

die historischen Denkmäler, zuerst in einer kurzen chronologischen Uebersicht und dann unter allgemeiner Anführung der vorhandenen. Der vierte Theil theilt in Kürze mit, was bei der Zeitbestimmung von Denkmälern zu beobachten ist, während der fünfte Theil die Denkmäler und Fachausdrücke archäologisch kurz besprochen in alphabetischer Reihe giebt. Der sechste Theil umfaßt die Ministerialerlasse u. Der Text ist möglichst kurz und knapp gehalten und der Verfasser ist bemüht gewesen, bei der Abfassung des Buches sich immer die Frage gegenwärtig zu halten: Wie denkt Derjenige, für den das Buch gearbeitet ist, und was sucht er? Den Hauptbestand unserer Denkmäler bilden Kirchen und kirchliche Gegenstände, wesentlich interessirt sind daher die Geistlichen. Diese wollen naturgemäß nicht eine allgemeine kunstgeschichtliche Entwicklung finden, sondern über einen bestimmten Gegenstand in ihrer Kirche, z. B. über den Altar Auskunft haben, weshalb die alphabetische Anordnung geboten war. Es ist deshalb unter dem Schlagwort „Altar“ dessen Entwicklung vorgeführt und durch neun Abbildungen erläutert; Crucifixus durch 11 Kostüme mit 55 Abbildungen u. So wird die Möglichkeit gegeben, daß auch ein Nichtkunstgelehrter einen Kunstgegenstand bestimmen kann; gelingt es nicht, den Altar nach seinem Aufbau genau zu erkennen, so hilft die Tracht auf dem Altarbilde oder das Ornament der Holzschnitzerei die Zeit bestimmen. Schon diese Versuche, die mit Hilfe des Buches meistens gelingen werden, mehren die Lust nach größerer Kenntniß, und was vielleicht früher als altes Gerümpel erschien, wird bald zu einem sorgsam zu bewahrenden Denkmal erwachsen. Mit gutem Grund hat der Verfasser den Stoff sorgfältig beschränkt; manches in einer Kunstgeschichte Unentbehrliche wäre in diesem Handbuche nicht am Platze gewesen, und nur dasjenige hat Aufnahme gefunden, was für die Bewahrer von Denkmälern nützlich sein kann. Auch den Baumeistern wird das Buch bei Restaurirung von Kirchen und sonstigen den Bestimmungen über Denkmalspflege unterliegenden öffentlichen Gebäuden ein willkommenes Nachschlagebuch sein; sie werden sich manche vergebliche Arbeit ersparen können, wenn sie durch das Handbuch von vornherein in den Stand gesetzt werden, die Restaurirungspläne mit den Forderungen der Denkmalspflege in Einklang zu bringen. Es darf somit von dem Buche eine wesentliche Förderung der Interessen der Denkmalspflege erhofft werden. Die zahlreichen Abbildungen sind möglichst nach Originalen aus der Provinz angefertigt; einzelne sind nach Ornamentstücken hergestellt, welche Professor Haupt in bereitwilligster Weise aus seiner reichen Ornamentstichsammlung dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat. Der überaus niedrige Preis von 3 M., wofür dieses mit 575 Abbildungen ausgestattete Werk von der Verlagsbuchhandlung Theodor Schulze hier selbst bezogen werden kann, hat sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß die Provinz zu den Herstellungskosten 1000 M. beisteuerte, die Generalverwaltung der königlichen Museen in Berlin und die Verlagsbuchhandlungen E. V. Seemann in Leipzig und B. Neff unentgeltliche Stichs zur Verfügung stellten und der Verfasser auf jedes Honorar verzichtet hat. Auch den Kommunalbehörden wie allen Freunden alter Kunstdenkmäler ist die Anschaffung des Handbuches zu empfehlen.

Provinzielle Beihilfen zur Erhaltung von Denkmälern.

Zur Wiederherstellung der in der Kirche zu Kirchhorst entdeckten werthvollen alten Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert hatte der Provinzialausschuß bereits im Oktober vorigen Jahres die Hälfte der Herstellungskosten mit 500 M. bewilligt. Später wurden weitere 300 M. zu demselben Zwecke erbeten. Obwohl bei Einbringung des neuen Gesuchs noch nicht feststand, was die beiden Patrone der Kirche zur Herstellung der Wandgemälde beisteuern würden, so war der Antrag doch damit begründet, daß die ganze werthvolle Kirche unter Aufwendung hoher Kosten von rund 18000 M. habe restaurirt werden und die Kirchengemeinde zur Deckung dieser Kosten, zu denen auch die königliche Regierung einen namhaften Beitrag leisten werde, eine Anleihe habe aufnehmen

müssen, daß es ferner bei der Restaurirung der Kirche nothwendig geworden sei, die übrige Bemalung derselben mit den gedachten alten Wandmalereien in Uebereinstimmung zu bringen, und daß endlich deren Ausbesserung höhere Kosten, als ursprünglich veranschlagt sei, erfordert habe. Da auch die Denkmalskommission die Bewilligung der noch erbetenen 300 M. befürwortet hatte, so beschloß der Provinzialausschuß, die weitere Beihilfe zu gewähren. Sodann handelte es sich um Bewilligung einer provinziellen Beihilfe zur Wiederherstellung der Deckenmalerei in der Kirche zu Neuenkirchen (Kreis Hadeln). Der Provinzialkonservator hatte die Decke besichtigt und die Wiederherstellung der Malerei empfohlen. Die Kosten sind zu insgesammt 2400 M. veranschlagt, die Gemeinde will solche aufbringen, wenn dazu eine provinzielle Beihilfe gewährt wird. Auch diese Angelegenheit war bereits in der Denkmalskommission berathen und von dieser die Gewährung einer Beihilfe von 250 M. empfohlen, welche dann auch vom Provinzialausschuß bewilligt wurde. Endlich kam auch eine provinzielle Beihilfe zur Erhaltung eines in Emden belegenen privaten Renaissancebaus in Frage. Bereits in der Februarsitzung hatte der Provinzialausschuß über ein Gesuch des Magistrats zu Emden wegen Bewilligung einer Beihilfe von 5000 M. zu diesem Zwecke verhandelt, indessen das Gesuch wesentlich aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Später hatte die „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer“ in Emden der Denkmalskommission mitgetheilt, daß zu der dem Besitzer des Gebäudes für Erhaltung der Fassade in ihrer jetzigen Gestalt zu zahlenden Entschädigungssumme von 5000 M. der Kultusminister 1500 M., die Stadt 700 M., die Gesellschaft selbst 500 M. zugesichert hätten, und daß durch Sammlungen in der Bürgerschaft 1380 M. aufkommen seien. Es wurde nunmehr gebeten, den noch fehlenden Betrag von 920 M. aus Provinzialmitteln zu gewähren. Die Denkmalskommission empfahl, um den interessanten Bau zu erhalten, einen Betrag von 500 M. aus dem Verfügungsfonds für Kunst und Wissenschaft zu gewähren und der Ausschuß beschloß trotz einiger aus seiner Mitte geäußerten Bedenken nunmehr die empfohlene Bewilligung. (S. S. 20. Juni.)

Vaterländische Gedenktage.

Juni.

- 25. 1213. Herzog Wilhelm, Sohn Heinrichs des Löwen, stirbt.
- 1725. Der Staatsrechtslehrer Pütter wird geboren.
- 1809. Große Feuersbrunst in Burgdorf.
- 1866. Waffenstillstand bis zum 26. Juni, 10 Uhr Abends.
- 26. 1241. Herzog Otto das Kind bestätigt und vermehrt der Stadt Hannover deren Privilegien.
- 1284. Auszug der Hamelischen Kinder.
- 1497. Herzog Ernst der Bekenner wird geboren.
- 1626. Killysche, nach anderen Nachrichten kaiserliche Soldaten brennen Walsrode nieder und plündern die Stadt.
- 1715. Erwerbung der Provinzen Bremen und Verden von Dänemark.
- 1817. Der Dichter Ernst Schulze, geb. 22. März 1789, stirbt zu Celle.
- 1830. König Georg IV. stirbt. Der Herzog von Clarence wird als Wilhelm IV. König von Großbritannien und Hannover.
- 27. 1529. Einführung der Reformation in Bardowik.
- 1743. Sieg der Hannoveraner unter König Georg II., der selbst kommandirt, über die Franzosen bei Dettingen.
- 1758. Einnahme von Roermonde.
- 1794. Sieg bei Dudenarde.
- 1812. Erstürmung von Salamanca.
- 1866. Schlacht bei Langensalza.
- 28. 1186. Mathilde von England, Heinrichs des Löwen Gemahlin, geb. 1156, stirbt zu Braunschweig.
- 1385. Herzog Albrecht von Sachsen, Prätendent des Fürstenthums Lüneburg, wird bei der Belagerung von Ricklingen (Schloß) durch einen Steinwurf getödtet.

- 1591. Kloster Loccum wird lutherisch.
- 1632. Pappenheim bombardirt das von Herzog Georg von Calenberg besetzte Hildesheim.
- 1633. Sieg des Herzogs Georg über die Kaiserlichen unter General Merode bei Hess. Oldendorf.
- 1813. General Scharnhorst, geb. 10. November 1756, stirbt.
- 1837. Einzug des Königs Ernst August in Hannover.
- 29. 1059. Herzog Bernhard II. (Billung) stirbt.
- 1388. Das neue Kloster St. Michaelis in Lüneburg wird bezogen.
- 1485. Sieg des Herzogs Heinrich über das Heer des Stiftes Hildesheim bei Behrden.
- 1519. Sieg des Herzogs Heinrich von Lüneburg bei Soltau und Gefangennahme der Herzöge Erich I. und Wilhelm von Braunschweig. Hildesheimer Stiftsfehde.
- 1528. Herzog Julius von Braunschweig wird geboren.
- 1841. Königin Friederike von Hannover stirbt.
- 1850. Ober-Stallmeister Graf Kielmansegg stirbt.
- 1863. General-Lieutenant Conrad Poten, Kommandant der Haupt- und Residenzstadt Hannover, stirbt 70 Jahre alt.
- 1866. Kapitulation der hannoverschen Armee.
- 30. 1180. Heinrich der Löwe wird vom Kaiser Friedrich I. in die Reichsacht erklärt.
- 1406. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Verden, der Vollender des dortigen Doms, späterer Erzbischof von Bremen, stirbt.
- 1758. Einnahme von Kaiserswerth durch den General von Wangenheim.

Juli.

- 1. 1369. Herzog Magnus I. von Braunschweig-Lüneburg stirbt.
- 1568. Herzog Philipp Sigismund, später Bischof von Verden, wird geboren.
- 1690. Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig, der sich auszeichnet, wird bei Fleurus gefangen genommen.
- 1694. Graf Philipp Königsmarck verschwindet im Leineschloffe zu Hannover.
- 1742. G. C. Lichtenberg wird geboren.
- 1812. Gefecht bei Albuera und St. Martha. 2. Husaren.

Männer vom Morgenstern.

Der Heimathbund an Elb- und Wesermündung ladet seine Mitglieder und alle Freunde der Landes- und Volksforschung zur Sommer-Versammlung am 1. und 2. Juli nach Otterndorf.

Am Sonnabend, den 1. Juli, werden — nach Eintreffen des 12.18 ab Geestemünde, 12.30 ab Lehe fahrenden Zuges — um 3 Uhr Wagen am Bahnhof bereit stehen zu einer Fahrt durch das in schöner Sommerzeit ein Bild mächtiger Fülle und Ueppigkeit darbietende Land Habeln. Nach Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda geht die Fahrt.

Am Abend wird eine Versammlung in Heuers Hotel „Zur Sonne“ in Otterndorf abgehalten. Dr. v. d. Osten wird hier beim Glase Bier einiges aus der Geschichte der Stadt Otterndorf mittheilen und Dr. Bohl über prähistorische Forschungen (neu aufgefundenene Wohlwege, 4 kürzlich entdeckte Steinkammergräber, die Lage der Urnenfriedhöfe) berichten. — Darauf werden geschäftliche Mittheilungen gemacht werden. — In der Abendsitzung bez. am Sonntag kann der diesjährige Bericht entgegengenommen werden. Derselbe enthält: 1. Prof. Rohde: Ueber unsere Ortsnamen; 2. Dr. v. d. Osten: Wursten und Bederkesa im 16. Jahrhundert; 3. Referendar Wiebald: Kunsthistorische Streifzüge durch die Nordseemarschen der ehemaligen Diöcese Bremen. 4. Dr. Bohl über die Entstehung des Heimathbundes. 5. Mitgliederverzeichnis.

Am Sonntag, den 2. Juli, wird am Vormittag nach Besichtigung der Stadt ein Spaziergang nach der Otterndorfer Schlense angetreten. Dort Mittheilungen zur Volkskunde (plattdeutsche Sprichwörter, Sympathiemittel u.). Um 1 Uhr hält Professor Fellinghaus einen Vortrag über die Ortsnamen an

Elb- und Wesermündung. Nachmittags um 3 Uhr findet in Heuers Hotel ein Festessen statt. (Um 5.24 fährt der Zug nach Geestemünde; um 6.57 nach Hamburg.)

Alle Herren, welche an der Wagenfahrt am Sonnabend Nachmittags und am Festessen theilnehmen oder in Otterndorf übernachten wollen, werden gebeten, dies möglichst bald, spätestens bis zum 28. Juni, anzumelden bei: Dr. v. d. Osten, Otterndorf, oder Dr. F. Bohl, Lehe.

An die Zusammenkunft in Otterndorf anschließend, sind namentlich für die von auswärts kommenden Freunde der Landes- und Volkskunde des Arbeitsgebietes unseres Heimathbundes folgende Fahrten und Wanderungen unter der Führung des Dr. Bohl geplant:

Montag, den 3. Juli. Fahrt über Nordleda nach Westermanna. Alte Flureintheilung und Dorfanlage; Urnenfriedhof am Grafenberge. Viele Hügelgräber; die Landwehr „Grift“; 4 Steinkammergräber im Höfchenbergermoor bei der Feuerstätte, davon eins mit Umfassungsteinen, 30 m lang, 7 m breit, in der Nähe 3 Wohlwege im Moor Forstort Ahlen, Reihencolonie; 3 Steinkammergräber (mit Eingang). Das Ahlenmoor (ein Stück Urwildniß, in dem Kraniche nisten), Klei unter dem Moor; Flögeler See mit der Dornburg; Steinsepiag am Ufer; Kirche; alte Bauernhäuser. 2 Steinkammergräber am Flögeler Holze. Bederkesa, Aussicht vom Waldschlößchen; Roland vor dem Seminar; Burg aus dem 15. Jahrhundert. (7.15 Eisenbahnfahrt nach Speckenbüttel).

Dienstag, den 4. Juli. Vormittags Besichtigung der Morgensternsammlung. Um 10¹/₄ Uhr Wagenfahrt durch das Land Wursten. Seebeich. Weserstrand bei Weddewarden; Aussicht auf die 4 Weserforts. Bremer Tuffsteinkirche, altfriesische Grabsteine, Bauernwappen; Bauernhöfe der Marsch. Mulsun, Dorf auf hoher Wurth; Kirche. Dorum, Kirche mit Sacramentsbaum, Taufbecken, Dorumer Specken, Uebergang von der Marsch zur Geest; Hohe Lieth; Pipinsbnrg; Bülzenbett; Heidenkhanze. Sievern, Megalithisches Steingrab zwischen Langen und Lehe aus dem Anfang der Bronzezeit; viele Kröpfchen auf dem Decksteine. (Etwa um 8 Uhr in Lehe).

Auf Wunsch am Mitthooch Ausflug in das Volkstrachtengebiet bei Bremerörde.

Anmeldungen zu diesen Excursionen sind rechtzeitig an Dr. Bohl zu richten.

Inhalt.

Fr. Grütter, Altdeutsches Recht und Gericht im Loingo. — Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim. — Dr. D. Jürgens, Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln. — Hermann Hartmann, Ueber den Siebelschmud an den niederländischen Bauernhäusern. — Handbuch für die Denkmalspflege. — Provinzielle Beihilfen zur Erhaltung von Denkmälern. — Vaterländische Gedenktage. — Männer vom Morgenstern.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarkstr. 4.

Abonnements-Erneuerung.

Die durch die Post beziehenden Leser werden daran erinnert, daß mit dieser Nr. das 2. Quartal schließt. Es wird gebeten, das Abonnement für die Monate Juli, August und September, soweit es noch nicht geschehen, sofort mittelst des heute beiliegenden Bestellzettels zu erneuern, damit keine Unregelmäßigkeit in der Zustellung eintritt.

Für die Abonnenten in Stadt Hannover und Lünden bedarf es einer ausdrücklichen Erneuerung nicht.



So lange noch die Eichen wachsen in aller Kraft um Hof und Haus, so lange fürbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gepalte Betitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 27.

Hannover, den 2. Juli 1899.

2. Jahrg.

Altd deutsches Recht und Gericht im Voingo

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Dies ist das allgemeine Bild von dem Verfahren in peinlichen Dingen. Es mögen nun noch einige weitere Züge folgen über das, was sonst noch von dem Rechtsleben der Alten haften geblieben.

In allerlei Sprüchwörtern und Redensarten, bei denen wir uns heute zum Theil kaum etwas denken, ist Erinnerung an Gericht und alte Rechtsgewohnheit enthalten. Gereimt oder nur anklingend, der besseren Erlernung halber, sind sie auf uns gekommen. Da sind Wörter zusammengefügt, wie z. B. „in Vausch und Vogen“, „Kind und Regel“, „Leib und Leben“, „erb und eigen“, „erd-, wand-, hand-, nagel-, niet- und mauerfest“, „Stoß und Stein“, „Thür und Thor“, „Haus und Hof“, „mit Schuld und Ungeduld“, „Kisten und Kasten“, „Wechsel und Kör“, „frank und frei“, „mit Mann und Maus“, „Land und Sand“, „mit Weeten un Willen“, die alle mehr oder weniger noch heute in Rechtsgeschäften aller Art gebraucht werden und doch dem fernem deutlichen Alterthum entstammen. Rechtsregeln, wie „längst Leib, längst Gut“, begegnet man täglich noch in den Altentheils- und Ehecontracten. Wer kennt nicht die Verbindungen: „So lange Wind weht un Hahn freit“, „gezwungener Eid ist Gotte leid“, „weder das Beste noch das Schlechteste, weder das Erste noch das Letzte“ oder „Willkür bricht Stadtrecht“ (Celler Stadtrecht). Eine gewisse feierliche Förmlichkeit sehen wir bei allen Dingen, die auf das Recht bezüglich sind. Eidesleistungen und Verfehmungen enthalten eine feierliche Beschwörung, gemacht, um die Gedanken zu erregen und die Festigkeit dessen zu bekräftigen, was man gesagt hat. Des Verfehmten, Geächteten Leib soll frei, es soll erlaubt sein, allen Menschen und Thieren, den Vögeln in den Lüften (davon „vogelfrei“), wie den Fischen im Wasser, ihn zu fällen, so daß Niemand gegen ihn einen Frevel begehen kann, dafür er büßen müßte. Sein Weib ward zu einer Wittve verwiesen, seine Kinder zu Waisen u. s. w.

Wer einen Eid schwor, der schwor ihn an heiliger Stätte, unter Anrufung Gottes und aller Heiligen, nicht im Galopp wie heute, sondern bedächtig „vor Water, vor Bure, vor aller Creature, vor Vader, vor Moder, vor Süster, vor Broder, vor Mann, vor Wis, vor Kind, vor Fründ u. s. w.“ Grimm führt einen Fall an,¹⁾ wo ein ganz einsam ohne Hausgesinde lebender Mann Nachts mörderlich überfallen war und nun drei Halme von seinem Strohdach, seinen Hund am Seil, die Kaze, die am Herd gefessen, oder den Hahn, der bei den Hühnern gewacht hatte, mit vor den Richter nahm und den Fall beschwor.

Aus Walsrode ist zu erwähnen, daß der Schwörende, wenn ihm die Zeugen fehlen, auf den Kirchhof gehen und die Gräber derer unter Eid bezeichnen konnte, die ihm hätten das betreffende bezeugen können. Also konnte er die Todten für sich zum Zeugniß erwecken. Bei solchem Thun war freilich erforderlich und vorausgesetzt, daß den Leuten das Heilige auch noch heilig war.

Beim Setzen von Grenzsteinen und bei Grenzbesichtigung den mitgenommenen Knaben Ohrfeigen zu geben, war symbolische Besitzhandlung und zugleich unvergeßliches Erinnerungszeichen.

Freilassung erfolgte durch Uebergabe des Pfeils, der nur dem freien Manne zukommenden Waffe. Ein Trunk Wasser war ein Zeichen der Entsagung, Wein wurde zur Bekräftigung feierlicher Verträge getrunken, wovon bis heute der Name des „Weinkaufs“ geblieben ist. Auch bei der Besitzübertragung wurde Wein getrunken, und heißt die dabei zu zahlende Abgabe ebenfalls der Weinkauf, das Uebertragen selbst das „Verweinkaufen“. Bumedde und Roermede nannte man solchen Weinkauf.

Zeichen rechtlicher Besitznahme war Anzünden von Feuer auf einem Grundstücke, dem Rechtlosen wurde das Wasser gestopft und das Feuer gelöscht. Bei Lehngütern wird die Besitznahme noch heute durch Anzünden des Feuers, Schöpfen von Wasser, Berührung der Erde und Aushauen eines Spans aus dem Thürpfosten symbolisch vollzogen. Ebenso dient noch heute der Strohwich, Besitz zu bezeichnen und vor Berührung zu warnen.

¹⁾ I. S. 127.

Bei Verlaufen von Grund und Boden geschah die Uebergabe durch einen Handschlag, durch einen Halm, einen Hut, Handschuh oder dergleichen.

Frauen hatten ein geringeres Wehrgeld als die Männer, sie waren weder Eideshelfer noch Zeugen. Frauen waren von der Regierung über Land und Leute gänzlich ausgeschlossen oder doch erst nach Abgang des Mannsstamms zulässig. Dagegen gingen sie bei öffentlichen feierlichen Aufzügen voran, die Männer nach; die Töchter folgten den Müttern, die Knaben den Männern.

Auch die Zahl hatte ihre Bedeutung; drei, sieben und neun waren heilig. Die Siebenzahl tritt namentlich im Loingo ganz besonders häufig hervor bei allen Orten, die im Alterthum zu heiligem Gebrauche Gericht und Todtenbestattung gedient hatten. Sieben ist ein Galgen voll; sieben Jahre muß Jemand in einem Orte gewesen sein, ehe er als einheimisch gilt. Die Spanne vom Daumen bis zum kleinen Finger der rechten Hand war einfachstes natürlichstes Maaß. Ein Wurf mit Hammer, Stab, Pfeil oder Löffel entschied über die Strecke, für welche gewisse Rechte und Entfernungen galten. Aus den Amtsvoigteien Bergen und Beedenbostel wird angeführt,¹⁾ daß die zu beobachtende Entfernung bei Anlegung neuer Bienenzäume auf folgende Weise ermittelt ward. Der Imker soll sich neben den alten Bienenzaun stellen, mit der linken Hand sein rechtes Ohr ergreifen und mit der rechten rücklings unter dem linken Arme weg seinen Honiglöffel, soweit als er kann, werfen, darauf an den Ort gehen, wo der Löffel niedergefallen ist und von diesem Ort ab auf gleiche Weise einen zweiten Wurf thun. Ebenso soll er dann ein drittes Mal werfen und wo dann der Löffel niederkam, da mochte er die neue Stelle anlegen. Das Ausfliegen der Hühner auf fremden Grund und Boden, die Ausdehnung der Freistätte um Haus und Stadt ward durch Hammerwurf bestimmt. Was man an einem Morgen an Land umpflügen konnte, ward danach benannt. Zweimal die ausgestreckte Hand mit der Pfluggrube oder einmal die Länge von Pflug und Pferd ergab die Ruthe von 16 Fuß nach eines Mannes Schuh gemessen. Um zu wissen, wie weit man mit der Hütung von dem fremden Lande bleiben soll, machte man mit 8 Ochsen die Wendung im Pflügen. Soweit wurde geschont; wir haben dafür ein Zeugniß im Kirchspiel Soltau und zwar für Hebenbrock, wo diese Art der Begrenzung ausdrücklich vorgeschrieben ist.²⁾

Eine Handvoll, Handbreit, Fingerslang, Spannenweit, kopyhoch, mundvoll, armdoll sind alles Bezeichnungen solcher alter natürlicher Maaßen. Wo es an einer festen Grundlage für das Maaß gebracht, wie bei dem Flüssigkeitsmaaß, entschied vielfach das Belieben und das Bedürfniß. Der Klosteramtman Victor Dolle in Walsrode schreibt vom Freitage Purificationis Mariae 1593: „Insonderheit habe ich auch auf dem Keller und in den Krügen die Biermaße größer machen lassen, weil darüber von Jedermänniglich viel Clagenß fürgelaufen.“

Eheschluß erfolgte durch Verlobung, durch Gabe und Gegengabe, „Ring und Keif“. Damit war die Braut gekauft; Brautgabe des Mannes war größer als die der Braut. Auch im Heidenthum wurden die Ehen von den Priestern geweiht. Zweite Ehe der Wittwen war im Alterthum ungern gesehen. „Ob sich das Mensch verändert . . . so möchten die Kind ir ein Stuhl für die Thür setzen“,³⁾ hieß es. Kinder konnte der Vater bei der Geburt aussetzen oder annehmen. Wenn er erklärt, daß es leben soll, ward das Kind aufgehoben, mit Wasser besprenget und mit Namen genannt. Das Christenthum erklärte die Aussetzung für sündlich und unerlaubt, doch dauerte die Sitte lange fort. Bis zu einem gewissen Alter konnte der Vater in der Noth seine Kinder verkaufen. Im Wendlande wurden alte Leute getödtet, von den alten Preußen wird Ähnliches berichtet. Grimm sagt: Die deutsche Geschichte kennt kein Beispiel, daß seit Einführung des Christenthums abgelebten Eltern ein freiwilliger oder gewaltsamer Tod widersfahren wäre.

Ueber das Erbrecht zu reden, würde zu weit führen. Meistens erbte der älteste Sohn, seltener der jüngere.

¹⁾ Spiel, Vaterl. Archiv. Band III S. 113 und 114.

²⁾ Erbregister der Amtsvoigtei Soltau, S. 155.

³⁾ Grimm, Rechtsalterth. I. 453.

„Heergewedde“ ist die fahrende Habe, welche sich auf Bewaffnung und Rüstung des Mannes, später auch auf den Ackerbau oder das Handwerk bezieht, als Pferd, Schwert, Art, Beil u. s. w. Dies Heergewedde geht im Erbsfall nur auf den Mannsstamm über. Die „Gerade“ ist dem heutigen Braut-Kistenpfand zu vergleichen und hat Bezug auf Schmuck, Kleidung und Beschäftigung der Frauen. Das Wiegenmühlrecht rechnet zum Heergewedde einen Kessel, darin man „mit einer Sporen intreden kann“, einen Gropen, da man einen Hahn darin kochen kann, ein Pferd, ein Vorder-Pflugeisen, den Vorderwagen, eine Sense, eine Art, einen Kesselhaken, wenn zwei vorhanden sind. Ist aber nur einer da, so bleibt er beim Hause, es sei denn, daß Einer auf einem Pferde geritten käme und würde den Kesselhaken mit dem Fuße heraus, außerdem 1 Kiste, wenn er eine hat, einen Pfühl, darauf er liegen kann, wenn die Frau in Wochen ist und ein paar Laken.

Zur Frauen-Gerade zählt das Wiegenmühlrecht: alle ihre Kleider, eine Kiste, mit welcher sie als Braut gefahren ist. Wenn der Mann noch lebt, soll das Bett gemacht werden als ein Brautbett und nehme man dann Decke und Deckette davon, das andere bleibt. Ist der Mann aber todt, gehöret es alle dazu. Ferner einen Kessel, „darin man ein Kind baden kann“, ein Gropen, darin ein Quartier Bier geht, ein Ständer, ein Löwer, Flachs auf dem Felde, was so lang ist, daß es der Wind beweget, Flachs, das unter dem Keime geknotet ist, ungedörrtes Flachs, eine Hechel, ein Wocken und Spille, Garn, was nicht gewaschen ist, Leinwand, da keine Scheere daran gewesen, eine Flachsreeppe, ein Butterfaß, ein Milcheimer, drei Milchnäpfe, drei hölzerne Flet, ein Handtuch, ein Tafellaken, ein Stock mit einem Küffen, die halben Gänse, das halbe Lein. Was aber hiervon nicht vorhanden, wird nicht herausgegeben.

Zur Jungfern-Gerade wird ebendasselbst gerechnet: Was sie an hat, wenn sie sich geschmückt hat, als ob sie mit Einem zu Tanze gehen wollte, eine Lade, worin sie ihren Schmuck hat, ein Beutel auf der Seite und ein paar Messer. Gewisse Sachen durften weder gekauft noch geliehen werden, z. B. Getreide auf dem Halme. Zahlungsunfähige Schuldner gerietten in Knechtschaft der Gläubiger; das Mittelalter kannte noch ein „Stöcken und Blöcken“ der Schuldner, die ihren Gläubigern zu „Hand und Halkter“ übergeben wurden. Für Darlehen wurde vielfach ein bestimmtes Gut auf Wiederkauf oder zur Nutzung für so lange übergeben, bis die Schuld abgetragen war. Einlager war im Mittelalter gebräuchlich; die Herren von Ahlden mußten sich verpflichten, innerhalb einer gewissen Zeit in Celle einzureiten. Sie waren dann Geiseln geworden, mußten aber von dem Herzoge beköstigt werden, bei dem sie das Einlager hatten. —

Manches aus diesen alten Einrichtungen ist unserer Zeit sicher nicht mehr angemessen, vieles aber scheint uns härter beim ersten Anblick, als es in Wahrheit ist, und alles ist mehr oder weniger aus der Natur der Dinge hergestoffen. Wohlthätig berührt uns jedenfalls die Abwesenheit aller Schreiberei, die ja von den heutigen Gerichtsverhandlungen leider unzertrennlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim.

Von Dr. Georg Erdmann.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Reformation der Stadt Hildesheim hat mit dem Ausgange der Stiftsfehde, wie wir leicht meinen könnten, nichts gemein. Freilich war die Macht des Bischofs und seines Kapitels jetzt bedeutend geschwächt worden, doch in der freien Stadt hatte er gegenüber dem Rathe und der Bürgerschaft nie, wenigstens in weltlichen Dingen, eine eigentlich bestimmende Stellung gewinnen können. Um so mehr dürften wir erwarten, daß in kirchlichen Fragen die Nähe des geistlichen Oberhirten unbedingten Einfluß hätte üben müssen, zumal er von einer, für die kleine Stadt Hildesheim jedenfalls gewaltigen Anzahl von Personen geistlichen

Standes umgeben war. Doch davon hören wir nichts, vielmehr wenden sich die Stimmen, die wir als die ersten Anzeichen der Reformations-Gefinnung in Hildesheim ansehen müssen, gerade gegen die Geistlichkeit. Daß die einst so berühmte Domschule ihren alten Ruhm nicht bewahrt hatte, ist schon oben gesagt. Ein Domherr, der Scholaster, hatte mit einem Magister freilich für den Schulunterricht am Dome zu sorgen, ebenso bestand eine Schule an St. Andreas, am Collegiatstifte zum hl. Kreuze und bei einigen Klöstern, doch der Unterricht war sehr dürftig und ging nicht über das Elementarste hinaus. Mehr leisteten die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ im Lichtenhose. Wie lüdenhaft der Unterricht selbst in den kirchlichen Dingen war, zeigt eine Anordnung des Cardinals Nikolaus von Cusa; als dieser im Jahre 1451 Hildesheim besuchte, ließ er in den Kirchen Tafeln aufhängen, auf denen das Vaterunser, das Ave Maria, der Glaube, die zehn Gebote u. a. in niederdeutscher Sprache geschrieben war. Mehr noch gab das Leben des Klerus, das weit entfernt war von der klösterlichen Strenge und nüchternen Einfachheit aus der Zeit Bernwards, im 15. Jahrhundert Anlaß zu lebhafter Klage. Wie das Bürgerthum, so nahm auch die Geistlichkeit Theil an den Fastenaltusbarkeiten und den zahlreichen Festen, die Gelegenheit boten, den Reichthum der Freünden und Stiftungen froh zu genießen; dabei wurde der höchste Beruf des Geistlichen, die Seelsorge kaum beachtet. Von der Zuchtlosigkeit in den Klöstern giebt uns der ernste und fromme Johann Busch Kunde, der seit 1440 Prior im Kloster zur Sülte war; bei seinen Maßregeln zur Durchführung einer strengen Reform fand er überall starken Widerstand, am meisten in dem Susterknloster, dessen Nonnen den Anspruch erhoben, in Zukunft nur ritterbürtige Novizen aufzunehmen; erzählt er uns doch, wie eine Nonne, als er in den Keller zur Visitation hinabstieg, die Fallthüre zugeschlagen und sich darauf gestellt habe! Lauter noch erhob seine Stimme um das Jahr 1500 ein Franziskaner aus dem Martinikloster, Johann Kannengießer; mit beredten Worten strafe er von der Kanzel herab den Hochmuth des Adels gegen Kiebere, Habgier, Leppigkeit und Kleiderpracht des Bürgers und besonders der Frauen, vor allen Dingen aber auch den Luxus und die Unkirchlichkeit der Domherren, wie die mancherlei Sünden der Geistlichkeit. Dem unbequemen Mahner verbot der Rath Kanzel und Stadt; als er zum letzten Male im Dome predigte, rief er warnend aus: „Ich sehe vor Augen und fühle in meinem Gemüthe eine bittere und schwere allgemeine Reformation bevorstehen, und wollt ihr euch bei Zeiten nicht bessern, so wird der Bann und Zorn des Herrn über euch fallen und euch zu Nichts machen!“

Es fehlte also auch nicht an ersten Männern. Dahin gehörten vor allen die schon genannten „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die im Brühl auf dem Lichtenhose wohnten. Neben dem Unterrichte der Jugend betrieben sie besonders das Abschreiben und die Verbreitung von Büchern; sie waren vertraut mit den Werken der Humanisten, und zu ihnen kamen auch bald Luthers Schriften. An diesen nahmen sie solches Interesse, daß sie Sorge dafür trugen, sie auch an die von hier stammenden Häuser ihrer Regel zu verschicken; von Marburg und von Herford kam dann die Bitte um fernere Uebersendung der Schriften Luthers. Selbst Geistliche blieben nicht unberührt von den Neuerungen; 1525 wies der Rath zwei aus der Stadt, die im Verdachte der Ketzerei standen, und gelobte gleichzeitig, mit allen Mitteln die Erhaltung der alten Lehre zu fördern. Aber er konnte nicht hindern, daß immer weitere Kreise der Bürgerschaft, durch wandernde Handwerker und Kaufleute zumeist, mit Luthers Lehren und vor allem mit seinen Liedern bekannt wurden. Diese Lieder hatten es den Hildesheimern angethan! Hatte der Rath im Jahre 1522 die Forderung evangelischer Predigt rund abgelehnt, so bedurfte es 1530 schon der Drohung von Strafen an Leib und Gut, um das öffentliche Singen „Martinscher Lieder“ zu verbieten; es zu verhindern war trotzdem unmöglich. Die Gemeinde derer, die ihre Anhänglichkeit an die neue Lehre offen bekannnten, war allerdings noch klein, aber sie erhielt bald starke Unterstützung von außen her. Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, daß um jene Zeit fast alle Nachbarn Hildesheims, Fürsten und Städte, der evangelischen Lehre zugethan waren. Von diesen, von Ernst von

Lüneburg, und Philipp von Hessen, von Magdeburg, Braunschweig und Goslar kamen nun Briefe an den Rath, ihn zur Gestattung freier lutherischer Predigt zu ermahnen. Landgraf Philipp sandte mit seinem Schreiben sogar einen evangelischen Prediger, Martin Leister, in der Fastenzeit 1531 nach Hildesheim, der trotz alles Verbotes am Montag nach Oculi die Kanzel von St. Andreas bestieg und zu predigen anfang. Das zu hindern kam der Rath mit den erregten Anhängern der alten Lehre in die Kirche; man wollte den Prediger von der Kanzel herabstürzen, kaum entging er dem Schicksal, wurde aber auf der Treppe von Bürgern ergriffen und wäre übel zugerichtet worden, hätte ihn nicht der Bürgermeister Konerding unter seinen Mantel genommen. Alle Verwendung der befreundeten Fürsten und Städte war also erfolglos und mußte es sein, so lange ein Mann wie Hans Wildefürer an der Spitze des Regiments stand; rechte Freude und Erbauung aber fanden die Evangelischen in Hildesheim an den Trostbriefen, die ihnen Urbanus Rhegius 1531 schrieb.

Bei der Abwesenheit des Fürstbischofs, der Gleichgültigkeit und Uneinigkeit des Domkapitels lag jetzt alles mehr als je in der Hand des Rathes. Seit 1526 stand, ein um das andere Jahr wechselnd, Hans Wildefürer als Bürgermeister an seiner Spitze, ein hochbegabter, tapferer Mann, von strengster konservativer Gefinnung, dabei von rücksichtsloser Energie des Willens in der Verfolgung seiner Ziele; ein Mann von echt ritterlicher Gestalt, der aus innerer Ueberzeugung mit Klugheit und Entschlossenheit zu Ende führte, was er einmal unternommen hatte. Sein Ziel war die Erhaltung der alten Lehre; darum war er noch längst nicht ein Freund der Geistlichkeit. 1526 unterblieb der Schwur des Rathes an das Domkapitel; gleichzeitig wurde beschlossen, wenn auch unter lautem Proteste auf der andern Seite, Steuern von der Geistlichkeit zu erheben, und man trieb vom Kloster Marienrode 200 Gulden, 1529 von St. Michaelis 500 Gulden ein, die freilich erst gezahlt wurden, nachdem der Rath das Kloster längere Zeit in Beschluß gehalten hatte. Die Mönche von St. Godehard mußten in die lange verweigerte Abtretung von Grund und Boden zum Zwecke des Festungsbaues willigen, mochten sie noch so sehr zürnen; über ihre Drohung mit dem Bann der Kirche lachte man sogar im Rathe: wat können de Mönnicke darumme doen! Bannen sei, wi gan doch nich gern in de Kerken! 1531 gebot der Rath den Geistlichen, ihre Haushälterinnen und Meierschen zu entlassen oder eine Geldbuße zu zahlen; wer nicht zahlte, wurde von Markt und Mühle ausgesperrt. Sicherlich sollte auf diese Weise die Ursache für einen der häufigsten Vorwürfe gegen die alte Kirche beseitigt werden. Gern hätte Wildefürer, der überall hervortritt, mit dem Fürstbischofe Hand in Hand gearbeitet; mit zwei Domherren machte er sich deshalb auf und zog an das kaiserliche Hoflager, an dem ja, wie wir wissen, Bischof Balthasar Merklin weilte. Doch es gelang der Plan nicht, Balthasar war nicht zur Rückkehr zu bewegen; indessen wurde Hans Wildefürer vom Kaiser Karl zum Ritter geschlagen. Ebenso konnte es als eine kaiserliche Mahnung zum Festhalten am Alten angesehen werden, als dem Rathe von Hildesheim gestattet wurde, das Stadtwappen mit dem Adler zu schmücken.

Das Jahr 1531 brachte wiederholt den Versuch evangelischer Predigt, doch er mißlang bei der streng ablehnenden Haltung des Rathes noch immer. Bei einem solchen hatte der Prediger Dr. Johann Runge in St. Michaelis das erste Lutherlied innerhalb einer Kirche angestimmt: Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort! Doch des Rathes Stellung wurde immer schwieriger, zumal seit 1532 selbst der Kaiser einen vorläufigen Frieden zu Nürnberg mit den Protestanten geschlossen hatte. Erneute briefliche Bitten der befreundeten Städte wurden ausweichend beantwortet. Dazu wuchs die Zahl evangelisch gesinnter Bürger von Tag zu Tage, wenn auch die Mehrzahl immer noch am alten Bekenntnisse festhielt. Meistens waren es Vertreter des Tuchmacher-Handwerks, das damals in den Städten Niedersachsens in hoher Blüthe stand. Unter Henning von Hagens Führung entschloß sich endlich, Michaelis 1532, die kleine Gemeinde zu entschiedenem Vorgehen und forderte durch sechs Abgeandte die Gewährung der Predigt des reinen und lautern Evangeliums. Der Rath verlangte vier Wochen Bedenkzeit, die Protestanten aber

sosfortigen Bescheid, und als die Herren sich dazu nicht bequemen wollten, schloß man sie einfach auf dem Rathhause ein. Das war eine Unbesonnenheit, denn zu einem solchen Schritte reichte die Zahl der offenen Bekenner der evangelischen Lehre noch nicht aus. Dazu ertheilte der Bürgermeister Konerding eine kluge, ausweichende Antwort: man wolle die ganze Gemeinde berufen und ihr die Sache vortragen. So kam das Regiment vom Rathhause frei. Statt aber nun die ganze Gemeinde zusammen zu rufen, versicherte sich der Rath durch eine Umfrage der Stimmung in den drei Aemtern, der Gerber und Schuhmacher, der Bäcker und der Knochenhauer, sowie in den fünf Gilden, der Wolllenweber, Kramer, Kürschner, Schmiede und Schneider. Das Ergebnis war, daß die Mehrzahl in ihnen noch am Hergebrachten festhielt; so brauchte man die unruhige, von beredeten Führern leicht geleitete Menge nicht erst zu fragen. In den nun folgenden Maßregeln erkennen wir leicht, daß Wildefürer regierender Bürgermeister war: 72 Bürger wurden der Stadt verwiesen, 50 andere gefänglich eingezogen, weil sie in offenem Aufruhr und Meuterei betroffen waren. Bedenklich aber mußte der Umstand erscheinen, daß unter den Verbannten auch Johann Regenborn war, der Wortführer der Aemter und Gilden im Stadregimente; die neue Lehre hatte also im Rathe selbst schon einen Vertreter gefunden. Von allen Seiten, von Fürsten und Städten, auch von der in Braunschweig tagenden Versammlung des Schmalkaldischen Bundes kamen Verwendungsschreiben für die um des Glaubens willen so hart Betroffenen, allein der Rath behielt sich selbst die Entscheidung vor, wann der Zeitpunkt der Zurückberufung gekommen sei. Nach sechs Monaten öffnete für 46 Vertriebene ein Bittschreiben des Urbanus Rhegius den Weg zur Heimkehr, nachdem sie versprochen hatten, dem Rathe Gehorsam zu beweisen; auf die gleiche Bedingung waren die Gefangenen schon vorher freigelassen. Die übrigen 26 durften erst Michaelis 1534 heimkehren, nur Johann Regenborn verharrete im Exil. Doch den Vorwurf des Aufruhrs und der Meuterei wollten die Evangelischen nicht ertragen; schon wenige Tage nach jenen erregten Vorgängen von Michaelis 1532 reichten sie dem Bürgermeister eine Denkschrift ein: mit Leib und Gut wollten sie dem Rathe gehorchen, aber er möge sie nicht zu ewiger Verdammniß drängen, sie nicht mit Gewalt zu einer Lehre zwingen, die Gottes ewigem Worte offenbar zuwider sei.

Die Ruhe in der Stadt war wiederhergestellt, aber es waren heiße, aufregende Tage und Stunden gewesen, die selbst dem eisernen Hans Wildefürer zu viel geworden waren; nur mit Mühe ließ er sich von den Seinen bestimmen, die Bürde des Amtes wieder auf sich zu nehmen. Ein Mann wie er konnte sich nicht wohl darüber täuschen, daß aller Widerstand am Ende nutzlos und die Zulassung der neuen Lehre nur eine Frage der nächsten Zeit sei; das zeigte ihm klar des Kaisers auswärtige Verwicklungen, des Papstes feindselige Haltung gegen Karl, des eigenen Fürstbischofs Unthätigkeit. Für den Augenblick freilich fand des Rathes entschiedenes Auftreten Anerkennung genug; Herzog Heinrich der Jüngere drückte sie lebhaft in einem Briefe aus und schloß 1533 mit der Stadt ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe; durch seine Vermittlung richtete auch der Kaiser von Sevilla aus Mahnungen zur Beharrlichkeit an den Rath zu Hildesheim. Dennoch zeigt sich überall die gewisse Ueberzeugung von einem baldigen Siege des Evangeliums in den Reihen seiner Anhänger; selbst die Altgläubigen gaben dieser Stimmung Ausdruck, wenn sie bei Stiftung von Vigilien und Seelmessen nicht vergaßen hinzuzufügen, daß für den Fall einer Neuerung die Einkünfte den Armen zu Gute kommen sollten. Jedenfalls blieb die äußere Ruhe auch ferner gewahrt. Der energischen Hand Hans Wildefürers mochte Niemand entgegen treten. Um so mehr äußerte sich die Stimmung der Bürger bei allerlei Gelegenheiten; trägt doch heute noch ein Haus im Kläperhagen aus dem Jahre 1539 die bezeichnende Inschrift: *virtus cessat, ecclesia turbatur, clorus errat.*

Aber erst das Jahr 1542 führte die Entscheidung herbei in Folge des Feldzuges der Schmalkaldener gegen Heinrich den Jüngern von Wolfenbüttel. Der Herzog erbat auf Grund jenes Bündnisses von 1533 die Hülfe Hildesheims, 300 Mann Fuß-

ordnung einer Rathssitzung vom 29. Juni 1542 stand. Es muß eine stürmische, überaus bewegte Sitzung gewesen sein, in der sich ein größerer Widerspruch gegen den regierenden Bürgermeister starken Willen kund gab; Wildefürer muß mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit in höchster Erregung für seine Ansicht, die Hülfeleistung an Herzog Heinrich, eingetreten sein. Wir kennen nur das tragische Ende dieser Sitzung genau: der ritterliche, kraftvolle Bürgermeister brach zusammen und wurde schwer erkrankt in sein Haus gebracht. Er ist vom Krankenlager nicht wieder erstanden; am 28. Dezember 1542, also sechs Monate später, starb er. Mit ihm ging für Hildesheim die alte Zeit zu Grabe; vor dem Sarge führte man seinen Hengst, darauf hingen Harnisch, Schwert und Fausthammer des ritterlichen Mannes. Und diese kurze Spanne zwischen Erkrankung und Tod reichte hin, daß Hans Wildefürer selbst noch den Zusammensturz alles dessen sehen mußte, was er fast zwanzig Jahre lang mit sorgender Klugheit und energischem Willen aufrecht erhalten hatte. Ein wahrhaft tragisches Geschick!

Nach im Juli 1542 gingen Boten des Rathes, an dessen Spitze jetzt Bürgermeister Sprenger stand, nach Braunschweig mit der Bitte um Ueberlassung evangelischer Prediger. Von einer Hülfeleistung an den Wolfenbütteler war überhaupt keine Rede mehr, denn sein Unternehmen war ja gegen befreundete und verbündete Städte gerichtet. Der August 1542 brachte endlich die Hauptereignisse. Eine Gesandtschaft Hildesheimer Frauen an Landgraf Philipp von Wolfenbüttel hatte nur geringe Bedeutung, so gut sie auch gemeint war. Am 23. August trugen dann Abgesandte des Landgrafen und des Schmalkaldischen Bundes die Bitte um Annahme des Evangeliums im Rathhause vor, doch noch blieb der Rath fest und hoffte auf das vom Kaiser zugesagte Concil. Am folgenden Tage wiederholten die Boten befreundeter Städte, unter ihnen Nikolaus Amsdorf, die alten Bitten, und laut hörte man aus der Gemeinde rufen: „Möchten wir nur Gottes Wort haben, so wären wir gerettet!“ Da entschloß sich der Rath, gewiß schweren Herzens, die Entscheidung in solch wichtigen Dingen nicht allein zu treffen, sondern sie der gesammten Gemeinde anheim zu stellen. Auf Sonntag, den 27. August, früh 6 Uhr wurde also die Gemeinde berufen. Die Verhandlungen dieses Tages zwischen Rath und Bürgerschaft, die eine Zeit lang gar nicht überein kommen konnten, sind von lebhaftem Interesse und führten zur Annahme folgender Punkte: es sollten drei Prediger an St. Andrea, Jacobi und Lamberti berufen, die übrigen Kirchen außer dem Dome für die Bürger geschlossen werden; Klosterleute und Geistliche sollten in ihrem Gottesdienst ungehindert sein, doch ihn in aller Stille halten, ohne Gebrauch der Glocken; in Kirchen und Klöstern sollten Inventarien über Urkunden, Briefe und Kleinodien aufgenommen werden; endlich wollte sich die Bürgerschaft das Recht sichern, daß sie einmal wenigstens im Jahre berufen werden müsse. Am 30. August kam endlich Dr. Johann Bugenhagen von Braunschweig an und hielt am 1. September 1542 die erste evangelische Predigt zu Hildesheim in der Andreaskirche über den Text: *Thut Buße und glaubet an das Evangelium.* Von ganz besonderer Wirkung war der gemeinsame Gesang von vier Liedern Luthers; die Gemeinde brach vor Rührung in Thränen aus. Bald folgten gelehrte Prediger von allen Seiten, vor allen der milde und verständliche Heinrich Winkel von Braunschweig, der schon in Göttingen und Hannover das Kirchenwesen geordnet hatte; ferner Anton Corvin, Just Isermann von Göttingen und andere. Daß es in der Stadt aber auch noch eine starke katholische Partei gab, zeigte der Zulauf, den die treffliche Predigt des Weihbischofs Dr. Sannemann im Dome fand. Eine zweite Versammlung der Bürgerschaft vom 25. September führte das im August Begonnene weiter; dabei war es wichtig, daß der für das folgende Jahr gewählte Rath kaum noch einen katholisch denkenden Rathsherrn aufwies. So kam es, daß die Stadt Reminiscere 1543 in den Schmalkaldischen Bund trat. Im übrigen sorgte auch jetzt der Rath für die äußere Ruhe der Stadt; wenn trotzdem, besonders bei der Verzeichnung der Kostbarkeiten in den Klöstern, einige stürmische Scenen vorkamen, wenn einzelne Bürger in schlechten Späßen katholische Gebräuche offen verspotteten, so findet das

seine Erklärung in der tiefgehenden Erregung der Gemüther, die so lange unter Hans Wildewiers starker Hand auf die Erfüllung ihrer Wünsche hatten warten müssen. Gegen das Domstift und die Domkirche ist von keiner Seite Ungebührliches verübt. Endlich brachte 1544 die Kirchenordnung Klarheit und Festigkeit in die Verhältnisse: Bughagen und Winkel hatten sie nach dem Muster der Braunschweigischen aufgestellt und den Hauptnachdruck auf die Berufung tüchtiger Prediger, die Einrichtung guter Schulen und die rechte Verwendung des bei den Kirchen vorhandenen Stiftungsvermögens gelegt. (Schluß folgt)

Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln.

Mitgetheilt von Dr. D. Jürgenß.
(Fortsetzung.)

Ueber die Sage vom Rattenfänger theilt Homeister, der den Vorgang jedoch irrthümlicherweise in das Jahr 1384 setzt, unter Benutzung von Johannes Weiers Werk *De praestigiis daemonum* folgende Notiz mit: „Diabolus hat in einem bunten Kleide mit seiner Pfeifen aus der Stadt Hameln 26. Juni 130 Kinder herausgepiffen und in einen kleinen Berg für der Stadt weggeführt. *Rec. Wierus de praestig. daem. lib. I column. 80.*“

Die Hannoverischen Annalen geben darüber folgende Nachricht: „Anno Christi 1284 sol sich der Ausgang der 130 Hämelschen Kinder begeben haben, de quo tales versus

Post duo CC mille post octoginta quaterve
Annus est hic est ille quo languet sexus uterque
Orbantes pueros centum atque triginta Johannis
Et Pauli caros Hamelenses non sine damnis
Fatur ut omnis eos vivos Calvaria sorpsit.
Christe tuere reos, ne tam mala res quibus obsit.
Item: Im Jahr MCCLXXXIV na Christi Geburt
Zou Hameln wörden uhtgeföhrt
Hundert und drüttig Kinder darfüllfest geborn
Durch einen Piper darfüllfest verlohren.

Die Gasse, dadurch die Kinder nach dem Töhrre gegangen, wird die Bungelose Straße genannt, darumb das kein Spiel darin zu regen, deswegen verboten. Es war die Historia auch in einem Fenster hinterm Altar in der Marktkirchen abgemahlet; Anno 1660 ist solches alte Fenster herausgenommen und hat Kanzler D. Kipius an dessen Stat ein neues Fenster darin verehret.“

Ausführlicher hat Redeker die Sage wiedergegeben; die auch von ihm mitgetheilten Verse weichen von der oben angegebenen Fassung in einigen Einzelheiten ab.

„1284 soll sich der weltbekante Ausgang der Hämelschen Kinder zugetragen haben, wovon folgende Erzählung: Am 26. Junii (andere sagen: am Tage S. Johannis) unter der Predigt kam ein Rattenfänger, welchem die Bürger vorhin seinen Lohn vorenthalten, in einem lächerlichen bunten Kleide, auf einer Pfeife blasend, wieder in die Stadt, und führte Hundert und dreißig ihm zugelaufene Kinder zum Ofterthor hinaus, bis an das Thal beym Koppelberge oder Hügel vor selbigem Thor, auf welchem die Gerichte stehen, welcher Hügel sich jodann eröffnete und die hineingehende Kinder samt dem Verführer verschlung oder überfiel, ohne zwey, welche nicht folgen können, davon eins stumm und das ander blind zurückgekommen, und respective erzählt und gewiesen, was geschehen sey. Man hat zwar alsobald zu Wasser und Lande fleißig nachgeforschet, jedoch nicht erfahren können, wo die Kinder geblieben. Der Ort in dem Berge wird noch gezeigt, und ist eine die Gestalt eines Erdfalles habende Sinke. Nach langer Zeit entstand die Sage, die verlorne Kinder wären in Siebenbürgen zum Vorschein gekommen.

Die Stadt hat eine Zeitlang von dieser Begebenheit ihre Jahr-Zahl in Schriften, mit den Worten: Nach unserer Kinder Ausgang, genommen, und dem Jahr Christi hinzugesetzt.¹⁾ An

¹⁾ Wie Spilker und Meinardus nachgewiesen haben, gehen diese Datierungen auf eine im 16. Jahrhundert vorgenommene Fälschung zurück. Vergl. Jostes, *Der Rattenfänger von Hameln* (1895) S. 8.

dem Ort des Hügels, oben an dem Ende vorgedachter Sinke, stehet ein Stein mit Schrift, man kan aber selbige nicht mehr lesen. Ein ander dabey gestandener Stein ist zer schlagen.

In dem Stift S. Bonifacii zu Hameln findet sich nachgezeichnete alte Knüttelverse von erzählter Sache:

Post duo CC. Mille post octuoginta quaterve
Annus hic est ille, quo languet sexus uterque
Orbantis pueros centum atque triginta Johannis
Et Pauli caros Hamelenses, non sine damnis
Satur ut omnis eos vivos Calvaria sorpsit.
Christe, tuere tuos, ne tam mala res quibus obsit.

Und am Rathhause soll stehen:

Im Jahre MCCLXXXIII nah Christi Geburt
Tho Hameln worden uhtgeföhrt
Hundert und drittig Kinder daselbst geborn,
Durch einen Piper daselbst verlorn.

An dem Neuen Thor, oben, wann man hinein gehet, zur rechtern Hand, ist in Stein gehauen:

Centum ter denos cum Magus ab urbe pueros
Duxerat ante annos 272 condita porta fuit.

Ueber welcher Schrift stehet: Anno 1556.

Daß aber hinter solcher Fabel das sup. pag. 166 et 167 beschriebene Treffen, so 1259 bey Sedemünden vorgefallen, verborgen, hat der gelehrte Garnison-Prediger in Hameln Christoph Friedrich Fein, mittelst einer auf einem Vogen Anno 1749 in Druck gegebenen Schrift gar fein erwiesen, wie im zweiten Theile dieses Werks pag. 1053 et seq. ausführlich zu lesen.“

(Fortsetzung folgt.)

„Peninsula, Waterloo, Garzia Hernandes“.

Die Devise der Hannoverischen Garde du Corps.
Von Wilhelm Katten.

Die hannoversche Armee war mit der Convention von Sulzingen und nachträglich mit der Uebergabe bei Artlenburg aufgelöst. Der Herrscher, der Kurfürst Georg III., weilte als König beständig in England; nie hatte er den Boden seines Stammlandes betreten, und in Folge dessen war im Heereswesen die tiefste Zerrüttung eingetreten, so daß es der Feldmarschall von Wallmoden nicht wagte, dem fecken, verlogenen General Mortier die Spitze zu bieten. Hätte er besseren Halt an der Regierung gehabt, hätte er mehr Zutrauen zur Ausbildung seiner vernachlässigten Truppen haben können, so wäre die Vernichtung der Franzosen sicher gewesen. Das zerfallene heilige römische Reich deutscher Nation hätte sich seiner annehmen müssen, Preußen wäre ihm zur Seite getreten, und Jena und alles folgende Unglück wäre vermieden worden. Nach der Uebergabe erklang am 5. Juli 1803 der Ruf von England aus zur Bildung der englisch-deutschen Legion (King's German Legion). Major v. Hinüber, Hauptmann Offeney und Cornet Heise waren die ersten, welche ihre Dienste anboten. Vier Escadrons schwere, 1829 Garde du Corps benannte Dragoner und vier Escadrons leichte Dragoner wurden im December gebildet. Sie bekamen die englische Uniform (roth, Offiziere lange, Mannschaft kürzere Schöße, Dreimaster und Pallasche; 1814 dunkelblau, Schafos mit gelber Vorte, Lederhosen und ganz hohe Stiefel). Die schweren, 1812 nominell leichten Dragoner rekrutirten sich besonders aus der früheren kurfannoverschen Leibgarde. 1829 bekamen sie die Benennung Garde du Corps, nachdem sie 1816 als Garde-Kürassier-Regiment mit weiß-roth-goldener Uniform und Raupenhelm in Celle garnisonirt gewesen waren. 1833 kamen sie nach Hannover und trugen blau-roth-goldene Uniform und legten die Kürasse ab. 1838 wurden letztere wieder zuertheilt. Chef war König Ernst August; die Uniform war weiß-roth-silber. 1849 verblieb dieselbe unter Beilegung von Stahlhelmen mit gelben Beschlügen und weißem Haarbusch. Die Garde waren dunkelbraun; die 1. Schwadron hatte Kappen, die 2. Schimmel. Die 1. und 4. Schwadron lag damals in Hannover, die 2. in Hildesheim, die 3. in Hameln.

Im Süden von England concentrirt, führte über die beiden Dragonerregimenter im Anfang 1804 der Generalmajor v. Linsingen den Oberbefehl. Georg III. nahm häufig in Regimentsuniform Musterungen ab. Oberst von Bock befehligte die 1. schweren Dragoner. 1805 fand eine Landung von kurzer Dauer an der Elbmündung statt. Die Folgen der Dreikaiser-schlacht veranlaßten aber zu aller Mißvergnügen eine schleunige Rückkehr, der jedoch zahlreiche Derjectionen in die Heimath vor-aufgingen, da niemand bereit war, in entfernten Kolonien zu dienen. Irland diente ihnen darauf als Aufenthalt, wo sie liebens-würdig aufgenommen wurden, was jedoch nicht hinderte, daß bei einem Handgemenge irische Milizen scharf auf die Deutschen schossen. Bei der Beschießung von Kopenhagen 1807 waren die Dragonerregimenter nicht zugegen. Ebenso nicht bei der ersten Ueberfahrt nach der Halbinsel (Peninsula) Spanien, die im selben Jahre unter größten Strapazen für Mannschaften und Pferde statt hatte. Das 3. Husarenregiment u. a. hatte 17 Wochen hindurch die engen Schiffsräume nicht verlassen. Das erste und zweite Dragonerregiment mußte noch längere Zeit in Irland verbleiben, eine Maßregel, die wohl darin ihren Grund hat, daß die Iren als Katholiken, die von England jahrhundertlang stark bedrängt worden waren, dem letzteren als besonders franzosenfreundlich erschienen und zu Aufständen geneigt waren. Das Regiment selbst petitionirte 1811 um Entsendung. Die Soldaten waren es müde, den Postkutschen der irischen Leirbs als Sicherheitswache zu dienen. Am 23. März 1812 trafen sie in Estremo nahe der spanischen Grenze bei Badajoz unter General-major von Bock ein. Mit ihnen belief sich das englische Beobachtungskorps auf 5000 Mann Kavallerie und 46000 Mann Infanterie.

Am 16. Juni finden wir Wellington in Salamanca, das von den Franzosen geräumt war, die indessen noch die Forts besetzt hielten. Am 20. näherte sich Marmont wieder und zwang die Reiterbrigade unter Viktor von Alton zu rückgängiger Bewegung. Diese und ein weiterer Rückgang am 24. wurden jedoch so meisterhaft ausgeführt, daß der englische Oberfeldherr öffentlich seinen Beifall aussprach. Als Verstärkung eingetroffen war, mußte der Feind wieder über die Tormes zurückgehen. Die Forts ergaben sich, und am 27. begann die Verfolgung der Hauptarmee, die sich bis zum Duero erstreckte.

Gegen Mitte des Monats Juli hatten die Franzosen ebenfalls Verstärkung erhalten und versuchten abermals vorzudringen. v. Alton hatte sich bei Alaejos, Mitte Weges zwischen Valladolid und Salamanca einzufinden. Von dort aus wurde bemerkt, daß sich der Gegner nach Ueberschreitung des Flusses nur auf einer Flanke entwickelte, worauf sich v. Alton den dichten Reitermassen entgegenwarf, was einen erbitterten Einzelkampf herbeiführte. Am Morgen der Schlacht bei Salamanca, wohin die englische Armee vor der französischen Uebermacht zurückweichen mußte, ward v. Alton schwer am Schenkel durch eine Karabinerugel bei einer Rekognoscirung verwundet. Das erste und zweite Dragonerregiment hatte unter v. Bock in Reserve auf dem linken Flügel gestanden und erhielt am 23. Juli bei Tagesanbruch Befehl, den Feind zu verfolgen. An Einzelheiten wird erwähnt, daß in der Schlacht bei Salamanca das Vorgehen des Korporals Ahrens hervorzuheben sei, der, als sein Wachtmeister (später degradirt) zauderte, ein Kornfeld zu rekognosciren, dieses an dessen Stelle ausführte. Ahrens diente schon seit 1792 und zeichnete sich auch später noch aus.

Die Trümmer der geschlagenen feindlichen Armee hatten sich nach Peñaranda (40 km östlich von Salamanca) über das Dorf Garzia Hernandez zurückgezogen. Hier bildet ein Nebenfluß der Tormes ein von Steilwänden umgebenes sumpfiges Thal, das nur schwierig zu passiren war, ehe man eine steinige Ebene erreichte. Dort standen die französische Reiterei, die Infanterie und Artillerie in 2. Carrés auf den Höhen, doch von Wellingtons Standpunkt aus nicht wahrnehmbar. Als letzterer den Befehl zum Angriff überlante, hatte erst die erste Schwadron des ersten Dragonerregiments sich unter Rittmeister v. Hattorf formirt, der sofort auf v. Bocks Anordnung vorwärts stürmte, die französische Reiterei in die Flucht warf, aber in den Schußbereich der französischen

Infanterie gerieth. Ebenso erging es der 3. Schwadron unter dem Rittmeister v. d. Decken, der den Entschluß faßte, das zunächst stehende Bierck allein anzugreifen, das ihn auf 100 Schritt mit einer Genehrsalve empfing. Decken stürzte tödtlich getroffen, aber Rittmeister v. Uslar-Gleichen führte die deutschen Reiter trotz einer zweiten Salve gegen die feindlichen Bajonette. Die beiden vorderen Reihen des Carrés knieten, die dahinter stehenden warteten kühl den Angriff ab. Da stürzte durch einen Schuß getroffen das Pferd des Dragoners Post auf die Bajonette und bahnte so seinen kühnen Kameraden den Weg.

Ungestim drangen sie vor. Das Bataillon ward trotz eigenen schweren Verlustes zum Theil niedergebauen, zum Theil zu Gefangenen gemacht. In edlem Wetteifer warf sich jetzt Rittmeister v. Reizenstein mit der 2. Schwadron auf das nächste Bierck, das am Rande des Abhanges stand. Hier hatte man die Vernichtung des ersten wahrgenommen und schreckerrüllt verließen mehrere französische Soldaten die Reihen, und durch die Breschen drang die ungestüme Reiter-schaar. Ein drittes Bierck bildete sich aus den Flüchtigen. Dieses warf Rittmeister von Marschall vom 2. Dragonerregiment. Von einer weiteren Verfolgung wurden die erschöpften Reiter durch Uebermacht auf den Höhen zurückgehalten. Sie hatten 4 Offiziere und 48 Unteroffiziere und Dragoner an Todten, 2 bezw. 56 an Verwundeten; 6 Mann waren gefangen genommen. 1400 Mann von den Franzosen waren zu Gefangenen gemacht, darunter der Brigadecommandeur Mollard. Vom ersten Dragonerregiment fielen die Leutnants v. Bock und v. Heugel. Der französische General Foy bezeichnet den Angriff als den kühnsten in dem ganzen spanischen Kriege. Die Offiziere erhielten durch Generalordre den Rang permanenter Offiziere der britischen Armee. Die Dragoner bekamen am Abend die Ehrenwache beim Lord Wellington, dem späteren Herzog. Die Wachtmeister Schwägermann und Schanbach werden als besonderer Auszeichnung würdig bezeichnet; ebenso der Trompeter Haarfried, dem der Generalmajor v. Bock im Gefechte selbst ein Bravo zurief.

Marmont war so vom Duero vertrieben und Wellington wandte seine Aufmerksamkeit dem spanischen König Joseph Bonaparte zu. Mehrere Tage hatte die Brigade v. Bock nicht abgelaßt. Ihr ward nunmehr die portugiesische Reiterei nach Madrid zu vorgeschickt, nachdem der Guadarama-Paß überschritten war. Zu größerer Sicherheit wurden jedoch 40 Dragoner unter Leutnant Rühls vorgeschoben. Letztere fanden auf der Straße nach Toledo plötzlichen Widerstand; die Portugiesen flohen und so wurden die mit Stalldienst in Las Rosas beschäftigten Dragoner überrascht.

Unter der Deckung der rasch sich zusammenfindenden deutschen Infanterie griffen sie jedoch bald in Abtheilungen von 10 und 20 die Feinde an, welche das Dorf räumen mußten. Die Portugiesen traten abermals in die Gefechtslinie ein, ließen aber beim Angriff ihre Offiziere sowie ihre verbündeten Kriegskameraden von neuem im Stich, die sich hinter das Dorf zurückziehen mußten. Als besonderer Auszeichnung würdig werden bei dieser Gelegenheit die Dragoner Stöber und Harms genannt, die, obwohl mehrfach verwundet, sich aus der Gefangenschaft loshieben, letzterer sogar zu Fuß gegen acht auf ihn einsprengende Reiter. Wachtmeister Feldmann rettete die Bagage. Am 12. August zog die deutsche Brigade als erste in die Thore Madrids ein.

Eine Unternehmung gegen das befestigte Burgos endete in Folge schlechter Witterung am 22. Oktober erfolglos mit dem Abzuge der deutschen Truppen, was bei Venta de Pozo (Wirthshaus am Brunnen) zu einem Gefechte führte, das den Zweck hatte, den Haupttheil von Wellingtons Armee einen Vorsprung gewinnen zu lassen. Hierbei ward der Major Fischer und 11 Mann vom 1. Dragoner-Regiment getödtet, 36 verwundet; 39 geriethen in Gefangenschaft. Rittmeister v. Reizenstein wurde durch Korporal Hofmeister und einen Dragoner getödtet. Die Franzosen hatten fast alle Offiziere verloren. Als in den Segnern erst keine Lücke entstehen wollte, drängte sich der wettergraue Wachtmeister Matthias vor, hieb drein, indem er seinen Leuten zurief: „Seht, Jungens, so müßt Ihr es machen!“ Wachtmeister Kielpennig wird von 5 Lanziern umringt, säbelt einen vom Pferde, bekommt aber einen Lanzenstich, wird entwaffnet und gefangen. Hinter den

Reihen entkommt er aber wieder auf seinem trefflichen Pferde und bricht ohnmächtig zusammen, als er bei den Seinen wieder ankommt. Drei Monat mußte er im Hospital verbringen.

Auch Madrid mußte wieder geräumt werden, doch nicht ehe man in dreitägiger Arbeit die Pulvervorräthe und Geschütze unter möglichster Schonung der Stadt zerstört hatte. Bei Burgos bezog man Winterquartiere. Auch Truppentheile der deutschen Legion stießen aus Sicilien zu ihnen.

Inzwischen waren die Ereignisse in Rußland hereingebrochen, und am 29. Februar 1813 landeten die ersten Abtheilungen der deutschen Legion an der Elbe, unter ihnen eine Abtheilung Husaren unter Leutnant Krauchenberg zu weiterer Ausbildung von Truppenkörpern unter englischen Fahnen. Im September war in den Gefechten im Hannoverischen das dritte Husarenregiment unter Major Krieger zugegen.

Im März 1813 ging die schwere Kavallerie wieder durch Portugal zurück, um von Trás os Montes aus, einer bis dahin für unzugänglich gehaltenen Provinz, den König Joseph zu umgehen. Wochte auch bei Ueberschreitung der Furten mancher Mann verloren gehen, Burgos mußte geräumt werden. Wellington drang über den Ebro. Die Schlacht bei Vittoria, 21. Juni, machte der Herrschaft des französischen Usurpators in Spanien endgültig ein Ende.

Auf der Straße von Roncevalles, durch Rolands Tod berühmt, setzte die französische Armee hinter Pamplona, das sich aber erst nach 4 monatlicher Belagerung am 28. Oktober ergab, die Flucht fort. Soult setzt im Passe energischen Widerstand entgegen, drängte zur E, wurde aber am 28. Juli zurückgeschlagen.

Da sich auf französischem Boden nach Ueberschreitung der Pyrenäen der Mangel an leichter Cavallerie geltend machte, so wurde durch Generalordre vom 25. Dezember die Umwandlung des 1. und 2. schweren Dragonerregiments in leichte Regimenter befohlen und die Bewaffnung entsprechend vollzogen. Generalmajor v. Bock, ihr Brigadecommandeur, mit dem Rittmeister von Hodenberg u. a. begaben sich damals von Passages auf Urlaub nach der Heimath. Ihr Schiff versank jedoch bei einem Sturme in der Bai von Biscaya. Oberst v. Bülow trat an seine Stelle. Beide Dragonerregimenter bildeten einen Theil der Kavalleriedivision des Sir Stapleton Cotton. Rüben und gehackter Ginster bildeten das Pferdefutter. Trotzdem stachen die Pferde der deutschen Legion gegen die übrigen ab, was daher rührte, daß sich die Reiter lieber ihre Brotrationen entzogen, als daß sie ihre Thiere darben ließen. Inzwischen ward der Adur überschritten und Soult bei Orthes abermals zurückgeworfen. Am 19. März fand ein glänzendes Gefecht in den Weinbergen von Vic Bigorre statt, in welchem Rittmeister Seeger in die Hände des Feindes fiel. Unter den Kämpfenden zeichnete sich besonders Korporal Hofmeister aus, der einen aus 3 Mann bestehenden Theil des Vortrupps unter Leutnant Fischer führte. Er schlug den französischen Offizier und 10 Chasseurs in die Flucht und brach so den übrigen Bahn. Desgleichen zeichneten sich Korporal Göttig und Wachtmeister Cohrs aus.

Eine andere Zeit brach bald darauf an. Die Heere Wellingtons wurden von der Bevölkerung mit Jubel empfangen, während die Soldaten Soult's desertirten. Als Napoleon abdankte, standen erstere in Bordeaux und Toulouse. Bei letzterer Stadt rettete General Carl Alten durch die Dragoner die portugiesische Artillerie vor gänzlicher Vernichtung.

Als Napoleon am 28. April 1814 nach Elba geschickt war, begann im Mai die Abfahrt der Truppen nach England, die seitens der Kavallerie der stürmischen Bai von Biscaya halber aus nordfranzösischen Häfen erfolgte.

Die Rückkehr Napoleons im März 1815 veranlaßte die abermalige Sendung der deutschen Legion nach dem Festlande. Nur wenige Soldaten waren ihrem Kontrakte gemäß in die Heimath zurückgekehrt; die meisten hatten abermals auf 6 Monate kapitulirt. Unter Sir Wilhelm von Dörnberg bildeten die Dragonerregimenter mit dem 23. englischen eine Brigade.

In den Entscheidungskämpfen bei Waterloo gegen 4 Uhr Nachmittags am 18. Juni 1815, als Napoleon nicht mehr über Blüchers Heranmarsch zweifelhaft war, zeichnete sich das 1. Dra-

gonerregiment neben dem 3. Husarenregiment ganz besonders aus. Der Verlust aber, den sie erlitten, war bedeutend. Rittmeister Peters, die Leutnants v. Bevezow und Kuhlmann waren getödtet; General v. Döring, Oberstleutnant v. Bülow, Major v. Reitzenstein, Rittmeister v. Eichadt, v. Bohnmer und v. Gattorf, Leutnants v. Hammerstein, Manne, Trittau, Mackenzie, Boffe und Fricke waren größtentheils schwer verwundet. Ihr Bemühen bestand darin, die gewaltigen französischen Reitermassen zurückzuschlagen, welche die englischen Reihen vor Ankunft der Preußen zu sprengen suchten. Ihre Stellung war anfänglich hinter der Mitte des rechten Flügels. Von heldenmüthigen Jügen wird das Verhalten des Dragoners Harns gerühmt, der dem Rittmeister v. Gattorf im Kugelregen freiwillig sein Pferd gab, als das des ersteren verwundet war. Korporal Wolle gab das seine dem Rittmeister v. Reitzenstein, floh, erwischte ein herrenloses Pferd und kehrte ins Gefecht zurück. Ebenso verfuhr Korporal Griese, nachdem er den schwerverwundeten Rittmeister v. Bohnmer aus Feindeshänden befreit und ärztlicher Pflege übergeben hatte. Trompeter Haarstrick gab einem Offizier, der den seinen zerbrochen, seinen Säbel, und hieb selbst mit der Pistole drein. Die Dragoner Stöver, Bösch und Pried befreiten den vom Feinde umringten General v. Dörnberg.

Das 1. Dragonerregiment hatte im Anfang der Schlacht eine Stärke von zusammen 554 Mann; davon fielen 3 Offiziere und 30 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine; verwundet wurden insgesammt 102; 6 wurden vermißt. Die zu Quaing auf französischem Boden am 25. Dezember 1815 aufgestellte Präsenzliste bezifferte sich auf eine Gesamtsumme von 450 Mann.

Am 24. Dezember 1815 verordnete der englische König die Auflösung der deutschen Legion. Das 1. Dragonerregiment begab sich von Paris aus nach Celle, wo sie am 24. Februar 1816 aus dem englischen Dienste entlassen wurden. Die Offiziere bekamen ihren Sold noch weitere 2 Monate, alsdann Halbsold (Half-pay), die Soldaten als Reisekosten 6 Kreuzer pro Meile. 12 lange Jahre kameradschaftlichen Zusammenseins voller Mühen und Gefahren waren so beendet und keiner schied frohen Herzens, um die von Fremdherrschaft nunmehr endgültig befreite Heimath aufzusuchen. Der Gesamtverlust durch Tod seit Errichtung der Legion hatte im 1. Dragonerregiment 256 betragen; 5300 waren es von insgesammt 29350, die im Laufe der Zeit der Legion angehörten.

Museums-Nachrichten.

Vom Vaterländischen Museum in Celle. Nachdem durch Erlaß des Kaisers vom 24. Januar d. J. das Andenken der vormals königl. hannoverschen Armee erhebend geehrt und deren glorreiche Geschichte dem jetzt lebenden Geschlechte auch durch die am 18. v. Mts. vielerorts stattgefundenen Gedenkfeiern der Schlacht von Waterloo von neuem vor Augen gerückt ist, wird es für die weitesten Kreise von hohem Interesse sein, zu erfahren, daß das im Jahre 1892 gegründete „Vaterländische Museum in Celle“, dessen Bestreben es ist, die Beziehungen zur Vergangenheit unserer engeren Heimath zu pflegen, einen kostbaren Schatz der Erinnerung an die hannoversche Armee birgt. Es ist die — in ihrer Art wohl einzig dastehende — Sammlung von etwa fünfzig, bis in die Zeit der deutsch-englischen Legion zurückreichenden, vollständigen hannoverschen Uniformen nebst zahlreichen Ausrüstungsgegenständen. Gerade jetzt muß der Wunsch doppelt berechtigt erscheinen, diese Sammlung, welche trotz ihres schon ansehnlichen Umfangs noch viele Lücken aufweist, nach Möglichkeit zu ergänzen und das, was im Lande hin und her zerstreut ist, ihr einzufügen, damit aus dem Ganzen ein herrliches Ruhmesdenkmal für das hannoversche Heer geschaffen werde! Deshalb sei es gestattet, überallhin die herzliche Bitte zu äußern, die diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen und dem Vaterländischen Museum in Celle hannoversche Uniformen und Ausrüstungsgegenstände (Gewehre, Säbel, Helme, Tschakos, Tornister, Epaulettes u. dergl.) schenkenweise oder käuflich oder aber unter Vorbehalt des Eigenthums zu überlassen. Der Name des Gebers bezw. Trägers der Uniform wird

auf Wunsch daran vermerkt. Auch würde der Vorstand des Museums von Herzen dankbar sein für die Mittheilung, ob irgendwo noch solche Uniformstücke sich befinden und ob sie zu erwerben sind. Eine Sammlung hannoverscher Civiluniformen ist ebenfalls im Entstehen begriffen. Erwerbungen für diese sind nicht minder willkommen. Gefällige Anfragen, Mittheilungen und Sendungen sind an das „Vaterländische Museum in Celle“ zu richten.

Funde und Ausgrabungen.

Melle, 19. Juni. In der Sandgrube des Hofbesizers Brasse in Bakum, in welcher im letzten Winter verschiedentlich Urnen gefunden worden sind, wurden in letzter Zeit wiederum einige Urnen aufgefunden, von denen jedoch nur eine gut erhalten blieb. Die Urnen sind reichlich 1 m tief unter der Oberfläche eingegraben und mit Knochenresten angefüllt. Sie haben verschiedene Größe, aber alle dieselbe Form. (S. S., 20. Juni.)

Bücher-Schau.

Quaritsch, Alb., Burg und Stadt Peine in der Hildesheimer Stiftsfehde. Peine: Feuerische Buchdruckerei. 32 S. 8^o. 40 Pfg.

Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift stellt in ansprechender Weise die Nachrichten zusammen, welche die Schicksale Peines in der hildesheimischen Stiftsfehde betreffen. Die Stadt Peine, damals zum Bisthum Hildesheim gehörig, wurde durch den unseligen Krieg ganz besonders hart betroffen. Die Stadt wurde völlig zerstört, die Burg aber trotz dreimaliger Belagerung in den Jahren 1519, 1521 und 1522 nicht eingenommen. Mehrere damals entstandene historische Volkslieder beziehen sich auf diese Ereignisse und sind vom Verfasser mitgetheilt. Auch erwähnt er zwei bildliche Darstellungen der Belagerung von 1522, ein altes Gemälde im Peiner Rathhause, das in Görge's Vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten Bd. II S. 145 wiedergegeben ist, und die sog. Peiner Hochzeitschüssel im Herzoglichen Museum zu Braunschweig.

Vaterländische Gedenktage.

Juli.

2. 1650. Nienburg wird von Schweden zurückgegeben.
1694. Bereitete Flucht der Herzogin Sophie Dorothea aus dem Leineschlosse zu Hannover. Verhaftung des Kammerfräuleins Eleonore v. d. Knefeseck.
1724. Klopstock wird geboren.
3. 1090. Markgraf Egbert, der letzte der Brunonen, wird ermordet und zu Braunschweig begraben.
1633. Sameln übergibt sich dem Herzoge Georg von Calenberg.
1792. Herzog Ferdinand von Braunschweig stirbt zu Beselde.
1815. Beisetzung des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm im Dom zu Braunschweig.
4. 1279. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Hildesheim, stirbt.
1535. Herzog Wilhelm von Lüneburg wird geboren.
1574. Herzog Julius von Braunschweig stiftet die Universität Helmstedt.
1599. Graf Johann Ernst von Reinstein-Blankenburg, der letzte dieses Geschlechts stirbt. Das Land fällt an Braunschweig.
1834. Der Göttinger Jurist C. F. Eichhorn, geb. 20. November 1781, stirbt.
1875. General-Lieutenant von Jacobi stirbt.

5. 1745. Eröffnung des Collegiums Karolinum zu Braunschweig.
1759. Gefecht bei Koppensbrücke (Duckner) und Bursfelde.
1803. Elb-Konvention von Artlenburg zwischen Wallmoden und Mortier.
1837. Patent des Königs Ernst August. Abänderung des Staats-Grund-Gesetzes.
6. 1388. Erbvertrag der Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg.
1601. General-Superintendent Gesenius wird zu Esbeck geboren.
1627. Die Stadt Northeim wird von den Lillyschen Soldaten eingenommen.
1706. Einnahme von Osterode.
1726. Graf Bernstorff, Minister des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, geb. 20. Februar 1649, stirbt.
1757. Die Stadt Walsrode brennt fast gänzlich ab.
1840. Der Maler J. S. Ramberg, geb. 22. Juli 1763, stirbt zu Hannover.
7. 1503. Herzog Wilhelm II., der Jüngere, Vater Erichs I. von Calenberg, stirbt.
1525. Erich I. vermählt sich mit Elisabeth von Brandenburg.
1645. Herzog Christian Ludwig empfängt die Erbhuldigung der Stadt Hannover.
1694. Kurprinzessin Sophie Dorothea wird von Lauenau nach dem Schlosse Ahlden gebracht.
8. 1388. Das Land Lüneburg huldigt zu Uelzen den Herzögen Bernhard und Heinrich.
1593. Graf Ernst zu Hohnstein stirbt. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg fallen an Braunschweig, Lauterberg und Scharzfeld an Grubenhagen.
1692. Oberjägermeister v. Moltke wird wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt.
1759. Ueberfall bei Wigenhausen.
1807. Ein Theil der Legion landet auf Nügen.
1815. Einzug der Verbündeten in Paris.
1850. Adolf Friedrich von Cambridge stirbt.

Inhalt.

Fr. Grütter, Altdeutsches Recht und Gericht im Voingo (Fortsetzung). — Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim (Fortsetzung). — Dr. L. Jürgens, Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Sameln (Fortsetzung). — Wilhelm Kaften, „Peninsula, Waterloo, Garzia Hernandez“. — Museums-Nachrichten. — Funde und Ausgrabungen. — Bücher-Schau. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4.

Nur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Biste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Betitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 28.

Hannover, den 9. Juli 1899.

2. Jahrg.

Altdeutsches Recht und Gericht im Voingo

Von Fr. Grütter.
(Fortsetzung.)

2. Die Gerichte im Gau.

Ursprünglich, als bei dem einfachen Naturleben des Volkes alle seine Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung und Wohnung in der Frage zusammenliefen, wie die Mark zu benutzen und der Ackerbau auszuführen sei, genügte es ohne Zweifel, alles auf den Bruch der Geleze Bezügliche vor den von Zeit zu Zeit stattfindenden großen Gauversammlungen zu erledigen. Für die Unterabtheilungen des Gaus, die Gohlen, kam ferner das Gohgericht in Betracht, während innerhalb der Holzmarken das Holtding Gericht war für Brüche in Bezug auf Holzhau, Mastberechtigung und Hut und Weide.

In christlicher Zeit richtete sich die Umgrenzung der damals eingerichteten Kirchspiele im Allgemeinen nach den bereits bestehenden Gohlen und Holzmarken. In einzelnen Fällen, wo Goh und Kirchspiel nicht zusammenfallen, wie bei dem Kirchspiel Walsrode, wo Westercharl, Ost-Corbingen, Ost-Uhrsen und Ost-Zarlingen einem anderen Gerichtsbezirke und einer anderen Mark angehören, wie das übrige Kirchspiel, und bei dem Kirchspiel Dorfmark, wo die Dorfschaft Vockel zu einer fremden Mark gehörte, muß dies einer späteren durch allmähliche Herrschaftserlangung bedingten gewaltsamen Durchbrechung der Markengrenzen zugeschrieben werden. Hier ist also der Gohverband durch die Voigtei und deren Begrenzung zerrissen worden. Diese Annahme wird bestätigt durch die Wahrnehmung, daß Gericht und Kirchspiel in ihren Grenzen ursprünglich zusammenfallen bei Soltau, Hermannsburg, Müden, Bergen, Wiegendorf, Ahlden, Giltten, Effel (Schwarmstedt), Winsen, Dorfmark, Walsrode, bei letzteren beiden mit der erwähnten, der Voigtei-Zeit angehörigen gewaltsamen Durchbrechung. Bei der Amtsvoigtei Fallingbostel ist besonders bemerkbar, daß diese aus mehreren Einzelbezirken gebildet ist, die noch bis in neuerer Zeit durch den Sitz von Voigten und Untervoigten erkennbar blieben, und daß ihre Bildung auch zu einer, wenigstens theilweisen Wiedervereinigung der gohweise zersplitterten Mark geführt hat,

wie sich in der Auflösung der einstigen Acht Derbte deutlich zeigt, während die Acht Ostenholz für sich blieb.

In den Amtsvoigteien finden wir überhaupt keine Goh mehr, ein Zeichen, daß die Voigteigewalt des Herzogs sie dort zur Zeit bereits aufgesogen hatte. Spuren davon sind jedoch überall erkennbar. Die Ämter Ahlden und Rethem zeigen neben Voigteien und Sundergerichten noch lange Zeit Gohgerichte in Walsrode, Voigen und Ahlden, ein Beweis, daß hier die Voigteigerechtigkeit des Herzogs beschränkter und durch Rechte Anderer länger verhindert war, sich auszudehnen.

Acht und Goh sind Benennungen, die dasselbe bedeuten. Im Goding wurde wie im Holtding von dem Richter nach dem Rechte gefragt, von den Fürsprechern geantwortet; das Urtheil wurde von den freien Männern gesprochen, von dem Gohgrafen als Richter verkündet und vollstreckt. Einen großen Vorzug hatte dieses Volksgericht vor dem Gerichtswesen unserer Zeit voraus, indem Jeder das Recht hatte, die Frage, was in einem bestimmten Falle Rechtens sei, durch ein allgemeines Urtheil zum Voraus beantworten zu lassen, so daß er wußte, ob er diejerhalb einen Proceß wagen durfte oder nicht. Ein solches allgemeines Urtheil, von denselben Leuten gefällt, die auch in dem besondern Falle geurtheilt haben würden, verlieh dem ganzen Gerichtswesen eine große Sicherheit und kostete nichts. Hatte in einem speciellen Falle Jemand ein günstiges Urtheil vom Lande in dem Goding erlangt, so ward über ihn der Frieden ausgesprochen, und der Gegenpartei verboten, mit dem ihr aberkannten Gute sich ferner zu befassen. Die obsiegende Partei gab dem Goh zum Gedächtniß das „Sichtbier“ oder die „Bierpfennige“, dem Richter aber seinen Friedensschilling. Erlaubte die unterlegene Partei sich dennoch Eingriffe in das ihr abgesprochene Gut, so wurde das Goding abermals angerufen, das Land erklärte den Verklagten für bruchfällig und belegte ihn mit Strafe. Wandte sich dann der Verklagte als Kläger an den Herzog um Vergleich, so nahm der erste Kläger sechszehn biedere Leute aus dem Goh und diese zeugten ihm, daß er vor dem Lande in allen Stücken Recht behalten habe. Schließlich traf der Herzog, wenn der Vergleich

nicht zu Stande kam, mit seinen Rittern und Knappen und mit Weirath eines Propstes die Entscheidung. Die letztere Einrichtung war schon eine Ausartung; ursprünglich war die Entscheidung des Godings, wenn sie vor dem Gaugrafen selbst geschehen, endgültig.

Die Godinge waren in peinlichen und bürgerlichen Rechts-sachen zuständig. Außerdem aber stand sogar Gut und Leben des Verbrechers in des Landes, des Gohes Gewalt, und ohne Bewilligung der Männer konnte Niemand weder Schatzung noch Weede auf Leute und Gut setzen, noch Dienste von ihnen fordern. In dem Goh bestand ferner die allgemeine Wehrpflicht, alle Mannen mußten helfen zu den Landwehren und Befestigungen, auch zur Zeit des Krieges unter dem Gohgrafen zur Vertheidigung ausziehen. Der Gohgraf ward gewählt, doch war das Amt in einzelnen Familien erblich, was sich fort erhalten hat, selbst als der Gohgräfe nur noch ein Unterbeamter der fürstlichen Beamten geworden war. Der Goh war überhaupt eine Nachbildung des Gauzes im Kleinen und nahm eine selbständige Stellung ein, gewissermaßen wie ein Staat im Staate.

Ortschaften, welche später zu Flecken heranwuchsen oder sogar Stadtrechte erhielten, schieben damit aus dem Goh aus, wie z. B. bei Walsrode 1383 der Fall war, als es Stadtrechte erhielt. Doch blieben gemeiniglich noch manche Beziehungen zum Goh, z. B. in der Entscheidung über Holzberechtigungen, Freiheit und Hörigkeit bestehen.

Wo der Herzog einen Voigt oder sonstigen Beamten eingesetzt hatte, da trat dieser bald an die Stelle des Gohgrafen. Es war natürlich, daß diese Abänderung bald andere wesentliche Aenderungen zur Folge haben mußte. Auch die Befragung des ganzen Gohs um das Urtheil wurde beseitigt; an die Stelle der sämmtlichen Männer traten die bisherigen Fürsprecher. Mit dem völligen Eindringen des römischen Rechts wurden auch diese nur noch in den wenigsten Fällen gehört. Hier und dort blieb noch ein Gohgräfe, anderswo ein Untervoigt, der dann die Contributionen erhob, die Landfolgen bestimmte, aber nur Unterbeamter war. (Fortsetzung folgt)

Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim.

Von Dr. Georg Erdmann.
(Fortsetzung statt Schluß)

Die Reformation der Stadt hatte unmittelbare Folgen nur in zwei Dörfern der Umgegend, in Bavenstedt und in Drispfenstedt. Beide waren in der Stadt und zwar bei der St. Andreas-Kirche eingepfarrt; deshalb machte der Rath sammt dem evangelischen Prediger an dieser Gemeinde die alten Patronatsrechte geltend und führte so auch die Reformation dieser Dörfer durch. In Hildesheim kam es in den nächsten, für Niederachsen so unruhigen Jahren noch wiederholt zu lebhafter Erörterung der Glaubensfrage. In den Händeln Heinrichs des Jüngeren freilich lehnte der Rath ein Eingreifen ab. Mit dem Jahre 1546 kam aber die Gefahr eines allgemeinen Krieges immer näher. Kaiser Karl hatte damals Frankreichs Ansprüche endgültig abgewiesen, er hatte von den Türken nichts zu fürchten und vor allen Dingen den Papst zur Anerkennung der spanischen Macht gezwungen; er durfte hoffen, auf dem Concil von Trient auch mit den deutschen Protestanten zum Ziele zu gelangen. Und als diese hartnäckig sich weigerten, die Kirchenversammlung zu beschicken, war der Krieg unvermeidlich. Darum rüstete sich auch Hildesheim; die Rathhaufe, die Sülte und das Johannisstift wurden abgebrochen, um Befestigungen Raum zu machen; die zusammengerufene Gemeinde schwur, mit Leib und Gut bei dem Evangelium zu verharren. Der katholische Gottesdienst erlitt fernere Beschränkungen, er sollte ganz still, ohne Geläut und Gesang, gehalten werden; der Dom wurde geschlossen und das Läuten der großen Domglocke ganz besonders verboten, weil sie aus Muthwillen, wie der Rath meinte, viel länger als sonst geläutet wurde. Zum Hauptheere des Schmalkaldischen Bundes an der Donau sandte die Stadt keine Truppen; dagegen ersocht ein Fähnlein von 100 Hildes-

heimer Knechten mit den Sieg bei Drakenburg über Erich II., der Bremen bedrohte. Auch Peine, das damals in des Rathes Pfandbesitz war, wurde neu befestigt. Doch alles konnte nichts helfen, seit in der Schlacht von Mühlberg die Hoffnung der Evangelischen dahin sank. Nun drohte der Zorn des Kaisers und des Reiches Acht der unbotmäßigen Stadt, wenn sie sich nicht schleunigst unterwarf. Das geschah auch unter großen Opfern an Geld und Geschützen im Februar 1548, doch es fehlte auch nicht an Stimmen, die trotz dem Kaiser zu widerstehen rieten; man wollte ruhig seine Ankunft abwarten, und ein Zeitgenosse erzählt uns, daß man höhnend einen Stuhl auf die Stufen der Kreuzkirche gestellt und daran geschrieben habe: hierauf soll der Kaiser sitzen. Punkt 5 des Versöhnungsschreibens war besonders wichtig: dem Bischöfe und dem Klerus sollte alles zurückerstattet werden, das vom Rathe ihnen genommen war. Demzufolge wurden im März die in den Klöstern verzeichneten Urkunden und Register zurückgegeben, das Silber freilich war in den Kriegsnothen eingeschmolzen und verbraucht worden. In Glaubenssachen brachte wenige Wochen später das Augsburger Interim eine gewisse Ergänzung. Der Kaiser hätte ja nach seinen entscheidenden Siegen auch hier ohne große Schwierigkeit seinen Willen, die Unterdrückung des Protestantismus, durchsetzen können, aber er lag schon wieder im Streit mit dem Papste. Karls V. Absicht war gewesen, daß das Concil zuerst die Frage der dringenden Reformen berathen sollte; statt dessen hatte Papst Paul III. die Berathung der Dogmen vorgegestellt und die beiden wichtigsten, das Dogma von der Rechtfertigung und das von der Offenbarung, in schärfstem Gegensatz zur evangelischen Lehre abgefaßt, wider den ausdrücklichen Willen des Kaisers promulgirt. Es war klar, der Papst wollte dem Kaiser in seinen Verhandlungen mit den Protestanten durch diese so deutlich kundgegebene Ansicht der Kirche die Hände binden. Da erließ Karl aus eigener Macht das Interim als einen kräftigen Protest gegen des Papstes Annahme, und wenn es auch, wie man wohl sagte, „den Teufel hinter ihm“ hatte, bei der Lage der Dinge hat dieser neue Zwist zwischen Kaiser und Papst dem Protestantismus doch wesentliche Dienste geleistet. In Hildesheim war der Rath allem übereilten Handeln abhold; die damals gepflogenen Verhandlungen mit Bischof Valentin zeigen uns, wie machtlos doch der Kirchenfürst war. Erst am 1. November 1548 läutete es wieder zum Gottesdienste im Dome. Mit den Klöstern und Stiften suchte und fand der Rath, nach einem Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät, gütlichen Vergleich. Gegen einzelne Ausschreitungen, die gegen den katholischen Gottesdienst sich richteten, trat der Rath mit aller Energie auf. Domkapitel und Geistlichkeit verharteten dagegen auch jetzt noch in Unthätigkeit und Uneinigkeit, und mit Friedrich von Holstein bestieg 1551 ein Bischof den Thron, der um eigenen Vortheils willen alles preisgab. Er gewährte sogleich die uneingeschränkte Anerkennung des Protestantismus in Hildesheim, wenn ihm selbst nur die Pfandschaft von Peine, die ja der Rath besaß, übertragen wurde; für dieses Zugeständniß räumte er nicht weniger als sieben Kirchen ein. Neben Peine erwarb er von den Kaufmannsleuten den Pfandbesitz der bischöflichen Beste Steuertwald, nicht aber zum Nutzen des Fürstenthums, sondern um beides als Mod an seinen Bruder, Herzog Adolf, zu vererben, der in Peine die evangelische Predigt einfuhrte, obgleich es nach dem Quedlinburger Vertrage ein Theil des kleinen Stiftes geblieben war. Der Augsburger Religionsfrieden endlich und besondere Verträge des Rathes mit Bischof Burchard von 1562 und 1569 haben den Protestantismus in der Stadt Hildesheim sicher gestellt.

Die völlige Unthätigkeit der Fürstbischöfe in dieser wichtigen Frage muß ganz besonders auffallen. Von einem Manne wie Friedrich von Holstein freilich war nichts zu erwarten; als Bruder des Königs Christian III. von Dänemark war er lutherisch getauft, nicht gefirmt und wenig geistlich gesinnt. Statt in die Kirche zu gehen, ritt er lieber mit einem Habsicht spazieren; und so erklärt sich seine Bereitwilligkeit gegen den Rath von Hildesheim. Ein ganz anderer, ernster Mann aber war sein Vorgänger, Bischof Valentin von Leutleben; doch sein ganzes Streben war allein auf die Wiedergewinnung des großen Stiftes, auf die Beseitigung des Vertrages von 1523 gerichtet. Wir haben schon

gesehen, wie geringen Eifer in dieser Beziehung die Bischöfe Baltazar und Otto bewiesen hatten. Valentin richtete sofort an die braunschweigischen Herzöge die Bitte um Rückgabe der eroberten Stiftslande, wurde aber natürlich unter Hinweis auf die kaiserliche Befehlsung abgewiesen. Nun galt es, das Ziel auf Umwegen zu erreichen, und zuerst war es ein Urtheil des Papstes Paul III., das 1540 die Rückgabe des großen Stiftes forderte. Doch die nothwendige kaiserliche Bestätigung war nicht zu erlangen; Karls V. Minister Granvella nannte den Bischof vielmehr einen „Ruhestörer“ und versprach ihm keine Unterstützung seiner Pläne. Und selbst wenn der Kaiser unter Berücksichtigung der Glaubensfrage bereit gewesen wäre, den Bischof wieder in den vollen Besitz des alten Fürstenthums zu setzen, so wäre ihm die praktische Durchführung doch unmöglich gewesen; denn dann hätte er den Vollstreckern seiner Aecht an Bischof Johann einen Ersatz für aufgewandte Mühe und Kosten, die auf drei Millionen Gulden berechnet wurden, gewähren müssen, und daran war bei Karls V. Lage nicht zu denken. Es mochte auch des Kaisers Stellung zu Papst Paul, der damals noch mit Frankreich im engen Bunde stand, auf seine Entschlüsse eingewirkt haben. Dieser Mißerfolg ließ indessen Bischof Valentin nicht lässig werden, seine Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Abmachungen des Domkapitels und der braunschweigischen Herzöge zu Queblinburg bei den Reichsständen immer wieder zum Ausdruck zu bringen. Das Ergebnis schien günstiger, die Sache kam auf dem Reichstage zur Sprache, und es wurde auf rechtliche Verhandlung vor dem Reichskammergericht angetragen. Freilich kam es erst 1548 zur Eröffnung des Prozesses in Speyer, und es war bei dem sprichwörtlich langsamen Geschäftsgange am Reichskammergericht voranzusehen, daß der eifrige Valentin die Früchte seines Strebens nicht selbst werde ernten können. Er starb schon 1551, während der von ihm begonnene Rechtsstreit erst 1629 zur Entscheidung kam. Bischof Friedrich hatte kaum den guten Willen, die Sache in Speyer ernstlich zu bereiben, und sein Nachfolger Burchard nahm die Beseitigung der inneren Mißstände, der Zügellosigkeit und Rohheit in den Klöstern, sowie die Befestigung der bischöflichen Stellung durch Einlösung einiger Pfandschaften, Reine und Steuerwald, als seine erste Aufgabe; dazu stammte er aus dem stiftischen Adel und entbehrte so des Rückhaltes, den die Verwandtschaft mit fürstlichen Häusern auch in der Verfolgung eines Rechtsstreites gab. In Glaubensfragen dachte er versöhnlich, vertrauete sich mit dem Rathe von Hildesheim und gewährte selbst seinen Unterthanen in den von den Holsteinern zurück erworbenen Landestheilen freie Religionsübung.

Eine ganz neue Periode in der Geschichte der Stadt und des Stiftes beginnt mit Bischof Ernst II., der 1573 Burchards Nachfolger wurde, denn von da ab haben 190 Jahre lang Fürsten aus dem Hause Wittelsbach den Hildesheimer Stuhl inne gehabt. Es ist bekannt, daß im 17. Jahrhundert Bayern, nicht Oesterreich, der Hauptstiz des Katholizismus in Deutschland und ein Lieblingsaufenthalt der Jesuiten war. Wir brauchen nur an den eifrigen Herzog Wilhelm und dessen thatkräftigen und thatenlustigen Sohn Maximilian I. zu erinnern, die ergebenste und willige Schüler der Jesuiten waren. Ernst II. kam 1573 nach Hildesheim, kaum 20 Jahre alt, ein Bruder des Herzogs Wilhelm, doch ohne dessen Feuereifer für die alte Lehre; vielmehr hatte er sich frei gehalten von kirchlicher Unbuddsamkeit und bewahrte seine jugendliche Heiterkeit. Zuerst kam es ihm auf eine Ordnung seiner Stellung zur Stadt Hildesheim an, der er 1581 die Sicherstellung des protestantischen Kultus unter ausdrücklicher Nennung der Augsburgerischen Confession — dies letztere hatte er lange verweigert — gewährte. In demselben Jahre und nochmals 1582 schloß er auf der Schützenwiese mit den Bürgern nach der Scheibe und stiftete selbst 36 Goldgulden als höchsten Gewinn. Bis zu seinem Tode, 1612, blieb er der Stadt gewogen, wenn er auch 1583 sie verließ, um den Stuhl von Köln und von Bittich einzunehmen, zu denen zwei Jahre später noch der von Münster kam. Für die Folge ist seine Regierungszeit besonders dadurch wichtig geworden, daß unter ihm 1576 der erste Jesuit nach Hildesheim kam, dem sehr bald mehrere Ordensbrüder folgten. Bischof Ernst gab ihnen eine Wohnung auf dem Domhofe, ertheilte die Erlaubniß, eine

Schule einzurichten und im Dome zu predigen und wandte verschiedene Einkünfte ihnen zu. Die Bürgerchaft erkannte bald die Absichten dieser Ordensthätigkeit und lehnte sich heftig dagegen auf; von Redereien kam es bald zu thätlichem Angriff gegen einzelne Jesuiten und 1595 zu einem Sturm auf ihr Schulhaus, dessen Fenster zerschlagen wurden, und selbst zu argem Unfug im Dome. Ganz einhellig verlangte man die Ausweisung der Jesuiten aus der Stadt. Aber da zeigte sich, welchen Rückhalt der Orden am Hause Wittelsbach hatte: das Kammergericht ertheilte Hildesheim eine Rüge und befahl, die Jesuiten in Ruhe zu lassen. Bischof Ernst ging sogar mit dem Gedanken um, das reiche Michaeliskloster diesem Orden einzuräumen und so der Gegenreformation durch die großen und weit verbreiteten Güter die breiteste Grundlage zu schaffen; doch das mußte der Rath zu hindern, der die Mönche in Schutz nahm. Aus alle diesem geht hervor, daß Bischof Ernst II. als höchstes Ziel die Wiederherstellung des Katholizismus erstrebte; er hatte dazu den sichersten Weg, die Thätigkeit der Jesuiten, gewählt und suchte durch persönliche Liebenswürdigkeit und äußerliche Toleranz seinen Wünschen die Wege zu ebnen. Im einzelnen lassen sich die Erfolge dieses Strebens natürlich nicht verfolgen, doch ein Beispiel kann uns zeigen, daß die Thätigkeit nicht ergebnislos war. Es ist oben erwähnt worden, wie die Dörfer Bavenstedt und Drispentstedt in die Reformation der Stadt Hildesheim hineingezogen wurden; Ernst ließ nun nichts unversucht, die alte Verbindung der Dörfer mit St. Andreas zu lösen und sie katholisch zu erhalten, da sie doch zum kleinen Stifte gehörten. 1610 erging deshalb ein kaiserliches Mandat, und am 1. Januar 1611 wurde wirklich ein katholischer Geistlicher eingesetzt, der freilich anfangs kaum eine Gemeinde hatte, da gegen alle Verbote die Protestanten den Gottesdienst in der Stadt besuchten. 1634 mußte, um das gleich hier zu erwähnen, der Pfarrer des Bischofs bei der Einnahme Hildesheims durch den Herzog von Braunschweig freilich wieder weichen, lutherischer Gottesdienst wurde wieder hergestellt; dennoch blieben die Dörfer zuletzt katholisch, weil in dem vom Westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre 1624 hier katholischer Kultus bestanden hatte. Weniger glücklich war Bischof Ernst in der Wiedergewinnung des großen Stiftes; der Prozeß kam nicht vorwärts, und es bedurfte erst des gewaltigen Einflusses, den die politische Lage im dreißigjährigen Kriege übte, um ihn zu Ende zu führen. Das war dem Nachfolger Ernst II., Bischof Ferdinand, vergönnt, und es war gewiß nicht von geringer Bedeutung, daß dieser ein Bruder Herzog Maximilians I. von Bayern, des Hauptes der katholischen Liga, war. Wirklich nahm sich Max mit besonderem Eifer des Hildesheimer Bischofs an; es war ihm leicht möglich, Kaiser Ferdinand II. zu veranlassen, beim Reichskammergerichte auf Entscheidung des seit 1548 schwebenden Prozesses zu drängen. Dazu kam, daß die Uneinigkeit der braunschweigischen Herzöge wenig Aussicht auf kraftvollen Widerstand bot; endlich mußte auch die gewaltige Bewegung des großen Krieges von Einfluß werden. Alles lag für die Sache des Katholizismus günstig. Die Siegesgewißheit ist schon in einzelnen Ereignissen zu erkennen. So schickte schon 1621 der Abt von St. Godehard eigenmächtig einen Mönch als Pfarrer in das evangelische Dorf Schwichelt, aber der adlige Ortsherr machte das wieder rückgängig. Die Lagerung Tillys in Norddeutschland schien dann schon die Grundlage für eine umfassende, einheitliche Gegenreformation zu werden. Das zeigt ein Brief des Reichswaters Kaiser Ferdinands II., des Jesuiten Lämmermann, an einen Ordensbruder in Hildesheim vom 8. April 1625. Es wird da ein vollständiger, weitreichender Aktionsplan entworfen, in dem Hildesheim eine besondere Rolle zufällt; die Binnenstädte, als Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover u. a. sollten „unter allerhand Prätext“ erjucht werden, Garnisonen zu Pferde und zu Fuß einzunehmen. „In dieser Ordnung und Zahl soll eure Stadt Hildesheim, welche dazu die beste scheint und in solcher ein großer Reichtum zu erwarten ist, die erste sein, dürfte ein blutig Exempel geben, weil sie halsstarrige, kühne und doppelte Leute seien und sich ohne äußerste Gewalt nicht affomodiren möchten, durch welches den andern die Affomodation desto mehr zu befördern Anlaß gegeben würde.“ Wenn sich mit der rastlosen Thätigkeit des Jesuitenordens noch äußerste Gewalt verband,

standen allerdings schlimme Zeiten bevor; und sie schienen der Verwirklichung nahe, als am 12. August 1626 Christian von Dänemark bei Lutter am Barenberge besiegt wurde. Fünf Jahre lang war ganz Niedersachsen in den Händen Tillys und später Wallensteins, doch von Vergewaltigung im Sinne jenes Briefes war nirgend die Rede. Dagegen benutzten die Jesuiten die günstige Lage, um hier und da einen offenen Vorstoß zu wagen. 1627 wurde ein katholischer Geistlicher nach dem evangelischen Hohenhameln gesetzt, 1628 begann die Unterdrückung der Reformation in Peine; wie wir wissen, war diese Stadt durch Herzog Adolf von Holstein reformirt, dann aber durch Burchard und Ernst II. zurückgewonnen, jedesmal unter ausdrücklicher Anerkennung des evangelischen Kultus. Das hinderte aber jetzt die Jesuiten nicht, ihre Pläne zu verfolgen. Ihr Vertreter war in Peine ein wahrhaft edler und frommer Mann, der Graf Friedrich von Spee, der als deutscher Patriot, als lyrischer Dichter und als Gegner der Hexenprozesse bekannt ist; er versuchte in milder und überzeugender Form auch hier zu wirken, doch die Verhäßlichkeit seines Ordens trug auch ihm in Peine Verfolgung und Mißhandlung ein. Seine Ordensbrüder verfahren weniger milde als er; den evangelischen Prediger Bissendorf, der sie angegriffen und, nach Art jener Zeit, seine Worte recht festig gewählt hatte, verhafteten und verurtheilten sie kraft eines Spruches des Kölner Schöppenstuhls; er wurde 1629 mit dem Schwerte hingerichtet. Dieses Jahr 1629 brachte dem Katholizismus in Hildesheim einen doppelten Erfolg; am 6. März erließ Kaiser Ferdinand das Restitutionsedikt, das alle seit dem Passauer Vertrage von 1552 verlorenen Güter den Katholiken zurückgab; wichtiger noch war, daß am 17. Dezember 1629 ein vorläufiges Urtheil vom Reichskammergericht erging, das den Braunschweigischen Herzögen die Herausgabe des großen Stiftes anbefahl. Das Urtheil wurde zwar nicht ohne Widerspruch hingenommen, doch das hinderte nicht, daß sofort zwei katholische Kommissionen ernannt wurden, deren Aufgabe es war, alle Ansprüche an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Ortschaften des großen Stiftes wurden für den Fürstbischof in Besitz genommen, Kirchen wieder dem katholischen Kultus zurückgefordert; besonders kam es darauf an, einige der reichen Feldklöster wieder katholisch und den Zwecken der Jesuiten dienstbar zu machen. Zwei Jahre lang dauerten diese mit Eifer betriebenen Rekuperationen, da brachte das Erscheinen Gustav Adolfs von Schweden den Evangelischen wieder Hoffnung, daß sie nicht vergewaltigt würden. Dem Rathe der Stadt Hildesheim garantierte der König den Besitz der Kirchen und ihrer Güter, und bald zogen auch die kaiserlichen Truppen ab; als Herzog Georg, mit Gustav Adolf im Bunde, von Hannover im Frühjahr 1632 aufbrach, zog Pappenheim, der sein Lager am Moritzberge hatte, nach kurzem Gesichte am 10. Juni nach Westfalen ab. Fast das ganze Stift war in Georgs Händen, der die Beste Steuerwald schleifte und von den Geistlichen hohe Geldsummen entrieb. Im Bewußtsein des Sieges zerstörten die Bürger den Flecken Moritzberg, die dem Domkapitel gehörige Marienburg und Steuerwald. Doch kaum hatte Georg sich nach Weissen gewandt, erschien Pappenheim im Oktober wieder vor der Stadt, erzwang durch einige Bomben die Uebergabe und ließ mit 150 000 Thalern die Bürgerschaft ihre Abtrünnigkeit büßen. Fast zwei Jahre ertrug die Stadt die schwere Last und den Uebermut einer oft ausgelassenen Besatzung. Aber noch schlimmer war es, daß dem Vertrage entgegen, der freie Religionsübung gewährte, von allen Seiten Verfolgung, Drohung und Mißhandlung um des Glaubens willen erfolgte. Und von den Drangsalen der Stadt können wir einen Schluß auf die Bedrückung des flachen Landes machen. Im Auftrage Bischof Ferdinands, der nie in Hildesheim gewesen ist, erschien dann im November 1632 Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, in der Stadt und zwang, unter dem Drucke kaiserlicher Waffen, den Rath zur Herausgabe aller Kirchen, zur Entlassung der evangelischen Prediger und zur Anerkennung aller bischöflichen Rechte. Doch am 1. Februar 1633 wich er vor dem heranziehenden Herzog Georg von Lüneburg, und sein ganzes Werk konnte nicht Bestand haben. Und ebenso wenig hatten die Reklamationen Erfolg, die das Domkapitel und die Klöster dem kaiserlichen

Hauptmann von Gronsfeld als die Hauptpunkte kirchlicher Reaktion überreicht hatten. Doch die augenblickliche Noth und Bedrückung wurde mit jedem Tage größer; 600 Bürger wanderten aus, der leer stehenden Häuser zählte man 328. Seit dem 17. September 1633 begann dazu eine heftige Belagerung der Stadt vom Galgenberge aus durch die Braunschweigischen. Aber nur um so größer wurde das Elend der Belagerten unter dem harten Drucke des kaiserlichen Oberst. Da kam im Juli 1634 endlich die Rettung; die Kaiserlichen mußten sich, ohne Hoffnung auf Entsatz, endlich ergeben. Mit ihnen mußten die Jesuiten die Stadt verlassen, die evangelischen Prediger wurden zurückgerufen und alles wieder in den früheren Stand gesetzt. Hildesheim kam so in die Hand Herzog Georgs, der hier seine Residenz nahm; sogar den Dom richtete er zum evangelischen Kultus ein, der fast 10 Jahre, bis Ende 1643, gedauert hat. Als nun 1635 manche protestantische Fürsten ihren Frieden mit dem Kaiser zu Prag machten, wollte sich auch Georg ihnen anschließen; ehe er aber mit den Schweden völlig brach, suchte er die Gewißheit der Anerkennung seines neuen Besitzes zu erlangen. Doch daran war bei dem Einflusse Max von Bayern auf den Kaiser nicht zu denken, daß das große Stift auf irgend eine Weise dem Hause der Welfen gelassen werde. Somit entschloß sich Herzog Georg, zumal bei dem Waffenglück der Schweden, beim alten Bündniß zu verharren. Ende Oktober 1640 trat in Hildesheim deshalb eine kleine Versammlung der Führenden zusammen, unter ihnen Feldmarschall Banér, der Marschall Guebriant, Prinz Christian von Hessen, Graf Otto von Schaumburg u. a. Aber ein sonderbares Verhängniß waltete hier: Graf Otto und der Prinz von Hessen starben am 14. und 15. November, Banér und Herzog Georg erkrankten bald und fielen einem frühen Tode entgegen, Georg starb am 2. April, Banér am 28. Mai 1641; keiner der übrigen Theilnehmer hatte ein langes Leben. Es kann nicht auffallen, daß man allgemein von einer absichtlichen Vergiftung sprach. (Schluß folgt)

Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln.

Mitgetheilt von Dr. D. Jürgen s.

(Fortsetzung.)

Ueber die Geschichte Hamelns enthält ferner Redekers Chronik folgende Nachrichten.

Anno 1433 wurden einige Pertinentien der Grafschaften Hallermünde, Eberstein und Homburg an das Bisthum Hildesheim versezt, als: Hallerburg, die halbe Pfandschaft an Hameln, Nerken, Hämelschburg, Bodenwerder, Gronde, Lauenstein, Wallhausen, und Eberstein halb (Vide infra ad annos 1627 et 1635, in zweyten Tomo pag. 603 et 615).

Anno 1540 reiste der Pastor und Superintendenten an S. Jacobi und Georgii Kirche, Mag. Rudolf Müller, nach Hameln und brachte die Kirchen-Reformation daselbst zum Stande, that auch selbst alda am Tage Catharinae die erste Lutherische Predigt, verordnete Heinrich Vogelmann zum ersten luth. Prediger und kam in folgendem Jahre erst wieder nach Hannover.

Anno 1580 war die Formula concordiae fidei errichtet; selbige unterschrieben: Herzog Julius zu Wolfenbüttel, Herzog Otto zur Harburg, Herzog Heinrich der Jüngere zu Dannenberg, Herzog Wilhelm der Jüngere zu Jelle, Herzog Wolfgang zu Grubenhagen und die Städte Göttingen, Hildesheim, Hameln, Hannover, Einbeck und Nordheim.

1625. Die Stände des niederländischen Kreises machten eine Defensions-Versaffung, dazu König Christian in Dänemark, als Herzog in Holstein, zum Haupt erkohren ward. Den 20. Julii stürzte selbiger König mit dem Pferde, zu Hameln, vom Walle in den Graben, neunundzwanzig Fuß hinunter, welches für ein böses Omen gehalten ward.

1627. In diesem Jahr kam, auf Herzogs Christian zu Lüneburg-Jelle Befehl in Druck: „Wolgegründete Ausführung des hochlöblichen Fürstl. Hauses Braunsweig und Lüneburg Jellischen Theils, an etlichen nahmhafsten dem Stift Hildesheim versezten,

zu denen Graf- und Herrschaften Eberstein und Homburg gehörigen Schöffern, Städten und Weichbildern habenden erb- und eigenthümlichen Rechts und Gerechtigkeit.

1633 im Febr. und Martio belagerte Herzog Georg, als er die Stadt und das Schloß Bücheburg besetzt, die Stadt Hameln, welche mit kaiserlichem Volk, Munition und Proviant sehr wohl versehen war; Herzog Friedrich Ulrich kam auch den 21. Martii mit einiger Mannschaft im Lager davor an. Die Belagerten hielten sich tapfer; der Grafe von Merode und der General-Wachtmeister von Dönnigshausen conjungirten sich auch mit dem Grafen von Gronsfeld und zogen, bey fünfzehn Tausend Mann stark heran, die Stadt zu entsetzen. Ihnen begegneten die Braunschweigische, Schwedische und Heßische unter Anführung Herzogs Georgii dergestalt, daß sie sich zur Schlacht anschicken mußten.

Am 28. Junii geschah die Schlacht bey der Stadt Oldendorf in der Grafschaft Schaumburg, eine Meile von Hameln. Es war der Freytag nach dem 11. Sonntag post Trinitatis, der von denen Catholischen nach dem Papste Leoni benahmet. Die Kaiserlichen und Päbster wurden in solchem blutigen Treffen durch Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg aufs Haupt geschlagen, Siebentausend derselben blieben auf der Wahlstätte, viele hohe Officiers, darunter der Grafe von Merode, wurden gefangen, die Artillerie und die in fast viertausend Wagen bestehende Bagage erobert.

1635. Am 12. Dec., war Montag post Luciae, machten die Herzoge zu Wolfenbüttel und Calenberg einen Receß. Der 5. Punkt in selbigem Receß war folgender: So viel nun fürs fünfte die Dividenda betrifft, ist gewilliget, daß die Fürstl. Zellische Linie diejenigen Homburgischen Ebersteinischen Stücke, welche in Anno 1433 von dem Fürstl. Hause Zelle an das Stift Hildesheim verzehet worden, benantlich: Arzen mit der Hämelschenburg, Gronde, Bodenwerder, Lauenstein, Hallerburg, Wallensen, Eberstein, Halle, nebenst der Pfandschaft an Hameln halb, aus dieser jezigen Universal-Erbtheilung ziehen, und derselben als ein Praecipuum gelassen werden sollen. Es hat sich aber die Fürstl. Dannenbergische Linie, ihre Jura und was ihnen diesfalls, in Kraft des 1569-jährigen Vertrags, gebühren mögte, an dem allen jedoch die Fürstl. Zellische Linie ihnen nicht geständig gewesen, in particulari judicio oder sonst gültlich, dieser Stücke halben auszutragen, ausdrücklich vorbehalten. Ob auch zwar die Fürstl. Zellische Linie ebener maassen die Grafschaft Hoya, Stadt Hannover und das Amt Wölpe, vermöge der, bey den gehaltenen unterschiedenen Communicationen, angeführten Ursachen, eximiren wollen, so hat dennoch dieselbe zu Anzeigeung ihres friedliebenden Gemüths gerührte Stücke in die Theilung kommen lassen, jedoch solches ebener maassen Reservations competentis juris, dessen aber die Fürstl. Dannenbergische Linie auch nicht geständig gewesen, selbige entweder zu Recht oder in Güte auszuführen.

1666. Der Festung-Bau zu Hameln ward angefangen und 1670 vollendet.

1670. Der Anno 1666 angefangene schwere und kostbare Festung-Bau der Stadt Hameln, als eines hoch wichtigen Orts, ward vollendet.

1700 ließ der Churfürste die Stadt-Sachen zu Hannover, Hameln, Göttingen und Einbeck untersuchen und die eingerissenen Mißbräuche, auch überflüssigen Rathspersonen abschaffen.

(Schluß folgt.)

Vom Kaiserhaus zur Harzburg.

Von Anna Wendland.

Ein neu erstanden Denkmal ehrwürdig alter Macht und Herrlichkeit steigt es auf von dem Hügel über dem grünen Plan, das Kaiserhaus zu Goslar. Aber ein stiller Friedensbau, der es jetzt ist, wirkt es trotz der mächtigen Verhältnisse, des schwerfälligen Stils, nur wie ein schwaches Abbild seines entschwindenen Ginst, wie ein Denkmal, in Form und Geschmack der Zeit angepaßt, die er verewigen sollte. Der Bilderschmuck der hohen, leeren Halle entspricht der Inschrift, er weist zurück, wie das Gebäude selbst, an die Geschichte ferner Jahrhunderte.

Die reichen Erzlager des Rammelsberges hatten schon zur Zeit Ottos I. eine Anzahl fränkischer Bergleute angelockt, es wird sogar berichtet, Heinrich I. habe bereits an der Stelle des heutigen Goslars einen Weiler gegründet. Urkundlich erwähnt wird der Ort aber erst in einem Erlaß Ottos II. vom 4. XI. 979 in dem Schlußsatz: Actum Goslarie feliciter Amen. Heinrich II. erhob den Flecken zur Stadt, wo schon Konrad II. verschiedentlich residierte. Heinrich III. beschloß, sich zu Goslar eine Pfalz aufzubauen. Denn seit dem gewaltigen Geschlechte der Ditonen die junge Kraft der Salier auf dem deutschen Kaiserthron gefolgt war, dünkte diesen der Weg von Werla zu weit ab nach den wildreichen Jagdgebieten des Harzes, ihn schien die Lage Goslars um ein Bedeutendes abzukürzen.

Für das mit Energie in Angriff genommene Werk — um 1056 mag es vollendet worden sein — wählte sich der Kaiser in dem jungen Kleriker Benno den rechten Baumeister. Reiche Begabung und vielseitige Bildung heben diesen außergewöhnlichen Menschen hoch über seine Zeit heraus. Von Geburt ein Schwabe zählte er zu den Schülern des damals hochgeachteten Hermanns von Reichenau. Ein mächtiger Wissensdrang trieb ihn ferne Länder zu schauen, Jerusalem zu besuchen. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Straßburg als Lehrer nieder. Nicht ohne große Versprechungen bewog ihn darauf Azelin, der Bischof von Hildesheim, zur Annahme der Vorsteherstelle an der Domschule daselbst. Gelegentlich eines Feldzuges nach Ungarn, den Benno im Gefolge seines Bischofs mitmachte, bewies er sich überaus gewandt und scharfsinnig in der Beforgung weltlicher Angelegenheiten. Man lohnte ihm durch Beförderung zum Domprobst. Auch dieser Stellung zeigte er sich gewachsen. Milde Freigebigkeit wußte er mit umsichtiger Festigkeit zu einen und reichlich bot sich ihm gerade hier Gelegenheit, seine umfangreichen Kenntnisse praktisch zu verwerthen. Waren die Klöster doch die Träger der Bildung und so kann es nicht befremden, in Domprobst Benno den eifrigen Förderer des Feldbaues und der Gärtnerei zu finden, ihn als Baumeister seines Kaisers Pläne zu Befestigungen und Burgen entwerfen zu sehen, wie er zum Schutze des Speierer Domes kunstvolle Wasserbauten gegen den Rhein auführen ließ.

Das Jahr 1067 brachte Benno die Berufung auf den Osnabrücker Bischofsstiz. Als treuer Freund seines beklagenswerthen Kaisers suchte er häufig zwischen diesem und dem Papste zu vermitteln, weilte er bald in Deutschland, bald jenseits der Alpen, in kluger Vorsicht bedacht, mit keiner Partei ganz zu zerfallen. Seine diplomatischen Missionen hinderten ihn aber nicht in der Fürsorge für sein Bisthum, das er trotz seiner häufigen Abwesenheit, bis zu seinem Tode 1088, vor Verwüstung zu schützen wußte. Auf den Höhen des Teutoburger Waldes, an sagenumwobener weitblickender Stelle gründete er gegen Ende seines Lebens das Kloster Iburg, in dessen stiller Kirche er die letzte Ruhe fand.

Das Kaiserhaus zu Goslar, wie es neuerstanden von der Höhe des Kaiserbleeks auf die im Grün der Wallpromenaden gebettete Stadt herabschaut, ist nur ein Theil des großen Werkes, das Bischof Benno einst ausgeführt. Außer dem Saalbau und den beiden Wohnflügeln mit der St. Ulrichskapelle, erhob sich über diese Gebäude die hochbethürmte Liebfrauenkirche, zog sich von der breiten Terrasse vor dem Schlosse eine mächtige überdeckte Treppenanlage zu dem Dome hin, von dem nur noch die Vorhalle vorhanden. Welch anderes Leben, das damals sich dort abspielte, als das, von dem die hohen leeren Räume jetzt nur wie im „Vorüberstreifen“ durchzogen werden. Es hallt der Tritt des Wanderers wieder im todenstillen Raum. Das Schweigen ist eingezogen in Gemächern, Eälen und Gängen. Aber von den bemalten Wänden herab, redet Bild auf Bild, Vergangenheit, ferne und fernste Zeit und was die Phantasie des Künstlers als „Neuzeit“ schuf in dem figurenreichen Hauptgemälde, ist es nicht auch schon Vergangenheit geworden? So wars einmal, wie er selbst gewesen, der jüngst zu Grabe getragene Künstler.

Ja, hier herrscht die Vergangenheit übermächtig. Es lebt die alte Kaiserzeit auf, wenn der Mächtige Hof hielt zu Goslar. Im Erdgeschoß des Saalbaues, einer einzigen ungetheilten, lang-

gestreckten Halle, hauste dann das niedere Gefolge. Am lodernen Herdfeuer ward gezechet und geplaudert oder zur morgigen Jagd die letzten Vorbereitungen getroffen. Darüber im großen Saale waren die Edlen versammelt. Kein Kamin entzündete seinen flackernden Feuerschein über die buntgewürfelte Menge, nach Vorbildern aus den Palästen Italiens erwärmte eine kunstvolle Luftheizung den Raum, erhob sich statt der Feuerstelle in der Mitte der den Fenstern gegenüberliegenden Längswand ein prächtiger Thron.

In diesem Saale spielte sich das Leben der Ritter zum größten Theil ab. Von der Morgenandacht zurückgekehrt, erwartete sie hier das Frühstück, das Mittags- und Abendmahl vereinte sie wiederum in der Halle. Bei ungünstigem Wetter bot der hochgewölbte Saal trefflichen Raum für ritterliche Fecht- und sonstige Leibesübungen oder es zeigten dort die Gaukler ihre Künste, die fahrenden Sänger ließen ihre Lieder hören. Kam dann die Nacht, so gaben die rings an den Wänden entlang laufenden Bänke, mit Fellen und Teppichen belegt, damaligen Ansprüchen willkommene Ruhestätten.

Im rechten Flügel mochten die Gastzimmer liegen, die Wohnungen der fremden Gesandten, päpstlicher Legaten, Fürsten und Prälaten. Der linke Flügel, zwischen Saalbau und Schloßkapelle, diente wahrscheinlich zu des Kaisers und seiner nächsten Umgebung Wohnung. Von ihr aus gelangte man direkt in die St. Ulrichskapelle, jener merkwürdigen Doppelpapelle, deren Grundriß die geheiligte Kreuzesform ist. Aber in eigenartiger und doch schöner Wirkung hatte der Baumeister den Querschnitt aus dem Kreuz ins Achteck übergehen lassen und damit Raum gewonnen für eine breite Gallerie, die sich in der Höhe des ersten Stockwerkes rings um den Kapellenraum zieht, nur eine kleine vier-eckige Oeffnung zum Durchblick nach unten lassend. So konnte der Schloßherr hier oben unbemerkt dem Gottesdienst beiwohnen der im Erdgeschoß abgehalten ward.

Vor diesem prächtigen Wohnhause des Kaisers dehnte sich ein breiter Altan aus, auf dem des Reiches Oberhaupt Gericht hielt und hier stand auch der Kaiserstuhl. Die ganze Anlage ein wahrhaft kaiserliches Werk, an dem neben germanischer Einfachheit, von italienischem Geschmaek geleitet, die ruhmgekrönte weltbeherrschende Macht Heinrichs III. voll zum Ausdruck kommt. Ein stolzer Bau, wohl geschaffen den unterworfenen Ungarn und Italienern, Dänen und Polen, Franzosen und Böhmen Achtung einzufußlen. Auf sanftansteigendem Hügel das langgestreckte Herrenhaus mit seiner Reihe hochgewölbter Bogenfenster, den beiden stattlichen Freitreppen, der kleinen Kapelle, der ragenden Kirche, mit seinen großartigen überwölbten Treppenanlagen bis hinunter zu dem dreischiffigen Dome und dieser selbst mit Kurie, Kapelle und Kreuzgang.

Eng ist der Name des kaiserlichen Erbauers mit dieser Lieblingschöpfung verbunden. Noch im Tode ihr so nahe als möglich, fand Heinrich III. im Dome die würdige Ruhstatt und ob auch der Wechsel der Zeit den vergänglichen Resten eines der Größtesten dieser Erde die friebliche Raft mißgönnte, sie sind zurückgeführt an die alte geliebte Stätte, ruhen jetzt, näher noch dem Wohnsitz des Lebenden, wie einst im Dome, in St. Ulrichs stiller Kapelle.

Die Vorliebe für Goslar vererbte sich von dem Vater auf den Sohn. Häufig residirte der jugendliche Kaiser, Heinrich IV. hier. Die Umstände zwangen ihn förmlich zu dieser Wahl, galt es doch der aufständischen Sachsen Herr zu werden. Das Kaiserhaus zu Goslar, die Stätte, da der Kühne über die Empörer triumphirte, mit rücksichtsloser Geringachtung sie strafend, Goslars Kaiserpfalz, aber auch das unsichere Heim des von seinen Fürsten verlassenen Herrn, der aufzufzen mochte tief und schwer und bitter klagen:

„Es wankt das Reich im langen Zwist,
Als sollt' es ganz vergehen“
den es hineintrieb in die grünen Berge seines geliebten Harzes:
„O Bergwelt, o wie herrlich ist
Dein ewiges Bestehen!
O Bergeßluft, komm du zu mir,
Du blaue, sonnenwarme!
Weltflüchtig steht dein Kaiser hier,
Stähl' du ihm Herz und Arme!“

Das Ziel Kaiser Heinrichs ist auch unser Ziel. Ein Hochsommertag wie damals, als der von den Sachsen verfolgte Kaiser eilends zur Harzburg floh, dieser auf stolzer Bergeshöhe thronenden Feste, lieber ihm noch, weit lieber als die Pfalz drunten bei Goslar. Durch die „Urwaldwildniß“ am Fuße des Brockens ziehen sich wohlherhaltene Fahrstraßen, vielbegangene Fußpfade, das zur Ebene abwellende Bergland umschließt ein Schienenring. In fliegender Hast eilt der Bahnzug dem weltberühmten Bade und Kennplatz zu. Harzburg, dort stehts in Niesenlettern, Harzburg, im Thal gelegen, eingebettet von „kühlgrünen“ deutschen Waldbergen! Nahe dem langgestreckten Stationsgebäude hält der Zug. Wie man schiebt und drängt über den menschenbesetzten Bahnsteig! Nur noch durch den Engpaß der Fahrartenkontrolle und wir sind frei. Vor uns dehnt sich die staubige Hauptstraße, die in schier endloser Länge den lieblichen Badeort durchzieht. Gefährte aller Art, seidengepolserte Karoffen, halzbrecherisch gefährlich aussehende Gigs, hohe Jagdwagen, glänzende lacirte Hotelomnibusse jagen und rasselnd vorüber. „Sonntagsreiter“, denn hier ist alle Tage Sonntag, „cht“ als kämen sie direkt aus dem ersten Berliner Sportausstattungsgeßäft, werden überholt von Reitern „aus einem Guß“, eleganten Kavalleristen, viel beneideten Siegern von Hoppegarten und Carlshorst. Auf den Veranden und Balkons der Villen und schmucken Wohnhäuser Familienbilder wie an der Lenns- und Bellevuestraße in der Reichshauptstadt.

Was der „Kurgarten“ für Ems, der „Höhentweg“ für Interlaken, das sind für Harzburg die „Eichen“. Kein echter Niedersachse, der nicht hier einmal seinen Kaffee schlürfte, wo um zierliche Tische sitzend, oder auf- und absluthend, die Badegesellschaft sich Rendezvous giebt. Und was in den Schlössern die rothe Schnur bedeutet, vertritt zu Harzburg der Kordon, Trennung von Befugten und Eindringlingen. Aber die mächtigen Eichen sind liberaler als die exklusive Leine, sie breiten ihre knorrigen Aeste freundlich über den unzufriedigten Platz hinaus, daß auch der Bassant unter ihrem Grün noch wandelt. Eine Reihe Waarenbuden, angefüllt mit jenen allerliebtesten Nichtigkeiten, welche die Kauflust förmlich herausfordern, um dann, für theueres Geld erstanden, als unnützer Reiseballast oft genug vermünscht zu werden, begrenzt die eine Längsseite der berühmten Bergnügungsstätte.

Das Stimmengewirr, das dort in allen Mundarten durcheinander braust, wird jetzt übertönt von dem Klang der Kur-Musik. Die lustigen Weien eines Straußschen Walzers schweben, gleichsam der Ausdruck der hier herrschenden Gesamtsimmung über den schattigen Plan. Sie dringen hinauf zur Terrasse des vielstenrigen Aktienhotels, über die Tennis- und Kroquetplätze am Kurhause. Vielseitig wie derartige Konzertprogramme zu sein pflegen, leitet nach einer Pause der Taktstock des Dirigenten auf ein ernsteres Gebiet über. Feierlich und erhebend tönen die Melodien des „Lannhäuser“ über die bunte Menge. Da stoßt das lebhafteste Gespräch, der interessanteste Klatsch, es verstummt der Alltagsmensch vor einem Größeren. Und jetzt das Jagdhorn — halt es nicht wieder von den grünen Bergen — der Jagdruf Kaiser Heinrichs? — — —

„Zu dir wall ich mein Jesu Christ,
Der du des Sünders Hoffnung bist.“

Wie Glockenklang aus der Höhe schwebt es hernieder. Das ist des Doms Geläut droben auf der Harzburg, die Vesperglocke ruft die Peter. — Auf, auf zum Burgberg, zu Kaiser Heinrichs waldigem Lieblingsitz.

Drunten im Thal schon Abendsschatten, weißer Nebel über den Wiesen, hier oben noch goldiges, alles verklärendes Licht. Majestätisch blickt der Herrscher dieser Berge, der Brocken, zu den kühn aufragenden Vasallen herüber. Von hellem Glanz umflossen, weist die Canossa-Säule himmelan, ein dräuend Friedenszeichen aus ernsten Kampftagen. Wo aber ist Kaiser Heinrichs Burg, wo des Domes weite Halle mit Altar und Kreuzstiz? — — Dürftige Mauerreste, ephuumtrankt, von wildem Buschwerk bedeckt, alles, was von der stolzen Kaiserpracht geblieben — und die Erinnerung! — Nicht mehr ein helles breites Band zieht sich der „Kaiserweg“ durchs Walbesgrün. Eine unbegangene Straße, verborgen von Busch und Dickicht, des fliehenden Kaisers geheimer

Pfad. Wie es raschelt und knistert im Strauchwerk! Menschlich Gewand streift hin am steifen Geäst der Tannen, das war nicht des Nachtwinds sanfter Hauch, der durch die Bäume rauschte. Jetzt fester Männertritt, verhaltener Stimmen kaum vernehmbar Geflüster, dann Hufschlag — hoch zu Ross, gespenstisch anzuschauen, des flüchtenden Kaisers jugendliche Gestalt. So weit war es gekommen! Wohin in eilender Hast? Südwärts, südwärts durch deutsches Bergland hinab nach Italien. — Wie es braust in den hohen Harzer Fichten, dunkle Wolken, aber kein Hoffnungsstern am nächtlichen Himmelszelt, und zum Geleit die bange Klage: „Tag, des die Nachwelt trauert, Canossa, du bist nah!“

Ein Hagelwetter.

Mitgetheilt von Karl Scheide-Moringen.

Raum waren die Schäden, die der dreißigjährige Krieg in dem Dorfe Fredelsloh angerichtet hatte, geheilt und die Klagen verstummt, da brach neuer Jammer über das Dorf herein. Das Jahr 1691 schien reichen Erntesegen bringen zu sollen. Goldig wogte die Saat auf den Feldern. Inhaltschwer neigten sich die Aehren. Schon wehte man hier und da die Sichel, um die Ernte zu beginnen. Da — es war am 15. Juli — zogen bei großer Hitze schwere Wolken am Himmel herauf. Sie drohten Unheil und Verderben. Unruhig erwarteten die Leute den Ausgang. Was man befürchtet, es trat ein. Gerade über Fredelsloh öffneten sich die Wolken und ergossen ihren nassen Inhalt über die schön prangenden Fluren. In Strömen kam der Regen herab, mit Hagelkörnern von nie gesehener Größe vermischt. In wenigen Augenblicken war alles in Garten und Feld vernichtet; die gehabte Mühe war vergeblich gewesen. Thränen neigten ihre schmalen Bissen. Die Wassermassen waren so groß, daß von den Weidenbäumen, die unterhalb des Dorfes am Mühlbache standen, nichts zu sehen war. Die Kronen dieser Weidenbäume waren nach dem Unwetter mit dickem Schlamm behangen. Alles Fiedervieh ist in den Flutwellen umgekommen. Man sagt, nur einen Gänserich habe Fredelsloh damals behalten. Angesichts dieser furchtbaren Heimsuchung gelobte die Gemeinde Fredelsloh, den Tag fortan als Bußtag kirchlich zu begehen, was auch nun schon mehr als 200 Jahre geschehen ist. Und noch jetzt versammeln die Glocken der St. Blasiuskirche am 15. Juli eine zahlreiche Bußgemeinde zur Hagelfeier. Im letzten Jahrhundert wurde Fredelsloh am 3. Aug. 1847 und am 3. Juli 1884 von Hagelwetter arg heimgesucht.

Zur Herausgabe des Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

Der engere Ausschuss der Denkmalspflege-Kommission beschäftigte sich in einer unter dem Vorsitze des Landesdirektors Lichtenberg abgehaltenen Sitzung mit einer Reihe von Fragen, welche die Herausgabe des Werkes über die Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover betreffen. Es handelt sich zunächst um die Landkreise Hannover und Linden, welche in der ersten Lieferung besprochen werden sollen, und Goslar. Die Arbeiten wurden im April d. J. von dem Landesbaurath Dr. Wolff eingeleitet und sind bereits so weit gefördert, daß das erste Heft im Herbst des laufenden Jahres herauskommen wird, während für das Erscheinen der Lieferung Goslar, zu deren Bearbeitung außer dem genannten Verfasser mehrere Sachverständige sich bereit erklärt haben, das Jahr 1900 in Aussicht genommen ist. Jedes Heft ist für sich käuflich, enthält genaue Beschreibungen und die Bestimmung der bestehenden Denkmäler von der romanischen Zeit bis zum Ende des Empire-Stiles, geschichtliche Mittheilungen, soweit sie zum Verständniß der Denkmäler erforderlich sind und vor allen Dingen Abbildungen der Bauwerke und ihrer einzelnen Theile, der Altäre, Kanzeln, Leuchter, Kelche, Grabsteine, Gemälde u. s. w. Diese werden in den Text gedruckt oder auf besonderen Tafeln gegeben;

als Originale dienen geometrische Aufnahmen, Handskizzen und Photographien, welche meist für den vorliegenden Zweck besonders angefertigt werden.

Kleinere Mittheilungen.

Die Kirche zu Kirchhorst, deren Umbau vor Jahresfrist begonnen wurde, ist nunmehr vollendet. Durch ihre gründliche Wiederherstellung nach den Plänen des Architekten Wendebourg-Hannover ist ein höchst interessantes und werthvolles Kunstdenkmal, wie es in seiner Art in unserer engeren Heimath nicht zum zweiten Male vorkommen dürfte, erhalten geblieben und vor sicherem Untergange bewahrt. Schwerlich wird sich in so unmittelbarer Nähe Hannovers eine Kirche finden, welche dem Künstler und Alterthumsfreund so viel Interessantes, Schönes und Lehrreiches bietet. Besonders bemerkenswerth an dieser Kirche ist, daß sie im Typus einer völlig gewölbten einschiffigen Dorfkirche der früh-gothischen Periode ist. Sie zeichnet sich durch sehr schöne Verhältnisse aus, welche durch die alten, von Pastor Uhlhorn daselbst wieder aufgefundenen Wandgemälde erst recht zur Geltung kommen. Die Kirche gehört in ihrem Kern, dem Schiff, etwa dem Jahre 1100 an, während bei dem 1330—1350 stattgefundenen Umbau, Chor, Vorhalle, Sakristei und die Schiffsgewölbe entstanden sind. Die reichen figürlichen und ornamentalen Wandgemälde sind in die Jahre 1350—1400 etwa zu setzen und kamen nach Entfernung der Tünche fast vollständig wieder zum Vorschein. Ihre Wiederherstellung und Auffrischung war daher gut zu bewerkstelligen. Von der Meisterhand des Professors Schaper-Hannover sind die wenigen fehlenden Theile der Figuren ganz im Stile der Entstehungszeit glücklich ergänzt. Im Chore ist von ihm eine Darstellung des Schutzpatrons der Kirche, Bischof Nicolaus, wie derselbe sich der Armen und Kinder annimmt, ferner im Schiff das Bild des Erzengels Michael, den Drachen tödtend, völlig neu gemalt, während das alte Bild des Christophorus an der anderen Wand des Schiffes von ihm wieder vervollständigt ist. Auch die Cartons zu den reichen Glasgemälden des Chores rühren von Professor Schaper her. Der übrige figürliche und ornamentale Schmuck ist vom Maler R. Ebeling-Hannover, einem Schüler des Professors Schaper, stilvoll mit feinem Farbensinn und Verständniß für die Aufgabe und den Zweck der gothischen Kirchenmalerei hergestellt. Der Gesamteindruck der Kirche ist trotz der Fülle der Farben harmonisch, ruhig, edel und einfach. Es ist dieselbe ein wahres Kleinod gothischer Baukunst und besonders ein vollendet schönes Beispiel alter, echter, stilvoller Innendecoration der gothischen Periode. In den Gewölbekappen des Chores sehen wir die Krönung der Maria über dem Altare, gegenüber das Donatorenbild, der Herr von Gramm mit 3 Söhnen knieend vor dem Bischof Nikolaus. In den übrigen Kappen und an den Chorbänden sind die lebensgroßen Figuren der zwölf Apostel und einiger Heiligen, aufs schönste von zierlichem Rankenwerk umgeben, welches von unten aufsteigend die ganzen Flächen bedeckt und an den Gewölben ausläuft. Einen besonderen Schmuck erhielt die Kirche noch in den letzten Wochen durch die meisterhaft schön in Eichenholz geschnitzten vier Evangelisten in der Kanzelbrüstung, welche aus dem Atelier des Bildhauers Baenke-Hannover hervorgegangen sind. Damit ist die letzte Lücke in der Ausschmückung und Gesamtwirkung der Kirche beseitigt. Künstlerisch fein durchgedacht, in ihrer Wirkung nach allen Seiten hin sorgfältig abgemogen ist das Kirchlein ein Muster einer gothischen Kirche in den kleinsten Verhältnissen. Sie zu besichtigen, lohnt sich für jeden Kunst- und Alterthumsfreund ein Ausflug nach Kirchhorst. Verhältnismäßig leicht ist derselbe zu bewerkstelligen. Von Kl.-Buchholz, der Endstation der elektrischen Bahn, ist man nach anderthalbstündigem Marsche auf der Celler Chaussee dort. Jeden Dienstag und Sonnabend fährt ein Straßenbahn-Omnibus um 4 Uhr Nachmittags von Kl.-Buchholz nach Kirchhorst, wo er um 5 Uhr ankommt. Um 6 Uhr fährt er von dort wieder zurück nach Buchholz. Während dieser Stunde kann man die Kirche genügend besichtigen und auch noch in der bekannten Gastwirthschaft von L. Goethe in Kirchhorst, wo der Omnibus hält, sich

erquicken. Ein solcher Ausflug wird jedem Genuß und Freude bringen.

Bremen, 24. Juni. Ueber die Aufdeckung von alten Malereien im Dom zu Bremen erhalten die „Br. Nachr.“ folgende Mittheilung: „Im östlichen Theile des Innern der Domkirche sind seit Monaten die Wiederherstellungsarbeiten im vollen Gange. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß dieser Theil des Domes und im October des nächsten Jahres das ganze Innere, einen Anblick bieten wird, bei dem wir den graublauen Anstrich bald vergessen werden. Ueberall an Wänden und Gewölben kommen die schönen Sandsteine wieder zum Vorschein, und werden die Fußflächen erneuert. Bei diesen Arbeiten wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Chor und Querschiff seit der Zeit ihrer Vollendung nicht weniger als dreimal bemalt worden sind. An einer Wand wurden lebensgroße Bilder von Bischöfen entdeckt. Allerdings sind die Reste dieser Bemalungen spärlich, und nur an wenigen Stellen soweit erhalten, daß sie deutlich erkannt, von einander geschieden und aufgenommen werden konnten. Hat daher die Untersuchung an den älteren Mauertheilen nur wenig Ausbeute an Malerei geliefert, so war man freudig überrascht, als an einer anderen Stelle bedeutendere Reste aufgedeckt wurden. Das im Jahre 1520 vollendete große Netzgewölbe des nördlichen Seitenschiffes wurde vor einigen Tagen an seinem östlichen Ende untersucht, und dabei sind unter der Tünche vortreffliche spätgotische Malereien gefunden worden. Bis jetzt sind diese nur in acht kleinen Gewölbefeldern zum Vorschein gekommen und zwar in den viereckigen Scheitelgewölben, während sie in den dreieckigen Kappen zu fehlen scheinen. Es ist wohl anzunehmen, daß auch die übrigen Scheiteltappen des Gewölbes, etwa 80 an der Zahl, mit ähnlicher Malerei geschmückt sind. An der östlichen Stirnwand fand sich neben ornamentaler Malerei eine umrahmte figürliche Darstellung, in der wir Christus und Pilatus erkennen. Auch diese Malerei ist vortrefflich und sorgsam ausgeführt, und frei von den in alten Bildern oft vorhandenen, meist abstoßend wirkenden Verzerrungen und Uebertreibungen. Soviel sich erkennen läßt, ist die Malerei unmittelbar nach der Vollendung des Gewölbes ausgeführt worden. Man darf sie wohl eine der letzten Schöpfungen der Spätgotik in Bremen nennen, denn wenige Jahrzehnte später hielt hier die neue Kunst der Renaissance ihren Einzug. Professor Schaper aus Hannover, der vor wenigen Tagen in Bremen weilte, hat die aufgedeckte Malerei besichtigt und ihre Auffrischung dringend anempfohlen.“

Vaterländische Gedenktage.

Juli.

9. 1553. Schlacht bei Sievershausen zwischen dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Kurfürst Moriz siegt, wird aber tödtlich verwundet. 2 Söhne Herzog Heinrichs des Jüngeren fallen, Herzog Friedrich wird tödtlich verwundet.
1864. Ober-Appellations-Gerichtspräsident a. D. Dr. jur. Frdr. Aug. Emil von der Osten stirbt zu Celle, 83 Jahre alt.
10. 1517. Kaiser Maximilian I. ertheilt dem Herzoge Heinrich dem Mittleren Anwartschaft auf die Grafschaft Diepholz.
1642. Die lutherische Schlosskirche in Hannover wird durch Gesenius geweiht.
1786. Die Prinzen Ernst August, Friedrich August und Adolph Friedrich werden in Göttingen immatriculirt.
11. 1502. Herzog Christoph von Braunschweig-Lüneburg wird Bischof von Verden.
1708. Sieg der Hannoveraner bei Dudenarde; v. Lösecke rettet dem Kronprinzen Georg das Leben, fällt aber selber.
1715. Kurfürst Georg Ludwig erwirbt die Herzogthümer Bremen und Verden von Schweden.
1818. Herzog Wilhelm von Clarence, nachmals König Wilhelm IV., vermählt sich mit Prinzessin Adelhaid von Sachsen-Meiningen.

12. 1198. Kaiser Otto IV., Sohn Herzog Heinrich des Löwen, wird in Aachen gekrönt.
1371. Harburg wird von den sächsischen Herzögen erobert.
1634. General v. Uslar nimmt Silbesheim ein.
13. 1410. Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg ziehen gegen den Mörder ihres Bruders, des zum Kaiser erwählten Herzogs Friedrich, den Erzbischof Johann von Mainz.
1680. Anerkennung der Standes-Erhebung der Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Celle.
14. 1574. Das Pädagogium Sandersheim wird mit der Universität Helmstedt vereinigt.
1812. Professor C. G. Heyne, geb. 25. September 1729, stirbt zu Göttingen.
- Der Dichter Günther Nicol wird zu Göttingen geboren.
15. 1388. Vertrag zu Uelzen. Ende des lüneburgischen Erbfolgekrieges. Die sächsischen Herzöge verzichten auf Lüneburg.
1435. Herzog Otto Cocles tritt die Regierung im Göttingenschen mit Einwilligung der Herzöge von Lüneburg an seine Kinder ab.
1692. Enthauptung des Ober-Jägermeisters v. Wolke in Hannover.
1761. Gefecht bei Kirchdenfern. Sieg des Herzogs von Braunschweig und des Generals Spörcken.
1837. Einzug der Königin Friederike und des Kronprinzen Georg in Hannover.

Inhalt.

Fr. Grütter, Altdeutsches Recht und Gericht im Loingo (Fortsetzung). — Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Silbesheim (Fortsetzung). — Dr. D. Jürgens, Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln (Fortsetzung). — Anna Wendland, Vom Kaiserhaus zur Harzburg. — Karl Scheibe, Ein Hagelwetter. — Zur Herausgabe des Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. — Kleinere Mittheilungen. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Cermes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die Aespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 29.

Hannover, den 16. Juli 1899.

2. Jahrg.

Altdritisches Recht und Gericht im Voingo

Von Fr. Grütter.

(Schluß)

3. Die Landgerichte.

Die Landgerichte waren die Fortsetzung der alten Volksgerichte, die früher im Goding ihren Ausdruck fanden. In den Amtsvoigteien wurde dasselbe von dem Großvoigte, in den Aemtern von dem Drosten, später überall von den Beamten wahrgenommen. In dem Fallingbostelschen Lagerbuch vom Jahre 1667 heißt es:

„Von dem Herrn Großvoigte werden die Landgerichte gehalten und strafet in Civilbus nach Befindung des Amtsvoigts, was sich zu straffen gebührt. Die Geldstraffen aber werden bei dem Landgerichte, wie die Wrogen außerhandt werden können, erkannt und dictiret, Und mag sich, nach Gelegenheit der Sache, auch der beschwerende Theil uffs Landgerichte berufen, da den Urtheilsfindern die Sache vergetragen wird, was dan das Gerichte erkennt, wird vom Hrn. Großvoigte entweder confirmiret oder revidiret. Wer sich dan darüber zu beschweren vermeinet, mag an fürstl. Canzlei appelliren, Und in's Gerichte allhier muß 1/2 Athlr. von der Sache erlegt werden. Von einem Gulden Bruche wird 3 Gutegroschen Dedingsgelt gegeben.“

Für jeden Bezirk wurde ein besonderes Landgericht gehalten. Im Hermannsburg'schen Erbregister von 1666 findet sich folgende Nachricht über die Lieferung von allerlei Gegenständen zur Tractirung des Großvoigts, wenn er zum Landgerichte dorthin kam. Es wird dort unter der Ueberschrift „Landgerichts-Lieferungen“ gesagt:

„Zu solcher Tractirung wird von denen Unterthanen bloß Folgendes ohne Entgeltourniret:

1. Einen Hayd-Hamel, der „Gerichts-Böter“ genandt, wird von sieben Bauerschaften geliefert in folgender Ordnung: 1. Oldendorf, 2. Beckedorf, 3. Bonstorf, 4. Waren, 5. Wesen (Schluß ao. 1726), 6. Kappel Müden (ao. 1723 bis 1728), 7. Müden.

2. Jeder Bauermeister muß aus der Bauerschaft 30 Eyer ohne Entgelt liefern, worunter Hermannsburg mit begriffen,

Summa 4 Schock. Wenn junge Hahnen verlangt werden, solche müssen die Bauermeister anschaffen, doch werden die Hahnen nach der Billigkeit bezahlet und in Rechnung gebracht.

3. Die 6 ordinäre junge Landgerichtshoner geben folgende Herrenleute: Johan Rihmann zu Baven 2 Stück, Bateberg zu Bateberg 2 Stück und Lutter 6 Stück, wofür diesen nichts bezahlet wird.

4. werden 2 Foder Brennholz von der Bruchforst angefahren durch Herrendienste, auch von Rothjagen gespalten.

5. Die Aufwartung auf der Voigtei verrichten die Herrenleute in Hermannsburg.

6. Die Victualien, welche in Zelle gekauft werden, müssen von Herrendiensten angefahren werden, als Weißbrod, Fleisch, Gartengewächs und bezahlet die Herrschaft.

7. Die Inquisitorial-Briefe und citationes zum Landgerichte werden zur Nachbar-Reihe in die Aemter getragen.

8. Die vorkommende Fuhrn beim Landgerichte werden von herrschaftlichen Spaundiensten verrichtet.

9. Die Untervoigte müssen mit Herrendiensten fischen lassen, daß die Rothdurft an Forellen gefangen werde und wird Meyer zu Wesen sein Waßer dazu mit durch gefischt, denen Fischern wird dabei Brauntwein gegeben.

10. Der Schornsteinfeger pfleget gefordert zu werden, vorher zu fegen.

11. Der Amtsvoigtei-Hoff wird vorher gefeget, die Stuben und Fenster durch Hermannsburg'sche Herrenleute gewaschen.

12. Miler-Kohlen werden vom Grobschmied gekauft.

13. Haber und Heu vor des Herrn Großvoigts und Ober-Jägermeisters eigenes Spann wird aus der Rechnung gegeben. Denen Herrendienst-Pferden aber wird kein Futter gegeben.

14. Bette werden auff'm Amte zurechte gemacht.

Die Sache war also so, daß der Großvoigt jährlich eine Rundreise durch die 12 Amtsvoigteien machte und das Landgericht abhielt. Wo er hinkam, war Festtag, der Amthof gefeget und die Schornsteine gereinigt. Wenn das Gericht abgemacht war, setzten sich Großvoigt und Beamte mit den Fürsprechern zu

Tisch und ließen es sich gut schmecken, während die Herrenleute, welche die Aufwartung besorgten, in der Küche den Abfall verzehrten. Alles ging vergnügt und gemüthlich zu und selbst die Bruchfälligen, welche verdonnert wurden, konnten zufrieden sein, denn über 5 Thlr. Geldstrafe und 8 Tage Gefängniß gingen selten hinaus.

Nach Ausweis des Kethemschen Amtslagerbuches S. 91 war 1669 das Hohengericht Cordingen-Walsrode damals schon in ein zu Walsrode zu haltendes Landgericht umgewandelt, welches alljährlich die von dem Holzvoigte einzubringenden Wrogen erledigte und die vorfallenden Brüche der gnädigsten Herrschaft berechnete. Nach S. 224 und 225 wurde „jedes Jahr zu Walsrode und zu Kethem an jedem Orte besonders das Bürger- und Amtsvorbürger-, dann zu Kirchboitzen und wegen des Gerichts Cording zu Walsrode das Landgericht einmahl gehalten, Wie woll es hie bevor jährlich 2mahl geschehen, die Bürgergerichte auf den Rathhäusern, das Amts-Vorbürger-Gericht zu Kethem auf dem Amtshause, das Böhensche Landgericht auf der „Hogrefenschaft“, dar's mit der Glocke eingeläutet und das Cording'sche auf dem Klosterhofe zu Walsrode unsern gnäd. Fürsten und Herrn geheget und gehalten, die Wrogen über die des Jahrs vorgegangene allerhand Excesse und Verbrechen, Weßwegen bei dem Bürgergerichte zu Walsrode von Bürgermeister und Rath ein Wrogenregister eingerichtet, bei anderen aber dieselben den Hohengrafen sowohl in Kethem als auf den Dörffern bestellten Geschworenen Männern eingebracht, dieselbe examiniret und erwogen und nach Befindung zu der fürstl. Cammer Ratification zur Brüche gesetzt, selbe demnächst eingefordert und fürstl. Cammer berechnet, die Parteien gegen einander gehöret, in Güte oder zu Recht durch Bescheide entschieden. Und als die Justiz der gebühr administriret und unparteylich gehandhabet wirt, wie den alle solchen Gerichten angehörige auf ablassende Citation, so zu Walsrode und Kirchboitzen vorher von der Kanzel gelesen wird, bei Vermeidung der Bestrafung dazu erscheinen müssen, auch bei den Gerichten sonderliche Vorsprachen so den Gerichtsteuten von Streitigkeiten unter Bürgern und Bauern selbe auf der partten anhalten darauf zu finden, auch sonst was nöthig denselben vortragen und davon Bescheid einbringen, bestellt sein, deren zweien bei dem Gericht Böhzen und zweien bei dem Gericht Cording einem jeden 9 mgr. (Mariengroschen) zu vertrinken von dem Amte gegeben und nebenst der Zehrung wegen des Böhzenschen Gerichts fürstlicher Cammer angerechnet, die zu Walsrode aber wegen des Klosters daselbst von dem Amtmann, als welcher dem Bürgergerichte mit be sitzt, gestanden wird.“

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß in der Amtsvoigtei Fallinghofstel die Wrogen angelegt und erkannt wurden und es Jedem freistand, sich alsdann, wenn er sich beschwert fühlte, auf das Landgericht zu berufen, wo dann die Sache den Urtheilsfindern (den Gerichtsvorsprachen) vorgetragen und von ihnen entschieden wurde, daß aber diese Entscheidung von dem Großvoigte revidirt oder bestätigt werden konnte, nach seinem Gefallen. Wer dann nicht zufrieden war, konnte an die Cammer appelliren. Beim Amte Kethem scheint es ähnlich gewesen zu sein, doch wurden die Gerichtsvorsprachen auch bei anderen Streitigkeiten unter Bürgern und Bauern gehört und die Appellation ging direct an die Cammer. Auch scheint dort keine solenne Mahlzeit stattgefunden zu haben.

Wesentlich und sehr wichtig ist bei der Auseinandersetzung des Kethemschen Lagerbuches der Unterschied, welcher dort gemacht wird hinsichtlich der den Gerichtsvorsprachen zu zahlenden Zehrungskosten. Die Walsroder-Cordinger erhalten solche vom Klosteramtmanne, die Voiger werden von der Herrschaft bezahlt. Hierin liegt ausgesprochen, daß dort der Propst früher das Goding gehalten, und daß der Herzog dieses später erst mit der Propstei 1529 erhalten hat, während das Gericht Voizen schon früher mit der Voigtei Bundenburg aus der Klostervoigtei von den Grafen von Wölpe und den Edelherrn von Hodenberg an ihn gekommen war.

Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim.

Von Dr. Georg Erdmann.
(Schluß)

Schon im folgenden Jahre machten aber die braunschweigischen Herzöge, am 19. April 1642, mit dem Kaiser Frieden, der darum auffällig erscheinen mußte, weil er jenes Urtheil des Reichskammergerichtes von 1629 nicht zu kennen schien, sondern den Welfen den Besitz „des großen und alten Stiftes“ bis zu einer gültlichen Einigung mit dem Bischöfe zusicherte; auch wurden der Wolfenbüttler Linie lange umstrittene Rechte im Amte Peine in ecclesiasticis, politicis, feudilibus et territorialibus anerkannt und endlich die freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes allen bischöflichen Unterthanen im Amte Peine für ewig vom Kaiser gewährleistet. Wenn auch nach schweren Leiden und in großer Sorge, ließen es sich die Bürger Hildesheims nicht nehmen, den 1. September 1642, den Tag, an dem vor 100 Jahren die erste evangelische Predigt Bugenhagens erklingen war, „als ein Jubelfest feierlich den ganzen Tag in allen Kirchen mit Orgelklang und sonst wie einen der größten Festtage zu celebriren.“ Gleichzeitig wurden aber Verhandlungen mit dem Bischöfe angeknüpft, die schneller, als man vielleicht erwarten konnte, zum Ziele führten. Durch kluges Nachgeben in streitigen Fragen, die meistens nur Grenzgebiete betrafen, erlangte Bischof Ferdinand schon am 27. April 1643 die volle Restitution des früheren Besitzes, nachdem ein vorläufiges Abkommen schon am 9. April getroffen war. Der Bischof überließ die Aemter Goldingen, Lutter am Barenberge, Westerhof-Echte und das Haus Nachmiffen den Welfen als Lehen und schlug alle Streitigkeiten über die Homburg-Eversteinschen Güter nieder, die also jetzt unbestrittenes Eigenthum der Herzöge wurden; dagegen wurden jene Rechte im Amte Peine seitens des Wolfenbüttlers aufgegeben, im übrigen der Friede mit dem Kaiser von 1642 in allen seinen Bestimmungen auch vom Bischof angenommen. Uns interessirt besonders der Paragraph 17 des Hauptrecesses, der die Stellung der beiden Confessionen zu einander behandelt. Die Herzöge von Braunschweig hatten für alle Stände der abzutretenden Lande freie Religionsübung nach der Augsburger Confession verlangt, doch Bischof und Domkapitel wollten bei solcher Bedingung „lieber die ganze Sache und Verhandlung zerschlagen.“ Man einigte sich dahin, daß die neun Feldklöster sofort wieder mit Ordensleuten besetzt werden sollten. Daß auch alle übrigen Stiftsteute in den Schoß der alten Kirche zurückkehrten, war selbstverständlich, doch sollte dem Adel eine Frist von 70 Jahren, allen übrigen Unterthanen eine solche von 40 Jahren zur freien Ausübung des lutherischen Gottesdienstes gewährt werden. Wer auch dann noch nicht zum Katholizismus übertreten würde, sollte wenigstens das Recht haben, aus dem Fürstenthume auszuwandern und seine Güter zu verkaufen. Dem Landesherren blieb aber auch das Recht gewahrt, schon vorher die Gegenreformation zu betreiben; wo in einem Orte zwei Kirchen sind, soll eine sogleich dem katholischen Ritus zurückgegeben werden; wo nur eine sich befindet, soll sie beiden Confessionen gleichmäßig zur Benutzung dienen. Im übrigen wurde den Protestanten völlige Gleichheit vor Gericht und Theilnahme an der Besetzung von Ehrenämtern zugesichert. Als Oberaufsichtsbehörde für die evangelischen Prediger und zur Wahrung der Glaubensrechte des protestantischen Theiles der bischöflichen Unterthanen wurden die Superintendenten von Alfeld, Bockenem und Gronau nebst zwei Vertretern der Ritterschaft für jene dem Protestantismus gewährte Gnadenfrist bestellt.

So war also, nach 120jähriger Trennung, das große Stift wieder in die Hand des Fürstbischöfs gekommen; nicht aber auf Grund einer mit Kraft durchgeführten Entscheidung des höchsten Gerichtshofes, sondern unter dem Drucke der politischen Lage, nicht am wenigsten durch die rastlose Energie der Wittelsbacher. Doch die Lande sind nie wieder zu einer Einheit verschmolzen, dazu war die politische und religiöse Entwicklung zu verschieden gewesen. Das kleine Stift bildete auch ferner eine eigne Landschaft mit gesonderten Klassen und eigener Besteuerungsform; die zurückgewonnenen Landestheile behielten die Verfassung, die sie

im Herzogthum Calenberg bezw. Wolfenbüttel gehabt hatten; hier war die Mehrzahl protestantisch, dort herrschte fast ausschließlich die katholische Kirche. Mehr als 100 Städte, Flecken und Dörfer waren überhaupt dem Fürstenthume verloren gegangen.

Mit rüftigem Eifer konnte nun das Werk der Gegenreformation erst recht begonnen werden. Den Weg, der erfahrungsmäßig überall zum Ziele geführt hatte, beschritt man auch hier und rief auf Antrieb des Domkapitels die Jesuiten in großer Zahl in das Fürstenthum. Dann wurden die neun Feldklöster (Klingelheim, Lamspringe, Verneburg, Niechenberg, Georgenberg, Escherde, Wöltingerode, Heiningen und Dorstadt) den alten Orden zurückgegeben, nur zogen in Verneburg Cisterzienser und in Lamspringe statt der Nonnen jetzt Benediktiner ein, die schon bald das Kloster englischen Brüdern ihres Ordens überließen. Die Grundlage des Bekehrungswerkes bildete der ausgedehnte Besitz an Grund und Boden, der nun wieder in den Händen der Kirche war und den wir aus diesem Grunde oben ausführlicher darlegten. Mit besonderem Eifer suchte man jetzt diesen Besitz zu erweitern und gerade vor protestantischen Orten Grundstücke in die Abhängigkeit von katholischen Kirchen und Stiften zu bringen. Zu den Höfen gehörten auch Leute, die somit den Grundstock einer katholischen Gemeinde abgaben; und wollten die Pächter ihre Existenz nicht gefährden, so mußten sie auch den Gottesdienst des katholischen Grundherrn besuchen und ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten schicken. Diese Thätigkeit der Jesuiten entzieht sich im einzelnen unserer Beobachtung, aber sie wird auch im Fürstenthum Hildesheim um so erfolgreicher gewesen sein, je weniger sie öffentlich hervortrat. Andererseits hoffte man vieles durch die Entfaltung kirchlicher Pracht zu erreichen, darum wurde der Kirchenbau eifrig gefördert; fast alle katholischen Kirchen auf dem flachen Lande sind nach 1643 erbaut worden, namentlich die in Hohenhameln, Peine, Gronau, Westfeld, Grasdorf, Wiedelah, Winzenburg und Henneckenrode. Wir sehen, in allen Theilen des Landes hatte man das Werk angegriffen, und wenn es auch nicht überall mit gleichen Kräften geführt wurde, so bestand ja doch die tröstliche Aussicht, daß in nicht allzu ferner Zeit alle Unterthanen den Landesherrn auch als geistlichen Oberhirten verehren würden. In welcher Weise oft vorgegangen wurde, mag ein Beispiel zeigen. In Grasdorf hatte Bischof Otto II. 1330 neben der Kirche eine Kapelle errichtet und sie mit 8 Hufen Land dotirt. Bei der Reformation wurde dieses Benefizium mit der Kirche vereinigt, die Kapelle zerfiel, und auch nach der Restitution blieb das Dorf bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts evangelisch. Da fand man im Domarchiv jene Urkunde Ottos von 1330, reklamierte das Land und errichtete 1701 eine eigne katholische Pfarre. So bestehen in Grasdorf heute beide Confassionen, und nur der Receß von 1711, wie wir gleich sehen werden, hat es verhindert, daß die Gemeinde ganz katholisch wurde. Dies Ziel war auf ähnlichem Wege in Henneckenrode, das 1643 ganz lutherisch war, erreicht; alle Erbitterung der Protestanten im Dorfe über den Kirchenbau und die rücksichtslos betriebene Gegenreformation half nichts; sie ließen sich in jenem Receß 1711 besonders ihre Zugehörigkeit zur Kirche in Schlawecke und die Freiheit von katholischen Lasten und Bedrängungen zusichern; trotzdem giebt es heute nur wenige lutherische Familien im Dorfe.

Es konnte scheinen, daß bei solcher Kühnheit jene Gnadenfrist aus dem Vertrage von 1643 thatsächlich abgekürzt werden und das ganze Fürstenthum schon eher denselben Glauben bekennen werde. Da griffen wieder die großen Ereignisse der Weltgeschichte ein; der Westfälische Frieden von 1648 machte allen übertriebenen Hoffnungen der Katholiken ein jähes Ende. Im Artikel fünf, Paragraph 33 des Friedens werden alle, die fernere Ausübung des Protestantismus im Fürstenthum Hildesheim betreffenden Verträge, also besonders der Paragraph 17 des Vertrages von 1643, für nichtig erklärt und für den Besitz beider Confassionen der Stand vom 1. Januar 1624 auch hier als maßgebend festgesetzt. Nur die neun Feldklöster sollten eine Ausnahme machen und katholisch bleiben, obgleich sie es 1624 nicht gewesen waren. Damit waren also, streng genommen, alle Erfolge der Gegenreformation seit 1643 in Frage gestellt, doch die konnte und wollte man sich nicht entreißen lassen; vielmehr blieben die Jesuiten auch ferner eifrig

am Werke. Hildesheim sollte der Ausgangspunkt einer umfangreichen Thätigkeit in ganz Niedersachsen werden, und vielversprechend besonders war die Aufnahme, die sie in Hannover fanden, seitdem der in Rom zum Katholizismus übergetretene Herzog Johann Friedrich (seit 1665) regierte; Hildesheimer Jesuiten, vor allem ihr Rektor Plettenberg waren seine Vertrauten und richteten auch in Hannover den katholischen Kultus ein. Trotz allen Eifers aber mußte der Fürstbischof dem Reichsgefeße Folge geben. Für die Glaubenssachen der evangelischen Unterthanen wurde 1651 nun ein ständiges Konsistorium mit weitgehenden Befugnissen geschaffen und von neuem freie Religionsübung zugesichert. Das schloß jedoch nicht aus, daß auch ferner die alten Versuche der Gegenreformation fortgesetzt wurden. Deshalb schlossen 1668 das Domkapitel, die sieben Stifte in der Stadt und die neun Feldklöster eine Union zur möglichsten Ausbreitung der katholischen Lehre und zur Aufrichtung päpstlicher Autorität, und bald ging man an die Ausführung. Im Amte Steuerwald war der Erfolg am größten, öfter wurde vom Rücktritte von Lutheranern berichtet. Auch die schon berührten Beispiele von Grasdorf und Henneckenrode gehören mit in diese Zeit. Es ging auch nicht ohne Gewalt ab, hier und da ließ ein Landdrost eine lutherische Kirche öffnen und katholischen Gottesdienst darin abhalten; katholische Kirchenpatrone setzten Anhänger ihres Glaubens auf die von ihnen zu vergebenden Stellen oder führten einen regelmäßigen Verkauf der Pfarrstellen ein, zum Nachtheil und Kummer der Gemeinde. Laut klingen in jener Zeit wieder die Klagen der Protestanten, aber niemand konnte helfen; am wenigsten richteten sie bei dem Landesherrn aus, der die Interessen des Glaubens über die sorgfältige Beachtung der Verträge stellte. Selbst an das Reichskammergericht brachte man die lauten Klagen, aber auch eine günstige Entscheidung von 1692 fand keine Beachtung, ebenso wenig eine wiederholte Mahnung von 1696 oder ein Schreiben des niedersächsischen Kreisdirektoriums. Fortwährend wiederholte sich die Nichtachtung verbriefter Rechte, die Störung lutherischen Gottesdienstes, die Zurücksetzung des Konsistoriums, die rücksichtslose Behandlung der Gemeinden. In Abwesenheit des Fürstbischofs war meist das Domkapitel Träger dieser katholischen Bewegung, und es trieb es so arg, daß 1703 Kurfürst Georg Ludwig Gegenmaßregeln zum Schutze der Hildesheimer Protestanten ergriff und alle Einkünfte des Domstiftes aus seinen Landen mit Beschlag belegte. Man versprach dann freilich, sich der Uebergriffe zu enthalten, doch kaum war die Beschlagnahme aufgehoben, so erklärte 1709 das Domkapitel jenes Zugeständniß für ungültig. Das war selbst dem eben damals katholisch gewordenen Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig zu viel; mit Georg Ludwig besetzte er Hildesheim, Peine und andere Hauptorte des Stiftes. Da erfolgte am 11. Juli 1711 ein entgeltlicher Vertrag: den Protestanten wird eine bestimmt fixirte Theilnahme an den Ehrenämtern und der Regierung des Fürstenthums zugestanden, die Kompetenzen des Konsistoriums werden erweitert und auf die evangelischen Gemeinden des kleinen Stiftes ausgedehnt; das Domkapitel begiebt sich jeden weiteren Versuch, den Katholizismus durch Kirchenbauten, Landerwerbungen und offene kirchliche Demonstrationen noch weiter zu fördern. Dagegen gestatten die evangelischen Landstände den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirche, besonders einige vorgenommene Kirchenbauten, indem sie auf die Durchführung des Standes von 1624 verzichten. Dieser Vertrag blieb denn auch wirklich die Grundlage für das fernere Verhältniß beider Confassionen, wenn auch Papst Clemens XI. ihn verwarf. Jedenfalls stehen die kleinen Uebergriffe späterhin in gar keinem Verhältniß zu denen früherer Zeiten. So blieb es, bis 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß das Fürstenthum säkularisirt wurde; die Aufhebung des Michaelisklosters erfolgte ebenfalls 1803, die des Domkapitels 1810.

Das heutige Verhältniß beider Bekenntnisse im alten Fürstenthum Hildesheim findet also seine Erklärung in den Ereignissen zwischen den Jahren 1523 und 1711. Rein ist der Katholizismus erhalten in den Gebieten, die im Quedlinburger Vertrage dem Bischöfen blieben, der Dompropstei und den Aemtern Marienburg und Steuerwald, mit alleiniger Ausnahme von Peine und einiger Grenzgemeinden. Die Gebiete gemischten Bekenntnisses erklären

wir aus jener Ausnahmestellung der neun Feldklöster im Westfälischen Frieden und aus der lebhaften Bewegung der Gegenreformation in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der heutige Stand läßt sogar einen Schluß zu, wo der Vergleich des Jahres 1711 der erfolgreichen Gegenreformation ein Ziel setzte; so ist die katholische Kirche in Westfeld heute fast ohne eine Gemeinde. In den weitaus größten Theilen, die 120 Jahre lang unter braunschweigischer Herrschaft gestanden hatten, ist das Werk der Reformation bis heute in Segen geblieben.

Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln.

Mitgetheilt von Dr. D. Jürgens.
(Schluß.)

1724 ward bey der Stadt Hameln der berufene so genannte Wilde Junge gefangen. Im Julio sahe ein dasiger Bürger ihn zuerst, und zwar nicht weit von der Stadt, im Korn in einer Furche sitzen, da er, sobald er den Bürger erblicket, aufsprang und in das Holz lief. Er hatte keine andere Kleidung, als ein Hemd, welches mit Bindfaden zugebunden war. Als bald darnach andere Leute ihn sahen, waren nur einige Stücke von dem Hemde übrig. In der Erndte ward er durch einen Holzführer aus Hameln auf dem Holzberge, der Klute genant, gefangen, als er aus einem hohlen Baum sprang, an welchem der Auhrmann zu hauen begonnen. Bey denen im Felde arbeitenden Leuten trank er und zerschlug mit einem Stein den Krug, daraus er getrunken. Als er in die Stadt mitgenommen ward, versammelten sich vor und in der Stadt viele Kinder, welche ihm den Namen Peter gaben. Der Bürgermeister Severin that ihn in das Armenhaus, alwo er auf einem Strohsack nicht schlafen wolte, sondern sich auf Hände und Füße zum Schlaf setzte. Er ließ sich unwilliglich kleiden, suchte immer einen Ausgang aus dem Zimmer, freuete sich, wann er die Mütze oder den Hut in die Weser warf und schlug dabey in Vergnügung auf die Brust. Vor lebendigen Fischen fürchtete er sich, aß sie zubereitet jedoch gerne. Seine Gutherzigkeit ließ er darin sehen, daß er das ihm geschenkte Geld denen, von welchen er Speise bekommen, hingab. Die Rinde oder den Bast von Bäumen käuete er gerne. Seine Gestalt war vollkommenlich wie eines anderen Menschen, die Haut etwas braun, und die Haare schwarzer Wolle ähnlich. Die Sprache fehlte ihm und er kallete nur in viehischem Thon. Man fing an, ihn das WC zu lehren, wobey er den Buchstab R am deutlichsten aussprechen konnte. Des Nachts gab er zu weilen einen wilden Laut, gleich einem Gefang, von sich. Wann er zu jemande kam, küßete er demselben die Hände. Was ferner mit ihm vorgangen, kömt in folgendem Jahr bey der ersten Woche nach Pfingsten und im Jahr 1726 im Febr. vor.

Der König ließ zu Londen ihn abmahlen und in Kupfer stechen, wovon ein Abdruck hierneben sich findet. (Der neben dem Texte befindliche Kupferstich trägt die Bezeichnung: Peter, the wild youth. Found in the woods of Hamelen, in Germany, about Christmas 1725. Supposed to be about 13 years of age, presented to his Majesty, by whose order he was brought over to England. Done from the original-painting at Kingsinton by Mr. Wm. Kent. J. Simons fecit.) NB. Unterm Kupferbilde stehet Weihnacht 1725 sey er gefunden; solches ist irrig.

Woher dieser Knabe, welcher etwa 14 Jahre alt zu sehn schien, gekommen, konte man nicht in Erfahrung bringen.

1724 den 5. Dec. starb in Hameln in dreyundzwanzigjährigem Gefängnisse der zu Hamburg gewesene Pastor an S. Petri-Kirche, Doctor Christian Krumholz, welcher wegen eines dasigen Aufruhrs in Haft gerathen.

1725. Um Pfingsten bekam man Nachricht, daß der in vorigem Sommer bey Hameln gefundene sogenannte wilde Junge sich ziemlich friedlich bezeigete, in der Stadt umherginge und da, wo ihm zu essen gegeben würde, sich gerne wieder anfünde, jedoch noch kein Wort reden könnte.

1725. In der ersten oder aber 2. Advent-Woche, zwischen dem 1 und 15. Dec. ward der ad An. 1724 beschriebene so genannte Wilde Junge, so bisher im Hospital am Zuchthause in Zelle gewesen, mit seinem Geleits-Mann nach Hannover vor den König gebracht, und ging folgendes in der Stadt, auf dem Schlosse, in der Geheimen Rahtstube und Rent-Cammer umher. In des Königs Zimmer bekam er Beliebung zu einem kleinen ledigen Medicinglase und steckete es in die Tasche. Auf der Geheimen Rahtstube und der Rent-Cammer aß er eine gute Quantität rohete und weiße Siegeloblaten wie er sie antraf, mit großer Begierde, hatte auch sonderlich Wohlgefallen daran, daß er mit einer Schere ein Antheil Papier in kleine Stücke schnitte. Folgendes Jahr ward er nach England gebracht.

1726. Im Febr. ward der so genannte wilde Junge, so bisher zu Zelle gewesen, nach Londen gebracht, und der König schenkte ihn der Prinzessin von Wallis. Er frenete sich sehr, als er daselbst ein grünes mit silbernen Galonen besetztes Kleid bekam; der König ließ ihn durch Doct. Arbuthnot informiren.

Am 9. April ward der so genannte wilde Junge in den Garten zu S. James gebracht, als der König darin herum wandelte. Er riß eine Handvoll Blätter von einem Baum und aß selbige, mußte auch gehindert werden, daß er nicht über die Mauer sprang.

Im Julio ward der gedachte hämelsche wilde Knabe in Londen unpäßig; der König ließ ihn nach Harow bringen, frische Luft zu schöpfen, er starb aber bald hernach.

1732. Am 27. Julii, war der 7. Sonntag nach Trinitatis, ward des zu Gronde gestandenen Amtmanns Rüpeken Tochter, Johanna Dieterica Margaretha Dorothea in Hameln durch das Donnerwetter getödtet.

Der Commissions-Raht und Oberamtman zum Calenberg, Otto Ludwig Voigt, fing den übernommenen Schleusen-Bau zu Hameln an, zum Besten der Schifffahrt, welche bisher großen Ungemach darin gehabt, daß sie durch den Weiser-Fall geschehen müssen.

1734. Die im Jahre 1732 zu Hameln angefangene große Schleuse zu Hameln ward fertig und dadurch die Schifffahrt sehr facilitiret. Der König schenkte dem Entrepreneur solches importanten Werks, Commissions Raht und Oberamtman Otto Ludwig Voigt zum Calenberg zwey Tausend Thaler. Es ward auch eine güldene Gedächtnis-Münze darauf gepräget.

1749. Der Garnison-Prediger in Hameln, Christoph Friedrich Fein, gab in diesem Jahre die hierneben gehestete Schrift heraus, worin er die Fabel von der Hämelschen Kinder Ausgange, deren im ersten Theil pag. 184 et 185 gedacht, gar fein erläutert, von welchem vorhin einige geist- und weltliche Gelehrte ganze Bücher, theils pro, theils contra, geschrieben (die nächstfolgenden Seiten der Redekerischen Chronik, S. 1053—1064, werden durch die genannte Schrift eingenommen, deren Titel lautet: „Die entlarvete Fabel vom Ausgange der Hämelschen Kinder. Eine nähere Entdeckung der dahinter verborgenen wahren Geschichte. Von C. F. Fein. Hannover, bei Johan Christoph Richter. 1749“).

T. Alte Kaufbriefe.

(Aus dem Stadt-Archive in Hannover.)

I.

Hauskauff vnd Verkaufsbrieff
zwischen

Johan Duesterhoff, Beckenuffern an einem:
vnd

W. Hansen Günther, Keuffern andern theils,
sub dato 20 Augusti anno 1654.

Zu wissen, Kundt vnd offenbahr sei hiemitt idermenniglichen, das heute dato vntengemelt, im Rahmen der Heiligen vnd Hochgelobten Dreifaltigkeit, ein bestendiger und aufrichtiger Hauskauff vnd Verkauf, wie derselbe inhalt der Rechten, sonderlich aber dieser Stadt Hannover Herkommen vnd Gewohnheit nach, am krefftigsten und bestendigsten Zugehen oder geschehen soll, könne oder müge, Zwischen dem Erbahren vnd wolgeachten Johan Duesterhoepe

Bürgern in Hannover, als Verkeuffern an einem: vndt dem auch Erbahren und wolgedachten Meister Hansen Günther Bürgern in Hannover, als Keuffern andern theils, vmb Ihrer allerzeits bessere nutzens willen, eingangen, beliebt vnd vollzogen worden, auf masse, wie folget:

Anfänglich thutt gemelter Johan Duesterhoep gegenwertlichen für Sich und seine Erben obgedachten seinen lieben Schwager Meister Hansen Günther, all seinen Erben und Nachkommen, sein eigenthümbliches Haus vnd Hoff, alhie in Hannover in dem Depenthal¹⁾ zwischen M. Dieterichen Evers sehl. Wittiben und Melchior Peters sehl. Wittiben, anho Curten Hüntens Ehehichen Hausfrauens Häusern b. legen, nebst allen was darinnen erdt vnd nagelst ist, von unten bis oben aus, sambt aller Zugehörd, grundt vnd boden, recht vnd gerechtigkeit, nichts ausbescheiden, vmb vnd für zwo hundert vnd fünfzig Thaler gutter gangbahrer vnd genehmer Fürsten-Münze, jeden Thaler zu sechs vnd dreißig Mariengroschen zurechnen, eines gewissen, beständigen, Ewigwährenden vnd unwiederrufflichen Erbkauffes, pretii vnd Kauffsummen verkauffen, genzlich cediren vnd überlassen, dergestalt vnd also, das Er ihm gegen negstkünftigen Michaelis ißlaufenden Jahrs ein frei Haus liefern vnd einräumen will, Er Keuffer vnd die Seinigen auch solch verkaufftes Haus vnd Hoff sambt aller Zubehöer alsdan beziehen, vnd als ihr eigenthümbliches gutt ruhiglich innehaben, besitzen, nützen, gebrauchen, vnd damit nach Ihrer besten gelegenheit, willen vnd wolgefallen, gebähren, schalten vnd walten sollen vnd mügen, gestalt dan der Keuffer Meister Hans Günther auf sothane Kauffsummen dem Verkeuffer Johan Duesterhoep, bei Vollziehung des Kauffes, nebst dem Gottespfennige fünfzig thaler bahr erlegt vnd ansbezahlet, dero Lieferung halber Verkeuffer auch Keuffern vnd die Seinigen hiemitt. bester formb rechtens beständiglich quitiren, los, ledig vnd unanspruchlich zehlen thutt, mit außrücklicher Verzicht der Exception non numeratae pecuniae, Diefennegst verpflichtet sich Keuffer Meister Hans Günther Ihm Verkeuffern Johan Duesterhoep Zwischen negstkünftigen Michaelis vnd Martini ißlaufenden Jahrs noch ein hundert Thaler Kauffgelder gegen quitung richtig vnd ohnfeilbahr zuvergnügen vnd auszuzahlen, Vnd weil auf diesem verkaufften Hause fünfzig Mariengulden, so Sieben vnd zwanzig Thaler acht vnd zwanzig Mariengroschen austragen, stehen vnd haßten, welche jehrlich mitt gebührlichen renten der Kirchen Stae Crucis verzinst werden müssen, So will Keuffer Meister Hans Günther oder dessen Erben sollen obgedachte fünfzig Mariengulden Capital zuzahlen auf Sich nehmen, vnd davon den gehörigen jehrlichen Zins der Kirchen Stae Crucis alhie zu Hannover, so lange das Hauptstuel bei Ihnen unabgelöset stehen bleibet, alle Jahr vnd jedes Jahr besonders zu rechter betagter Zeit, als den ersten Zins auf Michaelis des künftigen Ein Tausend, sechs Hundert, fünf vnd fünfzigsten Jahrs, ohnfeilbahr abführen vnd richtig machen, vnd sollen demnach sothane fünfzig Mfl oder, zu thalern gerechnet, die Sieben vnd zwanzig thaler acht vnd zwanzig Mariengroschen an den Kauffgeldern abgehen vnd gekürzet werden, Die übrigen zwei vnd siebenzig thaler acht Mariengroschen Kauffgelder will vnd soll Keuffer M. Hans Günther oder die Seinigen Ihm verkeuffern Johan Duesterhoep oder den Seinigen, auf Michaelis künftigen Jahrs Ein Tausend, sechs Hundert, fünf vnd fünfzig, gegen general quitung, weil die termini solutionis damit ihre richtigkeit haben, wie auch gegen verlassbrieff vnd gewöhnliche gerichtliche Verlassunge des verkaufften Hauses vnd Hoffes, ehrlich, aufrichtig vnd ohnfeilbahr entrichten, vergnügen vnd bezahlen, Dagegen verpflichtet sich Verkeuffer Johan Duesterhoep vor sich vnd seine Erben Ihm Keuffern M. Hansen Günther vnd den Seinigen, wegen obgedachten verkaufften Hauses vnd Hoffes die Eviction vnd sichere Gewehr-schaft, wie das die natur eines jeden Kauffes mit sich führet, wieder idermenniglicher ansprache, auf seinen eigen Kosten Zupraestiren, Zuleisten vnd allenthalben schadlos zuhalten, Vnd solches alles bei wirklicher general vnd special Verunterpfändung seiner rodesten Haab vnd gütter, beweglicher vnd unbeweglicher, absonderlich Hauses vnd Hoffes in Hannover oben auf der

Leinstraßen zwischen Mischen Bogtts vnd Erichen Appels wohnheuckern belegen, Schließlichen haben beide theile der Contractanten vor Sich vnd die Ihrigen Sich allen geistl. vnd weltlichen Rechtsbeneficien, statuten, Indulten, des Heiligen Reichs Abschieden, oder Constitutionen ins gemein, als wen Sie alhie in specio außrücklich genant, sonderlich der Exception simulati contractus, fraudulentae, persvasionis, vis, doli, metus, laesionis, vnd in specie legi secundae, Codicis de rescindenda venditione, vornemblich aber Regulae juris: das eine gemeine Verzicht nicht Verfah, es gehe dem eine sondere vorher, zusambt Supplicationis vnd appellationis wissentlich vnd wol bedachtamb genzlich verziehen vnd begeben, Dessen zu wahren Bekunde vest vnd unverbrüchlicher Haltung seind dieser Kauffbrieffe. Zwei gleichs inhalt von vntengemelltem Notario hierüber verfertiget, vnd von Verkeuffern Johan Duesterhoep nebst Hrn. Clamor Döbbeke vnd Erichen Appel, als hierzu sonderlich beruffenen Zeugen eigenhendig; an statt Keuffers M. Hansen Günthers aber, weil er schreiben ohnerfahren, durch Johanssen Bösen Not Puplicum hierzu sonderlich erfordert, idoch Ihm vnd den Zeugen allerzeits ohn schaden untergeschrieben, So geschehen Hannover am zwanzigsten Monatstage Augusti, im Jahr Christi Ein Tausend, Sechshundert, vier vnd fünfzig.

Johan. von Duesterhof.
Clamor Döbbeke
in testimonium superscripsit

Ad instantiam emptoris Meister
Hansen Günthers subscripsit, ipsius
nomine, Johannes Bosens Not.
Publ. mppa.

Erich Apfel.

Siegel.

Johannes Bosens Notarius Imperialis
in fidem manu propria scripsi, sub-
scripsi ac subsigillavi ad haec legitime
requisitus.

II.

Kauff-Contractt über Erich Bohtsfeldeß Hauß Ao. 1656.

Zu wissen, Alß auff vielfaltigeh anhalten Erich Bohtsfeldeß vndt dessen witten Catarina Wichmanß sehl. Creditoren, auch Consens Hansen Bohtsfeldeß deren sohns vndt Erben, derselben in der Komblingstraß¹⁾ bey Hilmer Zindell belegenes Hauß durch dazu verordnete vndt beeidigte Leute aestimiret vndt auff vier Hundert zwanzig sechß thaler geschäpet vndt angeschlagen, folgendß auch alß kein Keuffer so baldt sich angebeben solches Hauß öffentlich subhastiret, vndt zu feilem Kauffe außgestellt worden, Keiner sich aber befunden der geldt dafür gebotten, Endtlich M. Jürgen Müller sich erklaert vndt erbotten dasselbe Hauß um das aestimatum der 426 thlr. an sich zu kauffen, vndt den Creditoren, wen die ihne solches mit Zuziehung vndt Ratification E. E. Rahtß alß ordentlicher Obrikeit verkauffen vndt Jeder pro rata daß gewehren wolten, daß aestimatum vndt angeschlagene protium des Hauses darzu legen vndt hegen gnugsame Quitung außzuzahlen vndt zu vergnügen, Alß auch die Erben vndt Creditoren vone dem Herrn Bürgermeister Henningo Lübben U J D.²⁾ vndt Hinrich Daniel Ludewig alß dazu von E. E. Raht der Stadt Hannover verordneten Commissarien zum andern malß fürbeschieden um mitt denselben (weiln die Kauffsumme zu volliger Zahlung derer aller nicht zureichen wollen) was Jedwederm pro rata von dem pretio zukommen konnte, zuhandelen, sein zwar die Bohtsfeldische Erben zurückgeblieben, mitt den erschienenen Creditoren aber folgender gestalt vndt also abgehandelt vndt in güte verglichen, daß von dem pretio wie folget die Creditoren sowoll Chyrorapharii alß hypothecarii Jedweden erheben solte, Alß daß armenhauß alhie neben dem Steinthore 140 thlr., M. Jürgen Müller 200 thlr., Hans Koven 30 thlr., Barnardt Meyer 19 thlr. 9 gr. 5 J Licent, Carl Johan Arendts 7 thlr. 9 gr. 6 1/2 J, Ludolff Adelpßs Erben 9 thlr. 19 gr. 5 J, Hans Ziesenise 6 thlr. 13 gr., Hans Speet 5 thlr. 16 gr. 3 J vndt Hans Konning 1 thlr. 29 gr. 3 1/2 J, wogegen sich ermelte Creditoren jedweder pro rata ad

¹⁾ Tiefenthal.

²⁾ Köbelinger-Strasse.

³⁾ Utriusque juris doctor.

erictionem praestandum obligaret, undt daß der Kauff mit M. Zürgen Müller inachte vollenzogen werden, begehret, demnach so ist daß obewehnte Wohlthätische Haus in der Komblingstraßen M. Zürgen Müller gerichtlich umb undt für die aestimirte vierhundert zwanzig sechs thlr. angeschlagen, undt mitt allem was darinnen Erdt undt nagelfest, auch allen bürgerlichen dazugehörigen pertinentien undt gerechtigkeiten nichts überall außbescheiden, verkauffet worden, also undt dergestalt, daß er daß Kauffgelbt den obgenannten Creditoren specificirter maßen bahr außzahlen, undt jettwedern seiner quotas halber contentiren und befriedigen solle, wen daß geschehen wollen undt sollen befagte Creditoren dem Keuffer daß verkauffte Haus nach Stadtrecht abtreten und verlassen, undt daß zu jederzeit, wan es noht undt von ihnen gefodert wirdt, pro rata gewehsen undt von meniglicheß Zuspruch, so viel Sie inrechten verbunden besreien, alles bey treu und glauben, auch verspendung ihrer Haab undt güter, so viel derer dazu nöhtigt, Zu welchem ende von den Contrahenten allen undt Jeden rechtlichen beneficiem undt exceptionen so diesem contract zuwieder sein mochten sonderlich dem beneficio . . C. de rescindenda venditione, remunicipiiret worden, undt wollen sich deren durchaus nicht gebrauchen, sondern was abgehandelt undt diesen Contract einverleibet, steiff fest undt unverbrochen halten, alleß sonder einrede arge list undt gefehrde, Zu urkundt deßen alles ist dieser Contract dreyfach abgefasset, undt davon ein exemplar dem Keuffer, daß andere dem Creditoren außgestellt, undt daß dritte behueß Wohlthätisch Sohnes biß zu deßen ankunfft bey E. C. Rahtß Schreiberei hinterleget, auch zu mehrer versicherung mitt gemeiner Stadt Insiegel bedrückt, undt von den Commissarien Keuffer und Creditoren untersiegelt undt unterschrieben jedennoch E. C. Raht undt den verordneten Hrn. Commissariis ohne nachteil undt schaden, So geschehen Hannover den 20 May deß Eintausent sechßhundert sechs undt fünfzigsten Jahres zc.

Stadt-Siegel von 1579.
(Papier.)

Siegel.

Hemming Lübecke

D und B¹⁾: zum zeugniß mppria.

Hinrich Daniel Ludewig
in fidem subscripsit.

Zürgen Müller
Zingisser.

Hans Koningk zc.

Hans Speidt mppria.

Heinrich Niebuhr p. t.

Vorsteher des Armen vndt
Weißenhauses hieselbst zc.

Hinrich Alredes im Rahmen
unser sämptlichen Erben.

Hans Kove.

Hans Zisenß.

T. Ein Brief von 1758.

Im Besitze des Herrn Hauptmanns v. Limburg-Hellingen²⁾ befindet sich der nachstehende interessante Brief, der den H. G. gültig vom Besitzer zur Verfügung gestellt worden ist. Die Schreiberin ist die Frau des Rittmeisters im Dragoner-Regiment Dachenhausen und späteren Oberst-Leutenants v. Limburg, Marie, geb. v. Luttermann, der Empfänger ihr Schwager zu Laaken bei Hannover (v. Limburgsches Lehen).

Hoch Zu Ehrnder und wärdster Herr bruder

Däro wärdsten brieffe benäbst die 34 thaller 25 gl. 1½ pf. habe die Ehre gehabt wohl Zu erhalten, und däro wärdste gesundheit und glückliche über Kunfft mit freuden daraus ersehen, ich wünsche von herzen färtner beständige gesundheit von den liben gott um christus willen, meine Kinder sind gott lob gesund, ich bin aber misirabel gewesen, wes wägen ich es bitte nicht ungnädig Zu nähmen das nicht gleich habe geantwort ich habe nicht gewußt ob es tag oder nacht gewesen ist vor grausamer schmerzen und dar Zu kriegte Zu hören, das unserleutte mit den franzosen Zu sammen gewesen wern und von unjer seite ein hauffen geblieben wo mir Zu finde gewesen ist weiß gott am besten, mein lieber

¹⁾ Doktor und ²⁾ Bürgermeister. ³⁾ In Göttingen.

Mann dat mich die freude und schrieb mir am dritten tag nach der Action, das der liebe gott ihnen glücklich bewarct hätte, ihm aber sein bestes braunes pfährt durg eine Caononen Kugel untern leibe erschossen worden gottlob und danck das sie das pfärt getroffen hat und nicht meinen liben Mann, der liebe gott hat meiner und meines unmündigen Kinder gebette in gnaden erhöret, ich wuste vor herzlichler angst nicht mehr Zu bleiben, bis ich die nach richt bekam, dießes läben bin ich von herzen sat und mütte, gott gäbe meinen Mann in sin das er da von gehet, welches ich ihm aug geschrieven habe von beuzenburg habe gästern ein schreiben erhalten welche gottlob noch gesund sind von die frau Schwester Bessoraron¹⁾ habe vor 8 tagen auch einen brieff erhalten, welche auch gottlob wider auf die beßerung ist der doctor hätte ihr den sälker brunen verornet, sie lobt die leutte ungemein wor junffer wäße bey sind, ich weiß vor dießes mahl nicht mehr Zu schreiben, meine Kinder und ich befählen sie sämtlich in den schuß des höchsten, grüßen und küßen sie in gedanken 1000 fältig ich verharre mit stetter hoch achtung meines hoch Zu Ehrnden und wärdsten Herrn bruder

ergäbene Dienerin und Schwester
M. Limbourgen.

Hildfelt 13ten July 1758.

PS. vergeßen mein lieber herr bruder doch nicht und erfreuen mich untter weillen mit einen brief läben sie wohl.

Adresse:

A Monsieur

Monsieur de Limbourg

Bailliff de Sa Majeste Britanique

a

Franco

Hannover

a

Laßen.

Wo min Bedder Sweethelm den Boß krigt.

Min Bedder Sweethelm ut Grotenhagen is en olen lustigen Gesellen un trotz siner 70 Jahre sitt hei noch aller Kneeppe voll. Wo hei is, da kummt de Sellschop selten uten Lachen herut, denn in Bertellen werd hei gar nich neue.

Von Jugend up hett hei geren eschütjert un noch hütigen Dages weit hei mit den Scheitgewehre ebensaugot ümmetaugahn as mit der Hacken oder der Döschestlegern un wenn hei sel mal en Hasen oder sauwat wegepusten kann, sau beit hei dat nich mehr as geren, darümme vertellt hei of an leiwesten Geschichten, wo dat Gewehr me inne vorkummt. Of düsse lütje Geschichte herwe ek von öhne:

„Et was sau vor en Jahrener fosteinen, do harre ek mel sau ümme Östern en paar lütje Farfen ekost. Ek harre sau recht mine Freude anne; se freiten as de Wülwe un mit jeden paar Dagen können eseihn, datt se bäter wören.

As ek se wol en Berteljahr ehat harre, smeit dat eine Lork up mit Fräten un na en paar Dagen lag et in Stalle un was dote.

Sau nahe as mek dat of ging, könn ek da awer nig anne ändern, un sau kam ek her un brochte dat doe Swin ut den Stalle henut un smeit et hinder den Stall innen Garen, wo ek et den andern Dag biroen wolle; denföhlwigen Dag harre ek neine Diet mehr.

Den andern Morgen flüre ek innen Garen und leit na minen doen Swine. Ek verfiere mek nich weinig, as ek sach, datt da anne herümme fräten was. — Wat mag dat averst sien! Dat kann neiu ander dahn hebben as de Boß! No teuf, du rothhaarige Kernialje, ek will dek emal wat uppaffen.

As et Abend word, lae ek min Gewehr un as alles stille was, ging ek lise henut innen Garen un sette mek da hindern Holtstücken, von wo ek dat Swin ewahren könne un passe up, denn datt dei Boß weer kam, wenn't overhaupt en Boß ewest was, dat könn ek mek wol ebenten.

¹⁾ Die Frau eines Cornetts Vesserer.

Et lure un lure — et slaug öben; et slaug tvåöwe — mef dure de Tiet al lange. Et slaug eine; et slaug zwei un de Bofß kam noch nich. Et word dat Luren overdrüßig un ging henin un ging int Bedde liggen.

Den andern Morgen was min erste Gang in den Garen na den doen Swine. Jawol! Dei Swinegel von Bofß was da ewest un harre set geheurig dicke fräten.

No, dachte ek, nu weist du jo, woneier datt hei kummt un hölt sine Mahltiet, nu wutt du'n wol kigen. Et ging den Abend bi Tiet na'n Bedde un stund sau gegen Klocke eine weer up, nam min Gewehr un sleit mef innen Garen. Ja, prostemahltiet! Dei Elöks was al weer over alle Barge un harre of ganz geheurig weer biepacket. Et wundere mef, wo dei Spizbuwe dat alle laten harre; denn dat Swin was al en gladd Deil lütjer eworen.

Et was ärgerlich, datt ek of düttmal harre den Käuwer weer loyen laten un schäme mef orndlich, datt mef dat Beist sau taun Karren hatt harre.

Et ging weer na'n Bedde, könn awer nich recht weer taun Slapen ekomen un wenn ek emal en betten inedöfelt was, denn sach ek den Stukhals von Bofß da an den Swine herümme fräten. Hei slof un slof un harre benah al dat ganze Swin upefräten un was sau dicke un sau rund, datt hei nich mehr uter Steh komen könne. Wenn ek denn awer tausprung un wollen dot slan — min Gewehr harre ek in Huse laten — denn was hei verschwunnen un ek sach nich, wo hei stowen oder flogen was; ek sach denn nig mehr as den Rest von den Swine. Et dure awer nich lange, denn was dei Bofß da doch weer un gloze mef ganz utverschämt un heunisch an un dat Speelwart ging weer von nien los.

Ek fan nich eseggen, datt ek recht vergneuet was, as ek den andern Morgen upstund. Dei Geschichte mit den Bosse leip mef höllsch in Kloppe herümme un min erste Gang was weer innen Garen, wo dat Swin lag.

Krigen most du den Hallunken, sä ek tau mef, dat mag nu gahn wo et well; awer wo dat gahn schölle, dat was mef noch nich klar. Man dat sach ek in, datt dat in der neugsten Nacht scheihn möste, denn et was de heuchste Tiet, datt dat, wat von den Swine noch over bleiw, in de Ere kam.

Endlich kam mef en Gedanke! Et smuschelache vor mef hen — ja, sau wott du gahn. Teuf, du infamige Kernalje von Bofß, düttmal schaft du Kujone mef awer nich taun Karren hebben, süß will ek nich mehr Smeethelm heten!

Et ging henümme na Jehann Knicker, wat use Kramer is, un söddere mef en Kullen Bindsamd.

„Wotau woste denn dene brufen?“ sä Knicker —

„Och, hei bruket nich sau ganz dicke tau sien; ek woll der Sparlinge me fangen. Weist doch wol, von wegen dei Sparlingsköppe, dei wi astewern mötet.“ — Wi mösten dat Sommer en jeder en gewisse Tahl Sparlingsköppe lewern.

„Sparlinge fangen?“ frage Knicker, „wo maakte denn dat?“

„No, dat is doch ganz einfach; ek make Slingen un denn passe ek up un wenn da denn wecke inne sittet, denn teih ek tau un denn herwe ek se.“

„Süß, dat is awerst of wahr,“ sä hei.

Et harre in Huse noch saun ole Klingeln herümme liggen, dei freüher mal wo anner Husdöhr esäten harre, dei sochte ek taugange un bund se in miner Slaptamern owern Bedde an en Nägel wisse.

„Wat schall denn dat nu weer?“ sä mine Fru, „wat makest Du da for unklauk Tüg?“

„Mutter, most nich sau nietisch sien! schafte mal seihn, morgen weist Du alles haarklein; sau lange most Du dek awer gedülligen,“ sä ek un dabi lache ek öhr wat ut.

Mine Dlsche word ärgerlich, datt ek öhr dat nich gliß seggen wolle un schüddeköppend ging se henut.

As et schummery word, ging ek in den Garen un bund dat eine Enne von den Bindsamd, den ek mef von Kramer Knicker halt harre, an dat eine Bein von den Swinekadawer wißig un song nu an aftauwickeln bet datt ek ant Hus kam, tog den Bindsamd dört Kamerfenster, wat ek en lütjel betten open stahn leit

un knütte dat ander Enne an dei Klingeln over minen Bedde un nu perbeire ek et erst mal. Dat klingeke, datt et man saune Luft was.

Wolgefällig befeit ek min Bark un as et düster was, sä ek mef veel vergneuet tau Bedde as ek den Morgen upestahn was un fleip of balle in.

En Stunnerdrei möcht ek wol eslapen hebben as ek upwake: Klingling — klingling — klinglinglinglinglingling ging dat over mef. Et ut den Bedde rut un in de Bögen, wo slink, dat weit ek gar nich; min Gewehr genomen un dat henut. Hinder mef her heure ek et noch jümmertau klingeln un damanken dat Brummen von miner Dlschen, datt se döer mine Dummheiten ut öhren besten Escape upewecket wöre.

Et sleit mef lise innen Garen hinder den Holtstucken. De Maan was fort vorher upegahn un sau sach ek denn düttlich, mit wat for'n Zwer dei Bofß sine Mahltiet heilt. Hei fratt un slof un slung — ek leuwe, ek häre gar nich sau vorsichtig un lise tau sien bruket, hei häre wol knappe wat emerket.

Et lä min Gewehr an de Bäden un, bauß! da lag de Bofß. As et Dag was, roe ek min Swin in de Ere; et was of de heuchste Tiet.“

Ch. F. Lemes.

Funde und Ausgrabungen.

Burgdorf. Auf dem Hofe Marktstraße Nr. 12 hieselbst wurde in einer Tiefe von ca. 1 Meter ein sauber gearbeiteter Stein in Form eines Hammers gefunden. Derselbe hat bei einem Gewicht von über 5 Pfund eine Länge von 20 Centimeter, einen Durchmesser von 8 und eine Höhe von 7½ Centimeter und stammt muthmaßlich aus der alten Steinzeit, wo Stahl und Eisen noch unbekannt waren. Solche Steine wurden bei den alten Deutschen zum Klopfen des Wildprets wie auch als Waffe benutzt.

(S. L., 11. Juli.)

Kleinere Mittheilungen.

Hildesheim. Der Kirchenvorstand von St. Andrea läßt zur Zeit die neuen Kronleuchter der Kirche, an denen viele Theile beschädigt waren oder ganz fehlten, wieder in ursprünglicher Form herstellen. In einer Kapsel an der Kette des zweitgrößten, etwa 11 Centner schweren Mittelschiffleuchters hat sich nun, wie die „Hildesh. A. Z.“ mittheilt, nachfolgend abgedruckte Stiftungs-urkunde, ganz klein zusammengeknüpft und in einem kleinen Lederlappen eingebunden, vorgefunden, die durch ihre Schilderung der damaligen Zeitverhältnisse wohl allgemeines Interesse verdient: Ich Heinrich Wiehen Bürger undt Kaufmann in Hildesheimb Nebenst Meiner Hausfrauen Nahmens Ilsebey Bothen haben gegenwertige Kronen zu Ehren meiner Lieben Tochter Ilsen Wiehen Undt Meinen Herrn Schwigersohnen Doctor Joachim Martinus Henninges, Practicus Jure. Beide verstorbene Sehlige gedechtnis in dieser Kirche aufhangen lassen, Welches geschehen Anno Christi 1657 Den 21. Dezember. In der Zeit, da daß Römische reich sunder Kaiser war, Undt der Schwede Denemarck und Pohlen Moschowin mit einander heftig kriegete auch war zu dieser Zeit Christian Ludewig regierenter Herr zu Zelle, Georg Wilhelm war regierenter Fürst zu Hannover, auch Herzog Augustus zu wulffenbittel ein regierenter Herr von 73 Jahren. Auch war Maximilianus Heinrichus aus Behr fürstlichen stamm gebohren dek Stifts Hildesheimb ihr Bischoff und Churfl zu Colln undt war Regierenter Burgermeister dieser Stadt Hildeshh Nahmens Doctor Wintheimb undt Jochimmes Schmidt, Nebenst, seine Herren, nahmens Bartwert Dorrien Heinrichus Brauns Jost willerdind Balher Evers Cordt Druffel Heinrichus Hartind Heinrich Schire Ebelind schilli Cordt Rorkmann, leutnandt Klacke, Riedemeister Ludecke, Riedemeister Ziegemejer auch war Supradente dieser Kirche St. Andreaß Licentia Hilper, Magister Otto, Magister godeke undt war eine wohlfeile Zeit daß daß Korn galt Nemlich der rocke 1 scheffel 14 gr., gerste 10 gr., Habern 7 gr., undt

Kontens die Leute nicht verkauffen wegen dessen, daß eine trübsehlige Zeit war in dieser Stadt mit der Pestelenge wie auch in Braunschweig, da viel tausent Menschen gestorben undt war dazu Krieg unner daß gänge romische reich undt hatten wir einen Commodanten mit nahmen Oberstwachmeister Schulze. Dieses alleß zur nachricht geschriben was zu dieser Zeit gepassieret, gott gebe allen ein Echlige ende undt erhalte die Kirche fur falsche Lehre undt sterke sie im christlichen glauben bis zum Jüngsten tage. Amen.

(S. L., 28. Juni)

Hann. Münden, 7. Juli. Ausbau der Rathhau-shallen. Das in den Jahren 1603—1618 von dem Baumeister Georg Großmann aus Lemgo im Renaissancestil erbaute Rathhaus unserer Stadt gilt als ein hervorragendes Denkmal deutscher Baukunst. Nachdem nun im Jahre 1885 die Nordfront und später auch das gesammte Neußere des Rathhauses wieder hergestellt ist, hat man jetzt mit umfangreichen Umbauten und Ausbauten im Innern des Rathhauses begonnen. Zur Zeit wird die untere Rathhau-shalle und der sogenannte „Hochzeitsaal“ wieder hergestellt. Das Rathhaus war zugleich auch „Hochzeitshaus“ der Stadt und bis in dieses Jahrhundert hinein sind im Rathhause die Hochzeiten der Bürger gefeiert worden. Die untere Halle, deren Flächeninhalt ungefähr 400 qm beträgt, wird von mächtigen Säulen getragen. Die Säulen sind mit Renaissanceornamenten geziert. Die Wände der Hallen sollen mit Bildwerken, die der Geschichte der Stadt entnommen sind, geschmückt werden. Das Gebälk der Halle wird von den aufgetragenen Farben befreit und in Naturfarbe wieder hergestellt, während die Deckenflächen mit Malereien verziert werden sollen.

(S. C., 8 Juli.)

Vaterländische Gedenktage

Juli.

16. 1649. Einzug der Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm in Hannover.
1757. Große Feuersbrunst in Dorum.
1761. Gefecht bei Bellinghausen. Herzog Ferdinand von Braunschweig siegt.
17. 1761. Gefecht bei Neuhaus am Solling. General Luckner.
1843. Geh. Justizrath, Professor Dr. jur. C. F. Mühlensbruch zu Göttingen, bekannter Rechtslehrer, stirbt.
18. 1586. Zusammenkunft der protestantischen Fürsten in Lüneburg.
1762. Göttingen wird wieder von den Franzosen besetzt.
1851. General Graf Friedrich v. Rielmansegge stirbt.
19. 1641. Gefecht bei Hildesheim. General v. Klitzing.
1700. Sieg über die Sachsen bei Bockenem.
1822. Prinzessin Auguste von Cambridge, später Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, wird geboren.
1861. General-Major a. D. Heinr. Frdr. v. Anderten zu Celle stirbt, 87 Jahre alt.
20. 1553. Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg stirbt zu Celle an den bei Sievershausen empfangenen Wunden.
1613. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig stirbt zu Prag.
1761. Gefecht bei Ruhne (Prinz Heinrich von Braunschweig-Lüneburg wird verwundet), Markoldendorf und Uslar.
21. 1809. Minister Graf v. Bennigsen wird geboren.
22. 1409. Erbtheilung der Herzöge Bernhard und Heinrich.
1671. Herzog Ludw. Rudolph v. Braunschweig-Blankenburg wird geboren.
1674. Leopold I. erhebt Eleonore d'Albreuse zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg und legitimirt die Kinder.
1751. Karoline Mathilde, die spätere Königin von Dänemark, wird geboren.
1763. Der Maler J. H. Ramberg wird geboren.
1812. Schlacht bei Salamanca. 1. u. 2. leichtes Regt., 1. u. 2. Dragoner-Regt. und die Artillerie zeichnen sich aus.

Inhalt.

Fr. Grütter, Altdeutsches Recht und Gericht im Loingo (Schluß). — Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim (Schluß). — Dr. D. Jürgens, Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln (Schluß). — T. Alte Kaufbriefe. — T. Ein Brief von 1758. — Ch. Fletes, Wo mit Vedder Sweethelm den Bof frigt. — Funde und Ausgrabungen. — Kleinere Mittheilungen. — Vaterländische Gedenktage

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarftr. 4

Anzeigen.

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Vermögensbestand: 94 Millionen Mark.

Abtheilung I: Militairdienst-Versicherung.

Zweck: Deckung der Kosten des Militairdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme.

Abtheilung II: Kapital- u. Kriegs-Versicherung. (Abgekürzte Lebensversicherung.)

Zweck: Versorgung von Hinterbliebenen und Alters-Versorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke.

Personen beiderlei Geschlechts finden vom 10. Lebensjahre ab in dieser Abtheilung Aufnahme.



Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1898 betragen M 3,846,000.—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt M 17,353,000. Von 1878 bis Ende 1898 wurden erledigt 331,968 Anträge über M 423,634,530.— Versicherungskapital.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gepaltenen Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 30.

Hannover, den 25. Juli 1899.

2. Jahrg.

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grütters Nachlasse herausgegeben von Dr. D. Jürgens.

Unter den bisher noch ungedruckten Quellen, welche für die Geschichte des Voingaus von Wichtigkeit sind, nimmt ein Walsroder Klosterbuch eine hervorragende Stelle ein. Es ergänzt in willkommener Weise das von W. v. Hodenberg herausgegebene Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode. In Fr. Grütters Werke über den Voingau, das zur Zeit in den Hannoverschen Geschichtsblättern herausgegeben wird, ist wiederholt Bezug darauf genommen. Ich veröffentliche es daher im Folgenden nach der aus dem Walsroder Klosterarchive stammenden Originalhandschrift, die auch von Grütter für sein Werk benutzt worden ist.

Das Buch, in Quart-Format, auf Papier geschrieben, enthält 160 Seiten und trägt auf einem vorgehefteten Pergamentblatte die Bezeichnung „Amtsbuch des Klosters Walsrode“. Es läßt sich zweckmäßig in 2 Theile einteilen, deren erster S. 1—74, der zweite S. 75—160 umfaßt. Der erstere Theil ist von einer und derselben Hand in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts geschrieben, der zweite beginnt mit einer das Jahr 1513 betreffenden Eintragung, enthält sodann weitere Aufzeichnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert und schließt mit einem Berichte über ein Holzungs-Gericht des Jahres 1674. Bei der hier erfolgenden Herausgabe des Amtsbuches wird der erste Theil vollständig wiedergegeben, aus dem zweiten Theile die wichtigeren Mittheilungen wörtlich abgedruckt, die übrigen ihrem Inhalte nach bezeichnet werden.

Der erste Theil des Amtsbuches enthält seinem wesentlichen Inhalte nach, auf S. 1—50, eine Aufzeichnung von Einkünften und Rechten des Klosters. Wir erkennen daraus die Grundlagen, auf denen in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung die Stellung des Klosters beruhte. Dieses trifft für die Zeit, in welcher das Buch geschrieben wurde, unmittelbar zu; wir können aus ihm aber auch die Zustände der früheren Zeit erkennen, da sich diese Verhältnisse damals nur sehr langsam veränderten und da das Amtsbuch selbst vielfach ältere Angaben übernommen hat. Es beginnt mit der Verzeichnung von Einkünften aus den Dörfern

Remlingen (Kreis Wolfenbüttel) und Fulde sowie aus der Stadt Walsrode. Darauf folgen Berechtigungen im Dorfe Wohlsdorf (Herzogthum Anhalt) und die Einkünfte aus der Lüneburger Saline.

Nach einer Bemerkung über den Umfang der herzoglichen Vogteigewalt folgt eine zusammenhängende längere Darlegung der Gerechtfame des Klosters im Allgemeinen, namentlich der Besiguiffe aegenüber den zu ihm gehörenden unfreien Leuten. Daran schließt sich eine Aufzählung der pflichtigen Grundstücke in Walsrode und die Bezeichnung der von ihnen zu leistenden Abgaben. Weiter folgen die Einkünfte, welche dem Kloster aus einer großen Anzahl von Höfen zustanden.

Diese Höfe lagen in folgenden, meist in der Nähe von Walsrode gelegenen Dörfern: Fulde, Münnigen, Sievern, Ebbingn, Griemen, Ahren, Westerharl, Kleinen-Harl, Benefeld, Cordingen, Borg, Uezingen, Honerdingen, Ellinghausen, Wenzingen, Eddelinghausen (?), Bockhorn, Fahrenholz, Deil, Wigen, Kolt, Südbostel, Osterbostel, Ostenholz, Nord- bezw. Südcampen, Ettenbostel, Pröbsten, Marzen (?), Benzen, Hollige, Fällingbostel, Uezingen, Klint, Kroge, Verbte, Bommelsen, Osterbostel, Dbern-Dorfmark, Dorfmark, Kammerhöfe, Glüß, Bomun-Mühle, Leizingen, Behringen, Harber, Hörsten, Becklingen, Wardböhmnen, Hasselhorst, Bleckmar, Loh, Rindorf, Fuzahl, Hambostel, Beckedorf, Berningbostel (?), Schmarbeck, Diesten, Stedden, Thören, Hornbostel, Essel, Buchholz, Markendorf, Alten-Schwarmstedt, Groß-Grindau, Warmeloh, Riethagen, Nordcampen, Bierde, Büchten, Hederen, Groß-Häuslingen, Stöcken, Böhme, Kirchboizen, Altenboizen, Eilstorf, Nord- oder Südcampen, Helmsen, Wittlohe, Stenunen, Vimmer, Papingen (?), Langeloh, Hillern, Heber, Leverdingen, Wolterdingen, Steinbeck, Wulfersrode (?), Lüneburg, Handorf, Rönneburg, Süderwalsede.

Die genannten Ortschaften sind hier in derselben Reihenfolge aufgeführt wie im Amtsbuche. Sie sind dort nach geographischen Gesichtspunkten verzeichnet und zwar zunächst die im Bisthum Minden gelegenen. Der Verfasser geht dabei von den nördlich

1) Zu denjenigen Namensformen, welche sich nicht in Beziehung zu den heute bestehenden Ortschaften bringen ließen, ist ein Fragezeichen gesetzt.

von Walzrode belegenen aus, wendet sich von ihnen nach Osten, weiter nach Südosten, nach Süden, Südwesten und wieder nach Nordwesten. Dann nennt er die zum Bisthum Verden gehörenden Orte, dabei die Richtung von Westen nach Osten einhaltend.

Im Amtsbuche folgt weiter eine Aufzeichnung über die Berechtigung, Vieh in den Wald „Nordsunder“ zu treiben, alsdann 2 Urkunden, darauf ein Verzeichniß von Gütern, welche der Propst Heinrich Knigge einst erworben hatte, sodann eine Aufzeichnung über Klostergüter, welche zu Lehen vergeben waren. Daran schließt sich, in niederdeutscher Sprache, eine zusammenfassende Darstellung der Gerechtsame des Klosters, im wesentlichen eine Uebertragung der bereits erwähnten lateinischen Fassung bildend. Ferner gehört noch zu diesem ersten Theile des Amtsbuches, S. 50—73 einnehmend, eine Anzahl von Urkunden, Briefen und Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1504.

Bald nach der Niederschrift der Gerechtsame des Klosters sind, der besseren Uebersicht wegen, dem Texte Ueberschriften und kurze Inhaltsangaben hinzugefügt. In ihnen sind die Ortsnamen vielfach anders geschrieben, als im Texte selbst. Bei der hier nachfolgenden Veröffentlichung sind diese Zusätze wörtlich mit abgedruckt und damit auch die erwähnten Abweichungen in der Schreibung zum Ausdruck gelangt. Auch der Text selbst ist, schon des sprachlichen Interesses wegen, in seiner vielfach schwankenden Orthographie der vorliegenden Handschrift gemäß genau wiedergegeben worden.

De Remleghe. Isti sunt redditus de bonis in Remeligh: Prepositus habebit ibidem de VII mansis XX modios tritici Brunswicencis mesure qui faciunt XX wichemeton et XVI solidos novorum denariorum Brunswicencium in festo Egidii persolvendos. Et nota quandocunque aliquis eorum, qui ad hujusmodi bona nati sunt, decedere contigerit, quicumque ille fuerit, vir, mulier, senex, juvenis, adultus, puer aut puella, nemine prorsus excepto, prepositus habebit a singulis XX solidos denariorum Brunswicencium pro exuviis qui herwede vocantur.

Vulle. In villa Vulle villicus dat duos porcos pingues, XXVII modios siliginis et tantum avenae parve mesure, II pullos et I diem ad metendum.

In curia Nyemans dat XV modios siliginis et tantum avenae et I porcum pinguem et II pullos et I diem ad metendum
In curia Berndes eciam dabit tantum

Item curia Egberthes dat tantum

Item Metke Dankwerdes dat 1/2 fertonem et II pullos et I diem ad metendum

Item Rhenneke Egbertes eciam dat tantum

Item de kerchoff tantum

Item Meynerkinghes stede eciam tantum

Item Brunswighes stede tantum exceptis pullis

Dit is de tinf to Walzrode.

Primo des vilters huß dat I marc.

Item des berhalßes huß I marc

Item Johannis huß van Beyne 1/2 marc bremesch

Item hern Arndes Lessdaghes huß II mitte

Item Hermens huß upp dem berghe VIII mitte

Item Henneken Haken huß X penningh

Item Henneken Beckers huß II solidos

Item Eodenholtes huß III mitte

Item Molentunpes huß II solidos lb.

Item Lütken Rūnens huß VIII mitte

Item Ghercken Koles huß VIII mitte und VIII himpten roggem und VIII himpten haveren hoffmate

Item Hans Bosses stede I mitte

Item Hermen Elvers huß I f. lb.

Item Albert Vilters huß VIII mitte

Item Eckfers huß II mitte. Den I mitte van Hermen Senghestaken hove

Item Honers huß I witten

Item Hehen Bronnighes huß I witten

Item Hermen Campe I f. lb.

Item Bartelt van Siverdingh VI f.

Item Langhe Lutte VI f.

Item Reyneke van Otversen V mitte

Item Rūne Suche V mitte

Item Hermen Pylker I f. lb.

Item Hermen Nyeman VI f.

Item Hermen Alberdes VI f.

Item Bribans II mitte

Item Heyne Olverß VI f.

Item Hinrick Budel VI f.

Item Bem Hafe II mitte

Item Eggbert Quichere 1/2 swin und I voder holtes VIII Himpten roggem und VIII Himpten haveren hoffmate und V bremer f. und 1/2 schap

Item Ghercke de heerde II mitte

Item Henneke Spechtes II f. lb.

Item Bruvordrewen VIII himpten roggem und VIII himpten haveren hoffmate und VI bremer f. minus II f. Ghyne even myt dem lamme und I voder holtes.

Item Henneke Robingh XVI himpten roggem XVI himpten haveren twelflingh mate

Item de Menger van Stelghe II f. lb.

Item Henneke Ellingheufen XVII himpten roggem und vofteyn himpten haveren hoffmate. XVI f. und I even mit dem lamme und I swin und III f. to vore

Item Henneke Dankwerdes II f. lb.

Item Aleke Spechtes II f. lb.

Item Hermen Broningh I f.

Item Henneke Haghemauß XVII himpten roggem und XV himpten haveren hoffmate I even mit dem lamme I voder holtes und I swin

Item Henneke Senghestake VIII himpten roggem VIII himpten haveren hoffmate und III bremer f. I swin 1/2 schap und I voder holtes

Item Arnd Schomaker III f. lb.

Item Hynze Shile III f. lb.

Henneke Wille III lb.

Item Dirkes hoff mit III stude landes III f. und III f.

Item Rūneke Beynen II mitte

Item Richart Smet II mitte

Item Sehufen II mitte

Item Hermen Senghestake II mitte

Item Hermen Hovemester V mitte

Item Hyningh III f. lb.

Item Kalbune I marc

Item Dirkes II f.

Item Lūdeke Radefinge VIII solid.

Item de dreckhoff VI f.

Item Gheske Thilfens III f.

Item Heyne Knypper III f.

Item Luette Sughelke III f.

Item der Spechteschen hoff VI f.

Item Ghebete Kalle III f.

Item Bölsche I witten

Item Heyne Panninghes II mitte

Item Henneke Robingh X f.

Item Arnd van Bulle III f.

Item Henneke Brede II 1/2 f.

Item Henneken Haken hoff VI f.

Item Mathias de scroder III f. lb.

Item Detmer Holtman III mitte

Item Heyne Bogghenpol (die Zahl ist ausgelassen) mitte

Item de Peperkornesche III f.

Item der Gofeschen stede III f.

Item Hucvelt X mitte

Item Diderick Tunnenhouwer X f.

Item Albert Schomaker I f. lb.

Item Schele Metete I witten

Item Mehne X mitte

Item Rabbeke X mitte

Item Ghercke Senghestake VII f. minus IV f.

Item Heyne van Beyne VIII mitte

Item Werenbregh I marc

Item Feyne twiffchen den brugghen VIII s.

Item Johan de Smet VI s.

Dat nu luten Arndes Schilen, Wilden und Orlifes stede sint, dar hefft en hoff gewesen; dat land und wische hebbet Eodenholt und Hermen up dem berghe des jares vor I wichimpten roggen und wichimpten haveren. Dar negeft hadde en hoff ghelegghen; dat land und de wische hefft Johan van Feyne des jares vor I wichimpten roggen und I wichimpten haveren.

Anno Domini MCXII. Noverint universi quod monasterium atque prepositus secundum privilegia nostra ordinare possunt atque destituere officialem in Walstorppe quando eis placuerit.

Walstorppe quando dabuntur casei et redditus.

In Walstorppe habemus in ascensione Domini XXIII 1/2 solidos, in nativitate Domini III 1/2 sol, in festo omnium sanctorum XXXII sol., in festo palmarum VIII solidos. Summa III talenta et VII solidi Teutonici mansus XXI, Slavici VIII. Teutonici mansus solvunt omni anno triginta modiolos siliginis et XII tritici, Slavici mansus VII, qui solvunt omni anno XL modiolos siliginis et XVIII tritici. Officialis habet slavicum mansum pro X solidis et teutonicum pro VIII solidis. XXIII mansus solvunt VIII moldratas caseorum, V caseis minus. Officialis dabit unam mesam pise sive XXIII modiolos tritici. Item dabit dimidium mesam pise pro alleo. Una mesa tritici vel pise tantum est sicut XVIII modii magne mensura.

Luneborgh redditus in salina

Iste sunt redditus de salina in Luneborgh. De averen Cluvinghen duas sartagine. Item ibidem de tota domo unum wischepel et super hiis bonis habet eciam dominium. Item in domo Velinghen unam sartagine et dominium. Item in tota domo in inferiori Dervetzinghen unum dimidium wischepel. Item in Erderinghen duos wischepel in principio anni. Item habet in principiis singulorum annorum de tribus sartaginibus prescriptis III wischepel et dimidium.

In domo overen Cluvinghe II dominia ad dexteram manum cum domus intratur. Item domo Velingh I dominium. Item in eisdem tribus dominiis IX choros salis. Item in Cluvinghe I chorom in quatuor sartaginibus. Item in Deyginge II choros in dominio Johannis Rockswalen. Item in Severinge 1/2 chorom in quatuor sartaginibus. Item in Dersinge 1/2 chorom in sartaginibus. Item in Memmehghen I plaustrum.

De advocacia ducis in Luneborgh.

Noverint universi quod advocacia ducis de Luneborgh nichil prorsus juris potest sibi vindicare de bonis monasterii nostri in Walsrode, exceptis XIII wichimpten siliginis et XIII arietibus de advocacia in Bunckenborgh et totidem de advocacia in Celle et si plus a quoque exactum fuerit per violenciam sciatur esse factum.

De iudicio et arrestacione et mensura.

Item nostrum est ponere mensuras cerevisie, examinare ulnas et librarum pondera, locare et destituere villicos et pensionarios nostros, pignora super pensione retenta tollere, arrestare et iudicare omnes sentencias exceptis capitalibus que spectant ad ducem, nisi sint tales sentencie ferende pro excessu facto in allodiis nostris quas ipsi iudicabimus.

De libertate et defensione allodiorum et hominum.

Item si casu contingeret quod aliquis pro excessu quantumcumque magno vel parvo super curiam vel allodium nostrum fugiens pervenerit, securitate ibidem perfruetur.

De litigacione et vulneracione vel interfeccionem nostre familie.

Item si forte aliqui de familia curie vel allodiorum nostrorum litigantes se invicem vulneraverint vel quod absit interfecerint, hoc iudicare non est advocati sed nostrum.

De thelonio.

Item nostrum est recipere thelonium in festis nativitatis sancti Johannis baptiste et sancti Petri ad vincula in Walsrode et sancti Dyonisii in Valingborstolde.

De arrestacione pecorum in campis et silvis.

Item nemo se intromittat arrestare pecora seu pecudes in allodiis nostris nutritas ob id quod vagentur in locis pascuarum

silvestribus campestribus seu palustribus totius provincie que Holtmarke vocatur, sive propter quod porci nostri mittantur ad pastum porcorum qui maste vocantur. Non differt si vel nobiscum nutriti fuerint vel in allodiis nostris sive de censu nostro eos habuerimus, sive eciam fuerint multi vel pauci. Habebunt ante omnes suam mastam sine pecunia liberam et solutam.

De villico intraturo curiam nostram in Walsrode.

Item villicus intraturus curiam nostram in Walsrode in festo purificationis inveniet eam per antecessorem suum bene cultam hyemali semine et ad cultum curie suffragabimus ei in III malciis avene et III bobus II vaccis I equo et succula cum suis porcellis et nota, si aliquot istorum pecorum in primo anno quo villicus curiam intraverat mortuum fuerit, providebimus ei in tam bono. Anno vero transcurso ejusmodi pecora de cetero in nostrum detrimentum mori non possunt. Si vero villicus forte morte preventus heredibus carens sive paupertate sive qualicumque necessitate coactus curiam resignaverit, relinquet curiam cultam hyemali semine et restituat III malcia avene et predicta pecora totaliter in curiam. Census curie annualis est V malcia siliginis et III malcia avene et pastus CC porcorum quandocumque pastura fuerit, quae vulgariter maste vocatur. Villicus dabit precium pro porcis custodiendis. Sed sciendum quod villicus in primo anno post curiam receptam dabit terciam partem de frugibus hyemalibus cum censu supra-scripto, in annis sequentibus tantummodo censum annualem.

De nostra proprietate piscacionis et fluminis.

Item piscacio in utraque ripa fluminis Bomene est nostra a villa Vallinghborstelde per descenssum dicti fluminis usque ad montem Erdesckenbarghe.

De provisione custodis ecclesie vel campanarum.

Item locacio custodie in ecclesia nostra spectat ad prepositum nostrum tantum.

De curia in Odesting et proprietate porcorum.

Item de curia in Odesting habebimus pastum CC porcorum quandocumque masta fuerit exceptis porcis in allodiis nostris nutritis et eis quos de censu annuali recipimus, quos omnes vel quantum placuerit si voluerimus numero porcorum sociare secure possumus antedicto.

In Vallinghborstel de pugna, libra, thelonio et arrestacione.

Item nostrum est ponere mensuras cerevisie in villa Vallinghborstelde, examinare ulnas et librarum pondera, arrestare homines aut bona eorum tollere gladios evaginos et arma educta in pugnis et iudicare omnes sentencias preter capitales que spectant ad ducem et tollere thelonium ibidem in die Dyonisii et in die precedente et sequente eciam si dedicacio illius ecclesie in alium diem poneretur.

De proprietate silvarum Nortsunder et Marsne.

Item duo sunder, unus dictus Nortsunder, alter Marsnesunder cum omni jure suo spectant ad claustrum in tanta proprietate quod nemo prorsus possit sibi vindicare quicumque juris in eisdem, ita quod claustrum potest eas pacificare non tantum in pastu qui maste dicuntur, sed eciam in graminibus et in seccione lignorum quamdiu de sua fuerit voluntate.

De proprietate aliarum silvarum in Odestingh.

Item duo sunder in Odestingh eodem juris privilegio poiuntur per omnia quo et duo supradicti, ita quod pacificari possunt, in pastu, in graminibus, in seccione lignorum ut predictum est.

De litonibus morientibus.

Item si lito aliquis ecclesie nostre decumbens de lecto egritudinis per se ipsum surgere potuerit et de vicinis duas personas ydoneas assumens de debitis suis et eis et uxore presentibus testamentum faciens viam universe carnis ingressus fuerit, ratum habebit prepositus quicquid de solvendis debitis ipsis praesentibus ordinaverat, ita tamen quod iidem vicini cum uxore sua ad ipsum juramento suo approbabunt quando prepositus juramentum exigerit ab iisdem. Et hoc intellige: si dicti vir vel mulier ambo ad claustrum pertineant, porro si vir modo predicto procedere negliens mortuus fuerit, mulier

superstes de viri debitis nichil solvet, quin prepositus de bonis ejusdem viri suam prius integre tulerit porcionem.

De modo dividendi hereditatem.

Dicto de modo ponendi testamentum ex parte viri pertinentis ecclesie nostre consequenter dicendum est de modo dividendi suam hereditatem qui talis est. Uxor sua ante divisionem accipiet unum de pecoribus in valore XX solidorum denariorum Bremensium pro dote et aliud in valore XVI solidorum ejusdem monete ad exequias viri et aliud valens III solidos Bremenses, pro quo dabit XV denarios ad cerevisiam eis qui divisioni interfuerint, et adhuc aliud valens II solidos Bremenses, pro quo dabit I sol. officiali qui ibidem ex parte prepositi fuerit. Preterea eadem uxor sua accipiet de singulis generibus pecorum et pecudum unum masculini sexus qualemque sibi placuerit. Hiis itaque peractis de residuis pecoribus et pecudibus equalis fiat divisio, cujus media pars cedet preposito et alia medietas mulieri. Et notandum quod mulieri aut filiis suis nichil omnino furtive licet abducere de hiis que dicte divisioni affore debent; quod etiam se non fecisse juramento, si requisiti fuerint, confirmabunt. Si quidem aliqua pars seu partes furtive abducte fuerint ab eisdem et hoc veraciter investigatum fuerit illa pars vel partes abducte ad sortem praepositi cedent primo, de relictis autem partibus nichil juris obtinebunt nisi quantum de prepositi fuerit voluntate, injusticia eorum eos sua justicia spoliant.

De litionibus

Item nullus litionum dare vel legare poterit aut dominium super se eligere nisi consensu ecclesie et prepositi.

De commutatione litionum nostri monasterii.

Quamvis dictum est, quod ad nostrum monasterium spectat nostros litiones vendere, commutare et libertare nostre ecclesie litiones, ubicumque decreverimus absque contradictione ducis et omnium personarum spiritualium et etiam secularium, si tamen ita contingeret, quod aliquis lito natus libertatem se habere dixerit, probet per litteras nostri monasterii et prepositi sigillis munitas. Si autem aliquis diceret, se esse commutatum, hoc dupliciter contingit: Primo vel ipse est commutatus ad monasterium nostrum vel non et est similis per quamcumque viam commutatus est. Istam commutationem dominus suus et ipse probant cum duobus viris fide dignis cujuscumque condicionis extiterit mediante juramento, quod tunc temporis in tali commutatione interfuerunt et sufficit testimonium. Secundo si aliquis lito libertatem suam intendit optinere per commutationem suam factam, quod ita contingit: Si aliquis vir vel mulier, liber, qui non alicujus servilis condicionis esset natus, loco alicujus nostri monasterii litionis esset commutatus et ad locum litionis cum consensu prepositi in perpetuum esset obligatus, iste esset liber ex commutatione. Si autem idem de antiqua servitute, ad quam ipse et parentes sui olim fuissent obligati, accusaretur, ille libertatem suam probabit cum illo qui loco sui commutatus est et loco sui obligatus est et cum duobus viris fide dignis qui hoc mediante juramento confirmant eis notum esse et interfuisse et prepositus satis probatum fuisse habeat. Si autem ille commutatus commutatum habere nequiret vel hoc factum commutatus recusaret, si idem libertatem suam per commutationem factam nititur obtinere, ille libertatis sue commutationem probabit cum sex viris fide dignis mediante juramento eorum qui omnes interfuerunt, viderunt et audierunt quod ista commutatio sue libertatis a preposito sit consensum et sufficit. Si autem diceret quod mortui essent qui in ista commutatione fuerunt, tunc tenetur de jure ante omnia istos nominare cum quibus testimonium velit probare et quis mortuus esset ex eis potest ipse cum sufficienti testimonio illum exitare. Et hoc isto modo in ista parrochia est iste sepultus fide satis dignus, qui vocatus N., et adducat duos viros probos ad se qui hoc confirmant cum eodem cum juramento eorum et sic de singulis potest unumquemque excitare quos nominavit donec numerus supradictus impleatur et sic suam obtinebit libertatem. Si autem hoc probare non valuerit, modo supradicto servilitatem suam monasterio et preposito denegare non potest. Et prepositus habeat suam servilitatem

cum duobus litionibus monasterii et manet servilis. Etiam si vult prepositus, tenet eundem sub perpetua custodia quousque preposito videtur et monasterio satisfactionem fecisse.

De substantia litionum.

Item noverint universi quod si lito ecclesie nostre Walszrode contraxerit cum muliere ducis, eo mortuo prepositus tollet indifferenter omnem substantiam rerum suarum mobilium, ipso heredes habente vel non habente et e converso, si vir ducis fuerit vel mulier ecclesie.

De exuviis post mortem sumendis.

Item si lito ecclesie nostre contraxerit cum muliere episcopi Verdensis aut alterius episcopi seu comitis aut alicujus alterius persone quecumque fuerit, eo mortuo prepositus exuvias ipsius quae herede vocantur accipiet primo, deinde medietatem totius substantie de omnibus rebus mobilibus tam viventibus quam non viventibus ibidem inventis, nullis rebus omnino exceptis, sive in curia, sive in domo, sive in ecclesiis aut cimiteriis aut alias fuerint ubicumque, sed tantummodo vestibus mulieris quae in usus suos specialiter sunt comparate.

De servili condicione veniente a quadam libertate.

Item si vir libere condicionis duxerit mulierem servilis condicionis ecclesie nostre, aut e converso si vir ecclesie nostre servilis condicionis duxerit mulierem liberam, quando mulier viri thorum ingressa fuerit, ambo deinceps cum heredibus, quos procreaverint, erunt simul condicionis ecclesie nostre.

Item de litionibus commixte condicionis.

Item si mulier ecclesie nostre duxerit virum ducis vel episcopi aut alterius persone qualiscumque, ea mortua prepositus tollet exuvias, quae tunc vocantur, deinde medietatem omnium rerum mobilium vivencium vel non vivencium ibidem inventarum, non obstante quod ipsa filios habeat aut filias matrimonio copulatas.

De libertate.

Item viri vel mulieres litiones ecclesie nullius advocacie subjacebunt omnino ubicumque habitaverint, si tamen sub bonis advocacie ducis non morentur.

De villicorum constitutione et destitucione.

Item locare villicis curias ecclesie nostre seu destituere villicos ab eis nemo potest preter prepositum.

De libertate in quatuor silvis.

Item claustrum fungitur proprietate, que eadert dicitur, ab antiquo jure hucusque possessam in silvis quatuor, hiis scilicet: Nyffinge, Sneden, Suweyde et Langhenhorst ad omnes usus, ad structuram, ad ligna comburenda, ad currus reparandos, ad hec et hiis similia.

De Grasbeke et Witseleshorst.

Item curia claustrum in Grasbeke fungitur similiter proprietate dicta eadert in silva Witseleshort, quo ad omnes usus, tam structure quam lignorum comburendorum et currum reparandorum et hiis similibus et ad mastam omnium porcorum suorum ibidem essencium.

De libertate contra viros Marfenoten.

Item viri agnominati Marfenoten nullum arbitrium inter se de silvis statuere poterunt, nisi de prepositi voluntate fuerit et consensu.

De Nunninghe.

Item curia nostra in Nunninge et curia in Walszrode eodem juris privilegio omnino funguntur, tam in hiis que villicus a nobis recipiet, cum primo curiam intraverat, quam in censu annuali, nisi quod curia in Nunninghe non recipiet porcos nostros ad mastam. De jure curie in Walszrode dictum est supra.

De tempore dandi pensiones vel redditus.

Item omnes pensionarii ecclesie nostre censum suum annualem, sive sit census annone seu denariorum, solvere debent in die Michaelis vel ante. Quod si quis facere neglexerit, illius pignora recipi faciet prepositus, quando sibi visum fuerit, per nuncium claustrum prebendatum, et si idem nuncius hoc solus facere fuerit minus sufficiens, prepositus dabit ei adutores de litionibus ecclesie sufficientes. Quorum adjutorio recipiet pignora ejus qui censum detinuit, non tamen pro censu, sed etiam

pro XII solidis Bremensium denariorum ad usus prepositi et pro XX denariis pignoratibus ad cerevisiam pro eo quod suum censum debito tempore solvere non curavit. Et nota quod nemini de litionibus ecclesie nostre qui mandatum prepositi receperit, licet se absentare. Si quis eorum hoc facere presumpserit, sciat se tocies XII denarios amisisse, quociens se absentaverit, nisi forte causa rationabilis suam absentiam possit excusare. Sciendum eciam quod pignorando non licet violenter resistere ut sua pignora non tollantur. Quicumque autem hoc facere attemptaverit, nuncios prepositi vacuos remittens, pene LX solidorum subiacebit.

De extorsione pensionum.

Item prepositus seu nuncii sui secure pignorabunt nulla advocacia obstante eos qui censum suum tempore debito non solverunt, si in bonis ecclesie nostre fecerint mansionem alias non nisi cum auxilio.

De donis litionum.

Item si lito ecclesie nostre duxerit uxorem ecclesie, dabit preposito VII solidos dictos humede, sed si lito ecclesie nostre duxerit uxorem extraneam, aut si vir extraneus ecclesie duxerit uxorem, dabunt quantum in prepositi habere poterunt voluntate.

De donacione ovium et quando dabuntur.

Item de hiis quorum juris est dare oves dictas cruceſcape tenendus est iste modus. Quicumque septem oves fetas habet aut plures, dabit unam; quas si non habet, dabit pro ove denarios ab olim dari pro ove consuetos et jurabit quod non habeat VII oves fetas, sed si non juraverit, dabit ovem et denarios datos amittet.

De donacione porcorum et quando dabuntur.

Item de hiis quorum juris est dare porcos dictos hoffsſwine modus iste tenendus. Proxima secunda feria post festum beati Martini presentabunt singuli suos porcos. Quilibet porcorum estimabitur valere XI modiolos malcii avenatici hofmate. Quatuor vero viri ecclesie nostre ad hoc deputati taxabunt singulos porcos secundum suum valorem et jurabunt, si prepositus requisierit ab eis, quod omnes porci secundum suum valorem bene sint taxati. Si vero aliqui ex eis porcis caruerint, dabunt pro singulis porcis XI modios malcii avenatici hofmate.

De bonis olim possessis.

Item de bonis ecclesie nostre olim possessis qui dicuntur inboren gub, sciendum est hoc modo prepositus non potest destituere quemquam eorum qui ejus modi bona possident neque eciam heredes, quamdiu censum de bonis dederint prelibatis. Talia bona sunt quator curie in Walszrode. De aliis bonis omnibus extra Walszrode serva modum istum. Viro aliquo decedente qui ejus bona a clastro tenuit, prepositus hujus modi bona locare potest cuicumque sibi placet, nisi forte talia bona, de quibus dari solent denarii ad vecturam sive oves dicte cruceſcape, quibus vacantibus prepositus gratiam faciet veris heredibus locandi eos super talia bona, non tamen nisi rogatus ab eisdem.

De empcione et vendicione.

Item de areis in Walszrode modus iste est servandus. Nemo edificium aliquod in eis fundatum vendere presumat nisi prius exhibeat illud preposito et non vendat alicui qui non sit lito ecclesie. Quo jam vendito adhuc de voluntate prepositi debet illud emere; si voluerit, mittet officialem suum cum aliquibus litionibus suis ad taxandum valorem ejusdem edificii et secundum estimacionem illorum potest emere; et si non placuerit preposito, lito emat pro pecunia supra posita.

Qui sunt redditus in Walszrode.

Isti sunt redditus ecclesie nostre de areis in Walszrode. Alheydis Runſche dabit I solidum. Henricius Blote III solidos. Alheydis Bennessen XVIII denarios. Ellingh VIII modios siliginis et VIII modios (folgt ein leergelassener Raum) hofmate et $V\frac{1}{2}$ solidos. Enghelbricht XVIII denarios. Albolt XVIII denarios. Raber XVIII denarios. Conradus Froneke V solidos. Theodericus Sodenholte III solidos vel XXX den. Theodericus Wormes XVIII den. Boyssensen XVIII denarios. Wolburgh Wise XVIII den. Weremeyster XVIII denarios. Luversche dimidium porcum, unum plaustrum ligni, VIII modios siliginis

et VIII modios brasii hofmate et V solidos. Swoninge III solidos. Scoricese I solidum. Bernersche I sol. Doufot III solidos. Froneke VIII modios siliginis et octo modios brasii hofmate, VI solidos duobus denariis minus, dimidium porcum, plaustrum ligni et ovem in rogacionibus cum agno. Rode XVI modios siliginis et XVI modios avene tweſeffinghe. Rosemund XVIII den. Olvert XVIII den. Elver XVIII den. Jo. hospes VII solidos. Fredericus III solidos. Wolder XVIII denarios. Lu. Nigeburingh XV modios br. et XVII modios siliginis hofmate, III solidos ad vecturam, porcum et plaustrum lignorum, in nativitate Domini XVI den., in ascencione ovem cum agno. Struckhase XV modios br. et XVII modios siliginis hofmate, III solidos ad vecturam, porcum et plaustrum lignorum, in nativitate Domini XV den., in ascencione ovem cum agno. Luderingh III sol. ad vecturam, VI modios siliginis et VI modios br. hofmate. Abele Middemedorpe III solidos ad vecturam, XV modios br. et XVII modios siliginis hofmate, XVI den. in nativitate, ovem cum agno in ascencione et plaustrum ligni. Torre III solidos. Kruse III solidos. Wicker III sol. Ribbeke XV modios bras., XVII modios siliginis hofmate, XVI den. in nativitate, ovem cum agno in ascencione, porcum et plaustrum lignorum et III sol. ad vecturam. Bardinghe III sol. Elyzabet Langhe I sol. Roce II sol. Pepercornesche I solidum. Auca XVI den. Grete Scone VI den. Gherborgh III sol. Bodekerschen II sol. Henricus Bernerschen I solidum. Meynburgh VI den. Ode XVIII den. Denker II solidos. Greteke Roderingh VI den. Hernesce VI den. Herachte V sol. Romele $II\frac{1}{2}$ sol. Sustel $II\frac{1}{2}$ sol. Ghiseko V sol. Wicburgh VI solidos. Hosset V sol. Robrich $III\frac{1}{2}$ sol.

In parrochia Walszrode.

In villa Walszrode IX curie que dant fruges. Prima curia villici dat XVI modios siliginis que dicuntur tweſeffingh et tantum avene. Altera curia dat VIII modios siliginis hofmate et VI modios avene ejusdem mesure, dimidium porcum, VI solidos II den. minus, ovem cum agno in ascencione et plaustrum ligni. Tercia curia dat XVII modios siliginis hofmate et XV modios br. ejusdem mesure, XVI den. in nativitate ovem cum agno in ascencione, I porcum, I plaustrum lignorum, III solidos ad vecturam. Quarta curia dat XVII modios siliginis et XV modios bras. hofmate, III solidos ad vecturam et XVI denarios in nativitate, I porcum, ovem cum agno, plaustrum lignorum. Quinta curia dat VIII modios siliginis, VI modios avene hofmate, III solidos ad vecturam. Sexta curia dat XVII modios siliginis, XV modios br. hofmate, III solidos ad vecturam, I porcum, plaustrum lignorum, XV denarios in nativitate et ovem cum agno in ascencione. Septima curia dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, solidos ad vecturam, porcum, plaustrum lignorum, XVI denarios in nativitate, ovem cum agno in ascencione. Octava curia dat VIII modios siliginis et VIII modios brasii hofmate, dimidium porcum, I plaustrum lignorum et V solidos. Nona curia dat VIII modios siliginis et tantum brasii hofmate, $V\frac{1}{2}$ sol.

Umme de maste deffer hove to Walszrode is sic also vordregghen de proveft und borghere anno MCCCCXIII^o in funte Lambertes daghe. Wan maste were up dem lande deffer mehger to Walszrode, dat steyt by den mehgeren, wer se de maste up erem lande lesen unde schudden willen und dar en schollet de borghere to Walszrode van ower borgherschop nenerlehe bod aver hebben to vorbevende. Willet ock de mehgere sic vorgghan mit den borgheren dar umme, dat schollet se handelen mit witscop unde vulbort des praveftes. (Fortsetzung folgt.)

Kloster und Kirche zu Lamspringe im Stift Hildesheim.
Von J. B. in S.

Die Thatſache, daß ein in Niedersachsen belegenes, mit ansehnlichem Besiß an Land und Forsten sowie Zehnten und Gefällen aller Art ausgestattetes Kloster, welches auch die Gerichts-

barkeit über den Ort Lamspringe und die umliegenden Dörfer Neuhoj, Wöllersheim und Wohlenhausen hatte, länger als anderthalb Jahrhunderte (1643—1803) Eigenthum von Mönchen der Englischen Kongregation des Benediktiner-Ordens gewesen ist, ist eine Erscheinung so singulärer Art, daß es schon aus diesem Grunde interessiren muß, näher kennen zu lernen, auf welche Weise ein solches Verhältniß entstanden ist.

Vorab mag hier bemerkt werden, daß der Ort (Flecken) Lamspringe mit dem Kloster etwa sechs Stunden südlich von Hildesheim und eine Stunde östlich von der alten Burg Winzenburg im Kreise Alfeld belegen ist. Nach der verbreiteten, übrigens nicht unbestrittenen Ansicht ist das Kloster gegründet von einem Winzenburger Grafen Ricdag und seiner Gattin Imhilde. Eingeweiht wurde dasselbe von dem vierten Bischofe Hildesheims, Altfried (847—875), welcher vor seiner Erhebung auf den Bischöflichen Stuhl Mönch im Kloster Corvei war. Die erste Aebtissin des neugegründeten Nonnenklosters war die Tochter des Grafen Ricdag, namens Ricburga. Ihre Gebeine sowie die ihrer Eltern haben in der Klosterkirche ihre Ruhestätte gefunden.

Als die junge Ricburga einstmalen mit einem Lamm spielte, entließ letzteres und entlockte durch sein Scharren dem trockenen Erdboden eine Quelle, welche im Klostergarten entspringend dem Kloster den Namen Lamspringe und dem neu entstandenen Bache den Namen Lamme gab.

Die Legende hat also auch um Lamspringe, wie in so vielen anderen Fällen bei Gründung von Klöstern, Kirchen und Städten, ihr farbiges Gewand geworfen.

In Folge der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523), welche eine unsägliche Verwüstung über das blühende Stift brachte, und durch die von dem Kaiser Karl V. über den Bischof Johann IV. ausgesprochene Acht verblieb letzterer nur im Besitze des aus den Aemtern Marienburg, Steuervald, Peine und der Domprobstei bestehenden sog. „Kleinen Stifts“, während der weitaus größte Theil des Stifts unter dem Namen das Große Stift den Braunschweigischen Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren zufiel. Die Herzöge theilten das Große Stift und gelangte bei dieser Theilung Lamspringe an Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel. Als Heinrich im Jahre 1542 durch den Schmalkaldischen Bund vertrieben wurde, brach über das Kloster eine schlimme Zeit ein. Die Nonnen des Klosters mußten entweder zum Protestantismus übertreten oder das Kloster verlassen; eine schlecht geführte weltliche Verwaltung der Klostergüter führte dahin, daß ein großer Theil der Besitzungen und Einkünfte des Klosters veräußert oder verpfändet werden mußte.

Eine Aenderung in diesen Verhältnissen trat erst dann ein, als in Folge des Restitutions-Edicts des Kaisers Ferdinand vom 6. März 1629 der Kurfürst Ferdinand, der 52. in der Reihe der Hildesheimer Bischöfe (1612—1650), ein Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, unverzüglich an die Rekatolisirung der klosterlichen Stifte überging, sodaß z. B. in Lamspringe schon im Juli 1629 die katholische Religion wieder eingeführt wurde. Das Große Stift wurde — freilich nicht ohne Schmälerung seines Bestandes — erst durch den unter dem 17./27. April 1643 abgeschlossenen sog. Hauptrezek dem Bisthume restituirt.

Das Kloster wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1628 der Kongregation der deutschen Benediktiner zu Bursfelde (etwa drei Meilen westlich von Göttingen an der Weser belegen) geschenkt und von dieser im J. 1630 an die englische Kongregation des Benediktiner-Ordens unentgeltlich abgetreten. Dieser außerordentliche Liberalitätsakt findet in folgenden Verhältnissen seine Erklärung.

Das Vermögen der zahlreichen religiösen Genossenschaften in England war sehr bedeutend, und wenn der Gesamtbefitz auch auf verschiedene Orden sich vertheilte, so besaß doch der weitaus größere Anteil sich in den Händen der Benediktiner. Der Befitz von acht oder neun Kathedralen mit den hervorragenden Bischofsstühlen von Winchester, Durham und Canterbury verlieh ihnen noch weiteres Ansehen, besonders da die Besetzung dieser Stühle dem Couvente anheimgestellt war.

Diesem Zustande machte Heinrich VIII. durch seine eigenmächtige Confiskation der englischen Klöster ein Ende.

„Unter Heinrich VIII.“, sagt Kottke (Allgem. Gesch. Band 7 c. 4. § 15), „erblickten wir das englische Volk und seine Vertreter, die Parlamente, versunken in die servilste Dahingebung. Die Geschichte eines asiatischen Reiches ist weit minder empörend und niederschlagend. Alle, alle Launen Ungerechtigkeiten, Leidenschaften des Königs, jeden Einfall der Wuth und selbst des Wahnsinns bekräftigte, sprach nach und vollzog das demüthig folgsame jedem Ehr- und Rechtsgefühl verschlossene, unbeschreibliche verworfene Parlament.“

Eskrupellos sanktionirte dasselbe auch 1536 die von Heinrich bereits im Jahre vorher eigenmächtig begommene Einziehung der Klöster.

Die Ausführung dieses Suppressionsaktes sollte nach Parlamentsbeschuß dem Urtheil und der Gewissenhaftigkeit Heinrichs und die dazu erforderlichen Maßregeln Cromwell und seinem Agenten überlassen bleiben, jenem Thomas Cromwell, der als Sohn eines Haffschmiedes auf einem kleinen Dorfe im Laufe der Jahre zu einer Wachtstellung gelangte, wie sie in der englischen Geschichte einzig dasteht, und der als „Generalvikar des Königs für die kirchlichen Angelegenheiten“ schon allein durch diesen seinen Titel im Parlament den Vorrang vor allen Abligien hatte, wie hoch sie auch stehen mochten, bis auch er am 28. Juni 1540 auf dem Towerhill zum Schaffot geführt wurde. Durch diesen Suppressionsakt gelangte der König mit seinem Höflingen, welche die Habgucht ihres Königs theilten, innerhalb 4 Jahren in den Besitz der reichen Einkünfte der zahlreichen Abteien und Klöster, der unzähligen Kostbarkeiten ihrer Kirchen und Kapellen mit dem Patrimonium der Armen. Es ist nachgewiesen, daß in den Jahren 1538—1540 allein 54 Ordenshäuser der Benediktiner mit 1300 Mönchen aufgehoben sind.

Die reichen Söhne Benedikts wurden verbannt, verfolgt, und hingerichtet. So starben beispielsweise die drei mitrirtten Aebte der reich begüterten Abteien Glastonbury, Reading und Colchester auf dem Schaffot.

Die flüchtigen Benediktiner setzten nun auf dem Festlande in eigenen theilweise durch die Freigebigkeit ihrer italienischen und spanischen Brüder gegründeten Häusern die englische Congregation fort, deren Mitglieder durch ein besonderes Gelübde die Verpflichtung übernehmen mußten, auf Befehl ihrer Ordensobern als Missionäre in England thätig zu sein und auf diese Weise zur Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens in einem Lande mitzuwirken, in welchem dieser unterdrückt und verfolgt wurde.

Bei den Verhandlungen über die Abtretung des Klosters Lamspringe seitens der Bursfelder Benediktiner an ihre englischen Ordensbrüder im Jahre 1630 fungirte als Agent für die Engländer der Benediktiner Clemens Kayner, welcher später erster Abt zu Lamspringe wurde. Die erste Besitzergreifung fand jedoch wegen der Wirrsale des 30-jährigen Krieges erst im Jahre 1643 statt unter Umständen, welche für die englischen Ordensleute sehr ungünstig waren, die jedoch durch den Abt Kayner, der mit den ihm zur Verfügung stehenden reichen Geldmitteln die Schulden bezahlte, die verpfändeten Güter einlöste und die verfallenen Klostergebäude restaurirte, bald eine Wendung zum besseren erfuhren. Die neuen Klosterherren fanden die Klostergebäude in einem traurigen Zustande vor, namentlich befand sich die Kirche in einem baulichen Zustande, daß die Möglichkeit einer Restauration ausgeschlossen war; es mußte deshalb zu einem Neubau geschritten werden, und ging aus diesem das herrliche Gotteshaus hervor, dessen Bau unter dem Abte Placidus Gascoigne im J. 1670 begonnen und 1690 vollendet wurde. Eingeweiht wurde dasselbe im folgenden Jahre (am 26. Mai 1691) durch den Fürstbischof Jobst Edmund, Freiherrn von Brabeck (1688—1702), welcher vor seiner Wahl zum Hildesheimer Bischof Domdechant daselbst war. Sein Vorgänger, der Kurfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, hatte bereits auf wiederholtes Andrängen der Lamspringer englischen Mönche letzteren die Bursfelder Schenkung in einer lateinischen Urkunde d. d. Hildesheim 27. April 1662 Landesherzlich bestätigt. Es heißt in der Urkunde: Seine Durchlauchtigste Hoheit (Serenissima Celsitudo Sua) habe in Gnaben beschloffen, die mehr gedachten Mönche in ihrem Besitze zu schützen, wobei jedoch seine

und seiner Nachfolger Ditzjanrechte in allen Theilen vorbehalten blieben.

Dieser Schutzbrief hat allerdings nicht vermocht, die Lamspringer Benediktiner vor der Einziehung ihres Besitzes zu schützen.

Abt des Klosters war zur Zeit der Einweihung Maurus Corker. Der Domkapitular Dr. Adolf Bertram giebt in seinem vor-
trefflichen Werke „Die Bischöfe von Hildesheim“ (Hildesheim 1896. — Seite 179) von der Kirche die nachstehende Beschreibung:

„Der Bau ist eine aus Bruchsteinen aufgeführte dreischiffige Hallenkirche von großartigen Verhältnissen. Sechs achteckige Pfeiler mit umfangreichen, mächtig hohen Sockeln und einfach gegliedertem Kapitälgestirn tragen im Langhause die Kreuzgewölbe, die mit Rosetten und Sternen besetzt sind. An das Langhaus legt sich in Breite des Mittelschiffs ein langer hoher Chor, der vom Tonnengewölbe überspannt ist; unter diesem liegt die vom Kreuzgewölbe überdeckte ausgedehnte Krypta Quer durch das Langhaus legt sich im Westen ein aus drei gewölbten Hallen von Breite der Schiffe bestehender Einbau; über der mittleren dieser Hallen, in welcher die pilasterartigen Vorlagen der Stützen an ihren Kapitälern einen reicheren Schmuck mit Eierstab, Voluten und Blumengewinden zeigen, ruht die Orgelempore mit dem schönsten Orgelwerke des Bistums. Die Länge der Kirche ist 59,86 m, die Breite 29,20 m, die Höhe 17,53 m. Einen Thurm hat die Kirche nicht, sondern nur einen achteckigen Dachreiter. Je schmucklozier das Aeußere des großartigen Bauwerkes ist, desto reichere Pracht entfaltet im Inneren der Barockstil mit der Fülle phantastischer, blendender Ornamente, mit den gewundenen Säulen und durchbrochenen Giebelbogen an den Altären, den halbbekleideten Engeln und überlebensgroßen Standbildern. Recht wirkungsvoll ist der ausgedehnte hohe Chor, auf welchen man auf neun Stufen zwischen zwei Chorschranken emporsteigt, die als hohe Seitenwände das geschnitzte Chorgefühl den Blicken entziehen, um den Hochaltar mit der Fülle des barocken Aufbaues allein das Innere beherrschen zu lassen. Diese beiden Chorschranken sind mit guter Schnitzerei bedeckt: schwingvolles Blattwerk in großen und kräftigen Formen inmitten gewundener Säulen, passend zu den Verhältnissen und dem Charakter des Baues. Nicht minder schön ist das durchbrochene Rankenwerk in den Schnitzereien am Untertheile der Kanzel, deren Schalldeckel in drei Geschossen mit Blumengewinden und Engel-
figuren emporsteigt. Helles Licht werfen die hohen rundbogigen Fenster in die weiten und hohen Hallen. — So entfaltet sich hier die spätere Renaissance, mit welcher das kirchliche Stilgefühl unserer Tage streng und zumeist mit Grund ins Gericht geht, in einer prunkvollen Pracht, der man bei der Großartigkeit des Baues und dem Ernste der Gestalten eine tiefe Wirkung nicht absprechen kann“. — Ursprünglich war die Kirche bunt ausgemalt; ihre Altäre waren polychromirt und alle Schnitzwerke verguldet. Vor ungefähr sechzig Jahren erfuhr jedoch die Kirche, wie so viele andere Kirchen in jener Zeit das Schicksal, daß die defekt gewordene Bemalung einfach mit weißer Leimfarbe übersezt wurde, — eine Prozedur, welche auch die Altäre und das Schnitzwerk sich gefallen lassen mußten. Dieses Verfahren hat aber die königliche Regierung liberaler Weise wieder korrigirt, indem die Kirche vor einigen Jahren in ihrer früheren Schönheit wieder hergestellt ist, sodas jeder Besucher derselben erstaunt sein wird, in einem kleinen, von der Verkehrswelt abgelegenen und von Wäldern umgebenen Flecken ein so prachtvolles Gotteshaus zu finden.

Ein in der geräumigen Krypta desselben befindlicher, aus Sandsteinplatten konstruirter Sarkophag enthält die Ueberreste des letzten englischen Märtyrers, des Dr. Oliver Plunkett, Erzbischofs von Armagh, der am 1. Juli 1681 zu London auf der Richtstätte Tyburn gehängt wurde. Karl II. überließ jedoch den Leichnam, dessen innere Theile man herausgerissen und dem Feuer übergeben hatte (extractis visceribus) den Katholiken zu ehrenvollem Begräbniß. Während das Haupt nach Rom an den Cardinal Howard gesandt wurde, brachte P. Maurus Corker den Leichnam 1683 nach Lamspringe. Corker wurde dann zum Abte in Lamspringe gewählt, wo er den Sarkophag mit einer an die Uebertragung der Reliquien erinnernde Grabinschrift in lateinischer Sprache versah. Da dem Benediktinerorden in England sehr viel daran liegen mußte, die Ueberreste des letzten englischen Märtyrers

in seinem Heimathlande zu haben, so erbaten und erhielten sie von den diesseitigen zuständigen Behörden die Erlaubniß zur Exhumierung der Ueberreste ihres berühmten Ordensmitgliedes. Es kamen deshalb im Anfang des Jahres 1883 der Prior des großen Benediktinerklosters zum heil. Gregor in Downside, Aidanus Gasquet, mit einem Profesmönch desselben Klosters nach Lamspringe, um einen Theil der Ueberreste des Märtyrers nach England zu transferiren, wohin das Haupt des letzteren von Italien schon früher zurückgebracht war.

Der übrig bleibende Theil der Ueberreste verblieb in dem Sarkophage für die Lamspringer Kirche.

Außer der lateinischen Plunkett'schen Grabinschrift befindet sich in der Krypta noch eine Tafel, welche gleichfalls in lateinischer Sprache ein Räthsel als Inschrift trägt. Die Inschrift lautet:

„O quid tua te
be. bis bia abit
Ra Ra Ra
es et in
Ram Ram Ram
i i.“

Die Lösung heißt: „O superbe, quid superbis, tua superbia te superabit. Terra es et in terram ibis.“ Zu deutsch: „O, du Stolzer! was bläfst du dich auf; dein Hochmuth wird dich besiegen. Erde bist du und zur Erde gehst du.“

Die englischen Benediktiner würden des Besitzes ihres erst vor wenigen Jahren erworbenen Klosters sich nicht lange zu erfreuen gehabt haben, wenn nicht im Osnabrück-Münsterschen Friedensschlusse vom 14./24. October 1648 (Art. V § 33 des Friedensinstruments) die neun Hildesheim'schen Feldklöster von der Bestimmung des Normaljahres 1624 besonders eyimirt und den Katholiken belassen wären. Es waren dies die Mannsklöster Lamspringe, Grauhof, Ringelheim, Derneburg und Riechenberg, sowie die Frauenklöster Dorstadt, Heiningen, Wöltingerode und Escherde.

Als nun durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 das Stift Hildesheim als Entschädigungsstück der preussischen Regierung zugefallen war, welche übrigens schon das Jahr vorher von demselben Besitz ergriffen hatte, schritt dieselbe rasch an die Aufhebung der Mannsklöster. Die Aufhebung des Klosters Lamspringe erfolgte am 3. Februar 1803. Der erste Abt desselben war Clemens Kayner gewesen, der letzte der am 15. August 1802 verstorbene Maurus III. Hentley; seine Stelle versah interimistisch der Superior Placidus Harnsney. Außerdem waren vorhanden 31 Profesmönche, von denen 20 im Kloster selbst lebten und 11 dem Missionswerke in England oblagen. Die depofsebirten Söhne Benedikts erhielten lebenslänglich Pension und zwar der Superior Harnsney 500 Thaler, jeder Profesß rund 348 Thaler und jeder Laienbruder die Hälfte, also rund 174 Thaler.

Während ein Theil der Benediktiner bis zu ihrem Tode in Deutschland verblieb, kehrten die übrigen nach England zurück und mit ihnen eine Anzahl den besseren Ständen angehöriger junger Engländer, da die Mönche mit dem Kloster eine Erziehungsanstalt verbunden hatten.

Nach dem Aufhören der preussischen Herrschaft und dem Zusammenbruch der auf sie folgenden westfälischen Fremdherrschaft (1813) gelangte das Stift Hildesheim in den Besitz der Krone Hannover.

Das vormal's englische Benediktinerkloster mit seinen Besitzungen und Einkünften wurde hannoversches Klostergut und ebenso wie die Güter der anderen aufgehobenen geistlichen Stiftungen und Klöster der Administration der Kloster-Kammer zu Hannover unterstellt.

Zufall, Scherz oder Bosheit?

Wie bekannt, lautet die Handschrift auf allen hannoverschen (und braunschweig'schen) Thalern seit 1834

NEC ~~~ ASPERA ~~~ TERRENT ~~~,

wobei die einzelnen Worte in der Weise von einander getrennt sind, daß zwischen je zwei Worten eine (zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltete) Verzierung steht.

In meinem Besitz aber befindet sich ein Thaler von 1840 mit S (Schwalb. Nr. 97), auf dessen Rande zu lesen ist

ASPERA ~ ~ ~ TERRENT ~ ~ ~ ~ ~

Es stoßen also die beiden Verzierungen, zwischen welchen das für den Sinn der Devise des Welfenhauses so wichtige Wörtchen NEC stehen sollte, unmittelbar an einander; zwischen der Verzierung hinter ASPERA aber und dem Worte TERRENT ist ein vollständig leerer Raum von 2 cm Länge. Bei dieser Beschaffenheit der Handschrift ist es völlig ausgeschlossen, das Fehlen von NEC aus schwacher Ausprägung oder starker Abnutzung erklären zu wollen, zumal die vorhandenen Worte und Zeichen auf dem Rande ganz scharf ausgeprägt und deutlich sichtbar sind.

Daß das Stück, welches als Curiosum das Interesse der Sammler hannoverscher Münzen auf sich ziehen dürfte, zugleich ein Unikum ist, ist mindestens sehr wahrscheinlich.

Was hat aber bei der Herstellung dieser jedenfalls auffälligen Handschrift die Hand im Spiele gehabt? War es bloßer Zufall, daß gerade das wichtigste Wort in Verlust gerieth? Handelte es sich um einen Scherz des Münzmeisters, etwa in Folge einer Wette? Oder veranlaßte Bosheit den Ausführenden (der aber dann nicht ohne eine gewisse Bildung zu denken wäre) zu absichtlicher Verkümmelung der Devise, durch welche deren Sinn ins Gegentheil verkehrt wurde?

Eine sichere, allen Zweifel ausschließende Beantwortung dieser Fragen ist kaum zu erwarten, da wohl alle, die etwa um die Herstellung wußten, jetzt nach 50 Jahren das Zeitliche gesegnet haben. Interessant aber wäre mir, von kundiger Seite Aufschluß darüber zu erhalten, wie man sich das Verfahren bei der Anbringung der beschriebenen Handschrift zu denken hat.

Hilbesheim. Prof. Dr. Roßberg.

(Aus dem Numismatischen Anzeiger, Juli-Nummer.)

Zur Erhaltung der Denkmäler Lüneburgs.

Unter diesem Titel schreiben die „Lüneb. Anz.“: „Augenblicklich tobt der Streit um den Bardowieker Wall. Lüneburg wird nicht so pietätlos sein, auch noch den letzten Rest seiner schönen Wallanlagen zu beseitigen, so denkt mancher Freund des alten Lüneburg und hofft. Die Hoffnung sinkt aber tiefer, hört und sieht man, was der einzelne Bürger Lüneburgs zur Denkmalpflege beiträgt. Der eine läßt seinen alten Giebel mit Oelfarbe wundervoll überstreichen, die Fugen schön weiß und sogar Glasuren aufmalen; der andere durchbricht das ganze Untergeschoß seines Hauses und macht ein großes Schaufenster daraus, auf dem sich der alte Giebel wunderbar ausnimmt; früher tiefbraune Fachwerke werden weiß angestrichen ohne Rücksicht auf das Zusammenwirken mit dem Backstein, und Jemand schlägt vor, den Puz des Johannisfirchthurms zu erneuern, ohne zu bedenken, daß der krasse Ton des Puzes jede Form vernichten würde. Doch all dies sind noch kleine Sünden gegen die, die der Besitzer des Hauses Am Sande Nr. 1 (Zum Schütting) im Begriff ist zu begehen. Er will die 30 Terrakottamedaillons an seinem Hause verkaufen. Ein Schmuck, der einzig charakteristisch ist für Lüneburg, der unzertrennlich mit der Kunst des 16. Jahrhunderts verknüpft und in nur noch wenigen Exemplaren so selten schön wie am Meyerschen Hause erhalten ist, soll vielleicht ins Ausland gehen. Das muß mit allen Mitteln verhindert werden. Reichen dazu private Verhandlungen nicht aus, so müssen gesetzliche Bestimmungen eingreifen, die ein Ausführen alter Kunstwerke verhindern wie in Italien. Zu hoffen ist aber doch noch, daß sich der Besitzer besinnt und begreifen wird, was er mit dem Verkauf seiner Terrakotten anrichtet.“

Vaterländische Gedenktage.

Juli.

23. 1731. Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg stirbt.
1785. Georg III. schließt mit Preußen und Sachsen den Fürstenbund gegen Oesterreich.
24. 1814. Allgemeines Friedensfest in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen.
25. 1373. Herzog Magnus Torquatus fällt bei Leveste.
1482. Herzog Wilhelm der Siegreiche von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1392, stirbt.
1760. Gefecht bei Wolfshagen (Spörken) und Landwehrhagen.
1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig bricht mit seiner Schaar von Zwickau auf.
26. 1540. Große Feuersbrunst in Einbeck. Herzog Erich I. von Calenberg stirbt.
1576. Herzog Erich II. gewährt der protestantischen Religion freie Ausübung.
1632. Herzog Georg von Calenberg nimmt Duderstadt ein.
1757. Schlacht bei Hastenbeck.
1857. König Georg V. legt den Grundstein zum Welfenschloße.
1863. General Freih. Hugh v. Falkett, der Vertheidiger von Gougemont, stirbt in Hannover, 80 Jahre alt.
27. 1697. Peter der Große weilt in Coppenbrügge.
1712. Churfürst Georg Ludwig vereinigt die obere und die niedere Grafschaft Hoya zu einer Landschaft.
1726. Prinz Maximilian, Sohn des Churfürsten Ernst August, stirbt.
1809. Schlacht bei Talavera.
1861. Landschafts-Direktor Freiherr v. Hodenberg stirbt zu Celle, 75 Jahre alt.
28. 938. Herzog Lanfmar wird in Cressburg ermordet.
1687. Erstürmung der Akropolis bei Athen.
1759. Erstürmung von Osabrück.
1803. König Georg III. legt den Grund zu der hannoverschen Legion.
1835. Geheimer Rath a. D. Ad. Aug. Frdr. von der Wense zu Hannover stirbt, 81 Jahre alt.
29. 1626. Gefecht bei Rössing.
1757. Sameln übergiebt sich den Franzosen.

Inhalt.

Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. — J. B., Kloster und Kirche zu Lamspringe im Stift Hilbesheim. — Prof. Dr. Roßberg, Zufall, Scherz oder Bosheit? — Zur Erhaltung der Denkmäler Lüneburgs. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 31.

Hannover, den 30. Juli 1899.

2. Jahrg.

Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee.

Von Oberstleutnant z. D. Heesemann.

„Es giebt keine besseren Soldaten als die eingeborenen Hannoveraner“, schrieb Wellington nach England, nachdem die Englisch-Deutsche Legion jahrelang einen Bestandtheil des englischen Heeres in Spanien gebildet hatte. Und wohlverdient war das Lob dieses welterfahrenen Feldherrn, wie die hannoverschen Truppen auf unzähligen Schlachtfeldern der letzten Jahrhunderte bewiesen haben.

Ganz abgesehen von seiner kräftigen Gestalt, ist es die deutsche Treue, das deutsche Ehr- und Pflichtgefühl, die Liebe zu seiner Heimath, zu Weib, Kind und Angehörigen, die angeborene Neigung für das Waffenhandwerk, für Kampf und Gefahr, die Liebe und Sorge für seine Waffe und sein Pferd, der Mannesmuth und Manneszorn im Gefecht, die Zähigkeit im Festhalten, die Hartnäckigkeit im Ueberwinden von Widerwärtigkeiten und schließlich das unbegrenzte Vertrauen zu seinen Vorgesetzten, was den hannoverschen Soldaten auszeichnet. Als Rekrut findet er sich leicht in die neuen militärischen Verhältnisse und trägt dann mit Stolz seines Königs Noth. Für seine Ausbildung ist niemals eine lange Friedens-Dienstzeit erforderlich gewesen. In früheren Zeiten folgten beim Ausbruch eines Krieges die Mannschaften der Werbetruppe, in diesem Jahrhunderte dienten die Fußtruppen 18 Monate, vom Frühjahr bis zum Herbst des nächsten Jahres.

Die hannoverschen Truppen haben in Folge der unerquicklichen politischen Verhältnisse früherer Zeiten und der zwitterhaften Verbindung mit England häufig für fremde Interessen kämpfen müssen; aber ob sie nun den eigenen Herd vertheidigten oder in fernen Ländern kämpften, immer sehen wir, daß sie sich mit Ruhm bedeckten, sobald sie nur in den offenen Kampf geführt wurden.

Mag im Laufe der Zeiten die Kriegskunst verändert, die Feuerwaffe verbessert sein, mögen die Heere sich vergrößert, die politischen Verhältnisse und die Kriegstheater gewechselt haben, mögen die Hannoveraner als Reichstruppen für den Kaiser gegen Türken oder Franzosen, als Hülfsstruppen für die Republik Venedig

in Morea für den Großen Kurfürsten in Pommern, für Holländer oder Engländer in den Niederlanden oder Indien kämpfen; mögen wir sie unter dem tapferen Ferdinand von Braunschweig bis zum Ende des 7 jährigen Krieges, mit nur wenigen Hülfsstruppen, den in Zahl weit überlegenen Franzosen siegreich widerstehen sehen, mögen wir sie mit den Engländern vereint, als Vertheidiger in Gibraltar oder als Angreifer vor Copenhagen, oder unter Wellington auf der pyrenäischen Halbinsel oder bei Waterloo finden, mögen wir sie nach langer Friedenszeit den Dänen gegenüber, oder auf ihrem letzten Schlachtfelde in Thüringen treffen, immer sind sie die wohldisciplinirten, tapfern, deutschen Soldaten, die unter den verschiedenartigsten Verhältnissen stets gleich gut sich schlagen und überall die Anerkennung von Freund und Feind erwerben.

Folgen wir in großen Zügen den Kriegsthaten der hannoverschen Armee, so finden wir die im Jahre 1631 neu errichteten 6 Stamm-Regimenter des Herzogs Georg von Celle des Allirten Gustav Adolphs, schon im nächsten Jahre im Kampfe mit kaiserlichen Truppen, die von Hameln gegen Hannover vorgebrochen waren. Die Regimenter bewiesen bereits in diesen ersten Gefechten eine solche Tapferkeit, daß Pappenheim von einem ernstlichen Angriff auf die Stellung des Herzogs Abstand nahm und nach dem Niederrhein abzog.

Nach der Eroberung der Feste Duderstadt und der Aufhebung der Belagerung von Wolfenbüttel finden wir den Herzog Georg auf seinem Zuge nach Sachsen, wo er vor der Schlacht von Lützen vergeblich darnach strebte sich mit Gustav Adolph zu vereinigen. Unmittelbar nach dieser Schlacht unternahm der Herzog seinen äußerst beschwerlichen Winterfeldzug an der Weser und mit sehr schwachen Mitteln die Belagerung der Festung Hameln, welche ihm im Sommer 1633 in die Hände fiel, nachdem er in der ewig denkwürdigen Schlacht von Hefisch-Oldendorf das kaiserliche Entsatz-Heer unter General v. Merode so vollständig vernichtet hatte, daß von 15 000 Streitern 6000 Tode auf dem Platze blieben. Größere Erfolge hat wohl niemals eine Cavallerie direkt auf dem Schlachtfelde errungen, wie sie hier von der hannoverschen und schwedischen Cavallerie erfochten wurden.

In glänzender Waffenthat warfen im folgenden Jahre zwei vom Herzoge, von Hannover aus zur Recognoscirung gegen Bevern entsandte Cavallerie-Regimenter, daselbst sechs kaiserliche Cavallerie-Regimenter, nahmen ihnen viele Gefangene und 6 Standarten ab und trieben sie über die Weser, in welcher noch viele ertranken.

In den folgenden Jahren nahmen die hannoverschen Truppen noch an verschiedenen ruhmreichen Unternehmungen Theil, so an der Belagerung von Hildesheim und Minden. Die Cavallerie zeichnete sich wieder in der Schlacht bei Wolfenbüttel aus, wo der Erzherzog Leopold und Piccolomini geschlagen wurden.

In den Jahren 1663—64 kämpften zwei hannoversche Regimenter, ein Cavallerie- und ein Infanterie-Regiment als Hülfs-truppen gegen die Türken. Sie zeichneten sich namentlich in der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab so sehr aus, daß der Kaiser dem Obersten v. Raachhaupt sein Porträt an goldener Kette, durch seinen Feldherrn Montecuculi öffentlich überreichen ließ.

Im Jahre 1669 trafen drei Regimenter zu Fuß des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, als Hülfsstruppen der Republik Venedig, in der Festung Raudia ein, welche bereits seit zwei Jahren vom Großvezier Köprili belagert ward. Monatlang widerstanden hier die tapferen Regimenter den heftigsten Angriffen des Türken; nachdem sie aber durch Kämpfe und Krankheiten die furchtbarsten Verluste erlitten hatten, konnten sie die Uebergabe der Festung nicht mehr verhindern. Von mehr als 3000 Mann sahen keine 1000 Mann ihre Heimath wieder.

Auf Veranlassung des Großen Kurfürsten verbanden sich die Herzöge von Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück im Jahre 1674 mit dem Kaiser gegen Frankreich und sandten ein Hülfs-corps von 15000 Mann nach dem Elsaß. Sie bildeten in der Schlacht bei Enzheim den linken Flügel, schlugen hier alle Angriffe der Franzosen unter Turenne ab und lagerten bis zum folgenden Morgen auf dem Schlachtfelde, während der rechte Flügel der Armee bereits am Abend seinen Rückzug angetreten hatte.

In dem folgenden Jahre befanden sich die Welfenfürsten mit ihren Truppen bei der Belagerungs-Armee vor Trier, als die Nachricht einlief, daß ein französisches Entsatz-Heer im Anmarsch sei. Der Herzog Georg Wilhelm zog demselben entgegen und schlug den Marschall Crequi nach heftiger Gegenwehr an der Conzer Brücke so vollständig aufs Haupt, daß die Franzosen ungeheure Verluste erlitten und sich auf der Flucht vollständig auflösten.

Der Kaiser sah sich hierdurch veranlaßt, an den Herzog Ernst August von Osnabrück, der sich gleichfalls bei der Armee befand, das nachfolgende Schreiben zu richten:

„Es ist mir gerühmt worden, mit was standhaftigem Valor und Tapferkeit Ew. Ob. sich bei jüngstem mit dem französischen Marschallen Crequi vorgenommenen blutigen Treffen und darauf erhaltenen ansehnlichen Victoria eingefunden und derselben bis an's Ende beigewohnt haben.

Wie nun hieraus Ew. Ob. angehöhrne Großmüthigkeit zu verspühren und von derselben zu des gemeinen Wesens Besten und zur Erhaltung der deutschen Freiheit noch mehr andere ersprißliche Actionen zu verhoffen; Also gewährt mir solches zu sonderlichem Gefallen, derselben zu unsterblichen Lob und Ruhm, nicht zweifelnd Ew. Ob. werden noch forthin also continuiren und die erhaltene Victori prosequiren helfen, auch noch künftig dem gemeinen Reichswesen noch weiter ansehnliche Dienste zu leisten, nicht unterlassen und verbleiben Ew. Ob. mit kaiserlichen Gnaden und allen guten Willen wol beggethan.

Gegeben in meiner Stadt Wien, den 23. August 1675.

Ew. Ob. Gutwilliger

Leopold.“

In den folgenden drei Jahren treffen wir die welfischen Truppen wieder auf anderen Kriegstheatern mit gleicher Tapferkeit kämpfend. Zunächst fochten sie gegen die Schweden in der eigenen Heimath und eroberten die Festung Stade; dann zogen gleichzeitig Hülfsstruppen nach den Niederlanden und nach Pommern. Hier erlitten sie unter Dörfling große Verluste bei der Belagerung von Stettin und nahmen unter dem Großen Kurfürsten Theil an der Belagerung von Straßund und der Landung auf Rügen.

Der Herzog Ernst August nahm mit Osnabrücker und Celler Truppen, unter dem Prinzen von Dranien, an dem Feldzuge in den Niederlanden Theil und focht sehr tapfer in der Schlacht bei St. Denys, in der Nähe von Mons, gegen den Marschall von Luxenburg, der sich schließlich zurückziehen mußte.

Im Jahre 1685 marschirten wieder 3 Regimenter des Herzogs Ernst August als Hülfsstruppen nach Venedig, um gegen die Türken zu kämpfen. Sie nahmen an verschiedenen Schlachten und Belagerungen tapferen Antheil, erlitten aber durch Kämpfe und Krankheiten, namentlich durch die Pest ungeheure Verluste, so daß in den nächsten Jahren noch mehrfach Verstärkungen nachgeschickt werden mußten. Diese stießen während der Winter-Quartiere auf der Insel St. Maura zu den übrigen Truppen, wo sie durch den an ihrer Spitze stehenden schwedischen General Graf Königsmark besonders für die Kämpfe gegen die Türken eingeübt wurden. 1687 führten die hannoverschen Truppen durch ihre Standhaftigkeit und durch die Ruhe, mit welcher sie ihr Feuer abgaben, die Entscheidung herbei. Die Türken wurden trotz der wüthendsten Angriffe so vollständig in die Flucht geschlagen, daß ganz Morea mit allen festen Plätzen von ihnen gesäubert, der Isthmus von Korinth überschritten und Athen erobert wurde, wo die Hannoveraner Winter-Quartiere bezogen. Im folgenden Jahre kehrten die ersten drei Regimenter nach Hannover zurück und 1689 auch diejenigen, welche als Verstärkung nachgeschickt waren.

Während obige Truppen seit 1685 in Griechenland gegen die Türken kämpften, waren gleichzeitig 10000 Mann unter dem Erbprinzen Georg Ludwig als Hülfsstruppen nach Ungarn gezogen, wo sie rühmlichen Antheil nahmen an der Schlacht bei Gran und dem Sturm und der Eroberung von Neuhäusel, wie folgendes Dankschreiben des Kaisers an den Herzog Ernst August bezeugt:

„Ehrwürdiger, Durchlauchtigster, Hochgeborner,
Lieber Oheim, Fürst und andächtiger!

Nachdem die allmächtige Handt Gottes mit meinen und denen zusammen gesetzten Christlichen Waffen wider den grausamen Erbfeindt den Türken jüngster Tagen als augenscheinlich gefröhret, daß ein trefflicher undt dreyfacher Sieg erworben, nämlich der Seraskier mit seinem barbarischen Kriegsheer ohnweit Gran mit Verlust seines Kernvolckz undt ganzen Lagers, in die Flucht geschlagen, ingleichen die Festung Neuhäusel mit stürmender Handt erobert undt durch Verbrennung der berufenen Effecker Brücken dem Erbfeindt der beste pass in Ungarn abgeschnitten worden, Alß habe ich Ew. Liebden diese glückliche progressen mittelß überschickend relationen nöthigt zu eröffnen nicht ermangeln wollen.

Gestalten dieselben wegen Ihrer zu Hülff geschickten Völcker hierbei erwiesener sonderbahrer tapferkeit und sowohl von gemeinen Knechten als denen hohen undt niedrigen Officieren, vornämlich aber Ew. Liebden fürstlichen Prinzen Liebden bezeugten Kriegß Valor, an ein undt andern obstiegen billigen Theil, auch neben der freudte und Vergnügung annoch den unverwecklichen ruhme bei jeziger und künftiger Nachwelt zu genießen haben, daß Ew. Liebden umb die sicherheit des Christlichen Wesens sich also stattlich verdient gemacht. Ich gratulire derselben inzwischen hierzu von ganzem Gemüthe und verbleibe Ew. Liebden hinwegumbt jederzeit mit kaiserlicher gnade und allem guten wohl beggethan.

Gegeben in meiner Stat: Wien, den 23. August Anno 1685.

Ew. Liebden Gutwilliger Vetter

Leopold.“

Die hannoverschen Truppen kehrten noch im Herbst zur Heimath zurück, weil die Türken sich über die Donau zurückgezogen hatten.

Einige Jahre später finden wir wieder welfische Truppen in Ungarn, wo sie bei der Belagerung von Belgrad große Verluste erlitten.

An den Kriegen des deutschen Reichs und der Seemächte gegen Ludwig XIV nahmen auch die Welfen-Fürsten einen hervorragenden Antheil. Wir finden ihre Truppen von 1688—1697 und im spanischen Erbfolge-Kriege von 1701—1713 fortwährend im Elsaß, am Rhein und in Brabant im Felde liegen, sowohl als Reichstruppen des Kaisers, wie als Hülfsstruppen der Holländer

und Engländer. In allen Berichten über die damaligen vielen Schlachten, Gefechte pp. wird die große Tapferkeit dieser Truppen stets rühmend erwähnt. Nach der Schlacht bei Höchstädt wurden besondere Dankschreiben sowohl von Marlborough, als auch vom Kaiser selbst, an die Welfen-Fürsten gerichtet. Der letztere betont, daß die Truppen das größte Lob verdienen, sie hätten, unter vernünftiger und tapferer Anführung ihrer Offiziere, ihre Schuldigkeit sehr willig, unerschrocken und standhaft erwiesen. Ebenso berichtet Marlborough nach der Schlacht von Dudenarde an den Kurfürsten von Hannover, daß der junge Kronprinz Georg und die hannoverschen Truppen sich sehr ausgezeichnet hätten und viel zum glücklichen Erfolge beigetragen. Marlborough schreibt:

Monsieur le Prince électoral, s'est extrêmement distingué, chargeant à la tête et animant par son exemple les troupes de V. A. E. qui ont eu une bonne part à cet heureux succès.

Aus der Schlacht bei Malplaquet wird als Zeichen der großen Tapferkeit der hannoverschen Truppen sogar hervorgehoben, daß eine Schwadron nach Verlust ihrer Offiziere, Unteroffiziere und der halben Mannschaft sich doch unter der Anführung eines Dragoners wieder gesammelt und von neuem zum Angriff übergegangen sei.

Die Entlassung des größten Theils der hannoverschen Truppen aus dem Reichsdienste erfolgte durch ein Schreiben des Prinzen Eugen an den General von Bothmer, an dessen Schluß es heißt:

„Mit dieser Gelegenheit habe ich mich gegen Ew. Excell. hiemit bedanken sollen, für den euffer und die Willfährigkeit, so Sie mit erjagten Vöbl. Trouppen zu Ihre Kaisl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs Dienst in allen Gelegenheiten so rühmlich erwiesen haben, so wie es mich dann in particulier nicht wenig erfreut, ein so wackeres Corps von Trouppen unter mein Commando gehabt zu haben, der Hoffnung lebend, wenn der Krieg dauern sollte, daß ich die Ehre noch weiteres genießen und an mit etwa mehrerer Gelegenheit überkommen werde, Ew. Excell. in der That zu erweisen, daß ich sage Ew. Excell. ic.

Rastatt, den 30. October 1713.

Eugenio v. Savoy.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grüters Nachlasse herausgegeben von Dr. D. Jürgens.

(Fortsetzung.)

Vulle. In villa Vulle I curia, que dat XV modios siliginis hofmate et tantum brasii und II hofswine.

In villa Nunninge quatuor curie. Prima dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XX den. in nativitate, ovem cum agno in ascensione, I porcum, I plaustrum lignorum. Altera curia dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, IIII solidos ad vecturam XX den., ovem cum agno, I porcum, I plaustrum lignorum. Tercia curia dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, IIII solidos ad vecturam, XX denarios in nativitate, ovem cum agno, I porcum, I plaustrum lignorum. Quarta curia dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, IIII solidos ad vecturam, XX denarios in nativitate, ovem cum agno, I porcum, I plaustrum lignorum.

Siverdingh. In villa Siverdinge I curia, que dat I chorum sc. wichenmeter siliginis et I chorum avene Item I fatstede IIII solidos.

Ebbingh. In villa Ebbinge III curie woeste. Prima dat XVII modios siliginis, XV modios brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XVI denarios, ovem cum agno in ascensione, plaustrum ligni et porcum. Altera curia dat XVII modios siliginis et XV modios brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XX denarios, ovem cum agno in ascensione, plaustrum lignorum et porcum. Tercia curia dat I fertonem.

Grimoldingh. In villa Grimoldinge II curie. Prima curia dat I fertonem Altera eciam dat fertonem.

Odestingh. In villa Odestingh VII curie. Prima curia dat VI mal. siliginis et tantum avene cum propria mensura et II porcos. Altera, que est villiei, VII mal. siliginis III mod. minus et tantum avene et XIII solidos. Tercia curia dat VIII modios siliginis tweelfsingh et tantum avene, VI solidos et IIII denarios. Quarta curia dat XV modios siliginis homate et tantum brasii, VI solidos et IIII denarios. Quinta curia dat I fertonem et I porcum, cum masta fuerit. Septima curia dat eciam tantum.

Westerharlage. In villa Westerharlage II curie. Prima curia dat XV modios siliginis et tantum avene minoris mesure et porcum et III solidos. Altera curia dat VIII solidos et porcum, Item una casa dat IIII solidos.

In villa Harlinge I casa dat VI solidos.

Benvelde. In villa Benvelde II curie. Prima dat II wichenmeter siliginis. Altera eciam II wichenmeter siliginis.

Cordinghe. In villa Conradige I curia, que dat XVII modios siliginis et XV mod. brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XX denarios, ovem cum agno in ascensione, I porcum, I plaustrum lignorum.

Borgh. In villa Borgh VII curie. Prima curia dat VIII solidos et non plus. Altera curia dat XVII modios siliginis et XV brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XX den., ovem cum agno, I porcum et plaustrum lignorum. Tercia curia dat quantum secunda curia similiter. Quarta curia et quinta et sexta similiter et septima omnes dant equalem pensionem.

Uthzingh. In villa Utzingh I curia, que dat I wichenmeter siliginis et I wich. avene, IIII solidos pro vectura, XVI denarios in nativitate, ovem cum agno in ascensione, I porcum

Hunredingh. In villa Hunredingh III curie. Prima curia dat XVIII modios siliginis hofmate et IIII sol. pro vectura. Altera curia dat XIII modios siliginis hofmate et IIII solidos pro vectura. Tercia curia dat I malcia siliginis hofmate et IIII solidos pro vectura, ovem cum agno in ascensione.

Ellinghusen. In Ellinghusen II curie. Prima curia dat II wichenmeter siliginis et II wichenmeter avene et malc. ordei hofmate. Altera dat II wichenmeter siliginis et II wich. avene et I malc. ordei hofmate.

Wentzingh. In villa Wentzingh II curie. Prima dat II wich. siliginis. Altera dat V solidos. Woeste.

Eddelinghusen. In Eddelinghusen II curias. Prima curia dat XIII solidos lubicensis. Altera curia VI modios siliginis tweelfsinge.

Bockhorne. In villa Bochorne VII curie. Prima curia dat I mal. siliginis et I malc. avene hofmate et IIII solidos. Altera curia dat XVI modios siliginis tweelfsinge et tantum avene. Tercia dat XVI modios siliginis tweelfsinge et tantum avene. Quarta curia dat I malc. siliginis hofmate et tantum avene. Quinta curia dat XV modios siliginis et tantum avene hofmate et XVIII denarios. Sexta curia dat (die Bezeichnung der Abgabe fehlt).

In villa Varenholte I curia que dat duos floronos renenses.

Deylaghe. In Deylage V curie. Prima curia dat XXII modios siliginis et I malc. brasii hofmate, IIII solidos pro vectura. Altera dat VIII solidos. Tercia dat I chorum siliginis et I porcum. Quarta eciam dat tantum. Quinta dat tantum. Item ibidem sunt tres case. Prima dat IIII sol. Altera dat I solidum. Tercia I solidum et quelibet casa dabit unum pullum.

Item in curia Vedestingh VII solidos. Woeste.

Koleke. Una curia in Koleke X solidos.

Suthorstelde. In villa Suthorstel III curie. Prima dat I wich. siliginis et IIII solidos pro vectura. Altera curia dat XVII modios siliginis et XV mod. brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XXII denarios in nativitate, ovem cum agno in ascensione, I porcum. Tercia curia dat XIII modios siliginis et I malc. brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XVI denarios in nativitate, ovem cum agno in ascensione.

Osterborstel. In Osterborstel Brockmann dabit V solidos pro una curia desolata.

Ostenholte. In Ostenholte I curia que dat IIII solidos.

Campe. In Campe una curia que dat quinque solidos.

Ettingborstel. In Ettingborstel II curie. Prima curia dat VI solidos. Item casa III solidos lubicensis. Altera curia dat VIII solidos.

Provestingh. In villa Provestingh II curie. Prima curia dat I wickemten roggen. Secunda eciam I wick. roggen. Ibidem due case. Prima dat III s. minus III d. Altera II solidos. Eciam ibidem I hunderfen van hofen, dar nement mach in driven ane orloff. Item noch I fate, ghift II s.

Marszne. In villa Marszne II curie. Prima dat 1½ wick. siliginis et tantum avene et I porcum, cum masta fuerit. Altera curia dat I wickemten siliginis et tantum avene et I porcum, cum masta fuerit.

Bendessen. In villa Bendessen III curie. Prima dat I wick. siliginis et I wick. avene et I porcum cum masta fuerit. Altera curia dat similiter tantum. Tercia dat tantum. Quarta curia eciam dat tantum. Item noch en hoff darfulvest a domino Ernesto de Hademstorpe dat II marcas lubicensis et plaustrum lignorum in nativitate et I pullum.

Honlaghe. In villa Honlage I curia que dat XVII modios siliginis et XV modios brasii hofmate, III sol. pro vectura, XX denarios in nativitate, ovem cum agno in ascencione, I porcum, I plaustrum lignorum.

In villa Vallingborstelde V curie. Prima curia que dicitur in monte dat 1½ wick. siliginis. Altera curia dat VIII modios siliginis hofmate et tantum avene. Tercia curia dat VII modios siliginis twelfsingh et tantum avene. Quarta curia II malcia siliginis et tantum avene hofmate. Quinta que dicitur in palude duo malcia siliginis et tantum avene hofmate. Item II wick. de molendino.

Uthsingh. Item in Utzingh I curia, que dat I wick. siliginis et tantum avene, III solidos ad vecturam.

Klinte. In Klinte I curia, que dat fertonem.

Tom Kroghe. In villa Sn den Kroege I curia que dat I wick. siliginis et tantum avene et altera dimidium florenum et II pullos.

Orbeke. In villa Orbeke I curia que dat XII solidos.

Bomlose. In villa Bomlose II curie. Prima dat I fertonem et I porcum. Altera curia dat IX solidos.

Osterborstelde. In Osterborstelde II curie. Prima dat III modios siliginis et tantum avene hofmate. Altera curia dat I wick. siliginis et VIII modios avene hofmate. Tercia curia dat I wickemten siliginis et III solidos.

Oeverendorpmarcke. In villa Overendortmarke III curie. Prima dat XIV modios siliginis hofmate et I malc. brasii, III solidos pro vectura, XIX den. in nativitate et III sol. minus I denario, ovem cum agno. Altera curia dat XIII modios siliginis hofmate et XV modios brasii, III solidos pro vectura, XVIII d. in nativitate, ovem cum agno. Tercia curia dat XIII modios siliginis hofmate, XV modios brasii, III solidos pro vectura, XVIII d. in nativitate, ovem cum agno.

Dorpmarckede. In villa Dortmarckede in palude I curia XVII modios siliginis et XV modios brasii hofmate, III sol. pro vectura, XXII denarios in nativitate, ovem cum agno in ascencione et I porcum.

Lariscameren. In Lariscameren II curie. Prima curia dat XVIII modios siliginis et XV modios brasii hofmate, III solidos pro vectura, XXII denarios in nativitate, ovem cum agno et porcum. Altera curia dat eciam tantum.

Glusze. In Glusze I curia, que dat (hier folgt ein frei gelassener Raum) et I porcum, cum masta fuerit.

Bommelen. In Bommelen by Jettebroke I curia que uno anno dat X s. et alio anno VI modios siliginis.

In parrochia Tzoltouwe.

Letsingh. In villa Letsingh I curia, que dat XII solidos et I porcum, cum masta fuerit.

Danckberningh. In villa Danckberninge I curia, que dat XII solidos.

Hartberningh. In villa Hertberninge II curie. Prima dat XI sol. Altera dat VI solidos.

In parrochia Bergen.

Horst. In Horst I curia, que dat VI s.

Bekelingh. In Bekelingh I curia, que dat VII solidos et III sol. de vacuo manso.

Werdebomen. In Werdebomen I curia que dat X solidos. Haszelhorst. In Haselhorst XVIII d.

Anno Domini MCCCCXXXVII up unfer leven frouwen daghe der frutwiginge to Berghen up dem kerckhave by dem flocchuse wart gefunden und to gelaten dar an und aver meren Ludeman Tunderen de Ghogreve, Ghereke Burschutte und Jürgen in dem Wolbe, dat de hoff to Hazelhorst, dar Hermen to der tyd uppe wanebe, mit dem hunder des Closters 17 und ane orleff des Closters dar nement moghe inye houwen.

Bleckmer. In Bleckmer I curia, que dat III solidos.

Lo. In villa Lo I curia, que dat V solidos.

Nendorp. In Nendorpe I domus, que dat XVIII denarios.

In Lo. In Hukeslo III albos.

Hamelborstel. In Hamelkenborstel una curia, quam emit dominus Ernestus de Hadempstorpe a Rudolpho de Estorpe anno Domini 1501 pro triginta quatuor florenis renensibus, que dabit annuatim II florenos renenses et VI solidos Lunenburgenses, qui habet ad suam curiam tria prata graminum.

Bekedorpe. In villa Bekedorpe I curia que dat XVIII modios avene et I porcum et III solidos.

Berningborstel. In Berningborstelde I curia que dat II solidos.

In parrochia Münster.

In Smerbeke I curia que dat V solidos bremenses.

In Didesten I curia que dat X solidos und I fate XVI d.

In Steden I curia que dat I wickemten siliginis.

In Tornen I curia que dat I wickemten siliginis.

In Horningborstelde I s. honnover. monete.

In Esel I curia que dat V malcia proprie mesure siliginis et duo malcia ordeï et III modios et tantum avene et II remalia lini et II porcos et VI solidos de duobus locis.

Bockholte. In villa Bockholte I curia que dat II malcia siliginis et III solidos.

Markelendorpe. In Markelinghedorpe I curia que dat VIII modios siliginis.

Oldenswarmeste. In Oldenswarmstede I curia que dat I malc. siliginis et tantum avene.

Grindouwe. In Grindouwe I curia que dat I malc. siliginis et tantum avene.

Warmeloge. In Warmeloge I curia que dat I malc. siliginis et tantum avene et sex modios ordeï. Item villicus dictus de Ridder emit unam casam in Warmelo que annuatim solvit V s. honnover.

Rithaghene. In Rithaghene I curia que dat I wick. siliginis. Hinricus Knigge prepositus locavit eandem curiam Koneken avunculo Hermanni Hysingh et hoc anno Domini MCCCCXI^o in profesto beate Lucie virginis. Et juravit ad caput sancti Johannis baptiste et ad omnes sanctos Dei quod ipse et sui heredes ad perpetuum servitium sancti Johannis vellent obligari et de cetero nunquam recusare nec aliquem dominum eligere supra se contra prepositum et monasterium predictum, quod de jure antea fuit obligatus et pater suus.

Nortkampen. In Nortkampen II malcia siliginis et I porcum.

Birde. In Birde I curia que dat II malcia siliginis Verdensis et I porcum et III solidos. Illa curia in qua moratur Schart in principio quadragesime dat pisces recentes pro VIII solidis aut unam ovem cum agno sicut ab antiquo fuit.

Buchten. In villa Buchten VIII curie. Prima dat terciam partem frugum et VI porcos et VI pullos, semper porcum valentem dimidium f., semper porcellus valens V sol. Altera curia dat V porcos et V pullos et dat terciam partem frugum. Tercia curia V porcos et V pullos et terciam partem frugum. Quarta curia dat III porcos et quatuor pullos et terciam partem frugum. Quinta curia V porcos et V pullos et terciam partem frugum. Sexta curia III porcos et III pullos et terciam partem frugum. Septima dat III porcos et III pullos

et terciam partem frugum et eciam decima istius curie pertinet clauastro.

De areis ibidem. Item sunt in ista villa VI aree que dant denarios et pullos. Prima area dat VIII solidos et II pullos. Secunda IIII solidos et II pullos. Tercia IIII solidos et I pullum. Quarta area dat XVI denarios et I pullum. Quinta area dat II solidos et I pullum. Sexta area dat II solidos et I pullum.

De justicia villicorum in Buchten. Si habent famulos alienos, semper unaqueque curia habet unum vorlink hyemale et unum estivale, quod vorlink seminatur cum altero dimidio modio. Si proprius filius eorum accipit vorlink et medio tempore moritur, hereditate patris est alienus.

Hederen. In Hederen I curia que dat VI malc. siliginis et IIII malc. avene et III malc. ordeï et IIII porcos. Pasce recens butirum dabit et sexagiuta ova. Et una casa que dat IIII solidos et II pullos.

Hutzlem. In Hutzlem II curie. Una I malc. siliginis et malcium ordeï et I malc. avene hofmate. Altera curia dat II malcia siliginis et I malc. ordeï et malc. avene Verdensis.

Stockem. In Stockem I curia que dat V malc. siliginis et tres malcia avene et XVIII modios ordeï et I porcum.

Bomene. In Bomene I curia que dat II malcia siliginis, II malcia avene et unum malcium ordeï mesure Verdensis. Item ibidem una curia, in qua moratur de olbe Knost, dat annuatim II florenos renenses ex parte Diderici de Alden Anno 1502, quos isti de Alden habent in recompensa alia bona in villa que dicitur Stockem prope Rethem.

Botzem. In villa Botsem I curia que dat V solidos. In Oldenbotzem I curia que dat XIV modios siliginis et tantum avene Verdensis mesure.

Ezelstorp. In Ezelestorp I curia que dat II malc. siliginis et XVIII modios avene Verdensis et III solidos. Item I curia toer Oden prope Leren, dat XVI modios siliginis et XVI modios avene et ovem cum agno et porcum.

Campe. In villa Campe IIII curie. Prima dat II malcia siliginis et tantum avene Verdensis. Altera curia dat XIII modios siliginis et tantum avene mesure Verdensis. Tercia curia dat XVII modios siliginis et XV modios brasii hofmate, IIII solidos pro vectura, XVIII d. in nativitate, ovem cum agno in ascensione et I porcum. Quarta curia dat eciam tantum van ener wijsf.

To Kampen. Item Anno Domini 1496 Diderick to Kampen und darfulves wanfastich Henneke Schoneveldes to Beten, Heyne Blancke to der Blanden molen, Hinrick Martens to Beten hebben secht und betught by eren eeden, dat se hebben horet van oren olben, dat de wijsf to Kampen, de nu is by dem slote to Rethem, gheheten des vagedes wijsf, hebbe olbinges ghehort to dem have to Helmersen; de heb nu de borgh to Rethem vor den denst, do Helmersen wofte wasf. Dat hebben se betughet coram notario et testibus.

Helmersingh. In villa Helmersinge IIII curie. Prima dat XVII modios siliginis et XV modios brasii hofmate et IIII solidos pro vectura, XXII denarios in nativitate, ovem cum agno in ascensione, I porcum. Altera curia dat tantum. Tercia dat tantum. Quarta dat tantum.

In parrochia Wittenloge.

Stemme. In Stemme I curia dat I wijsf. siliginis.

Limbere. In Limbere I curia, que dat XVII modios silig. et XV modios brasii hofmate. Anno 1488.

Papinghe. In Papinge I curia, que dat XII solidos.

In parrochia Sneverding.

Langhenlo. In Langenlo I curia, que dat preposito decimam tam frumentorum quam aliorum.

In villa Hilderdinge habemus decimam tam frumentorum quam aliorum. Hanc decimam nunc habent illi de Alden et solvunt pro ea annuatim III marcas Lub.

Hedeber. In villa Hedeber II curie, que dant duas marcas. Virgines habent. Quelibet curia dat unam marcam, et quod una non est tanti valoris quanti alia, ideo sunt unite et unus habet eas.

Loverdingh. In Leverdinge I curia, que dat XVI modios siliginis Verdensis.

Wolterdingh. In Wolterdinghe I curia, que dat XV solidos Lub.

In Stenbeke I curia, que dat III wijsf. siliginis de molendino.

Alestorpe. In Alestorpe I curia que dat III modios siliginis Stadenses.

In parrochia Amelnehusen.

Wulfersrode. In Wulfersrode I curia, que dat V solidos Luneburg.

Luneborgh. In Luneborgh in Grimone decimam, pro qua dabit villicus X solidos; quod si negligeret, in die Michaelis dare deberet X sol.

Handorpe. In Handorpe habemus annuatim in bonis domine Margarete de Staden X solidos Luneburg.

In Renneborgh decimam virgines habent.

In Suderwalsede. In Suderwalsede monasterium VIII curias. Prima dat II florenos renenses et II pullos. Et alie septem omnes similiter dant tantum quantum prima

Ban der drift in dem Rortfunder.

Umme vorsetlike drift in dem Rortfunder und an den holten, de dem Closter hort, is bele unwillen gewesen to mennigen tyden. Doch so is dat wol wittick, wo swarlick vormalebigunge aver de gheven is, de dem Closter scaden don in eren holten mit drijten mit vrettinge der maeste, mit affhouwende. Uppe dat dat de ban und vormalebigunge mit wraete an den de doch manne by dem Closter nicht en wercke, so gheven sic de borgher und Closterlude in gnade des Closters und vulborden alle artekele deses hofes, wat de uthwisen. Were jement dem dat to swar were, de scholbe ghan to dem proveste und bidden one, dat he mit ome ghinge to der priorne und to den juncfrouwen und werven syn beste, dat se ome gnade don ane oren schaden, wor se moghen, dat moghet se don und temet one wol den oren gnedichliken to donde.

(Hiernach sind in Amtsbuche des Klosters zwei Urkunden mitgetheilt, deren erste, vom 4. April 1363, im Walsroder Urkundenbuche S. 121 abgedruckt ist. Die zweite, vom 16. Mai 1423, lautet folgendermaßen:)

Ban godes gnaden wy Berndt hertoge to Brunswigh und Luneborgh bekennen apenbar in dessem breve vor alsweime, dat wy myt unsem leven broder hertoge Hinrick zaligher dechnisse myt rade und mannen ock myt velen anderen ridderen und knechten uth dem stichte van Hilbensem in unsem wickelbe to Battenfen to hope wesen hebbet und sint ghenblijen endrechtich geworden umme desse na screven stude, alze umme eghene lude und waektinsche lude, dat dit recht sy alze hir na screven steyt und ock dat myt unsen undersaten und ock dat eyn ander also holden schollen und willen. Tom ersten, wor twe gesammelt synt alze man und frouwen, de beyde eghene weren, wor de frouwe eghene horde, dar schollen de kindere eghen bliven, de van or getelet werden. Wor sic ock twe sammelden, der eyn eghene is und de ander waektinsch, der bliff juwelick, dar he henne hort, sunder de van one beyden gheboren werdet, blivet by dem eghendume, also dat de kindere an alle samminghe slan na der ergheren hand. Wortmer wor sic ock twe sammelden, dat de ene eghene were, man edder frouwe, und de ander frygh, de kindere de van on ghebaren werden, de bliven by dem eghendume. Wor ock twe ghesammelt weren, dat de ene waektinsch were, de ander frygh, de kindere, de van den tuen geboren werden, schollen by dem waektinsche bliven. To bekantenisse alle duffer vorghecreven stude und en juwelick besunderen hebbe wy unser ingheseghel an dussen breff ghehanghen beten. Gheven na godes hert verteynhundert jar dar na in dem dre und twintigsten jare des neghesten sondages vor pingtenn.

Desse vorcreven breff is gelecht by den abbet van Loekenn.

Hec sunt bona que comparavit prepositus Hinricus Knygghhe ecclesie sue in Walsrode quondam plebanus in Holteszmynde et plebanus in Berkle. Advocaciam in Walstorpe pro XL marcis examinati argenti. Ecclesiam in Meynerdingh univit ad ecclesiam in Walsrode; proinde expendit XXVI marcas Bremensis argenti. Proprietatem XX mansuum in villa Stenbeke et Glaszhove cum beneficio ejusdem ville pro XL marcis Bre. a dominis de Hudenbarghe. Unam aream ante novam

civitatem pro II marcis Bremensibus a domino Herbordo de Mandeslo. IIII mansus in Alden cum duabus areis, quos mansus permutavit pro tribus mansis in Buchten pro C et XXX marcis Bremensibus cum novem curiis in Merica jacentibus pro eadem summa predicta a domino Ghiselerio de Hademstorp. IX mansus cum II areis et dimidio molendino in Stenbeke et cum holtgravia in silvis Stenbeke pro C marcis Bremensis argenti a domino Herbordo. III decimas, scilicet Bockholte, Amendorpe et Welesen apud Mandeslo pro CCC marcis Bremensis argenti. Item a dominis de Hudenbarghe Hermanno et Hinrico dimidium molendinum in Valingborstolde cum ecclesia et duabus curiis in Hovinghe juxta Valingborstolde emimus proprietate vel feodacionem pro X marcis Bremensis argenti. Item a domino Johanne de Escherde in Enschen decimam emimus pro CCC marcis Bremensis argenti, quam redimere potest infra tres annos ipse et heredes sui. Item a domino Ghevehardo dicto Slepegrellen s. medioc. decimam in Hilberdingh emimus cum omni jure pro XVI marcis Bremensis argenti et IX marcis, quas tenebatur nobis solvere pro armis que dedit nobis advocatus dictus Raven pro sepultura sua. Item ab eodem domino Ghevehardo emimus decimas in Ottemer et Reymeydingh et Wida sine redemptione pro XXX marcis Bremensis argenti. Item a domino Hinrico dicto Urso et fratre suo Gherlaco et a suis veris heredibus pro receptione duarum filiarum suarum antedicti domini Henrici decimam in Blecmere cum omnibus attinenciis pro LXXX marcis Bremensis argenti comparavimus. Item a domino Johanne dicto Escherde decimam in Ebbingh pro XXXII marcis Bremensibus. Item a Thiderico dicto Hertsbarghe decimam in Odestingh pro XXX marcis in locacione filie sue comparavimus. Item bona in Varenholte ante civitatem Bremensem que bona habuit Thidericus et sui veri heredes, que resignaverunt nobis ubi tenebantur de jure resignare que bona emimus a Hermanno dicto Duce civi in Bremis pro XVII marcis Bremensibus argenti. Quem prenominatum Thidericum recepimus ad prebendam nostram, cui ministrabimus prebendam sicut domine moniali in claustrum. Ad istam summam pecunie ministravit Gherhardus scolar. ecclesie VIII marcas Bremensis argenti. Insuper emimus advocaciam a militibus qui vocantur de inferno pro XII marcis Bremensis argenti.

Stembeke. Item desset gud hebbet de van Hademstorp van dem closter to Iene alze hir na volghet. Den megerhoff mit XII hovelandes teghetfrigh, bynnen dem dorpe Stembeke teyn vurstede, dem Stembeker wolt halff myt der holtgravefscop und myt aller nuth und tobehoringhe, dat Westerkholt myt der holtgravefscop und myt aller nuth und tobehoringhe, dat stedeghelt vor dem kerchove, dat gericht van dem kerchove an by dem slachbome hen wente an dat cruce.

Item dominus Willekinus de Stadis ac sui veri heredes habent a nobis bona Cleffen eom omnibus attinenciis. Item Alardus miles dictus Clenckock habet a nobis in feodacione curiam in Anderen cum omnibus attinenciis exceptis hominibus qui morantur ex ista parte fluminis scilicet Wisare, Leyne et Alree versus claustrum Walszrode sicut antea fuerunt.

Item Wolbertus de Botmere habet a nobis in feodo II mansus et I curiam, ipso vero decedente revertentur ad nos.

Item dominus Ghiselerus de Hademstorp habet a nobis in feodacione IX mansus in villa Stenbeke cum II areis et dimidio molendino et cum omnibus attinenciis scilicet cum holtgravia.

Item dominus Ghiselerus patruus suus dictus de Hademstorp et de Ghilteren habet a nobis III mansus in villa Stenbeke in feodatum cum omnibus attinenciis suis.

Item fratres dicti de Glashove habent VII mansus in eadem villa in feodum ab ecclesia.

Item Herdwordus de Hovinghe dictus habet a nobis dimidium molendinum in feodacione in Valingborstolde et II curias in Hovinghe cum areis et omnibus attinenciis.

Wittlic sy allen luden dat de hertoghe van Luneborgh nicht meer rechtens en hefft in des closters gude to Walszrode van voghedige weggen men XIII wichiption rogggen und XIII vedere

van der voghedie to Buncenborgh, dat nu Nethem heth und also vele van der voghedie to Tzelle. Worde dar enbaven jemande icht mer affgheschattet, dat schude myt walt.

Dc is unse recht, bermate to settende, elen tho vorflaude und loede aller waghe. Besettinghe und entfettinghe unser meggere und thynflude, pandynghe umme vorjeten thynß. Bezate und richte aller ordele, ane hand und halß, dat hovetrichte betet; dat hort dem hertoghen, it en si dat de schicht in unsen vorwercken edder up unser were sche; dat richte wy sulven.

We ock brofe gedau hebde, wo grot edder wo luttick de were, bluth he up unsen hoff edder in unse vorwerck, dar schal he velichent brukem.

Were ock, dat unse hofghesinde up dem hove edder in dem vorwercke sic wundeden edder dot sloghen, dat richte wy und nicht de vaghet. Tho sunte Johannis daghe alze he gheboren wart und to sunte Peters daghe, alze men sine hande begheyt und to sunte Dionysius daghe to Wallingborstole.

Nement en mach hinderen unse queck des sy vele edder luttick up der weyde in holte, in velle, in brofe edder ierghen in der ghangen holtmarke noch unse swine in der maste, wy hebben se sulven toggen edder in thynke nomen, der syn luttick edder vele. Und de schollet vor aller lude swine tovoren ere maste quit und fryg hebben ane pennynge.

Welck meger up unsen megerhoff Rodinghe to Lichtmissen kumpt und vint den hoff van sinen vorvaren wol ghebuwvet myt winterfede gheseyget, dem scholle wy to dem buwe to hulpe werden mit ver molt haveren, myt ver offen, myt verkenen; und storve des quekes icht bynnen eynem jare, dat scholde wy ome so gud wedder schicken, wan dat jar umme queme. Wat des quekes denne mer storve, dat were myt des megers schaden und nicht myt unsem. Storve ock de meger ane erven edder gheve he den hoff up van arnobe edder van ander nod weggen, so schal he den hoff gebuwet laten und beseyget myt winterfede und schal weder gheven up den hoff haveren und queck so alze vorghescreven steyt. De jarlike thynß des haves sint V molt rogggen, IIII molt haveren und maste. Tvierhundert swine wan mast ist und de meger schal dat lon uthgheven vor de swine to hodende. Dc schal de sulve meger in dem ersten jare wen he den hoff entfanghen heft, den drudden del van dem winterkorne gheven mit dem vorgescreven thynke und den in den navolgenden jaren nicht men den jarlike thynß.

De vischerige by beyden overen der Bomen is unse van dem dorpe Wallingborstole nebder werd bet to dem Erdeschen barge. Den koste unser kercken settet de pravest allene.

Van deme have Odestingh hebbe wy driit twehundert swine, wan mast ist, ane swine, de in unsem vorwercke toggen sint und de unß van tinke werdet, de moghe wy dar altomale edder wo vele wy willet, driven ane vare.

To Wallingborstole sette wy de bermate, vorflat de elen und lode der waghe. We besettet dar lude und gud. We nemet dar toghene swerde und wapene. Wy richtet dar alle ordels ane hand und hovet, dat horet dem hertoghen. Wy nemet darsulves tofne in sunte Dionysius daghe, ene dach vor und enen dach na, ock icht de kerkmessen dach wol up enen anderen dach ghelecht worde.

De Norisunder und Masnesunder und twe hunder to Odestinghe sint unse myt allem rechte, also dat dar nement nichtes nicht an vorderen mach, men dat closter mach de sundere vreden in maste, in weyde und in holte, wo langhe one dat behaghet.

Welck eghen man unses closters krank wert, mach he van sic sulven up stan van dem bedde und nemen to sic twe bederve lude siner nabere, de mach syn testamente don van sinen schulden in jegenwardicheit sines wives. Stervet he den, so schal stede holden, wat he schicket hefft, sine schulde to gheldende, dar de nabere und syn wiff aver weren. Doch moten de nabere und dat wiff war maken mit erem ere, wan de pravest dat van one esket; unde dit is war wan wiff und man beyde des closters eghen sint. Vorsumet de man dat testamente to donde, alze vore screven steyt und sterbet, so en dorvet syn wiff eres mannes schulde nicht ghelden, de pravest hebbe erst syn ghanße del van des mannes gude. De delinghe des gudes, dat unses closters eghene man na leth, is albus. Dat wiff nympt IIII hove de quekes, dat erste van

XX f. Bremer vor ere medeghiffit, dat ander also gud alze XVI Bremer f. to des mannes bygrafft, dat drudde so gut alze III Bremer f., dar ghiffit se van XV J to bere den de aver der delinghe sint, dat verde also gud alze II f. Bremer, dar ghiffit se van I f. dem ammetmanne, de van des pravestes wegghen dar is. Ock nympt dat wiff van allerhande queke en hovet manneslechte, welcker er b. hagheth. Wat dar denne aver bliffit van gude welckerleyge dat sy, de helfte nympt de provest und de helfte dat wiff. Ock en motet noch wiff noch kynd en wech bringhen dat to der delinghe hord. Anget men des und segget se sich des unschuldich, se motet dat war maken myt oren eeden. Kan ock de provest icht ervaren dat van dem gude entfarnet sy und dat myt warheit bewisen, de pravest behold to voren dat entfarnde gud. Wat dar aver bliffit, dat vorvracht de entfarninghe, wente syn unrecht dat he deynt, dat berovet em sines rechtēs, ane wes one de pravest wil begnaden.

Reyn egen man mach syn gud gheven edder bescheden, edder herfcoep aver sich lesen ane vulbort des pravestes unde des Closters. Nympt des Closters eghen man en wiff, de des hertoghen eghen is, de pravest nympt ane onderschedinghe alle syn bewechlike gud, he hebbe erven edder nicht; und des geliken holt men dat ock, is de man des hertoghen und dat wiff des Closters. Nympt ock des Closters eghen man en eghen wiff enes Biscopes, enes Greven edder enes anderen, we dat sy, stervet de man, de pravest nympt tovoren dat herwede und dar na de helfte alles bewechliken gudes, it leve edder nicht, wor men dat bynnen edder buten dem hove vind, nictesnicht uthsprofen ane der vrouwen cledere de to erer behoff sunderghen sint ghetughet. Des ghelick, wen des Closters eghene wiff sodan en man nympt, wan dat wiff stervet, so nympt de pravest tovoren de Rade und dar na de helfte alze vorseven steyt, se hebben erven edder nicht.

Nympt en fryg man en eghen wiff, wen de in des eghen mannes edder wifes bedde kumpt, de blivet beyde unkes closters eghen und alleit dat van en gheboren werd. Aber unse egne lude hefft nement nene voghedye, se wanen wor se wanen ane under des hertoghen voghedye. Wy moget vorkopen, wehelen und fryg gheven unse eghene lude wor und wanne wy willet ane jemandes weddersprake. Befettinge und ensettinghe alle unser mehgerhove horet tho deme praveste.

Unse Closter hefft fryge echwert in dessen ver holten. Nyf-linghe, Suede, Suwende; Langhehorst, to buwe, to vuringhe und to alle unser behoff. De hoff to Grelebefe heft likevele echwert in der Wesselshort to maste und aller stude alze hir vor neghest steyt geseven. De marcenoten moghet nen willekor under sich maken aver dat holt ane des pravestes vulbort. De hoff to Runynghe hefft al dat recht, dat de hoff to Rodinghe vorgeseven hefft ane dat he unse swine nicht dorff hoeden laten.

Alle des Closters tynß, welckerleyge de sy, schal men to sunte Michelis daghe hebben betaled. We dat vorjumat, de brect XII Bremer f. dem praveste und XX J de ene pandet. Welck eghene man des pravestes bot vor sich, de brect X J, it en sy, dat en redelike sake entschuldighe. We pandes weggert, de brect LX schillingh. De pravest de mach panden laten de up unsem gude sittet ane jemenes weddersprake Up enes anderen were mach he nicht panden ane des hofheren willen.

Nympt unse eghene man unser eghenen wiff en, de ghiffit dem praveste VII f. to bumede, und na orem dode ghiffit se dem Closter de leve, alze is dat recht, leth se nene kinder na van one gheboren. Nympt aver unse eghene man en uthwiff edder en uthman unse eghene wiff, de motet des pravestes willen dar umme maken.

Umme de crucefchape schal men it holden aldus. We soven even hefft, de see thet edder meer, de ghiffit ene. Hefft se so vele nicht, he ghiffit vor dat schap penninge na older wanheit und schal sweren, dat he nicht soven even hebbe. Sweret he nicht, so ghiffit he en schap und vorlust de penninghe de he gheven hefft.

Umme de hoffswine wan vulmaste is van allen hoven des neghesten mandaghes na sunte Martens daghe schal eyn islick sine swine autwerden. Jewelick swyn schal wesen also gud alze XI schepel mangmoltes, unde vere des godeshuses man de dar to gheschicket syn, schollet jewelick swyn schatten na sinem werde und

de schollet sweren, icht de pravest dat van one escket dat jewelick swyn na sinem werde rechte schattet sy. We aver nene swine hebbe, de scholde gheven vor jewelick swyn XI schepel mangmoltes hofmate.

Vortmer umme dat gud der kercken van oldinghes beseten dat gheheten is ingheboven god, schal men weten, dat de pravest mach nemande, de dat gut besittet, entfetten noch ere cynen, de wile se van dem gude ghevet den tynß; dat gud is des hoves to Walzrode.

Umme dat ander gud buten Walzrode schal men it aldus holden. Stervet jenich man, de dat gud hefft van deme clostere, de pravest mach dat gud vorhueren edder don weme he wel, it en si alsodane gud, dar men plecht vurpenninghe van to ghevende edder crucefchap. Wanner dat leddich werd, so mach de pravest gnade don den rechten erven se to settende up dat gud des he van one dar umme beden werde und anders nicht.

Umme de vurde to Walzrode holde men desse wise. Nement mach verkopen wat up des Closters vurde gebuwet is, he erbede dat ersten dem praveste und en schal dat nemende verkopen, he en sy des Closters man. Were dat buw ok rede vorkofft, noch mach de pravest uth gheven dat ghelt icht he wel, dar dat buw vore kofft is und vornichten den kop myt sinem kope, und wil de pravest welck buw kopen, dar schal he sinen ammetman mit ichteswelcken Closters mannen to setten to werderende dat buw, wo se dat schattet, also mach he dat kopen. Behaghet dat dem praveste nicht, des Closters man kope it vor dat ghelt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Münzforschung und die historischen Vereine

Zu einem Schlusswort zu seinen in den Berliner Münz-Blättern veröffentlichten „Beiträgen zur Münzgeschichte der Stadt Hameln“ bemerkt der um die Münzforschung der braunschweig-lüneburgischen Lande verdiente M. Bahrfeldt:

B. Hofseld giebt in seiner Zusammenstellung der Münzen auch zweimal münzgeschichtliche Notizen, die aus dem Staatsarchive Magdeburg geschöpft sind. Ich bemerke, daß dortselbst das alte niederächsische Kreisarchiv aufbewahrt ist, welches die Verhandlungen auf den Münzprobationstagen fast vollständig enthält. Auch im herzoglich Braunschweigischen Landes-Archiv zu Wolfenbüttel befinden sich hierauf bezügliche Akten in großer Zahl. Ich werde nicht müde, immer wieder zu betonen, welche Schätze in diesen Probations-Verhandlungen, -Abschieden und Korrespondenzen für die Münzgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert ruhen und wie überaus wünschenswerth ein unverkürzter Abdruck etwa in Form der Hanserecesses wäre. Es würde dies eine höchst dankenswerthe Aufgabe unserer im Gebiete des alten Niedersachsens bestehenden zahlreichen historischen Vereine sein, deren Publikationen — wenn wir ehrlich sein wollen — doch oft aus Mangel an Stoff recht minderwerthige Arbeiten enthalten.

Perke un Multworm (Maulwurf).

Et is Sönddagmorgen un midden in'n Sommer.

Wat saun Sönddagmorgen bedüen deit, wenn buten up den Wischen dat Hau dustet un dat Koren up den Feldern bei dicken, strammen Ahre herunderhängen lett un de Sunne lachtet von'n blagen Heren heraf, dat weit wol jedereine, dei mit open Harten un open Ogen in dei leime Gotteswelt henin lukt.

Ock de Perke weit et, dei boben in der reinen blagen Luft, sau hoch, datt se al gar nich mehr tau sehn is, juwelt un singet. Sei is sau froh, as geiwe et up der ganzen Welt nein Weih, keine Afgunft un keine Verbitterunge.

In der Wisch, dei ok al afemeiht is, weult en Multworm sine krummen un scheiven Wege, datt et in den korten Grafe tau sehn is. Hier un da hett hei al grote Hucken Ere herute hört. Nu kummt hei an dei Fohre, dei dei Wisch von en Stücke Klewer affniit, dichte bi, wo de Perke öhre Nest hett.

Bi den Weulen an der Fohre kummt bei Multwurm mit den Koppe ut der Ere un ant Dageslicht. De Sunne schient öhne in de Dgen; ärgerlich knipt hei sei tau: hei kann dat Sunnenlicht nich verdrägen. Nu heurt hei in der Luft wat quinfelieren; et is de Lerke, dei weer herunderkummt un öhren Nefte tauflügt.

Is de Multwurm al ärgerlich over den Sunnenschien, sau werd hei't nu noch mehr, as hei de Lerken sau vergneugt singen heurt; hei kraukt aver nu doch gauß ut der Ere herut un griesgrämig steckt hei sineu Kopp under den Klewer.

„u Morgen Raver!“ röpt de Lerke, dei öhne gewahr werd, öhne lachend tau. „Ok al munter un en betten den Morgensunnenschien geneiten? Hewwe jük lange nich mehr eisehn!“

Ane den fründlichen „Gudenmorgen“ tau beachten, gift hei suerpöttlich taur Antwort: „Is of wat Rechts, dei Sunnenschien, kann de Dgen nich upedaun. Is of der Meuse wert, darümmen ut der Ere tau komeu! Taun Vergneugen kome ek nich herut. Ek hewwe mehr tau daun un wöde ek nich an dei ole Fohre gera'n, denn wöde ek in der Ere blewen. Zi schölln of man wat anders daun, as an'n freuhen Morgen al singen un trafallen! Lichtsinnig Volk Zi!“

Hei dreiht sek ümmen un well weer in sin Lock henin, aver hei kannut nich glük efinnen in sau steckt hei den Kopp weer ünder den Klewer, datt hei niz mehr heuren un seihn well.

De Lerke weit öhrer Bewunderunge over den Multwurm sine Verdreitlichkeit neinen Rat un segt: „Woriümme schöll ek denn nich vergneugt sien un singen? De Welt is doch sau scheun un ek kann't nich elaten, datt ek dat jümmer von nien weer henutjeweile un ranne von'n freuhen Morgen bet Abends late. Woriümme schölln wi üsch nich freuen in der leiven Gotteswelt! Daut Zit doch of, Raver! Zi hewwet doch of dat Recht un of Ursake datau, saugot as wi un alle andern. Wat bruket Zi denn jümmer-tau in der Ere herümmen tau weulen un jük aस्ताumarachen!“

Hämisch lacht nu de Multwurm — 't is dat erste Mal, datt de Lerke öhne lachen sliht un heurt — „Wat is denn Sue Welt hier, dei Zi sau scheun find? Nix as Blendwerk is et; niz as Schien! In der Ere man alleene is Wahrheit. Sau as et da is, sau is et un sau blift et un anderst will ek et gar nich hebben! Wat bruke wi tau seihn un tau heuren! Arbeien un weulen in der Ere, jümmertau, jümmertau un nich rechts, nich links, nich upwards un nich downwards siken, dat is dat Wahre; wat kümmeret üsch alles andere, wat üsch nich in Wege ligt!“

„Ne ne, Raver, dat gefallt mek nich. Schölln Zi denn nich emal einen Dag inneholen un jük efreuen können over alles, wo üsch de leive Gott sau ritlich me bedacht hett? Hüte is et Sönddag un Ruhe un Free overall. Blivet doch hüte hier bi mek un latet Arbeit Arbeit sien. Latet üsch mitenander singen un juweln un üsch freuen over den Sünnenschien, den blagen Hewen — over alles.“

Können Zi man einmal me da boben henup un siken von da herunder up alle düsse Pracht hier up der Ere, Zi wöden gauß säker mit mek me instimmen in dat Lowlied, wat ek alle Dage von da herunder singe.“ —

De Multwurm weult un schüffelt sek en frisch Lock in de Ere ünder den Klewer un hölt nich eier in, bet datt hei der weer inne sitt un nu schüffelt hei dat Lock hinder sek tau, datt hei von butten niz mehr heuren und seihn kann.

De Lerke sikt öhne wat tau un schüddeköppt. As hei verschwunnen is, sitt sei en Dgenblick in Gedanken un denn segt sei: „Daten gahn! Wer sek mit Gewalt de Dgen verbind't un sek von aller Freude affliht, dei is of gar nich wert, sek tau freuen.“

De Lerke stigt von nien taun blagen Hewen up, der Morgensunnen entgegen un singet un juwelt sau froh un sau hartlich as dat man sau leiw lütje Lerkending kann.

Dei freuliche Wandersmann da up der Landstrate blift stahu un heurt der Lerken wat tau; nu nimmt hei andächtich sinen Haut af un denn singet hei mit der Lerken in de Webde. —

Ch. F. F. F.

Vaterländische Gedenktage.

Juli.

- 30. 1601. Eleonore von Hessen-Darmstadt, spätere Gemahlin Georgs von Calenberg, wird geboren.
- 1613. Herzog Heinrich Julius stirbt zu Prag.
- 1809. Landung auf Walchern.
- 31. 1635. Herzog Georg von Calenberg tritt dem Frieden von Prag bei.
- 1703. Herzog Christian ertrinkt in der Donau bei Ulm.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig zieht in seine Hauptstadt ein.

August.

- 1. 1664. Sieg bei St. Gotthard in Ungarn über die Türken. Oberst Rauchhaupt und Major v. Lüderitz.
- 1675. Herzog Georg Wilhelm schlägt den Herzog von Crequi bei der Conzer Brücke.
- 1713. Herzog Carl I. wird geboren.
- 1759. Herzog Ferdinand besetzt die Franzosen bei Minden. Er erhält den Hosenband-Orden und 20000 Liv. Sterl., sowie 2000 Liv. Sterl. von König Georg II. Der Erbprinz von Braunschweig besiegt den Duc de Brissac bei Gohfeld.
- 1801. Der Dichter Spitta wird in Hannover geboren.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig schlägt sich bei Delper durch die Franzosen.
- 1810. Ankunft des Königs Hieronymus in Herrenhausen.
- 1840. Der berühmte Alterthumsforscher Karl Otfried Müller, geb. 28. Aug. 1797, stirbt.
- 2. 1626. Tilly erobert Göttingen.
- 1676. Herzog Georg Wilhelm von Celle besetzt Stade.
- 1812. Gefecht bei Ribeira. 2. Husaren.
- 3. 1633. Peine übergibt sich dem General von Uslar.
- 1731. Georgs II. Defensiv-Allianz mit Kursachsen.
- 1802. Preußen nimmt Hildesheim und Goslar in Besitz.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig in Hannover.
- 4. 1807. Napoleon erklärt die hannov. Domainen für Kaiserliche Kron-Domainen.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig in Nienburg.
- 5. 1798. Der Schauspieler Carl Devrient wird geboren.
- 1764. Zwan III. von Rußland, Enkel Herzog Ferd. Albrechts II. von Braunschweig, stirbt.

Inhalt.

Oberstleutnant z. D. Heesemann, Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee. — Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walzrode (Fortsetzung). — Die Münzforschung und die historischen Vereine. — Ch. F. F., Lerke un Multwurm (Mantwurf). — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Hans, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 32.

Hannover, den 6. August 1899.

2. Jahrg.

Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee.

Von Oberstleutnant z. D. Heesemann.
(Fortsetzung.)

Bis zum österreichischen Erbfolgekriege genossen die hannoverschen Truppen eine wenig gestörte Ruhezeit. Im Jahre 1743 aber zog der Kurfürst, König Georg II mit seinen Hannoveranern und Engländern Maria Theresia zu Hülfe an den Main. Nach seiner Vereinigung mit einem österreichischen Hülfscorps zog er von Aschaffenburg nach Hanau und ward auf dem schmalen Gelände des rechten Mainufers, zwischen Fluß und Gebirge, sowohl in Front als auch im Rücken vom Marschall Noailles angegriffen, während dessen Batterien vom linken Mainufer aus die Flanke des Königs beschossen. Die außerordentliche Tapferkeit seiner sämtlichen Truppen, wie besonders auch die vorzügliche Artillerie der Hannoveraner rettete den König aus seiner mißlichen Lage. Er warf die angreifenden Franzosen zurück, schlug sie vollständig in der Schlacht bei Dettingen und warf sie über den Main zurück.

Im ferneren Verlaufe des Krieges finden wir die hannoverschen Truppen theils am Rhein, theils in den Niederlanden, wo sie noch an verschiedenen Kämpfen theilnahmen, so auch an der blutigen aber unglücklichen Schlacht von Fontenoy. Zweimal durchbrachen sie, mit den Engländern vereint, die französischen Linien trotz des mörderischen Feuers derselben, und mit derselben Entschlossenheit traten die mit der englischen Garde vereinten hannoverschen Bataillone den Rückzug an, als sie durch unglückliche Ereignisse auf anderen Punkten des Schlachtfeldes hierzu veranlaßt wurden. Keinen Augenblick ließen sie sich ihre Ruhe rauben, trotzdem sie mit Kartätschen beschossen und von einer zahlreichen Cavallerie angegriffen wurden. Alle hundert Schritt machten sie Front und wiesen die Angriffe der französischen Cavallerie mit so wohl gezieltem, ruhigem Feuer ab, daß ganze Cavallerie-Regimenter zerstreut wurden und die übrigen nicht wagten die Angriffe zu erneuern.

Im ersten Jahre des siebenjährigen Krieges kamen hannoversche Truppen auf deutschem Boden nicht zur Verwendung. Ein großer

Theil derselben wurde im Gegentheil mit hessischen Truppen in Stade eingeschifft und nach England übergeführt, um hier einer befürchteten Landung der Franzosen entgegen zu treten. Als diese Gefahr aber vorüber war und ein Angriff der Franzosen auf die eigene Heimath in Aussicht stand, ward das deutsche Corps zur Elbe zurückbefördert und mit dem Rest der Hannoveraner, sowie mit Braunschweiger und Bückeburger Truppen zu einer Armee von etwa 47000 Mann bei Hameln, unter dem Herzoge von Cumberland, vereinigt. Dieser, ein Sohn des Königs Georg II., beschloß der anrückenden französischen Armee den Uebergang über die Weser streitig zu machen. Da ihm dieses aber nicht gelang, so kam es auf dem rechten Weserufer zur Schlacht bei Hastenbeck. In dieser errangen die Franzosen auf ihrem linken Flügel zunächst einige Vortheile, wurden aber auf dem rechten Flügel so vollständig, unter Zurücklassung ihrer Geschütze, in die Flucht geschlagen, daß der Marschall d'Estrees den allgemeinen Rückzug anordnete. Gleichzeitig brach aber auch der Herzog von Cumberland, dem wohl des unübersichtlichen Terrains wegen die Erfolge seines linken Flügels nicht genügend bekannt geworden waren, die Schlacht ab und trat, trotz der großen Bravour, welche seine Truppen bewiesen hatten und trotz der zaghaften Verfolgung des Feindes, seinen traurigen Rückzug nach Norden an, den er, ohne den Versuch eines ferneren Widerstandes erst in den Mooren zwischen Elbe und Weser, bei Stade endete, um hier durch seine eigene Kopflosigkeit die erste der unverdienten Katastrophen über die unglückliche Armee herbeizuführen, deren Wiederholung sie aus naheliegenden Gründen, trotz des vorzüglichen Offiziercorps und trotz der Tapferkeit der Mannschaften im Laufe der Zeiten nicht abzuwenden vermochte.

Der Herzog schloß die Convention von Kloster Zeven ab, wonach fast das ganze Land den Franzosen überliefert werden und die Entlassung der Hülfstruppen in ihre Heimath erfolgen sollte. Georg II. bestätigte die Convention glücklicherweise nicht, sein Sohn wurde abberufen und das Commando der Armee dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, unter Zustimmung Friedrichs des Großen, übertragen.

Wie der letztere über diese Armee und ihre bisherige Führung dachte, ersehen wir aus einem Glückwunsch-Schreiben, welches der König an den Herzog Ferdinand richtete, nachdem dieser Ende November 1757 das Commando in Stade übernommen und in einem einzigen Winter-Feldzuge nicht allein alle Uebergänge und Festungen an der Weser wieder erobert, sondern mit seiner kleinen Armee auch die Franzosen bis über den Rhein zurückgeworfen hatte.

Das in Brysau am 4. April 1758 abgefaßte Schreiben lautet am Ende:

Vive mon cher Ferdinand! Cela va à merveille, voyez vous, l'offensive vaut mieux que la défensive, vous comblez de honte le Cumberland qui avec les mêmes troupes, que vous avez commandés, n'a fait que des cochonneries. Vous aviez bon jeu des français; mais arrivé au Rhin, il faut, que vous deveniez un Fabius pour les projets et dispositions et un Hannibal pour les rodomontades. Frédéric.

Wie sehr die Hannoveraner und ihre Hülfsstruppen das Vertrauen des großen Königs rechtfertigten, welches er ihnen durch die Absendung eines seiner besten Feldherrn entgegenbrachte, bewiesen sie dadurch, daß sie dem Herzoge mit unbegrenzter Hingabe folgten und es diesem ermöglichten, daß er mit seiner kleinen Armee alle Feinde, welche bis zum Schluß des siebenjährigen Krieges auf dem westlichen Kriegstheater erschienen, in Schach zu halten vermochte. Siegreich vertheidigte er über fünf Jahre das Terrain zwischen Weser, Rhein und Main gegen die weit stärkeren Armeen der Franzosen und deren Hülfsstruppen.

Des Herzogs Armee bestand zunächst aus fast $\frac{2}{3}$ Hannoveranern und $\frac{1}{3}$ Hessen, Braunschweigern und Bückeburgern, und später, als ein englisches Hülfs-corps hinzutrat, fast immer noch zur Hälfte aus Hannoveranern. Das gegenseitige Vertrauen, welches den Feldherrn mit seiner Armee verband, gestattete dem ersteren die gewagtesten Unternehmungen, die kühnsten Schlacht-Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Wenn er auch oftmals vor der gewaltigen Uebermacht der Feinde zurückweichen mußte, so wagten diese es doch selten, ihn direkt anzugreifen. Immer war es der Herzog, der durch eine rastlose Thätigkeit, durch beschwerliche Winterfeldzüge und durch seine kühnen Parteigänger, wie einen Luckner mit seinen Husaren und einen Freitag mit seinen Jägern, den Gegnern einen solchen Respect einzuflöhen wußte, daß er mit seiner kleinen Armee stets der Meister des Kriegstheaters blieb. In vielen Schlachten, unzähligen Gefechten, Ueberfällen, Belagerungen und Vertheidigungen fester Plätze sehen wir die Truppen sich mit unvergänglichem Ruhm bedecken.

Vom Eintreffen des Herzogs in Stade bis zu dem blutigen Gefechte an der Brücker-Mühle und der Eroberung von Cassel im Herbst 1762 zeigt die Armee immer dieselben kampfesmuthigen, tapferen deutschen Soldaten. Die Schlachten von Oresfeld und Minden liefern zwei der größten Ruhmesblätter in der Geschichte der deutschen Infanterie. Nie sah man in Linie formirte Bataillone mit größerer Ruhe und Entschlossenheit gegen eine zahlreiche Cavallerie vorgehen und deren ungestüme Angriffe mit Feuerwaffe und Bajonnet abschlagen.

Nach dem Friedensschlusse genossen die hannoverschen Truppen längere Jahre die wohlverdiente Ruhe; dann sollten sie aber plötzlich zu neuer kriegerischer Thätigkeit berufen werden, und zwar um von 1775 bis 1784 im Mittelländischen Meere und von 1781 bis 1792 in Ostindien englischen Interessen zu dienen. Auch in diesem Verhältnisse haben sich die Truppen allezeit die höchste Anerkennung erworben, wie aus verschiedenen englischen Zeugnissen hervorgeht. In hohem Grade interessant ist dasjenige des unerschrockenen Gouverneurs von Gibraltar, des Generals Elliot, unter dessen Leitung die Brigade des hannoverschen Generals La Motte eine der furchtbarsten Belagerungen erlebte, die wohl jemals die Besatzungstruppe einer Festung mit gleicher Ausdauer und unerbittertem Kampfesmuth überstanden hat. Länger als $3\frac{1}{2}$ Jahre lagen Spanier und Franzosen vor Gibraltar, und mühten sich vergeblich ab, die zwischen 6000 und 8000 Mann variirende Besatzung zu bezwingen. Mit ungeheuren Kosten brachten sie alle Mittel der Belagerungskunst in Anwendung. Furchtbare Batterien wurden an der Landseite mit den schwersten Belagerungsgeschützen armirt, eine gewaltige Flotte von hunderten

von Schiffen zur Blockade und zur Heranschaffung von Truppen und Kriegsmaterial benutzte und von der Seeseite aus wurde die Festung durch 187, auf schwimmenden Batterien befindliche, schwere Geschütze beschossen, aber nichts vermochte die Belagerer auch nur einen Schritt weiter zu bringen. Die mit unendlicher Mühe hergestellten Batterien an der Landseite wurden bei einem nächtlichen Ausfall der englisch-deutschen Besatzung fast vollständig wieder zerstört und in Brand gesteckt, wobei allein vier Pulvermagazine in die Luft flogen. Die Brander wurden glücklich abgelenkt, die schwimmenden Batterien mit glühenden Kugeln vernichtet und, trotzdem die Stadt Gibraltar zu einem großen Trümmerhaufen zusammen geschossen war, Einwohner und Besatzung unter ungenügenden Zelten campiren mußten, die Festung nur dreimal im Laufe der ganzen Jahre durch die englische Flotte neu verproviantirt werden konnte, im übrigen aber die Zufuhren frischer Lebensmittel, auch von Afrika her, völlig abgeschnitten waren und in Folge dessen der Scorbut und andere Krankheiten jahrelang in der Festung herrschten, vermochte doch nichts den Muth des tapferen Gouverneurs und seiner Truppe zu brechen. Der Friede von Versailles erst machte den Kämpfen ein Ende.

Das oben erwähnte Zeugniß lautet:

Gibraltar, den 21. Juni 1783.

„Die Brigade Sr. Majestät hannoverscher Truppen, bestehend in einem Bataillone des Reden'schen, einem des La Motte'schen und einem des Sydow'schen Regiments, hat verschiedene Jahre in dieser Garnison gedient und sich fortwährend höchst musterhaft betragen; seitdem aber die Festung vom Feinde eingeschlossen worden, sind an Geduld, Gehorsam, Disciplin, Wachsamkeit, Tapferkeit, Eifer, Kraft und Muth kaum jemals andere Truppen ihr gleichgekommen, nie jedoch, kann ich versichern, ist sie darin übertroffen worden. Die lange Dauer des Angriffs gab ihr beständige Gelegenheit, die kriegerischen Tugenden zu Gunsten ihrer Freunde und zum Verderben ihrer Feinde an das Licht zu stellen; und um diese großen Thaten noch mehr auszuzeichnen, so waren sie begleitet von milder Gesittung und liebevoller Fürsorge ihren Cameraden in der Noth beizustehen und zu helfen. Wenn ich mich des Ausdrucks „Cameraden“ bediene, so ist die ganze Garnison darunter gemeint, da die größte Eintracht stets ohne die geringste Unterbrechung unter den Officieren und Soldaten geherrscht hat und noch herrscht.“

Da jeder einzelne so vorzüglich den ihm in seiner besonderen Stellung zukommenden Dienst bei jeder Gelegenheit verrichtet hat, so will ich es mir nicht erlauben, irgend Jemand hervorzuheben, indem alle, nach meiner Meinung, auf gleichen Vorzug ein ununtzöhlliches Recht haben, deswegen werden sie im völligen Besitze so vieler unbesleckter Ehre bleiben, als irgend andere Truppen auf der ganzen Erde. Ich kann nur hinzufügen, daß das ausgezeichnete Beispiel des General-Lieutenants de la Motte, ihres Anführers, und der verschiedenen unter ihm dienenden Officiere sehr viel zu diesem außerordentlichen Benehmen beigetragen haben müßte.“

unterz. G. A. Elliot,
Gouverneur.

Wie für alle deutschen Truppen, so folgt nun auch für die hannoversche Armee die trübe Zeit, in welcher den zahllosen französischen Revolutions-Heeren gegenüber sich das jammervolle Elend, die völlige Machtlosigkeit der deutschen Kleinstaater offenbaren sollte. Während im straff concentrirten Frankreich die jeweiligen Despoten mit rücksichtsloser Energie viele Hunderttausende, im Frühjahr 1794 fast eine Million Soldaten unter die Waffen riefen, von welsch letzteren sofort 700 000 Mann an die Grenze gegen den Feind rückten, begnügte man sich in Deutschland immer noch mit den kleinen Heeren der Fridericianischen Zeit.

Im einst so mächtigen deutschen Kaiserreiche, von dem nur noch der pompöse Name übrig geblieben war, herrschte die größte Verwirrung. Hunderte von reichsunmittelbaren Machthabern kannten nur noch ihre Lokal-Interessen und waren bemüht, sich auf Kosten ihrer kleineren Nachbarn zu vergrößern und zu bereichern. Die Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland waren vergessen, die Hülferufe der an der Grenze liegenden Länder wurden nicht beachtet und die Gefahr fürs eigene Land nicht eher

erkannt, als bis man selbst durch den Untergang der ersteren zum Grenzlande geworden war. Solche Zustände wirkten natürlich verderbenbringend auf die schwachen deutschen Armeen zurück, mit denen man in großer Verblendung immer noch hoffte nach Paris marschiren zu können.

Den Armeen fehlte es meistens an den nothwendigsten Bedürfnissen. Jedes Ländchen suchte sich den Verpflichtungen, Mannschaften, Pferde, Waffen und sonstige Kriegsbedürfnisse zu liefern, soviel als möglich zu entziehen. Wie Alles, so wurden auch die Festungen völlig vernachlässigt und häufig, wegen Mangel an jüngeren Offizieren, mit alten dienstunfähigen Commandanten versehen, die in völliger Rathlosigkeit sich nicht selten veranlaßt sahen, die schwach besetzten, nicht gehörig armirten und verproviantirten Festungen nach kurzer Belagerung dem Feinde zu übergeben.

Hätte damals in Deutschland ein mächtiger Arm regiert und, dem französischen Beispiele folgend, gleiche Massen unter die Waffen gerufen und nach Frankreich geführt, er hätte die undisciplinirten Revolutionsheere zweifellos über den Haufen gerannt, wie allein schon die Bajonetangriffe bewiesen haben, welche die kleinen deutschen Abtheilungen so häufig gegen die Umklammerung übermächtiger Feinde in Anwendung zu bringen pflegten. Und einmal geworfen und von einem zahlreichen, unter einheitlichem Commando stehendem deutschen Heere im eigenen Lande verfolgt, würde den Franzosen auch hier die angeborene Scheu vor den deutschen Barbaren bald zum Bewußtsein gekommen sein, so daß sie mitammt ihrem Wohlfahrtsausschuß wohl schwerlich einen weiteren ernstlichen Widerstand geleistet hätten. Wie die Verhältnisse aber einmal lagen, konnte selbst die größte Tapferkeit der deutschen Soldaten einen glücklichen Ausgang der Revolutionskriege der 90er Jahre nicht herbeiführen. Daß die Tapferkeit der Deutschen nicht nachgelassen, beweisen alle Berichte der damaligen Zeit. Die deutschen und speciell die hannoverschen Soldaten schlugen sich mit derselben Bravour, wie zu allen anderen Zeiten, trotz der furchtbarsten Strapazen und Entbehrungen, welche sie im nördlichen Frankreich, in Brabant und in Holland zu ertragen hatten.

Von der Erstürmung der Redouten des französischen Lagers von Farnars wird gemeldet, daß die jungen hannoverschen Truppen, die nie im Felde gedient hatten, sich geschlagen hätten wie Truppen, die bereits zwei Jahre im Felde gelebt.

Von den hannoverschen Grenadieren vor Reypoede, daß sie den von Tausenden von Feinden vertheidigten Ort nach kurzem Feuergefecht mit dem Bajonet gestürmt und dadurch den gefangen genommenen Feldmarschall v. Freytag und eine auf dem Rückmarsche befindliche, aber bereits abgeschnittene Colonne wieder befreit hätten.

Von der Vertheidigung und dem Rückzuge von Hondschöote, daß die Truppen, trotzdem sie $\frac{1}{3}$ ihres Bestandes verloren, doch stets dieselbe Bravour gezeigt hätten. Ähnliches wird von manch anderen Gefechten berichtet. Vor allen muß hier aber die aus Wunderbare streifende, von Scharnhorst selbst beschriebene Vertheidigung von Menin und die nach seinem Plane durchgeführte Befreiung der kleinen Besatzung erwähnt werden. Diese, etwa 2000 Mann stark, unter dem tapferen Commandanten General von Hammerstein, war in der sehr schwachen, schlecht armirten und verproviantirten Festung von den französischen Generalen Moreau und Vandamme mit 20000 Mann eingeschlossen. Ein von allen Seiten auf die Festung gerichtetes, schon mehrere Tage anhaltendes furchtbares Bombardement hatte bereits den größten Theil der Stadt niedergebrannt, alle sicheren Deckungen vernichtet und elf gefüllte Munitionswagen in die Luft gesprengt, als an den Commandanten die Aufforderung erging, die Festung zu übergeben. Dieser aber, der weder die Schande einer Capitulation erleben, noch die in der Festung befindlichen unglücklichen Emigranten der französischen Guillotine überliefern wollte, lehnte im Vertrauen auf die Tapferkeit seiner Hannoveraner die Uebergabe ab und beschloß mit dem Rest der ihm gebliebenen Munitio einen Durchbruch durch die französische Belagerungs-Armee zu versuchen, welcher Entschluß dann in der folgenden Nacht von der kleinen Heldenschaar, trotz der heftigen Gegenwehr des Feindes, glücklich und ohne sehr große Verluste durchgeführt wurde.

Auch im weiteren Verlaufe der Feldzüge von 1794 und 95 haben sich die Truppen, trotz des äußerst beschwerlichen Rückzuges der deutsch-englischen Armee durch Holland bis über die Ems, ihre alte Tapferkeit bewahrt, wofür noch das letzte Gefecht, die Vertheidigung des Schlosses von Bentheim, ein glänzendes Zeugniß ablegt. (Schluß folgt.)

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grütters Nachlasse herausgegeben von Dr. D. Jürgens.
(Fortsetzung.)

Van rechticheit der megger to Buchten.

Van der rechticheit der megger to Buchten, is it dat de meggere vrommede knechte hebben, so hefft en jewelic hoff twe vorlingh, enen wintervorlingh und enen sommervorlingh, der schal en jewelic beseghet werden mit anderhalven himpten kornes. Is it, dat er eghen sone den vorlingh nympt und dat de vader steruet er den sone, so en hefft de sone an des vaders erve nicht.

Alse hier vorghelecht is, dat wy moghet unse eghene lude vorkopen, vorlaten und vorweßlen sunder jemandes weddersprake, schude dat also, dat we fryg gelaten worde, de bewise dat myt orkunde unses Klosters. Worde ock we gheweßelt, dat schut twigerlyge wiß. Tho dem ersten, wert he weßelt to unß edder van unß und blifft eghen, welken wech he geweßelt wert, de wessele schal he und sin here, to dem he geweßelt is, vulleden sulfsdrudde to den hilghen bederver manne, de dar an und aver ghewesen hebben. Tho dem anderen male werd he frygh ghe- weßelt, dat schuet also. Este eyn fryg man edder wiff ghinghe in de stede myt vulbort des pravestes unses eghenen mannes edder wifes, de were fryg, he were man edder wiff, und de ander in sine stede eghen. Schude dat he umme sinen oltbaren eghendom angebeghebinget worde, de mach sine frygheit erweisen myt deme, de in sine stede also gheghan is und myt twen unbesprofenen bederven mannen to sic to den hilghen de dar an und aver syn ghewesen. Mochte he aver den nicht hebben, edder he sic dem Kloster entsede, so mach he doch sine frygh weßelinghe vultughen sulffweede bederver manne, de dar an und aver syn ghewesen, dat de pravest de weßele also ghevulbortet hebbe und beholdet syn frygh. Spreke he, dat de dod weren, de aver siner fryghweßele ghewesen weren, so schal he doch recht nochten nomen, dede aver der weßele wesen weren und weren der weld dot, den he alzo nomet hebde, den mach he myt ghetuchnisse erwecken des kerspelß, dat he also gheheten hebbe und ligghe up dem kerckhove ghegraven und nemen twe bederve manne to sic und erwecken den to den hilghen dat dat war is, dat dat war si dat de benomede man dar ghegraven is und also hete und an der fryginge ghewesen hebbe. Also mach he yenen yflikten erwecken des eine entbreke und beholdet syn frygh. Bulghinghe he des nicht, so entan he sic deme Klosterere nicht entegghen und so mach de pravest sinen inghebaren eghendom myt twen siner Klostermanne beholden und don em den, icht he wel, alze ghescreven steht in dem landrechte.

Herzog Heinrich zu Braunschweig und Blüneburg verkündigt seinen Schiedspruch in einem Streite des Propstes Heinrich Knigge zu Walsrode und der dortigen Aelterleute. 1411 März 18.

Wyttlic is alle den jennen, de dessen breff seen edder hoeren lesen und myt namen dem rade und de kerspelst luden to Walsrode, dat vor unß hertoghen Hinrike hertoghen to Brunswick und Luneborgh in dem jare na godes bord verteyn hundred jar dar na in dem elften jare des mydwelens na dem sodaghe alse men singhet Oculi quemen vor unß to Kethem her Hinrick Knygge, provest to Walsrode up eyne syd und eyn del der olderlude van Walsrode van orer und orers kerspeldes wegghen uppe ander syd umme schelinge, de twischen dem vorgeanten heren Hinrike unde one waß und beben unß an beyden syden se dar umme to vorschedende. Alze umme refenscop to donde, oiderlude to kessende und to bestedighende und ore kercken to Walsrode to buwende, dat wy van one so annameden und se na rade unses truwen rades prelaten und man, de dar aver weren, schededen in besser

nascrenen wise, alze wy rebelisers und rechters nicht en wusten. Also dat de olderlude dem praveste und dem kerspelde alle weghe, wen he dat van one eskende were, rekerscop van der kercken gude scholden don, uppe dat dat men wuste, dat der kercken gud redeliken und ordeliken angelecht und vorward und anders nerghe in weß mid gefard worde wen alleyne in godes dienst dar des behoff were. Of so scholden de kerspelt lude myt wetende und myt rade des pravestes olderlude kesen und de in der kercken und up dem kerckhove vor dem kerspelde dar to alze wantick is sweren laten. Of schollet de olderlude van des kerspeldes wegen de kercken haven und benebdene wor des behoff is, bunven laten. Weß one de pravest dar to myt guden willen to hulpe don wil, dat steyt by om, und nadem alze her Hinrick pravest to Walsrode und de olderlude van oer und ores kerspeldes wegen der sake by unß gebleken syn, so wille wy ernstliken van one in beydenthyden alse vorghecreven is dat also gheholden hebben, und uppe dat dat se hit aver vorder nene twydracht und schelinge hebben dorven, hebbe wy desse schedinghe under unsem ingheseghele bescreven gheven. Hir is mede an und aver gewesenn unßes rades de erwerdege here her Dricd biscop to Berden, her Werner van Bodendike ridder, her Harneyd pravest to Luchow, forte Johan van Alden, witte Johan van Alden, Hinrick und Ordghs geheten de Berenn und vele mer ander unser man und denre.

Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg bestätigt einen Vertrag, den der ältere Herzog Heinrich am 3. Febr. 1409 (vergl. Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode Urk. 239) mit dem Kloster Walsrode geschlossen hatte. 1484 Jan. 19.

Up den houw in dem Stelleghe sunder.

Van godes guaden wy Hinrick hertoge to Brunswick unde Lunenborgh zaligen hertoghen Otten sone bekennen apenbar in und myt dessem breve vor unß und unße erven nakamende und vor alshweme, so de hochgeborne furste hern Hinrick de older zaligen hertogen Wilhelmes und hertoghen Hinrikes vader in dem jare so men scerff verteyn hundred neghen jar am sondage neghest unser leven srouwen daghe purificacionis van dem Closter to Walsrode tweehundert und eyne Lub. marc upgeboret hefft und entfangen, dar mede den Stellaghe sunder van den Slepegrellen to sic gefoßt und dem genanten Closter dar vor in dem sulvighenn sunder to behoff oer vuringe uneye und leggherholt so vele se des behoven und dar to alle jar twige enß by graze und enß by stro, islikis maleß dre boken to orem waghholte ghunth und vorlobet hefft, sodaneß bewilligen und bestadigen wy vor unß unße erven und nakamen in und myt krafft dessem unßes breves und hebben dar by an geseen den armodt und gheleden schaden des sulven Closters in vures noden und dar umme de gherechticheit in dem sunder van vorghecreven to ewighen tyden dar inne to beholdende geghevenn, dar wy und unße erven dat genante Closter Walsrode schollen und willen to vordeghedingen und dar by beholden ane alle geverde und hulperede. Des in orkunde der warheyt hebbe wy dessem breff myt unsem anghenhanghen ingheseghele bevestighet na Christi unßes heren geborht verteynhundert hm ver und achtighesten jare am mandaghe na Antonii. — Auscultata per dominum Hinricum Letzingh.

Gebhard Schlepegrell, Knappe, verkauft dem Kloster Walsrode das Recht des freien Holzhaues im Stellichter Walde und jährlich sechs Buchen. 1490 Sept. 8.

Ich Gheverd Slepegrelle knape Hinrikes sone bekenne apenbar vor my und myne erven boren und ungheboren und vor alshweme, dat ic myt vultort Johannes mynes vedderen und Otten mynes broders und oer eren dem Closter to Walsrode vorkoßt hebbe to ewighen erfliken kope myt vultort und willen unßes gnedigen heren hertogen Hinrikes des jungheren zeligen hertogen Otten sone den fryghen houw upp dem Stelaghe sunder in allem uneye holte und leggherholte und soeß boken jarlikes alze dre by graze und dre by stro to orem ratholte. Dessem wil ic Ghevert Slepegrelle ergenomet jum heren und warden wesen wor und wen one des nod und bedarff is. Dessem to merer warheit hebbe ic myn ingheseghel nedden an dessem breff gehangen, de gegheven

is na der borth Christi verteynhundert jar dar na in dem neghentighesten jare am dage nativitatis Mario virginis.

Spätere Abschrift der im Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode S. 166 mitgetheilten Urk. 239 b von 1409 Febr. 3.

Johann Schlepegrell verkauft seinen Antheil an Stellichter dem Gebhard Schlepegrell. 1490 Aug. 15.

Ich Johan Slepegrelle Johanß by der borch zeligher sone bekenne apenbar vor my myne erven und als weme dat ic und myne erven hebben vorlaten myt kope mynen deel gudes to Stelage in holte in velde in water in weyde myt wiscken so alze myn vader my dat gheerwt hefft mit aller slachtenudt wo men dat benomen mach dem duchtigen Gheverde Slepegrellen Hinrikes sone und sinen rechten erven vor enen summen gheldes dat my to aller noghe betalet is und hebbe vorth den vorgescreven summen in myne und myner erven nudt und framen ghetart und de sulvige Ghevert und sine erven moghen und schollen sic sodanß gudes brufen to allem framen und nudt wor se beest bekamen tonen ghelik alze ic este myne erven mochten gedan hebben sunder myn myner erven und yemandes rechte ansprake. Ich Johan und myne erven schollen und willen om sodane vorlaten und kopes recht warden wesen wur und wanne und wo dicke ene des nod is und se dat van my und mynen erven eschende syn und dit is unde schal wesen eyn erflik ewich vorlatinghe und kop. Dessem to ener bekantenisse hebbe ic Johan ergescreven wol to holdende desse vorghecreven stücke puncte und artikelen sunder alle argelist schedelick dessem breve myn ingheseghel witsliken mit gudem willen an dessem breff gehangen na der bort Christi verteynhundert dar na in dem neghentighesten jare am dage assumptionis virginis Marie.

Otto Schlepegrell überläßt seine Ansprüche an Stellichter seinem Bruder Gebhard. 1490 Mai 24

Ich Otto Slepegrelle knape bekenne und betughe apenbar in und mit dessem breve vor my mynen erven und vor alshweme dat ic hebbe vorlaten und vorlate jeggenwardich in macht dessem breves mynem broder Ghevert Slepegrellen sinen erven und dem hebber dessem breves mit sinem willen alle de ansprake rechticheyde und arstale de ic hebbe und hebben mach to Stelage an hoven an holte an velde in wateren in weyden wo men dat benomen mach und mid arstaliken mach to kamen und ic myne erven este yemant van myner wegghen schollen noch en willen up sodane gud nummer meer saken, sunder wy don des ene rechte vorsakinghe, des ic Otto vorbenompt vor my und myne erven dem ergenanten minem broder und medebenompten so rechte to stan wille, hebbe ic myn rechte ingheseghel witsliken vor mich und myne erven myt gudem willen ghehanghen heten an dessem breff, de gegheven is na der bort Christi unßes heren verteynhundert jar in dem neghentighesten jare an dem mandaghe na dem sondaghe Exandi. (Fortsetzung folgt.)

Der Loingo.

Ein Beitrag zur Geschichte der Amtsgerichtsbezirke Walsrode, Ahlden, Soltau, Bergen und einiger Theile der Amtsgerichte Celle und Neustadt a. R.

Von Fr. Grätzer.

6. Uebersicht über die ältere Geschichte des Gaues.

Zur Zeit der römischen Angriffsriege gegen Deutschland gehörte der westliche Theil des Loingaaues zum Gebiete der Angrivarier, deren Wohnsitz die Gegenden auf beiden Ufern der mittleren Weser einnahmen. Südlich grenzten sie an das Volk der Cherusker, von dem sie in der Nähe des Steinhuder Meeress durch den von Tacitus erwähnten Angrivarierwall geschieden wurden, im Südosten, in der Nähe von Celle, vielleicht an die Fosen, im Nordosten an die Langobarden, im Norden an die Chauken, im Westen an die Amfivarier und Chafuarier. Genauere Angaben über diese Grenzen zu machen, gestattet die Beschaffenheit der vorliegenden

Quellen nicht, die, von römischen Geschichtschreibern verfaßt, sich naturgemäß nur mit den für die Römer wichtigen Ereignissen eingehender beschäftigten. Das Gebiet des Loingaus wurde aber, soweit wir erkennen können, von den entscheidenden Kriegszügen nicht berührt.

Auch aus den nächstfolgenden Jahrhunderten sind keine Berichte erhalten, aus denen wir über die Geschiehe des Loingaus im Besonderen etwas entnehmen könnten.¹⁾ Jedenfalls fanden auch in dieser Zeit im nordwestlichen Deutschland Verschiebungen in den Wohnsitzen der einzelnen Völkerschaften statt. Wir erkennen, daß die von Osten nach Westen bezw. nach Süden gerichtete Wanderung der deutschen Stämme sich damals auch in Niederdeutschland geltend machte. Vielleicht haben sich auch die Angrivarier daran betheiligt und ihre Grenzen nach dem Rheine zu vorgeschoben.²⁾ Seit dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert machte sich auch bei ihren nordöstlichen Nachbarn, den Langobarden, die Nothwendigkeit geltend, für einen Theil des Volkes neue Wohnsitze zu beschaffen. Scharen von ihnen wanderten in südöstlicher Richtung aus; ihre Nachkommen fanden später in Italien eine neue Heimath. Vielleicht hatten sich auch Langobarden schon vor der Römerzeit im nordöstlichen Theile des Loingaus niedergelassen, so daß man annehmen könnte, der Name des Gaues habe sich alsdann dem ganzen Volke mitgetheilt.³⁾ Jedoch sind für eine solche Annahme keine geschichtlichen Nachrichten als Anhaltspunkte vorhanden, sondern nur die sprachlichen Erwägungen, die aus der Aehnlichkeit des Volks- und Gaunamens und etwa noch aus Orts- und Personennamen zu entnehmen sind. Besonders bemerkenswerth ist hier das häufige Vorkommen der Ortsnamen auf -ingen im Loingau sowie in den im Osten bezw. Norden angrenzenden Gauen Bardens- und Sturmigau. Da die Langobarden zu den Sueben gehörten, so liegt es nahe, darauf hinzuweisen, daß auch in Schwaben sehr viele Ortsnamen auf -ingen endigen, während solche im übrigen Deutschland nur vereinzelt vorkommen.⁴⁾ Dabei ist zu berücksichtigen, daß man in jedem einzelnen Falle auf die älteste vorhandene Namensform zurückgehen muß, da einerseits Ortschaften, welche früher auf -ingen endigten, jetzt eine andere Endung zeigen, wie z. B. Sieverding jetzt Sievern, Grimolding jetzt Griemen, Odesing jetzt Ohrsen heißt und da andererseits Ortschaften neuerdings die Endung -ingen angenommen haben können, welche früher anders endigten, wie z. B. Wahleningen früher Walle, Häuslingen früher Huchselem hieß.

Um Grenzlinien für die Ansiedlungen der hier in Betracht kommenden Völkerschaften ziehen zu können, wird man, soweit das jetzt noch möglich ist, versuchen müssen, auch hinsichtlich der übrigen ethnographischen Merkmale Genaueres festzustellen. Dabei wird es sich namentlich um mundartliche Verschiedenheiten⁵⁾ der einzelnen Gegenden handeln, ferner um Personennamen, körperliche und geistige Eigenschaften, volkstümliche Ueberlieferungen, Bauart der Häuser, Anlage der Dörfer und Feldmarken, ferner Grenzbesetzungen, sofern sie der frühgeschichtlichen Zeit angehören.

Dasselbe gilt auch hinsichtlich eines fremdartigen, nichtdeutschen Bestandtheiles der Bevölkerung, der vielleicht noch auf die altfriesische Zeit, vielleicht aber erst auf die Zeit Karls des Großen zurückgeht.⁶⁾ Es weisen wenigstens einige Spuren darauf hin, daß in dieser oder jener Zeit eine, wenn auch nur geringfügige Einwanderung von Slaven in den Loingau stattgefunden hat. Ein Theil von

ihnen, die Wenden, hat in jener frühen Zeit nicht nur das noch jetzt nach ihnen genannte hannoversche Wendland eingenommen, sondern sich auch im östlichen Theile des Bardengaus und weiter südlich im Osten der Oker ausgebreitet. Vereinzelt Scharen von ihnen können damals auch in den Loingau eingedrungen sein. Von Ortsnamen weisen vielleicht Wenzingen (Wenzinge), Boizen (Botsen) und Boizen auf wendischen Ursprung hin. Auch enthalten die älteren Erbregister der Aemter einige Bezeichnungen, die auf wendische Bevölkerung hindeuten scheinen. So wird im Amte Ahlden (Erbreg. S. 6) ein Feld „Drawen“ genannt, in der Amtsvogtei Soltau bei Wildenbotel (Erbreg. S. 146) ein Kamp Land der Tafrez, bei Tetendorf ein „Hamis Moor“ (Erbreg. S. 166), im Amte Bergen (Forstreg.) das „Hamisgehege“, ebendasselbst der Laternbusch und in der Amtsvogtei Biffendorf in der Grenzbeschreibung des Erbregisters ein wendischer Kirchhof bei Nesse. Bei Boffe im Amte Ahlden zeigt die alte, jetzt verlassene Dorfstätte dem Anscheine nach die Anlage des wendischen sog. Rundlings.

Seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. verschwinden die Namen der einzelnen Völkerschaften Nordwestdeutschlands immer mehr gegenüber dem sich allmählich ausdehnenden Gesamtnamen der Sachsen. In Ptolemaeus' geographischem Werke wurde um das Jahr 150 n. Chr. als Sachsen ein Volk im heutigen Holstein bezeichnet. Seit jener Zeit siedelten sie sich auch auf dem linken Ufer der Unterelbe an und verbreiteten durch kühne Kriegszüge das Ansehen ihres Namens, der wohl von saks, Messer, abzuleiten ist.¹⁾ Ob die weiter südlich wohnenden Völkerschaften sich in Folge kriegerischer Ereignisse oder aber freiwillig dem Sachsenbunde angeschlossen haben, muß fraglich bleiben, da uns hierüber keine Angaben glaubwürdiger Quellen vorliegen. Wir haben auch keine Nachrichten darüber, ob etwa eine Einwanderung von Sachsen in den Loingau stattgefunden hat. Man wird auch in dieser Frage darauf angewiesen sein, sich nach unterscheidenden ethnographischen Merkmalen der jetzigen Bevölkerung umzusehen. Es hat jedoch weder hiernach noch nach den vorhandenen Ortsnamen den Anschein, als ob Ansiedlungen erheblicheren Umfangs seitens der eigentlichen Sachsen im Loingau stattgefunden hätten.

Auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Völkerschaften hatte, soweit wir sehen können, das Bestehen des Sachsenbundes kaum irgend welchen Einfluß. Wenn in ihren Wohnsitzen auch seit der Römerzeit einige Verschiebungen eingetreten sein mochten, so waren es doch die Nachkommen der Chauken, Angrivarier, Cheruzer und der anderen alten Völkerschaften, welche, nun mit dem Gesamtnamen der Sachsen bezeichnet, an ihren überlieferten Einrichtungen im wesentlichen festhielten. Eine Eintheilung Niedersachsens, über die in karolingischer Zeit berichtet wird, scheint bereits weit früher bestanden zu haben; demnach zerfiel das Land in 4 Theile: Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingen. Hierbei ist der geographische Gesichtspunkt weit mehr maßgebend gewesen als die ethnographische Verschiedenheit der einzelnen Theile. Der Name der Landschaft Engern ist aus dem der Angrivarier entstanden; das Gebiet selbst erstreckte sich von der Südgrenze Niedersachsens an auf beiden Ufern der Weser bis nördlich nach Friesland und an die Nordsee. Das Land der Angrivarier bildete demnach einen wesentlichen Bestandtheil Engerns.

Aus dieser altfriesischen Zeit, welche wir bis zur karolingischen Zeit rechnen, sind weder Nachrichten über Ereignisse vorhanden, welche für den Loingau in Betracht kämen, noch über die in ihm bestehenden staatlichen und wirtschaftlichen Zustände. Wollen wir überhaupt versuchen, uns eine Vorstellung von der damaligen Verfassung des Gaues zu machen, so müssen wir annehmen, daß der Bericht, den Tacitus für seine Zeit von den Verhältnissen Westdeutschlands im Allgemeinen giebt, im Wesentlichen auch für den Loingau zutreffend gewesen sein wird. Damit werden wir diejenigen Einrichtungen zu vergleichen haben, welche wir in späterer Zeit im Loingau vorfinden, sofern ihr Ursprung in die Vorzeit zurückgeht. Die Entwicklung, die zwischen jenen und diesen liegt, muß dann in der altfriesischen bezw. noch in der darauf folgenden Zeit stattgefunden haben.

¹⁾ Die Nachrichten über die allgemeine Geschichte Niedersachsens sind u. a. zusammengestellt in der Zeitschrift Hannoverland Jahrg. 1896 S. 254 ff. und Jahrg. 1897 S. 357.

²⁾ Vgl. u. a. Wötiger, Wohnsitze der Deutschen S. 44—51.

³⁾ Hinsichtlich der älteren Geschichte der Langobarden ist auf v. Hammersteins Werk über den Bardengau zu verweisen, der es S. 49 und 73 für nicht unmöglich erklärt, daß sich die Stämme der Langobarden einst auch über den Loingau erstreckten. Vergl. ferner Schmidt, Aelteste Geschichte der Langobarden S. 33 und Westrum, Die Langobarden und ihre Herzöge S. 6.

⁴⁾ Ueber die Orts- und Personennamen im Bardengau hat v. Hammerstein auf S. 538—588 die nöthigen Angaben in übersichtlicher Weise zusammengestellt und dabei auch die im Loingau in Betracht kommenden Namen berücksichtigt.

⁵⁾ Ueber die mitten durch den Loingau sich hinziehende Sprachgrenze zwischen mi und mei vgl. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 1881 S. 73 und hannoversche Geschichtsblätter 1899 S. 3.

⁶⁾ Vgl. v. Hammerstein, Bardengau S. 71.

¹⁾ M. Much, Zur Stammeskunde der Ostfriesen. Im Jahrgang I der hannoverschen Geschichtsblätter S. 313.

Wir können demnach annehmen, daß der Boingau mit den übrigen engrischen Gauen durch einen Bund vereinigt war, der ein gemeinsames Vorgehen namentlich in Kriegszeiten zum Zwecke hatte. Für Berathungen, welche derartige gemeinsame Angelegenheiten betrafen, mögen Versammlungen von Vertretern der einzelnen Gawe stattgefunden haben. Für den Boingau selbst werden wir besondere Gauversammlungen¹⁾ annehmen können, in denen über die politischen Angelegenheiten des Gaves, über die wichtigeren Rechtsfälle sowie über ein gemeinsames Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete verhandelt sein wird. Der Gau zerfiel wieder in eine Anzahl von einzelnen Gohen, deren jeder, räumlich gegen den anderen abgegrenzt, in sich eine Einheit bildete.²⁾ Ihr Ursprung wird darauf zurückgehen, daß bei der ursprünglichen Besiedelung des Landes ein bestimmter Theil von je einer Hundertschaft in Besitz genommen wurde. Auch später noch kamen demnach bei einem Aufgebote des Heres naturgemäß die Gohen als solche in Betracht. Die Versammlung der freien Männer eines Gohes bildete das Gohding, das namentlich in Rechtsstreitigkeiten entschied, aber auch in wirtschaftlichen und anderen den Goh betreffenden Angelegenheiten Beschlüsse faßte.

Auf einer lediglich wirtschaftlichen Grundlage beruhten andere Verbände, die mit einem Goh zusammenfallen konnten, aber wohl meist nur einen Theil eines solchen bildeten. Es waren Vereinigungen einer größeren oder kleineren Anzahl von Hofbesitzern, welche berechtigt waren, eine bestimmte Fläche Landes, die sog. gemeine Mark, gemeinsam zu benutzen. Solche Gebiete konnten aus Wald, Wiesen, Moor oder Heideflächen bestehen und waren, im Gegensatz zu den Ackerfluren, nicht vertheilt worden. Daher konnten die Interessenten nicht einen bestimmten Theil der Fläche selbst fordern, sondern nur einen Antheil an der Nutzung. Um alle hiermit im Zusammenhange stehende Fragen zu erörtern und Streitigkeiten, die aus ihnen entstanden, zu entscheiden, vereinigten sich die Markgenossen in Versammlungen, welche gewöhnlich Holtdinge, Holzgerichte genannt wurden.

In socialer Beziehung gliederte sich die Bevölkerung in 4 Stände, die Adligen, Freien, Viten und Unfreien. Die Adligen, Edelinges bildeten in Folge der Vorrechte, welche sie besaßen und der Größe ihres Grundbesitzes den herrschenden Stand. Aus ihnen wurden die Führer gewählt, welchen der Vorsitz in den großen Landesversammlungen bezw. in den Gohgerichten zukam. Die Freien, Frilinge bildeten den Kern des Volkes, waren im Besitze der politischen Rechte und wirtschaftlich damals wohl noch unabhängig. Doch begann allmählich die einflußreiche Stellung und der große Grundbesitz der Adligen sich zu Ungunsten der freien häuerlichen Grundbesitzer geltend zu machen. Soweit die Stellung der Viten für uns erkennbar ist, können wir sie als halbfrei bezeichnen, da sie zwar persönlich frei waren, aber fremdes Land bebauten, von dem sie Abgaben an den Eigenthümer zu zahlen hatten. Die unfreien Leute kamen politisch als Stand nicht in Betracht. Sie besaßen keine persönliche Freiheit, wohnten auf den Gütern von Adligen oder Freien und waren daher von diesen völlig abhängig. Wahrscheinlich gehören sie auch ihrer Abstammung nach nicht zu den übrigen Bewohnern des Gaves, da wir sie als die Nachkommen von Angehörigen unterworfenen Völker und von Kriegsgefangenen aufzufassen haben werden.

(Fortsetzung folgt.)

T. Ueber die Göttinger Revolution von 1830.

In einem in Nordheim am 15. bezw. 16. Januar 1830 geschriebenen Briefe fand ich die nachfolgenden Mittheilungen über die Göttinger Revolution von 1830:

Heute habe ich Dir höchst merkwürdige Dinge vorzutragen, ich setze voraus, daß Du von der Osteroder Unruhe wirst gehört

¹⁾ Bergl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 20.

²⁾ Eingehendere Mittheilungen über die inneren Zustände Niedersachsens vor der Zeit Karls des Großen sind in Jahrg. I der Hannoverschen Geschichtsblätter S. 12—13 und 17—19 gegeben.

haben. Nachdem nun der Aufruhr in D. gedämpft und die Advocaten Freitag und König unter militairischer Bedeckung nach Hannover abgeführt sind, brach auch zu Göttingen am 8. Januar Mittags 1 Uhr eine völlige Revolution aus, (sie sind nämlich unzufrieden mit dem jetzigen Staate und wünschen eine Abhelfung ihrer beschwerlichen Abgaben). 2000 Bürger und 500 Studenten sollen sich verschworen haben mit ihrem Blute G. zu vertheidigen. An der Spitze der Revolutionaire sollen sehr einflußreiche Leute stehen. Mehrere Magistratspersonen wurden ihres Dienstes entsetzt und mußten G. verlassen. Die Studenten und Bürger sind bewaffnet, besetzen die Thore und jedermann der in G. einzieht wird streng examinirt. Dem Landdrost Nieper ist der Eintritt in die Stadt nicht verweigert, mit gebührender Achtung ist er empfangen worden, allein die begleitende militairische Escorte hat ihn vor dem Thore verlassen müssen. Der Generalktab der Armees, die hier gelegen, und mehrere tausende Soldaten, die ich hier täglich habe durchmarschiren sehen, liegen jetzt in den benachbarten Dörfern, die Anzahl ist schon so groß, daß sie keine Quartiere mehr finden können und ein Theil davon gezwungen ist, ihr Lager unter freyem Himmel aufzuschlagen. Alles gewinnt ein sehr kriegerisches Ansehen. Dagegen sind viele Bauern in G. einquartirt, ihre Waffen sind gerade gemachte Sensen. Alle, Bürger, Studenten, Bauern sind voller Enthusiasmus, erstere tragen eine weiße Binde um den Arm, die in allen Läden zu haben sind, die Studenten tragen Cocarden. Bekannte von uns haben sie exerfiren gesehen. Das Steinpflaster haben sie aufgenommen und mit den Steinen sind die Thore versperrt. Die Frauen haben 2 Fahnen gestickt, die heute mit Musik in der Stadt umhergetragen sind. Im Ganzen herrscht dort eine bewunderungsvolle Ruhe, als ob sie ihres Sieges gewiß wären, Alles steht in der besten Uebereinstimmung und größten Ordnung. Die Bibliothek, Sternwarte, Museum wollen sie anzünden, sobald das Militair seinen Angriff magt. Bei der Sturmglocke stehen Männer, die wenn es die Noth erfordert, sogleich ziehen, damit die benachbarten Bauern erscheinen können. Unter dem Militair, wie man hört, herrscht keine Harmonie, sie finden unnatürlich gegen ihre Landsleute, ja Freunde, Verwandte zu kämpfen. Väter gebietthen ihre Söhne nicht auf die Stadt zu schießen, indem sie sie sonst erblos machen würden. Täglich kommen Proclamationen heraus, sowohl von Seiten der Bürger, als vom Herzog, ich mögte, daß Du sie lesen könntest, doch sie Dir zu senden darf ich nicht wagen. Einem jeden, der aus G. geht bringen sie eine Proclamation auf. Gott mag wissen wie es ausfallen wird, mit Angst und Besorgniß sieht man diesem schrecklichen Ereigniß entgegen.

Den 16. Januar. Nachmittags.

Heute am 16. J. sollte der entseßliche Kampf zu G. erfolgen, doch Gott sey Dank, die Göttinger haben sich befehret und Alle sind wieder in Ruhe, die Soldaten sind eingelassen, und die Studenten sind größtentheils auf der Reise zu den Ihrigen begriffen. Aus was für Beweggründen sie nun übrigens Alle wieder sich in Ruhe verfügt, darüber hört man verschiedene Gerüchte: der eine sagt, sie hätten sich aus Gnade und Ungnade, der andere spricht, weil ihre Bitten und Wünsche sollten dem Könige vorgelegt werden, ergeben. — Gott sey gelobt, daß es so abgelaufen, wodurch unstreitig viel Menschenblut geschont worden ist.

An'n blinnen See.

(Rienburger Mundart)
Von Aug. Diester.

Das stund ick nu in treauter Einsamkeit an'n Utwange van den „harzig duffenden“ Fuhrenkampe. Träge stieren bei ohlen Nadelriesen in dei heite, jünmigflimmernde Zulkluft. Wör mie lagg dat stünnenlange un breie „Lechte Meaur“. Up düffen wör un-gesehr in'r Mitte en markwürdigen groten, deipen Diek, den dei Vite den „blinnen See“ nöm'm'u, was mie 'eseggt. In den wör jünmer klart Water; dat fleute up geheeminisvolle Wiese tean un weier af, keiner könn sein, woher un woher. Davan woll ick mie

nu awertügen. Ich spanne deswegen mienen Schirm gegen dei Sünne up, namm den Heaut inne Hand un stäwele teau Meaure henin. Valle här ick denn of seau'n Türsdamm 'esabt, den ick wieder verfolge. Wo buffe dat van mienen Tritten up den drögen, pappigen Bodden! Uenner einen ohlen Barkentnorren rut leit mie ne Ueze mit öhren groten Dgen an, ans wenn sei seggen wolle: „Wat wutt du hier eenfamer Wannerer, diene Art hat hier doch nichts teau feuken?“ Grabe seau mochten of woll bei paar willen Anten denken, wenn sei können, dei awer mienen Koppe wegfliegen. Awer: „Einsam bin ich, nicht alleine“; dei Weure van den Leeie bewahrheiten sich bie mie. Denn ans ick binawe 3/4 Stünne feukend herummeftolperts was, sach ick vör mie links, hinner seau'n lütjen Kuller Fuhren, wat blänkern. Dat was wirklich dei See. Ich tratt nöger henan. Up einmal bläte mie en Hund an, seau'n Ruhmüte van'r Sorte, dei et eigentlich gar nich gift. Dat brochte mie nich slecht in Schock. Doch hinner ähm bie seau'n fuhren Prutten richte sich'n Mannsmische haltw awer Enne. Hei här strecklang dahle lägen un ans Koppküssen, wo Jakob wolleher en Steen, en Kluster Doppheide hat. Mit der linken Hand greip dei Keerl nah siener Koppbedeckunge, wat freuher woll'n Strohhaut 'ewäfen was; dei rechte heilt hei awer'e Dgen un leit mie grot an. An sienen Koppe sach ick glic, datt dei Scheauljahre all recht, recht lange hinner ähm leigen, un sien Gesicht wiese ut, datt et balle Sönddag wäfen mößte; denn dei griesen Stoppeln härn all ne hölsche Längde annenahmen un dei Gesichtshut ganz ünner 'eträgen. Ich freaug ähn, wat hei hier make. Dat könn'n mie woll fragen, meene hei awer; hei här siene Arbeit dar. Dei möß nich swar wäfen, sä ick, datt sei in'n Ligen verricht weern könne. Nu bedütte mie dei Ohle, datt hei Heier wöre un för Ünner, en Dörrp gensiets van'n Meaure, dei güsten Reihe hier ünner siener Obheaut häre. Jez erst wurd ick gewahr, datt wiederhenne twisken lütjen Barken dat Weih in'n Lägden lag; denn bie'r Hitze un den Plagegeistern van Fleigen maken sei sich nichts ut den drögen Meaurgrase. Ans dei Hund jümmer noch gnurre un in'n Halvkreise, den Swanz mank'n Weinen, mistreulich um mie rumme sleit, brocht'n dei Dellste mit den Weur'n: Täwe, wutt du swiegen! teaur Ruhe. — Nu dure et nich lange, deau seiten wie drei üsch gegenawer platt up'n Meaure. Nahdem ick ut'nanner 'eset't häre, woans un woseau ick dar her keime, wer ick wöre un seau glatt platt mit ähm snacke, wurd bei Minsche ganz teauvertreulich. Ich freig ünnerannern glic teau wäten, datt hei all 21 Jahre sienen Posten verseihne häre. „Teuf,“ dachte ick, „dei kann die van'n blinnen See örndlich wat vertellen.“ Dat hat 'e denn of. Awer vörerst mößt ick noch ne Vertellunge van sienen eigenen Berhältnissen mit anhören. Denn seau'ne Art Lue halt jümmer seauwiet ans möglich ut sien Vertell'n; darteau mochte dei Ohle of woll froh wäfen, datt hei sich mal gehörig utsnacken könne, was hei doch in siener Einsamkeit den ganzen Dag teau'n Swiegen verurteilt. Of use Gesprätk brochte et darup, un siene lütjen Familiengeschichten wörn ganz nüddlich anteaufören. Un teaufeste — na, ick will'r man mit rut — löse mien Roum, den ick mit 'enahmen häre, umme nödigensfalls en Drüppen twisken den Drunk Water ut'n See teau gewen, wenn ick bie'r Hitze döstig weern schölle, ähn bei Tungen; denn nu kamm dei brune Krager schluckefftive ungedöfft in sienen Magen.

Umme up mienen See teau kamen, fung ick an: „Düste, in düffen klaren Water künt Zie Füdk mal glatt baen.“ „Nee, nee, leuwe Herre, dat litt mien Rhematismus in'n Krüze nich,“ antweaure hei. „Rhematismus? sünd Zie denn darmit behaftet?“ freaug ick.

„Ja, ja, hier herumme — hei wiese darhen — ritt et mie.“

„Hätt Zie denn noch nichts dargegen 'ebrukt?“

„Dch, wat schall'n recht dagegen anwenden? Dei Dokters wät'r nichts för. Husmitte! herwe ick all mehre probeiert, awer bei hätt of nich 'ehulpen. Dgenblicklich versuete ick't mit en Dzitritschchenpflaster, wenn se dar all van 'ehört hätt; den kann'n in'r Aptheken kriegen; hei ward denn up'n growwen linnen Lappen 'esmärt un mot seau lange ligen, bet 'e vansküwst affallt.“

„Hat dei denn all wat 'ewirkt?“

„Nich grotens, awer ick herwe'r doch en bäten Uennerstüttunge dörr.“

„Uennerstüttunge? Woseau?“

„Ja, seihn se, ick lä dat Dings anfangs März, un nu is et jümmer noch nich afegehne, awer ganz hart 'ewurn, dabör holt et mie etwas dei Stiefte.“

„Hagelweg, Düste,“ lache ick nu awer ganz luer, „dei Plaster liggt jo balle en haltw Jahr; den Dinge treaue ick nich recht mehr. Dafür schöll'n Zie Füdk man 's Abends van Zeauer Freauen örndlich mit Smalt inriewen laten, dat woll gewisse noch eihcr anslan. Zie hätt jo woll ne Freau?“

„Un wat för eine!“ sä hei. „Et is miene tweite, en dägenten Jäger, jümmer gesund. Van Weihdage kennt dei nichts un treaue sei annern Minschen of nich teau. Klage ick der wat van mienen legen Krüze, seau antweaure sei: „Du liggst teauwäl krumm bien Heuen, holt den Buckel man mehr rist, denn well 'e woll nich weih deann.“ — Dch, miene Erste, dat was ne brave Seele!“ Darbie nicköppe hei wichtig up un dahl, „bie der will ick of teau ruhen kamen, wenn ick dode bin; mit den Kerkenvörstehers herwe ick dat all bespraken.“

„Awer, worumme neihmen Zie denn düsse?“

„Dat mägt se woll fragen; ick här't vörher wäten könt; et is en Romähner, dei sünd för't meiste nich gar 'ebact, awer ick herwe sei umme öhre Knaken 'enahmen.“

„Umme dei Knaken?“

„Ja, ick dachte, sei könne düchtig arbeien, wat denn of wahr is. Ans miene Selige störw, wörn miene beiden Kinner all seauwiet, datt sei sich sülwst wat verdeinen können; dei woll ick för mie nich mehr utnuken. Nu mößt mien bäten Pachland doch mit tearechte, un en lütjet Daglohn betau was of ganz geaut bie miener Heierinnahme mitteaunehmen; denn könn'n den Winter doch noch eihcr rankamen laten.“

„Na, seau verbeint sei Füdk doch noch en glarren Deihl?“

„Dch, ick herwe'r dat Aeten bie, mehr eigentlich nich; dat annere nimmt sei för sich un öhre Tochter, de sei mit'ebrocht hat.“

„Künt Zie denn nich mal gehörig dagegen an?“

„Au, au,“ reip nu dei Ohle un wenke mit'r rechten Hand an'n Öhre herünner, ans wenn 'e dar Fleigen wegjagen wolle, „gegen seau'n Knakentwarf gah mal einer an! Dat herwe ed einmal versocht, — mie gelüft et nich weier.“

„Awer Zeauen Heierlohn, den hätt Zie doch för Füdk?“

„Fockfleiten, dar mot dei Landpachte van betahlt weern. Doch den Dag, wenn 'e halt ward van'n Vörsther, make ick mie mit'n Nachwächter, dei sienen den of kriegt, en vergneuglichen Abend in'n Freauge, wenn't dar nahher of nah dömiert. Dat leste Mal heisen wie beiden bet Klocke teine ut, güngen denn Arm in Arm awer'e Strate un fängen use besten Stückchen ut'r Jungstied an teau singen. Ans wie grade bie den Berse van mienen Leiwingsleee wörn, wo et dar hett: „Mein Auge, mein Auge, das leuchtet hin und her,“ bauz här mie miene Ohlsche bien Kragen, na un — wieder will ick man nich vertellen.“

„Is of nich nödig; ick kann mie dat Nahfolgende woll denken,“ sä ick, „hier, Düste, lat't den lesten Drüppen wegloopen.“ — darmit recke ick'n nochmal den Buddel hen — „un denn vertell't mie wat van düffen See!“

„Klud, klud, klud — hä! Na, weil wie den grade van'n raders Biewern spreuken, — hier schall of eint ünner wahren, dat Brandwiew, en annern Namen is wieder nich bekamt. Dat hat freuher ut Afgunst öhr Nawerhus annestickt in Bleike, un deau is dat ganze Dörrp afebrennt. Dafür is et nah en Doe hier her verbannt und mot nu jümmer in 'r ganzen Umgegend Brand winten. In jeden Dörrpe wät't dei Lue, up wecker Stäe et teauereste weier brennt un wecke Gebäue darbie mit weggah. Denn kunt vörher dat Brandwiew s'Nachts un mak't dar blind Fier. Jeder Minsche kann dat nich seihn, awer wecke gift et fast allerorts, dei et künt. Wer up'n Sönddag ünner'e Kerken geboren is, süht awerhaupt alle Börlate. — Schall nu Krieg kamen, wobie dat Filer doch of ne grote Kulle spält, seau lätt dat Brandwiew den ganzen See un dei Umgeunge lüchten. 1870 is et seau stimm 'ewäfen, dat ut mehren Dörrpern dei Lue mit'r

Sprützen teau Löschen annejagt 'ekamen sünd, dierweil sei meenen, dat halve Meaur stünne in Flammen."

"Hätt Sie denn noch nichts 'eseihne?" freaug ick.

"Kee," antere dei Ohle, "blind Frier noch nich; äwer wenn en Brand baller los geiht, denn swilt dat Water in'n See an, womit dat Wiew andüen well: Holt jüd an Water in'r Kottulen, dei rohe Hahne freihet in nöggster Tied! Dat herwe ick all waken bemarft."

"Wo is et denn eigentlich mit den Teau- un Affleiten van düssen Water?"

"Dat weit keiner. Bör Jahren gung hier mal en ganz gelehrten Winsche ut Hilmsen rumme studeiern; dei meene, ne Stünne Weges, günten hinnen vör'n Meaure, wo twei Horns sünd, sidere dat Water ünner'e Dommis, sleute ünner weg, keine in'n See teaudage und günge hier, wo wie sitt't, weier unsichtbar af. Wiederhenne bröchten et denn Gräbens inne Alpe un dei inne Peine. Na, seane Keerls wüdt denn jümmer van allen den den Grund wäten." —

Au fung denn baller dei leste brune Drüppen die Vater Heier of mit an teau wirken. Hei wurd todderig bien Snacken un keure en bäten döer Heen un Flaß. Jek verabschie mie darumme van ähm un sä, wenn hei sien 25-jähriget Heierjuweläum fiere, keine ick weier un bröchte denn twei Buddel vull seau brun Tüg mit.

"Schall'n Beaurt wäsen, hä, hä, hä," lache hei. Jek gung un miene Wege, un hei un Pollo nah sienen Keihen. Ans ick mehre Smät wege was, höre in den Ohlen ut vuller Kähle, mit knäteriger Stimme sienen Leinlingsvers singen: Mein Au—auge, mein Au—auge, das leichtet hi—in und hä—är." "Na," dachte ick, „Dellste, is geaut, datt diene Ohlsche nich hier is.“

Museums-Nachrichten.

Hamelu, 29. Juli. Der Vorstand des Museumsvereins stehet augenblicklich mit der Feughandsverwaltung in Berlin zwecks Erwerbung von Handwaffen aus der Zeit von 1813 bis 1871 in Unterhandlung. Herr Th. Fuendeling schenkte dem Verein mehrere in seinem Verlage erschienene Druckwerke über Stadt und Kreis Hameln. (S. C., 30 Juli).

Vaterländische Gedenktage.

August.

- 6. 1195. Herzog Heinrich der Löwe stirbt in Braunschweig.
- 1686. Prinz Maximilian schlägt die türkischen Truppen bei Argos.
- 1784. Der Jurist Spangenberg wird zu Göttingen geboren.
- 1840. Verfassungs-Urkunde für das Königreich Hannover.
- 7. 1212. Kaiser Otto IV. vermählt sich in Nordhausen mit Beatriz von Schwaben.
- 1783. Geh. Rath Freiherr v. Falcke wird zu Hannover geboren.
- 1793. Herzog Ernst August, der spätere König, zeichnet sich bei Avesnes aus.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig-Desl in Cisleth. Einschiffung nach England.
- 1821. Königin Karoline, Gemahlin Georgs IV., stirbt.
- 8. 1669. Der braunschweig-lüneburgische Feldherr Graf Sofias von Waldeck stirbt an seinen Wunden in Candia.
- 1845. König Ernst August stiftet die Verdienst-Medaille für Rettung aus Gefahr.
- 9. 1632. Herzog Georg schlägt den Ausfall aus Wolfenbüttel zurück.
- 1682. Neue Postordnung des Herzogs Ernst August.
- 1828. Der Philosoph F. Bouterwek in Göttingen, geb. 15. April 1766, stirbt.

- 10. 1352. Herzog Otto II., der Sohn Ottos des Strengen, stirbt. Herzog Wilhelm folgt.
- 1528. Herzog Erich II. von Calenberg wird geboren.
- 1557. Der letzte Graf von Spiegelberg fällt bei St. Quentin, indem er Herzog Erich II. das Leben rettet.
- 1836. A. W. Rehberg, bef. Staatsmann, geb. 13. Januar 1797, stirbt.
- 11. 1086. Markgraf Egbert schlägt den Kaiser Heinrich bei Bleichfeld.
- 1549. Herzog Otto von Harburg, der Aeltere oder von der Heide, Stifter der Harburger Linie, stirbt.
- 1634. Herzog Friedr. Ulrich stirbt.
- 1685. Braunschweig-lüneburgische Hilfstruppen erstürmen Koron.
- 12. 1611. Herzog Christian läßt sich in Lüneburg huldigen.
- 1687. Sieg über die Türken bei Mohacs in Ungarn; Kurprinz Georg Ludwig befehligt die braunschweig-lüneburgischen Hilfstruppen.
- 1714. Königin Anna von England stirbt. Kurfürst Georg Ludwig wird als Georg I. König von England.
- 1762. König Georg IV. wird zu London geboren.
- 1807. Der Staatsrechtslehrer J. G. Pütter, geb. 25. Juni 1725, stirbt.
- 1812. Einzug der Engländer und der hannoverschen Legion in Madrid.
- 1814. Das Kurfürstenthum Hannover wird Königreich.
- 1815. König Georg IV. stiftet den Guelphen-Orden.

Inhalt.

Oberstleutnant z. D. Heesemann, Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee (Fortsetzung). — Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Der Voingo. — T. Ueber die Göttinger Revolution von 1830. — Aug. Vieker, An'n blinuen See — Museums-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten. Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebnahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 33.

Hannover, den 13. August 1899.

2. Jahrg.

Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee.

Von Oberstleutnant z. D. Heesemann.
(Schluß.)

Das alte Jahrhundert verlief dann für Hannover in verhältnißmäßiger Ruhe, bei Beginn des neuen aber sollte die eigenthümliche Verbindung mit England für Land und Armee verhängnißvoll werden und zunächst die durch Rußland und Preußen geforderte Schließung aller Nordsee-Häfen für die englischen Schiffe herbeiführen.

Als sich dann aber das Verhältniß dieser Mächte zu England geändert und im Mai 1803 der Krieg zwischen England und Frankreich plötzlich von neuem wieder ausbrach, sandte Napoleon von Holland aus eine Armee nach Hannover, um dieses dem Könige von England gehörige Kurfürstenthum zu besetzen. Die Berufung auf den Frieden von Luneville, der dem ganzen deutschen Reiche den Frieden gebracht, die Berufung auf seine Neutralität, das Anrufen deutscher Hülfen, alles war vergeblich und da auch von England eine direkte Unterstützung nicht zu erwarten war, so mußte die kleine, auf dem Friedensfuß sich befindende, für den Krieg in keiner Weise vorbereitete hannoversche Armee sich nach Lauenburg zurückziehen und hier die sog. Elb-Convention abschließen, welche die Auflösung herbeiführte.

Mit welchem Stachel im Herzen aber die Armee auseinander ging und von welchem Durst nach Kampf und Rache jeder Einzelne besetzt war, zeigte sich sofort, als trotz der schärfsten von Napoleon angeordneten Gegenmaßregeln, Offiziere sowohl wie Mannschaften Wege und Mittel zu finden wußten, sich nach England einzuschiffen, um hier die so berühmt gewordene Königlich-Deutsche Legion zu formiren, welche einen so wesentlichen Antheil daran haben sollte, daß auf spanischen Boden zuerst der Glaube an die Unüberwindlichkeit des Korfen erschüttert wurde.

Diese Legion schlug zunächst, mit den Engländern vereint, die Dänen auf Seeland aus dem Felde, erstürmte die Schanzen von Kopenhagen und ermöglichte solcherweise die Entführung der dänischen Flotte, auf welche Napoleon schon so große Hoffnungen

gesetzt hatte. Sodann ward ein kleiner Theil nach Sicilien, die ganze übrige Legion, bis auf ihre englischen Depots, zur pyrenäischen Halbinsel übergeführt, um hier unter Wellington unverwundlichen Vorber zu pflücken, Theil zu nehmen an all seinen ruhmvollen Kämpfen und ihn nach der Vernichtung des französischen Heeres bei Vittoria auf seinem noch so blutigen Triumphzuge über die Pyrenäen und durch das südliche Frankreich zu begleiten, um schließlich, nach der Schlacht bei Toulouse, in Bordeaux und einigen nördlichen Häfen Frankreichs, über England, nach Flandern eingeschifft zu werden.

Hier sollte sie sich nun nach der Rückkehr Napoleons von Elba noch einmal an der Seite ihrer langjährigen englischen Kameraden und vereint mit ihren jungen Landsleuten, den seit 1813 neu errichteten hannoverschen Truppentheilen, unvergänglichen Ruhm in den ewig denkwürdigen Kämpfen bei Quatrebras und Waterloo erwerben.

Nach zwölfjähriger Abwesenheit kehrte die Legion im Jahre 1816 in ihr Vaterland zurück, um hier, wie General von Sichert in seiner Geschichte der hannoverschen Armee hervorhebt, den Kern der neuformirten Königlich hannoverschen Armee zu bilden.

Eine ganz außerordentliche Anerkennung hat sich die Legion aber auch bei Freund und Feind, bei ihrem Kriegsherrn und Vorgesetzten, und namentlich auch bei der ganzen englischen Nation erworben, wie aus vielen damaligen Schriftstücken hervorgeht. Wellington schreibt im Sommer 1811 nach England an Seine Königl. Hoheit den Commandeur en chef:

„Es ist nicht möglich bessere Soldaten zu haben, als es die eingeborenen Hannoveraner sind, und es würde sehr wünschenswerth sein, die hier bei der Armee auf der Halbinsel dienenden Bataillone der Königlich deutschen Legion durch einen Schlag solcher Leute, von den Depots aus, verstärkt zu sehen.“

In glänzender Weise sorgte England sowohl während der Kriegsjahre als bei der Entlassung für die ganze Legion. Alle invaliden Offiziere und Mannschaften empfingen Pensionen und Schmerzensgelder und sämtliche dienstfähige Offiziere erhielten 1816 nicht nur lebenslänglich den englischen Halbsold, sondern

nebenbei auch noch die Erlaubniß, in die neu zu formirende hannoversche Armee eintreten zu dürfen.

Diese Offiziere, welche so lange Jahre unter fremdem Himmel mit ihren englischen Cameraden zusammen gelebt und gekämpft hatten, waren es nun, welche dem hannoverschen Offizier-Corps einen eigenthümlichen Charakter ausprägten. Viele englische Sitten und Gewohnheiten hatten sie angenommen und auf ihre jüngeren Cameraden vererbt. Auch während des sonst streng gehandhabten Dienstes machte sich dieses bemerkbar. Ueberall zeigten die Offiziere ein ernstes, ruhiges und vornehmes Wesen. „Sei zu jeder Zeit, wie im gewöhnlichen Leben, so auch im Dienste ein Gentleman“, war ein Grundsatz, nach welchem die jüngeren Offiziere erzogen wurden und welcher sich auch beim vorzüglichen Unteroffizier-Corps fühlbar machte. Die leicht verletzende schneidige Grobheit des Exercirplatzes fehlte der Armee, aber niemals die Schneidigkeit des Gefechts. Daß die letztere, wie überhaupt der kriegerische Geist der alten Legionäre nicht durch ein langes Feldleben hervorgerufen war, sondern wie Wellington sagt, im Blute der deutschen Nation begründet ist, wird nicht allein durch die ersten Kämpfe der kaum errichteten Legion auf Seeland, in Spanien und Portugal bewiesen, sondern auch durch diejenigen Truppen, welche erst während der Freiheitskriege neugeformt wurden.

Die Errichtung dieser neuen hannoverschen Truppen erfolgte im Jahre 1813 unter ungeheuren Schwierigkeiten. Das Kurfürstenthum war nur für kurze Zeit von den, vor den ersten Russen sich zurückziehenden Franzosen geräumt worden, dann aber von neuem fast gänzlich wieder in Besitz genommen. Es fehlte deshalb an jeder vorbereitenden Organisation, wie überhaupt an jeglichem Stamm, an welchen sich die Aufstellung neuer Truppentheile hätte anlehnen können. Es mangelte überall, sowohl an Offizieren und Unteroffizieren wie an Waffen, Pferden und Geld.

Von 222 Offizieren, welche bis Mitte August 1813, abgesehen vom Stabe u. des commandirenden General-Lieutenants Graf v. Wallmoden, für 5 Infanterie-Bataillone, 1 Feldjägercorps, 2 Husaren-Regimenter und 1 Batterie ernannt wurden, hatten 131 Offiziere überhaupt noch niemals gedient, sondern waren meistens den verschiedenen Beamten-Kreisen und für das Feldjägercorps den Forstbeamten entnommen. Der Rest bestand aus einigen von der Legion berufenen Offizieren und solchen, die als Offiziere, zum geringen Theil auch als Unteroffiziere, in kurhannoverschem oder anderem deutschen Dienste gestanden hatten und aus 15 Offizieren, die aus englischen, dänischem, schwedischem, holländischem, schweizer und französischem Dienste übergetreten waren.

Aber trotz aller Uebelstände, welche allein schon durch solch ein zusammengewürfeltes, wenig dienst- und kriegserfahrenes Offizier-Corps hervorgerufen wurden, half doch das Verlangen, endlich für die jahrelang erlittene Schmach Vergeltung zu üben, über alle Schwierigkeiten hinweg.

Schon auf dem Schlachtfelde bei der Böhre sehen wir die jungen hannoverschen Bataillone mit großer Entschlossenheit einen so wirkungsvollen Bajonnetangriff ausführen, daß der Feind zur Flucht gezwungen wird. Und heldenmüthig warfen sich bei Quatrebras die Feld-Bataillone Lüneburg und Grubenhagen, sowie das Landwehr-Bataillon Lüneburg den mit großer Uebermacht vorstürmenden Franzosen entgegen, wodurch wesentlich die glückliche Wendung des Tages mit herbeigeführt wurde.

Mit welcher Tapferkeit sich dann zwei Tage später dieselben Truppen wieder bei Waterloo geschlagen, mit welcher Ruhe und Besonnenheit auch die jungen in Quarrés formirten hannoverschen Feldbataillone ihr Feuer abgegeben und alle wüthenden Angriffe der Franzosen abgesehen haben, ist so bekannt wie die Thatsache, daß die Hannoveraner sich auch im ferneren Verlaufe dieses Jahrhunderts, trotz ihrer kurzen Dienstzeit und höchst mangelhaften Ausrüstung und trotz der ungünstigsten Verhältnisse, unter denen sie ihre letzte Schlacht schlagen sollten, doch stets als dieselben unerschrockenen, ihrer Vorfahren würdigen Krieger gezeigt haben, wie sie Wellington uns geschildert hat.

Dieser alte Kriegsheld aber, der während eines ganzen Menschenalters gegen die Franzosen und deren Hülfsvölker gekochten und mit seinen aus allen möglichen Nationen zusammen-

gestellten Armeen Erfolge errungen hat, wie unter ähnlichen Verhältnissen wohl kein anderer Feldherr, hat auf unzähligen Schlachtfeldern Gelegenheit gefunden, die militärischen Eigenschaften der europäischen Völker kennen zu lernen. In Indien finden wir ihn im Kampfe gegen die Franzosen mit einer Armee, die aus Eingeborenen, Engländern und Deutschen zusammengesetzt war; in Seeland kämpfte er gegen die Dänen; auf der pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich lieferte er seine Schlachten mit Engländern, Deutschen, Portugiesen und Spaniern, und in Flandern finden wir neben seinen wenigen tapferen Engländern den größten Theil seines Heeres aus Hannoveranern, aus Deutschen anderer Stämme, aus Flamländern und Wallonen zusammengesetzt. Wenn daher Wellington, dieser Kenner so vieler Heere, das obige Urtheil abgibt, so darf man demselben wohl ohne weiteres zustimmen.

Findet man nun aber durch Jahrhunderte hindurch zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Verhältnissen stets den denkbar besten Soldaten in der hannoverschen Armee und berücksichtigt dabei, daß es hinsichtlich der militärischen Eigenschaften der einzelnen deutschen Stämme kaum einen bemerkbaren Unterschied geben dürfte, so wird man leicht erkennen, daß nur die traurigen Zustände der letzten Jahrhunderte, der ewige Haß und Streit der deutschen Stämme, die Kurzsichtigkeit und Herrschsucht ihrer Fürsten und die Machtlosigkeit der Wahlkaiser das alte stolze deutsche Reich zu Grunde gerichtet, dasselbe zum Tummelplatz für fremde Nationen gemacht haben. Der deutsche Soldat als solcher ist immer der geachtete und beste Krieger des Erdballs geblieben.

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grütters Nachlasse herausgegeben von Dr. D. Jürgens.

(Fortsetzung.)

Gebhard Schlepegrell verzichtet auf seine Ansprüche an Stellichte, den Stellichter Sunder und andere Holzungen (f. d. Regest im Archiv des Klosters Walsrode Urk. 326 S. 214). 1491 Sept. 8.

Ik Ghevert Slepegrelle knape bekenne apenbar in dessem breve vor my mine erven und vor alhweme alze de duchtige Johan van der Keckenborgh myner hußfrouwen vader my toen handen gedan und aver geantwerdet hefft eynen breff ludende upp tweehundert vinsche gulden van dem irluchtighen hochghebornen fursten und heren Ern Hinrike hertoghden to Brunschwick und Lüneborgh zaligen hertoghden Otten sone myne gnedighen heren an der Louwenbrugge ome in besunderen vorsecreven und vorseghelt uth der orfate und van wegghen des sulftigen mynes gnedighen heren breves vorlate und updraghe ic sinen gnaden und siner gnade erven vor my und myne erven sodane toßaghe ansprake und gherechticheit alze ic edder myne erven in jenigherwiß to den Veren des toepß halven van zeligghen hertoghden Otten one an Stellegebe myt den to ghelaten guderen der Stelleggher sunder und anderen holten gedan dar to ic und myne erven vormenden gerechticheit to hebbende. Welckerer ansprake und toßaghe ic Ghevert havenscreven vor mid und myne erven do en ewich swighent und ghenßlike vorticht in krafft dusses breves. Sunder ic und myne erven willen doch unser zeligghen elderen und unser sele salicheit dat de upgemelte unse gnedighe here und sine erven dat Closter to Walsrode beholden und bliven laten by sodanem houwe in dem havenscreven sunder und holteren to houwende in mate und wise alze dat Closter vastelange jar baven minschen dechtenisse dar inne ghehad und gedan hefft dar by to donde alze ic und myne erven sinen furstlichen gnaden wol betruwen und dat ic und myne erven dit alle so havenscreven steyt stede vaste und unvorbraken ane alle arghelist edder gheferde in guden truwen holden willen, deszes to merer orkunde und getuchnisse hebbe ic Ghevert Slepegrelle vor mid und myne erven myn rechte ingheseghel an dessen breff heten henghen und gehenghet na Christi unses heren bort verteynhundert in dem eynundnegentigghen jare in dem daghe unser leben frouwen orer bort.

Auschultate sunt presentes copie per dominum Hinricum Letzingh.

Propst Ernst von Hademstorf stellt hinsichtlich einer vormalig gemachten Stiftung von Abendmahlswein den Thatbestand fest. 1492 März 25.

Wyttlic sy allen framen luden dat de olderlude der kercken to Walzrode nomentliken Hans Westmarter Arndt Rook Thes Threr Thes to Hunzgingh und Hans Scroder escheden van dem praveste und priorinnen und ghanzen samlinge dar sulves den wyn dar men dat volck mede plecht to communicerende nomentliken in dem guden donredaghe, guden sonavende und an dem hilghen paschedaghe und seden de wyn were dem volcke ghemaket van eynem manne vorstorven in godde Peter Bachhus zeliger dechnisse genant by den Closter belecht hebben schulde, dem volcke sodane wyn aff to stande, irnalde ik Ernestus van Hademstorp pravest dar sulves my der priorinnen Walburge Graverodes genomet, Alheyde underprient van der Wenzke genant und den oldesten in dem Closter und fraghebe se, este one dar wess aff witlic were van dem wine in dem guden donredage guden sonavende und paschedaghe den men deme volcke plecht to ghevende. Do antwerden se, sodane nicht gemaket en were dem volcke, men eyn juncfrouwe imme Closter gewest vorstorven, gheheten vor Ghesete Sarenholt, de sulvige van eren mylden almisen dem gemenen volcke makede vor enen gulden wyn wan er sich dat volck imme paschedaghe berichten lete. Men den wyn Peter Bachhus ergenompt ghemaket hefft und beschebde den den juncfrouwen imme Closter eynere isliker persone eyn ofelen amme hilgen pasche daghe. Darna ik Ernestus pravest de olderlude vorbadede vor dat Clostervinster und fraghebe de oldesten des Closters toem anderen male wo it were umme den wyn Peter Bachhuses van ome gemaket und of van vor Gheseten ergemeld se anders nicht bekanden und seden men alke baven screven is, welcker word und rede de olderlude benenden und wedder spreken und vaste hir upstunden, de wyn van Peter Bachhuse gemaket were dem gemeynen volcke gemaket: guden donredage, guden sonavende und amme paschedaghe waner se sich berichten laten mit dem hilgen sacramento und den juncfrouwen nicht, eyn sodane gehoret hebben van Eggherde Bedders borgher bynnen Walzrode langewile olderman gewest were. Dar na ik Ernestus pravest sande und vorbadede ik dessen Eggherde ergenompt in bywesende der oldesten juncfrouwen und in jeghenwardicheit hern Arendes Richerdes kercheren to Hermensborgh do toer tyd bichtighe der juncfrouwen, hern Johan Spechtes notarius und kercheren to Meynerdingh und Hanses toem hope des Closters vaghet und knecht. Do de sulvige baven screven Eggert bekaude und sprach dat ome vordacht was wandages dem volcke neyn wyn, men water plach to ghevende und schenkende in gudem donredage guden sonavende und paschedaghe men se sich berichten leten, dat doch velen frouwen und kinderen nicht wol bequam und grote varheit was. Desses der hynnighen und gheystliken juncfrouwen vor Gheseten Sarenholte entfarmede und dem volcke van eren mylden allemissen umme de leve des almachtigen godes dem volcke ghaff und to kerde enen gulden uppe der hulken to Luneborgh waner dat holt vele gulde schal men dem gemeynen volcke dar vorkopen waner dat of in gudem kope is und nicht vele ghilt, denne so vele gheven schal na antale alze dat holt ghilt, so in ertyden gewest is dat dat Closter dar men X s. aff getregen hefft na besser juncfrouwen dode annemen to warende twe andere juncfrouwen en sodane to bestellende alze vor Geseke Semmelbeckers und vor Greeteke Amelinghusen wente an de reformacion. Desses baven ghescreven betughe ik Eggert Bedders borgher bynnen Walzrode eyn sodane baven screven in der warheit und so recht is in bywesende und jeghenwardicheit besser baven screven personen gheystlic und werlic. Amme daghe unser leven frouwen in der hilgen vasten annunciationis genant XCII^o anno.

Der Propst, die Priorin und der Convent des Klosters Walzrode bewilligen auf Ansuchen der Aelterleute der Kirche zu Walzrode die Spendung von Abendmahlswein an das Volk. 1493 April 21.

An dem anderen neghesten jare Anno XCIII^o Misericordia Domini an dem sondage to unserm aslate weren bynnen Walzrode

Johan van der Redenborgh de olde, Cordt van Zettebrocke, here Hinric Vetsingh kerckhere to Stele und Notarius, here Arndt Arndt Richerdes kerckhere to Hermensborgh to der tyd bichtighe der juncfrouwen, here Johan Spechtes kerckhere to Meynerdingh, here Johan Winsen unse Capellan, Hans toem hope, de radt to Walzrode Drtghif Blome, Enghelke Naghel Borgermester, Cordt Ghogreve, Ludese Schouwenborgh, Hans Hoygers, Keyneke Heltbarghes radmanne, Hans Scroder, Hans Westmaker, Arndt Rook, Thes Threr, Thes to Hunzgingh, kenen desse baven screven olderlude vor den pravest priorinnen und ghanzen samlinge in biwesende und jeghenwardicheit besser baven screven guden manne und prestere, beden dorch godes willen one dem volcke to gude mochten to keren und gheven so vele wynes alze dat volck bebedede imme guden sonavende und in dem hilgen paschedaghe. Dar wy Ernestus pravest, Walburge priorinne und ghanze samlinge gudwillich anevunden worden, doch nicht van plichtes edder rechtes wegghen en sodane bewilt is, men umme de leve des allewelldighen godes in den anderen festen wen sich dat volck berichten leth, nomentliken in dem guden donredage, to des hilghen lichammes daghe, winachten und wo men de nomen mach de twe so baven gescreven is, uthe namen de olderlude der kercken sulves schollen und willen stan und bestellen so van olden bitte herto gheschen is.

Auschultata sunt scripta presenciam per dominum Johannem Specht.

Aufzeichnung über das Recht des Klosters Walzrode am Holzhan im Stellichter Sunder. 1501 Febr. 16.

Do de olde hertoghe Hinric van Brunzwick und Luneborgh innam Stellungh mit allen holten und tobehoringe dat eme de Slepegrellen deden vor ghelt pandes wise to vorsetende uppe dat hertoghe Hinric to so vele gheldes keme alze he dar to bebedede, nam he van dem Closter to Walzrode ene marc und twehundert guder Luneborgher munte und vor dat sulve gheld dem Clostere tho Walzrode wedder settede to eynem underpaude ungeren unde leggherholt uppe dem Stelligher sunder, de wyle de herschop dem Clostere syn ghelt nicht wedder gheve. Desse breve de weren vorkamen, do dat Closter vorbrande, so dat dat Closter hir neyn bewis up en hadde. De brand de schach anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo des mydwekenz in den pingsten. So was de duchtige Ghevert Slepegrelle de dede unse ene scrift per notarium subscriberet dar desse vorberorden stude allen sampt so inne stunden. De sulven scrifte ik wisede den Beren, wente se uns wolben hebben uthgelovet und hundert marc mynen ghegheven wen de summa was. Dar vor hebbe ik gheghevem Ghevert Slepegrellen enen breff sprekende uppe softich rinsche gulden und X jar nastandes tynzes, so dat sich de breff beley uppe twintich marc und hundert Luneborgher weringhe. De sulve uthscrifte de my Ghevert Slepegrelle dede subscriberet per notarium, de wisede ik hertoghen Hinric dem jungheren, dar he mynem vorvaren hadde enen breff uppe gheven, dar ik ome do noch na moste vorgheven vertich gulden, dat myne vorvaren hadden vorjuket uth to ghevende. Dar up ghaff hertoghe Hinric unsem Closter enen wille breff, dar he dem Clostere hefft inne vorjehelt den houw to ewighen tyden uppe dem Stellegher sunder alle unze holt und leggher holt, soz boken to unserm ratholte, dre by grase und dre by stro. De erghenomede Ghevert Slepegrelle dit Closter of hefft besorghet myt sodanem holte up dem Stelligher sunder, dar he hefft uppe kregen vulbort van sinem broder und van sinen vedderen und van oren erven dar vor ik ome hebbe gheven ver und twintich rinsche gulden in dem daghe Juliana virginis et martyris Anno millesimo quingentesimo primo dat is gedeghent myt Gheverd Slepegrellen und sinen erven und este he edder sine erven dit nicht wolben holben und deme Closter beroven siner frygen holtes up dem erghenomeden sunder, so schollen se one wedder gheven alle dit vorbenomede und vorgegheven gheft. Dit is gedeghent myt Ghevert Slepegrellen in jegenwardicheit siner frouwen und Johan van der Redenborgh des elderen und heren Arndt Richerdes unser juncfrouwen bichtighe de ere inghegghel hir of hebben mede vorgghedructet, dar mede alle anclage und ansprake jegghen dat Closter van dessen saken to ewighen tyden ghevleghen und doet wesen schal und nummer uppgetagen werden

van alle den jennen den deffes mochte to kamen. Anno quingentesimo die ut supra.

Auschultata est presens copia per dominum Hinricum Letszingsh.

Anno Domini millesimo quingentesimo tercio Thome apostoli (1503 Dec. 21) do hadde Cordt van Mandeslo Bartolde's sone Alden inne und dreff mit walt up unsen Maßen sunder wol achte stighe swine in unse na maste, wente dat de maste al uppe gheten was und sebe myn gnedige here scholbe ome dat affegghen und Diberid van Alden und Ernst van Botmer und Otto van Harlinghe de Alden in vortyden hadden inne had to dem moeste ik Ernestus van Hademstorp scriben; de screven my desse na screven breve under erem signete.

Diberid van Alden

Dem werdighen heren Ernste van Hademstorp provest to Walsrode und dem rade dar sulves mynen guden frunden fruntliken ghescreven.

Mynen fruntliken denst tovoren. Werdighe leve here provest und vorsichtige gude frunde, so gy to my hebben ghesand Hans van dem hope und van my gherne wolden weten weß my wittlic were myt den driften na sunte Thomas daghe up dem Maßen sunder, leve here und guden frunde, dat wijen de holtinghe to dem Kuen stene, of dat holtinghe vor deme blefe Walsrode clar wol utß. My ik nicht vordacht, do ik to Alden und Nethem itlike tyd wanede, dat de swine van Alden edder van Nethem hebben up dem Maßen sunder ghan noch in vormaste edder namaste. Hedden se dat gedan, wolde ik node vorseken, deß ik my so vordacht und wittlic. Wor mede ik to willen juw mach syn, do ik gherne. Ghescreven in den hilghen winachten in sunte Johannis dage Anno Domini XV^oIII^o. — (1503 Dec. 27.)

Ernst van Botmer

Dem werdighen heren Ernste van Hademstorp provest to Walsrode fruntliken ghescreven.

Mynen fruntliken denst tovoren und weß ik gudes vormach. Werdighe leve here, so gy my hebben fragen latenn, wo id plach to weseude myt juwer maste upp dem Maßen sunder wan dar maste was und wo ik dat plach to holdende de tyd dat ik Alden inne hadde, so sy juwer leve wittlic, wen ik dat holtinghe held by dem Kuen stene, dat my dar nicht wart af to vunden in der holtinghe. Hir umme hebbe ik dar nicht driven laten in der vormaste of nicht in der namaste up dem Maßen sunder, of nicht in jenighen holten, de des Closters frygh eghen sind. Wen ik dat anders wuste, so wolde ik dat umme nemendes willen laten, so wil ik dat segghen alze ik dat vor gode und framen luden wil beband wesen, dat ik nicht ghehort hebbe, of nicht gheheten hebbe, dat dem megger to Alden si rechticheit to vunden uppe dem Maßen sunder. Hir mede gode deme heren bevalen. Ghescreven under mynem ingeseghel na der gebort Christi dusent vifhundert jar und vere des dinghesdaghes na dem nygenjare des achten dages sancti Stephani prothomartyris. — (1504 Jan. 2.)

Otto van Harlinghe

Dem erbaren werdighen heren Ernste van Hademstorp proveste to Walsrode fruntliken ghescreven.

Mynen fruntliken denst tovoren. Werdighe here ohem und gude frund, so gy my fraghen laten umme juwe maste up juwem Maßen sunder, dar juw indrenghe inne seke: Leve here und frund, do ik Alden hadde van unkes gnedighen heren wegghen, do hebbe ik dat nicht horet, dat Alden rechticheit heb uppe dem holte, ik hebbe dar of nicht drevnen in der vormaste, of nicht in der namaste. Dat holtinghe by dem Kuen stene vind der borgh to Alden nene rechticheit to uppe juwem maßen sunder. Averst wat dat holtinghe deyt vor juwem dare to Walsrode, dat horet dem to holdende, we Nethen heb van unsem gnedighen heren und der van Lüneborgh wegen. Dem wolde des to kamen wat juwe Maßen sunder vor rechticheit heßt, und we dar mach up driven edder nicht up driven schal, dar moeste men by senden und laten

dar fragen. Averst ik hebbe nicht horet, dat dar dem megger have to Alden jenich rechticheit si to vunden. Hir mede gode deme heren bevalen. Ghescreven under mynem signete des sonnevendes in den winachten vor dem Nygenjare in dem jare unses heren Christi XV^oIII^o. — (1503 Dec. 29).

Auscultate sunt prescripte tres copie per dominum Andream Slotel.
(Fortsetzung folgt.)

T. Ueber die Kriegereignisse in Holstein 1813/14.

Aus dem Nachlasse des durch seine Gespräche mit Goethe rühmlichst bekannten Johann Peter Eckermann aus Winsen a. d. Luhe, der den Freiheitskrieg als Freiwilliger im Kielmaus-eggischen Jägercorps mitmachte, besitze ich den nachstehenden Brief über die Kriegereignisse in Holstein 1813/14.

„Moorburg, d. 16. Februar 1814.

Guter Hoevermann!

In der angenehmen Voraussetzung, daß Du, guter Freund, mein bisheriges Stillschweigen mir gerne verzeihen wirst, ergreife ich die Feder, und werde suchen, meinen Fehler dadurch einigermaßen wieder gut zu machen, daß ich in gedrängter Uebersicht Dir meine merkwürdigsten Begebenheiten in Folgendem mittheile:

Am 6. December kam ich mit dem Hrn. Lieut. Heuser zum Corps, welches zu der Zeit an der dänischen Gränze bei dem Dorfe Booden im Bivouac stand. — Ich wurde mit offenen Armen empfangen, indeß die traurige Lage meiner künftigen Waffenbrüder, welche bei dem kalten und nassen Wetter und bei dem Mangel an Lebensmitteln unter freiem Himmel liegen mußten, gab meiner Phantasie eben kein angenehmes Bild für die Zukunft. Wir hatten hier zuerst mit den Dänen ein unbedeutendes Gefecht und marschirten nun täglich zu ihrer Verfolgung. Der General Dörnberg machte mit uns und den engl. Husaren die Avantgarde. (Unleserliche Stelle über die aufgeweichten Wege.) Bei jedem Schritt mußte man erst den Fuß losreißen, ehe man den andern fortsetzen konnte; jeden Morgen im Dunkeln brachen wir auf, marschirten den ganzen Tag ohne halt zu machen und ohne die geringsten Lebensmittel zu erhalten, und glücklich konnten wir uns noch schätzen, wenn wir des Abends um 9 oder 10 in einem ausgeplünderten Dorfe halt machten, und uns zu unserm Nachtlager eine Scheune angewiesen wurde oder wir mit 2 Comp. in einem Hause kamen. Nur selten hatten wir das Glück bei einem solchen Nachtlager gehörige Lebensmittel zu finden, und wenn wir sie fanden, so waren wir von dem Marsche so ermattet, daß wir uns nicht darum bemühen mochten, sondern das (Nachtlager) vorzogen. — An Ausziehen der nassen Stiefel und Strümpfe (war) durchaus nie zu denken, und mit allen unsern Sachen bespaßt und die Büchse im Arm mußten wir die Nächte zubringen. In dieser Zeit marschirten wir 14 Tage unaufhörlich fort, immer hin und her, und erst vor Rensburg bei Gr. Wittensee brachten wir die Dänen zum stehen und lieferten die nicht unbedeutende Schlacht, unsere 20 Jäger und einige Husaren machten 150 dänische Jäger gefangen und nahmen 6 Kanonen und 2 Haubitzen mit den dazu gehörigen Munitionswagen. — In diesem Tage marschirten wir 19 Stunde. — Wir rückten nemlich des Morgens um (?) lieferten die eben benannte Schlacht, und weil wir eingeschlossen waren, so mußten wir vom Schlachtfelde zurück bis des Nachts um 12 Uhr marschiren, bis wir vor einem Dorfe namens Kropp kamen, welches von den Dänen besetzt war. — Unsere 2. Comp. mußte vor, die Dänen hatten sich hinter die Häuser postirt und schossen auf uns und wir konnten bei der Dunkelheit der Nacht keinen sehen. Eckermann war mir zur Seite, und da wir müthig vordrangen, so mußten die Dänen weichen und wir nahmen das Dorf.

Noch jetzt ist es mir unbegreiflich, wie menschliche Kräfte im Stande sind, die Strapazen zu ertragen, die wir in diesen 14 Tagen ertragen mußten. Jetzt erfolgte der Waffenstillstand, wir marschirten an der Ostsee herum, lagen noch einige Zeit vor Rensburg auf Piquett und richteten nun unsern Marsch auf Tzehoe. — Eine Stunde von Tzehoe erhielten wir Contre-Ordre und mußten einige Dörfer nicht weit von Glückstadt besetzen, wo wir während

des Bombardements lagen. Nach der Einnahme dieser Stadt marschirten wir wieder zurück nach Norddorf auf Piquett, bis der Friede mit Dänemark erfolgte. — Hier erhielten wir Ordre ins Hannoversche zurückzukehren. Dies war uns allen natürlich eine sehr angenehme Nachricht. Aber nun hatten wir noch erst mit vielen Beschwerden zu kämpfen. Der Schnee lag in allen Wegen (welche in ganz Holstein eingedämmt sind) über 5 Fuß hoch, er stand an beiden Seiten wie eine Mauer, und bei dem herrschenden Starken Winde waren die Wege zugeweht und mußten dann durch diesen hohen Schnee durcharbeiten und uns selbst den Weg bahnen. Hierbei waren wir oft so abgemattet, daß, wenn wir zuweilen einen kleinen Halt machten, wir alle im Schnee umfielen. — Vor Kellinghausen begegneten uns 42 der schönsten dänischen Kanonen (meistens 12 Fuß lang), welche die Schweden in Glückstadt erobert hatten und nach Stralsund transportirt wurden. Wir marschirten von Kellinghausen über Pinneberg, wo damals das Hauptquartier des Generals Bennigsen war, welcher uns musterte und mit uns sehr zufrieden schien, und gingen bei Blankenese am 20. Januar über die Elbe. — Am 21. erreichten wir Buxtehude, hier verweilten wir einige Tage und des Abends ging ich mit Eckermann und Giffhorn in Schlogells Schauspiel. Dies war die 1. Stadt, die wir seit Neumünster zum Cantonement gehabt haben, und erst hier konnten wir uns einiger Maßen wieder erholen und uns von den Läufern reinigen, womit wir uns in Holstein plagen mußten. — Statt von Buxtehude nach Hannover zu marschiren (wie dies mit der vorigen Wallmodenschen Armee der Fall war) mußten wir die Vorposten (von) Hamburg und Haarburg besetzen. — Hier hatte ich täglich den empörenden Anblick, alle bei Hamburg und Haarburg liegenden Dörfer von den verdamnten Franzosen angesteckt, in Flammen zu sehen. Der Anblick erweckte Rache in jedem biederen Deutschen und mit Sehnsucht sah ich dem Tage entgegen, wo ich mich in offener Schlacht an die verfluchten Nordbrenner rächen könnte. — Mein Wunsch wurde bald erfüllt; der 9. Februar bot uns allen Gelegenheit. — Jetzt guter Freund bereite Dich vor eine Nachricht zu hören, worüber noch ein jeder von uns trauert, und die in dich sowohl als in jeden Uelzer den traurigsten Eindruck machen wird. — Unsere Comp. hatte in 2 Abtheilungen an diesem Tage die äußersten Vorposten besetzt. Die eine Abtheilung, wobei ich und Giffhorn war, besetzte die Dörfer Finkwärder und Altenwärder, und die 2. Abtheilung, wobei Eckermann war, hatte die Vorposten zu Moorwärder. — An diesem Tage sollte ein allgemeiner Angriff geschehen und der Plan war, zuerst die Wilhelmsburg zu nehmen und dann den schwarzen Berg und Harburg zu stürmen. Von dem Gelingen des 1. Unternehmens sollte die Ausführung des 2. abhängen. — Des Morgens um fünf Uhr wurde Altona gegenüber der Angriff gemacht, die Franzosen wurden allenthalben zurück gedrängt und das Gefecht zog sich bei Hamburg vorbei nach der Wilhelmsburg zu, auch wir marschirten, um an dem allgemeinen Gefechte Theil zu nehmen und auf einer offenen Bläue auf dem Eise stießen unser 40 Mann Jäger auf 600 Franzosen. Das Gefecht war lebhaft, die Franzosen stürzten wenn wir dazwischen hielten und noch war keiner von uns gefallen, auch der französische Obrist, welcher immer Avance commandirte, wurde durch unsere Büchse niedergestreckt, bei uns regneten die Kugeln und denk Dir guter Freund, unser guter Giffhorn erhielt eine tödliche Kugel durch die Brust, und ich erhielt den nämlichen Schuß auf die zusammengewickelte Chenille. — Wir schleppten unsern gefallenen Freund sogleich zurück, konnten aber der allenthalben aufbringenden feindlichen Macht nicht länger wieder stehen, sondern aus Furcht abgeschnitten (zu werden), mußten wir uns zurückziehen. (Das Resultat dieser allgemeinen (Schlacht) wirst Du in den öffentlichen Blättern ersehen und halte ich daher eine ausführliche Schilderung für überflüssig.) Unser guter Giffhorn wurde am andern Tage auf einen Schlitten mit Begleitung des Oberj. Thun nach Stade transportirt, um dort wo möglich noch kurirt zu werden und weil hier kein Doctor war, aber kaum ist er eine Stunde dort, so ist er gestorben, er ist ganz sanft eingeschlafen und hat wenig Schmerzen gehabt. Wie nahe mir dieser Verlust geht, kannst Du nicht denken, die ganze Comp. trauert über ihn. — Eckermann schrieb gestern Abend beim Grafen und hat der Graf sowohl wie auch der Hr. Major in

seiner Gegenwart gegen die übrigen Officiere seinen Verlust bedauert, Du kannst Dir daher leicht denken, wie sehr er bei unsern Obern gelitten war. — Aber wie schrecklich wird diese Nachricht für seine Eltern sein, Du wirst wohl thun, wenn Du sie vorbereitest. —

Eckermann läßt herzlich grüßen, er stürmte an diesem Tage mit seinen Kameraden die Schanze bei Lauenburg und verfolgte die Franzosen bis vor dem Haarburger Schlosse. Er ist so wie ich immer noch munter.

So eben geht die Nachricht ein, daß unser Corps morgen Früh ausbrechen und nach Holland marschiren soll; — so müssen wir denn Hamburg ungerettet verlassen. Unsere Route geht auf Antwerpen. Wir werden uns daher wohl sobald nicht wieder sehen. — Das aber einmal das Loos des Kriegers, wenn er sich seinem Ziele nahe glaubt, so ist er am entferntesten davon. Ich hätte bestimmt geglaubt, daß wir jetzt in unserm Lande bleiben und ich Dich guter Freund so wie alle Uelzer bald wieder sehen würde. — So lebe denn recht wohl und glücklich, grüße Deine lieben Eltern und denke wenn Du auf dem Fischerhofs recht vergnügt bist an Deinen weit von Dir getrennten

treuen Freund und Bruder
E.

Viele Grüße von mir und Eckermann an Uelzens, theile ihnen diesen Brief mit."

Der von Eckermann für seinen Freund geschriebene Brief, der nicht zur Absendung gelangt zu sein scheint, hat übrigens ein besonderes Schicksal erlebt, wie aus der nachstehenden Aufschrift eines Umschlages hervorgeht.

"Dieser Brief ist von J. P. Eckermann geschrieben, und hat den Feldzug mit gemacht, eine Musketenkugel ist hindurch gegangen."

Durch dieses Schußloch sind die eingeklammerten Stellen zu erklären.

Alte Moringer Markt-Kornpreise.

Mitgetheilt von Karl Scheibe-Moringen.

Wie sehr sich die Kornpreise heute gegen die frühere Zeit verändert haben, lehrt uns ein Einblick in die alten Kirchenrechnungen der Moringer Stadtkirche aus dem 17. und 18. Jahrhundert. An der Stadtkirche, die auch „Maria Virginitas“ oder „die Kirche Unserer lieben Frauen“ heißt, haben seit der Reformation, welche im Jahre 1542 eingeführt wurde, stets 2 Prediger gewirkt. Die beiden Pfarrstellen waren von jeher im Verhältniß zu andern gut dotirt; es empfingen die Inhaber neben ihrem Fixum noch ein nettes Sümmdchen an Pacht aus den Kirchenländereien. Die Pachtsumme wurde nicht in klingender Münze bargereicht, sondern es wurde von den Ernteerträgen ein gewisses Quantum Roggen und Hafer an die Kirche abgeliefert. Auf dem am Orte abgehaltenen Martinimarkte ließen die Kirchen-Kommissarien die Frucht dann verkaufen und in Geld umsetzen. Die Preise, die dabei in einer Reihe von Jahren für den Himpten Roggen wie Hafer erzielt worden sind, will ich nachstehend aufzeichnen:

	Roggen.	Hafer.
1610+11 pro Himpten	18 Mariengroschen,	6 Mariengroschen.
1612	15 "	8 "
1613—17	15 "	6 "
1618	12 "	6 "
1619	14 "	7 "
1620	18 "	9 "
1621+22	12 "	6 "
1623	18 "	6 "
1624—29	wurde wegen der Kriegerunruhen wenig bestellt.	
1630—37 pro Himpten	12 Mariengroschen,	6 Mariengroschen.
1638	15 "	9 "
1639+40	18 "	9 "
1641—46	wurde wenig bestellt.	

1647—49	pro Simpten	12	Mariengroschen,	5	Mariengroschen.
1650	"	18	"	6	"
1651	"	24	"	9	"
1652	"	18	"	6	"
1653	"	15	"	8	"
1654—1712	fehlen die Kirchenrechnungen.				
1713	pro Simpten	18	Mariengroschen,	8	Mariengroschen.
1714	"	18	"	7	"
1715—17	"	16	"	7 1/2	"
1718	"	16	"	12	"
1719	"	18	"	8	"
1720	"	18	"	7 1/2	"
1721	"	16	"	7	"
1722—24	"	16	"	7 1/2	"
1725	"	15	"	7 1/2	"
1726	"	16	"	8	"
1727	"	14	"	7 1/2	"
1728	"	14	"	7	"
1729	"	14	"	8	"
1730	"	14	"	7	"
1731	"	14	"	6	"
1732	"	15	"	7	"
1733	"	15	"	6 1/2	"
1734	"	15	"	7	"
1735+36	"	18	"	8	"
1737	"	18	"	7 1/2	"

Mit dem Jahre 1737 hören die Kornrechnungen auf; die Naturalienlieferungen scheinen abgeschafft und die Pacht von nun an in barem Gelde bezahlt zu sein.

T. Zur Geschichte des Natural-Zehntens.

Von Herrn Hauptmann v. Limburg-Hetlingen in Göttingen ist den H. G. das nachstehend abgedruckte Verzeichniß zur Verfügung gestellt worden, das interessante Schlaglichter auf die früheren Zehnt-Verhältnisse wirft. Das Verzeichniß gehört nämlich nicht etwa den goldenen Tagen der Lehns Herrlichkeit, sondern der Zeit — um 1820 an.

Verzeichniß der

Besitzer der dem von Limburgschen Natural-Zehnten unterworfenen Länderei und deren Flächen-Inhalt.

Nr.		Flächen-Inhalt.	
		Morg.	Q.M.
A. Zehntpflichtige zu Hannover.			
1	Canzlei-Director von Hinüber	135	52
2	Gahrloch Behr	2	60
3	von Blum'sches Lehn	22	50
4	von Soden'sches Lehn	13	97
5	von Windheim'sches Lehn	106	32
6	Secretair Ramberg Erben	1	48
7	Die Neustädter St. Johannes-Hofkirche	—	35
8	Hospital St. Spiritus	24	47
9	Barteldes Lehn (Kaufmann Barteldes)	34	—
10	Archivrath Restner	17	108
11	von Wangenheim	1	105
12	Gastwirth Peters	3	85
13	Die Marktkirche	61	7
14	Knochenhauer Busch	11	14
15	Der Magistrat	27	106
16	Kaufmann Bogelsang	—	44
17	Instrumentenmacher Nettemann	1	62
18	Ober-Justizrath von Werlhof	1	—
20	Musikalienhändler Bachmann	3	84
21	Geheime Registrator Lindemann Erben	—	116

Nr.		Flächen-Inhalt.	
		Morg.	Q.M.
22	Balhorn Erben	—	47
23	Jacobi	1	28
24	Schild	1	119
B. Zehntpflichtige in der Steinthor-Gartengemeinde.			
25	Lieutenant Krüger	—	109
26	Wittve Schrader	1	56
27	Heinrich Marsfeld	1	114
28	Veicher Richter	1	—
29 a	Pensionair Döpke	2	6
29 b	Gastwirth Siebke	1	6
30	Müller Paß	—	15
31	Gastwirth Bolte	1	50
32	Strutmann olim Göttiens	5	110
33	Gartenmann Evers	3	103
34	Wehler	2	93
35	Steinthor-Gartengemeinde	4	59
36	Forst-Secretair von Lüpke	14	4
37	von Alten'sches Lehn	20	102
38	von Roden in Grassdorf	5	24
39	Königliches Garten-Departement	—	60
40 a	Hanstine zur Burg bei Herrenhausen	25	103
40 b	Albertine v. Mandelsloh verehlt. Dr. med. Bauersfeld in Twiftringen	8	86
41	Posti jetzt Wittve Maßmann	2	49
42	von Idensen in Springe	57	110
43	Zimmermeister Weber	2	29
44	Gruppen Erben jetzt Schwarzzeiges Lehn	5	50
45	Frau Secretairin Frand in Cassel	—	115
46	Vizepräsident von Werlhof Erben	18	116
47	Major Stiffer in Mecklenburg-Schwerin	4	100
48	Amtmann Schwarz in Fenhagen	6	25
49	Helmer in Kleinburg	16	93
C. Zehntpflichtige in List.			
50	Siemens	42	77
51	Lübking jetzt Ludwig Ehlers	42	12
52	Bremer	7	28
53	Kollenrott	52	72
54	Wöhler	39	102
55	Biefter	31	34
56	Seegers	3	91
57	Conrad Baumgarte	7	71
58	Anton Busse	1	17
59	Heinrich Grote	4	105
60	Christian Rotemüller	20	46
61	Jobst Meyer	9	101
62	Heinrich Ruff	5	95
63	Heinrich Stute	5	43
64	Conrad Ulzen	—	113
65	Georg Wedemeyer	11	74
D. Zehntpflichtige in Wahrenwald.			
66	Thierarzt Eide	1	5
67	Meinecke	14	97
68	Gärtner, Gastwirth	3	59
69	Friedrich Busse	27	81
70	Heinrich Engelle	9	47
71	Anton Harke	13	83
72	Wittve Meine	4	14
73	Friedrich Meyer	2	32
74	Friedrich Rotermund	26	29
75	Heinrich Sander	6	2
E. Zehntpflichtige in Hainholz.			
76	Garbe	5	74
77	Bertram	19	9

Nr.		Flächen-	
		Morg.	Qd.
78	Diedrich Busse Wittwe	2	40
79	Heinrich Ehlers	3	103
80	Friedrich Harke	2	89
81	Friedrich Krüger	4	112
82	Friedrich Rode	2	13
F. Zehntpflichtige in Herrenhausen.			
83	Lathwesen	—	72
84	Röbling	2	4
85	Otto Trage	12	30
86	Balhausen	1	33
87	Engelke	9	104
G. Nachtag, Zehntpflichtige an verschiedenen Orten.			
88	Bolgers Lehn	26	84
89	Hanebuth in Bahrenwald	3	39
90	Müllers Erben vor dem Steinhore auf der Rauennütze	1	46
91	Die Kreuzkirche in Hannover	15	95
Summa		1202	90

Eine nachahmenswerthe Verordnung.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims hat der Magistrat dieser Stadt unter dem 17. Juni d. J. die nachfolgende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Hildesheim erlassen.

Artikel 1.

Der Polizei-Verordnung, betreffend den Erlaß einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895, werden hinter § 31 folgende §§ 31 a bis 31 e eingefügt:

§ 31 a.

An den in § 31 e bezeichneten Straßen und Plätzen sind die von einer Straße oder von einem öffentlichen Platze aus sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in einer Bauform zur Ausführung zu bringen, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließt.

Außerdem ist das Bauwerk möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, soweit solche der Vorschrift des Abs. 1 entspricht, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude anzupassen.

§ 31 b.

Ausnahmen von der Vorschrift des § 31 a Abs. 1 kann der Magistrat, sofern von dem neuen Bauwerk eine wesentliche Beeinträchtigung des Straßenbildes nicht zu befürchten ist, unter besonderen Umständen gestatten, namentlich dann, wenn die Ausführung im Anschluß an hervorragende bereits bestehende, in einer anderen Bauform errichtete Bauwerke oder in der Nähe derselben erfolgen soll oder wenn der Neubau an die Stelle eines in einer anderen Bauform errichteten oder eines ganz einfachen Bauwerks tritt.

§ 31 c.

Auch im übrigen sind die in § 31 a Abs. 1 gedachten Bautheile so herzustellen, daß das Straßenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird; insbesondere gilt dieses auch bezüglich des Baumaterials einschließlich desjenigen für die Bedachung und für die Verzierungen, sowie bezüglich der Farbe.

§ 31 d.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für den Fall des Umbaus von Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch

der Magistrat von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, namentlich dann, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehbleibenden Theile des Bauwerks mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist.

§ 31 e.

Diese Vorschriften beziehen sich auf folgende Strafen und Plätze einschließlich der sämmtlichen an denselben belegenen Eckgrundstücke:

[folgen die Namen der Straßen und Plätze.]

Artikel 2.

Die Bestimmungen des Art. 1 bilden einen Theil der Polizeiverordnung, betr. den Erlaß einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895; es findet daher namentlich auch der § 160 Abs. 1 derselben, wonach überall, wo allgemeinere Bestimmungen keine andere Strafvorschriften enthalten, Uebertretungen der Vorschriften der Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auf sie Anwendung.

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft.

Hildesheim, den 17. Juni 1899.

Der Magistrat.

G. Struckmann.

Wir drücken, so bemerkt die „Denkmalpflege“, die Obiges mittheilt, diese Polizeiverordnung von den Straßennamen abgesehen, im vollen Wortlaute ab, weil wir sie für ein außerordentlich erfreuliches und nachahmenswerthes Vorkommniß auf dem Gebiete der Denkmalpflege halten. Wenn alle die Städte, denen der Schutz alter werthvoller Baudenkmäler obliegt, diesen trefflichen Beispiele Hildesheims folgen würden, so wäre eine sehr werthvolle Stellung in dem Kampfe gegen das neuzeitliche städteverwüstende Barbarenthum gewonnen.

Denkmalpflege.

Eines der schönsten Wohnhäuser der Stadt Emden war kürzlich in Gefahr abgebrochen zu werden: das Haus des verstorbenen Arztes Dr. Brintmann, welches der Besitzer des benachbarten Gasthofes „Zum weißen Hause“ erworben hatte, um es zur Erweiterung des Gasthofes niederzulegen. Es ist ein Renaissancebau, der zugleich mit dem Rathhause in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Die drei Geschosse der nur drei Fenster breiten Front sind mit zierlichen korinthischen Ordnungen bekleidet; der Giebel ist noch frei von schwerem Schnörkelwerk, der neue Stil überhaupt noch in jugendlicher Frische angewandt. Der Verlust des Hauses hätte eine bedauerliche Lücke für den vaterländischen Denkmalschatz bedeutet. In den kunstliebenden Kreisen Emdens empfand man dies. Oberbürgermeister Fürbringer brachte den Abschluß eines Vertrages zustande, in welchem der Besitzer des Gasthofes gegen eine Entschädigung von 5000 Mark sich verpflichtete, die Erhaltung der Front des Hauses als eine dauernde dingliche Last in dem Grund- und Hypothekenbuche der Stadt eintragen zu lassen und sich demnächst auch seinerseits an einer Instandsetzung der Front zu betheiligen. Durch Beiträge des preussischen Kultusministeriums, des hannoverschen Provinzial-Ausschusses, der ostfriesischen Landschaft, der Stadtverwaltung, des Vereins für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden, sowie durch freiwillige Sammlungen der Bürgerschaft wurde der erforderliche Betrag schnell aufgebracht und dank diesem einmüthigen Zusammenwirken der beteiligten Kreise das Bauwerk vor der Zerstörung bewahrt.

—e.
(Denkmalpflege S. 67.)

Funde und Ausgrabungen.

Sulingen, 7. August. In der verfloffenen Woche war Dr. Göge vom Museum für Völkerkunde in Berlin hier anwesend, um mit dem Posthalter Werkmeister hier selbst in Borwohde in den dortigen Hünegrabern Nachgrabungen zu veranstalten.

Obwohl diese Hügel schon wiederholt von Verufenen und Unberufenen durchstöbert worden sind, wurde doch noch manch werthvoller Fund gemacht. (S. G., 8. August.)

Kleinere Mittheilungen.

Dem Münzkabinett in Berlin hat eine Bewilligung des Kaisers es ermöglicht, aus der bekannten Sammlung des Kammerherrn H. v. Heyden 48 deutsche Verdienst-Medaillen des 19. Jahrhunderts zu erwerben. Die hervorragendste ist die von Brehmer geschnittene große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft des Königs Ernst August von Hannover.

Berichtigung.

Die Göttinger Revolution von 1831 ist in der vorigen Nr. versehentlich in das Jahr 1830 gerathen, da der mitgetheilte Brief in Folge eines Schreibfehlers dieses Jahr trägt.

Vaterländische Gedenktage. August.

- 13. 1676. Einnahme von Stade.
- 1704. Sieg der Allirten unter Prinz Eugen und Marlborough bei Blenheim über die Franzosen. 18 000 Hannoveraner unter v. Bülow nehmen Theil an dem Siege.
- 14. 1678. Herzog Ernst August führt bei St. Denys die Cellischen und Osnabrücker Truppen und besiegt den Herzog von Luxemburg.
- 1728. Herzog Ernst August, Bischof von Osnabrück, stirbt.
- 1759. Georg Friedr. Händel, geb. 24. Februar 1685, stirbt.
- 1761. Ueberfall bei Dassel und Markoldendorf durch Luckner.
- 1839. General Wolfram v. Linsingen stirbt.
- 1841. Der Philosoph S. F. Herbart stirbt.
- 15. 1279. Herzog Albrecht der Große, geb. 1236, stirbt.
- 1759. Gefecht bei Volkmissen (Luckner).
- 1761. Ueberfall bei Nslar durch Luckner.
- 16. 1685. Erbprinz Georg Ludwig führt die braunschweig-lüneburgischen Truppen bei Gran und besiegt die Türken.
- 1716. Kaiser Karls VI. Privilegium für das Ober-Appellations-Gericht in Celle.
- 1763. Herzog Friedrich von York, Sohn König Georgs III., wird geboren.
- 1783. Der Herzog von York übernimmt das Bisthum Osnabrück.
- 1796. Der Komponist H. Marschner wird geboren.
- 1809. Die Brigade v. Alten zeichnet sich bei der Erstürmung von Bliessingen aus.
- 17. 1626. Sieg der Kaiserlichen über die Dänen bei Lutter am Barenberge.
- 1743. Der Geograph Eberh. Aug. Willh. Zimmermann wird zu Uelzen geboren.
- 18. 1807. Napoleon errichtet das Königreich Westfalen, dem auch das Herzogthum Braunschweig einverleibt wird.
- 1812. Den Offizieren der Legion wird permanenter Rang in der englischen Armee bewilligt.
- 1835. Hofrath und Professor Dr. Frdr. Stromeyer zu Göttingen, General-Inspector der Apotheken, stirbt.
- 1866. Begründung des Norddeutschen Bundes.
- 1873. Herzog Karl von Braunschweig stirbt im Hotel Beau Rivage in Genf.
- 19. 1622. Herzog Christian, der tolle Halberstädter, schlägt die Spanier bei Namur und verliert einen Arm.

1685. Prinz Georg Ludwig zeichnet sich bei der Erstürmung von Neuhäusel in Ungarn aus; er erhält vom Kaiser dafür einen Ehrenbogen.

1861. Feier des 1000 jähr. Bestehens der Stadt Braunschweig.

Inhalt.

Oberstleutnant z. D. Heesemann, Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee (Schluß). — Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Fortsetzung). — T. Ueber die Kriegsergebnisse in Holstein 1813/14. — Karl Scheibe, Alte Moringer Markt-Kornpreise. — T. Zur Geschichte des Natural-Behtes. — Eine nachahmenswerthe Verordnung. — Denkmalspflege. — Funde und Ausgrabungen. — Kleinere Mittheilungen. — Berichtigung. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4.

Anzeigen.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Vermögensbestand: 94 Millionen Mark.

Abtheilung I: Militärdienst-Versicherung.

Zweck: Deckung der Kosten des Militärdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme.

Abtheilung II: Kapital- u. Kriegs-Versicherung. (Abgekürzte Lebensversicherung.)

Zweck: Versorgung von Hinterbliebenen und Alters-Versorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke. Personen beiderlei Geschlechts finden vom 10. Lebensjahre ab in dieser Abtheilung Aufnahme.



Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1898 betragen M 3,846,000.—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt M 17,353,000. Von 1878 bis Ende 1898 wurden erledigt 331,966 Anträge über M 423,634,530.— Versicherungskapital.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 5 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 34.

Hannover, den 20. August 1899.

2. Jahrg.

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grüters Nachlasse herausgegeben von Dr. O. Sürgens
(Fortsetzung.)

Van holtingen.

De holtinge vor Walsrode sexta feria post Viti Anno XCI^o. — (1491 Juni 17.)

Item de dingstede dat myn g. h. mach dat holtinge holden, wert sinen gnaden to funden toem Ruenstene van dem lande. Item est myn g. h. dat holtinge toem ruen stene nicht holden wolde, so mach myn g. h. dat holtinge leggen wor id sinen gnaden und den erven bequeme is.

Item dat land vant mynem g. h. de holtmarcke und sneede tho und est myn g. h. den erven alze den van Alden wes in der sneede wedder gheven had, is den mennen unbewust.

Item ick Marquard van Wöbdeborgh vaghet to Ezelle wolde hebben vorder vraghen laten umme mynes g. h. rechticheit. Do byspraken dat de van Alden. Do leth ick dat an stan, und de van Alden beden, dat ick dat mochte laten bestan an mynem g. h. und up siner gnade rede de in ertyden by dem holtinge west syn. Item de jacht up der sneede vunden de menne mynem g. h. to dem praveste to Walsrode unde den erven.

Item dem meygerhave to Alden vunden se de drift to up der holtmarcke alze sine deluchtten und IX schare swine dat is IIII stige und en swin und I su mit neghen vercken de schollen inme rethmane alze in lichtmissen mane junck werden und I beer swyn dat schal aver alle holtmarcke ghan unvorpandet und schal alder weggen to huf syn und de swine schollen ligghen in dem meygerhave to Wulle und schollen ghan up de horst und up de hufstede und int Ittingher holt und up de sneede.

Item eyn schar is IX swine.

De bröke van houwende: Eyn islick boke XX mitte. Eyn eckboem I Bremer marc.

Item dem Closter have vunden se to den drudden boem to drivende und nicht to houwende myt siner deeltucht und III vur

alle daghe unze holtes und IIII rade holtes und II speck hester, II by stro und II by graje.

Item den holtbröke vunden se mynem g. h. und den erven tho.

An dem frygdaghe in vigilia Bartholomei Anno Domini etc. XIII^o (1493 Aug. 23) wart dat holtinghe gheholden der sneede vor Walsrode und ward ghevunden ic

Item de menne vunden dat myn g. h. were de hogheste holtgreve up der sneede und we den meygerhoff to Alden hefft.

Item myn g. h. mach holden dat holtinghe am Ruen stene edder wor sinen gnaden dat bequemet und den erven.

Item de menne vunden mynem g. h. to de sneede und holtmarcke. Est aver myn g. h. den van Alden wes wedder gheven hefft, is den mennen unbewust.

Item de jacht up der sneede vunden se to mynen g. h. dem praveste und den erven.

Item vunden se to dem meygerhave to Alden de drift up der holtmarcke alze sine delucht und IX schare swyn und I su mit IX vercken, de schollen inme rethmane alze in lichtmissen mane junck werden und I en beer swin dat schal aver alle holtmarcke ghan ungepandet und schal alder weggen to huf syn und de swine schollen ligghen in dem meygerhave to Wulle und schollen ghan up de horst und hufstede und int Ittingher holt und up de sneede. — Item I schar swine is IX swine.

Item vunden de menne, est de juncker swine dreve, so mot syn meyger dar van blyven.

Item dat Closter mach den drudden boem bedriven und nicht houwen und III vur unze holtes und II boeme to speckhesteren und wagen holte.

Item Ern Kolve van Hudenbarge vunden se to de pandinghe up der sneede und nicht meer.

Item den borgheren to Walsrode vunden se to dat se moghen mede driven up de sneede den drudden dach, wen der heven und der menne swine van den anderen holten kauen und nicht mede up de hufstede, averst de borgher de eckwert mede hebben

wen ore swine sanderghen ghingen so mochten se manct den anderen swinen gahn.

Item deme Closter is to vunden to houvende IIII boken by graese und by stro.

Item de praveft mach driven wen it vullentamen mast is sine delctuchten up alle holtinghe leth he se allene und 400 swine, 100 van dem hove Schonefeldt und 100 van Rodinghes hove und 100 van dem hove to Odestingh und 100 van dem meyerhave to Wulle, und alle avende schal men de swine tho huß driven. Item ock mach de praveft houwen laten na mogheliken dinghen unegholt wen it dar is. Anno q. q. de holtinghe to Walßrode van Rethem.

Anno Domini XV^e des neghesten daghes Dionisii (1500 Oct. 10) wart eyn holtinge vor unsem dare by dem swinehuse, dat hest Bartolt van Madeslo, Hinrick Davorde, Cunradus Lideten des groten vaghedes scriber. Do wart unsem Closter to vunden to houvende up der sneede III vure unegholt, oft dat dar is, und 1 speck hester und rad boken und II vur boken; desse schal men houwen enß by graese und enß by stro und den drudden boem to bedrivende und nicht to houvende.

Item de praveft mach driven, wen vulmaste is, sinen delctuchten up alle holte leth he se allene und 400 swine, 100 van dem have Schonefeldt, 100 van Rodinghes have, 100 van dem have to Odestingh, 100 van dem meyerhave to Wulle und alle avende schal me de swine to huß driven. By dessem holtinghe was Jasper van Alden und Otto van Alden, Hinrick Leinbarch Anno quingentesimo.

Anno Domini millesimo quingentesimo alze her Kroleff van Judenbarghe na Bonifacii (1500 Juni 6) dat richte sath vor den dare, do ward de unwillde ghescheden up der Fulle, so dat de borgher nicht negher visken wen to den dren hesteren dar Cruce worden uppe houwen und ward bescheden dat se newerleyge rechticheit schollen hebben noch myt roden noch myt anghelen, forven este hamen este waden wente an dat dar, ock nicht in der fulen up der bullen wisck, wente dat des Closters fryge die is. Hir was an und aver her Kroleff van Judenbarghe und olde Johan van der Stebenborgh und Marquart Marschalck und de rad und erer borghere vele.

Item Anno Domini millesimo quingentesimo quarto des dingedages na Viti (1504 Juni 18) do ghinghen de sneede twisken der holtmarcke und des Closters rechticheit Hinrick Senghestate und Ludete Scroder in jeghenwardicheit des pravestes und Hanß toem hope des olden vaghedes, de wuste wor vernie des Closters rechticheit streket, und Hanß Dtinghes unße vaghete. Up de anderen halve de rad to Walßrode Cord Ghogreve, Keyneke Heltberghes borghermestere, Hanß Webbers, Hermen Grave, Ludete Weltmanß unde de ghancken borghere uth dem Morstraten dare den wech hen up aver den Aldes die to siec hen up na eyner groten hoghen boken und ghinghen deme Closter aff den Barenhoff, de ride entland dale wente up de Bömen. Er se quemen up de rid, up dem velde swor Hinrick Senghestate apenbar vor alßweme by gode und sinen hilgen, he wuste nicht meer wor nu de sneede meer henne ghinge. Do rey Cord Ghogreve averlud siedes ghat ghat ghat vor juet wech wech. Also ghingen se dem Closter den Barenhoff aff. Dat byspratebe id her Ernst van Hademstorp praveft und se de deden dar unrecht anne, dat se dem Closter afghinghen sinen Barenhoff, den dat Closter hebde gehad van olden to olden aver so vele hundred jare. Do se de Hanß toem hope de olde vaghete to jum allen dat by mefter Oherdes van Tzerßen tyden des pravestes weren to em kamen Ludete Scroder, de desse sneede ghinc und Hinrick Scroder syn broder, de nu wanet tom Stadthagen, und beden dat me nun wolde don den Barenhoff, dar wolde se ene Wisck af maken und wolde dem closter dar jarliken aff gheven. Des stod Ludete Scroder to vor alßweme, dat dat so war were. Die se de Hanß toem hope, dar hebde by sinen tyden ghelegghen eyn ymmetun; de den hadde, de hebde em alle jar gheven 1 schillingh to ener bekantenisse des eghendomes des closters. Do se de Keyneke Heltbarghes de borghermestere, dat were war, des dechte he wol, dat

dat so schen were. Averst dat moeste alle nicht helpen; se willen dat beholden. Dar mede varen se alle in den schod Antichristi, quod peccatum non dimittitur nisi ablatum restituitur etc. Alle desse dingh syn gheschen in jeghenwardicheit hern Kroleff van Judenbarghe ridders und anmachtman to Rethem, hern Drikes sinen capellanß und scrivers und Hanß Veren sinen vaghedes und alder borghere to Walßrode.

In dem viffhundersten und in dem drudden jare, dar na des sondaghes neghest unser leven vrouwen daghe der hemmelbart (1503 Aug. 20) kemen mit der vrouwen und eren kinderen to der nygen molen ere frunde van beyden halven Eggbert Brockmanß, Johan Clerß, Hinrick Schard und er vullebroder und Marten Kordingh, so dat se alleß unwillen und tofaghe syn gheseten, so alze se hadde ansaghe to dem huse to der nygen molen und schult de dat Closter in der molen hadde nomentliken XV wickimpten roggem, de do twintich rinsche gulden gulden, de dat closter er to ghaff umme vredeß willen.

Anno Domini MCCCCLI^o ipso die Margarete virginis (1451 Juli 13) schude eyn weckel up der hoghen kemmenade twisken Albert Bilter und Metken siner dochter alzo dat Albert to der herfscop ghinc und syn dochter siec to dem Closter ghaff. Dat dit weckel is geschen vor dem pravefte, dar mede an was Frederick vaghete to Ballingborstel van mynes gnedigen heren hertoghen Frederikes wegghen und her Tymme Sperlingh, her Wedeking Smed, her Johan Bockholt, Hanß Wisewinkel, Albert to dem brote, Hinrick Scroder, Ditmer Schomaker, Pavel Roders.

Anno Domini millesimo quadringentesimo septimo des mandaghes neghest na sunte Johannis daghe to middensommer (1407 Juni 27) wart vorramet in gherichte up dem Closterhave to Walßrode under der linden und endrechtliken willefort van alle den Closter luden, de to der tyd jeghenwardigh dar to richte weren, alze des Closters richte des jares dryge plecht to wesende, umme bequeneit der jennen, de dat richte schollen und plegghen to soeken, den de steden aff ghelegghen is, endrechtliken beden dat richte to twen tyden in deme jare to soeken se und ere nakamelinghe des Closters lude to beguadende alze by namen des neghesten mandaghes na sunte Johannis daghe to middensommer und dat ander richte des neghesten mandaghes na sunte Pawelß daghe siner bekeringe to richte tyd daghes, dar de praveft mit ichtewelken guden luden und anderen erbaren des Closters frunden, alze by namen hern Keymert Rosen kercheren to Duffhorne, hern Hinrick Sperlingh kercheren to Ghilten, hern Luder kercheren to Meynerdingh und des Closters Capellan her Tymme Sperlingh, her Wedekind Smed, her Jacob, Eylard van Alden, Marquard und Segheband van Judenbarghe, Ripke van Zettebrock, Frederick Stalknecht vaghete to Ballingborstel, de meyer van Walßge; dar mede de praveft umme sprack und na der rade myt witscop und vulborde des ghancken Conventes und samlinge to leth also vortmer to holdende und to soekende.

De dat richte vorsmad und nichten kumpt to dessen tyden to richte, de heft ghebroken V Bremer s. an den praveft und X J enem juvelken de ene panden helpet.

Der Propst, die Priorin und der Convent des Closters Walßrode bezeugen die Stiftung einer Schule durch den Bürgermeister Cord Ghogreve daselbst. 1496 Nov. 20.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Wy Ernestus van Hademstorp praveft, Walburge Graverock priorend und de ghanke vorsamlinge des Closters Walßrode bekennen und betugghen apenbar vor unß und unße nakamelinghe und vor alßweme, dat Cord Ghogreve nu to tyden borghermestere to Walßrode heft gegheven dem almachtighen gode to eren und to salicheit siner sele mit vulbort siner erven und mit wolberadem mode sinen spiker, den he gheoft heft vor rede gheft, de belegghen is up der strate buten dem kerckhove, dar de vorewech twisken henne gheyt by dem kerckhove by der kosteryge by der van Alden huse und Hanß Smedes huse to ener ewighen schole, de kinder dar inne

to lerende, und dat buwte schal to ewighem erve schole bliven, und de praveft to Walkrode schal setten den mefter up und aff, wen des behofft is mit wetenheit des rades to Walkrode und vor wene de rad bibbet, dem schal de praveft de schole lenen so verne he dar nutte to is. Und ock este de praveft edder de rad ehnen nutten gesellen wuste, den he dar wolde setten, des schal de praveft mechtich wesen. Of este de praveft edder de rad to Walkrode wolde de schole vor anderen und de schole dar aff nemen, so dat de schole neyne schole scholde wesen, so beholde ick Turd Ghogreve my und minen erven de macht, de schole wedder an to tastende und in unse eggen beste to lerende unde nummer to ener schole meer to wesende, mer wy willen den dat buwte in unse eggen beste wedder keran. Hir vor ghift unse Closter Corde vorgeant, sinen elderen und sinen erven und dar he des vor begherende is, de gheystliken borderscop unses Closters to ewighen tyden. Of est de schole buwvellich worde, so schollen de praveft und de radt mit hulpe der olderlude de schole buwen und beteren wek des van noden is. Desses to ewigher tuchnisse hebbe wy her Crust praveft, Walburge priorend unse ingheseghel wilkten ghehanghen an dessen breff ghegeven na Christi gebort dusent verghundert jar dar na in dem sozundeneghenstigen jare am dage Berwardi episcopi et confessoris.

Desses breves, de up de schole gheven is, licht de uth scriffit und rechte breff bi dem rade und ludet gelick.

Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg bestätigt dem Rathe zu Walkrode die ihm früher verliehenen Rechte und gewährt ihm das Privileg, daß nur der Rath im Rathskeller fremdes Bier verkaufen darf. 1486 Jan. 30.

Up des Rades keller van dem Hamborgheren bere tho tappenbe.

Wy Hinrick van godes gnaden to Brunswick und Luneborgh hertoghe zalighen hertoghen Otten sone bekennen apenbar in diesem breve vor alswene und sunders vor unse erven und nakamelinghe, dat wy vor truwe vaste underdanicheit unser ghemeynen borgher und inwoner unses wickelbes Walkrode und umme nutte und vrede unde bestentenisse des ghemeynen besten na rade und bywesende unzer rede gheystlick und werlick hir na bescreven hebbet gesettet unde ordineret unser vorghescreven bleke ehnen steden vasten ewighen blivende rad, nomptliken Ortghis Scroder und Hanß Swider borghemester, Hermen Graven, Enghelken Scroder, Ludiken Biskewinkel, Hanß Scroder, Cord Ghogreven, Ludiken Schomborgh, de unß by hulden und eeden ghelavet und swaren hebbet, so sedelic und wantlick is, unschedelic der pantscop, alze de rad to Luneborgh an unser borgh und vogheddyge to Reithem hefft. Desse vorghescreven schollen van unser wegghen den radstol to Walkrode besitten so langhe se alle edder oer welck leven, id en were dat dat we vor vrachte edder mit erlove affkore. De sulven und ere nakamelinghe, de se lesende werden, schollen vor allen dinghen unse Closter unde praveft dar sulvest unvorfortet und in sinen rechticheyden bynnen und buten Walkrode, wo men de benomen mach, unbedrungen laten und dat Closter vor vrome lude van unser wegghen nach allem orem vormoghe beschutten und beschermen helpen, dat se unß vor sich und ore nakomelinge so hebben to gesecht und wy hebben de borghere alle mit loften und eeden an de vorgeantanten achte alze an oren vulmechtighen rad gewiset, sich na one to richtende. Wy hebben ock an gesen des blekes kummer und dat de rad to achteren und nicht to voren waß und one geghant und ghelaten, dat nement bynnen Walkrode edder manck den Vorbruggheren edder vor jenighen daren schal vrommet beer tappen edder sellen jenighe wiß, men de rad allene in orem keller myt gnaden wise und wanheit, alze de rad to Tzelle hefft, und hebben one dar gnebdighen to bestedighet alle ore privilegia und gnade, de se van unsen elderen zalighen und vordaren hebben yenighewiß, de wy one so jeghenwardighen confirmeren und bestedighen in crafft dieses breves. Hir weren myt unß an und aver de werdigghen heren Mathias van Ruesbete praveft to Eblestorp, mefter Gherd van Tzerzen unse kenzler to Walkrode praveft, Roloff van Hudenbarghe unse hovemester Hinrick van Dagevorde und Diderick van Alden unse rad und vele unser manne und ghanzen gemenen borgher to Walkrode und is gheschen na godes bort dusent ver-

hundert dar na in dem soß und achtigghen jare des mandaghes na Conversionis sancti Pauli, unde wy hebben des to openbarer bekantenisse unse ingheseghel wilkten an dusen breff heten hengghen.
(Fortsetzung folgt.)

Der Loingo.

Ein Beitrag zur Geschichte der Amtsgerichtsbezirke Walkrode, Ahlden, Soltau, Bergen und einiger Theile der Amtsgerichte Telle und Neustadt a. R.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Die geschichtlichen Ereignisse, welche gegen Ende des 8. Jahrhunderts die politischen Verhältnisse Niedersachsens von Grund aus änderten, wirkten auch auf die inneren Zustände des Loingaus bestimmend ein. Ob den Franken innerhalb des Gaues ein namhafter Widerstand entgegengesetzt ist, erfahren wir nicht, können aber annehmen, daß seine Bewohner gemeinsam mit ihren übrigen Stammesgenossen ihre Heimath gegen die fremden Eroberer vertheidigt haben werden. Nach langem Vernichtungskampfe unterlagen die Sachsen; ihr Land wurde dem Frankenreiche einverleibt, ihre staatlichen Einrichtungen umgestaltet, ihr alter Götterglaube ausgerottet. Das Land wurde nunmehr in Grafschaften eingetheilt, innerhalb welcher je einem Grafen die oberste Leitung des Gerichts- und Verwaltungswesens übertragen wurde. Diese Grafen waren königliche Beamte und wurden vom Könige eingesetzt.

Bei der Einrichtung dieser neuen Ordnungen scheint es im Allgemeinen das Bestreben der fränkischen Regierung gewesen zu sein, die Grenzen der neuen Grafschaften möglichst mit denen der alten Gaue übereinstimmen zu lassen. Es war das Einfachste und lag daher im Interesse der neuen Verwaltung, wenn eine Grafschaft sich mit einem ehemaligen Gau deckte. Es konnte aber auch unter Umständen wünschenswerth sein, einen zu großen ehemaligen Gau in mehrere Grafschaften zu theilen oder mehrere zu kleine Gaue zu einer Grafschaft zu vereinigen. Genaueres läßt sich im Allgemeinen hierüber nicht angeben, da uns über die Grenzen der Gaue in der vorkarolingischen Zeit zu wenig bekannt ist. Hinsichtlich des Loingaus können wir annehmen, daß die Grenzen, welche uns für die nachkarolingische Zeit bekannt sind (s. oben S. 121), auch für die altfächische Zeit zutreffen werden. Die Zusammensetzung der Gohen und die Befugnisse der Gohgerichte scheint in der karolingischen Zeit nicht wesentlich geändert zu sein.

Das Gericht des Grafen, das sog. echte Ding, fand zu bestimmten Zeiten abwechselnd an den echten Dingstätten der einzelnen Gohen statt und war für die ganze Grafschaft zuständig.¹⁾ Der Graf führte in ihm den Vorsitz; das Urtheil wurde von den dingspflichtigen Eingefessenen des Gohes gefunden. Vor dieses Gericht gehörten alle Strafsachen, bei welchen es sich um Leib und Leben des Angeklagten handelte, sowie diejenigen Prozesse, welche die Freiheit und das Grundeigenthum eines freien Mannes betrafen. Das Gohgericht, auch gebotenes Ding genannt, fand auf besondere Ladung statt und war für die Bewohner des betr. einzelnen Gohes zuständig. Den Vorsitz führte hier der Gohgraf, Gogreve, der von der Gerichtsgemeinde des Gohes gewählt wurde. Vor ihm wurde über die weniger wichtigen Sachen verhandelt, namentlich über Prozesse, welche die bewegliche Habe betrafen.

Zugleich mit der politischen Unterwerfung des Landes förderte Karl der Große die Annahme des christlichen Bekenntnisses durch die bisher heidnischen Sachsen. Die von ihm eingeführten Ordnungen der christlichen Kirche standen demgemäß in naher Beziehung zu den staatlichen Einrichtungen, welche das Sachsenland nunmehr mit dem Frankenreiche verbinden sollten. Die Grenzen des Loingaus, welche für seine Einordnung in die Grafschaftsverfassung in Frage gekommen waren, blieben auch bei der Eintheilung des Sachsenlandes in Diöcesen maßgebend. Der Loingau

¹⁾ Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 171.

wurde dem Bisthum Minden zugetheilt und bildete den am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Bestandtheil dieser Diöcese. Er grenzte im Südwesten an die übrigen zu Minden gehörenden Gaue, im Südosten an die Diöcese Hildesheim, im Nordosten und Norden an die Verdener, im Westen an die Bremer Diöcese.

Bei dem weiteren Ausbau der kirchlichen Organisation wurde der Voingau in zwei Archidiaconate eingetheilt, deren Hauptorte Mandelsloh und Ahlden waren. Zu jenem gehörte der südwestliche, zu diesem der nordöstliche Theil des Gaues. In der Folgezeit entstand in jedem der beiden Archidiaconate allmählich eine größere Anzahl von Kirchen, deren jede das ihr zunächst gelegene Gebiet als Kirchsprengel zugetheilt erhielt. Wann diese einzelnen Kirchspiele begründet sind, läßt sich nicht feststellen. Eine allgemeine Uebersicht über den späteren Bestand erhalten wir durch ein im Jahre 1632 aufgestelltes Verzeichniß der zur Diöcese Minden gehörenden Kirchspiele. In diesem Catalogus parochiarum dioecesis Mindensis, der offenbar auf ältere Quellen zurückgeht, heißt es:

De banno in Mandeslohe: Mandeslohe, Stockumb, Helstorp, Buren, Basse, Dudenhusen, Reborg, Lese, Landtzberg, Schwedernhusen, Gildten, Hagen, Sunderborg.

De banno in Alden: Alden, Schwarmessen, Nienstadt, Bassen, Wahnigen, Vollingborstell, Dorpemark, Duszhorne, Bergen, Winsen, Helen, Wistendorp, Meinerding, Soltaw, Hermborg, Hus-en, Walsrode.

Zum Archidiaconate Mandelsloh gehörten demnach die Kirchspiele: Mandelsloh, Stöcken, Helstorf, Bühren, Basse, Duensen, Rehburg, Leeje, Landesbergen, Schneeren, Silten, Hagen und Euderbruch. Zum Archidiaconate Ahlden gehörten: Ahlden, Schwarmstedt, Neustadt a. R., Kirchboizen, Kirchwahlingen, Fallinghofstel, Dorfmark, Düşhorn, Bergen, Winsen, Groß-Hehlen, Wieken-dorf, Meinerdingen, Soltaw, Hermannsburg, Walsrode und das als Hussen bezeichnete nicht mehr nachzuweisende Kirchspiel.

Außer den genannten Kirchspielen lassen sich für die Zeit des Mittelalters noch mehrere andere Kirchorte nachweisen, welche in dem erwähnten Verzeichnisse nicht mit aufgeführt sind. Innerhalb des Archidiaconates Mandelsloh werden Kirchen oder Kapellen noch in folgenden Ortschaften genannt: Otternhagen, Mariensee, Rodewald, Drelingen, Bissendorf, Mellendorf, Weelze, Sperke, Abbenjen, Silweje, Esbeke und Leseringen. Im Archidiaconate Ahlden sind noch folgende Ortschaften zu nennen: Cickeloh, Berge-walde, Nethem, Stellichte, Hudemühlen, Bierde, Hohenhagen und Müden a. d. Verge.¹⁾ Neustadt a. R. gehörte ursprünglich, schon seiner Lage nach, zum Archidiaconate Mandelsloh und blieb in diesem Verhältnisse bis zum Jahre 1280, in welchem die Synodalrechte über die Kirche zu Neustadt dem Archidiacon in Ahlden übertragen wurden.

Von hervorragender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Archidiaconats Ahlden wurde die Gründung des Klosters Walsrode, welche wahrscheinlich im Jahre 985 oder im Anfange des Jahres 986 durch einen Grafen Wale erfolgte. Im Gebiete des Archidiaconats Mandelsloh bestand im Anfange des 13. Jahrhunderts ein Kloster in Borenhagen, das im Jahre 1215 nach Mariensee verlegt wurde.²⁾ In Ahlden fand durch den Archidiacon Magister Arnold von Schinna und den Pfarrpriester Reinhold die Stiftung eines Klosters statt, die am 29. März 1274 vom Bischof Otto von Minden bestätigt wurde. Jedoch wurde dieses Kloster bereits im Jahre 1280 nach Neustadt a. R. und von da 1295 nach Lübbecke in der Nähe von Minden verlegt.³⁾

Die oberste Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Gaues lag in den Händen der Grafen, über deren Thätigkeit sich allerdings aus den nur vereinzelt vorliegenden Nachrichten

¹⁾ Nähere Angaben über die Kirchen dieser Ortschaften finden sich in v. Hohenbergs Archiv des Klosters Walsrode S. 315 ff., Wippermanns Beschreibung des Bülki-Gaues S. 4-18, Holschers Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden S. 236-276 und an den betr. Stellen in Mühoffs Kunstdenkmale und Alterthümern B. I und IV.

²⁾ Es soll anfangs in der Nähe von Minden gelegen haben und von dort nach Borenhagen (wahrscheinlich in der Nähe von Neustadt) verlegt sein. v. Hohenberg, Archiv des Klosters Mariensee S. 1.

³⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 320.

nur sehr wenig ergibt. Im Jahre 937 wird ein Graf Ludger erwähnt,¹⁾ ohne daß jedoch über ihn oder seine Herkunft und Familie etwas Näheres gesagt wäre. In der Folgezeit erhielten die Billunger die Herzogswürde in Niederachsen und erwarben die Oberhoheit über eine große Anzahl von Grafschaften. In den Jahren 1059 und 1060 wird ein Graf Wicelo im Voingau erwähnt, der, wie anzunehmen ist, seine Grafschaft als Lehn vom billungischen Herzog Bernhard erhalten hatte. Nach dem Aussterben der Billunger im Jahre 1106 erhielt zunächst Lothar von Supplingenburg das Herzogthum in Sachsen, nach seinem Tode 1137 die Welfen, bei denen es bis zum Jahre 1180 blieb. In der Zeit von 1153 bis 1170 wird Bernhard von Wölpe als Graf im Voingau erwähnt Als seine Gerichtsstätte wird Köpfe im Kirchspiel Hagen genannt, wo in einem uns überlieferten Falle eine Gerichtssitzung unter dem Vorsitze des Herzogs Heinrichs des Löwen stattfand.

T. Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover 14.—17. Februar 1618.

Aus dem in Nr. 24 der H. G. abgedruckten alten Verzeichnisse der beim Salut-Schießen verbrauchten Munition haben die Leser ersehen, daß die Stadt Hannover es in früheren Zeiten wohl verstanden hat, ihre hohen Gäste gebührend zu ehren, wenn sie sich ihren Mauern naheten oder nach genossener Gastfreundschaft wieder von dannen zogen. Wie wir aus anderen Zeugnissen wissen, hat die Stadt es aber auch an nichts fehlen lassen, um den Gästen den Aufenthalt in ihren Mauern angenehm zu machen und zu Ehren der Landesfürsten oft große Festgelage, sog. Fürstliche Convivien veranstaltet. Ueber ein solches Convivium, das am 26. November 1613 dem Herzog Friedrich Ulrich gelegentlich der Erbhuldigung auf dem Rathhause gegeben wurde, berichtet Jugler (aus Hannovers Vorzeit, S. 137 f.), während Hartmann (Geschichte Hannovers, II. Aufl., S. 154) mittheilt, daß die Stadt denselben Fürsten 1618 besonders eingeladen habe, und dieser, der kein Feind der Lust und Ergözzlichkeit gewesen sei, drei Tage bei Tafelfreuden, Trinkgelagen und Festlichkeiten in den Mauern unserer Stadt verlebt habe. Unter Paukenschall, Trompetenklang und dem Donner der Kanonen, die auf dem Markte aufgestellt gewesen, sei vom Bürgermeister der Toast auf den Fürsten ausgebracht und am Abend zu Ehren des fürstlichen Gastes ein Feuerwerk abgebrannt und ein Schauspiel, das den Ritter St. Georg im Kampfe mit dem Drachen verherrlichte, gegeben worden.

Im Stadt-Archiv zu Hannover ist uns nun eine Anzahl diesen letzten Besuch Friedrich Ulrichs betr. Belege überliefert, die, wenn sie auch nichts Näheres über das Convivium selbst berichten, doch in mehrfacher Hinsicht interessante Beiträge liefern. Es handelt sich erstens um den sog. Fourir-Zettel, der in der Liste der reißigen Leib- und Kutschpferde auch das Verzeichniß des Gefolges giebt, zweitens um die Speisezettel der Gefolge-Tafeln und was dafür eingekauft worden ist, und drittens um die Rechnungen der Lieferanten; und da das Material durchweg auf Interesse Anspruch machen kann, so gelangt es nachstehend mit einigen Anmerkungen (in Klammern) zum Abdruck.

1.

Praesentirt 10. Febr.: ao 1618.

Furier Zettull nach Hannover.

Reißige: Leib: vund

Guchsch-Pferde.

- | | |
|----------|--|
| 20 . . . | Der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vund Herr, Herr Friederich Ulrich, Herzogt zu Braunschweig vund Lueneburgt. |
| 7 . . . | Anthon von der Streithorst, Stadthalter. |
| 12 . . . | Obrister Arnd von Wobergnaw, } Kriegs Com- |
| 8 . . . | Joachin von der Streithorst, vund } missarien vund |
| 8 . . . | Henning von Reden. } Land Drosten. |

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 303 und 313.

- 8 . . Bartholdt von Rautenberg, Geheimer Rat vund Drosten zu Lawenstein.
- 8 . . Ditto Plato von Helmerßen, Obrister.
- 6 . . Staj Adrian von Woberßnaw, Obrister Leutenant.
- 6 . . Heinrich Julius von Kniestedt, Hoffschend
- 6 . . Hans Ernst von Hoimb, Stalmeister.
- 4 . . Heinrich von Hoimb.
- 4 . . Julius Ernst von der Streithorst. } Cammer
- 4 . . Joachim Friederich von Bartenfleben. } Junkern,
- 20 . . S. J. G. sempliche Hoff Junkern, vngesehr 8. oder 9.
- 8 . . Georg von Briezke zu Ricklingen, Obrister Leutenant.
- 6 . . Erich von Bennigßen zu Bennigßen, Rittmeister.
- 6 . . Gimbell von Bertenfleben zur Wulfsburg.
- 6 . . Balzer von Hohnstedt, Drost zu Nienober vund Löwenförde.
- 6 . . Georg von Bodungen, Drost zu Bfzer.
- 2 . . Gotthelf Werner, Edler Herr } Cammer: vund
- 2 . . Moriz von Lenthe. } Leibpasen.
- 4 . . Johan Ludwig. } Secretarien.
- 4 . . Julius Berckelmau. }
- 2 . . Cleophas Kübell, Cankleyverwandter.
- 2 . . M. Johan Piethar, Leib Balbierer.
- 2 . . Wulff Lackemacher, Cammer Furier vundt Wagenmeister.
- 3 . . 2 Post Jungen.
- 4 . . Edelknaben.
- 6 . . Cammerdiener vund Ruchwagen.
- 12 . . Einpenniger vund Trommetter.
- 4 . . Lackeyen.
- 4 . . Mundtkoch.

198 Pferde.

2.

Verzeichnuß, was auff der Küche vff der schencke für des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herz, Herrn Fried: Ulrichen Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk 2c. Vnsers G. J. vnd Herrn, Diener bei dem Coniunio gespeiset vndt ferner der behuff noch eingekauft ist.

Hans Wapmer.

Anno (1)618.

Sonntages 14 Febr. vff der schencke gespeiset für die Diener.

- 1 schweyzen (Zwetschen).
- 2 gropenbraden.
- 3 stockfisch mit butter.
- 4 schwarz schw.(eine) fl.(eisch).
- 5 Steinhuder berje mit saur vnd spec.
- 6 Gerostelse (Geröstetes).

Frembde seint diesen abendt gespeiset: 19 dische full.

Sontags 15 Febr:
Uff Mittag.

- 1 Sauren Koel.
- 2 Gereuchert Fleisch.
- 3 Rinder Caldunen.
- 4 Kalbfleisch.
- 5 Fische mit saur vnd Marretich.
- 6 gropenbraden.
- 7 schwarz schw: fl.
- 8 Schweinebraden.

In 2 gengen.

Frembde seint gespeiset 20 dische full.

Vff den Abendt.

- 1 Heiß.
- 2 gropenbraden.
- 3 Hüner mit pet:(erfilie) vnd wurz(eln).
- 4 Gelbe rinder süße.
- 5 schwarz schw: fl.
- 6 Kellberbraden.

In 2 gengen.

Frembde seint gespeiset 19 dische full.

Montags 16 Febr:
Zum morgenbr:(ot).

- 1 Rintfleischs suppe.
- 2 Kalt schwarz fl.
- 3 lachs mit essig.

15 dische full gespeiset.

Vff Mittag.

- 1 Erbsen.
- 2 Stockfisch mit Marretich.
- 3 gropenbraden.
- 4 fische mit saur.
- 5 schwarz ochsenfl.
- 6 Schweinebraden.

Frembde gespeiset 19 dische full.

Vff den Abendt.

- 1 Schweinesl. mit rüben.
- 2 fische mit butter.
- 3 gerostelse.
- 4 gropenbraden.
- 5 gelbe Caldunen.
- 6 Kellberbraden.

Frembde seint gespeiset 17 dische full.

Dinstags 17 Febr:
Vmb 9 Uhr.

- 1 Gropenbraden mit suppe.
- 2 lebern.
- 3 gerostelse.
- 4 Hüner mit peter(silie) vnd w:(urzel).
- 5 Kalbfleisch.
- 6 gebratenß warm.

In 2 gengen.

Frembde seint gespeiset 17 dische full Vnd seint damit weggezogen.

M. Hans Kröger hatt eingekauft.¹⁾

14 Febr:

Von Hansen Ernste

1 oxsen kopff mit den süßen für 16 gr(ochsen).

vnd von Curt Ernste

1 oxsentopf mit den süßen für 16 gr.

Von Jacob Wedekindt

2 Hasen für 32 gr.

Von Johansen Volger

1 Kalb für 2 thlr. (Thaler) 4 gr.

Von Brandt Gosewisch

1 Kalb für 3 fl. (Gulden).

Von Hansen Wapmer

1 emmer mit buttern, wegt mit dem holte 1/2 (Centner) 11 1/2 R.

Tara 17 R, pleiden 49 1/2 R. Jedes für 4 gr. ist 5 1/2 thlr.

16 Febr:

Von Hansen Wapmer

1 Kalb für 2 thlr.

14 Febr.

Von Jobst Bomgardt

1 seite speck, wegt 39 R. Jedes R 1/2 gr.

Von Heinrich Schreiber Witwen

1 1/2 ellen hartuch für 4 1/2 gr.

Hans Kröger hatt außgethan

6 gereucherte oxsen Zungen jede 9 gr. ist 1 1/2 thlr.

6 metwurfte für²⁾

Vndt von Heinrich Köler

2 schincken vnd 2 schuldern wegen zusammen 33 R jedes R

Hans Kröger hat talch außgethan

zu lichten 36 R Jedes R 4 gr. ist 4 thlr.

Von Jost Herbste

für 26 Kopfe weißen Koel 30 gr.

¹⁾ Ein Duplikat der Rechnung trägt folgende Aufschrift: Verzeichnuß was M. Hans Kröger zu seiner vndt nachfolgender behuff empfangen hatt, bei 3sigem Fürstl. Coniunio 14. 15. 16 vndt 17 Febr. Ao. (16)18.

²⁾ Einige Beträge sind nicht ausgeworfen.

16 Febr.

Von Hansen Kroger

2 oxsen Kopfe vnd füße für	32 gr.
vnd ein geschlachtetes Kalb für	2 1/2 fl.

Von dem Fleischhause

2 hinder Birtell von Oxsen wegen 1 1/2 Centner	48 R jedes
R 20 J ist	17 fl. 15 gr.

Von Ludolff Borenwaldt

2 Kalber für	6 1/2 fl.
--------------	-----------

Von Bartoldt v. Anderten

1 Kalb für	2 thlr. 4 gr.
------------	---------------

Von Casper Krabben

1 Kalb für	3 fl.
------------	-------

Von dem B.ürgermeister) Erich Reichen

1 Kalb für	4 fl.
------------	-------

Von dem Hauptm: Heinrich Specht

5 weiße genße für	
-------------------	--

Von Mag: Volg

1 Hasen für	15 gr.
-------------	--------

Hans Kroger hat außgèthan

5 weiße genße für	1 thlr. 24 gr.
vnd für 1 Schwein	6 thlr.

Von Heinrich Koler holen lassen:

14 Febr.

Die betr. Posten sind durchstrichen und darunter bemerkt: Hatt noch mehr außgewogen vndt muß folgen lassen vermuge seiner vbergebenen Verzeichnuß.

3. Rechnungen der Lieferanten.

Ein Ernuester Erbar, vndt wolweiser Rath meine Großgünstige Gepietende Herrn haben den 11. Tag Februarii von mir abfordern lassen durch Ihre Dienere wie folgt:

3 Foider Weizen Haueren à 19 thall. jed. Foid. thut 57 thall. Münze —

Durch mich
Caspar Altrogg.

Den 12 Februarii haet Mich Ein Erbar Raet zu Hannover durch des Rates Knecht Jürgen Kolman affstoffen lassen 10 thunnen Broihane. Jeder thunne 4 fl. 8 gr. werthe. Sein auff das Rathus geholet den 16 Februarii Anno (1)618.

Und drei fette lemmer. Jedes 1 thall. Sein 3 thal.

Latrix zusammen 27 thaller 16 gr.

Bartold von Anderten.

Den 9 Aprilis von Jürgen Kolman endvngen wegen dieser Rechnung 26 thall. 12 gr. (Bleibet 1 thaler 4 gr.)¹⁾

Daß vff begehren der Herrn Cämernern Ich untenbenanter 3 rheinglese jedes Stück zu 3 Mgr. folgen laessen solche thue Ich hiermit beurkunden.

Actum den 20ten Febr. Ao. 1618.

Herbordt Barteldes.

Vorzeichnus was behueff der Fürstlichen Gasterej so gehalten den 14. 15. 16. vnd 17. Februarii Anno 1618 Ich außgèthan vndt vorlecht habe.

Erdene topfe so vor M. hauß. gefurdert	12	fl.	gr.	S.
Ein buch Poppier	3			
Vor 100 Spießnagel damit die tücher vmb die Schenckscheiben genagelt	2			
Vor einen Leinentuch, so die Koche vnter sich getheilet 8 ellen langf	12			
Zwey seitern Speckes die eine 38 die ander 39 R vndt zwey Schincken 19 1/2 R thuet zusammen 96 1/2 R. Ider R 3 1/2 gr. die an Heinrich Kohler bezahlt wurdenn	16	17	9	
Vor einen Hecht	1	16		
Eyher	1			

Dem Stadthalter Anton von der Stridtholz (Streithorst) vier tage eine warme Stube gehalten

¹⁾ Das Eingeklammerte ist durchstrichen.

derobehueff eingekauft 1 Fueder Holzes vor 2 fl. 6 gr. 8 J. Ist vber die Helfste vfgangenn

1	3	4
---	---	---

Demselbenn 7 Pferde drey Rechte vundt 4 tage mit Hew vndt Stro versehen, was nun deswegen andern bejegenet, damit bin Ich auch friedlich

3	3	
---	---	--

So habei Ich auch außgèthan 9 venedische gleser darvunter eines gewesen das 27 gr. gekostet, wie es nun andere Herrn damit haltenn werdenn, bin Ich damit zufriedenn Die Gleser seyn außgefeset.

Summa ohne die Gleser thuet			24	8	1
					Fobst Bomgarth.

Vorzeichnus was vf des J. Conuiuium Eines Ehrnuesten vndt Wollweisen Radts anordenu(n)ge bey mir vorzertth worden vundt auß gangen, wie folget.

Den Sonabendt vor Fastel-

Anno 1618 seindt bei mir zu obwentenn Conuiuium, eingefert der Herr Cantzler Doctor Eberhardt von Weihe, mit seinem sohn vndt Schwiegerson der von Ellrodett auch 5 Diner vndt 9 pferden, Der Herr Obesterleutneindt Stag von Wobersnauen mit 4 Dineren vndt 5 pferden,

Der Herr Hoffschende, von Knichstedt mit 3 Diner vndt 4 pferden.

Ihr J. G. Camer Juncker einer von Wartenschlebe mit 3 Dineren,

Juncker Hasselhorst mit 2 Dienere vndt 4 Pferden, Juncker Dittrich Freitag mit 1 Diner vndt 2 pferden,

Der Amtman von der Stoltzenauwe mit dem Schatzschreiber vndt Boigett daselbest neben 2 Diner vndt 4 pferden.

Vor Früstücker vndt Breihanenn die Herrn Beambten vndt andere J. Diener

5	thall.	32	gr.
---	--------	----	-----

Vor Feuer vndt lucht, nachdeme 6 stuben gehizet worden, Tag vndt Nacht

7	"	23	"
---	---	----	---

Vor Reuhfutter

10	"	28	"
----	---	----	---

Vor 4 Halbstübicken wein so von der Apotekern gehalet ist

1	"	4	"
---	---	---	---

Vor eine Zinneren 3 quartiers kanne so von handen gebracht (abhanden gekommen) kostett

1	"	18	"
---	---	----	---

Summa 26 thall. 33 gr.
Gottschalk Broickman.

Den 9 Aprilis Anno 1618 sein Mich Gottschalk Broickman von dem Kemerhern die 26 thall. 33 gr. bezallet thu der halben gemelten Kemerherren hiemit quitiren

Gottschalk Broickman.

Den 15ten February habe ich den herren auff ihr begeren 10 glese gelihen welche mit gulden thut zusammen 2 thall. 18 gr.

Erich Bünting.

13 Bembische (böhmische) —	4	Mgr.
10 Christallinen (Kristall) gleser außgèthan —	9	Mgr.
6 Christallinen		
3 Bohemische gleser wieder bekomen		

H. Dieterich.

2 hinder ferdele Filett vom Oxsen hat gewogen andert halben Centner

48	R	Fällich	R	5	Kortlinge
					38 fl. 17:15

Harmen Düsterhop.

Dem Bussenschuten gemacht

8	Pipen	Zichliche	3	Fardell	lanck	ieder	zu	2	gr.	6	J
6	Racketten	stocke	ieder	zu	1	gr.					
	Einen	Boedt	(?)	1	gr.						
	Eine	Koren	(Röhren)	indt	stech	1	gr.				
	Einen	Racketten	stock	4	gr.	6	J.				
	Einen	Langen	stock	1	gr.	6	J.				

Summa = 33 gr.

Harmen Edeler,
bezahlen den 20 Febr. ao (1)618.
Auf der Rückseite steht vermerkt:
Harmen Edelers artalory Rechnung — 1 fl. 13 gr.

Der Heren gewaschen Erstlich
41 Seruetten 1 fl. 4 J.
3 hantucher 3 ggr.
1 groß Dichtuch 4 mgr.

29 gr.

Erjch Eller
Ist mir bezahlen.

Den 18 Febru A 1618 den Herrn des Rads alhir zu Hannover verkofft Sieben tonnen brohan, gleich wie den Heren des Rads, anderen gekofft vnd bezolt, werden sie mich unten benanter auch wol schicken. Von den 7 tonnen rest. mich noch 2 lebliche tonnen thuen — 32 fl.

Heinrichs Eluers,
hinter lassene Witwe.
Darunter von anderer Hand.
Summa thutt = = 31 fl.

Den 13 Febru: Diderich Doren geholet 100 großer glase (gläser). Den 15 Febru: Diderich Kron geholet 100 großer glase. Den 16 Febru: Die Frauen auß der Küchem geholet 100 großer glase. Vndt damals die plintische geholet 50 glase. Jedes glaß 9 gr. Thuen zusamenn 7 thlr. 7 guedt gr.

Den 17. Febr: Tennies der gardener geholet 60 kleine glase. Noch Bartoldt peters geholet 60 kleine glase. Jedes 6 gr.

Dauon Catharina Luffkenn wider gebracht 64 kleine glase. Dauor 64 gr. zuerkenen, so restet mir für 56 glaß thuet 28 gr.

Summa 8 thlr. 7 gr. 10 gr.
3 gr. — 6 J.

Eordt Grönhagen.

Ich Henni Grupe habe einem Ehrbaren Rathe gebaeken wie folget 47 schöve den schöve zu 6 gr. ist 14 fl. vnd 2 gr.

Zum anderen drey personen so in der Mülen vnd zum baeken geholffen haben, Erstlich Tag und Nacht 3 geholffen, dafür Einem ichtlichen 4 gr., ist 12 gr. Vndt Einem ichtlichen zu baekelohne lohne für Einem iedern schöve 1 gr. ist 4 fl. vnd 14 gr.¹⁾

Die Herren haben halen lassen den mittwochen für fastlavednt 4 K bottren das K 5 gr. min. 4 J. dhut 18 gr. 8 J.

3 vurtel Speck für 3 gr.
• 1/2 metten solt für 3 gr.
24 K lichte das K 5 gr. dhutt — 6 fl.
Summa 7 fl. 4 gr. 8 J.

Alfabe Gießelmans Hansen Havingses S. mitib.²⁾

Arend Holtensen 2 glase von mir haledt das Stück 3 gr.
(Schluß folgt.) Zacharias Heineman.

J. Ein Beitrag zur Geschichte der hochdeutschen Schriftsprache.

Als Zeugniß für den zähen Widerstand, welchen die niederdeutsche Sprache dem Eindringen des hochdeutschen entgegensetzte, kann das im folgenden mitgetheilte Schriftstück vom 6. Jan. 1622 dienen, welches eine Mischung von hoch- und niederdeutschen Formen bildet.

Ich Junfer Dyke von Zesterflet pryornu des closterß Walßrade bekenne mit dißer miner handtschrift dat ich hebbe Hanß Ulenhop borger hir binnen Walßrade miner seligen schwester Junfer Annen van Sesterflett er huß. so mij erslich angestorffen is vörkofft alße vor 2 hundertt vndt 80 Rikeß Daler und op

¹⁾ Ursprünglich waren 7 gr. für jeden schöve und zum Schluß für 4 fl. 14 gr. 7 fl. 1 gr. in Rechnung gestellt.

²⁾ Auf der Rückseite ist vermerkt: Der Havingsischen Rechnung vß die Fursil. gasterhe den 14 Febr ao 618 gehalet zc.

ostern will he mij 30 Rikeß Daler geven scholden de vlderlüde hebben van wegen miner seligen leuen schwester er begrefniß wen Hanß Ulenhop averst den lesten termin also de lesten hundert Daler uth geven schal wo de rikeß Daler nog den mer gulden alße ijgundt so schall he den Daler tho 2 und tortich schilling geven alße se ikeundt gelden de Daler 80 Daler waß mine schwester seligen Hanß Ulenhop noch schuldig is un alleß dae mitt nicht ich und ich hebbe ditt mitt miner Egen pißer under angedrückett. Datum Walßrade am Dage der hilligen 8 konige Anno 1622.

Junfer Dyke van Zesterflett
mine Egen handt.

Kleinere Mittheilungen.

Celle, 11. August. In einigen kleinen, vom Verkehr abgeschlossenen Haidebörsern finden sich noch Gegenstände mancherlei Art vor, welche für den Alterthumsfreund einen hohen Werth haben. Die meisten sind indessen, da die Besitzer derselben von dem Kunstwerth dieser Sachen nicht das richtige Verständniß hatten, im Laufe der Zeit verkommen oder für einen billigen Preis an Trödler, auch wohl an Museen verkauft. Beispielsweise gehörten vor etwa 50 Jahren Fenster, welche mit Glasmalerei verziert waren, nicht zu den Seltenheiten. In sehr vielen Häusern traf man unter den Fenstern im Flur, im sogenannten Flett, kleine, in Blei gefaßte, buntbemalte Scheiben an. Auf diese hatte sich durchweg Rauch und Ruß in so großer Menge angefest, daß es Mühe machte, die Figuren erkennen zu können. Fast sämtliche derartige Fenster sind jetzt verschwunden. Um so erfreulicher war es mir, als mir im vorigen Monate in Hatendorf, einem aus 5 Gehöften bestehenden Dörfchen im Landkreise Celle, ein solches Fenster einmal wieder zu Gesicht kam. Der Besitzer des betreffenden Hofes heißt Kadehorst, der alte Hofmann Ebel. In den beiden obersten Scheiben eines Flurfensters befinden sich vier ovale, mit Blei eingefasste, bemalte Felder, deren Höhe 15 und deren Breite 12 Centimeter beträgt. Jede Scheibe hat eine Höhe von 25 und eine Breite von 35 Centimeter. Beide Scheiben sind sehr sauber gehalten, sodaß die farbigen Figuren deutlich und frisch hervortreten. Im ersten Felde erblicken wir ein Gespann mit zwei muthigen, wohlgenährten Brauen. Das Pferdegeschirr ist mit Goldstreifen ausgelegt. Der trozig dreinschauende Pferdelerker schwingt muthig seine Peitsche. Der Wagen ist mit Fässern beladen. Das Bild trägt die Unterschrift: Christoffer Lange. 1746. — Das zweite Feld führt uns drei auf Blechinstrumenten spielende Musikanten vor, von denen der eine einen braunen, die beiden andern einen braungelblichen Flaußrock tragen. Den Kopf zielt ein Barett, die Füße stecken in Schuhen mit Schnallen, die Hosen reichen bis zum Knie. Die langen Strümpfe, sowie die ganze übrige Kleidung zeigen reiche Gold- und Silberverzierungen. Unterschrift: Peter Hinrich Kadehorst.

Auf dem 3. Felde erblicken wir einen Fuhrmann mit 2 Pferden, welche eine Egge ziehen. Das Pferdegeschirr ist mit Silberstreifen ausgelegt. Die Unterschrift lautet: Hans Christoffer Kruse. Das 4. Feld führt uns, wie das 2., drei Musikanten vor. Die Figuren beider Felder sind vollkommen gleich, nur in der Kleidung weichen sie etwas von einander ab. Unterschrift: Christoffer Hinrich Carstens. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung der einzelnen Bilder näher einzugehen, auch nicht auf den etwaigen Kunstwerth dieser noch so vorzüglich erhaltenen Glasmalerei. Auch ist es nicht meine Absicht, hier auseinander zu setzen, welches etwa die Veranlassung der Stiftung dieses immerhin kostbaren Fensters gewesen sein mag. Meine Absicht war nur, auf dieses ohnehin sehr seltene Vorkommniß hinzuweisen und aufmerksam zu machen.

Ich füge noch etwas anderes hinzu. Wenn die Annahme richtig ist, daß die obigen Fenster dem Besitzer des Ebel'schen Hofes von den vier übrigen Besitzern von Höfen in Hatendorf bei irgend einer festlichen Gelegenheit im Jahre 1746 geschenkt sind, so legt das die Vermuthung nahe, daß entweder Letztere

dem Ebel zu besonderem Danke verpflichtet gewesen sind, oder auch daß die 5 Bauern in großer Eintracht und Freundschaft mit einander gelebt haben. Wir wollen einmal das Letzte annehmen. In demselben Orte hat aber nicht immer eine solche Einmüthigkeit und Eintracht geherrscht. Davon legt eine Hausinschrift, welche allerdings nicht mehr vollständig erhalten ist und sich auf dem Lange'schen Hofe befindet, Zeugniß ab. Sie lautet: „Ach Gott, wi gehet das immer zu — das der mich haben den ich nichts do — mir nichts gonnen und nichts hofen — müssen den leiden das ich lebe: unt wen si meinen ich wär verdorben — müssen si doch vor sich selber sorgen“. Die Jahreszahl ist nicht mehr zu entziffern. Doch läßt sich annehmen, daß das betreffende Haus um 1650 erbaut ist. Die obige Strophe als Hausinschrift steht indessen nicht als einzige da. Dieselbe befindet sich vor einem jetzt abgebrochenen Hause in Beckedorf bei Hermannsburg, vor dem Springhorn'schen Hause, und hat dort noch folgenden Zusatz: D: 16: F: N: 1745: M: G: K: O: R: E: L: B: R: — Auch fand sich dieselbe Inschrift vor 4 Bürgerhäusern in Celle.

(D. Volkszeitg., 15. Aug.)

Es handelt sich um Scheiben, die zum Richtefest von den Nachbarn und Freunden gestiftet wurden. Ihr Datum stellt daher auch zumeist dasjenige des Hausbaus dar. D. H.

Anfrage.

Dem Herausgeber der H. G. ist die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Abdruck zugegangen:

In Nr. 33 Ihres geehrten Blattes bringen Sie unter „Funde und Ausgrabungen“ die Nachricht, daß in der ersten Woche des August ein Dr. Göze aus Berlin und Posthalter Werkmeister aus Sulingen in Borwohlder Gräbern Nachforschungen angestellt und manchen werthvollen Fund gemacht haben.

Im Anschluß an diese Nachricht gestatten Sie mir folgende Fragen:

1. Wo sind die werthvollen Funde geblieben? Sind sie von Herrn Dr. Göze nach Berlin überführt, oder sind sie in das hannoversche Provinzial-Museum gekommen? Letzteres, bezw. ein anderes Museum unserer Provinz, wäre doch wohl die einzig berechnigte Stätte für Funde aus unserer Provinz. Der Direktor des Provinzial-Museums wird die Frage jedenfalls beantworten können.

2. Wie ist es überhaupt möglich, daß ein Herr aus Berlin und ein Posthalter aus der Provinz bei Borwohlder Nachgrabungen in Hünengräbern halten? Sind denn diese werthvollen Denkmäler unserer ältesten Geschichte nicht unter staatlichen Schutz gestellt? Und wenn sich dieser nicht auf die Denkmäler im Privatbesitz erstreckt, wäre es dann nicht möglich, daß die zuständigen Organe, vor allem der Konservator der Landesalterthümer, ihren Einfluß aufbieten, die größtentheils zwecklosen „Forschungen mit dem Spaten“ zu verhindern und dahin zu wirken, daß die unserer Provinz entstammenden Alterthümer in erster Linie hannoverschen Museen eingereicht würden? Ich meine, ein videant consules wäre hier sehr am Platze. D. Ulrich.

Waterländische Gedenktage.

August.

- 20. 1533. Graf Georg von Bunstorf, der letzte des Geschlechts, stirbt.
- 1592. Herzog Wilhelm von Lüneburg, der jüngste Sohn Ernsts des Bekenners und Vater der wegen ihrer Eintracht bekannten sieben Söhne, stirbt.
- 1859. General der Kavallerie Graf Georg v. d. Decken stirbt.
- 1863. Generalmajor a. D. Joh. Karl Ludw. Aug. v. Landesberg stirbt zu Hannover im 77. Lebensjahre.
- 21. 1235. Herzog Otto das Kind empfängt vom Kaiser Friedrich II. seine Erblande Braunschweig-Lüneburg als Reichslehen.
- 1625. Bunstorf wird von Tillys Kriegsvölkern geplündert und ausgebrannt.

- 1765. König Wilhelm IV. wird geboren.
- 1813. Gefecht bei Bellahn und Kemmen (General von Wallmoden) und bei Goldenboon.
- 22. 1636. General Banner erscheint vor Lüneburg.
- 1675. Ehevertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm zu Celle und Eleonore d'Olbreuse.
- 1676. Prinz Aug. Friedrich, Verlobter der Prinzessin Sophie Dorothea zu Celle, stirbt bei Philippsburg.
- 1706. Menin kapitulirt.
- 23. 1106. Herzog Magnus von Sachsen, der letzte Billung, stirbt in Artlenburg.
- 1741. Hannover erwirbt von Bremen die Aemter Blumenthal und Neuenkirchen.
- 1762. General Zastrow schlägt den Prinzen Kaver bei Sievershausen.
- 1792. Der Abt und Professor Lücke wird geboren.
- 1852. General Louis v. d. Busche, geboren 16. März 1772, stirbt zu Diethem im 81. Lebensjahre.
- 1869. Der Geschichtschreiber W. Havemann, geboren 27. September 1800, stirbt.
- 24. 1495. Herzog Otto I. (v. d. Heide) von Harburg wird geboren.
- 1535. Das Landgericht in Uelzen wird Hofgericht.
- 1659. Prinz Aug. Friedrich wird geboren.
- 1784. Einschiffung der hannoverschen Truppen in Gibraltar.
- 1828. Freih. Sartorius von Waltershausen, geboren 25. August 1765, stirbt.
- 1850. General-Lieutenant von Berger stirbt zu Hannover im 86. Lebensjahre.
- 25. 1573. Prinzessin Elisabeth von Dänemark, Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius, wird geboren.
- 1807. Der Ausfall aus Kopenhagen wird von der Legion zurückgeschlagen.
- 1808. Landung der Legionstruppen in Portugal.
- 1822. Der Astronom Herschel, geboren 15. November 1738, stirbt.
- 26. 1664. Berghauptmann v. d. Busche wird geboren.
- 1696. Schlacht bei Lemesvar.

Inhalt.

Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Der Loingo (Fortsetzung). — T. Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover 14. — 17. Februar 1618. — J. Ein Beitrag zur Geschichte der hochdeutschen Schriftsprache. — Kleinere Mittheilungen. — D. Ulrich, Anfrage. — Waterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Bur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 5 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 35.

Hannover, den 27. August 1899.

2. Jahrg.

Eine Huldigung für Goethe

aus Hannoverland vom Jahre 1830.

Mitgetheilt von Friedr. Lewes.

Unser großer Dichter Goethe, zu dessen 150. Geburtstag sich Deutschland rüstet, hat in unserer niedersächsischen Heimath mancherlei Beziehungen unterhalten. Es braucht hier wohl nur der Name Kestner genannt und daran erinnert zu werden, daß der treue Freund und Gehülfe des Weimarer Heros während der letzten neun Lebensjahre, Johann Peter Eckermann, aus Winsen a. d. Luhe gebürtig war. ¹⁾

Und wie Eckermann einst dem hohen Meister huldigend genah, so haben ihm auch andere Landsleute und Jünger in Apoll ihre Huldigungen in dichterischer Form dargebracht, denn auch in Hannoverland schlugen die Herzen in Begeisterung für seine unsterblichen Werke.

Eine solche Huldigung, die dem Dichtergreis im Jahre 1830 von einem Sohne des Fürstenthums Hildesheim bereitet wurde, bringe ich nachstehend in Anlaß der Erinnerungs-Feier den Lesern der *H. G.* zur Kenntniß. Ich fand sie in *J. P. Eckermanns* Nachlaß, und es ist wohl anzunehmen, daß sie ihm, dem Landsmann, der dem Großen so beneidenswerth nahe stand, eingesandt, oder von diesem an *E.* zur Beantwortung übergeben wurde.

Der Dichter der Widmung, dessen Sehnsucht zu Goethe und nach dichterischer Vollenbung wohl ungefüllt geblieben ist, schläft gewiß längst den ewigen Schlaf und nimmer wird er geahnt haben, daß sein Gedicht nach seinem Tode noch einmal zu Ehren kommen werde. Ueber seinen Lebensgang habe ich bisher nichts feststellen können, aber vielleicht giebt der Abdruck des Gedichtes einem der Leser Veranlassung zu einigen Mittheilungen.

¹⁾ Auch mit der Königin Friederike, die ihn 1815 mit ihrem Gemahl in Weimar besucht hatte, stand Goethe in brieflichem Verkehr und aus Mittheilungen Eckermanns geht hervor, daß er über die hannoverschen Verhältnisse genau orientirt war

Dem Fürsten des Gesanges
F. W. v. Göthe.

-- στὰν ἀγλα

διόδοτος ἔλθῃ,

λαμπρὸν φέγγος ἔπεστιν ἀνδρῶν

καὶ μελιχὸς αἶὼν.

(— wann ein Strahl kommt

Vom Zeus her gesendet,

Geht leuchtender Tag auf den Männern

Und liebliches Leben.)

Pindar.

Manch frommes Grüßen ist hinaufgedrungen
Zu Deiner Höh', Du heiliger Sängergreis,
Manch holder Kranz ist Deiner Stirn umschlungen,
Dir zielt die Brust manch duftend Mirthenreis;
Und manch ein Lied ist feiernd Dir gesungen,
Und dargereicht zu ewig schönem Preis —
Doch ob Dich Musen, ob Dich Götter krönen:
Bergieb auch meiner Harfe schlüchtern Tönen.

Ich kann zwar nichts zu Lob und Ruhm Dir sagen,
(So hoch erhebt sich weder Sinn, noch Lied)
Nicht Gaben, auf den Altar Dir zu tragen,
Sind in dem fargen Leben mir erblickt —
So bring' ich Nichts, als meiner Wehmuth Klagen,
Daß mich des Schicksals Segen feindlich mied:
Daß ich nicht kann ein Opfer fromm Dir weihen,
Noch Deines Blicks, noch Deines Worts mich freuen.

Denn in Dein reiches Auge Dir zu sehen,
Das ist der Wunsch, der meine Seele schwilt,
Vor Deinem Antlitz einmal nur zu stehen,
Ein lebend Wort, das Deiner Brust entquillt!
Doch ach! das Leben wird vorübergehen
Und nimmer wird der heiße Wunsch erfüllt;
Nie werd' ich hin in Deine Näh' gelangen,
Und nie von Dir ein segnend Wort empfangen!

— Doch hab ich nicht schon, was ich wünsch', erhalten?
 Was Du gesungen, ist's nicht auch für mich?
 Lebt nicht Dein Bild in jenen Hochgestalten,
 Die Du erschuffst, und die nun ewiglich,
 Wie Du und Deine Seele, nicht veralten,
 Wenn ich die schau', erschau' ich da nicht Dich?
 Wie sie für Alle, Alle blühend leben,
 Sind sie von Dir für mich nicht auch gegeben?

Wohl ist es so! und Deines Liebes Töne
 Erklangen auch für mich so hehr und mild —
 Wohl ist es so, und Deiner Bilder Schöne
 Darf auch mein Geist sich freuen dankerfüllt,
 Wohl ist es so! — Doch was ich wünsch' und sehne,
 Das wird mir so doch nimmermehr gestillt —
 Dich selber sehn, Dein lebend Wort zu hören,
 Das einzig kann die Seele mir verkären.

Denn Du stehst da ein Held der goldnen Zeiten,
 Da deutscher Geist und deutscher Sang sich hob,
 Auf Deiner Harfe beben noch die Saiten
 Vom ersten Lied, das sich aus ihnen wob,
 Die Mufen alle seh' ich Dich begleiten
 Und hör' sie singen noch Dein erstes Lob;
 Und wenn ich still entzückt nun vor Dir stände,
 Vielleicht, daß Eine sich zu mir auch fände.

Vielleicht, daß sie in meine Arme legen
 Die Leier wollt', zum Säng'er mich zu weihn.
 Vielleicht, daß Du mit Deinem heiligen Segen
 Mich in die Zahl der Jünger riefest ein;
 Vielleicht, daß dann des Geistes scheues Regen
 Aus dunklem Traum erständ zu hellem Sein,
 Daß meine Brust dann Blüthen mögte treiben,
 Die in der Knospe nun verwelkend bleiben.

Die Schwingen sind dem Genius gebunden,
 Doch, mein' ich, löst' sie ein Wort von Dir —
 Denn alles Andre hab' ich längst gefunden,
 Was mich erheben mag im Leben hier,
 Es hält mich heilige Freundschaft treu umwunden
 Und süße Liebe neigte sich zu mir:
 Dein Meistersegen fehlt nur zum Vollenden —
 Doch wird sich der wohl niemals zu mir wenden!

Ich kann ja nicht ins reiche Aug' Dir sehen,
 Es ist mir Deiner Rede Klang verwehrt!
 Ich darf Dich nicht, so wie ich's mögte, sehen
 Um nur ein Wort, das mir allein gehört' —
 Kaum weiß ich, ob Dein freundlich Zugestehen
 Vergebung mir für diesen Sang gewährt.
 Und mußte doch Dir meine Sehnsucht klagen!
 Und muß Dir doch mein frommes Wünschen sagen:

So lebe denn, Du Hoher, still in Frieden,
 In süßer Ruhe, wie ein selger Gott!
 Was Schönes Dir und Großes je beschieden,
 Was Jugendtraum und Manneszeit Dir bot,
 Sehmede Lust, die Dir geblüht hienieden,
 Das Alles häng' im hellen Abendroth,
 Das sich verklärend an dem Himmel zeigt,
 Der selig offen zu Dir niedersteiget.

Dir war die Gottheit gnädig zugewendet!
 Du bist vor allen Sterblichen beglückt;
 Doch hast Du brüderlich uns ausgesendet,
 Vom Blütenkranz, der Deine Seele schmückt,
 Hast Hohes viel, und Herrliches vollendet,
 Mit Deinem Reichthum manches Herz erquickt:
 So soll Dich nun in Erdtrüb' erstreuen,
 Was Du gesä't zu fröhlichem Gedeihen!

Elze im Fürstenthum Sildesheim
 20. März 1830.

Philipp Sander,
 Candidat der Theologie.

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grütters Nachlasse herausgegeben von Dr. D. Jürgens.
 (Fortsetzung.)

Anno Domini XV^o und XIII am mandage na Nativitatis
 Mariæ (1513 Sept. 12) warth dat holtlingh geholden van dem
 strengen Ritter Ern Rodeleff van Gudenberge van der Borch to
 Kethem halven und warth gefunden.

Item dat lanth hefft gefunden, de upp der Borch to Kethem
 ys, hebbe de macht, he woge so vele driven, also om bedunket,
 idt lyt ys und dar nha mast ys, und de pandinghe hort der
 Borch to Kethem und schall sin upp enen schillingt effte enen
 himpten ruß haveren. Of de Droste schall nenhe swin in de
 nha maste nhemen.

Item dat lanth hefft gefunden, de upp der Borch to Kethem
 IX verken im Rippelman ys jungt geworden, twe dage upp der
 snebe, den drudden dach up der hussfede und nicht upp der horst
 und schullen upp den Siverdinges karkwegen wedder feren, und
 dat hawwendt swin mach he driven upp alle holtmarke und schullen
 ligen in dem Mehgerhove tho Bulle de nacht over.

Item dem proveste van Walsrode van den IIII Mehger-
 hoven, also 100 swin van dem hove to Schonefelde, hundert swin
 van Rodenhove, hundert swin van hove to Bulle, hundert swin
 van hove tho Odestingf, twe dage upp synen holte, den drudden
 dach upp der heren holte, und synen deell tuchten mach he alle
 dage driven upp der heren holte leth he se allene gan, overst leth
 he se ghan mangf der vemmhe, so mothen se ghan II dage upp
 synem holte, den drudden dach upp der heren holte.

Item de provest mach houwen VIII boken, des sommers IIII
 und des winters III, dar vor schall he holden den Bloctwagen
 to Kethem heell und na Walsrode to Broken und des manthes
 de proven den holtwareren.

Item den borgeren to Walsrode ys gefunden, se oren deel-
 tuchten scholen driven des morgens uth und des avends wedder
 in, und schullen alle dage houwen eyn voder holtes, isst se twe
 houweden, schalmen se panden to dem anderen voder upp enen
 himpten ruß haveren.

Item dem vogede und dem scriver vunden se to XII swin
 und ene. Item dem holtgreven of XII swin und II boken tom
 holtlinghe, dem holtlinghe ene boken. Item juwelken holtwarer
 VI swin.

Item den holtwareren alle veer wesen eyne proven und to
 lutken vastelavende ene dubbelde proven.

Item den der holtlinghe eren deeltuchten II dage upp der
 horst und den drudden dach uppe dat Iddesinger holt und dat
 holt mede to bringende dar mede se dat leger maken.

Item dem hovener wart to gefunden tho houwen ene boken
 to synen raden edder IIII stige brede edder to VI raden holt der
 drier eyn und to guder wise to finen ploch und to buwende und
 de holtsworen schullen on dat wisen.

Of schullen se neynhe vromde swin to syt nhemen, by
 vorlucht der rechticheyt der holtlinge, und upp der Langenhorst den
 Steynhopp dat leger to thunden.

Item Dirick Burhopp und Carsten to Ferningf des Klosters
 Mehger ys togefunden oren deeltuchten den drudden dach to to
 drivenbe upp der heren holtlingf und mak ene echtwerde boken
 und enem juwelken enen speechester dar he dar ys, dar vor
 schullen se geven im lutken vastelavende enen proven und eyn
 ammyher beers den holtlinges luden.

Item dat ganze lanth ys uthe dreven dat se scholden vynden,
 wo vernhe dem drosten to Kethem behorde to pandende, so hefft
 dat lanth gefunden, dat dem drosten to Kethem behort de pandingh
 beth vor de Slagbomhe to Walsrode.

Anno Domini XV^oXV am mandaghe nha Trinitatis (1515
 Juni 4) und Anno Domini XV^oXX am dingsdage nha Egidii
 (1521 Sept. 3) hebbe if Johannes Wichmann nu vor thd provest
 und vorstender des Klosters to Walsrode to Buchten den Wennhen
 over dat Buchter holt und dat So holtlingf geholden, do de
 Wennhe vraget upp de rechticheyt der Borch to Kethem, Alben

und Walsrode dem Closter andrepnde und to beyden tyden dyt nagescreven underrichtiet und vunden:

Dem borchmann to Kethem hebben se to gefunden jarlikes vesteyn gulden, dar vor schall he se vordegedingen und in orem rechten bypflichten, of vor den denst dat jar over. Sunder eyn juwekk ys dem borchmann plichtich des jars VI dage to denkende und den mees uth to vorende und de koters III behoren to ladende.

Dar to geven se om VII wichimpten korns, dat ys van VII hoven juwekkem manthe V sl. rogen und X sl. habenen Kethmer mathe, VII stige witte und II vette bothlingt und eyn juwekk van den VII hoven I hon in dem vastelavende.

To duffer uthgabe ys de hoff, den nhu Bachhus bebrucht, noch to denste (im) vastelavende honre nicht vorpflichtet to gevende, allene dem Closter und dem Borchmann to Alden.

Dar to hebbe gefunden dem Borchmann to Kethem den drudden bom darfulvest in dem Buchter holte mede to bedrivende und nicht tho houwende, dar vor helpen dat holt vordegedingen, de broke des houwes halven hort dem Closter.

Dem Borchmann to Alden hebben se to gefunden den korn-tegeden und den smalentegeben over VII hove und viff koters und in Bachhusen hove den denst tor wesen enen dach und dat geboth und Richte over dat ganze dorpp Buchten van der heren weggen.

De fulfften Menne hebben gefunden dat se van olden to olden jaten hebben in gewohnte gehat II voder tegeden to vorende van dem Winterkorn und I voder van dem Sommerkorn, nhu hefft Cordt van Mandenslo droste to Alden se dar to benodiget dat ganze korn des tegeden to vorende, dat syn zelige vader Bartelt van Mandenslo nhu gedan hefft und doch vele jar Alden ingehat.

Dem Closter to Walsrode hebben de Menne to gefunden de besettinge und entsettinge dat ganze dorpp to Buchten, dat drudde schock in der veltmarke und dat veerde schock in der marck, den tegeden van Bachhusen hove von dem korn, XXXII swin, XXXII Roehonre und den heel des korns in to vorende, eyr se ore korn in voren.

Wanner se den deel hebben ingefort, giffmen den Mennhen myt oren huzfrouwen und kynderen mak ene proven und I tunnen Closter bers.

De tins der hove und kothen to gevende dem Closter nha vormelddingt older gewonthe und der Register.

In dem Buchter holte mach nhemande houwen sunder vorloff des provestes und dat Closter de mast bedriven, dar dat Closter driift twe deell, driift de Borchmann to Kethem eyn deel und de hovener und koteners nha vorloff enes juwekk van dem proveste geven.

Dem Borchmann to Alden stan se myt alle nhener driift to in dem Buchter holte noch to Mast edder to graße und myt alle neshen houw.

Anno Domini XV^oXXX^o am donredage in den pingsten avermall dat holtungt geholden over dat Buchter holt, hebben de Menne gesecht, se willen bliven by dem jennhen, wo vorsecreven gevunden hebben und nicht anders.

Aufzeichnungen von Beamten des Klosters über Anpflanzungen von Bäumen in den Holzungen des Klosters aus den Jahren 1543 bis 1594.

„Copia eines Recesses, ein ordell van mynem g. herenn gesprokenn upp den tegeden unde hoff to Hederenn, de molen und hoff tho Farningt“ (s. Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode Urk. 365). — 1523 Sept. 25.

„Regeftvolgende eine vordracht twischenn den erbaren Dirike und Marquarde broder van Hudenbarge und den mennhen des dorppes Rithagen ithyses landes halvenn belangende.“ — 1525 Juli 2.

„Copia eines Recesses twiffen dem erbaren Corde van Mandelslo Drosten to Alden unde des Klosters to Walsrode der driifte und houw, of der mast in deme Buchter holte, der Gose unde des Tegeben to forende und des waters to stouwende, of des Mollers tho der Rigenmolen.“ — 1528 Sept. 1.

„Eine vordracht twiffen dem Closter tho Walsrode und dem erbaren Gottschalk Tigen to Hylberdingt des tegeden darfulvest unde ithyer schult halvenn.“ — 1530 Juli 7.

„Eine vordracht twiffenn deme kloster to Walsrode, Nade und Borgerenn darfulvest, der Eckerenworth, Rodesbrokes, des Dirrens borne, hester over de veltmarke to besettende zc. so na volgett.“ — 1531 Juni 20.

Düsse Originalia der vorgeschreven viff Reesse vorsegelt hebbe ik Johannes Wichmann nhu to'r tyd vorstender des Klosters Walsrode der werdigen Domina und den Oldesten des Klosters over antwortet am dage Laurencii Anno Domini XV^o XXXI (1531 Aug. 10), myn hant, by dem Born vor der Steyn porten. De oldesten des Klosters weren Gille van Jettebroke und Tibbeke Mauricius. Dofulvest antwortd, nllike breve bedrepnde.

Anno 1548 Sonnabendes na Exaudi (Mai 19) hebbe ik Givricus Kadeken, igo Bevelhebber des Klosters Walsrode, den Buchtern ein holtungt over dat Buchter holt und Lo up ohr sulvest velfoldige erforderent und ahnsokent geholden und hebbe den Mennen darfulvest dat voerige holtungt, so ohne zeligen hern Johan Wichman anno 1515 und anno 1521 geholden, und ohne dersulven artikel, wo se domals gefunden, vorgelesen und erinnert, welfer puncte und artikel desulven menne alle fulstendich bekennich und gesecht, se dar nicht afftotredende gesinnet.

Worup ik domals also fort de Menne wedderuthgedreven und vorgestelt, wile leider im Buchter holte vele fores holtes geworden und thobesorgende ner konde werden, und se sich des soren holtes tho houwende understunden, dat se samptlich wolten inbringen, mit wat foge und billicheit se sich des soren holtes tho houwende ane gegeben orloff undermateden.

Darup ik domals ein hoch bedenkent undereinander gehat und sich laten bedunden, wile se bette herto etlike gnade aver dat sore holt tho houwende gehat, se darby tho latende gebeden.

Sir jegen ik wedder min andtwort gegeben, dewile de teinde artikel des voerigen van hern Johan Wichman geholden holtunges mit brenget, dat nemandt im Buchter holte tho houwende berechtiget, derhalven ik demsulven nha ohne im Buchter holte gar keiner gerechticheit moße gestendich sin.

Wowol de Menne etlichemal uthgetreden und stets by der vorgetekeden meynung und bede gebleven, hebbe ik datsulve in keynen wege thostadende vorantworden konnen, derhalven se, de warhafftigen des Buchter holtes bekenntnisse inthobringende vormanet.

Demnha de Menne samptlich uthgetreden und nach langer underredinge wedderumb inghetamen und ingbracht, se eindrechtigen bekennen, dat dat Buchter holt mit aller gerechticheit dem Closter tho Walsrode thogehore, und dat se gar keyne gerechticheit an demsulvigen holte hebben, noch jenigerlei groen edder sor holt dar inne thohouwendes, idt werde denne van dem proveste edder vorwefser des Klosters nhagegeven und vororlavet.

Dewile den de Buchter im dem holte etliche tidtland ane gegeben orloff gehouwen, derwegen ik van ohne de rechten wroge inthobringende gevordert.

Und sint de Menne uthgetreden und nach underredinge wedder ingekamen und hebben de holtwaren bekennet, dat se sich erstlich wroegen und ere nabers alle miteinander, dat se im Buchter holte gehouwen, derhalven in straffe gefallen.

Des hebbe ik ehne des ungehorsams halven, doch nach groter bede und sunsten vorbede einem iglichen de straffe tho achte Mariengrossen gelaten, by angehendter vormanige, se sich henschurder ane orloff des holthouwendes, ferner und swerer straff thovermydende, im Buchter holte entholden wolten.

Darbenessenst sind desulvigen Menne of umb dat Buchter Lo und umb de gerechticheit desulvigen holtes gefraget worden.

Wowol nhu de Menne oevermals gemeinet dat Buchter Lo genßlichen vor sich tho beholdende und tho gebukende, hebbe ik den Mennen der voerigen holtungen erinnert und derwegen of ehne de warhafftigen bekentnis inthobringende vorgeholden.

Hebben de Menne lezlich und nach manichvolbigem bedenkende ingbracht, dat se dat Buchter Lo mit aller gerechticheit

dem Closter tho Walsrade thofinden, alleine gebeden, dewile se de Mast in dem Buchter Lo vor ehre vafelwvine gehat, dat ene desulvoige nicht mochte genamen werden.

Darup ick in andtwort gegeven, im falle solchs ane des Closters nachdel und behoff geichege, kunden se dat mit bede erholden, were beiden parten nicht undrechlich, doch dem Closter ahn finer gerechticheit unshedtlich. — Actum anno et die ut supra.
(Fortsetzung folgt.)

**T. Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover
14.—17. Februar 1618.**

(Fortsetzung statt Schluß.)

Den 12 vund 14 Februarii

Senni Grupen hefft in de Kafe (Küche) laten halen

1 ℔ olii vor	3 1/2 gr.	
1/2 ℔ lichte	2 1/2 gr.	
1 ℔ olii	3 1/2 gr.	
1 ℔ bottern	4 gr	8 ℔
1/2 ℔ lichte	2 1/2 gr.	
den 17 dito		
1/2 ℔ bottern	2 gr.	4 ℔
1 ℔ sothe kefe	2 gr.	3 ℔
1/2 ℔ olii	1 gr.	9 ℔

Summa 23 gr.

Hinrich Koler.

1618. Was mine Herrn Ein Erbar Rath von mich hebben halen laten vpt Rathus in de ouersten Kafenn denn 13 Februarii an bis vp den 17 dito.

	thall.	gr.	℔
28 ℔ bottern dat ℔ 4 gr. 8 ℔	3	22	8
2 ℔ bottern	—	9	4
49 ℔ speckes dat ℔ 3 1/2 gr.	4	27	6
16 Roehen vor	—	24	—
2 metten soltes de mette 6 gr.	—	12	—
12 ℔ bottern	1	20	—
14 ℔ bottern	1	29	4
14 dito. 1 drogen las (gerauch. Lachs) wicht 9 1/2 ℔ dat ℔ 12 gr.	3	—	6
12 ℔ bottern	1	12	—
1 sothe kefe 12 ℔ dat ℔ 2 gr. 3 ℔	—	27	—
15 dito. 12 ℔ bottern	1	20	—
2 metten soltes vor	—	12	—
12 ℔ bottern vor	1	20	—
12 ℔ bottern	1	20	—
3 ℔ bottern	—	14	—
12 ℔ bottern vor	1	20	—
1 thinken nigenogen vor weke Roehen	—	9	—
weken Stockvisch	—	9	—
16 dito. 12 ℔ bottern	1	20	—
30 Rigeche butte	—	12	—
noch 30 Rigeche butte	—	12	—
12 ℔ bottern dat ℔ 4 gr. 8 ℔	1	20	—
6 ℔ bottern	—	28	—
einen sothe kefe wecht 12 1/2 ℔ dat ℔ 2 gr. 3 ℔	—	8	1 1/2
de Petersche gehalt 2 metten soltes	—	12	—
2 metten soltes	—	12	—
1 metten soltes	—	6	—
Barnstorp gehalt vor weken Stockvisch	—	9	—
17 dito. 12 ℔ bottern	1	20	—
1 schock Rigeche butte vor	—	24	—
8 ℔ bottern	1	1	4
17 grote nehal dat stück 1 1/2 gr.	—	25	6
6 kleine nehal dat Stück 9 ℔	—	21	—

Summa Summarum 40 thall. 33 gr. 8 1/2 ℔.

Hinrich Koler.

Was meine herrn ein Erbar Rath von mich hatt halen lesen in de vndersten Roken vp Rathus anno 1618 den 14 Februarii bis vp den 17 dito.

	thll.	gr.	℔
2 metten soltes de Mette 6 gr.	—	12	—
vor weken Stock visch	—	20	—
vor hering	—	9	—
11 ℔ gronkese dat ℔ 15 ℔	—	13	9
vor weken Stockvisch	—	10	—
20 ℔ drogen Stockvisch dat ℔ 2 gr.	1	4	—
1 ℔ botteren vor	—	4	8
2 metten soltes vor	—	12	—
9 ℔ mettworste dat ℔ 4 gr.	1	—	—
33 ℔ speckes. dat ℔ 3 1/2 gr.	3	7	6
1 quart win Esich vor	—	3	—
18 ℔ solten las dat ℔ 3 gr.	1	18	—
2 metten soltes vor	—	12	—
10 ℔ botteren dat ℔ 4 gr. 8 ℔	1	10	8
3 ℔ botteren vor	—	7	—
1/2 sothekese wecht 6 1/4 ℔ dat ℔ 2 gr. 3 ℔	—	14	—
1 metten soltes	—	6	—

18 Februarii.

Bartold Buntink 2 ℔ speckes

— 7 —

Summa 11 thll. 25 gr. 7 ℔.
Hinrich Koler.

Was ich meinen herrn gemacht an gutem Zin alle drei Duidtsen Rumsel schalen vndt haben deifselbigen gewagen 51 ℔ weniger 1 firdtel Das Pfundt 13 marien grossen Duedt daselbige 22 thaler 2 gr.

Feuer (für) das stechen das stecke 4 gudte ℔ Duet 18 gr.

Summa 22 thaler 20 gr.

Andreas Lohmann
Zingifer.

Darunter von anderer Hand:

51 ℔ minus 1/2 p. — 13 gr. Thut — 18 thall. 11 gr. 9 ℔.
Für das Klebladt darauff zustechen für jedes 6 ℔ Thut — 18 gr.

Summa Thut 18 thal. 29 gr. 9 ℔.

— 33 fl. 17 gr. 9 ℔

Seyn bezahlet den 1 Aprilis ao. 618.

Verzeichnus Was Die bey mir den 14 Feb. eingelofirte vom Abdell als der Edler Bestrenger Erich von Bennigessen Ritmeister auch der Edler vndt Manhaffter Jobst von Lenthe Hauptmann wie auch Ditrich von Bennigessen mit zehen Pferden bis auf den 17 Feb. bey mir unterbenanten verzert.

fl. Mgr. ℔.

Erstlich 3 tagt vndt Nacht 10 Pferd Gem Stro

vndt Ruffutter jedes Pferd die Nacht 3 Mgr. ist

4 10 —

8 Diener Zu Zwein Morgen Das Morgenbroth

geben für Jeden 2 Mgr. ist

1 12 —

Jeden Morgen für 6 Mgr. Brandtwein 1 Mgr.

Zucker vndt 6 ℔ honekuchen ist in drein Morgen

1 2 6

Den Abendt wen sie zu Haus kommen für Confect

auff Ihr anffodern holen lassen vndt geben

3 6 —

Für Feuer vndt Lucht auffgangen

4 2 —

Summa 14 12 6

(Schluß folgt.)

Lorenz Meyer.

**Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem
Jahre 1718.**

Von Dr. D. Hinneschiedt.

Die hiesige Königliche und Provinzial-Bibliothek besitzt ein seltenes und merkwürdiges Schriftchen, dessen Inhalt wegen seiner mannigfachen Mittheilungen über nordwestdeutsche Verhältnisse und besonders über den Hof zu Wolfenbüttel für die Leser der H. G. von besonderem Interesse sein dürfte. Der für die Publikationen jener Zeit charakteristische Titel der Schrift lautet wie folgt:

Neue und Curieuse
Relation
von
Einen (!) Reisenden an den meisten
Höfen
in
Europa
Wo man siehet eine sonderliche Nachricht
von dem
Hofe zu Wolfenbüttel.
Flensburg, 1718.

Der Verfasser ist nicht genannt. Das Ganze (44 Seiten in Klein-Quart) ist in Briefform gehalten und in deutscher Sprache, die nach damaliger Sitte mit französischen Ausdrücken durchsetzt ist, abgefaßt. Der Reisebericht beginnt mit „Monsieur“, und die durchweg klein geschriebene Anrede „sie“ kehrt häufig wieder. Auch Name und Stand des Angeredeten ist aus dem Büchlein nicht zu ersehen; wir erfahren nur, daß er in Mecklenburg wohnt und mit dem Administrator von Lübeck, Herzog Christian August von Holstein-Gottorp, und anderen Würdenträgern gut bekannt ist. Der ungenannte Verfasser, den die damals lebenden Leser leicht errathen haben werden, giebt dem Forscher zur Feststellung seiner Persönlichkeit nur geringe Anhaltspunkte. Er verräth nicht einmal seine engere Heimath bezw. seine Landesangehörigkeit. Immerhin enthält der Bericht doch einige Andeutungen. So die Bemerkung: „Von Hannover ging ich wieder über Hamburg, und ob wir gleich nicht allzuweit von dieser Stadt zu Hause sind“ . . . und an anderer Stelle: „Weil es auch schlechtes Ansehen hat (schlechte Ausichten sind, d. B.), daß wir so bald in unserm Vaterlande zur Ruhe gelangen“ . . . Hält man die letztere Aeußerung zusammen mit der Thatsache, daß die Reisebeschreibung in Flensburg gedruckt wurde, so ließe sich vielleicht die Vermuthung rechtfertigen, daß der Autor beheimathet gewesen sei in dem Gebiete der Herzöge von Holstein-Gottorp, das in der letzten Hälfte des nordischen Krieges öfters Angriffen von dänischer Seite ausgesetzt war. Vielleicht trägt übrigens diese Publikation in den Hannoverischen Geschichtsblättern dazu bei, eine Aufklärung herbeizuführen; denn es ist anzunehmen, daß in Familien-Archiven oder Privat-Bibliotheken sich noch Exemplare der Schrift vorfinden, die, was besonders erfreulich wäre, mit Widmungen oder handschriftlichen Bemerkungen versehen sein könnten. Denn daß das Erscheinen der „neuen und curiösen Relation“ im Jahre 1718 Aufsehen erregt hat, ist keine Frage: ist ihr doch die Ehre zu theil geworden, auch in französischer Uebersetzung zu erscheinen. Diese, mit dem Zusätze „Traduit de l'Allemand“, ist ohne Angabe des Jahres in Amsterdam gedruckt worden, und ein Exemplar von ihr befindet sich ebenfalls auf der hiesigen Königlichen und Provinzial-Bibliothek. Ob der Autor an dieser Uebersetzung theilhaftig war, ob es ein unberechtigter Nachdruck war, diese Frage dürfte heute schwer zu entscheiden sein. Die veränderte Schreibart mancher Eigennamen, ferner gewisse Druckfehler, wie 15000 für 75000 u. a. sprechen für die Annahme, daß ein Nachdruck vorliegt, dem der Autor fernstand.

Folgen wir nun unserem Reisenden. Er hat sich in Paris von seinem Mecklenburger Freunde getrennt und will ihm durch die „Relation“ über den weiteren Verlauf seiner Reise Bericht erstatten. In Paris scheint damals eine kleine Colonie von nord-deutschen Adelligen gewesen zu sein. Der „Flensburger“ — so wollen wir der Kürze halber den unbekanntem Reiseschriftsteller im Verlaufe dieses Aufsatzes nennen — wohnt dort in der Vorstadt St. Germain zusammen mit einem Herrn von Bülow und einem Herrn von Löwe. Von Paris reisen sie zusammen nach Marseille, Toulon, Nizza und Genua. Die Riviera erregt das Entzücken der Reisenden: „Dieses Ufer nun ist über der Maßen lustig, sintemalen dasselbe fast durchgehends von schönen Städten, Flecken und Lust-Schlössern in der angenehmsten Situation angefüllt ist.“ Von da geht die Reise über Livorno, Pisa, Florenz, nach Rom. „Diese Stadt, so weyland das Haupt der ganzen Welt, hat doch noch heut zu Tage vieles von ihrer alten Herr-

lichkeit aufzuweisen. Sie kann mit Recht die Stadt aller Nationen genannt werden, denn in der That sind es mehrentheils lauter Fremde, so dieselbe bewohnen. (Diese Feststellung im Jahre 1718 ist immerhin bemerkenswerth. D. B.) Was man da nur siehet, als die Kirchen, Klöster, Paläste und publique Gebäude ist alles ungemein kostbar, wenn nur nicht die Hoffart, die Pracht, die Verstellung, das Ceremoniell und endlich eine große Vermischung der Laster mit den Tugenden alhier mehr als an einigen andern Orten in der ganzen Welt überhand genommen.“ Die „unvergleichliche Kirchenmusik“ macht einen großen Eindruck auf die Reisenden. In Neapel trennen sie sich; die Herren von Bülow und von Löwe reisen noch einmal nach Rom, der „Flensburger“ aber fährt über Messina nach Syrakus. Dort will er mit einem alten Bekannten aus Paris zusammentreffen und mit diesem über Constantinopel „nach Persien und endlich nach Indien“ reisen. Diese für die damalige Zeit gewiß nicht unbedeutende Unternehmungslust erhält einen betrübenden Dämpfer, da ihm sein Freund mittheilen läßt, daß er wegen bevorstehender „Türkengefahr“ nicht von der Partie sein könne. „Dannhero mußte ich mich entschließen, wieder zurück nach Teutschland zu kehren“, schreibt resignirt der Flensburger. Auf der Rückreise besucht er der Wissenschaft halber den Wallfahrtsort Loreto; auch dort imponirt ihm die prächtige Musik, „welche, wie sie (= Sie) wissen, ich überaus gerne hören mag.“ Neben anderen Städten findet besonders Turin seinen Betsall, wo er sich offenbar sehr gut amüsirt hat. „Ich wüßte auch nicht, wo man einen artigen und galanteren Hof als diesen finden könnte. Ich traf den Herrn von Ranzau an, der sich ein Jahr lang alhier aufgehalten, und welcher vieles zu meiner Belustigung beitrug.“ Ueber Innsbruck geht die Reise nach Wien. „Doch betrauerte ich einigermaßen, daß ich die Schweiz und derselben Völker (ihre Bewohner) nicht gesehen hätte, denn ich kann mir nicht einbilden, daß sie so ungeschickt, als wofür man sie ausgiebt, sein sollten, angesehen sie nicht allein ihre Freiheit sehr wohl zu behaupten, sondern sich auch in solch Ansehen zu setzen gewußt, daß alle Europaischen Potentaten sich um ihre Freundschaft bewerben. Es sind geschickte Leute, sagte mir ein Turinischer Edelmann, welche niemals von ihren Maximen abgehen, noch ihren Nachbarn Anlaß zur Uneinigkeit geben.“ Der Kaiser und der kaiserliche Hof zu Wien gefallen unserem Reisenden sehr gut. Er hat gute Empfehlungen und findet einen gut informirten Diplomaten, der ihm gerne alles erklärt. Doch eines gefällt ihm nicht: „Daß man nämlich siehet, wie fremde Puissancen Teutschlands Ruhe stören, fremde Völker (= Truppen) hinein führen und sich folglich in der Teutschen Fürsten Affairen mengen, welches doch in den Kayserlichen Capitulationen hart verboten ist.“ (!) Ueber Prag gehts nach Dresden, wo der Flensburger durch Vermittlung eines Barons von Löwenthal dem Kurfürsten von Sachsen (zugleich König von Polen) vorgestellt wird. Der Wirth, bei dem er wohnt, ist ein klarer Kopf und ein vernünftiger Geschichtsphilosoph. „Der König,“ so klagt er ihm, „hätte uns allen einen großen Gefallen gethan, wenn er niemals an Polen gedacht, und ein großes Glück wäre es für ganz Sachsen gewesen, wenn er sich mit seinem Kurfürstenthum hätte wollen begnügen lassen. Ich habe gehört, fuhr Er (!) fort, daß, als der Kurfürst von der Pfalz¹⁾ so große Begierde, König in Böhmen zu werden, von sich spüren lassen, habe ihm damals der Kurfürst von Sachsen geschrieben: Er sollte sich wohl in acht nehmen, damit Er eine Dornen-Krone nicht etwan zu theuer kaufte, zu dem so wäre ja ein Kurfürst im Römischen Reich nicht geringer als ein König.“ Hierbei scheint der Wirth noch zwei andere Rangerhöhungen im Auge gehabt zu haben: im Jahre 1713 war der Brandenburger Kurfürst König von Preußen geworden, und der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover hatte im Jahre 1714 das Erbe der Könige von England angetreten. Diese beiden Ereignisse machten damals einen nachhaltigen Eindruck, und die Zeitgenossen setzten sich nicht so leicht darüber weg wie wir, wenn wir diese faits accomplis heute im Geschichtsbuch lesen.

¹⁾ Gemeint ist Friedrich V., der sog. „Winterkönig“, der durch die Schlacht bei Prag (1620) sein Königreich Böhmen wieder verlor.

Dresden, die für jene Zeit ungewöhnlich prunkvolle kurfürstliche Residenz des Königs-Kurfürsten August des Starken gefällt natürlich dem empfänglichen Flensburger nicht übel. „Dresden ist eine schöne Stadt, darinnen man gute Compagnie von beyderley Geschlecht haben kann, und wann auch gleich der Hoff nicht zugegen, hat man doch Gelegenheit bei denen Ministris und viel andern vornehmen Leuten die Zeit recht angenehm zu vertreiben“. Ueber Leipzig, Alt-Ranstadt und Halle geht die Reise weiter nach Berlin. „Berlin ist eine sehr große und wohlgebaute Stadt, die Gebäude sind sehr herrlich; das Schloß, auf welchem der König residirt, ist eines der größten und prächtigsten in Teutschland, und die Hofhaltung ist sehr schön“. Der Flensburger sieht auch jetzt die Gründe ein, warum der König von Preußen bei dem Reiche und bei den „anderen Europäischen Puissancön“ ein so großes Ansehen hat; das macht „erlich, daß sich seine Länder sehr weit erstrecken, und dann, daß Er mehr als 50 bis 60,000 Mann auf den Weinen hat“. Dem Oberpräsidenten von Dandelmänn wird er vorgestellt, und er macht aus diesem Anlaß einige sehr interessante Bemerkungen, die uns zeigen, wie die Zeitgenossen diese vielbesprochene „Affaire“ beurtheilten. Zur Orientirung der Leser sei daran erinnert, daß der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg am 4. December 1697 dem verdienstvollen Oberpräsidenten Eberhard von Dandelmänn seine Entlassung schickte, zu der persönliche Feindseligkeiten und Hofintriquen schlimmster Art die Anregung gegeben hatten. Am 20. December wurde Dandelmänn verhaftet und nach Spandau abgeführt. Eine Untersuchungscommission wurde ernannt und ein formelles Proceßverfahren eingeleitet, das in manchen Einzelheiten an den Proceß Dreyfuß erinnert. Aber obwohl die Richter sich außer Stand erklärten, auf Grund der beigebrachten Materialien ein Strafurtheil zu sprechen, stand der Kurfürst doch von der Verfolgung nicht ab. Dandelmänn's Vermögen wurde confiscirt, er selbst blieb in strenger Haft. Erst im Jahre 1707 wurde dem unglücklichen Manne eine beschränkte Amnestie zu theil: aus seinem confiscirten Vermögen erhielt er ein kleines Jahresgehalt, und der Aufenthalt in Cottbus wurde ihm gestattet. Aber das, was er vor allem wünschte und erstrebte: eine öffentliche und feierliche Unschuldsklärung, das wurde ihm nicht zu theil. Nach Friedrich's Tode (i. J. 1713) berief König Friedrich Wilhelm I. den Verbannten zu sich und gewährte ihm auf diese Weise wenigstens einige Genugthuung für das erlittene Unrecht. Aber eine Revision des Processes fand nicht statt, so wenig wie eine volle Rückerstattung des Vermögens. Hochbejahrt ist Eberhard von Dandelmänn im Jahre 1722 in Berlin gestorben. — Seine Behandlung durch Friedrich III. (I.) wird ewig einen Flecken auf der Ehre dieses Fürsten bilden. „Mit jähem Entschluß — so urtheilt der hervorragende Forscher und Geschichtschreiber B. Erdmannsdörffer — und mit einem vollendet rechtlosen Gewaltverfahren warf Friedrich III. den bisher allmächtigen Minister von sich und zerschmetterte erbarmungslos die Existenz des Mannes, dem er die Erziehung seiner Jugend und die kraftvolle Staatsleitung seines ersten Jahrzehntes dankte“. Es ist ja möglich, daß man an vielen Stellen an das Vorhandensein irgend einer schwer belastenden Schuld geglaubt haben mag, zumal in den ferneren stehenden Kreisen und draußen im Reich. Aber der Kurfürst-König mußte einsehen, daß ein Beweis nicht erbracht war, und daß überhaupt keiner zu erbringen war. „Nach unserer jetzigen Kenntniß kann man Friedrich III. nicht von dem Vorwurf häßlicher Undankbarkeit und charakterloser Schwäche, die in brutale Härte umschlug, freisprechen“. (Erdmannsdörffer.) Man wird also verstehen, daß das Zeugniß des zeitgenössischen Flensburgers, der den unglücklichen Greis i. J. 1718 in Berlin noch am Leben traf, von besonderem historischem Interesse ist. Auch er constatirt, daß man Dandelmänn nicht „die geringste Schuld“ vorwerfen könne, daß er vielmehr seinem Herrn mit „großer Treu und Aufrichtigkeit“ gedient habe, und daß er „die größte Vergeltung billig verdient hätte“. Er habe den Berliner Hof zu Ansehen gebracht, seine Eigenschaften seien überall geschätzt worden, an allen Höfen hätte man ihn wegen seiner Ungnade bedauert, „und solches um so mehr, weil nichts an seiner Aufführung zu finden, welches ihn auch im geringsten hätte strafbar machen können“. Sodann aber erfahren wir, daß der Greis, seine Familie

und seine Freunde noch immer hofften, daß der König die volle Rückerstattung seines Vermögens anordnen werde. „Gewiß würde etwas von dem Ruhm des Königs abgehen, wenn er diesem großen Minister nicht völliges Recht, durch Restitution seiner eingezogenen Güter, widerfahren ließe. Daß ich hier dieses Zeugniß von ihm ablege, solches thue ich mit dem größten Vergnügen, auch selbst seine eigenen Feinde, wenn es anders rebliche Leute, werden ihm dasselbe nicht versagen können“. Seine Hoffnung, die zugleich auch die des Unglücklichen war, ging nicht in Erfüllung; und so geht denn in der That etwas von dem Ruhme des Königs ab, der es nicht über sich gewinnen konnte, einem von seinem Vater und Vorgänger ohne Urtheil und Rechtspruch hart verfolgten und schwer mißhandelten Edelmann am Abend seines Lebens sein unrechtmäßig entzogenes Eigenthum wieder zuzustellen. —

Von Berlin begiebt sich unser Reisender nach Braunschweig und Wolfenbüttel. Einem längeren, mehrere Monate dauernden Aufenthalt daselbst verdanken wir eine eingehende und interessante Beschreibung des Hofes und der Hofgesellschaft, der Verwaltung und Regierungsweise, der inneren Zustände und der auswärtigen Beziehungen dieses Herzogthums.

(Fortsetzung folgt)

T. Errichtung eines Brunnens auf dem Markte zu Hannover 1618—1620.

Im Stadt-Archiv zu Hannover befinden sich die nachstehenden Schriftstücke, aus denen hervorgeht, daß die Stadt 1618—1620 auf dem Markte einen Brunnen durch Meister Jonas Wulf aus Silbeseheim hat errichten lassen.

1.

M: Jonas Wulffs Contract wegen des Pipenbrunnen zc.

Zu wissen, daß heut untengesetzten dato zwischen einem Ervesten wollweisen Rhatt dieser Stadt Hannover an einem und dem Erbaren und Kunstreichen Meister Jonassen Wulffen Burger, andern theill, wegen eines neuen Wasser oder Pfeiffen Brunnen, welchen wollgedachter Rhatt am margte alhie setzen zu lassen bedacht, handlung gepflogen, geschlossen, und dabey unwiederrufflich vorabrethet worden, das jezermelter M. Jonas Wulff denselben nach außweisung der drüber gemachten dilineation und visirung von bildtwerget und Steinmeherey Bestes getreuwen fleißes hauwen und machen, hernacher auch, wan er aufgeschawen unsträfflich zusamen fuegen und setzen solle und wolle, Es ist aber hiernebenst weiters voreinbahret, und hat sich Besagter M. Jonas Wulff Bey vorpfandung seiner haab und gueter hiemit rechtiglich vorpflichtet, woferne er für vorfertigung des Brunnen nach Gottes gnedigen willen diese Welbt gesegebenen würde, welches aber Seine Gottliche Allmacht gnedig vorhueten wolle, daß alßdan seine Erben schuldig und gehalten sein sollen, denselben abgeriffener und besprochener maßen ohne einige Verzögerung, Ausfluecht und behelff schleuniglt vorfertigen zu lassen, Und damit gemeine Stadt zur ungepuer nicht auffzuhalten, Dafür wollen Ihre Erb. W. Ihre Meister Jonassen Wulffes an vordingtem Lohn eins für alle fünffhundert thaler Müng Zeden zu Sechs und dreißig Mariengroschen gerechnet, geben, Und davon, so bald zu dieser Arbeit der Anfang gemacht Ein hundert Thaler für den ersten, und auff negstkünftigen Martini (woferne sonsten Th. C. W. mit den feinen nicht aufgehalten werden) abermahls Ein hundert Thaler für den anderen, Dan auf Laetars des Gott gebe mit Liebe folgenden 1619 Jahres gleichfalls Ein hundert Thaler für den dritten, wie Ingleichen Ein hundert Thaler wan man den Brunnen an fahet zu versehen für den Vierdien, und endtlich so bald der Brunne volltendig vorfertiget und geliefert den rest der ubrigen Ein hundert Thaler für den letzten termin dangfbarlich erleggen, entrichten und einhandigen lassen, Danebenst wollen Sie Ihre auch einen freyen ort, an welchem diese Arbeit gemacht und vorfertiget werden kan, wie Ingleichen eine stuben und Kammer, dan auch Alle

das Jenige was zu Vorfertigung dieses Brunnens an steinen, eyken, Bley, Kitpulver, ferniß und olie von nöten, auch rüstung und stellung vorschaffen wie Ingleichen das schertfloh für sich abtragen, den alten Brunnen durch Ihre Maurleute für sich abnehmen, und wan der neuwe vorsezet wirdet, Ihme und dreyen gefellen einen Jeden wochentlich einen Thaler Münz für den tisch geben, die ubrige hülfte der Steinheuver aber, so lange der Brunne vorsezet, sonderlich belohne lassen, und weils die röhren und wasser Pfeiffen unter diese Arbeit nicht mit gemeinet, Alß soll damit mehrgedachter M. Jonas Wulff nichts zu schaffen haben, noch dazu zu Andwordten verbunden sein, Alle obbeschriebene Punkte gerehden wir oberwehnte contrahenten eines dem Andern steiff und veste auch bey unseren Ehren, woll zuhalten, dessen zu Uhrkundt und zu steter vester haltung ist hieruber dieser willbrieff und contract abgefasset und gedoppelt vorfertiget, und respective mit unserem des Rhatts Stadtsecret, auch mein Meister Jonassen Wulffes handt und Pittschafft Vestercket worden, Geschehn Hannover den 20ten Maji Anno 1618.

(Papier-Siegel von 1579.)

In Mangell meines Pittschafftes habe ich Jonas Wulff dieses mit eichner handen unter geschriben.

Ad vocem Bockbier.

Daß der Ausdruck Bockbier von der Stadt Einbeck herstammt und eigentlich nichts anderes als Einbecker Bier bedeutet, hat der alte Schmeller in seinem bayrischen Wörterbuch überzeugend dargethan und Sprachforscher, wie Andresen, Moritz Seyne, Kluge u. a. sind ihm darin gefolgt. Ist es aber nicht ein seltsames Zusammentreffen, daß gleichwohl schon lange vor der Existenz Einbecks das Bier in dem ältesten Bierliede, das wir überhaupt besitzen, in eine nicht eben schmeichelhafte Beziehung zu dem richtigen Bock gebracht wird? Es handelt sich um ein Spottlied von keinem Geringeren als dem Kaiser Julian Apostata, der den edlen, nach seiner Auffassung aber unedlen Gerstenwein im 4. Jahrhundert in Gallien kennen lernte und der den gallischen Bier-Bacchus also anredet:

Wer? und woher nur des Lands, Dionysos? Fürwahr bei dem echten Bacchus, ich kenne dich nicht, kenne den Sohn nur des Zeus, Der da nach Nektar dustet, wie du nach dem Bocke. Der Kelte braut dich aus Aehren zurecht, weil er die Reben nicht kennt.

Das war also Bockbier in anderem Sinne. Hätte der alte Heide das heutige deutsche, speciell das Einbecker Bier zu trinken bekommen, so hätte es ihn gewiß zu freundlicheren Versen begeistert.

Dr. Ellissen.

Das Fastlombbeer.

(Nordhannoversche Mundart.)

Von Wilhelm Müller.

In düssen nu bald to End' lopenden Johrhundert der Iesenbohnen un Elektrizität verschwind't leider jümmer mehr von den Sitten un Gebrüken unfer Vorfahren. De Iesenbohn kann freilich in unsen Dogen nich mehr entbehrt warn, da se veel to Handel un Verkehr bidrig; wo se über in de leyten Johren an sunst eensom un von'n Verkehr afgeslot'ne Haidböcker vorbüföhrt, da kann man wahrnehmen, dat de bet dorhin noch oprecht erholnen olen Sitten bi lütten aftomt. In gewisser Wies drigt also de Iesenbohn mit dorto bi, wenn so no un no de Sitten, un sülbst de plattbütsche Sprok, sich verännert.

Wat Schuld an dat Verschwin'n von ole Sitten hett mitünner uf de Gesetzgebung mit. In Seefeldörp bestünn vör eenigen Johren noch de Sitte, alljährlich in'n Februar dat Fastlombbeer to

fiern. Dit wör, uter de Hochtien, de dann un wann in'n Dörp vörkömen, dat eenzige Volksfest, wat de Lüd fiern.

Dat Fastlombbeer dröv nu über nich mehr aßhol'n warn, da dit tiet eenigen Johren verbo'n is. Dit Verbott mag nu uf woll ganz goot mit de Dörplüd meent wesen, denn an so'n Dag wor jümmer mehr brunken as eten, un denn passir dat mit, datt Beele erst den annern Dag mit'n Horbüdel to Hus kömen. Uem nu de Lüd to'r Mäßigkeit antohol'n un jem de Gelegenheit to'n Dundrinken op'n Fastlombbeer to nehmen, so is de Fier eben verbo'n worn.

In fröhern Johren sung gewöhnlich de Fier an'n Sünndag Nohmiddag an un dur denn bet Mondag Middag. De Mannslüd geben jeder 5 Groschen Festbidrag, dorför wor denn. Köm anschaft un de Musik betolt. De Geschäftslüd ut de Uemgegend gingen an'n Sünndag uf no't Fastlombbeer; uf disse Gäst' müssen jeder 5 Groschen betol'n, dorför fun'n se denn dancen un drinken, wenn se Lust dorto har'n.

De Geschäftslüd brochten de meiste Lieb dormit to, datt se dat ganze Dörp affloppen, dat heet, von een Hus in't annere gingen, um de Lüd, wo se mit in geschäftliche Verbindungen stünden, eenen fortien Besök to maken. Wenn se denn een Hus vörbi gäng'n, so wor dat von denjenigen, de oberflon wör, bannig krumm nohmen. — In jedes Hus gef' dat denn Kaffe un Krintenstuten-Butterbrot.

Wenn de frömden Besökers in'n Dörp rümm wör'n, so gingen se, ganz vullpropt, no'n Werthshus hin, un sehn sich dat Dancen noch een beten an.

Op de groten Deel wör een „Sool“ von Breder legt. An de Sieden von düssen Sool befund'n sich de Beehställe un in een Eck de Törfhörn. Gewöhnlich wor von 4 Dörpsmusikanten de Musik stellt. De Musikanten har'n jemmen Platz achtern Tisch op de een Siet von'n Sool, dicht bi de Törfhörn. Bi Düsterwarn worn eenige Talliglichter, de in'n Törfsoden steeken oder uf eenen leddigen Beerbuddel as Foot harn, op'n Musikantendisch stellt un anstiekt. Ostmols gef' dat bi so'n Fest uf eenen lustigen Zwischenfall. To'm Schluß will id eenen so'n Fall vertell'n:

Vör Johren mol wör de Stohl, wo de „Kapellmeister“ op seet, mit de achtersten Been woll etwas dicht op de Kant von'n Sool stellt worn. Achter de Soolkant, über'n halben Foot deeper, wör de Törfhörn. Mern in'n Danz ruisch plöchtlich den Kapellmeister sien Stohl achterut. Uem dat verlorne Gliefgewicht weller to krigen, streckt he beid' Hand'n no de Sieden, um sich an sienen Kollegen fasttohol'n. In de linken Hand har he de Bigelin un in de rechten den Strieker. De „Fall“ wör über nich mehr optoholen: he full ruisch op'n Rügg in't Törfnull un reet sienen beiden Robers, Clanett un tweete Bigelin, noch mit to Fall. Von de eben noch speelten Danzmelodi: „Von Hamburg geit no Nizebüttel“ wör op'n mol nicks mehr to hören, blot de Baß speel noch alleen sien: „Schrumm“.

Funde und Ausgrabungen.

Im Dorfe Eimen bei Einbeck wurde ein seltener Fund gemacht. Ein dortiger Landwirth ließ einen alten Baum umhauen und die Wurzeln desselben ausroden. Unter letzteren fand sich nun ein kleines, blumentopfartiges irdenes Gefäß vor, in dem mehrere sehr große Silbermünzen enthalten waren. Leider konnte das Prägejahr nicht mehr festgestellt werden, da die Jahreszahlen verwischt waren. Die Münzen, die sehr alt und werthvoll erscheinen, sind zur näheren Untersuchung Sachverständigen übergeben. Leider ist das Gefäß, das mit einem zinnernen Deckel versehen war, bei der Arbeit zerfallen worden.

Vaterländische Gedenktage.

August.

- 27. 1730. Große Feuersbrunst in Medingen.
- 1759. Gefecht bei Osabrück.
- 1774. General Hans v. d. Bussche wird zu Nienburg geboren.
- 1812. Erstürmung von Sevilla. Das 2. Husaren-Regiment zeichnet sich aus.
- 1823. Der General-Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen, Zul. Frdr. Aug. Harding, stirbt zu Clausthal im 64. Lebensjahre.
- 28. 1574. Herzog Friedrich zu Celle wird geboren.
- 1705. Herzog Georg Wilhelm, geb. 1624, stirbt.
- 1714. Prinz Anton Ulrich von Braunschweig, der Vater Kaiser Iwan III. von Rußland, wird geboren.
- 1759. Ueberfall bei Wetter (Erbprinz von Braunschweig).
- 1797. Der Alterthumsforscher Karl Ottfr. Müller wird geboren.
- 1818. Einzug des Herzogs und der Herzogin von Cambridge in Hannover.
- 1828. Organisation des Gewerbe-Vereins des Königreichs Hannover durch die hannoversche Regierung.
- 29. 1686. Sieg über die Türken bei Napoli di Romania.
- 1807. Gefecht bei Kioge auf Seeland.
- 1816. Der Astronom Schröter, Oberamtmann zu Likienthal, stirbt daselbst.
- 30. 1344. Herzog Otto der Milde, geb. 1292, stirbt.
- 1577. Herzog Magnus, Sohn Wilhelms des Jüngeren, wird geboren.
- 1783. General Hugh Halkett wird in Edinburg geboren.
- 1857. General Georg Wiering stirbt.
- 1861. Der Geheime Rath, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, stirbt zu Braunschweig im 69. Lebensjahre.
- 31. 1571. Herzogin Apollonia von Braunschweig stirbt in Uelzen.
- 1809. Herzog Friedr. Wilhelm von Braunschweig-Des landet in England.
- 1813. Erstürmung von St. Sebastian.
- 1833. Der Theologe G. J. Blanck, geb. 15. November 1751, stirbt.

September.

- 1. 1462. Herzog Wilhelm der Siegreiche besiegt die Bremer und den Grafen Moriz von Oldenburg auf der Borstelheide bei Wiburg.
- 1545. Große Feuersbrunst in Osterode.
- 1737. Königin Wilhelmine Karoline, Gemahlin Georgs II., stirbt.
- 1776. Der Dichter Hölty, geb. 21. Dezember 1748, stirbt in Hannover.
- 1852. Das neue Theater in Hannover wird eröffnet.
- 2. 1070. Otto von Nordheim wird vom Kaiser Heinrich IV. bei Eschwege geschlagen.
- 1557. Herzog Johann von Grubenhagen stirbt.
- 1665. Vergleich der Herzöge Georg Wilhelm und Johann Friedrich wegen Lüneburg und Calenberg. Johann Friedrich erhält letzteres.
- 1686. Erstürmung von Ofen.
- 1705. Kurprinz Georg, nachheriger König Georg II., vermählt sich mit Wilhelmine Karoline von Ansbach.
- 1789. Der Abt Jerusalem, geb. 22. November 1709, stirbt in Braunschweig.
- 1807. Eröffnung des Bombardements auf Kopenhagen.

Inhalt.

Friedr. Teweß, Eine Huldigung für Goethe. — Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Fortsetzung). — T. Bom „Fürstlichen Convivium zu Hannover 14.—17. Februar 1618 (Fortsetzung). — Dr. D. Hinnefeldt, Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718. — T. Errichtung eines Brunnens auf dem Markte zu Hannover 1618—1620. — Dr. Ellissen, Ad vocem Bockbier. — Wilhelm Müller, Das Fastlombier. — Funde und Ausgrabungen. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Anzeigen.

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Vermögensbestand: 94 Millionen Mark.

Abtheilung I: Militairdienst-Versicherung.

Zweck: Deckung der Kosten des Militairdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme.

Abtheilung II: Kapital- u. Kriegs-Versicherung.

(Abgekürzte Lebensversicherung.)

Zweck: Versorgung von Hinterbliebenen und Alters-Versorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke.

Personen beiderlei Geschlechts finden vom 10. Lebensjahre ab in dieser Abtheilung Aufnahme.

Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1898 betragen M 3,846,000.—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt M 17,353,000. Von 1878 bis Ende 1898 wurden erledigt 331,966 Anträge über M 423,634,530.— Versicherungskapital.



Bur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange fürbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 36.

Hannover, den 5. September 1899.

2. Jahrg.

Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718.¹⁾

Von Dr. D. Hinneschiedt.
(Fortsetzung.)

In Braunschweig kommt der ungenannte Berichtsteller zur Zeit der Messe an; damals wurden jährlich zwei Messen, eine im Februar und eine im August, abgehalten. Er findet, daß der Braunschweiger Handel einer der bedeutendsten in Deutschland ist. Die umfangreichen Festungswerke der Stadt sind gerade im Bau begriffen, und er erhält schon im voraus ein Bild von der landesväterlichen Fürsorge und der Freigiebigkeit des Herzogs. Denn obwohl der Festungsbau sehr große Summen kostet, da die Stadt für damalige Begriffe weitläufig angelegt ist, so zahlt der Herzog doch, wie man dem „Flensburger“ mittheilt, alles aus seiner Tasche, ohne die Stadt oder das Land zu den Unkosten heranzuziehen. Zur Messezeit giebt sich die herzogliche Familie mit ihren Verwandten und Freunden in Braunschweig ein Stelldichein, und sie finden dort „unterschiedlichen angenehmen Zeitvertreib“. Wiederum zeigt sich unser Reisender als großen Musikfreund: er, den die herrliche Kirchenmusik zu Rom und Loreto begeistert, erwähnt auch hier in erster Linie die schönen Opern, die auf den Theatern zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzdahlum „unter der schönsten Musik von der Herzoglichen gar zahlreichen Kapelle gespielt werden.“ Er wird dem Herzog und seiner Gemahlin vorgestellt und sehr gnädig aufgenommen. Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel war damals August Wilhelm, der von 1714—1731 regierte; er war, in zweiter Ehe, mit einer Prinzessin aus dem Hause Holstein-Gottorp vermählt, und auch diese Thatfache in Verbindung mit der gnädigen Aufnahme scheint unsere Vermuthung zu rechtfertigen, daß der Reisende im Lande der Herzöge von Holstein-Gottorp seine

¹⁾ In der vorigen Nr. ist ein Fehler stehen geblieben, den sich die geschichtskundigen Leser ohne weiteres selbst verbessert haben werden. Auf S. 277 Spalte 2 muß anstatt 1713 natürlich 1701 stehen. 1713 war, wie auch auf S. 288 angegeben ist, das Todesjahr Friedrichs I.

Heimath gehabt habe. In Wolfenbüttel wurde der „Flensburger“ von einer schweren Krankheit überfallen, die ihn nöthigte, länger als zwei Monate das Bett zu hüten. „Dannhero, weilten ich bis zu völliger Genesung lange Zeit nöthig, konnte ich mich indessen der Lande und der Regierungart ausführlich erkundigen.“ Welcher Natur diese Krankheit war, wo er während derselben wohnte, wer ihn pflegte, welche Aerzte ihn behandelten, ob er überhaupt welche consultirt hat, alles das übergeht er mit Stillschweigen, wie überhaupt in dem ganzen Bericht seine Person mit gefühlvoller, fast möchte man sagen übertriebener Zurückhaltung in den Hintergrund tritt. Desto ausführlicher und ergiebiger ist seine Schilderung des Hofes und der Hofgesellschaft. Das schöne und sympathische Bild, das wir uns nach den bisher bekannten Quellen von der Persönlichkeit August Wilhelms machen konnten, wird durch diese Schilderungen bestätigt und erweitert. Als junger Prinz hat er seinem Vater jederzeit die größte Ehrerbietigkeit erwiesen, war ihm ein gehorsamer Sohn und that ihm in allen Stücken seinen Willen — nur in einem nicht. Sein Vater nämlich, der Herzog Anton Ulrich, war noch im hohen Alter von 77 Jahren im Jahre 1709 zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, und sein Streben ging natürlich dahin, auch seinen Sohn und einstigen Nachfolger zum Glaubenswechsel zu veranlassen. Aber diesem Ansinnen widersetzte sich August Wilhelm: weder das Beispiel seines Vaters, noch auch von anderer Seite in Aussicht gestellte Vortheile, „welchen andere Reichs-Fürsten selten zu widerstehen pflegen“, wie der „Flensburger“ treffend beifügt, vermochten ihn in seinem Glauben wankend zu machen. In anderen Stücken aber folgt er dem Willen seines Vaters, so auch bei seiner ersten Vermählung. „Denn obwohl er damals ein junger und dabei wohlgewachsener Herr war, also daß er sich wohl die größten Partien versprechen können“, heirathet er doch auf Wunsch seines Vaters eine nahe Verwandte. „Diese Prinzessin war zwar in der That sehr tugendsam; allein für's erste war sie schon älter als der Prinz, und überdem, daß sie eben nicht allzu angenehm von Person, war sie auch noch unterschiedenen Zufällen wegen ihrer schwachen Leibes-Constitution unterworfen. Dem ungeachtet, . . .

so hatte er doch für diese Prinzessin eben so viel zärtlicher Liebe, als wenn die Liebe und die größten Vortheile sie zusammen vereinigt hätten, so gar, daß er diese Prinzessin bis an ihr Ende sehr werth und lieb gehalten.“ Es dürfte gewiß nicht viele Fürsten-Ehen in damaliger Zeit gegeben haben, denen unter solchen Umständen ein solches Zeugniß ausgestellt werden konnte. Auch seine zweite Ehe schließt August Wilhelm nach dem Wunsche seines Vaters; dessen Wahl war, wie schon oben erwähnt, auf eine Prinzessin aus dem Hause Holstein-Gottorp gefallen. „Die Ehrerbietigkeit (August Wilhelms) gegen seinen Herrn Vater, sein von Eigennutz gänzlich entferntes Gemüthe, und eine solche Generosität, welche wohl ganz wenig ihres Gleichen haben wird“, zeigte sich auch bei der Eröffnung von seines Vaters Testament. Obwohl der neue Herzog einige Punkte hätte streitig machen können, erkannte er es vollständig an. Unter anderem ging er auch auf die Theilung einer großen Menge Silber-Geschirres ein, das ihm allein hätte zufallen müssen. Gleichwohl, so fügt der „Flensburger“ bei, müsse man sich wundern über die großen Mengen von Gold- und Silber-Geschirren, die man in Braunschweig und Wolfenbüttel zu sehen bekomme, sowie über die vielen anderen Arten von Silber-Zeug, das sich auf den Lustschlössern vorfinde. Und er, der doch so viel gesehen hat, glaubt, daß an keinem anderen Hofe Deutschlands Gold- und Silbergeräth in solcher Menge anzutreffen sei.

Die Anhänglichkeit an seine protestantische Religion hindert den Herzog nicht, die strengste Parität walten zu lassen. „Die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit ist die einzige Richtschnur, nach welcher dieser Fürst seine ganze Ausführung einrichtet.“ Die Katholiken erfreuen sich in gleichem Maße des ungestörten Besizes ihrer Kirchengüter, wie unter seinem katholisch gewordenen Vater. Von dem Ertrag der Kirchengüter aber, über die er rechtmäßig zu verfügen hat, unterstützt er Schulen, Klöster und Seminare und verschafft den Armen Unterhalt: „so daß im ganzen Römischen Reich kein Staat leichter wird zu finden sein, wo die zum Predigt-Amt gewidmeten (!) Studenten besser angeführet (vorbereitet), die Klöster und Armen besser unterhalten, und die zum fernern Dienst untüchtigen Soldaten besser verpflegt werden.“ Diese letztere Feststellung, die Fürsorge des Landesherrn für die invaliden Soldaten, des Führers für den gemeinen Mann, ist besonders beachtenswerth. Man sieht, sie liegt den braunschweigischen Fürsten von langer Hand her im Blute; sie hat im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts die Erfolge der braunschweigischen Waffen gezeitigt, vom großen Ferdinand an bis zum kühnen Friedrich Wilhelm, der bei der Einschiffung in Elsfleth einem ungeduldrigen Mahner die denkwürdigen Worte zurief: „Wofür halten Sie mich? Glauben Sie, daß ich meine Leute verlassen werde? Das ist keine Manier! Ich bleibe bis auf den letzten Mann!“ —

Die persönliche Lebenswürdigkeit — „wiewohl er sonst ein sehr gnädiger und liebevoller Herr ist“ — hindert den Herzog August Wilhelm nicht, Ungerechtigkeit, Lüderlichkeit und Unordnung sehr ernstlich zu bestrafen. Eine weise Sparsamkeit, die er als Erbprinz bethätigte, hat ihn in Stand gesetzt, seine Hofhaltung glänzend zu gestalten, viele schöne Landgüter anzukaufen und prächtige Lusthäuser zu bauen, von denen besonders das zu Salder unserm Reisenden auffällt wegen seines prächtigen und kostbaren Mobiliars. Alles am Hofe ist in der schönsten Ordnung; die Tafel ist überaus wohl bestellt, und die „Hof-Leute“ werden gut verpflegt und pünktlich bezahlt. Aber sie müssen auch an den frommen Uebungen des Herzogs theilnehmen. „Er läßt alle Wochen in seiner Capelle dreimal predigen, und des Tages zweimal Betstunde halten, der ganze Hof wohnet denselben bei, und man findet hier gewiß einen der allerordentlichsten Höfe“, berichtet der erstaunte Flensburger. Auch an die Geistlichen werden große Anforderungen gestellt. „Es kann auch dieser Herzog keinen Prediger dulden, der nicht recht geschickt ist, das Wort Gottes gut vorzutragen; zu dem Ende, und damit sie desto besser aufgemuntert werden, ihre Pflicht wohl in Acht zu nehmen, läßt er einen nach dem andern vor sich predigen, und er mag sich befinden wo er will, so läßt er sie auch dahin kommen und bestimmt ihnen einen Punkt aus der Augsburgerischen Confession,

über den sie dann vor ihm predigen müssen.“ — Der Herzog August Wilhelm hat also in eigener Person Prüfungen im Predigen abgehalten. (Fortsetzung folgt.)

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grütters Nachlasse herausgegeben von Dr. O. Jürgen s.
(Fortsetzung.)

Van Buchter Lo.

Anno 1550 ahm avende Margarethe (Juli 12) sint de erentvesten hochgelarten und erbarn Thomas Grote, Stadtholder, und Balthazar Klammer, Canzeler binnen Aelden geweest, dar-sulvest midt oc also van wegen des Closters henbescheden, und de wile sicc eine erringe des Buchter Loes halven twisschen deme erentvesten und erbarn Ottasschen v. Mandelslo, Drosten to Aelden, und deme Closter thogedragen, also dat gemeltem Ottasschen van Mandelslo was angebracht omhe de Drifte (wan dar mast im Lo) so so wol alke deme Closter gehorde, oc sicc des houwendes wolde understan, so dat wy derenthalven eine rumhe tidtlanck twistig gewesen, tholest uns van beiden delen mit tugen tho tobringende uns hebben beropen, de demie tho lesten vor de hochgedachten furstlichen Stadtholder und Canzeler gebracht, und sint dosulvest de tugen eine nha dem andern vorhort worden, tholest sint de tugen, so id van des Closters wegen dar gehat, oc sine sulvest Ottasschen van Mandelslo tugen, negest der vorhoringe dermaten so befunden, dat is deme Closter dat holt thoertant, edt schollen aber de Menne wen dar mast ist, deme Closter orhen willen mafen und wen deme Drosten to Aelden de Szwine entlepen over den dam, mogen se de Menne wedder to rugge driven und deme Swene anzigten to warende, wo nicht men de Szwine panden edder schutten. Actum anno et die ut supra.

Dusse vorhendinge findet men oc up der Canzelie tho Zelle.

Anno 1550 ahm Mandage na Bonifatii (Juni 9) alse de Droste tho Methem, Dirick van Mandelslo sinen fulmechtigen richter, alse Albertum van Harnem, hir gesent, deme Rade und burgern ein gericht, wo montlich und brucklic tho holdende, wile sicc aber etliche nothwillige uthe deme Rade und burgern understan, und dorch dedtliche wreventliche gewalt in des Closters frien und egenem stouwedem dicke hinder deme Blecke mith netten gefisschet, darummhe de Domina tho der tidt Anna van Weie vor-oraker, de sulvest dedigen gewalt der overicheit, alse deme ge-janten upgemelten fulmechtigen Alberto wegen des drosten tho clagende, und hefft de Domina de deders vor deve geschulden, alse aber nhu Albertus im hegeben gericht geseten und Radt und borger alle orhe wroge ingebracht hadden, is gemelte Albertus upgestan und der Domina werff und clage deme Rade und borgern upgedeket und angeziget und gesecht, de jennen, so solcke viisscherie begangen, schelde de Domina alle vor deve. Alse dut so gesecht, wendet sicc de Borgermester Ludeff Rues, de der deder oc einer, ummhe und spricht: Leven burger, wat willen wy hir to jeggen, hir werden wy alle vor deve geschulden, und vor-keret also deme Alberto sine worde, de doch men de deders, alse emhe van der Domina bevolen, vor deve geschulden, so dat uth der vorkering des Borgermesters worden ein groth tumult manket der Meinheit geworden und hebben also deme gemelten Alberto henschurder recht tho findende geweigert. Daven dat hebben se deme Drosten upgemelt recht tho findende noch viff jare geweigert, wor uth so vele geworden, dat ein ehrbar Radt tho Luneborg up anregent des Drosten bewagen und anno 1555 des Dingstedags na Jacobi (Juli 30) der erbarn hochgelarten und wolwissen hern Teuffchenrode,¹⁾ beider rechten Doctor und Stadtsendicum hern Magister Nicolaum Casten und hern Sorgen Lafferdes²⁾ Radthern bis Methem geschicket und de saken in allen parten alse twisschen deme Drosten und Radt tho Walsrode in vorhore genomen und entlich twisschen beiden parten fruntlich entscheden und hygelecht ist worden.

¹⁾ Gemeint ist der Syndikus Dr. Johann Duzenradt.

²⁾ Die Rathsherrn Nikolaus Carstens und Georg Lafferl.

Darnha also de gesanten eines erbarn Rades gemelt orhen wech up Walsrode genomen, hebben se nicht underlaten und hir de Domina und mit Hinricum Radeken Bevelhebber des Closters angerebet mith erbedung de errunge und twist, so sic twisschen deme Closter, Rade und burgern der visscherie halven erholden, of so vele onhe des mogelik gerne wolden helpen bileggen, welchs wy den gesanten eines erbarn Rades moten affbanden, darummhe dat unse clagt ahn de ehrentvesten hochgelarten und erbarn furstlichen Stadthelber und Rede tho Zelle gelanget, de of deme Closter so gunstig gevallen und hir ahn den Radt gescreven und ernstlich mandirt van sodaner sulvest dedigen gewalt bis tho vorhoer und besichtunge der saken afftostande, darummhe wolde uns nicht geboren van den furstlichen Stadthelber und Reden, ebder van u. g. f. und heren afftotredende und ist also de sake richtiglich upgeheiget.

Dusse errunge und andere gebrecke, so twisschen deme Closter, Rade und borgeru sic eine runhe tidt errig erholden hebben, hefft der durchluchtige hochgeborne furste und her her Franz Otto herzog to Brunswig und Luneborg sampt s. f. g. Stadtholder und Reden also Thomas Groten Stadtholder, Balthasarn Clammer Cangelser und Jurgen van der Wense grote Boget to Zelle, ahn 20. Julii a. 1557 in ein gnedigen verhoer genomen und negeft vorhoer der saken ein ordel gespraken vormoge des Recesses, so also balde darover gestelt ist, welchs ahn ende dusses bofes vortekent.

Franz Otto, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, trifft eine Entscheidung in den Streitigkeiten, welche zwischen dem Kloster Walsrode und der Bürgerschaft zu Walsrode bestanden hatten. Er bestimmt insbesondere, daß hinsichtlich der Feldbäume die Mast und Fude beiden Parteien gemeinsam sein soll. Wenn Bäume auf des Klosters Aekern verdorren oder umfallen, so sollen sie vom Kloster verbraucht werden. Dagegen sollen den Bürgern solche Bäume zufallen, welche auf ihren eigenen freien Aekern oder auf ihren Erbzins-Aekern stehen und trocken werden oder umfallen. Das Kloster soll seine ausgefouerten eigenen Holzungen (Sunder) mit Holzheu, Mast und aller Gerechtigkeit für sich behalten und die Bürger sich aller Uebergriffe darin enthalten. Die Bürger sollen keine Heister auf des Klosters Land pflanzen. Der Knipershof soll bei dem Kloster bleiben. Der Herzog trifft ferner Bestimmungen über die Fischerei in der Fulde, das Ellernholz, die neu von den Bürgern angelegten Gärten und die Trift daselbst sowie über den Teich beim Varenhofs. — Walsrode, 1557 Juli 20.

Aus der Verwaltung des Klostersgutes.

Anno 1550 hefft ein Closter ein schone holt tor Rennen twisschen der Zundfrouwen foer unde der kerken uthgedan unde de Orlude hebben dat arbeit beloveth. Im falle aber, men dusse renne vorstocket, so ist bedinget, dat de Orlude de anderen Rennen schollen vorverschaffen. De Orlude werhen und heten: Hans Ellinges ebder Schomaker, Bernt Hoborges und Hans van Gollen.

Anno 1573 is dar wedderumb ein nie Renne gelegt worden, als die Karke gedecket worden. De sulvige Renne hefft das Gassel uthdon motten und nicht das Closter.

Ulenbusch.

Anno 1552 ahn Mandage na Palmarum kemen tho my Hinrichen Radeken jetzt Bevelhebber des Closters Casten und Jasper Koler tho Rummick, beide des Closters Meiger und stelden mit ahn und baden hochlich, dat ic onhe mochte vorgunfigen hester in den Ulenbusch tho plantende, welchs ic onhe geweigert und affgeflagen hebbe, uth der orlake halven, dat de Bussel und holt, so dar ist freit deme Closter alleine thokumpst und gehort, und wen ic onhe hester darfulvest tho plantende nagegeven, wolben se alshenne den gangen ort tofumpstig darmit befreffiget hebben (wente de Buer ist leider tho duffer tidt ein schalk). Nhu hebben de upgemelten doch nicht underlaten und baden vorboth darfulvest hester gesettet, cujus tu successor sis memor!

Van Blockwagen.

Nach deme ein Closter den Blockwagen deme huße tho Methem van oidersher thoholdende ist berechtiget, darjenge dan ein Closter wedderumb orhe gerechticheit also jarlikes achte Boken up des Drosten holtmarcke, so im Gerichte Walsrade gelegen, tho houwende ist berechtiget, und wowol dat ein Closter densulven Blockwagen sichts dat holtwerck hefft gestan und maken laten, so bin ich Hinrich Radeke doch uth velsoldiger anforderunge des Drosten Dirichs van Mandelslo (de doch gern wat Nies upbringet) darhen gebracht worden, dat ich den wagen duthmall mit einem nien ißern dissel und middelfstocke of tovoren mit veer ißern lonken hebbe moten vorverschaffen und maken laten und hefft mit de gemelte Droste wedderumb de thofage dorch Albertum van Harnem sinen dener lathen dhon, dat alleine duthmall moge geschen und schall henfurder keine plicht sin. Im Falle aber de wage thobrickt, so schall alletid dat ißernwerck darby of herover geschickt werden. Actum anno 1552 tertio post Nativitatem Marie virginis (Sept. 13), und de Droste schal den slete des ißens henfurder sulvest stan.

Van der Borger Soere.

Anno 1552 den 21. Augusti is so ein gruwelich und weldig sturm und wint up den avent to negen slegen angegan, ja dat es of hir up der heren holte also up der Wisselshorst und Loeversen in 4000 Boeme uth der erde geworpen hefft. Dofulvest hefft de mint of up de Borger Soere aver de fostig Barden und andere Eken home daelgeworpen. Wile nhu dat gemelte holt deme Closter tobehorich, so hebbe ic Hinrich Radeke desulven barfen und andere uphouwen laten und hir tho Teigelholte, deme Closter tom besten gedruket. Wile aber darfulvest in deme orde eine gude grunt Ekenhester tho wassende vorhanden ist, so hebbe ic den Wennen tho Borg bevolen und nagegeven, densulven plan wedder mit hestern tho bejetende, doch deme Closter ahn finer gerechticheit unischetlich.

Des hebbe ic dut Jar uthe des Closters hesterwort, des Closters gerechticheit darmit tho bekreftigende, dut Jar dar 20 hester insetten laten. Actum anno (15)53.

Van der Adelen by der Hudemolen. Anno (15)56.

Item ahn 11. Decembris hefft sic Drtgiff van Hudenberge mothwillig understan und den alderbesten Boem so darfulvest gestan, laten houwen, darummhe ich Hinrich Radeke vororsaket, datfulve deme durchluchtigen hochgebornen fursten und herrn herrn Franz Otten herzogen to Brunswig und Luneborg zc. m. g. f. und herrn to clagende, wor up dan s. f. g. mit so gnedig gefallen und ahn gemelten Drtgiffen van Hudenberge gescreven, s. f. g. dessulven mothwilligen houwendes ein Misfallent hebben und deme nach bogerend, densulven Boem wedderumhe tor stebde, dar de gehouwen, to bringende, ebder so he Drtgiff jenuige rechtmotige bewiff vortoleggende hebde, he darinne to houwende berechtiget werhe, datfulve scholde he, up den 12. Februarii anno (15)57 up de furstliche Cangelie to Zelle erlogen und bringen. Darbeneffen hebben ohr s. f. g. mit of gescreven des Closters ankumpst und wo se ahn dat holt gekamen, up gemelten dag und stede tho entdeckende gnedigen bevolen. Up hochgemelten m. g. f. und heren bevelich bin ich, also ich schuldich, dar erschenen und uthscriff der breve des Closters dar gehat, aber gedachte Drtgiff ist buten gebleven, welchs hochgemelte m. g. f. und her ein hoch misgefallen gehat, und hefft s. f. g. gedachtem Drtgiffen by nha einen ungnedigen breff gescreven und mit ernstlich bevolen von gedachtem Drtgiffen vor de geschenen gewalt hir int Register soez daler to gevende upgelecht und ferner hefft of s. f. g. bogert und gebaden, dat mhen dat holt mit allem flite mith hestern to besetende scholde vorbeteren, welchs de van Hudenberge bis herto keins weges wollen gestaden. Nhu aber ist deme van Hudenberge ernstlich by vormidunge swerer straffe und ungnade, de hester stande to lattende scrifflich of muntlich gebaden und gescreven worden.

Item up dusse uplechte furstliche straffe, also 6 daler, hefft Drtgiff 4 Daler mit aller bede und vorbede siner vedderen Christoffers van Hudenberge entrichtet. Actum anno 57 tertio post trium regum. — 1557 Jan. 12.

Van Fuller hester.

Item to gedenkende, na deme dat Fuller hester des Closters frie und egene holt is, so hebben de Menne to Fulle anno 1548 by und nicht with ahn dathsulve holt eine hesterwordt, dar dat Closter orhe Szwine stegelen wen dar mast is plegen to makende, gebeden to vorgunnende, welchs inhe ingerumeth und mit der Condition nagegeben, wen de hester tom ummeplantende duchtig, alsdenne schollen de uth gesettet werden und deme Closter den plaz wedder frien. Nhu begiff es sich, dat de Menne solcher vordracht tho wedderen und entgegen handelen und nhu deme Closter to Nachdele etliche hester harde by und mancket des Closters Boeme gesettet, od etliche in dat Swine lager oder stegelen und dar jegen over gesettet, dar es deme Closter alles tokumpt, welchs ich inhe den mennem angebiet, das es deme Closter ahn irer gerechticheit eine Vorklenung, verhalven begerende, de hester van der stede to bringende, welchs se geweigert. Darumme so beholdt dat Closter de hester uppe irhem grunde und bodden. Actum anno (15)59 post pasce. (Schluß folgt.)

T. Der Rath zu Hannover als Gevatter.

Ebenso wie heute die gekrönten Häupter wurden in früheren Zeiten die Stände und Städte von den Fürsten und anderen hervorragenden Personen zu Gevattern gebeten. Auch der Stadt Hannover ist, wie Tugler (Unsere Vorzeit, S. 129) bereits hervorgehoben hat, wiederholt diese Ehre zu Theil geworden. In einer Anmerkung zu dem von ihm mitgetheilten Gevatterbrief des Herzogs Heinrich Julius vom Jahre 1591 bemerkt er:

„Die Cämmerer-Register wissen davon (von den Gevatternschaften) zu erzählen. Ein Beispiel für viele: Als der Durchlauchtige Herzog Georg, der jener Zeit zum Herzberge Hof hielt, seinem jungen Herrlein, so 20. November 1629 geboren, den Rath zu Hannover zu Mitgevattern begehrt, verrichteten als Abgesandte des Rathes Dr. Jacob Bünting, Bürgermeister, und Camerarius Hermann Westerkholt, am 6. Januar 1630 in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen die Gevatterschaft bei der Taufe Ernestus Augustus, und verehrten dem Patren einen überguldeten Pocal mit Deckel und der Frau Mutter, Herzogin Leonore, 100 Golbgulden in einem mit goldenen Galläulen besetzten, grünsammtnen Beutel. Weiter wurde von den Abgesandten bei der fürstlichen Kindtaufe verausgabt: 3 Thlr. für den Pastor, 8 Thlr. „uff die Wiege“, 4 Thlr. für die Musfikanten, 6 Thlr. für eine fürstliche Kammerdienerin, so folgenden Tags Hochzeit gehalten, 6 Thlr. in Küche und Keller, 6 Thlr. für die Cellischen, 6 Thlr. für die landgräflichen Trompeter, 4 Thlr. für den Organisten, 2 Thlr. für die Berggesellen, 1 Thlr. für die Soldaten in der Wache zc.“

Diese kurzen Angaben können aus der im Stadt-Archiv zu Hannover befindlichen die Gevatternschaften betr. Akte, die leider nicht mehr vollständig ist, ergänzt werden, was in Nachfolgendem geschehen soll.

Wie aus einem Inhalts-Verzeichnisse hervorgeht, hat die betr. Akte sich ursprünglich auf folgende Gevatternschaften bezogen:

1) Herr Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg eligiret und versiehet, zu Ihrer Durchleuchtigkeit von Gott aus gnaden beschereten Jungen Fremlein zc. Praelaten, Ritterschafft, Bürgermeister und Rätthe der Städte, auch gemeine Landschafft des Fürstenthums Brl. Calenbergischen theils sambt und sonders zu Gevattern Anno 1580.

2) Im gleichen Herr Heinrich Julius Bischoff zu Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg zu Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeit von Gott aus gnaden beschereten Jungen Herrn Söhnleins zc. Dieselben zu Gevattern eligiret und außersesehen hat Anno 1591.

3) Item Herr Georg Herzog zu Brl. und Lüneburg, zu Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeit von Gott aus gnaden beschereten Jungen Herrn Söhnleins Herzog Ernst Augustussen zu Brl. und Lüneburg zc. den Raht zu Hannover zu Gevattern eligiret und erwehlet Herrbergk den 20. 9bris Ao. 1629.

4) Herr Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg eligiret und ersiehet zu Ihre Fürstl. Durchl. von Gott aus gnaden beschereten Jungen Fremleins zc. Burgermeister und Rath zu Hannover zu Gevattern Anno 1571.

5) Herzog Franz zu Sachsen, Engern und Westfalen zc. hat zu seines von Gott aus gnaden beschereten Fremlein den Raht zu Hannover zu Gevattern eligiret und erwehlet Ao. 1596.

Abt und Praelaten zc. verpflichten sich gegen den Raht zu Hannover, die wegen der Fürstl. Gevatterschafft etwa zu verschickenden Credentze and geldere wieder Zuerleggen und zu bezahlen Ao. 1591.

Item Rechnung der Gevatterschafft zu Delmenhorst Ao. 1614.

Ingleichen Rechnung was uf die Gevatterschafft bey Hrn. Arndt von Woberßnaw Obristen zc. an gelde spendiret und außgegeben worden Ao. 1619.

Unter den erhaltenen Belegen nehmen die Rechnungen der Gevatternschaften zu Delmenhorst und beim Obristen von Woberßnau das meiste Interesse in Anspruch und besonders die erstere ist als werthvoller Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit anzusehen. Es ist daher auf die Zustimmung der Leser zu rechnen, wenn sie nachstehend ungekürzt zum Abdruck gelangen.

I.

Rechnungen der gefatterschafft zu Delmenhorst zc. Ao. 1614.

Anno 614 den 31 Julij, Ist ein Ervestor und wolweiser Rath dieser Stadt Hannover, von dem hoch und wolgebornen Craffen und Herrn, Herrn Anthonio, Craffen zu Oldenburg und Delmenhorst, zu S. G. Jungen fremlein zu gefattern erbetten undt seindt zu Vorrichtung solches Cristlichen wercks von Ihr: Erb. v. Hector Mitthobius D. Sindicus, Ludolff von Anderten und Ludolff Borenwolbt abgefertiget wurden, und Ist zu Alles uff der Hin und rückreise vorzehrt, wie folget:

	thlr.	gr.	ſ.
Dem Stalmeister vnd Kobsten dem Reissigen Diener zusammen vorehrt 10 Cronsfedern vor jedes stück 6 gr. geben ihm	1	24	
Zur Newstadt bey Hansen Braunß zu Mittag vorzehrt	2	12	
Zur Newenburg (Nienburg) den nacht	3	24	
Den Magden Drindgeldt		6	
Zum Sijede dem Amptschreiber vor 3 hynpten Habern		11	
Der Wirtinnen Dasselbst vor essen, drinden und ruhesutter		34	
Dem Steinseher vor dem Brinde drindgeldt		3	
Dreien Persohnen, so auf der Wacht zu Bremen unß zu die Herberge mitgeben, vorehret		9	
Deß Rathes Diener vor ein gemach uff dem Rathshause zu Bremen uffzuschließen, geben		6	
Dem Zeugmeister vor daß Zeughaus zu eroffnen und unß sehen zu lassen geben		18	
Den irawen so uff dem walle arbeiteten, und ein Kannen bierß begehrtten, geben		3	
Der irawen im Zuchthause		12	
In der Armen Block im Zuchthause		6	
Dem Medico pro descriptione Zulapij		18	
Dem Apotheker vor den Zulap zu fertigen	1	9	
In der Herberge zu Bremen In Alles vorzehret 8 Rthlr und 16 fürstengr. Seben Rthlr. zu 43 gr. thut	10	8	
Der wirtinnen vorehret 1 Rthlr., thut	1	7	
Dem Diener und Magden 1/2 Rthlr., thut		21	6
Dreien Soldaten uff dem Wege von Delmenhorst		3	
Den Knechten, so unsere Läden, Kleidere und anderß auß dem Flecken uff das Hauß bringen helfen		6	
Deß Craffen gertner Drindgeldt		18	
Dem Satler		6	

Dem Pferdärzten vor den Paßgengen zu curiren	1	
Dem wirtte vor Ruhesfütter	27	
Dinstags war der 2. Augusti, Als eine gnedige dimission erlanget, und wider abzogen, In drey unterschiedliche wachte, so mit vielen soldaten besetzt, In Jede geben 18 gr. thut	1	18
Den Pfortnern		18
Zur Ehrenburg uff der Rückreise dem wirtte, da die Pferde gestanden, vor ruhesfütter, und dem gefinde vor essen und drincken geben		24
Dem Koch und Schlüter 1 Rthlr. vorehrt, thut	1	7
Des Amptmans Magden 1/2 Rthlr., thut		21 6
Dem Pfortner		9
Zur Stolzenaw Mittags dem amptschreiber vor 2 Himpten Habern		11
Dem wirtte vor Ruhesfütter essen und drincken		34
Zur Blumenaw den nacht vorzehrt	3	6
Den Megden		6
Dem Stalmeister, Kobsten dem Reifigen Diener, und Eggerdt dem Rutscher vor drey Hüte, so sie von Alters her zu Bremen befohmen haben sollen, einem jeden geben 1 thlr. thut		3
Summa Ist zu Alles uff der Hin und rückreise vorzehrt und uffgangen		39 14
Wasß bey Aufrihtung der Gefatterschaft zu Delmenhorst und sonsten des orts in Specie vorehrt und uffgangen.		
Nach vorrichteter Lauffe sind die Gefattern und Gesandten uff der Gräffinnen gemach gesurdert, und haben die gesandten ein nach dem andern hinzu getrethen, und Ihre Vorehrung offeriret, Die andern gesandten haben ein Jeder 2 Pacall, ein der Gressinnen, den andern dem jungen Freuwlein vorehret, feindt aber etwas geringer gewehsen, als der Unser, wegen eines Erbaren Raths dieser Stadt haben wir vorehret einen Pocal, welcher hatt gewogen 146 Loth, jedes ein gulden, thut		
Der Hoffmeisterinnen Vorehret	2	Rosen Nobel.
Den adelichen Jungfrawen Im frawen Zimmer	4	goldfl. (gulden).
Der Ammen Uff die Wiegen	6	Rthlr.
In Küchen und Keller	8	Rthlr.
Den Muscanten	4	Rthlr.
Dem Lautemeister	2	Rthlr.
Den Trommetern	2	Rthlr.
Dem Wildtschützen, so In unserm Gemach Ufgewartet	1	Rthlr.
Dem wirtte Im flecken, da unsere Pferde gestanden, vorehret	1	Rthlr.
Dem Hern Syndico In den beudtel gethan	2	Rthlr.
Der Rosen Nobel zu 4 Reichsthaler, Die goldfl. zu 1 1/2 thlr., die Ubrigen Reichthlr. zu jeder 43 gr. thut		193 thlr. 22 gr.
Summarum Summa An Zehrung und aufrihtung der Gefatterschaft, thut In alles		233 thlr.

Die Gefattern feindt gewehsen, Die Churfürstliche Pfalzgriffin zu Heidelberg, Herzog Georg von Lüneburg, ein Ehrwürdiges Lumb Capittel des Stifts Halberstadt, die Gressin von Schwarzburg In der Persohn, Die Gressin von Waldeck, Die Gressin von Dessfrieslandt, undt Ein Erndester wollweiser Rath dieser Stadt Hannover.

Das Junge getauffte fremlein Ist Geheissen bey der Lauffe Amilia.

**T. Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover
14.—17. Februar 1618.
(Schluß.)**

Auff Fürstliche in Ledunge Ao. 618 den 15 Februarii ich Hans Polman ausgehhan	fl.	gr.	J.
1 Lam vom Hei(n)holdt vor	1	11	6
1 Lam von d. List	1	11	6
1 Lam von Borenwolde	1	8	6
1 Lam von Henni Sobotman	1	14	

34 R Tallych iden R mit Spamingt gron vnd tho Zihen vnd garen 13 Kordtlauf is	7	7	4
Vor 2 Rhopen vnd 1 thumen zu binden		6	
Vor 2 Rhopen so die Fischerheren Behalten wolten	2		
Den Slechteren Brantewin vnd honnichthuten dar ein		8	
Ein Kalb so ich ausgehhan	4		
1 Lam von Horinckhusen (Herrenhausen)	1	10	
1 Himten erbeten (Erbsen) so ich reingelesen	1	10	
Vor Kordt Langes stuten in die Rhowoste vnd Millich		4	
2 wille einete (wilde Enten) gekofft von Gerdt Arneken		7	6
Vor Herinck Botter Khefe dho sie Slachten vnd 16 Personen die die Honer (Hühner) brachten tho wipen		2	
Vor 18 halbstoueken Braeihanen die die Honer brachten so ich ein geholet		10	
1 Thunen Braeihanen so bey Dem Slachten auffgestochen vnd alle gesinne an schenckenjungen Kokenweiber gedruncken vnd das vbrige haben die Schenker ahme Radthuje den Fridach geholet	4	4	
Vor 7 Rhoder holdt dar bey geschlachtet ist whorden 3 offen 3 Schwine 12 Kelber. 11 Lemmer vnd alle an groten vnd Kleinen honer	4	10	
Vor 36 R Tallych so Hans Kroger aus gedhan vor vor Spamingt gron garen vnd zu Zihen		12	
10 R Kindtpfleche so im Roche gehangen ider R 3 gr. is	1	10	
Vor Frische Eier so ich aus gedhan an Zale 11 is		2	
2 Offen Thungen aus gedhan		18	
Vor 119 halbstoueken essich ider 6 J vnd 7 halbstoueken Millich ider 6 J thut	3	3	
Vor 3 metten Borttpjellechin Koken ider 2 gr. is		6	
Sum 42 fl. 7 gr. 4 J.			

Ich Hans Polman habe den 6 Martii von Hern Hopman (Hauptmann) Hinrichen Specht entpfangen vor 1 Offen vom Bodtpfelde Drie und zwanzick thall. 8 gr. Hans Polman. Ist wider bezahlet.

Dieber Herr Hopman Freundliche Liebe Schwager vnd gepfatte(r), Ludolff v. Lüde ist benotiget gelbes halber, Dero wegen bey mir hardt angehalten, Die wile ihr ver die Zeit Nicht wolhaben vnd auch von Dirich Dhoren vorneme, das dero Hopman das gelbt vorleggen wolte Bitte Dero wegen v. Lüde 27 thall. müntz zu behendigen Lassen, Biß ma(n)dach soll es wider richtig werden Godt bepfolen zc.

E. D. w.

Hans Polman.

Auf der Rückseite des Zettels steht:

Hern Hopman Hinrich Specht zu behendigen.

Und darunter von anderer Hand:

Hyruf Ludolph von Lüde bezahlen — 27 thall.

Für ein Centner Carpen Friederichen Opperman zu Hildesheimb.			
Jedes R vmb 3 gr. 4 J thuett	18	fl.	6 gr. 8 J.
Für eine Kiepe voll gleje	3	fl.	17 gr.
Für 2 Calcutische Hüner	1	fl.	16 gr.
Für einen Hasen so mir voreeret. Ich aber Drinckgelt dafür außgeben		3	gr. 3 J.
Für 21 Tonne Breihan Jede 4 fl. 8 gr. thuett	92	fl.	8 gr.
Für 16 weingleker	1	fl.	12 gr.
Summa 118 fl. 2 gr. 11 J. E. Reichs B.:ürgermeister).			

Der Ghogereve geleinet 2 Bredt Stole Ieste Mahl nach denen Calenberg, noch gelehnet 10 gleffe das stücke 4 gr. Günther Erich von Schönningen.

In des Heren Hans Palman hus gesendt vor 8 großen potte uf daß Radthuis vor 10 großen potte. Harmen Stockman.

Meinen gebetenden Heren gemacht wie folget
Zum Feuer werck ein pferdt gemalett vnd einen Dracken
berfür — 4 taler.

Vor die schaw essen alse posteien vnd Galerien zu vorgulden
vnd gemalett — 3 taler.

E. Grenf. vn(d) hochweisen Dienstofflig
Dietrich Wedemeier.

Auf der Rückseite steht vermerkt:

1618

M. Dietrich Wedemeiers maler Rechnung vñ die Fürstliche
Gastereye¹⁾ — 7 thall.

Zu behuff der Fürstlichen einladunge eingekauft vnd selbst
aufgedann

	fl.	gr.	S.
2 Schweine	12	—	—
3 ferken von Heinerich Polmann	3	—	—
2 ferken von Tonnieß v. Sack Fedes 16 gr.	1	12	—
6 ferken von Henrich Bleß Fedes 18 gr.	5	8	—
3 hasenn Feder 18 gr. thut	2	14	—
2 Gense jede 14 gr. thut	1	6	—
11 Duwenn Jede 3 gr. thut	1	13	—
2 Kephünere	—	8	—
Merretig sipollen Pelferneckn und Peterfillien			
Wurzellen von Johann Hepten			
Merretig	2	10	—
Sipollen	—	15	—
Pelferneckn	—	5	—
Peterfillien	—	10	—
2 schock Eyer	1	14	—
Summa	33	5	—

Berleudt zu berenn behuff

- 1 großen Stridden
- 1 füllekeffel
- 4 Muldenn
- 1 Feuer
- 9 zinnern Beckenn
- 1 Taffelkorff zu den Eyerenn
- 22 1/2 S Tallych

Die Rechnung ist nicht unterschrieben, aus der Aufschrift der
Rückseite geht aber hervor, daß sie von Gerdt Gilerd ist.

Außerdem liegen in der Akte noch die nachfolgenden 7 Zettel,
sämmtlich unterzeichnet mit Furirer Wolff Lackemacher.

Wollet gegenwardigen M. G. Fürsten vndt Herrn deß
bischafs zu Halberstadt Camerdiener auf 4 Pferde habern geben
lassen.

Rittmeister von Alten Antonius	4 pf.
Rittmeister Bock	8 Maß pf.
Canzler Weihe	8 pf.
Dietrich von Illerodt	3 pf.

Ludeleß hatt 4 pferde mueß haber haben für gestern vndt
heute.

Guerdt von Althenn Ernste zur Blumenaw	8 pf.
--	-------

Es wolle der Haberscheiber M. G. Herren Ruffwagenpferde
auf 6 pf. haberen geben lassen. Item 4 pf. so den weinjendenen
führen habern geben lassen.

T. Errichtung eines Brunnens auf dem Markte zu Hannover 1618—1620.

2.

Vordracht wegen Jonas Wulffens und quitung auff 100 thall.

Ich M: Jonas Wulffes Stehmenner (Steinmeh) undt bildt-
hower in Hildesheim, Krafft dieses hiemit thue kundt undt bekenne

¹⁾ Gelegentlich der Hulbigungs-Feier von 1613 malte Meister Wede-
meier für das Rathszimmer eine Tafel von der Historien des „Cambisi“,
wofür ihm 40 Thlr. und dem Gesellen ein Trinkgeld von 1 Thlr. bezahlt
wurde. Jugler, Unsere Vorzeit, S. 138.

Daß ich auf denn ahnn 20 May duses izlauffenden Jahres mit
ejnem Eherenvesten Hoch undt wollweisen Rathe der Statt Hanover
geschlossenen Contractts, wegen verfertigung eines neuen wasserbrunnen
uf dem marktē daselbst, allsobaldt enthsangen habe dreiffig thaller
Munz, undt heute dato infra der Erbar undt wollgeachter Herr
Hjnzstus Specht Camerarius daselbst mir darauf fehrner gezallet
Sybenzeigt thaller Munz, Das allsohe vermeuge des darüber ufge-
richtethen Contractts Zum ersten termjn ich in sambett Eihundert
thaller vullsch enthsangen unndt zu mejnen henden woll befohmen
Nuttjre deshalb wollgemelten Radt von allsolleich Eihundert thaller
krafft dieses hiemit quint frej leddeich undt loß Thue mich auch
guether bezahlung deshalb dienstlich ich bebanden, Urkundlich ich
habe ich diese Nutjtung mit mejnenn leyflichen handen unter geschrieben,
Geschehen zu Hanover Den 29 Julij Mo. 1618.

Waß Obenn geschriebenes Befen Ich Jonas Wulff Bildthawer
mit diser Meiner eigenen geschriebenen handt.

3.

M: Jonas sehl: quitung uff 50 tal: uff den leyten termin.

Ich Endzbenante bekenne hiemit daß Ich von dem Ehrvesten,
Führnehmen, undt Wolgeachten, Herrn Rudolff von Anderten uff den
leyten rest Empfangen funfzig thaler, thue derwegen, obgedachten
Hern hiemit Quittieren. Signatum Hannover d. 10 ten 10 bris (De-
cember) Mo. 1620 zc.

Willem Jons Wulff S. Wittwe mein eigen handt.

4.

Meister Jonas Wulffs sehl. nachgelassenen Wittwen quitung wegen
genßlicher Befriedigung dessen so sie von den Hern wegen des
Pipenborn lauth des Contracts zuverdern und 20 tal. Verehrung.
Actum den 15 Junij Mo. 1620.

Ich Wilhelm von Effen Meister Jonas Wulffs Nachgelassene
Wittwe vor mich meine Kinder und erben hiemit bekenne, Nach dem
mein sehl. Ehemirbt Sybenant mit einem Ehrvesten Rath der Stadt
Hannover Contrahirt, denselben einen neuen Pipenborn uff zirligste
zuverfertigen Dagegen dieselb Ime versprochen dafür funffhundert
tal: Munz zuerleggen, Das demnach Ich nicht allein neben mehr-
gedachten meinem sehl: Ehmañ solliche funffhundert tal: nebenst
andern so was vernuge des Contracts gepuret, sondern noch druber
zwanzig tal: zu einer Verehrung (dafür Ich mich Segen S. G. und
Wgl. demütig und vleisig bedanden thue) zur gnuge vullig empfangen
habe, Sage derowegen ehrgedachten Rath Oder wehr dessen mehr
notig sollicher vulligen bezalung Alles des jenigen so Ich lauth des
Contracts von denselben zufurdern vor mich und meine mitbeschriebene
craft dieses quiedt ledig und loß und thue gegen dieselb mich guter
Bezalung und günstiger Befurderung demütig und fleisig bedanden
Zu urkunt habe Ich dies mit eigener handt untergeschrieb Actum
Hannover den 15 ten Juny Mo. zc. 1620.

Willem Jons Wulff nagelatene Wittwe mein handt.

Auf der Rückseite des Contractes (Nr. 1) steht noch vermerkt:
Mo. 612 Dingtags nach Trinit: M: Jonas Wittwen den rest
als 50 tal: von den versprochenen 500 tal: bezalt.

Daselbst Ihr noch uff Intercession des Raths zu Hildesheim
verehret 20 tal. Damit sie in alles befriedigt.

Das tolle Jahr 1848 in Fredelsloh.

Mitgetheilt von Karl Scheibe-Worigen.

Das Jahr 1848 ist gebrandmarkt als böses Jahr in der
Geschichte des deutschen Volkes. Man hat es wohl das „tolle
Jahr“ genannt, weil überall ein tolles Treiben herrschte. Von
Frankreich ausgehend, pflanzte sich der Aufruhr gleichsam epidemisch
fort. Die Franzosen hatten nach dem Sturz Napoleons I. ihre
alte Königsfamilie wiederbekommen. Der Bruder des ermordeten
Königs hatte als Ludwig XVIII. bis 1824 regiert, ihm folgte
sein jüngster Bruder Karl X. Diesen vertrieben die Franzosen

im Jahre 1830 und wählten Louis Philipp von Orleans zu seinem Nachfolger. Aber schon im Jahre 1848 war das wankelmüthige Volk wieder mit ihm nicht mehr zufrieden. Er mußte das Land verlassen und in England Zuflucht suchen. Frankreich wurde wieder zur Republik erklärt.

Die revolutionären Gedanken durchflogen nun auch die deutschen Gaue. Vertriebene Ausländer, verkommene charakterlose Menschen waren es, die das Volk gegen die Ordnung aufzureizen suchten. Zu einem nicht bedeutungslosen Aufstand kam es im März des genannten Jahres in Berlin. Der König hatte jedoch den Augenblick richtig erfaßt. Er kam den Wünschen des Volkes entgegen und bewilligte ihm aus eigenem Antriebe eine Reihe von Freiheiten und Rechten und versprach neue zeitgemäße Aenderungen in der Staatsverfassung. Darüber herrschte bei allen wohlgesinnten, friedlichen Bürgern große Freude, aber dem Pöbel paßte der friedliche Ausgang der Sache nicht, Umsturz der bestehenden Ordnung und vermeintlichen Gewinn daraus hatte er gewollt. Darum wurden die Unruhen fortgesetzt. Obgleich man dagegen einschritt, hielt sich der Unfug bis in den Herbst hinein. Selbst in die Herzen der einsamsten, friedliebendsten Dörfler wurde von den Aufwiegeln glühender Haß gegen die Staatsgewalt geträufelt. Was Wunder, daß er nach Lust rang und Anlaß zu Reibereien gab. Auch in Fredelsloh kam es dazu. Alte Leute daselbst können wohl noch von den Vorgängen im Dorfe eingehender erzählen, als ich es hier thue.

Zwei Dorfburschen, die sich während ihres mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich, Holland und der Schweiz zu strammen Kerlen entwickelt hatten, waren es, die den Samen der Unzufriedenheit austreuten. Auch eine Portion Frechheit und Redegewandtheit hatten sie sich auswärts angeeignet. Nun redeten sie, so gut und schlecht sie es vermochten und sanben geöffnete Ohren. Bald sprachen sie von Herrschsucht und Eigennuß des Königs, bald von seinen Befehlen. Und als sie erst auf den Grundbesitz der Reichen und die schwere Steuerlast hier zu Lande zu sprechen kamen, da spitzte jeder Zuhörer das Ohr, damit ihm kein Wort von dieser neuen Mär entging.

Die Rede wirkte wie ein elektrischer Strom. Nach Beendigung saß ihnen allen nur der eine Gedanke in den Köpfen: "Wir wollen es machen, wie die Franzosen. Wenn der Staat uns kein Feld giebt, so wollen wirs uns nehmen." Ohne auf die Einsprüche derer zu hören, die vernünftiger dachten, stürmten sie auf das Gut ein und demolirten es. Dicke Pflastersteine nahmen ihren Weg durch die Fenster Scheiben und ließen der Herrschaft den Aufenthalt in den Zimmern unmöglich erscheinen. Durch die Hintertür flohen die Bewohner und suchten sich unbemerkt sicheren Unterschlupf. Als die Unruhigen das Haus von Menschen leer wußten, ging der Skandal erst recht los. Mit Gewalt verschafften sie sich Eingang. Alles Haus- und Küchengeräth und was sonst das Gebäude barg, es flog auf den Gutshof. Selbst die Vorrathskammern durchsuchten sie. Was sie nicht zum Mundvorrath behalten wollten, warfen sie den Draußenstehenden zu. Sämmtliche Milchkannen entleerten sie ihres Inhalts, indem sie die Milch auf den Hof laufen ließen. Das Vieh koppelten sie los und ließen es ihre eigenen Wege traben.

Sinen grauenhaften Anblick bot das Gut am andern Morgen. Inzwischen war der Vorfall der zuständigen Behörde in Northheim berichtet, die nun zwecks Wiederherstellung der Ruhe aus der dortigen Garnison mehrere Duzend Kürassiere, unter Anführung eines Wachtmeisters, nach Fredelsloh entsandte. Die Empörten scheuten nicht zurück, nicht vor der breiten Klempe der Berittenen und auch nicht vor ihrem gewaltig großen Wort. Nach lange geführtem, lebhaftem Wortwechsel wagte es ein Kürassier, einen Säbelhieb auszuheilen. Das ließen sich die Radelshührer, circa 10 an der Zahl, nicht zum zweiten Male bieten. Eh man sich versah, entwickelte sich zwischen diesen Ruheförnern und ungefähr einem Duzend Kürassieren eine regelrechte Schlacht, in welcher die ersteren den Kürzeren zogen, da sie der Uebermacht nicht widerstehen konnten. Im Northheimer Gefängniß trieb man ihnen die auführerischen Gedanken dann vollends aus und lehrte sie, daß Jedermann unterthan sein muß der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.

Der Dichter der Huldigung an Goethe.

Ueber den Dichter der in der vorigen Nr. der S. G. abgedruckten Huldigung an Goethe ist mir die erwünschte Auskunft inzwischen von einem als Schulrath in Bremen lebenden Sohne zugegangen. Der Dichter ist danach identisch mit dem im Jahre 1874 zu Weismar bei Göttingen verstorbenen bekannten Pastoren Philipp Sander, über den die Allgemeine deutsche Biographie im Nachtrage bereits eine leider von mir nicht beachtete Mittheilung aus der Feder des Sohnes bringt. Ich gebe den Lesern nun in Nachstehendem einen kurzen Lebensabriß, dem die mir gütigst überschrriebenen Mittheilungen zu Grunde gelegt worden sind.

Philipp Sander wurde am 11. August 1806 in Etze, das damals preußisch war, geboren. Er besuchte kurze Zeit (1 1/2 Jahre) das Andreanum zu Hildesheim, bereitete sich dann weiter bei einem Pastor (Prempel (?)) in Delper im Braunschweigischen vor und studirte von 1824 bis 1827 in Halle und Göttingen Theologie. Nach kurzer Hauslehrerzeit lehrte er in seine Vaterstadt zurück und hielt dort eine Privatschule, bis er 1832 als Rektor in Dransfeld und 1833 als Pastor in Weismar Anstellung fand. Hier ist er in seinem Amte am 24. Oktober 1874 verstorben.

Sanders Name war um die Mitte des Jahrhunderts wohl bekannt, auch in weiteren Kreisen. 1837 und in den folgenden Jahren wurde er in Verbindung mit den Göttinger Sieben genannt, zu denen er treulich hielt und die er gleichfalls in mehr als einem f. Z. beachteten und anerkannten Gedichte feierte. Etwas später gehörte er zu dem engeren Kreise der Förderer des Gustav-Adolf-Vereins, dessen Statuten er mit dem wohl noch lebenden Karl Großmann jun. (Superintendent in Grinuma) verfaßte. Bis 1846, d. i. bis zum sog. Nuppschen Handel, war er Mitglied des Central-Vorstandes und vielfach mit Arbeiten für den Verein beschäftigt. So bei der in Berlin tagenden Kommission, die den Anschluß der preußischen Vereine an das große Ganze unter persönlicher Antheilnahme Friedrich Wilhelms IV. vorbereitete und vorbereitete. Von 1849—55 saß er dann zu Hannover in der 1. Kammer als Abgeordneter der evang.-luth. Geistlichkeit.

Um seine Gemeinde machte S. sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr verdient durch längere Verwaltung und schließliche Auftheilung des von dortigen Bauern angekauften Rittergutes, das die Gutsäuser ohne seinen Rath und die durch ihn vermittelte pekuniäre Beihilfe der ihm verwandten und befreundeten Brüder Hofmann, Bankiers in Celle, nicht hätten halten können. Noch jetzt steht er daher und wegen seiner eigenartigen pastoralen Wirksamkeit wie wegen seiner rastlosen Bereitwilligkeit zu Rath und That in allerlei Anliegen bei der älteren Generation des Dorfes in warmem Andenken, und die dankbare Anhänglichkeit wird auch auf seine Söhne und Enkel ausgedehnt.

Nach eigenen Andeutungen und nach Aeußerungen älterer Freunde hat unser Dichter eine Zeit lang daran gedacht, sich ganz einem literarischen Berufe zu widmen. Ein Brief des ihm damals befreundeten Dichters Spitta, der noch vorhanden ist, hat ihn aber von diesem Vorhaben abgehalten.

Im Uebrigen bestätigt Herr Schulrath Sander meine Vermuthung, daß der Wunsch seines Vaters, Goethe einmal zu sehen, unerfüllt geblieben ist; auch scheint er eine Antwort auf sein Gedicht, das er den Kindern gegenüber wohl erwähnt hat und dessen Entwurf auch noch vorhanden ist, nicht erhalten zu haben. Aber die Bewunderung für unseren größten Dichter ist immer dieselbe geblieben, und als 1849 die Jahrhundert-Feier erschien, da hat er seinen Söhnen Abends Vorträge aus und über "Wahrheit und Dichtung" gehalten. Friedr. Lewes.

Museums-Nachrichten.

Lüneburg, 26. August. Zu den eifrigsten Förderern der Sammlungen unseres Museums gehört der Lehrer Monte in Rebenstorf; allen Besuchern können wir die Besichtigung der wesentlich mit seiner Hilfe hergestellten und ausgestatteten sogenannten Wendenstube empfehlen. Auch kürzlich hat Herr Monte wiederum

mehrere neue Erwerbungen im Kreise Lüchow gemacht, insbesondere photographische Aufnahmen eines alten interessanten und noch gegenwärtig bewohnten Bauernhauses in Seerau aus dem Jahre 1691 für das Museum veranlaßt. Gleich alte Häuser in Siemen (aus den Jahren 1689 und 1680) sind gleichfalls photographirt worden. Hier hat der immer mit gutem Verständniß vorgehende Sammler auch zwei alte Frauenmützen, darunter eine sogenannte goldene, wie sie die wendischen Frauen bei festlichen Gelegenheiten vor 50 Jahren trugen, für das Museum erworben. (S. S. 27 August.)

Vaterländische Gedenktage.

September.

3. 1367. Herzog Magnus Torquatus wird vom Bischof Gerhard von Hildesheim bei Dinklar geschlagen und gefangen genommen.
1637. Lüneburg wird von den Schweden geräumt und vom Herzog Georg von Calenberg besetzt.
1675. Herzog Georg Wilhelm von Celle besiegt die Franzosen und erstürmt Trier.
1725. König Georg I. schließt die sog. Herrenhäuser Allianz mit Preußen und Frankreich.
1845. Das erste Dampfschiff befährt die Oberweser von Cassel nach Hameln.
4. 1492. Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg nimmt das Haus Campen ein.
1551. Herzog Philipp von Grubenhagen, geb. 1486, stirbt.
1614. Vermählung des Herzogs Friedr. Ulrich mit Anna Sophia von Brandenburg.
5. 1528. Bugenhagen vollendet die lutherische Kirchenordnung für Braunschweig.
1634. Die lüneburgischen Herzöge einigen sich zu Meinersen über das Erbe Friedr. Ulrichs.
1693. Geheimer Rath Otto von Grote stirbt in Hamburg. General Graf v. Sinzingen, alter Legionär, stirbt im 89. Lebensjahre zu Herrenhausen.
1843. Rückkehr des Königs Ernst August von England.
1844. Minister Frhr. von Schele, geb. 8. November 1771, stirbt.
1848. König Ernst August erläßt das neue Landes-Verfassungs-Gesetz.
6. 1574. Herzog Friedrich, Bruder Georgs von Calenberg, wird geboren.
1578. Herzog Friedrich zu Celle wird geboren.
1760. Ueberfall von Zierenberg durch den Erbprinzen von Braunschweig.
1793. Oberst Mylius befreit den in französische Gefangenschaft gerathenen Prinzen Adols, späteren Herzog von Cambridge, bei Reypoede.
1830. Schloßbrand in Braunschweig. Flucht des Herzogs Carl II.
7. 1674. Herzog Ernst August, Sohn des Kurfürsten Ernst August, wird geboren.
1706. Herzog Heinrich von Braunschweig-Bevern, fällt vor Turin.
1708. Kurfürst Georg Ludwig wird zu Regensburg in das Kur-Kollegium eingeführt.
1722. Gerhard I. (Molanus), Abt von Loccum, geb. 22. October 1633, stirbt.
1807. Befestigung der Citadelle von Kopenhagen.
1851. Hannover schließt sich dem preußischen Zollverein an.
8. 1156. Heinrich der Löwe erhält Baiern.
1322. Herzog Heinrich der Wunderliche (Grubenhagen) stirbt.
1757. Konvention vom Kloster Zeven.
1761. Vermählung Georgs III. mit Sophia Charlotte von Mecklenburg-Strelitz.

1767. Aug. Wilh. v. Schlegel wird in Hannover geboren.
1793. Gefecht bei Hondshoote in den Niederlanden.
1808. Landung und Gefecht bei Damietta in Italien.
1830. Revolution in Braunschweig.
9. 1727. Georg I. wird in der Schloßkapelle zu Hannover beigesetzt.
1757. Der Kirchenhistoriker J. L. v. Mosheim stirbt.
1762. Gefecht bei Laubach bei Gießen.
1813. Die Citadelle von St. Sebastian wird genommen.

Inhalt.

Dr. D. Hinneschiedt, Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718 (Fortsetzung). — Dr. D. Kürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Fortsetzung). — T. Der Rath zu Hannover als Gebatter. — T. Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover 14.—17. Februar 1618 (Schluß). — T. Errichtung eines Brunnens auf dem Markte zu Hannover 1618—1620 (Schluß). — Karl Scheibe, Das tolle Jahr 1848 in Fiedelstoh. — Friedr. Tewes, Der Dichter der Hulbigung an Goethe. — Museums-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarftr. 4.

Anzeigen.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Vermögensbestand: 94 Millionen Mark.

Abtheilung I: Militärdienst-Versicherung.

Zweck: Deckung der Kosten des Militärdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme.

Abtheilung II: Kapital- u. Kriegs-Versicherung.

(Abgekürzte Lebensversicherung.)

Zweck: Versorgung von Hinterbliebenen und Alters-Versorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke.

Personen beiderlei Geschlechts finden vom 10. Lebensjahre ab in dieser Abtheilung Aufnahme.



Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1898 betragen M 3,846,000.—, die Gesamttauszahlungen seit Bestehen der Anstalt M 17,353,000. Von 1878 bis Ende 1898 wurden erledigt 331,966 Anträge über M 423,634,530.— Versicherungskapital.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Kunden die Expedition, Theaterstraße 8.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Riste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 37.

Hannover, den 10. September 1899.

2. Jahrg.

Zwei Briefe von Wilhelm Havemann.

Mittheilung von Friedr. Lewes.

Von unserm bekannten Historiker Wilhelm Havemann (geb. 27. September 1800 zu Lüneburg, gest. 23. August 1869 zu Göttingen) fand ich in Johann Peter Eckermanns Nachlaß zwei Briefe, deren Abdruck gewiß interessiren wird.

Der erste Brief ist kurz vor Havemanns Beurtheilung geschrieben worden. H., der in Göttingen und Erlangen, wo er der Burschenschaft beitrug, studirte, war 1822 in die demagogischen Untersuchungen verwickelt und wurde nach längerer Haft 1825 in Berlin zu 5 Jahren Gefängniß — wie er in dem Briefe erwartet — verurtheilt, die er aber nicht in Hildesheim, sondern in Köpenik verbüßte.

Der zweite, 9 Jahre später geschriebene Brief ist dadurch von Interesse, daß sich Havemann darin als Uebersetzer spanischer Lieder einführt, was wohl wenig bekannt sein wird. Der spanischen Litteratur war er durch seine Beschäftigungen mit der spanischen Geschichte — er schrieb „Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts“ und „Das Leben des Don Juan d'Autria“ — näher getreten.

I.

Dsnabrück den 22. Novbr. 25.

Ich sehe Dich, lieber Eckermann, mit neugierig-forschenden Blicken die ersten Zeilen dieses Bogens überlaufen, um in den halb entfremdeten Zügen den alten Bekannten wiederzuerkennen. Es liegt eine weite Zeit zwischen dem Augenblicke, und da wir in Göttingen mitammen lebten und sann, aus der Vergangenheit schöpfend und für die Zukunft bauend, selten im klaren Gemüthe der Gegenwart. Seitdem hat sich die gute Dame Zeit, willkürlich wie immer, um uns bewegt, und wo wir zu bilden dachten, nahmen wir das Gestaltete segnend, oder verwünschend, aus ihren Händen. — Als ich zum letzten Male in Hannover Dich sah, wo Du mich durch die Thüre zur Linken in den gemüthlich, stillen Kreis einführtest, von dessen Einzelheiten Du mir schon früher oft erzählt, als wir über unser Schaffen und Weben

für die Zukunft berathend uns vereinigten, — wer hätte denken können, daß das Leben uns beide so verschieden aufnehmen würde! Du an der Seite eines Mannes, nach dem seit 40 Jahren Aller Augen und Herzen sehen, im steten Genusse der Stunde, die selten spurlos an Dir vorüberziehen kann, unbekümmert um die Erscheinungen der Außenwelt, weil es Dir vergönnt ist aus dem ersten, nicht dem hundertsten Spiegel, die reflectirenden-Strahlen zu erkennen und zu begreifen. Ich, ohne Haus und Hof im Leben umhergetrieben, endlich seit 20 Monaten in einer wohlthätig resignirenden Ruhe, die mir zunächst von der Mainzer Central-Commission angewiesen wurde. Nach halbjährigem Aufenthalt in Darmstadt, wo ich als Lehrer an einem Knabeninstitute in einer tüchtigen, geregelten Beschäftigung mich wohl und frisch fühlte, dort eingezogen, dann nach Weklar übergeben, demnächst in Berlin und Köpenik weiter verhört, in Hildesheim täglich die Zeit verlagte und hier meinem Urtheile entgegengehend, sprich selbst, lieber, wie mir dabei geworden, und ob Du in meinen Zügen noch den Göttinger Freund wiedererkennen magst? — Mein Urtheil wird zum mindesten auf 5 jährigen Arrest lauten, welchen ich alsdann in der strengen Hausregel des St. Benedict, im Godehardi-Kloster zu Hildesheim entgegen sehe. Das ist hart! Mein Leben hieselbst ist angenehm; ich bin völlig frei, bis auf die Nachtstunden, an treuer Gesellschaft fehlt es selten, und zum ersten Male seit langer Zeit glaube ich dem Leben wieder anzugehören. Einer meiner liebsten hiesigen Bekannten ist Dein Correspondent, der Dr. Brück; stets thätig, handelnd, entschlossen, gesund und kräftig im Dichten und Trachten. Ich könnte Dir viel über den Mann sagen, wenn ich nicht in meinen Ausdrücken dürftig und unbezeichnend zu werden fürchtete; er ist Humorist und steht mit verschiedenen Characteren der Jean Paul'schen Muse, als solcher, in Verwandtschaft; bei solchen Leuten ist jede Zeichnung unendlich schwer. Hoffentlich wird er mit dem kommenden Jahre Dir näher treten; denn wer könnte still und lautlos in den heimischen Wänden sich wohl fühlen, wenn Dein alter Herr und Meister spricht und predigt; aber, — non cuius contingit adire Corinthum, und ich wende mich zum Godehardi-Kloster.

Wirft Du in Deinem geschäftigen Leben den müßigen Augenblick für mich aufbewahren können und mögen? wenn Du je Dich einsam fühltest und verlassen, — ich bitte Dich, thue solches. Du hast mir viel zu sagen, denn mein liebstes Wissen ist in Deinem Kreise. —

Ist Dir in Jena eine Familie Wesselhoeft bekannt? Der Dr. juris Robert W. war lange mein Stubennachbar und Leidensgefährte in Köpenik. Ein Docent Schmidt daselbst gehört gleichfalls zu meinen genauern Bekannten. Solltest Du mit einem der Genannten in Verkehr stehen, so bitte ich um meine Grüße. Einen Brief an mich wird Brück zu besorgen wissen.

Gott befohlen.

Wilh. Havemann.

II.

Kloster Zfeld bei Nordhausen den 9. Octbr. 34.

In meinem stillen, kleinen Häuschen wieder angelangt, lassen Sie mich zuvörderst Ihnen, lieber Eckermann, mit meinem Gruße den wärmsten Dank für die Freundlichkeit sagen, mit welcher Sie den alten Freund und Landsmann bei Sich willkommen hießen. Man trifft der bekannten Züge überall viele im Leben; immer aber nur wenige, die in ihren Ansichten und Gefühlen sich gleich blieben, ohne von der Zeit und ihren gestaltenden Verhältnissen die verschiedensten Schattirungen angenommen zu haben. Um so wohlthätiger wirkt es, eine frühere Bekanntschaft an Geist und Herz veredelt wieder zu erkennen. Der Schmerz, der über Ihr ganzes Wesen ausgegossen war, wird, fürchte ich, noch lange seinen alten Wohnsitz nicht verlassen.¹⁾ Das rasche Vergessen genossenen Glücks ist nicht allen gegeben, und die sich dessen rühmen mögen, dürften am wenigsten anziehend für mich erscheinen. Daß aber mein Freund eben diesen Schmerz nicht Herr über sich werden lasse, daß sein besseres Wesen ebenso gewiß kräftig mit ihm um die Herrschaft streite, als eine leise, süße Wehmuth über den herben Verlust der Seele bleiben wird, darf ich bei einem Manne, der das Leben in seinen verschiedensten Gestaltungen kennen gelernt hat, besonders aber bei dem Freund und Schüler des alten hohen Meisters nicht anders erwarten.

Deshalb, lieber Eckermann, hoffe ich bald von Ihnen zu hören, daß Sie die klausnerische Einsamkeit, in welcher ich Sie fand, mit der Theilnahme an den bewegteren Erscheinungen des Lebens vertauscht haben; daß ihr Werk über den großen Verstorbenen in gleichem Maße fortschreite, als Sie darin Friede und Beruhigung finden werden. In jedem gebildeten Deutschen, dem nur ein Mal sein Herz höher schlug, wenn er im König von Thule lebte, oder der Iphigenie folgte, oder die ewigen Wunder des Faust in sich aufzunehmen suchte, haben Sie einen Gläubigen zu erkennen, den Sie durch die baldigste Erscheinung Ihrer treuen Berichte befriedigen müssen.

Und hieran schließt sich eine Bitte von meiner Seite, deren Erfüllung Ihnen jedenfalls nur dann obliegen darf, wenn diese mit keinerlei Unbequemlichkeit für Sie verbunden ist.

Ich sagte Ihnen von meiner Uebersetzung spanischer Lieder, Episteln, Romanzen und geistlicher Gesänge. Bei der Geneigtheit, mit welcher das Publicum die poetischen Gaben des Südwesten heutzutage um so mehr aufnimmt, als es bisher nur einzelne Anklänge von dem Lande jenseits der Pyrenäen vernommen hat, darf man sich ein williges Entgegenkommen versprechen. Dessenungeachtet scheue ich mich, irgend einer frivolen Buchhandlung meine Lieblingskinder anzuvertrauen, seitdem mir Hahn's die Erklärung gegeben haben, „daß sie sich ein für alle Mal mit posticis, als einer flauen Waare, nicht abgaben.“ Können Sie mir einen Verleger vorschlagen? Ich dachte an Cotta, Ihren Correspondenten; um so mehr, als Besagter Gelegenheit hat, durch vorläufiges Einrücken einzelner Lieder in sein vielgelesenes Morgenblatt sich mit der Kritik des Publicums über das Gebotene bekannt zu machen.

¹⁾ Eckermann hatte im Mai 1834 seine Frau, eine geb. Bertram aus Hannover, die er erst nach 13jährigem Verlobtenstande Ende 1831 heimführen konnte, verloren.

Zu diesem Behufe erlaube ich mir, eine kleine Probe zur eigenen Beurtheilung einzulegen. Für die Treue der Uebersetzung bin ich Bürge. Behagt Ihnen aber das deutsche Gewand, so mögen Sie gütigst für mich handeln, indem Sie den Hr. v. Cotta von meinen Mittheilungen in Kenntniß setzen. Das Honorar mögen Sie nach eigenem Ermessen bestimmen, so wie es Ihnen unbenommen bleibe, einem weimarischen Kunstfreunde meine Uebersetzungen mitzutheilen.

Schelten Sie nicht über meine Zudringlichkeit. Ich würde Ihnen so gut bleiben, wie ich es jetzt bin, wenn Sie mir mit einem trockenen „Quod non!“ erwiederten.

In Liebe und Achtung

Ihr

Wilh. Havemann.

NB. Die Uebersetzungen werden etwa 9 bis 10 Druckbogen einnehmen. Eher etwas mehr, als weniger.

Wer kann mir künden die Stunde,
Wann doch, o wann, o wann,
Daß aus der Todeswunde
Leben ringt himmelan?

Weh, meine trüben Augen,
Trübe ihr, ach so trüb!
Schmerzen für euch nur tangen,
Luft ferne blieb!

Kanntet die Thränen alle,
Zum Leid mir, zum Leide!
Ist nie ein Lichtstrahl fallen,
Zur Freud mir, zur Freude.

Mög' es des Himmels Wille
Fügen, ja fügen heut,
Daß man mich decke und hülle
Hülle in's Sterbekleid.

Es weinte ein Mägdlein
Und hatte deß Grund,
Seit treuloses Scheiden
Ihr Herze verwundt.
Und weinend die Ferne
Deß, der sie betrogen,
Wenn die Sonne hell leuchtet,
Wenn Sterne aufgezo-
gen,
Knüpft Schmerz sie an Schmerzen,
Reiht Leid sie an Leid,
Und sinnt sein und denkt sein,
Und's Herz wird ihr weit.
Ja weine nur, mein Herzchen,
Zum Weinen ist's Zeit!

Und es spricht zu ihr die Mutter:
„O Tochter, meine Labe,
Laß ab mit dem Weinen,
Es läutet mich zu Grabe!“
Und's Mägdlein erwiedert:
„Nicht also, o nein,
Der Schmerzen sind so viele,
Und zwei Augen nur mein.
Zwei Augen für die Thränen,
Ein Herz für das Leid, —
Laß weinen mich, Mutter,
Weil weinen mich freut!“

„Mein Sang ist verstummet,
Und wo er erklingt,
Da trübe und klagend
Aus der Seele er dringt.
Die Lust nahm er mit sich,
Mir ließ er das Leid!“
Ja weine nur, Herzchen,
Zum Weinen ist's Zeit.

Seit ich Dich geküßt, Minguillo,
Macht der Mutter Schmähn mir Noth;
Drum gieb mir zurück, o Liebchen,
Jenen Kuß, den ich Dir bot.

Gieb mir jenen Kuß zurücke
Um der Mutter arges Toben,
Daß wir offen sagen dürfen:
Gleich um Gleich ist aufgehoben.

Und auch Dir nur kann es frommen,
Zu vermindern meine Noth;
Drum gieb schleunig mir, o Liebchen,
Jenen Kuß, den ich Dir bot!

Gieb, um Gott, den Kuß mir wieder,
Daß ich ihn der Mutter zeige!
Wenn den einen Du erstattet,
Bleiben drum noch zwei Dein eigen.

Schmäht die Mutter mich von neuem,
Gräm ich mir mein Leben todt! —
Drum gieb schleunig mir, o Liebchen,
Jenen Kuß, den ich Dir bot!

Don Tristan.

Schmer getroffen liegt Don Tristan,
Todeschwer auf grünem Blau,
Da des eifersücht'gen Königs
Speer zum Herzen fand die Bahn.

Durch die Brust drängt sich das Eisen
Gierig in des Lebens Quelle,
An dem schlanken Schafte rinnet
Warmen Blutes Purpurwelle.

Ihn zu sehen naht Isolde,
Ihn zu sehen noch im Tod',
Beugt sich lind auf ihn hernieder,
Weinend sie ihm Gnade bot.

Lipp' an Lippe ruhen beide,
Mund auf Mund, so lange, singend,
Am Altar der Priester betet
In der Messe segensbringend.

Thräne bricht aus ihrem Auge,
Thräne rinnt von seinen Wangen,
Thrän' auf Thräne sich vereinet,
Todeslust mit Liebeslangen.

Aus dem thränenfeuchten Boden
Ist die Lilie entsprossen.
Lieb' gebar sie, Liebe pflegt' sie,
Herzensthänen sie begossen.

Ob die Gedichte f. B. erschienen bezw. gedruckt worden sind, konnte ich nicht feststellen. Eine selbständige Ausgabe scheint nicht erfolgt zu sein.

Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode.

Aus Fr. Grünters Nachlasse herausgegeben von Dr. O. Nürgens.
(Schluß)

Anno 1644 undt 1647 hat dieses Klosters hoesemeister zum Greipfe sich unterstehen und die Nachmastung im Thierhoeffe undt wo sonst an jenseit der Böhme das Kloster Mastgerechtigkeiten hat, gleich den Klosterchweinen auffhuten lassen wollen. Weile aber er nicht beweisen können, das, wan noch zimbllich Eckern vordhande gewesen, solches von Alters also hergebracht, als ist er beyde Mahll in schwere Straffe daruber genommen undt dieser Schluß, den er auch selber mit beliebet, endlich darinn gemacht worden: daß der hoesemeister hinfuhro, wan des Klosters Mastschweine nach guter gelegenheit undt nicht wegen Kriegs- oder anderer gefahr, sondern zu rechter Zeit abgenommen worden, bemächtigt sein soll, seine Leibschweine jenseit der Böhme im Grespfer

gehäge undt am Papierbache auff u. nieder bis an den Thierhoff huten u. weiden zu lassen, der Thierhoff aber undt was zwischen dem Graben, so am Felde herget, dem Papierbache u. der Böhme beschloffen ist, soll ihme zu jeder Zeit, es sey Mastung darinnen oder nicht, genzlich verbotten sein und mit keinerley Viehe einige Triffen darinnen durchaus nicht vergönnet werden.
Carl Dietrichs.

Anno 1648 d. 12. Juny habe ich Carl Dietrichs das Hölzungs-Gerichte zu Büchten gehalten, da dan die sämtliche Männer uber die Puncten, so hiebevord bey Johannis Wichmans Zeitten, ad 1515 und 1521, gefunden worden, befraget worden, darauff Sie eingebracht, daß Sie mit allen Puncten einig wehren, nur wegen des dienstes nach Rethemb eingebracht, daß derselbe nur von 6 Höffnern vorrichtet wurde, der siedende aber allezeit zu Hause bliebe. Zudehine haben Sie auch wegen des Buchter Lohes eingewendet, daß deswegen auff Fürstl. Cauley ein Vorgleich geschehen, welches Sie gebührlich beweisen wolten, und weiln Ich wegen neu ankommender Völcker schleunig wieder nacher Hause gefordert worden, als hat das Gerichte damit auffgehoben und ubriges bis zu anderer Zeit verschoben werden müssen.

Holzvrogen:

1) Heinrich Kregell zu Ahlden hat ein Schiff voll Holz ausm Buchter Holze geholet, so Er gestehet; ist derohalben auff 2 Rthl. gewroget worden. Ist gelassen zu 1 Rthl.

2) Claus Aderman hat gleichfals 1 Schiff voll Holz daraus geholet, welches Er geständig. Ist derohalben auff 2 Rthl. gewroget worden.

3) Henning Lofe zu Hören hat auch ein Schiff voll grunes Holz daraus gefuhrt, dafur Ihme 2 Rthl. Straffe angeseyt worden.

Wegen der Fischerey in der Böhme.

Es hat vor ohngefehr 30 Jahren des Raths Diener sich unterstanden, bey der Neuen-Brugken zu fischen, es ist Ihme aber das Neze genommen und hernacher auf guter Freunde vielfältiges anhaltend und Vorbitte zwart wieder gegeben worden, jedoch mit der austrücklichen Condition, daß Er sich dessen hinfuhro genzlich enthalten und das Kloster nicht mehr dadurch beeinträchtigen wolle, attestante Gabriell Meyern, des Klosters damaligen Schließern. Auch seind danegst unterschiedliche, so bey Präken Wasserrade Fischkörbe gesezet, die Körbe sambt den Fischen von des Klosters Dienern genommen und nicht wieder gegeben worden, attestante Peter Stratemann, des Klosters Kornschreiber, welcher selber darzu geholfen.

Anno 1653 im November ist Christoff Schilling sambt des Schullmeisters Sohn, Carl Pudero, bey der Neuen Brugken fischende betreten worden, da Ich, jeziger Amptmann, Ihn dan das Neze nehmen, auch den sich wiedersehenden Puderum mit schlägen tractiren lassen, welches alles ohne Contradiction also hingangen, auch das Neze nicht wieder begehret worden.

Carl Dietrichs, manu propria.

Anno 1654 haben etliche Burgere dieses Fleckens angefangen, Schaffe wieder zulegen, weiln aber die Weide, sonderlich vor der Burger Ruhe, sehr dadurch geschmälert und fast geringe worden, so ist vom Ampte und Rathe dahin geschlossen, daß die Schaffe hinwieder abgeschaffet und die Burgerweide sambt dehnn mit heistern bepflanzeten Orten von des Klosters Schaffen dagegen etwas verschonet werden solten, solches aber nicht aus einiger schuldigkeit, sondern aus bloßer gunst und diseretion, und wirt auch keinem Theill an seiner habenden Gerechtigkeit hiedurch etwas benommen, sondern kan nach gutem belieben hinwieder geendert werden.
C. D.

Anno 1656 den 27. Martii habe Ich das Hölzungs-Gerichte den Männern zu Büchten gehalten.

1) Dem Hause Rethemb haben Sie zugefunden von 7 Hoesen, einem jeglichen 1 1/2 Rthl., dan von 4 Röhren 1 Thl. 28 ß., dan 6 Wagen, deren ein jeglicher 6 tage dienn und den Mist ausfuhren, wie auch 3 Röhre, so denselben auffladen helfen müssen, so welchen Denft Sie jezo in gesambt gepachtet vor 15 Rthl.

2) Müssen Sie dem Hause Rethemb geben ein jeglicher von den 7 Höfen 5 Sp. Rogken und 10 Sp. Habern Rethmer Maefze, 2 feiste Hämel und 14 Huner.

3) Zu dieser Ausgabe ist der achte Hoff, welchen vorhin Bachhaus, jeko aber Merding bewohnt, nichts zu geben schuldig, sondern bloß und allein dem Closter zu Walsroda und dem Hause Ahlden auf gewisse Maefze vorwandt.

4) Dem Hause Rethemb haben Sie zugefunden, den 3ten Baum in dem Buchter Holze zu betreiben, aber nicht zu hauen, davor soll es helfen das Holz vorthätigen, der Hau aber und die Bruche des Holzes gehören dem Closter.

5) Dem Hause Ahlden haben Sie zugefunden den Korn- und Fleiszehenden von 7 Höfen und 5 Rothen, und von Merdings (vorhin Bachhauses) Hoefe alle Wochen einen Tagt zu dieuen, dan auch wegen J. F. Gn. das Gerichte und Gebott über das ganze Dorff.

6) Das Zehendkorn wehren Sie nach Ahlden zu fuhren schuldig, dagegen bekähmen Sie wieder eine Pröven von Käse, Brodt und Bier.

7) Dem Closter Walsroda haben Sie zugefunden die Besetz- und Festsetzung aller Hoefe und Rothen zu Buchten, das 3te Schock im Felde und das 4te Schock in der March, dan den Kornzehenden von Merdings Hoefe, 32 Schweine u. 32 Rauchhunere und das Theilkorn einzufuhrende, ehe Sie das Fyrige einfuhren, wobey Sie aber erwehnet, daß Sie von undanklichen Jahren hergebracht einen Börling, als jeglicher Hoff vom Rogken 10 und vom Gärsten 4 Stiege vor abzubinden und davon keinen Theil zu geben.

8) Wan Sie das Theilkorn eingefuhret, wirt Ihnen sambt Ihren Hausfrauen und Kindern eine Pröven und 1 Tonne Closter Biers gegeben.

9) Was auch sonst den vormuge der alten Register und gewonheit dem Closter über das noch gebuhre, wehren Sie nach als vor zu geben schuldig.

10) In dem Buchter Holze magt niemand ohne erlaubnuß des Ampts Walsroda hauen, und hat das Closter die Macht, ob es wolle die Mast betreiben oder vorkauffen, ohne einspernung des Ampts Rethemb, dehme alsdan nirt der 3te Theil davon gebuhret.

11) Dem Hause Ahlden stehen Sie uberall keine Driffen zu in dem Buchter Holze, weder zu Maste oder zu grase, und mit gar keiner Huede, und weiln vor diesem das Holz bis ans Haus Ahlden, da jekundt die Koppell ist, gereicht, als ist das Haus Ahlden auch daselbst mit keiner Huede, ohne was in einem, von fürstl. Commissarien vor diesem getroffenen Vergleich Ihnen vergönnet worden, berechtiget.

12) Ferner seind die sämtlichen Männer befragt worden, wann jemand in dem Buchter Holze mit hauenbe oder sonst sich vorgriffen oder etwas verbrochen, wehme dasselbe zu richten gebuhre, und seind darauff ausgetrieben worden.

Eingebracht: Sie halten es dafür, wer den Holz-Voigt gesetzt, auch bis dahero das Hölzungs-Gerichte gehalten, dehme gebuhre auch das Richtend.

13) Worauff Sie weiter befragt worden, wer dan den Holzvoigt bestellt, auch das Hölzungs-Gerichte zu Buchten gehalten.

Eingebracht: Der Amptmann zu Walsroda.

14) Seind Sie befraget worden, wehme Sie bishero die Klagen wegen deren im Holze vorgangenen Vorbrechen eingebracht. Darauff der Holzvoigt, Heinrich Bachhaus, geantwortet: dem Amptmann zu Walsroda.

15) Ob Sie auch woll jemanden anders deswegen einige Klagen vorgebracht. Worauff Sie alle geantwortet, daß Ihnen nicht bewußt wehre, daß deßfalls jemanden anders, dan dem Closter oder Ampte Walsroda etwas geklagt worden.

Wrogen:

Die sämtlichen Buchter Männer haben vor ohngefehr 10 Jahren 4 Fuder Telligholz aus dem Buchter Holze geholet, davor Ihnen zur Straffe gesetzt worden, daß ein jeglicher Höffner 10, machen in gesamt 80, Buchenheiter vor sein geldt kauffen und in das Buchter Holz mit schuldigem fleiße pflanzen sollen.

Actum Buchten ut supra. Carl Dietrichs manu propria.

Anno 1661 habe ich die Bier- u. Kornmaefzen zu Duffhorn besichtiget und geendert, und ob zwart der Ambts Voigt zu Fallingbostell, Franz Augustus v. Estorff, davon avisiert worden, ist er doch nicht überkommen, weniger jemanden, der dem Actui beygewohnt, übersand.

Wegen der Jaegt.

Zu wissen, als Levin Gerdt von Hodenbärg, jegiger Zeit bestallter Rittmeister, etliche Zeit umb Walsroda und andern Orttern, woselbst die von Hodenbärg einige Jaegtgerechtigkeiten niemahln gehabt, jagen lassen, und dan zu besorgen, daß eine Consequenz daraus gemacht und hieneget einige Gerechtigkeit dadurch praetendiret werden muge, so habe zu Vorhutung dessen, daß nemblich gedachter Levin Gerdt von Hodenbärg solche Jaegt, nicht als einer von Hodenbärg, sondern als ein fürstl. Rittmeister, deme dieser Ort zu seinem Quartiere mit adsigniret und dahero die Jaegt vergönnet gewesen, fuhren und vorrichten lassen, dieses nachrichtlich hieher setzen wollen. So geschehen, den 30. Januarii anno 1658.

Carl Dietrichs manu propria.

Als das Closter mit der Jaegt auff einem im Herzogthumb Behrden belegenen Holze, der Salislohe genaunt, vor alters berechtiget gewesen, solches aber in dem langwierigen Kriegszweyend etlicher maefzen in abgang kommen, so ist, zur erhaltung solcher Gerechtigkeit, auff gnädigsten Befehl des durchlächtigsten, meines gnädigsten Fürsten u. Herrn, Herrn Christian Ludwigen, Herzogen zu Braunschweig und Luneburg, durch dero Hoffjägern Nicol Schuestern, und Windthecker Hans Häuser ein Jagend daselbst heute dato angestellt auch zweyhge Hasen gefangen worden, wobey, nebenst mir Endsbenannten, mit an und über gewesen Herr Major Joachim Christoff von Luberitz, so seine Hunde und Winde darzu her geliehen, Friederich Westerman, Holzforster, Gabriell Meyer, Holzvoigt zu Walsroda und Lambert Tietke nebenst seinen Nachbahr Otto K., in der Dwen wohnhaftige. So geschehen den 17. Martii, anno 1663.

Carl Dietrichs manu propria.

Anno 1665, den 10. Januarii, habe Ich nebenst dem Holzforster, Friedrich Westermann, und obgenanten beiden Baurseutten in der Dwen, bey tieffem Schnee umb den Salislohe abermahlen gejaget, auch in dem Dwer Holze 1 Hasen gefangen, so zur fürstl. Kuchen nach Zell geschicket worden.

C. Dietrichs manu propria.

Anno 1667 ist Jurgen Fuerhoep, Hoffmeister zum Gresbefe, daß er mit seinem Viehe in Gabriellen Stakenschneiders und Herman Klantzen Korn schaden gethan, auch seine Schaffe den Ellinghänfern zu nahe huten lassen, zu Fallingbostell zur Bruche angefehret, wie aber bey negt darauff folgendem Landtgerichte solches von mir contradicirt und, daß Er niemand anders, dan diesem Ampte unterworfenen, erwiesen, von dem Herrn Großvoigte Hieronymo von Grapendorff daselbst loß gegeben und, solche Straffe in meinen Registern zu berechnen mir befohlen worden.

Anno 1668 hat der Rath einen großen Buchenbaum, so auff einem an Hans Linde vorheurtten Stucke Closterlande gestanden, und vom Winde umbgeworffen, wegfuhren lassen. Es ist aber von hochfürstl. Regierung, daß Sie denselben an den Ort, alwo er gelegen, restituiren solten, 2 mahl ernstlich befohlen, endlich aber, auff ihr flehentliches Bitten, vergönnet worden, daß Sie eine andere und bessere Buchen, so über der duffern Rieth gestanden, dagegen ausgethan, so vor $4\frac{3}{4}$ Athl. vorkaufft und in Register de anno 1669 berechnet worden.

Anno 1669 hat der Amptsvoigt zu Fallingbostell, Henrich von Bollhelm, des Papiermachers Frauen Schwester, darumb ob hätte Sie Hans Nischmans Frauen gescholten, und daß Sie zu dessen Vorantwortung auff der Bogtey sich nicht sistiren wollen, aus den Mohrgarten gefänglich wegnehmen und nach Fallingbostell bringen lassen, welchem Actui ich aber, als einem vorsehlichem Eingrieffe, weiln die Papiermühle in hiesiger und nicht in

Fallingbostelischer Jurisdiction belegen, ich durch 2 zu ihm geschickte Personen nicht allein widersprochen, sondern solches an die hochfürstl. Regierung gelangen lassen.

Protokolle über die von C. Dietrichs zu Buchten gehaltenen Holzungs-Gerichte von 1664 Mai 24, 1670 April 12 und 1674 Mai 13.

Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718.

Von Dr. D. Hinneschiedt.
(Fortsetzung.)

Die Herzogin giebt ihrem Gemahl an Frömmigkeit und Bibelenkenntniß nichts nach; ja sie hat, wie unser Gewährsmann versichert, sogar selbst ein Büchlein verfaßt, in welchem sie unter Hinweis auf Stellen aus der hl. Schrift eine Widerlegung des Tridentinischen Concils versucht und die Wahrheit der Evangelischen Religion und aller Punkte der Augsburgischen Confession zu beweisen unternimmt.¹⁾ Der Herzog hat in seiner Jugend, der Sitte der Zeit entsprechend, zahlreiche und große Reisen in's Ausland, „nach Frankreich, Italien und anderwärts“ unternommen und hat sich allerorten durch sein Wesen und seine Haltung Ansehen und Hochachtung erworben. Als er zum ersten Mal in Frankreich war, empfing ihn der König (Ludwig XIV.) mit vieler Auszeichnung und schenkte ihm sein mit Diamanten reich besetztes Portrait von sehr hohem Werthe. Und bei seinem letzten Aufenthalt in Frankreich erwies ihm derselbe König ganz besondere Höflichkeit, und zum Abschied überreichte er ihm einen Degen, dessen Werth auf 24000 Thaler geschätzt wurde. Wo das letztere Prachtstück, das auch in mehreren anderen gleichzeitigen Quellen erwähnt wird, geblieben ist, vermögen wir nicht anzugeben.

Die gesunde und stets für die Unterthanen besorgte Finanzpolitik des Herzogs nöthigt dem „Hlensburger“ die größte Hochachtung ab. Die große Schuldenlast, die ihm sein prachtliebender und etwas verschwenderischer Vater hinterlassen hat, trägt er nach und nach ab; obwohl er keine Kinder hat und sein Geld für andere Ausgaben verwenden könnte, ist er in erster Linie bestrebt, die Rent-Kammer wieder in guten Stand zu setzen und seinem Nachfolger so wenig Schulden als möglich zu hinterlassen. Schon gleich bei seinem Regierungsantritt hat dieser Fürst ein merkwürdiges Beispiel seiner „unvergleichlichen Großmuth“ in Geldsachen gegeben. Sein Vater hatte kurz vor seinem Tode die Stände des Landes nach Sandersheim berufen, und diese hatten, auf des Herzogs Wunsch, große Summen zur Bezahlung der Schulden und zur Unterhaltung der Truppen bewilligt. Der neue Herzog aber hat sofort seinen Unterthanen diese großen Auflagen völlig erlassen und sich durch diese „Generosität“ ihre Herzen im Sturm erobert. Der „Hlensburger“ berichtet: „Je weniger sie nun dieses vermutheten, je mehr verwunderten sie sich über einen so gnädigen und ohn-interessirten Landes-Fürsten und sind zeither allezeit bereit, ihm mit allem ihrem Vermögen beizuspringen. Ja es hat der Herzog alles so eingerichtet, daß er seinem Lande niemals beschwerlich gefallen. Man kann also hieraus die gute Ordnung schließen, so er an seinem ganzen Hof und beim Finanz-Wesen eingeführet.“

Die Lustschlösser, die der Herzog von seinem Vater ererbt hat, hält er in gutem Stande, erweitert sie durch Anbauten und sammelt schöne Gemälde und andere „Raritäten“ mit großen Kosten. Das pietätvolle Verhalten, das der Herzog zu Lebzeiten seines Vaters diesem gegenüber stets bewiesen hat, zeigt sich auch nach dessen Tode in der ehrfurchtsvollen Art und Weise, mit der er in dem Nachlaß schaltet und waltet. Dies giebt unserm reisenden Berichterstatter Veranlassung zu folgenden schönen Bemerkungen: „Es pflegt auch wohl unter großen Herren sehr gebräuchlich zu

¹⁾ Es dürfte zu vermuthen sein, daß diese Schrift, die wohl auch heute noch auf einiges Interesse, besonders von Seiten der Theologen, Anspruch machen kann, sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet. Sollte diese religiöse Streitschrift einer Herzogin einer allgemeineren Beachtung würdig sein, so wird vielleicht später einmal an dieser Stelle darüber berichtet werden.

sein, daß, wann sie zur Regierung kommen, sie öfters diejenigen Lusthäuser, so ihre Vorfahren bauen lassen, und auf welchen sie sich gerne aufhielten, nichts mehr achten; allein dieser Herzog ist ganz anders gesinnt, denn er läßt vielmehr das (von seinem Vater erbaute und besonders geliebte) Schloß Salzdahlum mit der größten Sorgfalt in gutem Stande erhalten, wie er sich denn selbstern gern daselbst aufhält. Hierin nun, wie in allem andern, heget er eben die edeln Neigungen, so der hochselige Herzog hatte; und wann es sein könnte, daß auch die Todten einige Empfindung hätten, würde sich der in Gott entschlafene Herzog recht freuen, wann er sehen könnte, daß ein Haus, wo er sonst sein größtes Vergnügen hatte, jetzt viel schöner wäre als zuvor.“

Die große Anzahl schöner und edler Pferde, die der „Hlensburger“ in den Ställen zu Wolfenbüttel sieht, erwecken in ihm die Vermuthung, daß die Stutereien des Landes „überaus wohl mühten bestellt sein“, und er macht sich denn auf den Weg, um diese zu besuchen. Seine Vermuthung erweist sich als durchaus richtig, sie befinden sich in einem trefflichen Zustande, und er glaubt, daß man im ganzen deutschen Reich keine besseren Stutereien werde antreffen können. Ober-Marschall und Ober-Stallmeister von Schack ist damals der kundige Leiter dieser Institute, und er widmet sich seinem Amte mit eben soviel Eifer wie Erfolg, so daß ihm die Gnade und Hochachtung des gerechten Herzoges nicht ausbleiben können. — Obgleich wir nun aus einem späteren Vergleich, den unser Reisender anstellt, sehen werden, daß er mit der klassischen Litteratur nicht unbekannt ist, findet sich doch an dieser Stelle seines Berichtes ein kleiner Anhaltspunkt dafür, daß er einem gelehrten Berufe nicht angehört hat. Denn erst nachdem er uns von den schönen Pferden und den vortrefflichen Stutereien erzählt hat, findet er auch Worte für — — „die schöne Bibliothek zu Wolfenbüttel und das neue prächtige Gebäude, so der hochsel. Herzog angefangen, der jegige aber ausführen läßt, auf welches alle Bücher sollen gesetzt werden.“¹⁾ Der Legationsrath Hertel, der „nächst dem Herrn Leibniß“ die Aufsicht über die Bibliothek hat, nimmt sich die Mühe und zeigt und erklärt dem „Hlensburger“ alles; dieser giebt besonders seiner Bewunderung Ausdruck über die „sehr große Menge rarer Manuscripte.“ Hertel erscheint ihm als ein sehr kenntnißreicher Mann: „Er urtheilet sehr wohl von allen besten und sinnreichsten Schriften; ja es ist kein einziger Autor in der ganzen Bibliothek, es sei in was für einer Facultät oder Wissenschaft er sei, der ihm nicht bekannt wäre.“ Auf nähere Mittheilungen aber über die reichen Schätze dieser großartigen Sammlung läßt sich unser Reisender nicht ein; er mochte vielleicht bei seinem Adressaten kein allzu großes Interesse für diese Dinge voraussetzen.

Daß ein Fürst mit den Geistes- und Herzens Eigenschaften, wie wir sie bis jetzt am Herzog August Wilhelm kennen gelernt haben, im eigenen Lande geachtet und geliebt war, ist leicht erklärlich. Um aber „in der Welt großen Credit und bei den übrigen Reichs-Fürsten und auswärtigen Puissancen ein großes Ansehen“ zu genießen, dazu reichten in damaliger Zeit persönliche Eigenschaften allein nicht aus: um jene zu erwerben gab es — das hatte ja der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. auch uns Deutsche gelehrt — nur ein Mittel, das waren Truppen. Und so dürfen sie denn auch im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel nicht fehlen. Der Herzog bestrebt sich in Friede und Freundschaft mit allen Nachbarn zu leben, aber: „Ob er gleich nichts zu befürchten hat, auch niemanden eine rechtmäßige Ursache giebt, ihn zu attackiren, so unterläßt er indessen nicht, sehr gute Trouppen zu halten, und diese in größerer Anzahl, als seine Vorfahren zu halten pflegten.“ Diese, in Verbindung mit den zwei Festungen Braunschweig und Wolfenbüttel, sichern dem Herzog auch nach außen eine beachtenswerthe Stellung.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Das Bibliotheksgebäude, das bei der Anwesenheit des „Hlensburgers“ im Bau begriffen war, war im Jahre 1723 fertig gestellt. Es blieb bis zum Jahre 1887 in Benutzung und hat dann jenem prächtigen Gebäude weichen müssen, das heute das Entzücken aller Bücherfreunde bildet.

T. Der Rath zu Hannover als Gevatter.

II.

Rechnung Was uf die Gevatterschaft bey Ern. Arndt von Woberknaw Obristen an gelde spondirt und außgeben worden 1619.

Den 6 Octobris, anni 1619, ist ein Ernvestor und wollweiser Raht dieser Stadt vom wolledlen Gestrengen und velen Arndten von Woberknaw F. Br. bestelten Obristen und Landttrosten zum Calenbergk Zu gefattern erbeten, und ist solch Christlich werck aus befehll der Herrn daselbst verrichtet worden durch Herrn Doctoren Georgium Turcken und Anthon von Anderten.

Dabei auffgangen wie folget
Des Herrn Obristen gemahl Kinderbetterinnen verehrt
ein verguldeten Pocal von

	40 tal:	
	reichthal.	
Der Ammen bei der wigen	4	
Dem Pastorn opfergelt	1	
Meines gn. F. und Herrn Musicanten	4	
Andern Musicanten	2	
Ihr F. Gn. Trompetern	2	
In die Küche	4	
Keller	1	
Büchschützen	1/2	
	Lateris 18 1/2 Reichstaler.	
	Item 40 taler Münz.	
Den ersten abendt der macht geben	9 gr.	
Den andern abend	9 gr.	
Zum abzuge je dreien machten geschickt	1 thal. 18 gr.	
Im Wirthshause bei der alten Amtmannschon verzehret	4 thal. 3 gr.	
Derselben vor mühe auf Ihr begehren geben	1 reichthal.	
Knecht und Megden Drindgelt	27 gr.	
Bettlern	6 gr.	
Dem pfortner zum Calenbergk	9 gr.	
Dem pfortner zur Lavenburgk	3 gr.	
Den 2 reißigen Dienern und Kutschern reisegelt	1 taler.	
	Lateris 1 Reichstal.	
	Item 11 tal. 13 1/2 gr. Münz.	
Summarum	19 1/2 Reichstal.	
	Item 51 tal. 13 1/2 gr. Münz.	

T. Die Steuer-Veranlagung vor 150 Jahren.

Genau wie heute ging den Bewohnern der Stadt Hannover schon vor 150 Jahren eine Aufforderung zur Steuer-Veranlagung zu, die an erster Stelle ein Formular für die „Berechnung so von den vermögenden Bürgern und Inquilinen den Receptoribus eingereicht und von diesen nach geschehener Bezahlung quittirt zurückgegeben werden“ und an zweiter eine Instruktion über die Steuer selbst enthielt. Aus einer solchen auf einem Folio-Bogen abgedruckten und den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angehörenden Aufforderung soll nachstehend zur Charakteristik der damaligen Steuerverhältnisse die betr. Bestimmung mitgetheilt werden.

Instructorium.

1.

Die vermögenden bürgerlichen Standes in der Altstadt Hannover der 2ten Classe, reichen nach angeschlossnem Formular auf ihren Eyd, und an Eydesstatt, eine Berechnung,

- I. ihrer Personen-Steuer, für sich, ihre Frau, und Kinder, ein; ingleichen
- II. von liegenden Gründen, Haus, Garten, Feld, und von Wiesen in der Stadt Feldmark belegen.
- III. Von ihren erhebenden Zinsen, als
 - a) von im Lande belegten Capitalien und Cassa-Vorrath.
 - b) von Zinsen des Waarenlagers und rohen unverarbeitungten Waaren.
 - c) von Nahrung und Gewerbe (wobey die Nahrung und Gewerbe, welche zu jeziger Zeit einen besonderen Zugang gehabt, mit zum Ansat zu bringen.

2.

Personen-Steuer wird gegeben,

- a) von Mannes-Personen bürgerlichen Standes 1 Rthlr. von denen Frauen 18 Mgr. von den Töchtern 18 Mgr.
- b) Von geringern Bürgern, die kein Handwerk und keine bürgerliche Nahrung wie auch von Hänßlingen, für jede Mannes-Person 18 Mgr. für jede Frauens-Person 9 Mgr.

3.

Von liegenden Gründen in der Stadt wird gesteuert,

- a) vom Hause, nach dem von Burgermeister und Rath mit der Bürgerschaft leidlich und ohngefährlich ermessenen Haus-Anschlag, und zu 5 Procent darnach gerechneten Ertrag: als von einem Hause, das zu 1000 Rthlr. angeschlagen, von dem Ertrage à 50 Rthlr. gerechnet, 2 Rthlr. 18 Mgr., und so von einem Hause, das zu 500 Rthlr. in Ansatz stehet, 1 Rthlr. 9 Mgr. Geld-Contributions-Steuer,
- b) von denen in der Stad Bezirk belegenen Ländereien, als vom Morgen Erbland 4 Mgr. vom Morgen Lehmland 3 Mgr. vom Morgen Gartenland 2 Mgr. vom Morgen Wiesenland 2 Mgr. vom Morgen Erb- und Zinsland 2 Mgr.

4.

Von Zinsen,

- a) der im Lande belegten Capitalien den 20ten Pfening, als, von 50 Rthl. Zinsen, 2 Rthlr. 18 Mgr.
- b) von Zinsen des Cassa-Vorraths die von 50 Rthlr. 2 Rthlr. 18 Mgr.
- c) von denen Zinsen der Waarenlager und rohen unverarbeitungten Waaren, von 50 Rthlr. 2 Rthlr. 18 Mgr.

5.

Von der gegenwärtigen Nahrung und Erwerb, auch dem jezigen außerordentlichen Zugang und Verdienst insonderheit mitgerechnet, den 20ten Pfening, als, von 50 Rthlr. der Nahrung und Erwerb, 2 Rthlr. 18 Mgr.

Nach obiger Vorschrift und beygeschlossnem Formular hat die Berechnung ein jeder an Eydesstatt dem regierenden Burgermeister Gruppen zur Einsicht einzuliefern, welcher sie darauf quitirt zurück zu geben, und die Haupt-Summa ins Contributions-Register also eintragen zu lassen.

6.

Das Berechnungs-Bettul kömt niemanden als dem regierenden Burgermeister Gruppen zur Einsicht, welcher dazu specialitor beydiget, davon keine Copie nehmen, auch die Berechnung niemanden kund werden zu lassen. So viel aber die ohngefährliche Ermessung

- 1) des Waarenlagers und der unverarbeitungten Waaren,
- 2) die Nahrung und Gewerbe, und außerordentlichen Zugang und Verdienst jeziger Zeit betrifft,

wird wenn bey der Angabe des Contribuents ein starker Verdacht entsethet, und also eine nähere Erforschung ohnvermeidlich, der Beytrag von einigen Bürgerschafts Deputirten auf Eyd und Pflicht ermessen. Wer sich selbst die Berechnung nicht schicklich und Formular-mäßig zu machen weiß, kan bey den Senatoren

Schwaken und Schaer,

bey den Bürgerschafts-Deputirten

Diacono Barteldes und Kummen hinter der Wage, oder bey jemand anders, wozu der Contribuents ein Vertrauen hat, und der dazu aufgelegt, Anweisung nehmen, und sich das vorstehende Formular dabey zur Anleitung dienen lassen.

7.

Uebrigens werden die Stadt-Besoldungen und Accidentien von einen dazu besonders committirten Membro überschlagen und eingefordert, alle französische Contributions-Gelder aber an den bestellten Registratorem Senatorem Schaer, auf ein neben der Cämmerey alhier zu Rathhause dazu angewiesenes Zimmer, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, eingeliefert.

Die Linden auf dem Kirchhofe in Völkfen.

In voller Kraft, mit hoch erhobnem Haupte —
Kein Lebender hat anders Euch gesehn.
Wie lang die Stürme brausend Euch umwehn,
Wie oft der Herbst die Kron Euch schon entlaubte —

Wer gab uns Kunde, dem man solches glaubte!
Ihr sahet Zeiten kommen, Zeiten gehn,
Geschlechter schwinden, neue auch erstehn;
Doch nichts Euch noch die Jugendfrische raubte.

So steht ihr fest an stillgeweihtem Orte,
Behütend Eures Heiligthumes Pforte,
Mag rings um Euch die Welt im Sturm erschauern.

So mögen noch als jugendkräftige Linden
Euch spätere Geschlechter grünend finden;
So mögt Ihr Sturm und Zeiten überdauern!

Auf dem die Kirche zu Völkfen am Deister umgebenden alten Friedhofe stehen zu beiden Seiten des südlichen Einganges desselben, dem sogenannten „Diekendohre“ — so benannt, weil durch diesen Eingang, zur Zeit als der Kirchhof der Gemeinde noch als Begräbnißplatz diente, die Leichen getragen werden mußten, weil die an der andern Seite befindlichen beiden Eingänge sich für diesen Zweck nicht eigneten — zwei prächtige uralte Linden. Schon als Knabe habe ich oft diese kraftstrogenden alten Baumriesen angestaunt, ja mit ehrfurchtvoller Scheu sie bewundert.

Doch nicht nur, daß das Größenverhältniß der herrlichen Bäume dem Knaben imponirte; auch jetzt noch lacht mir das Herz, wenn ich in mein Heimathdorf komme und mein Weg führt mich dort vorbei, mögen sie nun im ersten saftigen Grün des Frühlings prangen oder von Bienen unsummt in duftender Blütenpracht stehen. Ja selbst im Herbst, wenn die gelbenden Blätter nur noch spärlich an den Zweigen sitzen und der größte Theil des Laubes schon den unter ihnen befindlichen Rasen, die Kirchhofsmauer und die vorbeiführende Straße bedeckt, sind sie lieb; sind doch so manche Knabenerinnerungen durch die Nähe des alten Schulhauses mit ihnen verwachsen.

Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts hatte — wie mein Vater erzählte — der derzeitige Lehrer des Dorfes, dem die Grasnutzung des Friedhofes zustand und der den Graswuchs durch den Schatten der Bäume beeinträchtigt sah, einen jungen Arbeiter, Hinnek N., beauftragt, die Bäume ein wenig zu „köppen“. Kaum aber hatte der alte Pastor F. von seinem unmittelbar daranstoßenden Garten aus das Beginnen Hinnek's bemerkt, als er auch schon mit seiner langen Pfeife unter den Linden stand und dem in lustiger Höhe thronenden zurief: „Hinnek, wat maßt du da?“

„A, Herr Pastor, ek woll dei olen Bäume man en betten köppen! Dat Gras dainder kann jo gar nich tau Weinen ekomen.“

„I sau schall dek denn awer doch de Kuffut halen! Wer hett dek dat eheten?“

„Uje Köfster, Herr N. hett mek dat eheten; hei meine, dei olen Bäume wören doch tau nix nütte un wahr is et jo ok: dei verdarwet man dat Gras wat da ünder steiht.“

„No teuf man, du Klüngel, ek will dek bi köppen!“ rief der Pastor und eilte zum Garten zurück, so schnell seine Beine ihn tragen wollten. Hinnek aber ahnte nichts Gutes und wartete nicht erst ab, bis das Verhängniß über ihn, oder vielmehr unter ihm herein brach. Flinker als er hinauf gekommen kletterte er wieder herab und war verschwunden, noch ehe der hand- und ehrenfesteste alte Herr — diesmal aber statt der langen Pfeife einen „Riek“ in bedrohlicher Haltung tragend — wieder unter den Linden erschien. Seit dieser Zeit hat kein Eingriff Unberufener in die zwar unverbrieften, aber doch angestammten Rechte dieser alten Wahrzeichen mehr stattgefunden. Ch. F. Lemes.

Gen Gewitter in'r Heide.

(Nienburger Mundart.)

Von Aug. Viefer.

Wo swulig dei Lüfte! Dei Sünne, dei stickt;
Dat Keauhveih, dat biss't up'r Weide,
Dei Pär' vör den Wagen, van Bremsen 'eprickt,
Sei slat noch woll gar awer't Leide.

Un günt up den Lägden dei Schape in'n Klump,
Wo stäkt sei dei Köpp' an dei Ere!
Sei slappbükt vör Hütte, wat slüggt'n dei Rump!
Un dei Hund schneelt achter der Föhre.

Den Bagels in'n Hewen ball ward et teau stur,
Tur' Leier herünner teau singen, —
Doch Lue up'n Lanne, wo suer, jo wo suer,
Mät Koorn bie der Swüle inbringen.

Sei hätt et seau hille; sei meuh't sid seau hart,
Denn hinner den Fuhren in Westen
Dar staut et herup all seau dicke un swart, —
Gott wolle et lenken teau Besten!

Un höger denn weulet dei Wolken herup,
Un stärker ward Dönnern un Lichten;
„Wie mät ünner't Dack nu, wie kriegt et nich nup,“
Deiht dei Bur' bien Laen nu süchten.

Un knappe teau Hufe sünd Grot un un Klein,
Dei Deinsten, dei Dellern un Kinner,
Deau is all dar buten vör Stoff nicks teau sehn;
Dei Wind, jo dei sitt'r all hinner.

Mit ernstlicher Miene un ängstlichen Blick
Kummt sacht' up den Börplatz besenne
Dat ganze Gesinne un leggt sien Gesich
Vertreanend in Herrgott sien Hanne.

Dei Knecht up der Treppen, dei Magd up den Süll,
Dei Husvreau — öhr' Lütjen in'n Armen —
Sei solet andächtigt dei Hanne seau still
Un bäet um Gottes Erbarmen.

Mit Fise, der Dellsten, dei luer verlist
Gesänge „bei Donnergewitter“:
Herr, der du dort oben auf Wolken ja bist,
Verschone uns, starker Gebieter!

Dei Husherr mit Großmutter spricht 'e seau lief'
Van Umwäer ut freuheren Jahren,
Wo't hagele nottdicke Stücke van Fis,
Gott wolle sei dafür bewahren.

Un buten, dar blizt et seau scharp un seau grell,
Ein Dönnerslag folgt up den annern;
Dei Regen, dei strömet, un Sloten seau hell,
Sei kamet daktwisken teau wannern.

Up einmal — da fracht et. Up schreiet sei schrill:
„Wie Armen, int Hus hat 'eslagen!“
Husvater begöschet: „Man stille doch, still!
Et sleaug in den Eikbohm an'n Hagen.“ —

Seau teuwet sei wieeder in Höpning un Forcht.
D. „leuwe Wäer“, weere doch nimmer!
Up jeden een Dönnern sei angstvoll noch horcht;
Allmählich, — deau ward et gelinner.

Dei Wolken verteiht sid; Licht' ward nu dat Hart'
Bien hellen Schien ünner an'n Hewen.
Un balle hat ganz sid dat up denn 'ekart. —
Bedrapnen woll' Tröstung Gott gewen!

T. Eine Gedenktafel für Johann Peter Eckermann.

Die Zeitungen berichten über die Absicht, Johann Peter Eckermann in Winsen a. d. Luhe an seinem Geburtshause eine Gedenktafel zu widmen. Diese Absicht wird sich indessen wohl nicht verwirklichen lassen, da das betr. Haus schwerlich noch vor-

handen und — wenn es der Fall — kaum für die Anbringung einer Gedenktafel geeignet sein wird. Eckermann sagt in der Nachricht über seine Person und Herkunft, die er dem ersten Bande seiner Gespräche mit Goethe vorausschickte, über sein Geburtshaus folgendes:

„Zu Winsen an der Luhe, einem Städtchen zwischen Lüneburg und Hamburg, auf der Grenze des Marsch- und Heide-landes, bin ich zu Anfang der neunziger Jahre geboren, und zwar in einer Hütte, wie man wohl ein Häuschen nennen kann, das nur einen heizbaren Aufenthalt und keine Treppe hatte, sondern wo man auf einer gleich an der Hausthür stehenden Leiter unmittelbar auf den Heuboden stieg.“

Eine Bitte.

Zur Begründung einer Bibliothek für das in New-York diesen Pfingsten eingeweihte „Reuter-Altenheim“, das anstatt des beabsichtigten Fritz Reuter-Denkmal mit einem Aufwande von 145 000 Mark im Festpark des „Plattdeutschen Volksfest-Vereins“ erbaut und vorläufig zur Aufnahme von 70 Insassen bestimmt ist, bittet unser Landsmann M. Börsmann die Verfasser und Verleger plattdeutscher Werke, diese dem Altenheim freundlichst zu stiften. Etwaige Einkundungen sind an den Schriftführer des Reuter-Altenheims, Herrn H. C. Gibs, 134 Water Str., New-York, zu richten.

Vaterländische Gedenktage.¹⁾

September.

10. 1569. Vertrag zwischen den Söhnen Ernst des Bekenners, Heinrich und Wilhelm; der jüngere Bruder Wilhelm erhält die Regierung.
1599. Herzog Christian „Der tolle Halberstädter“ wird geboren.
1678. Das Regiment von Malortie landet auf Rügen.
1689. Erstürmung von Mainz.
1697. Schlacht bei Zenta in Ungarn.
1709. Schlacht bei Malplaquet. Kurfürst Georg Ludwig verliert 75 Offiziere.
1745. General Graf Bennigsen wird geboren.
11. 1697. Sieg über die Türken bei Zenta.
1709. Sieg über die Franzosen bei Malplaquet. Kurfürst Georg Ludwig kommandirt die Hannoveraner.
1714. Kurfürst Georg Ludwig verläßt Herrenhausen, um als König Georg I. den englischen Thron zu besteigen.
1768. Minister K. Fr. Alex. v. Arnswaldt wird in Celle geboren.
1809. Einschiffung der Legionstruppen auf Walchern.
12. 1168. Herzog Welf VII., der Oheim Heinrichs des Löwen, stirbt zu Siena an der Pest.
1553. Herzog Heinrich der Jüngere schlägt den Markgrafen von Brandenburg bei Bittelde und Steterburg.
1665. Vertrag zwischen den Herzögen Georg Wilhelm und Joh. Friedrich. Der letztere erhält Calenberg, Göttingen und Grubenhagen.
1683. Entsch. von Wien. Hannoverische Truppen unter General v. Paland und den Prinzen Georg Ludwig und Friedr. August wirken glänzend mit.
1836. Justus Möser wird in Osnabrück ein Denkmal gesetzt.

¹⁾ Beim Umbrechen des Sabes ist in der vor. Nr. das Todesjahr — 1830 — des Generals Grafen von Vinsingen ausgefallen. Sodann ist das Schloß in Braunschweig am Abend des 7. Septembers 1830 in Brand gesetzt und der Prinz Adolf von Cambridge nicht durch den Obersten Mylius sondern durch den Leutnant von Wangenheim befreit worden. (Beide Angaben waren Malortie entnommen.) Und schließlich theilt ein Leser mit, daß er bereits 1844 mit dem Dampfschiff von Münden nach Hameln gefahren sei.

1846. Consistorial-Direktor Dr. Georg Frdr. Jochnus zu Hannover stirbt.
13. 1569. Vertrag zwischen Wilhelm den Jüngeren und seinem Bruder Heinrich wegen Uebergabe von Dannenberg an den letzteren.
1637. Herzog Georg von Calenberg erscheint vor Lüneburg; die Kaiserlichen verlassen es am 19. d. M.
1735. Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunsch.-Bevern stirbt.
1782. Die hannoverschen Truppen unter Elliot zerstören die französischen Batterien bei Gibraltar.
14. 1533. Die Barfüßer-Mönche verlassen Hannover.
1617. Herzog Georg von Calenberg vermählt sich mit Anna Leonore von Darmstadt.
1643. Herzog August der Jüngere hält seinen Einzug in das befreite Wolfenbüttel.
1674. Herzog Georg Wilhelm kommandirt die hannoverschen Truppen bei Ensheim.
1852. Der Herzog von Wellington stirbt zu Walmer-Castele im 83sten Lebensjahre.
15. 1278. Herzog Albrecht der Große, der Gründer der alt-braunschweigischen Linie, stirbt.
1300. Herzog Konrad von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Verden, der Erbauer des Domes, stirbt.
1665. Herzog Georg Wilhelm vermählt sich mit Leonore v'Albreuse.
1666. Sophie Dorothea, die spätere Kurfürstin von Hannover, bekannt unter dem Namen der Prinzessin von Ahlden, wird in Celle geboren.
1715. Hannover nimmt die Herzogthümer Bremen und Verden in Besitz.
16. 1751. Das Schullehrer-Seminar in Hannover wird errichtet.
1813. Sieg der Hannoveraner über die Franzosen bei der Gohrde.
1826. Der Dichter Mahlmann stirbt.
1844. Professor Hugo stirbt in Göttingen.

Inhalt.

Friedr. Tewes, Zwei Briefe von Wilhelm Habemann. — Dr. D. Filrgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode (Schluß). — Dr. D. Hinnefeldt, Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718 (Fortsetzung). — T. Der Rath zu Hannover als Gebatter. II. — T. Die Steuer-Veranlagung vor 150 Jahren. — Ch. Flenes, Die Linden auf dem Kirchhofe zu Bölfken. — Aug. Bießer, Ein Gewitter in'r Heide. — T. Eine Gedenktafel für Johann Peter Eckermann. — Eine Bitte. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 38.

Hannover, den 17. September 1899.

2. Jahrg.

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

Unter den Männern, die sich um die Entwicklung der Universität Göttingen verdient gemacht haben, nimmt Georg Friedrich Brandes einen Ehrenplatz ein. Ueber 20 Jahre, von 1769 bis zu seinem am 6. September 1791 erfolgten Tode, hat er unter 6 Kuratoren die „Expedition der Universitätsachen“ im hannoverschen Geheimrathskollegium verwaltet und durch einsichtsvollen Rath einen ehrenvollen Antheil an den Fortschritten der ihm anvertrauten Anstalt genommen. In engster Verbindung mit seinem Schwiegersohne Heyne, dem Göttinger Philologen, dem auch Münchhausen sein volles Vertrauen schenkte, und der zwar nicht auf amtliche Weise, aber darum nicht minder wirksam in die Geschichte der Universität eingriff, gelang es Brandes, unter ungünstigen äußeren Verhältnissen, im häufigen Kampf gegen kurzfristige Vorgesetzte und Professoren die Universität auf ihrer Höhe zu halten. „Die Universitätsachen werde ich so lange behalten, bis ich sie in treue Hände übergeben kann, nicht des Vortheils willen, der bei aller meiner Arbeit der geringste ist, sondern aus wahrer Neigung für die Sache“, so schrieb er am 8. September 1777 an Heyne, und trotz mancher persönlichen Widerwärtigkeiten ist er zum Heile der Universität diesem Entschlusse treu geblieben. Der thätige Antheil, den er an Herders Berufung nach Göttingen nahm, mag es rechtfertigen, wenn wir hier wenigstens einen flüchtigen Blick auf sein Leben und Wirken werfen.

Georg Friedrich Brandes ist 1719 in Celle als Sohn eines Rath Brandes, eines Rechtsanwaltes, geboren. Nach Beendigung des Göttinger Trienniums trat er mit dem Sohn des Großvogts von Steinberg, dem spätern hannoverschen Gesandten in Wien, eine Bildungsreise an, die besonders durch einen längeren Aufenthalt in Holland von entscheidendem Einfluß auf seine Geistesrichtung wurde.

„Bank von unsern so genandten praktischen Vorlesungen und Brod-Studiis erfüllet, kam ich nach Leiden, wo Neigung und

Muße mich zur Erwerbung edelerer Kenntnisse antrieben. Ich fand ganz neue Wege und zugleich mein Unvermögen, darauf fortzuschreiten. Das erste, so ich that, war, bei dem würdigen Hemsterhuis die griechische Litteratur zu treiben. Dies machet mir anjezt mehr wahre Zufriedenheit, als mir das ganze Göttingische triennium geschenkt hat, und ich beklage nur, daß ich wenigstens die Hälfte der Stunden von diesem nicht jenem widmen können. Das: exemplaria graeca nocturna versato manu, versato diurna ist noch jetzt ein Grundsatz echter Gelehrsamkeit, und mich deucht, ich will es einem Gelehrten, ja einem Liebhaber der Wissenschaften gleich anmerken, ob er darinnen auch nur in einem gewissen Grade zu Hause gehöret. Ich bin leider nicht weit gekommen und habe, was ich noch mehr bedaure, vieles wieder vergehen müssen. Doch lieget der Homer und Plutarch bei mir noch nicht bestaubet, und wenn ich schon mit Unwillen öfters auf die Uebersetzungen blicken muß, so fühle ich doch noch immer im Originale das os divinum, selbst, ohne es nachsprechen zu können.“¹⁾ So schrieb der fünfzigjährige Mann in begeisterter Erinnerung an die Stunden, die er als Jüngling zu den Füßen des großen Hemsterhuis gefessen hatte. Den Anregungen des Holländer Philologen verdankte er die Vorliebe für die Litteratur der Griechen und Römer, die ihm bis an sein Lebensende in den Widerwärtigkeiten der Beamtenlaufbahn Trost und Erhebung bot; vor allem verdankte er ihm auch die Ausbildung und Schärfung des künstlerischen Geschmacks und die seiner eignen Natur entsprechende Ueberzeugung, daß wahre Gelehrsamkeit nicht einseitige Verstandsbildung sei, sondern im Sinne des Humanismus veredelnd und bildend wirken müsse.

Von Holland aus ging Brandes mit seinem Zögling zweimal nach England, wo er auch bei Hofe vorgestellt wurde. Durch die Familie Steinberg kam er in Verbindung mit der Gräfin Wallmoden, der Schwägerin des Ministers Steinberg, die von Georg II. zur Gräfin von Yarmouth und zur Peeress von England erhoben war und sich nach dem Tode des Königs nach Hannover zurückgezogen hatte. Die Gräfin schenkte Brandes ihr volles Vertrauen, er ver-

¹⁾ Brief an Heyne vom 27. Oktober 1768.

waltete ihre Vermögensangelegenheiten und leitete die Erziehung ihres Sohnes, des aus dem unglücklichen Feldzuge von 1803 bekannten Feldmarschalls von Wallmoden.¹⁾ Im Jahre 1746 wurde er zum Sekretär bei der kurfürstlichen Geheimen Kanzlei ernannt, 1756 begleitete er als Legationssekretär eine an die 4 kurrheinischen Höfe abgeschickte Gesandtschaft. Im siebenjährigen Kriege hatte er bei der allirten Armee unter Herzog Ferdinand wiederholt wichtige Aufträge, die die Erhebungen der Kriegssteuern in den eroberten westfälischen Ländern betrafen. Nach dem Kriege, als die Regierung die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen bemüht war, wurde Brandes in einen Ausschuß zur Untersuchung des Nahrungswesens der calenbergischen Landschaft berufen, auch unterwarf er den Plan zu einer „Bedienten-“, d. h. Beamten-Witwen-Casse und gab damit die Anregung zur Gründung der calenbergischen allgemeinen Wittwenkasse.

Brandes war, nach dem Urtheil eines Zeitgenossen, ausgezeichnet durch Liebe für Litteratur und Kunst, „in welcher er in Hannover nie seines Gleichen.“ Seine Bibliothek, die nach seinem Tode für 24 000 Thaler nach Oldenburg verkauft wurde, enthielt über 20 000 Bände. Seine Kupferstichsammlung von 42 000 Blättern galt für eine der bedeutendsten in Deutschland. Er selbst hatte in 4 Foliobänden einen Katalog davon entworfen, der nach seinem Tode von Professor Hubert in 2 Bänden herausgegeben wurde.²⁾ Und Brandes war nicht nur ein Sammler, sondern er galt für einen der feinsinnigsten und kenntnisreichsten Beurtheiler. Seine weitausgedehnte Correspondenz erstreckte sich über Frankreich, England und Holland, mit den bedeutendsten Kunstkennern seiner Zeit, so mit Winkelmann, stand er im Briefwechsel. Für die Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften lieferte er lange Jahre Beiträge, besonders Recensionen englischer und italienischer Werke über Kunst und ausführliche Anzeigen über die neu erschienenen englischen Kupfer. Zu Heinecens Dictionnaire des Artistes verfaßte er eine Reihe von werthvollen Ergänzungen, auch war er eine Zeitlang Mitarbeiter an den Göttinger Gelehrten Anzeigen.

Nachdem er sich in den verschiedenartigsten Stellungen bewährt hatte, wurde ihm 1769 auf Münchhausens Veranlassung die Expedition der Universitätsangelegenheiten übertragen, und der greise Münchhausen³⁾ hätte unter den hannoverschen Beamten keinen würdigeren finden können, dem er die Vormundschaft über seine Lieblingsstochter, die Georgia Augusta, hätte anvertrauen können.

Klaren Blicks erkannte Brandes die Punkte, auf die er sein Augenmerk hauptsächlich richten mußte. „So viel ich bis an jetzt im voraus erkenne, wären die Verbesserungen unserer Theologischen Facultät, der akademischen Disciplin und des Creditwesens die Hauptgegenstände, welche unsern Vorzug für andere Universitäten allein besitzigen könnten.“⁴⁾ Freilich war in keinem dieser 3 Punkte eine sofortige Besserung herbeizuführen. „Der Luxus hat die ganze Welt in einem Grade ergriffen, von dem wir schon den Verfall eines Staates vor Augen sehen, und der auch gewiß Revolutionen in kleineren Societäten und Ständen hervorbringen wird; so schreibt Brandes an Heyne am 29. September 1783, zugleich aber bekennt er: Ich kenne aber keine Gesetze, die darunter wirksam seyn möchten, und was die Universitäten belangt, so glaube ich, daß die großen darunter ziemlich gleichstehen und nur etwa die geringeren noch etwas mehr Simplicität haben. Leipzig, Erlangen, ja selbst Kiel, geben uns wenigstens nichts nach. Man

hat zuviel gearbeitet, seine Leute zu machen, und nun sind es Sybariten geworden. Einige Exempel von angesehenen jungen Leuten würden vielleicht das beste thun. Man scheidt sie uns aber gemeiniglich, wie petits maitres erzogen und austaffirt, da dann bald alles über und über geht.“ Besonders bedauerte Brandes, daß durch den eingerissenen Luxus tüchtige, unheimittelte Studenten von Göttingen fern gehalten wurden. „Leute, die nur Geld und Nahmen mit sich bringen, sind zwar, kameralisch betrachtet, ganz gut. Bei ihnen aber haftet der Fortgang an der Mode und einem veränderlichen Ton, sowie vordem jeder Reicher und Kavalier zu Leipzig studirt haben mußte. Die fleißigen aber, welche bei uns gesammelte Schätze nach Hause bringen, sind für sich und durch ihr Exempel, meiner Meinung nach, beständige Werbeofficiere. Wenn es nur möglich wäre, das akademische Leben überhaupt, und besonders unser Göttingen, etwas wolkeller zu machen und zur alten Frugalität zurückzubringen!“¹⁾ Vergeblicher Wunsch! Der überhand nehmenden Vergnügungssucht war nicht mehr zu steuern, und Brandes mußte zu seinem großen Schmerz sehen, daß auch auf seiner geliebten Georgia Augusta die Freude an „edleren Vergnügungen“ mehr und mehr abnahm. „Ein jeder Mensch, und vielleicht der Student in seinem wallenden Blute mehr als ein anderer, hat Erholungen nöthig; und wenn er dieselben nicht in dem Geschmacke an schönen Wissenschaften zu finden weiß, so muß er bald auf diese, bald auf jene Abwege gerathen. Gewisse physicalische Umstände unserer Universität, ihr ganzer Zuschnitt und die Denkungsart einiger daselbst den Ton gebender Männer sind jenen edelen Vergnügungen so sehr entgegen, daß, wenn auch ja ein junger Mensch mit guten Neigungen hinkommt, er selbige doch bald verleugnen muß, da er ihnen kein Genügen zu geben Gelegenheit findet. Es wird viel Zeit und eine ganze Revolution dazu gehören, um hierunter etnige Aenderung erwarten zu können.“²⁾ Indessen suchte Brandes wenigstens den Ausschweifungen der Vergnügungssucht und ihren Folgen, vor allem dem Schuldenmachen, entgegenzutreten. Wandernde Schauspielerbanden, Operettenspieler und ähnliche fahrende Künstler erhielten grundsätzlich keine Erlaubnis, in der Musenstadt ihre Künste zu zeigen; den Wucherern in Göttingen wurde scharf auf die Hände gesehen. „Die Juden sind freilich eine Pest, so schreibt Brandes am 29. September 1783, und ich wolte, daß wir keinen einzigen hätten. Dann bliebe aber noch immer das Hessische, das nimum vicina Cremona, Cassel und Bovenen, wo die Betrüger noch ärger pflücken würden. Indessen wünschte ich, daß man doch nur einmal einen unsrer Hebräer bei einem Kontraventionsfalle gegen die ihnen mehrmals wiederholten Einschränkungen ertappen möchte: er sollte gewiß reisen.“ Zur Erklärung dieser Worte mag hier bemerkt werden, daß Bovenen und die Plesse damals nicht zum Kurfürstenthum Hannover, sondern zu Hessen gehörte, und der Kurfürst von Hessen, der mit der hannoverschen Regierung nicht auf dem besten Fuße gestanden zu haben scheint, gewährte allen aus Göttingen Vertriebenen bereitwilligt Aufnahme, sowohl den fahrenden Schauspielergesellschaften, die sich in Hannover vergebens darum bemüht hatten, den Musenjöhnen ihre Künste vorführen zu dürfen, wie den Juden, die in den umliegenden braunschweigisch-lüneburgischen Städten, in Einbeck, Münden, Göttingen, Hameln, das gute Kassageld aufkauften, um es mit großem Nutzen nach Schweden zu schicken.

Ebenso wenig wie bei der akademischen Disciplin und dem Creditwesen war bei der Verbesserung der theologischen Facultät, auf die Brandes von Anfang an sein Augenmerk gerichtet hatte, von durchgreifenden Maßregeln zu erwarten. Gerade in diesem Punkte war am schwersten Rath zu schaffen. „Wir sind in diesem Fache allerdings zu schlecht und zu reichlich versehen, schreibt er am 6. November 1769 an Heyne. Die rechtchaffenen, gründlichen Theologen sind an sich zu rar, und wer wird sich von ihnen, wenn wir einen fänden, in eine solche Sorbonne hineinstecken lassen?“

Schon im folgenden Jahre wurde seine Aufmerksamkeit auf Herder gelenkt, und als dieser im April 1771 seine Stellung als Hauptprediger und Konfistorialrath in Büdaburg angetreten hatte, als sich in den folgenden Jahren persönliche Beziehungen zwischen

¹⁾ Als der Tod der am Brustkrebs erkrankten Gräfin nahe bevorstand, schrieb Brandes an Heyne:

Es ist die respektableste Frau von der Welt, die Gräfin von Yarmouth, seit einiger Zeit in solchen Umständen, daß ihr zu frühem Ende heranzunehmen scheint, und da ich ihr Vertrauen von vielen Jahren habe, so muß ich ihr in allen Einrichtungen, die sie mit der größten Standhaftigkeit und Resignation noch macht, beständig zur Hand seyn. Hannover wird mit ihr sehr viel, und ich besonders verlieren. (15. Oktober 1765).

Nach dem Tode der Gräfin schrieb Brandes, am 6. Januar 1766:

So ist es leider! mit unseren Bestimmungen. Die eine Hälfte des Lebens gehet damit hin, sich Patronen zu erwerben, und, wenn man sie gefunden, so ist die andere Hälfte kein Eigenthum mehr, und das: vitas mo reddo priori ein Wunsch, der unerhört bleibt.“

²⁾ Catalogue raisonné du Cabinet d'Estampes de son Mr. Brandes, 1793.

³⁾ Er starb ein Jahr später, am 26. November 1770, im Alter von 82 Jahren.

⁴⁾ Brief an Heyne vom 6. November 1769.

¹⁾ Brief an Heyne vom 31. Oktober 1777.

²⁾ Brief an Heyne vom 6. Oktober 1766.

Heyne, Brandes und Herder ergaben, befestigte sich in Brandes die Gewißheit, daß er in dem Bückeburger Hauptprediger den gesuchten Reformator der Göttinger Theologenfakultät gefunden habe. (Fortsetzung folgt.)

Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Voigau.

Von Fr. Grütter.

Alles dasjenige, was nicht unter Pflug und Sense lag oder nahe bei der Wohnstätte und nicht den einzelnen Höfen zugetheilt wurde, blieb gemeinsames Eigenthum und zwar theils für eine Gemeinde (Dorffeldmark), theils für mehrere (die Mark). Die Belegenheit und Nutzbarkeit war für die Größe einer solchen Mark von vornherein mit entscheidend. An den Grenzen der einzelnen Marken finden wir Ueberschreitung derselben durch einzelne Höfner, die sonst zum Nachtheil ihrer Wirthschaft von einem nahen Bezirke ausgeschlossen gewesen wären. Vielfach sind in solchen Fällen zum Zeichen und Beweis der Ausnahmestellung solcher nicht als eigentliche und ursprüngliche Marktgenossen anzuzehenden Vertheiligten Abgaben hergebracht, die von den wirklichen Marktgenossen nicht gegeben wurden, z. B. ein Schinken, ein Rauchhuhn, ein Brod, auch Geld und Branntwein. Dasselbe Verhältniß fand statt auch bei späterer Zulassung von sonst nicht berechtigt gewesenen Personen.

Spuren einstiger Zusammengehörigkeit sind hier und dort z. B. bei den Schneedeuten und den Balsroder Holzungsleuten, welche sowohl auf dem einen, wie auf dem andern Theile berechtigt blieben, bemerkbar.

Daselbe ist der Fall bei der Dorfmark (später Fallingbosteler) Marktgenossenschaft, wo der Klosterhof zum Schönenfelde bei Fallingbostel sein Recht auf der Balsroder (später Cordingischen) Holzmark behalten hatte und auch die Höfe zu Ostahrsen Berechtigungen in beiden Holzmarken besaßen. Hier liegt zugleich für die Trennung der betreffenden ursprünglich zusammengehörenden Ortschaften der weitere Beweis in den Benennungen Ost- und West-Ahnsen, Ost- und West-Farlingen unverkennbar vor. Wir können daher als verbürgt annehmen, daß die späteren Marken Dorfmark-Fallingbostel, Balsrode-Cordingen, Holliger Schneede und Voigen eine einzige zusammenhängende Mark gebildet haben, deren Zerfall erst durch die allmähliche Gewöhnung an bestimmte engere Grenzen bewirkt wurde, welche man bei der Benutzung der Marken zum Holzhauen wie zum Weiden im eigenen Nutzen und zum Schutze der Nachbarn aus freiem Antriebe innehielt. v. Hammerstein¹⁾ hält die Eintheilung des Gaues in bestimmte Holzmarken für die älteste Landtheilung, aus der sich dann auch die Gohle entwickelt hätten. Es ist das vielleicht auch richtig; dann hätte man aber eine von vornherein bewirkte Eintheilung des ganzen Gaues in Gohle anzunehmen, worüber wir kein Zeugniß besitzen, während für die ursprüngliche Einheit des Gaues die damaligen einfachen Verhältnisse und so manche Beweise deutlich genug sprechen. Ob Ostenholz früher zu dieser großen Mark gehörte, ist unsicher; das alte Thormarca (Dorfmark) und nach Ostenholz zu die Gemeinde Overendorpmarke scheint Soltau und Ostenholz gleichermaßen auszuschließen, da beide Bezeichnungen sichtlich hier eine Grenze angeben sollen, während gegen Kethem die Schneede erst später scheid. Jenwärts derselben ist die Mark frühe zersplittert, was ich dem Einflusse der Burglehn-Gerechtfame zu Kethem zuschreibe. Sonst ist die Marktheilung mit den Voigtei- oder Gohbezirken im Gau meistens übereinstimmend. Die Rechte der Gaugrafen an der Mark sind späterhin überall von den Nachfolgern derselben ausgeübt, in den meisten Fällen von den Herzögen. Die Selbstverwaltung der einzelnen Genossenschaften sprach sich in den Holzgerichten, den „Holtlingen“ aus. Die „Meinen“ (Gemeinen) oder Männer waren die Echwortsleute, durchweg also die freien Männer, die Gutsherrn, die Boll- und Halbhöfner, seltener die Köthner, die meist auf Leseholz beschränkt waren. Als Erben werden diejenigen bezeichnet, welchen

das erbliche Recht auf die Leitung der Markengerichtigkeit zustand. Erbe war auch im hervorragenden Sinne der höchste Holzgräse, der aber meistens besonders benannt wird. Mit der Zeit und namentlich seit die alten Holtlinge nicht mehr gehalten wurden, sondern immermehr der herzoglichen Gewalt verfielen und diese an Umfang zunahm, setzte man Förster (Holzvoigte) ein, wie z. B. in Verbe und Fulde geschah. Das drängte auf Absonderung, bei welcher dann natürlich die Landesherrschaft die besten Stücke aus dem gemeinschaftlichen Gute bekam. Eichen und Buchen waren als Hartholz die geschätztesten Bäume, alles Uebrige, Erlen, Birken, Föhren, nannte man Weichholz. „Unezeholt“ war dasjenige, was nicht mit der Art (Erze) gehauen zu werden braucht, wo vielmehr Bruch oder Beil genügen. Unezeholz wie das dürre Leseholz scheinen zum gewöhnlichen Feuerungsbedarf genügt zu haben. Größere „Feuerbäume“, Rad- und Bau-Holz wurden angewiesen, jenes dagegen mochte frei genommen werden, wo es am bequemsten war. Bei Hausbränden scheint ein größeres Quantum Bauholz, in älterer Zeit wohl der ganze Bedarf angewiesen zu sein. „Amtsbewilligung“ hat sicher erst in neuerer Zeit sich eingeschlichen. Die Berechtigung, Schweine auf die Mark zu treiben zur Eichel- und Buch-Mast wurde sorgfältig beachtet und alljährlich nach alter Gewohnheit, je nach Schätzung der Mast, festgesetzt, wie viel Jeder aufzutreiben Recht hatte. Von Rode-Stellen in der Mast wurden Abgaben erhoben, woraus sich die verschiedentlich vorkommenden besonderen Pflichten einzelner Höfe erklären.

Alte Grenzen der Dorf-Feldmarken und der gemeinen Mark waren fest bestimmt und finden sich in den alten Erbregeistern der Aemter verzeichnet. Flüsse und Bäche, Erdhäufen, Grenzsteine und Grenzbäume, worin Kreuze eingehauen, Maststätten, durch große Steine oder Bäume besonders kennbar gemacht, dienten zu solcher Bezeichnung. Leider sind die älteren Beschreibungen nicht mehr vorhanden, doch ist, was die erwähnten in den Jahren von 1664—69 aufgenommenen Erbregeister bewahrt haben, höchst schätzbar, da man weiß, daß die Gewohnheit des Volkes nicht leicht eine Aenderung zuließ und deshalb auf höheres Alter mit Recht geschlossen werden darf. Der Untergang älterer Urkunden des Klosters Balsrode durch Brand (1482), welche auch in dieser Beziehung Licht verbreitet haben würden, ist trotzdem sehr zu beklagen.

Feierlich geschah die Setzung der Grenzzeichen; ihre Verrückung ward schwer bestraft, so daß die Sage die Verbrecher selbst im Tode nicht ruhen, sondern zur Mitternachtsstunde den Frevel wiederholen läßt. Zwischen Graesbeck und Rödershöfen sieht ein Pflüger die abgeplügten Furchen nach, bis sich Jemand erbarmt und ihm Hülfe leistet.

Die feierlichen Holttings-Tage wurden in der Regel mit fröhlicher Zechen und Gelag beendet.

Ueber Ueberhang und Ueberfall ist viel Streit gewesen, namentlich über übergeflogenes Holz.

Sehen wir uns nun näher an, was von den alten Marktgenossenschaften und den „Holtlingen“ im Gau übrig geblieben ist.

I. Innerhalb des jetzigen Amtsgerichtes Balsrode.

1. Marktgenossenschaft Dorfmark-Fallingbostel.

Es ist außer allem Zweifel, daß Dorfmark zuerst der Sitz nicht allein dieser Marktgenossenschaft, sondern auch des Gerichts war. Beide erstreckten sich über die nachherige Amtsvogtei Fallingbostel, mit dem Unterschiede, daß Ostenholz anscheinend nicht zu der Mark, wohl aber zur späteren Amtsvogtei gehörte. Die älteste Urkunde über das Holtling ist aus dem Jahre 1382, wo der herzogliche Vogt zu Dorfmark 9 Mark Lübsch zur Einnahme bringt aus dem „Holtling“ zu Dorfmark.¹⁾ Später ist von der Marktgenossenschaft in Klosterurkunden die Rede und heißt es dort: „De hoff to Grefbefe (altes Stiftungsgut des Klosters) heft lizele echtwert in der wesselschorst (im lateinischen Texte: Witsloshorst) to maste und aller stucke alze hir vor neghest stet getcreven (zum Bau, zur Feuerung und zu allem Behuf). De marknoten moghet nen willekor unber sic maken

¹⁾ v. Hammerstein, Der Bardengau, S. 625.

¹⁾ Sudendorf, 5. Bd., Urk. 228.

over dat Holt ane des pravestes vulbort.“ Hieraus geht hervor, daß der Propst des Klosters Walsrode zu den „Erben“ gehörte.

Weitere Nachrichten aus älterer Zeit sind nicht vorhanden und selbst das Erbregister der Amtsvoigtei Fallingbostel von 1667 enthält keine spezielleren Nachrichten darüber, vielleicht weil damals das „Holtung“ unabhängig von der Amtsvoigtei noch in Dorfmark gehalten ward. Die alte Markgenossenschaft besteht noch; doch ist durch Keßz vom 17. Mai 1819 zwischen der Herrschaft und den „Interessenten“ Abtheilung dahin gehalten:

Daß die Herrschaft die Wisselshorst, Lehnhorst, Suhrenhorst, Weinfelder Horst, den Kappelsberg, die Ruckshorst, den Werksahl, die Bredenhorst, das Brenngehäge, die Heinrichshorst und die Kammelshorst erhalten hat, während die Interessenten erhielten: die Eihe, das Nordbosteler Gehege, das alte Gehege, die Krauthorst, die obere Forst, die Hölle, das Fuhrholz, das große und kleinere Löverschen mit zusammen 1361 Morgen 26 □ R.

An den Einkünften dieser von den Interessenten selbst gut bewirthschafteten Forsten participiren die Voll- und Halbhöfner mit einem vollen, die Köthner mit einem halben Antheil; die Prediger zu Dorfmark, Fallingbostel und Weinerdingen, sowie die Organisten daselbst und zu Düsborn erhalten jeder den dreifachen Antheil eines Bollhofes, während die vier adeligen Güter zu Hilperdingen, Dorfmark, Wense und Westendorf zusammen den öfachen Antheil (jeder also 1 1/2) erhalten. Die Pfarrstelle zu Düsborn ist schon früher mit dem „Königsholz“ abgefunden. Die geistlichen und adeligen Interessenten sind von den Culturkosten befreit; An- und Abbauer haben kein Anrecht. Des Klosters Walsrode Antheil ist in den herrschaftlichen Besitz mit übergegangen, soweit er nicht dem Graesbecker Hofe zufiel.

Die erst in diesem Jahrhundert entstandene Gemeinde Adolphs heide ist an der Interessenschaft nicht theilhaft, ebenso die auf adeligem Grunde errichteten Stellen zu Wense und die Anbauer-Gemeinde Westendorf. Die Dorfschaft Botel gehört nicht zu dieser Markt, sondern wird zu Wiegendorf gehört haben. Nach dem Fallingbostelschen Lagerbuche S. 126 bestand für die „Derpter“ eine besondere „Acht“ und gehörten dazu auch einige kleine Gehege, die man aus derselben entnommen hatte.

Als „Sunder“, die früher aus der Markt herausgenommen, sind außerdem bekannt der Bizer Sunder und ein kleiner Sunder von Buchen in Pröbsten, der dem Kloster Walsrode gehört.

2. Die Markt der Dührleute.

Von dieser das Kirchspiel Ostenholz umfassenden Markt ist die erste Nachricht die, daß auf dem Schlosse zu Dorfmark 1382¹⁾ von dem dortigen herzoglichen Vogte von dem „Holtlinge up dem Düre“ 11 Markt süßlich und 4 Solidi, desgleichen 4 Markt up dem Düre gehoben wurden.

In Amtslagerbuche der Amtsvoigtei Fallingbostel sind die Hölzungen in der „Dürr-Acht“ speziell aufgeführt. Es sind dies: das Neue- und Wok-Gehege, zum Theil im Bergischen gelegen, das Dürbruch und Hambrock, bei fünf Meilen Weges im Umkreis, das Brelinger Holz, worüber der gnädigsten Herrschaft die Wrogen zustanden. Es gehörten dazu die Bauerschaften Oberhode, Ostenholz, Westenholtz, Ettenbostel und Bennhorn. Rad-, Pflug- und Wagen-Holz ward den Interessenten durch ihren Holzgräfen angewiesen mit fürstl. Regierung und „nach Gelegenheit Amts-Bewilligung“; auch mochten sie die benöthigte Feuerung daraus nach Belieben holen und mit dem Vieh darin weiden, soweit sich die Acht erstreckt.

Als Sunder lagen in der Acht der Böhmer und der Ahlder Sunder, ersterer der v. Dettener zu Böhme, letzterer dem Hause Ahlden, beide also früher denen v. Ahlden zuständig.

Der ganze Besitz ist in neuerer Zeit getheilt und hat die Herrschaft für das sog. Superfluum, welches man ihr eingeräumt, die Hälfte des sog. großen Moores mit circa 4500 Morgen erhalten, wofür sie dasselbe jedoch entwässern mußte. Holzgräfen waren von Alters her die Könige in Ostenholz, welche davon in besonderer Achtung standen. Beim Mangel eines majorennen Erben derselben war als letzter Holzgräfe gewählt der Haus-

¹⁾ Subendorf, 5. Bd., Urk. 228.

wirth Brockmann zu Hemenhof. Holzgräfe Cord Köning wird im Fallingbosteler Amtslagerbuche von 1663—64 pag. 74 genannt. Nach dem Amtslagerbuche der Amtsvoigtei Fallingbostel Seite 17 ward der Holzgräfe auf dem Landgerichte beedigt, bekam von den Wrogen, so oft ein Landgericht gehalten ward, 1 1/2 Thlr., mußte aber davon dem Großvoigt 1/2 Thlr., dem Amtsvoigt 1/4 und dem Amtmann zu Celle 1/4 Thlr. geben. Hieraus geht hervor, daß früher, als noch kein Amtsvoigt in Fallingbostel sich befand, der Amtmann in Celle zuständig war und das aus drei Portionen à 1/2 Thlr. bestehende Accidenz zur Hälfte behielt, als der Dienst an den Amtsvoigt überging. In diesen drei Portionen ist der Gaugraf (für denselben der Großvoigt), der Gohrichter (der Amtsvoigt) und der Holzgräfe deutlich zu erkennen.

3. Markgenossenschaft Walsrode-Cordingen.

Diese Markt war, wie bereits gezeigt worden, ohne Zweifel mit der Dorfmark-Fallingbostelschen und der Schneede-Genossenschaft früher vereinigt. Nach den alten Holtungsberichten von 1501 war die Trennung zwar damals bereits erfolgt, es bestand jedoch mit der letzteren noch eine gewisse Verbindung fort. Den Namen Walsroder Holzmarkt hat sie bis 1383 geführt, wo die Stadt wegen ihrer neuen Verfassung aus dem Gohverbande schied. Von da ab wird sie nach dem Sitze des Gohgräfen, der damals noch Gohrichter war, die Cordingische Holzmarkt genannt.

In dem Rethemschen Amtslagerbuche ist bei Beschreibung der Grenze derselben S. 91 gesagt: Es wird aber hiermit vielmehr das ganze Gericht Cording begriffen, waken in diesen Bezirk alle Dörfer selbigen Gerichts, dan Walsrode mit Adefsen (Ahren) und einigen Dörffer, auch die Ahldeische Schneehölzung belegen und haben Sr. fürstl. Durchl. wegen des Amtshauses Rethem nöthigen Feuer- oder Bauholz, so oft es die Noth erfordert und wenn es nur zu bekommen, ohne Jemandes Einrede daraus zu fällen, auch eine Fehme zur Mastzeit, so hoch Sr. fürstl. Durchl. wollen, „jedoch nach gnad und nicht nach recht“ zu machen, auch die Gottmäßigkeit wegen Grund und Bodens Gebietens und Verbietens, Ausweisen, Pfandung und Strafe allein hergebracht, waken bei haltenden Cordingischen Landgericht zu Walsrode die Holzwrogen von dem Holzvoigt alljährlich eingebracht und die davon fallenden Brüche der gu. Herrschaft der Gebuhr nach berechnet werden.“

Stellichte hat an der Markt nicht participirt, ist vielmehr für seinen Antheil durch den „Sunder“, welcher über 5000 Morgen hält, überreich entschädigt. Ebenso hat nicht participirt das Gut Kettenburg, welches jedoch seine Dehlzuchtshweine auf die Holzmarkt treiben konnte, inbeß keine fremde Schweine darauf einnehmen durfte. (Rethemsches Amtslagerbuch S. 91).

Auch das Kloster Walsrode hatte verschiedene Sunder in Vorzeiten erhalten: den Benzer oder Marßen-Sunder, den Nordfunder, den Ahfer und Ottinger Sunder, die Klosterzelle und den Helmserbusch. Es hatte jedoch außerdem noch eine Mastberechtigung auf den übrigen Hölzern mit 400 Schweinen von 4 Meierhöfen. Es stellte dagegen dem Amte Rethem einen Blockwagen, verabreichte auch an die Hölzungsleute verschiedene Proben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein einsam Grab.

Von Anna Wendland.

Welch verändertes Bild zeigte in den jüngst verfloffenen Tagen der schattige alte Friedhof, der sich zu Füßen der Gartenkirche zu Hannover ausbreitet! Sonst nur der Spielplatz froher Kinder und eine Art „Kurpark“ jener gebrechlichen Gestalten, die sich nicht mehr hinaus wagen aus dem Straßengewirr der Großstadt und doch dieselbe Sehnsucht nach Grün und frischer Luft haben wie die Jungen und Gefunden, ward er jetzt überfluthet von einem Strom Feiernder und Schaulustiger. Es ward nicht leer tagsüber vor dem vom schützenden Eisengitter neuerdings umschlossenen Restnerischen Erbbegräbniß. Um den Mittelpunkt desselben, ein in der Zeiten Lauf von der hannoverschen Rußluft

schwarz gefärbtes Sandsteinmonument, schlingt sich der speziell norddeutsche Schmuck der Haidekrautgewinde, aber auch Blattguirlanden, bunte Blumen darin, und der herrliche Lorbeerkranz, den der Künstler-Verein verehrte. In erneuter Vergoldung leuchten an den rechts und links von dem schwerfälligen Denkmal stehenden Kreuzen die Namensinschriften. Festlich geschmückt das alles zum Gedächtnistage Goethes, mit dessen Andenken unvergänglich die Erinnerung an die Frau verknüpft ist, die hier zur letzten Ruhe bestattet ward: Charlotte Kestner geb. Buff, das Urbild von „Werthers Lotte“.

Der Menschenstrom fluthet zu und ab und gewiß bleibt daraus dieser und jener noch etwas länger in einer Umgebung, die in ihrer Fülle seltener Sandsteindenkmale fremd und feierlich anmuthet, hier und dort eine Inschrift studirend. Ob sein Blick da wohl die schlichte Sandsteintafel fand, darunter eine Frau schlummert, die auch des Nichtvergessenseins werth ist? — Ein einsam Grab. Ohne würdige Umfriedigung liegt es da, halb von einem Fliederbusch beschattet. Schon lange ward kein Kranz mehr dort niedergelegt, kaum daß die Grabchrift zu entziffern ist, vor Ruß und moosiger Decke! Was auch ein anderes Leben von dem sie erzählt als das durch Liebe verschönte der glücklichen Gattin und Mutter, die unsterblich ward durch die Freundschaft mit dem großen Dichter — auch diese hat den Großen ihrer Zeit nahe gestanden, aber ihr Gebiet war das der strengen Wissenschaft, einsam, liebeleer wie ihr nach Liebe verlangendes Herz blieb ihr Leben. Böllige Gegenläge diese beiden Frauenschicksale, so verschieden wie das blumengeschmückte Grab der Frau Charlotte Kestner und das der Einsamen, der berühmten Astronomin Caroline Herschel.

Die von ihr selbst verfaßte Inschrift besagt, daß:

„Hier ruht die irdische Hülle von
Caroline Herschel
geboren zu Hannover den 16. März 1750
gestorben den 9. Januar 1848.“

Einen knappen Ueberblick über ihr arbeits- und erfolgreiches Leben gebend, heißt es dann weiter:

„Der Blick der Verklärten war hienieden dem gestirnten Himmel zugewandt, die eignen Kometenentdeckungen und die Theilnahme an den unsterblichen Arbeiten ihres Bruders Wilhelm Herschel zeugen davon bis in die späte Nachwelt.

Die königliche Irlandsische Akademie zu Dublin und die königliche Astronomische Gesellschaft in London zählten sie zu ihren Mitgliedern.

In dem Alter von 97 Jahren 10 Monaten entschlief sie mit heiterer Ruhe und bei völliger Geisteskraft, ihrem zu einem besseren Leben vorangegangenen Vater Jsaak Herschel folgend, der ein Lebensalter von 60 Jahren, 2 Monaten, 17 Tagen erreichte und seit dem 25. März 1767 hieneben begraben liegt.“

Klein und ärmlich waren die Verhältnisse, in denen Caroline Herschel aufwuchs. Ein Leben, dem Mangel und Noth ebenso viel Leid bereiteten, als die Entwicklung hervorragender Talente und seltener geistiger Begabung ihm Bewunderung und Ruhm eintrugen. Neben dem musikliebenden und kunstverständigen Vater, der sein kleines Gehalt eines Hoboisten im hannoverschen Garderegiment, durch Stundengeben auf das Eifrigste zum Wohle der Seinen zu vergrößern trachtete, eine Mutter voll gut bürgerlicher Verständigkeit, redlichem Fleiß, aber nicht im Stande, dem höheren Streben ihrer begabten Kinder zu folgen. Daß unter so verschiedener Leitung die Erziehung der Tochter leiden mußte, hat Caroline schwer genug empfunden. Die viel ältere Schwester war längst verheirathet, die gleichfalls alle, bis auf den Bruder Dietrich, älteren Brüder bereits in Brod und Lehre und sie selbst blieb noch immer das Aschenbrödel der Familie, „denn ich war das einzige Mädchen,“ erzählte sie viele Jahre später, die wenig erfreulichen Jugenderinnerungen treu im Gedächtniß bewahrend, „und fand niemals Zeit, es in irgend etwas zur Vollkommenheit zu bringen. Auch war mir später Alles, was ich gelernt hatte, nicht von Nutzen, mit Ausnahme des Wenigen, was ich von der Musik verstand. Ich war im Stande, die zweite Violine in einer Ouverture oder in einem leichten Quartett zu spielen. Es

hatte meinem Vater Vergnügen gemacht, mich das zu lehren, N. B. wenn meine Mutter nicht zu Haus war.“ — So fürchtete sie denn, trotz dieser nebenher erlernten Kunstfertigkeit, im Leben zu nichts anderem zu taugen, als zu einer „Abigail“ oder „Hausmagd“, ein Gedanke, der sie antrieb, in allen feineren Handarbeiten wenigstens Tüchtiges zu leisten, damit sie vielleicht dergleichen die Stelle einer Gouvernante in einer Familie erlangen könnte.

Der Tod des geliebten Vaters beraubte die Siebzehnjährige „des einzigen Freundes, welcher sie ermutigt und mit ihrem Wunsche nach höherer Bildung sympathisirt hatte.“ Aus dem tiefen Schmerz um den unerlezblichen Verlust, rief sie der zweitgeborene ihrer Brüder, Wilhelm, zu einem neuen Leben, nach England herüber. Im August 1772 folgte sie diesem „theuersten“, ihr von frühesten Kindheit an besonders nahestehenden Bruder, um aus „einer nützlichen Sängerin für seine Winterconcerte und Oratorien“, sich zu seiner unentbehrlichen Gehilfin auf wissenschaftlichem Gebiet heranzubilden. War die Musik dem hochbegabten Wilhelm Herschel doch nur Mittel zum Zweck, sich genügende pekuniäre Hülfquellen zu eröffnen, um alsdann unbehindert seinen astronomischen Studien sich widmen zu können. Und wie einst in der fernen hannoverschen Heimath die kleine Schwester fröstelnd an sternklaren Abenden neben ihm gestanden hatte und von ihm und dem auch hierin die Interessen seiner Kinder theilenden Vater, sich die bekanntesten Sternbilder hatte erklären lassen, so hielt sie jetzt in selbstloser Hingebung treu aus neben dem Bruder. Ihm opferte sie freiwillig alle Vortheile, die ihre unter seiner Anleitung wohlgeschulte Stimme ihr hätte einbringen können. Sie achtete die Liebe zu ihm höher als den zeitweiligen Ruhm einer Künstlerin und sah sich in 50jährigem Zusammenarbeiten mit ihm als „berühmte Astronomin von Slough“ seinen Belustigungen theilend, in dieser unbegrenzten Hingabe am schönsten belohnt. „Um feinetwillen widmete sie sich dem Himmel“, ihre eignen wissenschaftlichen Arbeiten, die Entdeckung mehrerer Kometen behandelte sie fast wie etwas Nebenfälliges im Vergleich mit den Forschungen des Bruders. Nichts als „das Werkzeug“, das er sich zu seiner Arbeit bereitet, wollte sie sein, denn Alles was sie je, verdanke sie ja ihm allein.

Der schwerste Schlag darum auch, der sie treffen konnte, war der Verlust des theuersten Bruders. Wohl hatte sie ihn halb schon zu verlieren gewöhnt, als er in vorgeschrittenen Jahren noch sich verheirathete, sie verbittert von ihrem bis dahin innegehabten Posten als „Haushälterin“ zurücktrat und öfters damit wechselnd ihre „Assistentenwohnung“ bezog. Aber das Herz der Selbstlosen verträgt nicht auf die Dauer selbstküchtiges Begehren. Die alte Geschwisterliebe überwand das Schwere, das durch die Veränderung in Wilhelm Herschels persönlichen Verhältnissen für die einsame Schwester entstanden war. Das einzige Kind der mit den Jahren ihr immer lieber werdenden Schwägerin nannte sie nie anders als „meinen“ Neffen, zum merkwürdigen Unterschiede von der in der anderen Geschwister Familien ihr erwachsenden jugendlichen Verwandtschaft.

Am 25 August 1822 war Sir Wilhelm Herschel in seinem Hause zu Slough gestorben. Raun waren die Beerdigungsfeierlichkeiten beendet, so rüstete die trauernde Schwester sich zur Rückkehr nach Hannover. Es war eine förmlich krankhafte Hast, die sie von England forttrieb. „Als eine Person, die nichts mehr in der Welt zu thun hat“, fühlte sie sich überflüssig an der Stätte ihrer bisherigen Wirksamkeit, da sie den verloren, mit dem und für den allein sie gearbeitet hatte.

Begleitet von ihrem Bruder Dietrich, im Anschluß an ihn und die Seinen gedachte sie sich ihr Leben ferner zu gestalten, trat sie die Reise in die alte Heimath an. Schwere Enttäuschungen warteten ihrer hier. Das Hannover, das sie vor 50 Jahren verlassen, war ein anderes gewesen, als das, welches die Greisin wiederfand. Es war ein anderer Boden, auf dem sie wurzelte, alte Bäume aber wachsen schwer an anderer Stelle an. Auch die hannoversche Verwandtschaft mit all ihren kleinlichen Interessen, konnte ja schwerlich Ersatz bieten für den Verkehr, den sie von England her gewöhnt war. Man kam ihr aber mit Freundlichkeit und der vollen Hochachtung entgegen, die man einer so „berühmten Frau“ zu zollen Veranlassung fühlte.

So suchte man sich denn miteinander einzurichten. Die Geschwister hatten der Hinzugezogenen die schönsten Zimmer, drei oder viermal größer als die anspruchslöse Caroline sie gewöhnt war, eingeräumt. Darin machte sie es sich nun nach ihrer Weise gemüthlich. „In meinem Zimmer,“ berichtet sie dem Neffen, „soll nichts fehlen, was mein Auge erfreuen kann. Gerade vor mir, auf einem Bureau steht ein Bücherschrank, vor den ich mir Glashüren machen lassen will, so daß ich meine Bücher sehen kann. Gegenüber steht ein Sopha, auf dem ich sitze, und vor mir ein Sophatisch mit meinem neuen Schreibpult.“ Den Himmel verdeckten ihr in der Marktstraße zwar die hohen Dächer der gegenüberliegenden Häuser, trotzdem gewährte es ihr „Bergnügen“ ihr „Siebenfüßiges“, ein Telescop, aufstellen zu lassen. Auch an die Arbeit machte sie sich, sobald ihre Kräfte es nur zulassen wollten. In Hannover vollendete sie den Katalog der Nebulae und Sterne, welchen sie nach „acht Bänden voll Beobachtungen“ anzufertigen begonnen hatte. Ein mühevolltes Werk, das ihr die goldene Medaille seitens der königlichen Astronomischen Gesellschaft in London eintrug.

Hoben sich bei der Arbeit und nach deren Erfolge, den sie dieser geistesstarken Frau bescheert, auch ihre Lebensgeister wieder mehr, das Einleben in Hannover fiel ihr doch noch immer schwer. Am Ende des Jahrhunderts stehend, überall vom Wachsen und Fortschritt der Großstädte umgeben, können wir es uns kaum vorstellen, wie das Hannover der zwanziger und dreißiger Jahre ausgesehen hat. Es klingt fast komisch, wenn Caroline Herschel sich da beklagt, die Stadt sei ihr „viel zu heiter“ und förmlich Angst aussteht wegen „der hiesigen Schornsteine in Bezug auf Feuersgefahr, besonders da man kein Wasser zum Löschen hat, obgleich die Polizei den Befehl erlassen, daß jeder Haushalt acht Eimer Wasser in der Küche stehen haben soll.“ „Das Holz ist sehr theuer,“ schreibt sie, „denn die Franzosen haben alle Wälder vernichtet.“ Je älter sie wurde, je weniger thaten es ihr die Hannoveraner recht. „Ich glaube,“ heißt es da, „es giebt weder Mann, Frau noch Kind in Hannover, die nicht ihren Abend auf einem Ballo, im Schauspielhause, auf einem Rout oder in einem Klub zubrachten, und es vergeht kein Monat, ohne daß nicht mit großen Kosten ein Jubiläum von irgend Jemand gefeiert würde, der sich fünfzig Jahre seines Titels und seiner Einnahme dafür erfreute, daß er seine Pflicht gethan.“ Nicht, daß sie sich genau so wie wir noch heute mit einem „sehr ungehobelten Dienstmädchen“ abquälen mußte, bei jedem neuen Wechsel auf „mehr Glück“ hoffend, sie konnte sich auch nicht genug verwundern über „die Thorheit“, die wenige Wochen vor dem Weihnachtsfeste Mädchen und Frauen aller Gesellschaftsklassen erlasse und sie zur Anfertigung möglichst unnützer Geschenke verleite. „Köchinnen und Hausmädchen beschenken einander mit gestickten Taschen und Börsten, Schusterstöchter sticken für ihre Freundinnen, die Fleischerstöchter, Küchenkissen, die dann der Tapezierer auf die kostspieligste Art fertig macht. Die untere Seite ist mit weißem Atlas überzogen, die obere, an die man sich mit dem Rücken anlehnt, mit Gold, Silber und Perlen gestickt.“ Ein ganzes Buch, meint sie, würde sich über all den „Unsinn“ füllen lassen, der hier vor dem Weihnachtsfeste sein Wesen treibt.

Nicht viel besser wie das Volk im Allgemeinen kommen bei ihr die „Damen“ fort, die „gar keine Taschen tragen“, ihre Börsten zc. zc. darum verlieren, wie man täglich durch den Ausrufer hören könne. „Recht undelikat“ sei aber dann noch die Mode, das Taschentuch „offen in der Hand“ zu tragen, was in England gewiß nicht Sitte sei. Auf solche Frauen, die an ihren „Klubtagen“ zum Kartenspiel zusammen kommen, angewiesen zu sein, war der an bessere Gesellschaft gewöhnten Frau unerträglich. Es fanden sich aber auch andere Kreise. Eine Reihe „gelehrter Damen“ schätzte sich glücklich, die berühmte Astronomin unter sich zu sehen. In diesem „Blaustrumpfsklub“, schrieb Caroline belustigt, „darf ich, um ihn vollständig zu machen, nicht fehlen, so viel ich auch dagegen sagen mag. Nicht zu vergessen,“ fährt sie fort, „es sind keine Männer dabei, um uns Rath und Auskunft zu geben — glücklicherweise wird aber auch nicht viel verlangt.“

So sah sie mit der Zeit ein, daß für besonderes astronomisches Interesse sie in der Heimathstadt wenig wirkliche Theil-

nahme finden könne. Der einzige verständige Mann, den um Auskunft zu bitten sich verlohne, über Dinge, die „über ihr Verständnis hinausgingen“, sei ein Major Müller. Mußte sie nach dieser Richtung hin darben, so hielt sie durch fleißige Lektüre von Fachzeitschriften sich in betreff der geliebten Wissenschaft auf dem Laufenden. Da sie sich bescheidener Weise vor der Correspondenz mit berühmten Leuten so viel als möglich hütete, übernahm ihr Freund Müller zuweilen ihre Aufträge, schickte in ihrem Namen Copien von dem Bilde ihres berühmten Bruders an Struve, Schuhmacher, Gauß, Bostol, Encke und Olbers, von denen alsdann Danksaugungen an die gütige Spenderin nicht ausblieben.

Die Ehrungen, die sowohl die königliche Astronomische Gesellschaft zu London, wie die königliche Irische Akademie zu Dublin ihr durch ihre Mitgliedernennung bereiteten, forderten einen Dank aus ihrer eigenen Feder, den sie in ihrer knappen sicheren Weise auszudrücken verstand. Am meisten ihr Innenleben ausfüllend gestaltete sich, von Jahr zu Jahr sich womöglich noch steigend, der innige schriftliche Verkehr mit ihrem Neffen, Sir John Herschel und den Seinen. Ihm vertraut sie sich offen an; sein Leben sucht sie mitzuleben aus der Ferne, ihn begleitend auf den Wegen, die er in der Nachfolge seines großen Vaters auf wissenschaftlichem Gebiet einschlug. Bald versenkt sie sich in den Briefen an ihn in die Zeit seiner frühesten Jugend, sieht ihn „im Kuttchen“ unter den Zimmerleuten seines Vaters umherlaufen, mit seinem kleinen Handwerkszeug arbeitend nach Kinderart, bald jubelt sie auf bei der freudigen Nachricht von des Neffen Verlobung und kann keine passenden Worte finden, ihr Glückgefühl auszudrücken, als die Simeon sprach: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.“ — Dann wieder möchte sie am liebsten ihm folgen, als er seine große Reise zum Kap der guten Hoffnung antritt und verfolgt mit gespanntem Interesse seine dortige Thätigkeit. Höhepunkte in ihrem „unthätigen Leben“, als das ihr das Alter erschien, bedeuteten die Besuche ihres Neffen in Hannover. Dreimal kam dieser zu der Tante herüber. Auf der letzten Reise begleitete ihn sein kleiner Sohn William und der ehrwürdigen Greisin war es vergönnt, sich an dem Enkel ihres geliebten Bruders zu erfreuen.

Neben diesen Lichtpunkten in einem Leben, das langsam abwärts ging, bot doch auch Hannover selbst der einsamen Frau manche Stunde sorglosen Genießens und zwar durch sein schönes Hoftheater. War es auch damals noch nicht jener prächtige Bau, der heutigen Tages die aufblühende Großstadt ziert, in dem unmittelbar an das Leineschloß grenzenden bescheideneren Bühnenshaus verlohnte sich dennoch das Abonnieren. So sicherte sich auch Caroline Herschel zwei Mal wöchentlich dort ihren Platz, und vergaß dann wenigstens für ein Weilchen, daß sie allen denen fern sei, die sie liebte. Aber so ohne Eitelkeit war sie doch nicht, daß es ihr nicht geschmeichelt hätte, „zu sehen, wie man darauf achtet, ob ich anwesend bin“. Hier hörte sie bei ausverkauftem Hause, das Orchester hatte sogar zum Theil geräumt werden müssen, den Violinkünstler Paganini. Nach Beendigung der Aufführung, erzählt sie selbst, fand sie aus ihrer Loge tretend, einige Herren ihrer wartend, die ihr den berühmten Geiger vorstellten. „Ich glaube,“ setzt sie bescheiden hinzu, „man that das, um dem Publikum Gelegenheit zu verschaffen, ihn zu sehen.“ —

Ihre Beziehungen zum Hofe gewährten ihr die Freude, gerade im Theater öfters von den Herrschaften ins Gespräch gezogen zu werden. Mit ganz besonderer Zuneigung war Caroline dem damaligen hannoverschen Regenten, Herzog von Cambridge, ergeben. Daß dieser in ihr die „Landmännin“ sah, war gerade das, was sie „brauchte“, denn sie wollte keine Hannoveranerin sein. — Seiner Liebenswürdigkeit begegnet sie mit kleinen Aufmerksamkeiten. Sie erlaubt sich dem Herzoge „Etwas von dem Konstantia-Wein“ zu übersenden, den ihr der Neffe hatte zukommen lassen, oder sie beschenkt Se. königliche Hoheit mit einem Buch von John Herschel, in der Widmung sich als Caroline Herschel, die Tante des Verfassers unterschreibend. Aufrichtig bedauerte sie den Fortgang des lenteligen Fürsten und giebt ihren Empfindungen bei dem 1837 erfolgenden Thronwechsel in England berebten Ausdruck: „Ich habe das Gefühl, jetzt doppelt von England getrennt zu sein, denn Dein König ist jetzt nicht mehr mein König. Und dazu haben

wir den Herzog von Cambridge verloren, der, wo er mich auch immer sah, so liebenswürdig gegen mich war. Letzten Winter machte er mich in einem Concert mit seinem Bruder, dem Herzog von Cumberland, bekannt, der sich hier zum Besuch aufhielt. Dieser sprach von Dir zuerst, als meinem Sohne, besann sich aber dann, daß ich nur Deine Tante bin.“ —

Trotz dieser getheilten Gefühle beleuchtete sie die „vorderen Fenster“, sie lebte damals schon längst unabhängig von den Geschwistern in einer eignen Wohnung, mit „zwanzig Lichtern“ als der neue König ankam und konnte dem Neffen schreiben, daß sie in Concerten durch ein „Wie geht's?“ von seiner Majestät „beehrt“ worden sei. Auch späterhin das Kronprinzenpaar erwies ihr viele Huld. Die Kronprinzessin nebst dem kleinen Prinzen erschienen zur Geburtstagsgratulation und blieben dann wohl zwei Stunden bei der erfreuten Caroline.

Aber all diese Auszeichnungen, denen seitens des Königs von Preußen durch Verleihung der goldenen Medaille noch im Oktober 1846 der letzte offizielle Achtungsbeweis hinzugefügt ward, blieben nur vereinzelte Glanzpunkte in einer langen Reihe dunkler Tage. Das hohe Alter mit seinen zunehmenden Plagen mußte als schwere Last empfunden werden. „Dabei könnte ein Heiliger ungeduldig werden“, klagt Caroline Herschel und seufzt: „Welcher abscheuliche Gedanke im Absterben, in der Auflösung begriffen zu sein.“ Mehr und mehr wendet sich ihr Blick von dieser Welt und gewinnt in ihr die Hoffnung Raum, ihre Lieben in einer anderen wiederzufinden. Die Hand, die so viel und so fleißig geschrieben, wird schwach, daß sogar die Correspondenz mit dem geliebten Neffen von fremder Feder geführt werden muß. So war es eine Ruhe, die selbst die Nahestehenden ihr gönnten, zu der sie am 9. Januar 1848 entschlief.

Der Tod Caroline Herschels ließ noch einmal die Erinnerung an das, was sie in langen arbeitsreichen Jahren geleistet, unter ihren Mitbürgern aufleben. Es war ein zahlreiches Gefolge, das ihrem Sarge das Geleite gab. Im Zuge befanden sich mehrere königliche Wagen; aus Herrenhausen hatte die Kronprinzessin Kränze von Lorbeeren und Cypressen und Palmenzweige geschickt. Wie die Entschlafene es längst vorher bestimmt, ward sie in der von ihr „für ewig“ erkauften Gruft neben ihren Eltern beigelegt. Ueber ihren Besitz hatte sie ebenso fürsorglich viele Jahre zuvor bereits Anordnung getroffen. Den wenigen Freunden, die sie in Hannover hatte, bestimmte sie diesen und jenen ihr besonders lieben Gegenstand, zum Testamentsvollstrecker war ihr Neffe Sir John Herschel, ausersehen.

Aus den Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Caroline Herschels geht hervor, daß sie einem Professor Thielemann acht Mal zu ihrem Portrait gesehen, manchen Tag „sieben Stunden“ lang, es sei denn aber auch nur eine Stimme, „daß es wie das Leben selbst aussehe.“ Dieses Bild sandte sie dem Neffen im Jahre 1829 nach England.

Noch ein volles Jahr vor ihrem Tode, wurde sie von zwei jungen Malern gezeichnet, aber die Züge waren, nach dem Bericht einer Augenzeugin, zu stark und hart, nicht weiblich genug, der Ausdruck zu stolz und hart, wenigstens auf dem einen Bilde. Wo mögen diese Portraits geblieben sein? In unserer Stadt erinnert wohl kaum noch irgendwo ein Bild an Caroline Herschel! — Aber sollte auch ihr Abbild hier nicht mehr zu finden sein, der schöne stille Gartenkirchhof ist der passendste Erinnerungsplatz an die Einsame, allein sie verdient auch als berühmte Tochter Hannovers, daß eine pietätvoll erhaltene Grabstätte ihren letzten Ruheplatz deckt.

Der Schluß des Aufsatzes „Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718“ folgt in der nächsten Nr.

T. Von Wilhelm Havemann.

Im Anschluß an die in der vorigen Nr. mitgetheilten Briefe Wlh. Havemanns trage ich heute zwei Aeußerungen über ihn aus Briefen des H. erwähnten Dr. Brück¹⁾ nach.

I.

(Osnabrück, den 20. Nov. 25.)

Die Bekanntschaft eines Ihrer academischen Freunde, veranlaßt mich, hochgeehrter Herr Doctor! Ihnen zu schreiben.

Der liebenswürdige brave Havemann aus Lüneburg hat das Unglück, wegen demagogischer Umtriebe verhaftet zu seyn — er erwartet hier sein Urtheil. Wenn gleich seine politischen Ansichten nicht die meinen sind, fühle ich mich doch als Mensch sehr zu ihm hingezogen — seine in Köpenick sehr zerrüttete Gesundheit nahm mich auch als Arzt in Anspruch. Die Stimme des Freundes in besseren Tagen wird wohlthätig auf den Unglücklichen wirken; — schreiben Sie ihm doch und adressiren an mich. Er hat sich gottlob! während er hier ist, mit seiner Gesundheit bedeutend gebessert — doch wird er nur noch, wie er glaubt, kaum 4 Wochen hier bleiben.

Hoffentlich wird Havemanns Aufenthalt in Osnabrück noch länger seyn, wie er denkt; Ihre Antwort wird ihn dann wohl noch hier treffen.

II.

(Osnabrück, den 17. Januar 1826.)

Ihren lieben Brief, mein theurer Freund, nebst der Einlage an unsern Havemann empfing ich noch zur rechten Zeit, um H. Ihre Zeilen mittheilen zu können; er wurde nemlich am 2ten dieses nach Hildesheim deportirt. Er trug mir auf, Sie herzlich zu grüßen und Ihnen für Ihre Theilnahme zu danken. Seine Fesseln sind auf sechs Jahre geschmiedet²⁾ — ubi medicamenta non sanant, ferrum sanat, denkt man in Hannover mit Hippocrates. Ich werde den braven Menschen wohl im Leben nicht wiedersehen, denn mein Weg führt mich in den fernen Nordosten.

Das erste Dampfschiff auf der Oberweser.

Zu den Angaben der H. G. auf S. 288 und 296 theilt ein Leser aus einer, ungedruckten Chronik des Dorfes Heinsen bei Tolle a. d. Weser folgende Eintragung des Pastoren Soltmann mit:

„1819, den 17ten März passirte hier auf der Weser das Dampfschiff des Kaufmanns Schröder in Bremen stromaufwärts zum erstenmal. Nach 8 Tagen kam es von Münden wieder herunter.“

Den Swälken ihr Abschied.

Von Chr. Flenes.

De Herbst dei is da un de Luft werd al hahl;
De Wische un Felder stahst lange al kahl
Un ower de Stoppeln hen weihst de Wind,
De Swälken sef rüstet taur Reife geswind.

Se brukt mein Gepäck un se brukt ok mein Geld,
Se fleigt owert Water in'n andere Welt;
Se tomt jo ok weer mit'n taufomen Jahr,
Un doch werd den Swälken de Abschied sau swar.

Da boben an'n Valken, da fitt noch öhr Nest,
Da is't sau behaglich den Sommer dörr west;

¹⁾ Dr. med. A. L. Brück, über den ich bisher nichts feststellen konnte, ging, wie aus den an Eckermann gerichteten Briefen hervorgeht, 1826 nach Petersburg; von dort kehrte er 1828 zurück und habilitirte sich als Dozent in Göttingen, wo er aber nach dem Staats-Handbuch nur einige Jahre geblieben ist. Vermuthlich ist er dann nach Osnabrück zurückgekehrt.

²⁾ Nach der Allgemeinen deutschen Biographie wurde H. zu fünf Jahren verurtheilt.

Wat was dat en Lust as se da hewwet but!
Denn fregen se Junge un dei slögen ut. —

Adjö, leiven Minschen, adjö, besten Dank!
Switscheritwitwitwitwit, de Winter is lang.
Adjö, leiven Minschen, adjö, et is Tiet!
Switscheritwitwitwitwit, uf Weg dei is wiet. —

Adjö, leiven Swäl'ken, ju Weg is tau wiet;
Doch kummt na den Winter weer bättere Tiet,
Denn komt ji taurügge. Denn passet wi up
Un maket mit Freuden de Håke jüt up.

Denn raupt wie: „Willkomen! Nu fehrt man weer in
Un latet ju Wohnung bi üsch man weer sien!“ —
Bringt Glücke un Freedden von nien weer me!
Nu glückliche Reise! Adjö denn! Adjö!

Vaterländische Gedenktage.
September.

- 17. 1563. Schöningen brennt ab.
- 1605. Herzog Friedrich von Harburg stirbt.
- 1666. Herzog August der Jüngere stirbt im 88. Lebensjahre.
- 1674. Herzog Ernst August II., der spätere Bischof von Osnabrück, wird geboren.
- 1737. Einweihung der 1734 gestifteten Universität Göttingen.
- 18. 1381. Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg nimmt die Burg zu Wolfenbüttel ein und macht sich von der Herrschaft Ottos des Quaden frei.
- 1687. Einnahme von Athen. Schluß des Feldzugs in Morea
- 19. 1376. Feldhauptmann Rabodo Bale erobert die Burg Mandelsloh.
- 1694. Schlacht bei Peterwardein.
- 1760. Gefecht bei Bonaforth zwischen Löwenhagen und Waake (General v. Wangenheim).
- 1812. Erstürmung des Hornwerkes St. Michael von Bourgos.
- 20. 1557. Herzog Erich II. vermählt sich mit Dorothea von Lothringen.
- 1662. Herzog Ernst August zieht als Bischof in Osnabrück ein.
- 1689. Der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius Franz, stirbt; Herzog Georg Wilhelm von Celle nimmt in Gemäßheit der Erbverbrüderung das Land in Besitz.
- 1762. Gefecht bei Amöneberg.
- 1850. Geheimrath v. Falcke stirbt zu Hannover im 68. Lebensjahre.
- 21. 1392. Abschluß der Friedens-Saate zwischen den Herzögen und der lüneburgischen Landschaft zur Sicherung der Privilegien der Stadt.
- 1585. Der letzte Graf von Diepholz, Friedrich, stirbt; die Grafschaft fällt an Braunschweig-Lüneburg.
- 1845. Kronprinz Ernst August wird geboren.
- 1859. König Georg legt den Grundstein der Christuskirche und feiert das Richtfest des Welfenschlosses.
- 1861. Das Ernst August-Denkmal wird enthüllt.
- 1864. Grundsteinlegung des Denkmals in Walsrode. Einweihung der Christuskirche.
- 22. 967. Graf Wichmann I. (Billung) fällt.
- 1318. Herzog Albrecht II., der Fette, Stifter der ältesten braunschweigischen Linie stirbt.
- 1760. Ueberfall bei Hörten.
- 1761. Krönung Georgs III. und seiner Gemahlin in Westminster.
- 1814. Aug. Wilh. Iffland, geb. 19. April 1759, stirbt.

Inhalt.

D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herbers Berufung nach Göttingen — Fr. Grüter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voigtgau. — Anna Wendland, Ein einsam Grab — T. Von Wilhelm Havemann. — Das erste Dammschiff auf der Oberweser. — C. r. Frenes, Den Swäl'ken ihr Abschied. — Vaterländische Gedenktage

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarstr. 4.

Anzeigen.

Die
BUCH- UND STEINDRUCKEREI
von

Th. SCHÄFER

Hannover

Theaterstrasse 8

empfeht sich zur

Anfertigung sämtlicher
Drucksachen.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange bleibt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Betitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 39.

Hannover, den 24. September 1899.

2. Jahrg.

Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau.

Von Fr. Grütter.
(Fortsetzung.)

Von diesen Sundern ist Einiges zu berichten nöthig.

1. Ueber den Maßlen-Sunder (Benzer Sunder) ist im Erbregister des Klosteramts Walsrode S. 17 gesagt, daß sich vor mehr als 100 Jahren die schädliche Gewohnheit eingeschlichen, daß nicht allein die Bürger zu Walsrode, sondern auch die benachbarten Bauern zu Benzen, Hollige und Altenboiken mit ihren Schweinen bis auf Michaelis-Abend da man zur Vesper läutet darin hüten dürfen.

2. Unter der Ueberschrift „Van der Drift in deme Nortsunder“ finden sich in dem alten Kloster-Umts-buche die auf S. 245 dieser Zeitschrift mitgetheilten Angaben. Sodann folgt die in v. Hadenbergs Klosterarchiv Urk. 173 abgedruckte Nachricht von 1363.

Wie der Nordsunder in alter Zeit beschaffen war, geht hervor aus der Beschreibung desselben im Erbregister des Klosteramts, wo es S. 18 heißt: „Der Nortt Sunder an der Nortt-seithen des Städeleins an der Böhmen belegen, hat mit vorigem (dem Maßlen Sunder) gleiches jus, nurt daß keine Bauern sondern nurt die Bürger alleine mit ihren Schweinen bis zur Michaelis Vesper darin hüten dürfen, Ist einst gar groß und mit eichen und wenig Buchen, jedoch gar dünne besetzt, Seine Grenze ist vom Mohrstraken Thore an, den Weg hinauff über den Alderdes Teich, den Camp hinüber undt dann zur rechten seithen die Rieth hinunter bis auf die Böhme.“

3. Beim Helmserbuch über der Klosterzelle ist im Erbregister des Klosteramts von Rechten Anderer nichts erwähnt. In dem alten Klosterbuche findet sich dagegen über den „Uhlenbusch“, wie das Holz früher genannt worden, die auf S. 283 dieser Zeitschrift mitgetheilte Bemerkung.

4. Ueber die Borger Söhren und den Obsinger Sunder ist gesagt, daß die benachbarten Bauern die Viehtrift mit darin haben, wenn keine Mafung vorhanden ist, und weiter nichts.

Das fürstliche Amt Rethem hatte die Hölzungsteute in ihren Rechten während der Verwaltung der im Pfandbesitze befindlichen Stadt Lüneburg immer mehr gedrückt und tief in ihre Rechte hineingegriffen, um recht viel Geld herauszuschlagen, ja es gestand ihnen schließlich nur die Mast zu und ums dritte Jahr eine Kabbuche und etwa benötigtes Bauholz. Die Hölzungsteute behaupteten dagegen, das Amt habe nur die Deputate aus den Forsten und weiter nichts. Es entstand hieraus ein Proceß, was bei so sehr abweichenden Ansichten nicht zu bewundern ist, zumal wenn man erwägt, daß schon 1614 der Drost Hanß vom Dhaell in Rethem, Drost und Blutlauer der Lüneburger Krämer, den Bauern verboten hatte, nach Walsrode Holz zu verkaufen, weil es nicht zum Amte gehöre. Nach dem Rethemischen Amtslagerbuche von 1669 ist in den Kriegszeiten durch Brände und weil zu viele Holzgeschworene angestellt gewesen, die zu sehr auf ihren Privatnutzen gesehen, der Forstbestand sehr in Abgang gekommen, weshalb der letzte Drost Joh. Witte die vielen Holzgeschworenen cassirte und einen beständigen Holzvoigt darüber gesetzt hat. Die Streitigkeiten sind dadurch nicht geringer geworden, denn diese neue Einrichtung, wenn sie auch zweckmäßig sein mochte, war doch wiederum nur ein neuer Gewalteingriff in die alten Rechte der Hölzungsteute. Nach vielen vergeblichen Versuchen ward endlich am 5. Septbr. 1747 ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen die Interessenten das alte Gehege, die alte Eckernworth bei Idlingen, die Hustedde, das kleine Holz, das Idfinger Holz, das Fresen-Gehäge, das große und kleine Cordinger Holz (das dicke und dünne Rad), den Karbödel und den Sehenbusch (Seemannsbusch) sowie das Holz auf dem grundlosen Moore und an dem Griemerholz, die Heiligensehle und das Vorholz als privatives Eigenthum bekamen, während sie ihre Hud und Weide und die Mastberechtigung auf den übrigen, der Herrschaft zufallenden Forsten behielten. Diese waren: die Horst (die große Horst, früher die große Bahle), das Bledgehege (die kleine Horst), die Feldmannsbuchen, das Böselgelholz, das Griemer Holz, die Jarlinger Horst und das Jarlinger Gehege. Die von den Marktgenossen zu gebenden Deputate übernahm die Herrschaft, wozu auch die an

die Geistlichkeit zu Walsrode zu leistenden Holzlieferungen gehören, die frei zuzuführen waren. Es stellt sich hierin der Antheil dieser geistlichen Stellen an der Mark dar. Jedenfalls hatte die Herrschaft durch die Bedrückung der Lüneburger Drostien und deren stets gesteigerte Ansprüche eine Abfindung erhalten, die zu ihren anfänglichen Berechtigungen in durchaus keinem Verhältnisse stand.

Aus den Verhandlungen geht hervor, daß eine Forst bei Feldmannsbuchen, der „Riesebeck“ genannt, schon früher abgetrieben worden war.

Die Interessenten haben nach 1747 noch zwei Fuhren-Worthe bei Jarlingen, eine bei Ebbingingen, die Bauerweiden bei Ebbingingen und das kleine Holz bei Fulde angelegt. Im Ganzen hatten sie nach einem Verzeichnisse vom Mai 1852 600 Morgen 25 □ R. im Besiz.

Im Jahre 1864 hat sich die Interessentenschaft in den vorhandenen bestanden und unbestandenen Forstgrund getheilt. Zu derselben gehörten damals die Vollhöfner, Halbhöfner und Röhfner zu Borg, Cordingen, Ebbingingen, Hünzingen, Jarlingen, Ahrsen, Griemen, Falbeck, Kettenburg, Sieverdingen, Idsingen, Fulde, sowie endlich 9 Bürger aus Walsrode. Im Ganzen waren 93 Markgenossen vorhanden.

Die Bürgerschaft von Walsrode hatte von den Herzögen Bernd und Heinrich die Mastberechtigung auf der Holzmark und Schneede erlangt, welche sie auch noch besitzt, die jetzt aber keinen Werth mehr hat, während sie in früheren Zeiten viel Geld einbrachte. Sonst war sie, mit Ausnahme der 9 Bürger, die Hölzungsleute waren, zu nichts Weiterem dort berechtigt, „als was die Kreze vom Boom tritt“, wie die Formalia der Findung besagen.¹⁾

Die alte Verbindung mit der Schneedeholzung wird erwiesen durch das gemeinschaftliche „Holtung“ und durch die Berechtigung der Einwohner zu Hollige, Benzen und Altenboitzen, mit ihrer Dehlucht auf St. Michaelis Abend und an St. Thomas Abend wieder abzutreiben, 2 Tage auf der Forst, den dritten auf dem Idsinger Holze, vor dem Sieverdinger Kirchwege wieder zu kehren; sie mußten das Lager mitbringen, im Suthope anschlagen und wieder mit sich hinwegnehmen und wenn die Schweine ein oder zweimal von der Holzung liefen, mochten sie sie wiederholen, das dritte Mal aber nicht, denn dann hatten sie ihr Recht verloren und konnten es nicht wieder gewinnen. Hierfür mußten sie den Hölzungsleuten zu Walsrode jährlich 2 Bröven auf „Lütken Fastelabend“, nämlich 2 Schinken und 2 Hausbackene Brote und 8 Witte Lüb. zu Bier geben. 1669 steht geschrieben, daß man hiervon nichts mehr wissen wolle, sondern die Observanz längst aufgehoben sei.

Das Gut Hünzingen war weiter nicht, als „unten und oben sein Nachbar“ auf der Holzmark berechtigt, ebenso die v. Ahlden wegen des Guts Fulde. Von der Pflicht, Heister zu pflanzen, waren die Benzer ausgenommen. Den Amtsunterbedienten und Gohgräfen war erlaubt, zur Mastzeit je 12 Schweine zu treiben, auch ward jedem von ihnen bei Ausweisung des Radholzes eine Buche zugestanden. Dieses ward den Interessenten um das 3. Jahr, wenn es die Hölzung ertragen kann, mit einer oder zwei abständigen Buchen gegen 6 Mgr. Anweisungsgeld verabsolgt. Auf der Holzmark befanden sich 7 Zinnenstätten, welche der Schäferei (des Klosters) und einigen Walsroder Bürgern gehörten.

Holtungsstätten für die Holzmark waren: der Ruestein beim Benzer Sunder, sowie vor dem Thore der Stadt Walsrode.²⁾ Anscheinend lag eine solche auch in Ahrsen, wo eine Koppel von 55 Stücken Land des Eichhofes 1664 mit dem Namen „auf dem Höltingfelde“ bezeichnet wird. Eine Forst „Nisling“, die im 15. Jahrhundert erwähnt wird, muß „die Niesel“ bei Walsrode sein, welche jetzt zum größten Theil Ackerland ist, und sicher bei einem Austausch mit dem Bletgehege in den Besiz der Stadt gekommen sein wird. Denn der Name „Bletgehege“ besagt deutlich, daß dieser Ort ein Gehege des „Bletes“ gewesen ist, was so viel bedeutet als Weichbild, Flecken, Stadt.

¹⁾ Kethemer Lagerbuch S. 91.

²⁾ Holtungsprotokoll von 1500 und Schreiben des Diedr. v. Alden an den Propst von Hadenstorf.

4. Die Holliger oder Ahlder Schneede.

Diese Abtheilung der alten Gau-Mark zieht sich an der südlichen Grenze der Walsroder Feldmark hinunter und umfaßte mitmaßlich einst die ganze Heid- und Waldfläche des alten Gerichts Boitzen, woran das ganze Kirchspiel Theil nahm. Dieselbe zerbröckelte jedoch schon sehr frühe, vielleicht gleich bei dem Ausscheiden aus der großen Mark, und so finden wir denn in urkundlicher Zeit nur die Forsten „große und kleine Schneede“, die „Buchforst“ und „Mairehmen“¹⁾ und die dazwischen liegenden Heiden und Moore (Behnsmoor u. s. w.). Vielfach wird dieser Marken-Theil die Ahldische Schneede genannt, nicht vor der früheren Berechtigung der Herren von Ahlden, sondern weil hier vermuthlich ursprünglich die Grenze der herzoglichen Voigtei Ahlden herlief, bis das Amt Kethem („Buntenburg, dat nu Kethem heit“) gegründet ward und das Gericht Boitzen, wie das Gericht Cordingen in sich aufnahm. In älterer Zeit fiel sicher auch die Arensheide zum Theil mit in diese Mark.

Die auf S. 265 und 274 dieser Zeitschrift mitgetheilten Protocolle ergeben, daß die Holtlinge für die Schneede-Genossen und die von der Walsroder-Cordinger Holzmark gemeinsam gehalten wurden und zwar am Kuenstein oder am Klostertore.

Ferner erhellt daraus, daß der Herzog als der höchste Holzgräfe anerkannt wird mit dem Zusätze „und wer den Meierhof zu Ahlden hat.“ Dabei wird indeß gesagt: Ob Seine Gnaden der Herzog denen von Ahlden etwas in der Schneede wiedergegeben habe, sei den Gemeinen unbekannt. Die von Ahlden wünschten nicht weiter hierüber gefragt zu haben und unterblieb dieserhalb auch die weitere Frage. Es ist klar, daß sich dies auf die wegen Treubruchs ums Jahr 1431 erfolgte Wegnahme ihrer Burg zu Ahlden durch den Herzog bezieht und daß dieser damals den herzoglichen Meierhof zu Ahlden mit eingezogen hat.

Dann werden die von Ahlden und die von Hohenberg als die Erben bezeichnet, letzteren wird auch die Pfändung auf der Schneede zuerkannt. Die Jagd stand dem Herzoge, dem Propste des Klosters und den Erben zu. Das Kloster hatte auf einem Borwerke (Koding) und von seinen entlegenen Haupthöfen, die als Meierhöfe bezeichnet werden, dem zu Schönenfelde (bei Fallinghofel), dem zu Odesting (Ahrsen) und dem zu Fulde Mast für je 100 Schweine.

Die Burg zu Kethem tritt in dem letzten Protocolle mit Ansprüchen auf, deren vorher nie gedacht worden, ist also hier auch mit Gewalt eingedrungen, der Widerspruch ist bei Austreibung und Befragung des ganzen Landes endlich verstummt.

Interessant ist ferner, daß wir hier die den Bürgern zu Walsrode in dem Privilegium vom Magdalenen-Tage 1383 verliehene Gerechtigkeit wieder finden, jedes Tages ein Fuder Holz hauen zu dürfen.

Die alte Verbindung der Stadt Walsrode mit den Interessenten der Schneede und Holzmark ward am 17. Januar 1821 durch eine General-Theilung aufgehoben.

Die Schneede-Genossenschaft bestand bis zum Jahre 1846, wo die Forsten große und kleine Schneede, Buchforst und Mairehmen an dem Kaufmann Fr. Behmann und den Posthalter Ch. Raate verkauft, die übrigen Bestandtheile aber vertheilt wurden. Die Erben des Ersteren besitzen die Schneede jetzt allein und ist dort eine größere Deconomie angelegt.

Die Verwaltung der Forsten war schon im vorigen Jahrhundert eine höchst nachlässige und vor der Auflösung gradezu schlecht zu nennen. In einem Berichte des Amtes Kethem vom 5. Januar 1767²⁾ heißt es darüber:

„Man wollen wir nicht behaupten, daß diese forstunverständigen Holzgeschworenen-Interessenten sich selbst die nächsten, wie ihre eigenen Angeber und die ärgsten Holzdiebe sind. Gleichwohl ist soviel gewiß, daß ein solcher in allen Dorfsverbindungen mit begriffener angesehener Holzbefehrer von allen Seiten unglücklich sein würde, dafern er nach einem jedweden Holzdieb sehen wollte. Ist er doch ein Nachbar, ist er doch ein Gläubiger, ist

¹⁾ Richtig Meier-Kethmen, weil der Busch von den Grundstücken des Meierhofes in Fulde gleich einem Rahmen umschlossen ward.

²⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen von 1869, S. 371.

er doch ein Freund. Er hat Trinkgeld gegeben, er wird nicht wieder kommen, der Dieb könnte zum Verräther werden und die Forst kann es für das mal wohl entbehren. Wo ist die Forst, die unter solchen Holzgeschworenen in Aufnahme gekommen oder, welches die Hauptsache ist, auf die Dauer in Aufnahme und gutem Stande geblieben? Die Holliger Schneede-Interessenten haben versprochen, einen Platz zum Hesterkamp aptiren, auch sogar, sofern es nicht zu kostbar kommen sollte, einen ganzen Hünter Führen-Samen kommen lassen zu wollen und wir haben diesen Fingerbreit acceptirt."

Das Bild ist ganz richtig gezeichnet; noch in meiner Jugendzeit befahl man sich gegenseitig, um doch wenigstens etwas zu haben. Es ist nur hierbei sehr zu berücksichtigen, daß die Bedrückungen der Lüneburger Drostten den Grund dazu gelegt haben. Sie nahmen den Bauern jede Freundigkeit, zu ihrem eigenen Besten etwas für die Forst zu thun, die Folge davon mußte Gleichgültigkeit und das Bestreben sein, ungefähr so viel, als man früher rechtmäßig aus der Forst gehabt hatte, nunmehr heimlich sich anzueignen.

Das alte „Holling“ hat aber bis in unsere Tage sich erhalten. Das Gericht, bekannt unter dem Namen „das Holliger Schinkengericht“, ward alljährlich unter Vorsitz des ersten Beamten von Rethem in Hollige abgehalten. Die Brogengelder bekam das Amt. Nachdem die Geschäfte erledigt waren, ward eine Mahlzeit eingenommen, an welcher der Amtmann mit den Interessenten Theil nahm, wobei es nicht selten vorgekommen ist, daß die eben bestrafte Delinquenten, sofern sie zu den Interessenten gehörten, mit den Richtern an einem Tische saßen. Zu dieser Mahlzeit wurden die Schinken und sonstigen Gefälle an Brot und Branntwein mit benutzt, wovon das Gericht den Namen erhielt. Das Kloster Walsrode mußte den Holzgeschworenen jährlich eine Mahlzeit geben, wofür jedoch später 22 Groschen 4 S gezahlt wurden.¹⁾

Auch zu Fastnacht empfingen die Holzgeschworenen eine Mahlzeit, wofür 4 Thlr. berechnet wurden.

Am 7. Juli 1834 einigten sich die Interessenten, nachdem die Auflösung des Gerichts mehrfach vergeblich versucht war, in einem zu Hollige im Gasten Hr. Brandtschen Hause abgehaltenen Termine endlich dahin, das Gericht aufzuheben und dagegen die Brüche alle drei Monate durch das Amt Rethem erledigen zu lassen. Dieser Beschluß ward am 3. Sept. 1834 von der Landdrostei mit Zustimmung des Königl. Ministeriums des Innern genehmigt, worauf das Amt Rethem unterm 25. Sept. 1834 das Gericht für aufgehoben erklärte.

Die Art, wie dabei verfahren wurde, geht aus dem nachfolgenden Protocolle²⁾ hervor.

„Actum Hollige den 27. Septbr. 1824.

War

zur Abhaltung des diesjährigen Holliger Schneede-Gerichts der heutige Tag angefahrt und solches den Holzgeschworenen und übrigen Interessenten gewöhnlicher maßen bekannt gemacht, auch die Bruchfälligen besage der desfalligen Documente sub poena confessi verabladet. Hergebrachtermaßen wurde zuvörderst mit Beantwortung folgender Fragen der Anfang gemacht.

Frage 1.

Ob es so ferne am Tage sei, daß das Holzgericht gehalten werden könne?

ad 1.

Ja.

Frage 2.

Ob die Schworthsleute sämmtlich gegenwärtig und Mannszahl gehalten werde?

ad 2.

Einige derselben seien anwesend, die anderen der Feldarbeit wegen abwesend.

Frage 3.

Wie die Schworthsleute mit Namen heißen?

¹⁾ Gelbregister von 1712—13, pag. 107.

²⁾ Abschrift aus Acten des Amtes Fallingboitel bei der Lüneburger Landschaft in Celle.

ad 3.

Solches wären folgende:³⁾

I. aus Kl. Gilstorf

1. und 2. Diedr. Bergmann.

II. aus Walsrode

1. Georg Witten Wittwe.

2. Friedr. Wilh. Hogrefe (damals zu Helberger-Mühle).

3. Christoph Bartels.

4. Heinrich Hogrefe.

5. Georg Fr. Ludw. Wolf's Wittwe.

6. Heinrich Thies.

7. Ernst Lorberg.

III. aus Benzen 7.

IV. aus Hollige 12.

V. aus Altenboitzen 15.

VI. aus Kirchboitzen 1 (Cohrs Ahrens).

VII. das adel. Gut zu Sindorf für 2.

VIII. aus Fulde 1 (Fuhrhop).

IX. vorhin das Amt Ahlden, jetzt das Amt Rethem.

Frage 4.

Wen sie für den höchsten Erben und Holzgräfen dieser Schneede erkennen?

ad 4.

Den allergnädigsten Landesherrn und Namens desselben das Königliche Amt Rethem.

Frage 5.

Was sie dem adelichen Hofe zu Südcampen zugeständen?

ad 5.

Wenn von selbigem Jemand einen in der Schneede befände, welcher Schaden thäte, so könne er denselben auf einen Hünter Rauhafer oder 3 Gutegroschen pfänden, müsse aber das Geld in dem nächsten Wirthshause verzehren.

Sie wußten sich indessen nicht zu erinnern, daß es zu ihren Zeiten geschehen wäre.⁴⁾

Frage 6.

Was sie dem adeligen Gute Syndorf zugeständen?

ad 6.

Die Gerechtigkeit von 2 Schworthsleuten.

Frage 7.

Was sie den Rethnern zu Hollige, Benzen, Sindorf und Altenboitzen zugeständen?

ad 7.

Das Leseholz, insoweit die Krähe es vom Baum trete, auch die Mast, wenn deren vorhanden sei, für ihre Dehlzucht.

Frage 8.

Wie die Holzgeschworenen heißen?

ad 8.

Hr. Hogrefe und E. Lorberg aus Walsrode, Joh. Hr. Panning in Benzen, Cast Hr. Brandt in Hollige, Hr. Michaelis in Altenboitzen und Cord Hr. Ahrens in Kirchboitzen.

Frage 9.

Wie viel Strafe derjenige geben müsse, der, wenn er von den Holzgeschworenen in der Schneede betroffen würde, sich ihrer Pfandung widerseze?

ad 9.

Solche werden nach Befinden der Umstände und Ermäßigung des Richters angesezt.

Frage 10.

Was sie dem Amte Ahlden als hiebevorigen Holzgräfen zuständen?

³⁾ Im Ganzen waren also 48 Interessenten vorhanden. Die für Diedr. Bergmann in Kl. Gilstorf notirten beiden Antheile sind durch Ankauf von Walsrode erworben, welches also hier ebenso wie in der Gordinger Mark neun Antheile besaß.

Der Lorbergische Antheil soll zu dem v. Hohenbergischen Freihofe in Walsrode gehört haben.

⁴⁾ Bezieht sich auf die adelige Familie von Ahlden, deren letzte Sprossen nur die Güter Fulde und Südcampen (wo sie wohnten) noch besaßen und soll in humoristischer Weise besagen, daß diese Familie keines der ihr ursprünglich zustehenden Rechte mehr besitze.

ad 10.

Das Geländerholz zur alten Leinebrücke, ferner dem Amte Kethem als jehigen Holzgräfen die Mast gleich einem Meyer und was sonst bei vorigen Holzgerichten zugestanden worden.

Frage 11.

Was für Gerechtigkeit die Eckworthsleute in der Holzschneede hätten?

ad 11.

Das benötigte Holz zu Häusern, Scheunen, Wagen und Pflügen, nach Gelegenheit der Hölzung.

Frage 12.

Ob und wieviel Heister seit dem letzten Holzgerichte zugepflanzt worden?

ad 12.

Etwas 5000 Stück.

Frage 13.

Ob Besamungen in der Schneede angelegt worden?

ad 13.

Ja, in der kleinen Schneede etwa 18 bis 20 Morgen mit Föhren und Tannen, außerdem sei die ganze Schneede begraben.

Frage 14.

Ob in der Schneede Stimmen-Stellen angelegt und neue Interessenten zugenommen worden?

ad 14.

Nein.

Frage 15.

Wem die Wrogen zugehörten?

ad 15.

Der gnädigsten Herrschaft.

Frage 16.

Wie die Grenzen der Schneede gingen?

ad 16.

Selbige wären in den alten Protocollen beschrieben, jetzt aber durch die Theilungsverhandlung bestimmt.

Hierauf wurde mit Untersuchung der eingebrachten Wrogen, da die Denunciaten sämmtlich nach den zurückgekommenen Bescheinigungen bei Strafe des Eingeständnisses vorgeladen worden, verfahren, wie das Protocoll mit mehreren bemeldet.

Sodann ward die von dem Rechnungsführer Vorberg von Walsrode eingereichte Rechnung im Beisein der Holzgeschworenen und der erschienenen Interessenten vorgelesen und dasjenige dagegen erinnert, was dabei bemerkt ist, im übrigen als richtig angenommen.

Schließlich ward den Holzgeschworenen aufgegeben, die Forstbrüche künftig beim Schlusse des Monats Juni jeden Jahres auf die erste Spalte eines gebrochenen Bogens geschrieben einzureichen. Worauf sodann der heutige Termin geschlossen wurde.

ut supra

in fidem

(sign.) Niemeier.

Dem ersten Beamten zu Kethem mußten bei vorfallenden Holzverkäufen 2 Bäume ausgewiesen werden, deren Ertrag jedoch nach meistbietendem Verkaufe in das fürstliche Register fiel.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718.

Von Dr. D. Hinnefchiedt.

(Schluß.)

Die nicht eben häufige Pietät, die der Herzog August Wilhelm gegenüber den Bauten seines Vaters gezeigt hat, giebt sich auch kund im Verhältniß zur Dienerschaft und besonders in seiner Stellung den Ministern gegenüber, auf die der „Flensburger“ im weiteren Verlaufe seiner Beschreibung zu sprechen kommt: „Ihro Durchl. hat alle Ministros und Bediente seines hochseligen Herrn Vaters ohne Unterschied mit solcher Großmüthigkeit beibehalten, deren sich wenige andere Fürsten werden rühmen können; dieselbe war desto größer, weil er schon eigene Ministros

und eine große Menge andere Bediente hatte. Zudem waren unter des hochseligen Herzogs seinen Bedienten viele, über die er sich als Erb-Prinz wohl zu beschweren Ursache hatte: dennoch duldete und ließ er sie in seinem Rath und an seinem Hofe.“ Die neu ernannten Rätthe hat der Herzog nur nach ihren Verdiensten und nach ihren Kenntnissen befördert; da er selbst „erleuchtet“ war, fiel es ihm nicht schwer, die richtige Wahl zu treffen.

Als Kanzler funktioniert noch immer der schon über 80 Jahre alte Herr von Wendhausen, den sein hohes Alter nicht hindert, alles „so ihm anvertrauet, wohl zu verwalten.“ Er hat sich offenbar besonders verdient um die Stadt Braunschweig gemacht, so daß er sich neben dem Wohlwollen des Herzogs auch die Liebe der Bürger zu erwerben gewußt hat. „Die Angelegenheiten der Stadt Braunschweig hat er lange Zeit her mit größter Willigkeit und zu völligem Vergnügen allerseits (!) Einwohner so zu dirigiren gewußt, daß sie ihn allezeit für ihren Vater und Beschützer gehalten haben.“ — Ober-Hofmarschall, Kammer- und Berg-Direktor, zugleich der erste unter den Landständen, ist der Herr von Steinberg. Er fällt auf durch seine „galante Lebens-Art.“ — Der Herr von Lüdecke ist Präsident der Kanzlei und des Konsistoriums; er besitzt große Gelehrsamkeit und ist ein hervorragender Jurist. „Dabei liebet er die Billigkeit, und hasset hingegen nichts mehr als den Eigennuß.“ Er hat sich schon unter dem vorigen Herzog derart ausgezeichnet, daß der König von Preußen ihn unter glänzenden Bedingungen nach Berlin berief. Der Herzog Anton Ulrich wollte ihn aber nicht ziehen lassen, und so einigte man sich schließlich dahin, daß von Lüdecke seine Aemter und Würden zu Wolfenbüttel beibehielt und gleichzeitig eine Vertrauensstellung am Berliner Hofe annahm. So hätte also in der That der Herr von Lüdecke „zwei Herren“ gebient, und man geht gewiß nicht fehl in der Annahme, daß einer dabei zu kurz kam. Das sah auch der Herzog August Wilhelm ein, und er machte sofort bei seinem Regierungsantritt diesem merkwürdigen Verhältniß ein Ende, indem er von Lüdecke zurückberief. „Der jezo regierende Herr wollte einen so geschickten und redlichen Minister ganz allein besitzen: daher sich der Herr von Lüdecke resolvirte, die Preussischen Dienste zu quittiren und einzig und allein in diesen (d. h. braunschweigischen) Diensten zu bleiben.“ — Um die Vertretung des Herzogs an den Höfen zu Wien und zu Paris hat sich der Baron von Imhoff verdient gemacht, während ein Herr von Schleunig, der ebenfalls Mitglied des Geheimen Rathes war, schon früher in die Dienste des Kaisers von Rußland übergetreten ist. Dieser Uebertritt wird vermuthlich mit der Heirath zusammenhängen, die im Jahre 1711 zwischen einem russischen Prinzen und einer braunschweigischen Prinzessin geschlossen wurde. Durch seine Erfolge über den kühnen Karl XII. von Schweden hatte der Czar Peter die europäische Welt gezwungen, ihn in den Kreis ihrer politischen Berechnungen aufzunehmen. „On ne peut nier qu'il ne fit une grande figure en Europe et en Asie“, sagte von ihm ein französischer Staatsmann. Nun wollte der Czar, der von seiner Bedeutung überzeugt war, für seine Familie auch den Eintritt in die Blutsverwandtschaft vornehmer deutscher Fürstenthümer erlangen, und schon im Jahre 1707 begannen die Verhandlungen mit dem Hofe von Wolfenbüttel. Doch der Herzog Anton Ulrich ließ sich nur mit Zögern und Bedenken in die Verhandlungen ein. Denn die deutschen Fürsten sahen Peter, als einen halb-asiatischen Herrscher, noch immer von oben herab an, und die Damen mochten wohl in dem halbwildem Vater keine genügende Garantie für eine richtige Erziehung seines Sohnes sehen. Gleichwohl siegte auch hier — wie so häufig vorher und ebenso häufig in der Folgezeit — die Diplomatie über die Bedenken des Vaters und das Herz der Tochter: im Oktober des Jahres 1711 heirathete Alexei, der Sohn des Czaren Peter, die Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel, und hiermit wurde die stattliche Reihe von Heirathen russischer Prinzen mit deutschen Prinzessinnen eröffnet. Ob diese ihr Glück gefunden haben — was fragt hiernach die Staatsklugheit?! Die Vorbedeutung schon war für die späteren Ehen ungünstig: die Bedenken Anton Ulrichs waren gerechtfertigt, und die Ehe der Prinzessin Charlotte war unglücklich

traurig und unglücklich. An dieser Thatsache vermochte auch der vorerwähnte Herr von Schleunig nichts zu ändern. — Neu hinzugenommen hat der Herzog August Wilhelm bei seinem Regierungsantritt folgende vier Minister: von Münchhausen, von Bötticher, Baron von Stain und von Dehn. von Münchhausen wurde nach dem Tode von Steinbergs (s. o.) Kammer- und Bergdirektor; von Bötticher war Kriegs Rath, und der Herzog bediente sich seines Rathes allezeit „in dem, was seine auf den Weinen habende Truppen anbetrifft“. Der Baron von Stain ist der Bevollmächtigte des Herzogs auf dem Reichstage zu Regensburg; er war vorher schon an den Höfen zu Stuttgart und zu Darmstadt in hervorragender Stellung thätig. Den Herrn von Dehn hat der Herzog, als er noch Erbprinz war, ganz jung an seinen Hof aufgenommen, ließ ihn unterrichten, schickte ihn dann auf Universitäten und ließ ihn endlich zu seiner vollständigen Ausbildung Reisen machen. Der „Flensburger“ nennt ihn daher „eine Aufzucht vom Herzog“ (!). — Die Truppen des Herzogs commandirte anfänglich der Generalleutnant von Bernsdorff, und nach dessen Tode der Commandeur der Leib-Garde, von Hagen (Mr. de Haagen (!) nennt ihn die französische Fassung der Reisebeschreibung).

Nachdem die Gesundheit unseres Reisenden wieder völlig gekräftigt ist, nimmt er mit Bedauern von dem schönen Hofe zu Wolfenbüttel Abschied, um seine Reise fortzusetzen. Seine nächste Station ist Hannover, wo er indessen nur kurze Zeit verweilt. Dem Prinzen von Wales, dem späteren König Georg II. von England, der damals gerade seine hannoversche Heimath besucht, wird er vorgestellt, und er findet, daß es ein Prinz „von großer Hoffnung“ sei. Leider ist der Bericht über den hannoverschen Hof — die Hofhaltung ging hier weiter, wenn auch der König seit dem Jahre 1714 in London residirte — nur sehr kurz. Eine Person indessen erregt seine Verwunderung und sein Kopfschütteln: es ist dies ein Bischof, über dessen Bisthum er uns im Unklaren läßt, und der allerdings am Hofe, wo er zu Besuch war, eine merkwürdige Rolle gespielt haben muß. „Er spielte in dem Orchester die Flöte, das Spinett und andere Instrumente, praesentirte sich auch auf dem Theatro, und agirte mit in der Opera. Von seiner Person kann man abnehmen, was der Hazard, die Günst oder die Qualitäten vermögen. Diese Metamorphosis eines Comedianten in einen Bischof kam mir eben so lächerlich vor, als in dem Luciano die Verwandlung einer Courtisanin in einen Philosophum.“ Leider war es mir nicht möglich, über diesen kunstfertigen und interessanten Kirchenfürsten etwas näheres in Erfahrung zu bringen. —

Nachdem der „Flensburger“ noch seinem Bedauern Ausdruck gegeben hat, daß er weder in Hannover noch in Wolfenbüttel den berühmten und gelehrten Herrn Leibniz habe sprechen können — Leibniz war damals in Wien — geht er über zur Beschreibung seiner Reise nach Dänemark, Holland und England.

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß in den wörtlich angeführten Stellen am Stil gar nichts geändert ist; die orthographischen Eigenthümlichkeiten sind modernisirt; in grammatischer Beziehung ist merkwürdig, daß die Verwechslung von Dativ und Accusativ (ihn für ihm, an seinen (!) Hofe u. s. f.) consequent durchgeführt ist. Das Er der 3. Person steht immer mit großem Anfangsbuchstaben, einerlei von wem die Rede ist. — Man sieht, daß das Werkchen auch nach dieser Seite hin Anregung und Belehrung bietet.

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.
(Fortsetzung.)

Schon im Sommer 1770 war Herder auf einen flüchtigen Besuch nach Hannover gekommen. Er stand damals im Dienste des Fürstbischofs Friedrich August von Lüneburg und sollte dessen Sohn, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, auf einer dreijährigen Reise als Erzieher begleiten. Die Reise, die am 17. Juli 1770 angetreten wurde, führte von Eutin über Hamburg, Hannover,

Göttingen und Cassel nach dem Süden. Wie lange der Aufenthalt in Hannover gedauert hat, ist nicht bekannt; doch wird man ihn möglichst beschränkt haben. Außer den Besuchen am Hofe, die für den reisenden Prinzen unerlässlich waren, lockte vor allem die reiche Wallmodensche Kunstsammlung, Gemälde und plastische Kunstwerke. Eine persönliche Berührung zwischen Herder und Brandes fand damals noch nicht statt, so sehr dieser es auch wünschte, die Bekanntschaft des berühmten Reisenden zu machen. „Den Herrn Herder hätte ich sehr gewünscht, persönlich kennen zu lernen“, schrieb er am 20. August 1770 an Heyne, „er hat sich aber hier gar nicht sehen lassen. Die Reisen werden ihm vermuthlich mehr als seinem Herrn zu Statten kommen. Die Grundlage ist fürtrefflich, die er mit sich führt.“

Die Reise mit dem Prinzen führte Herder nur bis Straßburg. Mannigfache persönliche Kränkungen seines starken Selbstgefühls und die Ueberzeugung, daß seine Mitwirkung bei der Erziehung des Prinzen durch dessen andere Begleiter, vor allem durch den Oberhofmeister gehindert werde, besonders aber die dringende Einladung des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, der ihn unter vortheilhaften Anerbietungen nach Bückeburg berief, alles dieses bewog ihn am 20. September, das drückende Verhältniß zu lösen. Ehe er aber dem Bückeburger Rufe folgte, beschloß er, den Aufenthalt in Straßburg zu benutzen, um sein altes Augenübel, eine Thränenfistel, operiren zu lassen. Die sehr schmerzvolle und langwierige Kur fesselte ihn den ganzen Winter 1770/71 in Straßburg. Wie Herder während dieser Zeit mit dem jungen Goethe bekannt wurde, wie er, an sein Krankenzimmer gefesselt, eine Fülle von Anregungen in das empfängliche Gemüth des jungen Dichters überströmen ließ, so daß dieses Straßburger Zusammentreffen den wichtigsten Wendepunkt in Goethes Jugendentwicklung bezeichnet, darauf kann hier nur hingewiesen werden. Im April des Jahres 1771 trat Herder mit den größten Erwartungen seine Stellung in Bückeburg an. Diese hohen Erwartungen mußte er sehr bald herabspannen; weder zu seinem neuen Herrn kam er in ein befriedigendes Verhältniß, noch gelang es ihm, unter den übrigen Bewohnern des westfälischen Landstädtchens eine gleichgestimmte Seele zu finden. Von den Hofleuten mit Neid empfangen — sie fürchteten, daß der neue Günstling des Grafen sie aus ihrer Stellung verdrängen würde — von der Geistlichkeit des Ländchens als Freigeist und Ungläubiger betrachtet, ohne einen Freund, dem er sein Herz ausschütten konnte, fühlte er sehr bald, daß er in Bückeburg nie heimisch werden könne, und sehnte sich nach Erlösung aus diesem „despotischen Narren- und Zauberlande“. Von den verschiedenen Ausichten, die sich ihm eröffneten, gewann in den nächsten Jahren nur eine greifbare Gestalt, die Hoffnung auf eine Stelle als Professor in der theologischen Fakultät zu Göttingen.

Die Verhandlungen über Herders Berufung nach Göttingen zogen sich fast 3 Jahre lang hin, vom Sommer 1773 bis in den Frühling 1776. Die zahlreichen, in dieser Zeit zwischen Bückeburg, Hannover und Göttingen gewechselten Briefe werfen in Verbindung mit den officiellen Aktenstücken, Berichten der Fakultät und der Minister, interessante Schlaglichter auf die dabei hauptsächlich beteiligten Persönlichkeiten, Herder, Heyne und Brandes, und auch auf die Verhältnisse der Göttinger Universität, besonders der Theologenfakultät; so daß es sich wohl lohnt, die wichtigsten in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe¹⁾ zusammenzustellen.

Als Einleitung zu diesen Göttinger Verhandlungen können die folgenden Briefe Herders dienen, die er in den ersten Jahren

¹⁾ Die Briefe von Brandes an Heyne, aus denen schon oben einiges angeführt ist, sind hier nach den auf der Göttinger Universitätsbibliothek aufbewahrten Originalen (Gött. Univ.-Bibl. Cod. Ms. 123 fg.) abgedruckt, die ich durch fröhl. Entgegenkommen der Göttinger Universitätsbibliothek im Juli 1894 im hiesigen Staatsarchiv benutzen konnte. Die übrigen Briefe und Aktenstücke, die der Uebersichtlichkeit halber hier herangezogen sind, entstammen folgenden Quellen:

Von und an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Herausgegeben von Heinrich Dünker und Ferdinand Gottfried von Herder.

Aus Herders Nachlaß. Herausgegeben von Heinrich Dünker und Ferdinand Gottfried von Herder.

Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder. Gesammelt und beschrieben von Maria Carolina von Herder, geb. Flachsland. Herausgegeben von Johann Georg Müller.

Andere, gelegentlich benutzte Quellen werden unten angeführt werden.

seiner Bückeburger Thätigkeit an seine Braut Caroline Flachsland richtete. Im brieflichen Verkehr mit ihr entlud sich sein übervolles Herz, mag deshalb manche Aeußerung in den Briefen, die er an sie geschrieben, als Ausfluß der augenblicklichen Verstimmung eines reizbaren, in seinen Erwartungen getäuschten Mannes aufzufassen sein, im ganzen betrachtet, geben sie uns ein treues Abbild seiner damaligen Stimmung. Sie beweisen vor allem, was ihn dazu trieb, so sehnüchlig nach einer Rettung aus der Einsamkeit auszuschauen, in die ihn sein Schicksal verschlagen hatte.

Bückeburg, Juni 1771.

Ich bin Ihnen lange ein Bekenntniß des Herzens schuldig, wie es mir gefällt, und ich glaube, wenn ich länger damit ganz zögerte, so sehen sie die schwache Seite mehr, als wenn ich sie geradezu zeige. Wissen Sie also, daß alles das wahr ist, was ich Ihnen von meiner guten, ruhigen, angenehmen Stelle und von der Achtung, die ich hier genieße, geschrieben habe; warum ich aber vom Grafen geschwiegen? Weil ich von ihm wahrhaftig noch nicht urtheilen mag. Wir leben so entfernt von einander; er ist so sehr, so ganz überübende Achtung und Aufmerksamkeit für mich, daß ich noch so wenig von seinem näheren Charakter weiß, als er vom meinigen; es sei denn das, was er aus dem Munde des Publikums, das auf meiner Seite ist, erfahre. Uebrigens herrscht hier in dem kleinen Ländchen ein solcher Despotismus, eine solche kriechende und garstige Kleinheit, als ich selbst in den despotischsten Orten nicht gefunden: sieben bis acht Leute, die sich rühmen können, Lieblinge gewesen zu seyn, und es auch sämmtlich sehr gut genutzt; die aber, wenn ich sie sämmtlich von oben bis unten betrachte, durchaus wollen, daß ich nicht von ihrer Zahl werde. Ich lasse mich also an der entfernten Achtung, die tausendmal sicherer ist, begnügen; speise nicht ordentlich (d. h. regelmäÙig) an Hof, außer wenn ich invitirt werde; alsdann bin ich ohnedem der nächste zum Herrn, habe ihn ganz allein zum Gespräch (in welchem er aber ein bißchen zu sehr sich selbst höret und auf alte LieblingsfäÙe das ihm Gesagte reducirt) und genieÙe übrigen alle Achtung. Nur von weltlichen Geschäften habe ich mich bisher ganz zurückgezogen, und denke es auch hier zu thun, so lange ich kann, ob's mir gleich ein leichtes und nur die MüÙe eines Winks wäre, in der Regierungskonferenz Stimme zu haben. Eben dieser Beziehung wegen ist's mir also auch lieb, den Preis bei der Berliner Akademie¹⁾ erlangt zu haben; mein Herr hat sich vielleicht darüber mehr als ich gefreut, ein wenig auch deswegen, weil es in den Zeitungen überall und auch dem Könige von Preußen bekannt wird, daß er mich in Diensten habe, und wer wollte ihm die Freude nicht lassen? Sie sehen aus allem den edeln Charakter, der für etwas Großes geschaffen ist, und dessen Mißthöne alle insgesammt daher kommen, daß er für das Land zu groß ist. Wenn mich übrigens nichts warnte, so beinahe Abbt's Exempel²⁾: er hat sich hier so in Geschäfte gestürzt, daß er über einen sehr zweideutigen politischen Nutzen, den er erreicht, darüber Zeit, Ruhe, Genie und alles verloren hätte, wenn ihn nicht der gütige Tod zum Glück erlöset hätte. Sie sehen also, so zeigen sich die Sachen oft in der Nähe anders als in der Ferne; Sie sehen aber auch, daß ich deswegen durchaus nicht unglücklich bin. Im Anfang bestrebete mich das Ding, jetzt aber wünsche ich kaum, daß es anders wäre. — Eben werde ich zur morgenden Mittagstafel und zu einer italiänischen Kantate, Cassandra, eingeladen, und auch dieß ist wieder ein Zug der Aufmerksamkeit des Herrn. Ich ließ es mir letzten Sonntag kaum merken, daß ich sie hören wollte, so war er gleich mit der Erbietung da, sie nächstens aufführen zu

lassen, und siehe, er thut's. — Die Gräfinn (die beste, menschenfreundliche Dame, die sonst aber nicht die größte Einwirkung hat) ist meine große Gönnerinn. Die Leute in der Stadt halten mich für einen großen Gelehrten, weil ich mich Morgens 4 Uhr in den Wäldern umhertreibe, und für den größten Hofmann, weil ich so ziemlich machen kann, was ich will, und für den berühmtesten Mann, weil ich den Preis bekommen habe. Nur Schade, Schade, daß es mir durchaus an Gesellschaft zur Bildung und zur Empfindung fehlt.

Juli 1771.

Der Preis der Akademie hat mich wahrhaftig, ich weiß nicht, wie wenig gerührt! Ich kam von Lemgo, müde, spät, durchge-regnet; fand den Brief und legte ihn ruhig weg. Den ganzen Nachmittag hatte schon der Kabinetsekretär des Herrn auf mich gewartet, um mir's, wenn ich's nicht wüÙte, zu sagen. Vielmehr fürchte ich wieder, auch bei dem Dinge, vielen Widerspruch, Fragen und Streitschriften. Es ist voll neuer Sätze, wirft ganze Wissenschaften von Lieblingsideen über den Haufen und da es schon nach den Zeitungen die 29ste Schrift gewesen, die gewetteifert, so muß es viel Meider geben — und die Aussicht ist mir unangenehm, weil ich mein Streitgewehr so ziemlich verscharrt habe, und haben wollte.

Mitte September 1771.

Freilich ist's wahr, daß ich in meinem Leben noch nie so betrogen bin, als in den meisten Erwartungen dieses Orts; aber das sind doch einmal Führungen Gottes, die niemand voraussehen kann, denen ich mich überlasse und die doch immer das beste Ende haben müssen. Das Einzige muß ich sagen; was mir dabei am nächsten geht, ist der völlige Mangel von Freunden und Gesellschaft, da ich auch selbst in dem Hause, wo ich bisher gespeiset, es kaum mehr ertragen kann, und vielleicht in kurzem gar auf meiner Stube werde essen müssen. Ein solches Schicksal ist nun freilich nicht viel von Bastille und Bicêtre unterschieden. Indessen dient mir, das fühle ich schon jetzt, das alles so sehr, wenn es nur nicht zu lange dauert, daß ich eben dadurch dem bessern GenuÙ meines Lebens reife.

Ende September 1771.

Mein Verdruß ist mehr Aerger über andere Schurken (das ganze Land ist voll Aventuriers) als Unzufriedenheit über meine Stelle.

Ende Oktober 1771.

Bedauern Sie mich in meiner Einsamkeit! Ich habe keinen, zu dem ich reden, dem ich mein Herz ausschütten, bey dem ich nur seyn kann, wie ich will!

Bückeburg, den 13. Dezember 1771.

In Einem haben Sie wenigstens Mitleiden mit mir, gütige Freundin, daß ich hier wirklich noch keinen Freund habe, mit dem ich auch nur von etwas dergleichen sprechen könnte. Der bisher mein bitterster Feind gewesen ist, scheint's jetzt von seinem Theil werden zu wollen — aber wir sind doch einmal zu weit auseinander, daß wir's nie werden können. Der sonst in vielen Sachen am harmonischsten mit mir dächte, wäre vielleicht im ganzen Lande — niemand anders als der Landesherr selbst; allein ein Landes-herr, zu wie vielen Stunden kann er wohl Mensch seyn! und dabei bleibt er doch immer zu sehr Fürst! Und der unsrige ist gegen mich ruhigen, weichen Philosophen so sehr Held. Und dazu haben wir beide uns schon soviel Eigensinn bewiesen. — Kurz, und wenn das alles auch nicht wäre — Alter und Stand verdirbt schon alles! — Kurz, ich schmachte! Und das Einzige, was ich thun kann, ist, daß ich mir täglich etwa eine kleine That vor-buchstabire, die ich heute doch zu Ende bringen, zu der ich mich gewöhnen will.

Bückeburg, gegen den 20. Februar 1772.

Der Zustand meiner Seele machte mir die Reise nach Göttingen¹⁾ nothwendig, und wenn ich je eine nützlich und ver-

¹⁾ Herder hatte für seine Abhandlung über den Ursprung der Sprache den von der Königl. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1770 ausgesetzten Preis erhalten. Im Drucke erschien sie 1772. S. u. den Brief des Grafen Wilhelm an Herder vom 22. Februar 1772. Die Bückeburger nahmen an der ihrem Konfistorialrath zutheil gemordenen Auszeichnung so lebhaften Antheil, daß dieselbe sogar im Schaumburg-Lippeschen Kalender für das Jahr 1776 unter den „Merkwürdigkeiten, die in der Grafschaft Schaumburg-Lippe seit dem Jahre 1748 vorgefallen sind“, erwähnt wurde. S. Hayn, Herder, I. S. 464 Anmerk.

²⁾ Thomas Abbt, geb. zu Ulm 1738, 1765 vom Grafen Wilhelm nach Bückeburg berufen, starb daselbst als Konfistorialrath am 3. November 1766. Er war in Bückeburg „Hofphilosoph“; in Herder hoffte Graf Wilhelm einen würdigen Nachfolger Abbt's gefunden zu haben.

¹⁾ Im Februar 1772 reiste Herder nach Göttingen, um die dortige Bibliothek für seine Bibelforschungen zu benutzen. Damals fand er bei Heyne, dem Leiter der Bibliothek, freundlichste Aufnahme und Unterstützung. Heyne berichtete über den günstigen Eindruck, den Herders Persönlichkeit auf ihn gemacht hatte, an Brandes; so wurde die Reise Herders nach Göttingen der Anlaß zu den Verhandlungen über seine Berufung an die Universität.

gnügt zurückgelegt habe, ist's diese: Nicht nützlich an Gelehrsamkeit: denn ob ich gleich mit zu einem großen und wichtigen Plane hinreiste, und zu ihm auch Mächte zu Hülfe nahm, so sind doch sieben Tage voller Störung nichts — aber ich fand statt dieses einen Freund und eine Freundin. — Sey's, daß meine Seele dazu gestimmt und vorbereitet war — aber die Seelen, die ich gefunden, haben mir eine Erhöhung, einen Druck, eine Ermunterung gegeben — es ist Hofrath Heyne und seine Frau. Er, die edelste, feinste, wohlklingendste Seele, die man nie in einem lateinischen Manne suchen und auch vielleicht in Jahrhunderten nicht finden wird. Sie das stark-innigstempfindende Weib und — die beste Mutter. — Sie ist nicht schön; ihr ganzes Gesicht ist in einem Zuge der Empfindung gebildet, die die unregelmäßigsten Züge ihr eingepägt hat. Ihre ordentliche, sich selbst gelassene Miene ist so tief, so schweigend, wie im weitesten Traume versenkt. Die vielen sonderbaren Schicksale haben einen Nebel auf ihre Miene gebreitet, der sehr ernst wird. Aber wenn sie spricht — wenn sich ihr Auge erhebt — wenn sie mit Fülle der Seele aus dem Herzen spricht — ich habe Klopstocks Oden mit ihr gelesen: wir haben unsere Exemplare gewechselt: sie hat nur einige Worte dazu gesprochen — aber nie glaube ich, daß über Klopstock tiefer und enthusiastischer gesprochen werden kann. Sie ist immer unter ihren Kindern, — sehr sonderbare Kinder. Sie wissen von keinem Feierlichen, Gezwungenen: sie scheinen nichts auf der Welt zu verlangen, als mit ihren Eltern sehn zu können. — Der Vater ist die schönste Seele, wohlklingend wie seine Stimme; und der auch die entfernteste kleine Krümme wittert — ein Todfeind der Ränke und des kleinsten Grades von zu Freiem, sanft und bescheiden; worunter er die tiefste Gelehrsamkeit, Sentiment und Selbstdenken verbirgt, sorgfältig, daß es ja kein unheiliges Auge sehe. Ich habe edle Züge und Thaten von ihm gehört durch andre, die nicht ihres Gleichen haben. Den letzten Abend hat er mir sein Leben erzählt — stellen Sie sich vor: ein Mann, der sein Studiren und fast sein Leben der Wohlthätigkeit einer Hausmagd zu danken hat, zehn Jahre mit der geadeltesten Seele, die seine Natur ist, im niederträchtigsten Kreise von Unterdrückern und in den Händen des sonderbarsten Unglücks gewesen ist, bis er wieder auf die sonderbarste Weise dahin gekommen ist, wo er ist. Münchhausens Briefe an ihn, dem er erst aufs schwärzeste abgemahlt worden, sind die Briefe eines Vaters zu seinem Kinde: unter dem hat er die ganze Akademie regiert, die voraus in den Händen des schwärzesten Kerls war. Was der Mann für Gutes im Stillen thut und für Böses abwendet! — Wenn ich je auf der Welt auf den Beifall eines Mannes stolz gewesen bin — und ich habe seine innigste Liebe. An seiner Frauen, von der er immer nicht ohne eine unermertete Entzückung spricht, scheint er sehr gearbeitet zu haben, um ihrem großen, starken, thätigen Herzen auch jeden sanften Wohlklang anzubiegen — so stelle ich mirs wenigstens vor, oder habe es mir auf der Rückreise hierher geträumt. Heyne und Theresia Heyne waren sehr oft vor mir, und ich fühlte (reitend, versteht sich) alle Gesundheit und Existenz meines Wesens doppelt. Was ich mehr gefühlt? wer mehr vor mir gewesen? auf wen ich alle diese Scenen der Glückseligkeit und Ideen meines Gefühls zurückgeführt, wer wie ein Engel, wie ein Lichtstrahl vor mir ging und mir die Idee als Plan so süß zulispelte: „Suche zu werden, was Du sein willst, und kannst und sollst!“ Das sollen Sie, unserer Abrede gemäß, süßes Mädchen, nicht mehr lesen.

Graf Wilhelm zur Lippe an Herder.

Bückeburg, den 22. Februar 1772.

Es ist mir sehr angenehm, des Herrn Konsistorialraths glückliche Retour von Göttingen zu vernehmen. Ich habe während desselben Abwesens die mir von dem Herrn Konsistorialrath übersandte Abhandlung von dem Ursprung der Sprache zweimal, nicht allein wegen der Vortrefflichkeit dieser Schrift an sich, durchgelesen, sondern auch um zu finden, was darin den Anlaß geben könnte, daß der Herr Konsistorialrath mir dabei geäußert, daß er aus verschiedenem Betracht wünsche, dieselbe nicht geschrieben zu haben. Ich begreife nicht, wie es gereuen kann, der Verfasser einer Schrift zu sein, bei welcher Scharfsinn und Genie die Feder

so geleitet, daß darin der menschlichen Erkenntniß die wahren Unterscheidungszeichen der Menschheit von der thierischen Natur deutlicher dargethan werden, als bisher von den größten Philosophen geschehen ist. Freilich ist es bei Gegenständen dieser Art unvermeidlich, daß nicht Fragen, Einwürfe, Zweifel und Wünsche übrig bleiben sollten.

(Es folgen nun einige Einwürfe gegen Herders Schrift, die das auf philosophischen Studien begründete Verständniß und den Eifer bezeugen, mit dem der Graf die Preisschrift gelesen hatte.)

Herder an Caroline Flachsland.

Bückeburg, Anfang März 1772.

Ich fühle, seit ich aus Göttingen bin, es um so mehr, daß ich hier auch keine Situation habe. Der Graf ist jetzt vom Lobe der Preisschrift voll, versinkt aber unter einer Last Sorgen, unnöthiger Sorgen; er sieht's glaub' ich, so tief wie ich ein, daß ich kein guter Schaumburger seyn kann.

Von Göttingen, von dem vortrefflichen Paar, das die Hand des Unglücks so schön und stark gebildet (denn in Leppigkeit wird man doch auch nichts, der Acker trägt Schlanm und Dorn), habe ich noch nichts — kann auch noch nichts haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Bildern von Caroline Herschel.

Von Pastor Nuhhorn in Bissendorf.

In voriger Nummer wird die Frage aufgeworfen, wo die Portraits von Caroline Herschel, die ein Jahr vor ihrem Tode von zwei jungen Malern gezeichnet wurden, geblieben sind. Hierzu gestatte ich mir den Hinweis, daß sich im Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niederachsen, Erstes Heft, S. 131 ein Portrait von Caroline Herschel aus dem Jahre 1847 verzeichnet findet. Wenn es als von Busse herrührend angegeben ist, so wird damit der bekannte Zeichner und Kupferstecher Georg Heinrich Busse gemeint sein, der am 17. Juli 1810 zu Benne-mühlen in meinem Kirchspiel geboren wurde. Seine Handzeichnungen, Stiche u. s. w. werden im Restnermuseum aufbewahrt.

Noch einmal das erste Dampfschiff auf der Oberweser.

Von Pastor Nuhhorn in Bissendorf.

Zu dem Eintrage des Pastors Soltmann in die Chronik von Heinsen bei Polle a. d. Weser, wonach das Dampfschiff des Kaufmanns Schröder in Bremen am 17. März 1819 Heinsen passirte, kann ich aus Halenbecks Geschichte der Stadt Vegeack, Zweite Auflage 1893, S. 152 fg. nähere Erläuterungen hinzufügen. Es heißt dort: „Ein in der Schiffsbaukunst Epoche machendes Werk führte der Vegeacker Schiffsbaumeister Johann Lange im Jahre 1817 aus.“

Auf Veranlassung des um Bremen so hoch verdienten Kaufmanns und Rhebers Friedrich Schröder, der für die Unterweser ein Dampfschiff erbauen lassen wollte, wozu ihm am 14. Juni im Bürger-Convent ein Privilegium auf 15 Jahre bewilligt worden war, reiste Lange nämlich im Jahre 1816 in Begleitung des bremischen Civil-Ingenieurs Ludwig Georg Treviranus und des Kapitäns Zacharias Spilcker nach England, um nach eigener Anschauung des dort bereits Geleisteten die gemachten Erfahrungen benutzen zu können. Sie sahen sich nun tüchtig auf Schiffswerften und in Maschinenfabriken um, gaben dann bei Bolton, Watt & Cie. in Soho bei Birmingham die Maschine in Bestellung und kehrten erst nach mehrmonatlicher Abwesenheit in die Heimath zurück. Im Herbst 1816 begann dann Johann Lange den Bau des ersten Dampfschiffes in Deutschland.

Anfangs Mai 1817 war das ganze Werk vollendet. Es hatte mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden müssen, damit die erst später eingetroffene Dampfmaschine passend eingesetzt werden könne. Das Schiff erhielt den Namen „Weser“,

Es hatte im Kiel 82 Fuß Länge, über Bergholz 14 Fuß 5 1/2 Zoll und oben auf Deck mit Gang 24 Fuß Breite; die Tiefe vom Kiel bis unter Deck betrug 8 Fuß. Die Maschine besaß 14 Pferdekraft, zu deren völliger Entwicklung sie stündlich ca. 1 Balje oder 260 englische Pfund Kohlen verbrauchte, also 18 1/2 Pfund pro Pferdekraft und Stunde. Mit Benutzung der vollen Dampfkraft legte die „Weser“ in der Stunde 5 1/2 engl. Seemeilen zurück. In den Kajüten fanden 60—80 Personen Raum. Es sind indeß nicht selten bis 250 auf einmal von Begefac damit nach Bremen gefahren. Nachdem die „Weser“ am Dienstag, den 6. Mai 1817 von Begefac nach Bremen hinaufgedampft war, wo man am 8. und 9. Mai das neue Schiff zum Besten der Armen besehen konnte, wurde am 20. Mai die regelmäßige Passagierfahrt auf der Unterweser eröffnet.“

Ohne Zweifel hat die „Weser“ Mitte März 1819, ehe die Passagierfahrt auf der Unterweser wieder eröffnet wurde, bei eisfreiem Hochwasser zum ersten Male die Fahrt nach Münden unternommen.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Während des Winterhalbjahres finden die Vorträge an jedem ersten Dienstage des Monats, Abends 8 Uhr im Saale des Restner-Museums statt. Die angekündigten Vorträge werden, wie bisher, die Geschichte der Stadt Hannover, die hannoversche Landesgeschichte sowie die Literaturgeschichte zum Gegenstande haben. Zu den Vortragsabenden sind auch Gäste, sowohl Herren wie Damen, willkommen.

Die Mitglieder sind zugleich berechtigt, an den Vortrags-Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen folgender Vereine theilzunehmen: des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Geographischen Gesellschaft, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Vereins für neuere Sprachen und der Naturhistorischen Gesellschaft.

Der Jahresbeitrag beträgt für die Mitglieder 3 Mark, wofür ihnen der Besuch der Vorträge und der mit diesen verbundenen Ausstellung von Alterthümern, Abbildungen und Handschriften freisteht. Die hannoverschen Geschichtsblätter sowie die Vereinschriften werden den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt.

Vaterländische Gedenktage.

September.

- 24. 1687. Sieg über die Türken bei Nissa in Serbien.
- 1811. Gefecht bei El Bodon. Ausgezeichneter Rückzug vor einer großen Uebermacht. Das 1. Husaren-Regiment zeichnet sich aus.
- 25. 1376. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und Tarent heirathet die Königin Johanna von Neapel.
- 1729. Professor Christian Gottlob Heyne wird geboren.
- 1761. Einnahme des Schlosses Scharzfeld nach heldenmüthiger Vertheidigung durch v. Tsendorf.
- 1851. General Hans v. d. Busche stirbt in Hannover.
- 1852. Landdrostei-Ordnung.
- 26. 1209. Kaiser Otto IV. zieht in Rom ein.
- 1585. Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vermählt sich mit Dorothea von Sachsen.
- 1703. Beschließung von Lüneburg.
- 1728. Freiherr Görz v. Schlig, Minister Georgs I., stirbt.
- 1756. General-Superintendent Schlegel wird in Hannover geboren.
- 1810. Sieg bei Busaco in Portugal.
- 1833. König Wilhelm IV. erläßt das Staatsgrundgesetz für Hannover.
- 27. 1592. Regierungs-Vertrag der 7 Söhne Herzog Wilhelms des Jüngeren.
- 1719. Kästner, Professor der Mathematik, wird geboren.

- 1794. Gefecht bei Nimmwegen.
- 1800. Der Geschichtschreiber W. Hademann wird zu Lüneburg geboren.
- 28. 855. Kaiser Lothar stirbt im Kloster Prüm.
- 1467. Herzog Otto der Siegreiche vermählt sich mit Anna von Nassau.
- 1684. Vermählung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg mit Sophie Charlotte von Hannover.
- 1830. Herzog Wilhelm von Braunschweig tritt die Regierung an.
- 1859. Der Lieberdichter Spitta, geb. 1. August 1801, stirbt.
- 29. 1185. Heinrich der Löwe landet bei der Rückkehr von England in Stade.
- 1292. Herzog Wilhelm, Sohn Albrechts des Großen, stirbt.
- 1665. Herzog Johann Friedrich hält als neuer Landesherr seinen Einzug in Hannover.
- 1687. Einnahme von Athen. Herzog Maximilian Wilhelm zeichnet sich aus.
- 1791. Der Herzog von York, Sohn Georgs III., vermählt sich mit Friederike von Preußen.
- 30. 1048. Graf Dithmar, Bruder Herzog Bernhards II., fällt zu Pöhlde in einem Zweikampf.
- 1646. Große Feuersbrunst in Uelzen.
- 1662. Herzog Ernst August zieht als erster luth. Bischof in Osnabrück ein.
- 1689. Das Haus Braunschweig-Lüneburg ergreift Besitz von Lauenburg nach dem Aussterben des Fürstenhauses.
- 1744. Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg fällt bei Soor.

Inhalt.

Fr. Brütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau (Fortsetzung). — Dr. D. Hinneschiedt, Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718 (Schluß). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Pastor Rughorn, Zu den Bildern von Caroline Herschel. — Pastor Rughorn, Noch einmal das erste Dampfschiff auf der Oberweser. — Vereins-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten. Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange führt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 40.

Hannover, den 1. Oktober 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von G. Freiherrn von Uskar-Gleichen in Hannover.

Nächstehende Abhandlung ist ein Versuch, den dunkeln Schleier, der über einem schwierigen, noch immer ungenügend behandelten Gegenstand lagert, zu heben und an die Stelle der unvollständigen und unzuverlässigen Arbeiten über die älteren Grafen von Stade und die von ihnen descendierenden Grafen von Northeim und Katlenburg eine auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende und mit Beweisstellen versehene Bearbeitung zu setzen, die bestrebt ist, eine Lücke in der älteren allgemeinen deutschen Geschichte, speciell in der Niedersachsens, auszufüllen oder doch der Klarstellung näher zu rücken.¹⁾

Die Untersuchungen, welche in früherer Zeit über das hochbedeutende Stader Grafengeschlecht veröffentlicht sind, beruhen, abgesehen von der fabelhaften Genealogie, welche Pratzje²⁾ geliefert hat, im Wesentlichen auf der Forschung Webefinds in seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters“ I, 247—256. Allein so werthvoll die Ermittlungen dieses verdienstvollen Gelehrten für unsere Zwecke auch sind, so genügen sie doch durchaus nicht den Anforderungen, welche unsere Zeit an den Geschichtsforscher stellt. Seine Darstellung berührt die schwierigen Fragen überhaupt nicht und was er giebt, ist nicht frei von Verwechslungen und Irrthümern. Daß es auf dieser Grundlage den Herausgebern der Chronik Thietmars, des späteren Bischofs von Merseburg,³⁾ und der Stader Annalen,⁴⁾ sowie Cohn⁵⁾ und Anderen nicht gelingen konnte, die Genealogie dieses Hauses soweit

zu erweitern, um deren Glieder als Vorfahren der Grafen von Northeim und Katlenburg nachzuweisen, kann nicht Wunder nehmen.⁶⁾

Nicht viel besser ist es mit der Stammsfolge der Grafen von Northeim und Katlenburg bestellt. Die wichtigste Quelle für die Kenntniß derselben hat der für die Geschichtsforschung viel zu früh verstorbene Leutnant Schrader im ersten und einzigen Bande seines Werkes: „Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen etc.“ geliefert, doch mußte er nach dem Stande der damals (1832) noch in geringerem Maße publizirten Quellschriften auf den Beweis, daß die Grafen von Northeim ein Zweig des Stader Grafenhauses seien, verzichten, und seine Untersuchung mit der Vermuthung abschließen, daß einer der nächsten Vorfahren Siegfrieds I. von Northeim ein Bruder oder Sohn Lothars (II.) von Stade gewesen sei.⁷⁾ So nahe er damit der Wahrheit gekommen ist, so weit entfernte er sich von ihr, indem er⁸⁾ Udo, den ersten Grafen von Katlenburg, für einen Abkömmling des Northeimischen Hauses hielt.

Lange ist dann so wenig für die Geschichte unserer Grafen gesehen, daß Herr von Heinemann in seiner vortrefflichen „Geschichte von Braunschweig und Hannover“ I, 100, den Spuren Schraders folgend, noch im Jahre 1882 den Grafen Siegfried I. von Northeim zum gemeinsamen Ahnherrn der Grafen von Northeim und von Katlenburg machte und die ersteren von dessen älteren Sohne Benno, die letzteren von seinem jüngeren Sohne Udo abstammen ließ.⁹⁾

¹⁾ Ältere Geschlechtsafeln der Stader Grafen bei Gebhardi Aquilon. marchiones 36; Schlichthorst, Beiträge z. Erläut. d. ält. u. neueren Gesch. v. Bremen u. Verden II, zu S. 34, sowie in den von Webefind a. a. O. I, 249, Note 205 angeführten Werken. Neuerdings (1889) zusammengestellt von Kurze, Thietm. Merseb. episc. chron. (SS. rer. Germanic. in usum scholarum), praef. VII. — Die ältere Litteratur zusammengestellt von Kerstiens in „Pratzjes Bremen u. Verden“ V, 262 f.

²⁾ Schrader a. a. O. 55 f.; Cohn in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ VI, 563.

³⁾ a. a. O. 58 und im Neuen vaterl. Archiv 1830, II, 7, 10.

⁴⁾ Auch Breslau, Jahrb. Konrads II, II, 512 verfiel in denselben Fehler.

¹⁾ Hauptquelle für die vorliegende Arbeit ist die Chronik Thietmars von Merseburg, die ich in der Hauptsache nach Lappenberg's Bearbeitung in Perz, Mon. Germ. hist. SS. III, 733—871 benützt habe.

²⁾ Die Herzogthümer Bremen und Verden I, 2, S. 183 ff.

³⁾ Thietmari chron. in Mon. Germ. hist. SS. III, 723, Note 1.

⁴⁾ Daf. XVI, 379 ad pag. 325, Note 3.

⁵⁾ Stammtafeln zur Gesch. d. europ. Staaten I, Taf. 37.

Wie die älteste Geschichte jedes Landes und jedes Geschlechts, so ist auch die des Stader Grafenhauses in den Schleier der Sage gehüllt. Nach einer aus dem Bericht des Saxo Grammaticus¹⁰⁾ geschöpften Erzählung soll schon um 320 vor Chr. der Sachsenkönig Hunding mit dem Beherrscher der Dänen, Helgo, bei der jetzigen Stadt Stade im Zweikampfe zusammengetroffen sein, und nach einer anderen Legende soll der Name dieser Stadt nicht, wie später angenommen, von „Stätte—Gestade“ herrühren, sondern von der „Station“, welche eine römische Flotte unter Drusus hier gehabt haben soll. Diesen Märschen gegenüber steht fest, daß erst mit Lothar I. sich das Dunkel lichtet, welches die Anfänge des Stader Hauses verhüllt. Sein in der Schlacht bei Obstorf (2. Februar 880) erfolgter Tod ist die älteste von der Geschichte beglaubigte Nachricht, welche über das Geschlecht auf uns gekommen ist. Als wahrscheinlich ist anzunehmen, daß von den an der unteren Elbe und Weser blühenden Edelgeschlechtern, den Billungern, Immedingern und Stadern, die letzteren schon im Anfange des 10. Jahrhunderts in den Gauen zwischen der Weser und Ems umfangreiche Eigengüter besaßen, deren Mittelpunkt die Schlösser Harjesfeld (s. von Stade) und Stade bildeten. Der an den Ort Stade geknüppte Familienname ist jedoch erst im 12. Jahrhundert aufgefunden,¹¹⁾ so daß, wenn man doch schon für die ältere Zeit von „Grafen von Stade“ reden will, dieses nur als subsidäre und nicht als technische Bezeichnung gelten darf; aber gar eine Grafschaft dieses Namens einzuführen, ist ein auf völligem Verkennen der älteren Verfassungsverhältnisse beruhender Mißbrauch. Möglich ist, daß schon der erste uns aus diesem reichsfürstlichen Geschlechte entgegenretende Graf Lothar I. die gräfliche Würde bekleidete; wahrscheinlich ist dies von seinem Sohne Lothar II. (fällt 5. September 929 bei Lenzen a. d. Elbe), urkundlich bezeugt ist es aber erst von dessen Sohne Heinrich I. dem Rahlén († 976), wie wir später sehen werden.

Nach dem Tode des Herzogs Bernhard I. von Sachsen († 1011) gingen die meisten Komitate der Billunger in der Diocese Bremen an die Stader über. Im Gau Heilinga, wo ihre Wohnsitze Stade, Harjesfeld (Rojesfeld) lagen, sowie in den Gauen Mosdi, Hoftingabi, Walsati, Wigmodi und in dem am linken Ufer der Hunte gelegenen Gau Ammeri haben sie mit zum Theil völliger, zum Theil annähernder Gewißheit bis zum Jahre 1063, in welchem Erzbischof Adalbert I. von Hamburg-Bremen die sämtlichen Grafschaften seiner Diocese mit geringen Ausnahmen an seine Kirche brachte, gräfliche Rechte ausgeübt, seit 1056 auch in der Nordmark (später Altmark) geboten. Von den bremischen Kirchengütern erhielt Markgraf Udo II. von Stade jedoch nach der Verbannung Adalberts I. im Jahre 1066 ein Drittel als Lehn zurück.¹²⁾ Durch Heirath erwarben die Grafen von Stade außerdem eine große Anzahl von Gütern in Mitteldeutschland, an der unteren Saale, in Thüringen auf dem Eichsfelde und selbst in Ober- und Unterfranken.¹³⁾

Der älteste Sitz des Geschlechts war Harjesfeld (civitas Hersovel), welches Graf Heinrich I. der Rahlé im Jahre 969 erbaute und bei dieser Gelegenheit zuerst „Graf von Stade“ genannt wird. Nach der Verwandlung dieses Schlosses in ein Kanonikatstift durch seinen Sohn Heinrich den Guten im Jahre 1010 werden die Grafen in die Burg zu Stade (Stethu) gezogen sein, die übrigens schon im Jahre 994 als Besizung der Familie vor-

kommt.¹⁴⁾ Wenn der unzuverlässige Abt Albert von Stade¹⁵⁾ zum Jahre 1144 sagt, Stade sei erst von Siegfried II († 1037) erbaut, so kann das nur auf einen Ausbau des Orts bezogen werden.

Die allgemeine Geschichte der alten und mächtigen Geschlechter von Northheim und Katlenburg hat in dem erwähnten Werke Schraders: „Die älteren Dynastienstämme“ eine Bearbeitung erfahren, welche mich der Mühe überhebt, näher auf diese einzugehen.¹⁶⁾ Nicht bloß diese beiden reichsfürstlichen Familien, sondern auch die Dynasten von Stade und eine Anzahl anderer großer Familien Sachsens (Brunonen, Billunger, Supplinburger) traf nun in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das eigenthümliche Geschick, daß sie reich ausstarben und ihrer aller Nachfolger Heinrich der Löwe wurde, dessen Geschlecht eben erst im Lande Fuß gefaßt hatte.

Der erste von den uns interessirenden drei Erbfällen trat nach dem am 12. August 1106 erfolgten Tode des kinderlosen Grafen Dietrich III. von Katlenburg ein. Auf dessen Allodialbesitz hatte Heinrich der Löwe allerdings unaussprechbare Erbansprüche auf Grund einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. Januar 1158,¹⁷⁾ worin Kaiser Konrad II. dem Grafen Udo von Katlenburg und seiner Gemahlin Beatrix den erblichen Besitz seiner Lehen, einer Grafschaft im Lisgau und eines Forstes im Harze, gegen Ueberlassung einiger genannter Güter unter der Bedingung bestätigt, daß diese Lehen allezeit demjenigen seiner Erben beiderlei Geschlechts zufallen sollen, auf welchen sich der Allodialbesitz des Grafen in Einbeck vererben würde. Da nun Dietrich III., der letzte Katlenburger und Besitzer von Einbeck,¹⁸⁾ von seiner ihn überlebenden Mutter Gertrud von Braunschweig beerbt wurde, welche dessen katlenburgische Güter ihrem zweiten Gemahl Heinrich dem Fetten von Northheim zubrachte, so gelangten diese mit den ererbten northheimischen Alloden ihres Sohnes zweiter Ehe, des Grafen Otto III. von Northheim († wahrsch. 1116), an ihre Tochter zweiter Ehe Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothars III., und von dieser durch die Vermählung Heinrichs des Stolzen mit deren Erbtöchter Gertrud auf Heinrich den Löwen,¹⁹⁾ der noch Northheim und die northheimischen Besten Homburg und den Deisenberg a. d. Diemel hinzubrachte.

Den zweiten für den Welfen glücklichen Erbfall führte der 15. März 1144 herbei, an welchem Tage der kinderlose Graf Rudolf II. von Stade im Kampfe gegen die Ditmarsen erschlagen wurde. Sein einziger Bruder und Erbe Hartwig, Dompropst zu Bremen und Domherr zu Magdeburg, vermachte einen Theil seiner Güter dem Erzbischof Friedrich I. von Magdeburg, um sich dessen Hülfe zur Erlangung aller Besitzungen zu sichern, auf die er durch den Tod seines Bruders Ansprüche zu erheben berechtigt war. Sein ganzes übriges Erbtheil übertrug er, um die Belehnung mit der Grafschaft Stade zu erhalten, der Kirche zu Bremen. Er wurde auch von dem Erzbischof Adalbert II. belehnt, allein die Vormünder des Herzogs Heinrich des Löwen erhoben beim König Konrad III. Klage gegen diese Ordnung der Dinge, indem sie behaupteten, der Erzbischof habe seiner Mutter versprochen, die von Bremen lehrnürhigen Grafschaften nach Rudolfs Tode niemandem anders als ihm, dem Herzoge, zu verleihen. Es ward vom König ein Schiedsgericht nach Hamelsloh (s. von Harburg a. d. Elbe) berufen (1145), wo man sich aber, anstatt sich zu einigen, entzweite, sodaß schließlich die Anhänger des Herzogs den Erzbischof gefangen wegführten und ihn einige Zeit der Freiheit beraubten. Dem Dompropst Hartwig gelang es zu fliehen und sich zu Albrecht

¹⁰⁾ M. G. SS. XXIX, 47.

¹¹⁾ Zuerst beim Annal. Saxo in M. G. SS. VI zu den SS. 1106, 1110, 1112. Die Jahrb. von Korvey, Hildesheim, Duedlinburg, desgl. die Chroniken Thietmar von Merseburg a. a. D. und Adam von Bremen (Adami Bremens. Gesta Hammenb. eccles. pontif. in M. G. SS. VII, den ich im Folgenden stets nach der Uebersetzung von Laurent Wattenbach in der 2. Auflage der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 11. Jahrb. Bd. VI [1893] citire) sprechen immer nur von „comes N.“ ohne weitere Bezeichnung.

¹²⁾ Dehio, Gesch. d. Erzbieth. Hamburg-Bremen I, 113 f., 218, 232 f., 265; Anmerk. zu S. 19, 233, Nr. 1; Krit. Ausführungen 71

¹³⁾ v. Heinemann a. a. D. I, 98 f. — Ueber den Umfang der Grafschaft Stade, sowie über den Grundbesitz der Grafen s. Bedekind a. a. D. III, 221 ff. u. Dehio, Hartwig von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen (Dissert.) 1872, S. 102 ff.

¹⁴⁾ Annal. Saxo a. a. D. zu den SS. 969, 1010; Adam. Brem. a. a. D. I, 2, c. 29, 43.

¹⁵⁾ Annal. Stadens. in M. G. SS. XVI.

¹⁶⁾ Freilich bedarf der daselbst S. 173—216 erörterte bedeutende Güterbesitz beider Grafenhäuser nach den Angaben des „Correspondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, 5. Jahrg. (1857), 91 ff., 97 ff., 113 ff.“ wesentliche Berichtigung.

¹⁷⁾ (Kausler), Würtemb. Urkb. II, 117, Nr. 314; Dobenecker, Regesta diplom. neonon epistolaria hist. Thuring. II, 33, Nr. 169; ungenau: Vobe, Urkb. d. Stadt Goslar I, 274, Nr. 241 u. a. D. Bgl. Preblau a. a. D. II, 510 ff.

¹⁸⁾ 1106 comes de Embeke: Scheffer-Boichorst, Annal. Patherbrunn. 115.

¹⁹⁾ Preblau a. a. D. II, 513.

dem Bären zu retten. Obgleich nun Hartwig im Jahre 1148 Erzbischof von Bremen, also Lehnherr der Grafschaft Stade wurde, setzte sich Heinrich der Löwe doch in den Besitz derselben und behauptete sich darin.²⁰⁾

Das dritte Grafenhaus, dessen Besitzungen der erlauchte Welfe, soweit sie nicht schon von seinem Großvater Otto III. von Northeim auf ihn gekommen waren, unter seine Botmäßigkeit brachte, ist das Northeimische. Zwar gelang es Heinrich nicht, den größten Theil der Hinterlassenschaft des am 27. April 1144 kinderlos verstorbenen letzten weltlichen Sprosses dieses Hauses, des Grafen Siegfried IV. von Bomenburg und Homburg, schon gleich nach dessen Tode zu erlangen, sondern erst, als Graf Hermann II. von Winzenburg, der die meisten Lehen Siegfrieds durch Tausch von dessen Lehnherrn, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Hildesheim, sowie den größten Theil seiner bedeutenden Eigengüter durch Kauf von den Erben Siegfrieds an sich gebracht hatte, in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 1152 als letztes weltliches Glied seines Geschlechts auf der Winzenburg dem Vordstahl seiner Feinde zum Opfer gefallen war.²¹⁾

Die Historiker älterer und neuerer Zeit haben nun die Meinung ausgesprochen, der Herzog habe schon gleich nach dem Aussterben dieser beiden Grafenhäuser zum Zweck der Erweiterung seiner Territorialmacht seine später allerdings mit Erfolg geübte neue Theorie zur Geltung gebracht, wonach er für sich das Recht in Anspruch nahm, nicht nur die Lehen, sondern auch das gesammte Eigen der im Mannesstamm erloschenen fürstlichen Häuser seines Herzogthums unter Hintanzetzung aller Ansprüche und Rechte Dritter, als ihm verfallen einzuziehen.²²⁾ Dagegen ist zu bemerken, daß der Herzog in diesem Falle zur Ausbreitung seiner Macht dieses Mittels nicht bedurfte, weil die Geschwisterschaft des Vaters seiner Urgroßmutter mütterlicherseits (des Grafen Friedrich von Formbach) mit dem Urgroßvater Hermanns II. von Winzenburg (dem Grafen Meginhard von Formbach) Erbansprüche begründete, die gesetzlich erst aufhörten, wenn jemand mehr als sieben Geschlechtsreihen von den gemeinsamen Stammeltern entfernt war. Ebenso wenig entbehrten die Ansprüche, welche des Herzogs Gegner, der Markgraf Albrecht der Bär, auf die Northeim-Winzenburgische Erbschaft erhob, des Rechtititels, weil sie sich darauf gründeten, daß die Mutter der zweiten Gemahlin Albrechts, Sophie aus dem gräflichen Hause Assel, die Schwester des ermordeten Grafen Hermann II. von Winzenburg war. Die ernste Fehde, welche sich über das Erbe zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären erhob, endete schließlich damit, daß König Friedrich I. im October 1152 dem Sachsenherzoge die Northeim-Winzenburgischen Besitzungen zusprach und dem Markgrafen das Erbe der 1147 erloschenen Grafen von Plözkau, um dessen Besitz dieselben Gegner ebenfalls kämpften.²³⁾

(Fortsetzung folgt.)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voigau.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

5. Die Voizer Interessentenschaft.

Die Gemeinden des Kirchspiels Kirchboizen mit Ausnahme von Hollige und Altenboizen hatten in alter Zeit eine Genossenschaft in Beziehung auf verschiedene Forsten, die jetzt größtentheils nicht mehr bestehen und wovon die sogenannten Cämper Enden die Abfindung der g. Herrschaft bilden. Das Rethemische Amtslagerbuch S. 82 u. ff. sagt hierüber folgendes: „Das Cämper- oder Drosten-Bruch in dem Gericht Bögen, worin lauter Ellern und andere unfruchtbare Weichereholz zu befinden, ist ein sehr unempfindlicher orth und hatt Se. hochfürstl. Durchlaucht Haus Rethem darin einen sonderlichen Holzhaw, allermaßen derselbe mit ge-

wissen an die Beume gahawenen Flecken und merkmalen von der Nord- und Süd-Kämper und anderer mit interessirten darein ebenfalls habende Holzhaw separirt und gezeichnet.

Die Amtshöhlung in dem Gericht Boizen, die Ende und Höhe genannt, und was zu solcher höhlung gefunden wird, erstreckt sich vermöge der alten Gerichtsfindungen de ao. 1567 et seq. von dem Helmsker Kreuz auf den Hasenbusch, von dar auf die Liebersfuhren, von da auff die hilligen Siele, vor den Westerbalken über, von da auf den Brunkfört, die Lehren dahl auf die große Awe, von dar auf den Hammwieder Beck, denselben Beck dahl auf den lütten Grafel, auf das Kreuz vor der Schaffershorst, von da auf den Stein, von dem Steine auff die Behte, die Behte dahl auf den Friesengraben, von da auf den Krummen Baum, von dar in den Keterwinkel, dann auf die Fienhorst, von dar auf die Stammershorst, bei dem Brok dahl auf den Kreuzweg, von dar auff das Fjernflath und den Niengraben in den Wedeln, Und hält solche Holzmark in der Circumferens eine gute halbe Meile Weges, so dennoch nicht überall, sondern nur hin und wieder mit Köppelbaum bewachsen und folgende Namen haben: Im tieffen Thal ober hüß, Im Steinbock und im Enthorn. Im gemeinen die Ente und Höhe.

Regt dero nachlaut der alten Gerichtsfindung die von Hodenberg zu Hudemühlen jährlich (welches zu verstehen, da die Höhlung noch in gutem vollkommensten stande gewesen) Schüsselholz behuf der Mühlenräder item zu Schweinstträgen daraus zu haben, zu maßzeiten 3 schock Schweine, worunter 3 Eberschweine, so im Stapelmonat jung geworden, sein sollen. Und überdaß Ihren Dehlzuchten zu treiben, auch wannen Sie über die Höhlung ziehen auf gewisse maße darauf zu pfänden, welche letzte Gerechtigkeit aber seit meiner Bedienung nicht mehr observiret worden, dan jährlich mit der Strückjagd 2 mal, als eins bei Strohe auf die Ender und Höpen zu jagen, der entgegen Sie, so oft das Höhlungsgericht zu Boizen außgeschriben und gehalten wird worzu Sie mit citiret werden, den sämmtlichen Höhlungsleuten eine seite Speck nebst dazu behüßigen Brote und eine Tonne Bier, so unter sie vertheilet wird, auf solch Höhlungsgericht mit sich bringen und hergeben müssen. Wödrigenfalls die Höhlungsleute Ihnen keine Schweine oder Gerechtigkeit auf der Höhlung zu erkennen.

Uebrigens ist 1669, in welchem Jahre das Lagerbuch des Amts Rethem angefertigt worden, die Haupttheilung schon geschehen, da Kirchboizen, Gr. Eilstorf, Kl. Eilstorf und Südcampen bereits mit Separat-Hölzern und Gerechtigkeiten genannt werden. Von Hammwieder ist gesagt, daß die dortigen Felsbäume von den Herren v. Hodenberg in Anspruch genommen werden, während die Bauern ihren Holzbau im Brögen und dicken Bruche haben. Kl. Eilstorf hatte mit dem Gute Böhme Berechtigung auf dem Kl. Eilstorfer Holze, Voll- und Halbmeyer sowohl als Röhner, zur Mast und Feuerung; in Gr. Eilstorf hatte jeder seinen gewissen Holzbau im Gr. Eilstorfer Bruche; Südcampen hatte, die Röhner ausgenommen, einen Holz- und Buschbau in dem Kämperbruch, Nordcampen und Bethem desgleichen, jedoch unter Ausschluß von Helmsen.

Zu der Zeit, in welcher die Holliger Schneede sich von der Walsroder Holzmark trennte, ist anscheinend auch die Voizer Interessentenschaft zerfallen und hat das Höltling sich nur mehr über die zuvor genannten Hölzer erstreckt. Daß aber die Mark einst das ganze Gericht umfaßte, geht aus den alten Abfindungen hervor, die es ermöglichten, daß in Bethem vor 1852 ein Haus zu Südcampen, eins zu Böhme, eins zu Gr. Eilstorf gehörten, weil sie auf Abfindungen für die dortigen Güter erbaut waren. Der Wald „Lohinke“, welcher dort 1226 nachgewiesen ist,¹⁾ ist in unendliche Theile gegangen, läßt sich aber und mit ihm die Einheit der Mark von Gr. Eilstorf an, wo ein Lohingswerder an den alten Wald erinnert bis zum Loh nach Stellichte, wie zur Lohhaide bei Borg und Loh bei Soltau deutlich genug erkennen.

II. Innerhalb des jetzigen Amtsgerichtes Soltau.

Ueber die Marken dieses Bezirkes, zumal in der alten Amtsvogtei Soltau, ist nur wenig Urkundliches auf uns gekommen. Nach dem Hausbuche der Vogtei Soltau scheint es, als ob dort,

²⁰⁾ Meine Geschichte der Grafen von Winzenburg 146 ff.

²¹⁾ Das. 139 ff.

²²⁾ Weiland, Das sächs. Herzogthum unter Bolhar u. Heinrich d. 2. 100.

²³⁾ Meine Gesch. d. Grafen von Winzenburg 91, 178 ff.

¹⁾ v. Hodenberg, Walsroder Kloster Archiv Commentar I S. 308.

vermuthlich in Folge der vielen Einzelhöfe, schon 1667 die Zuthheilung von Holz und Heide an die einzelnen Besitzer und Bauerschaften vollständig ausgeführt gewesen ist.

1. Stübeckshorner Mark.

Das Stübeckshorner Holz bestand nach dem Hausbuche der Voigtei Soltau de 1667 aus Buchen-Bäumen und Gehegen, als Süddels, Bärkenbusch, Eckern, Töbinger Eckern, Struckfelle, dem Bruch bei dem Mordayde, dem Heidenbrock, der Wolfeslohe im Circumferenz etwa 3 kleine Meilen. Es war Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Wildbahn und der Amtsvoigt nebst 50 Unterthanen sowohl wegen des benötigten Rad- und Wagenholzes, als auch wegen der Mast mit der Dehlzucht darauf berechtigt, welche sie dann ohne einige Unkosten und Fehmgelder darin gehen lassen mochten bis die Mast verzehret war. Rad- und Wagenholz ward vom Amtsvoigt mit Zuziehung des Försters in der Voigtei Bergen, das Feuerholz aber von dem Meier zu Stübeckshorn angewiesen, der auch die Aufsicht darüber führte. Er scheint also das Holzgräfen-Amte inne gehabt zu haben. Holzgräfe war ursprünglich der Herzog selbst. Daß der Greve zu Stübeckshorn das 3te Holtung zu Bierde den Grafen v. Wölpe verlieh, welche dasselbe den Schleppegrellen überliehen, deutet auf uralten Zusammenhang, der vermuthlich in den Grafen Walo, als den Vorbesitzern beider vor den Billungen die Erklärung findet. Die Worte des Lehnregisters des Grafen v. Wölpe lauten: 1102. Herr Alverich Schucke 4 Häuser zu Hernthere und die Mühle, 1 Haus zu Tidelinge, 1 Hufe zu Byreden, den drübben Holtung des Greven to Stübeckshor. v. Hammerstein deutet (Vardengau S. 275) diese Stelle auf „den drüdden Holtung to Stübeckshorn“. Ich beziehe sie auf das Holzgericht zu Bierde, wo die Schucke (Schleppegrellen) außer der hier erwähnten Hufe auch den „Welperschoff“ (Nr. 1021 des Wölper Lehnregisters) besaßen. Bierde ist alter Besitz des Walo, ebenso auch Stübeckshorn.

Berechtigt zur Holzmark waren die Bauerschaften Öhningen mit 5, Deymern mit 10, Moyde mit 4, Dittmern mit 7, Hözingen mit 6, einschließlich des Meiers zu Stübeckshorn, Harber mit 10 Höfen.

Dazu aus dem Amte Ebstorf und der Vogtei Amelinghausen noch: Töpingen mit 5, Alvern mit 3 Höfen, in Summa 50 Höfe. Ueber die gehaltenen Holtunge liegen keinerlei Nachrichten vor.

2. Die Acht Wiegendorf.

(Bis zum Jahre 1852 zur Amtsvoigtei Bergen gehörig.)

Das Holzgericht zu Wiegendorf bestand nach den beim Amte Bergen vorhandenen Nachrichten schon 1435, in welchem Jahre sie am Sonntage nach unserer l. Frauen Tage Conceptionis von den Herzögen Otto und Friedrich v. Br.-L. ein Privilegium hierauf empfangen für 50 lübische Mark pennige, welche sie dagegen gegeben. Dies Privilegium ward am 15. Febr. 1595 bestätigt. Die Forsten waren: die Klägehorst, die Langeloh, der Scharshorn, die Horst, der Bokshorn, die wilde Asch mit dem wilden Bokel, das Pennetenbruch, der Eighorn, der Lindloh, der Riesloh, Südbrock, hohe Wiese, Häge, Steinbruch und der Wiegenbruch, letzterer eine kleine Meile lang und eine Viertel-Meile breit. Die angegebenen Privilegien sind nur Bestätigung alter, nicht aber Einführung neuer Rechte gewesen, nach dem Wortlaute derselben und da die alten Nachrichten besagen, daß die Wiegendorfer von unvordentlicher Zeit her ihren eigenen Waldhammer gehabt, welchen die Geschworenen in Verwahrung hatten.

Der Wortlaut des ältesten Privilegiums sagt nämlich ausdrücklich, „daß die Herzöge Otto und Friedrich den Mannen und Bauern, die da gehören an das Holtungsgericht zu Wiegendorff mit Driften, Hude, Hauen und allen Gerechtigkeiten, die sie haben gehabt von alten Zeiten an der Holzmark, welche dies vorgeschriebene Holtungsgerichte gehört, begnadigt und begiftet haben, daß sie solches behalten zu ewigen Zeiten und die anderen Kirchspiele als Bergen, Harmsburg und Soltau ohne Holtunge auch allein lassen, ausgeschlossen jedoch „unser herschop an Unser gerechtigkeit.“ (Acten des Amtes Bergen).

Zu der Acht gehörte das Kirchspiel Wiegendorf, mit den sogenannten „Dühebrockern“, Unterthanen Fallingbosteler und

Soltauischer Amtsvogtei, doch in „hiefiger Bergischer Acht belegen.“ Es ist ein Theil von Bokel gemeint „Lehmberg und Penzhorn, ferner Heidenbrock und Abelbeck.“

Das Forstregister der Amtsvoigtei Bergen vom 1. Mai 1754/5 sagt hierüber:

„Nuzholz dürfen sie ohne Amtes-Vorbewußt nicht, wohl aber nothdürftiges Brennholz denen Interessenten anweisen, aus solchen Hölzungen müssen sie durch ganz Wiegendorf und auch sonst nach anderer Orten Bohl-Dämme und Brücken halten.

Wenn zur Ungebühr gehauen wird, wrogen solches die Geschworenen beim Amte ein, die Verbrecher aber werden nur halb so hoch wie in dem Kirchspiel Bergen und Sülze bestrafet, die Bruchgelder bekommt die a. g. Herrschaft ganz. Vordem, da die g. Herrschaft alda Jagd-Ablager gehalten, auch da die Wrogen in dem herrschaftlichen Hause (so abgebrochen) eingenommen worden, ist dero Behueff das nöthig gewesene Brennholz daraus erfolgt.

Vor alten Zeiten ist zu Wiegendorff ein eigenes Landgericht gehalten worden, dazu die Holzinteressenten die Kosten hergeben müssen, ist aber in länger als 56 Jahren nicht mehr gehalten, sondern sie kamen nun mit zum Bergischen Landgerichte. Die gnädigste Herrschaft ist in der Wiegenbrucher Hölzung nicht interessirt und bekommt nur die Brüche, vermittelst eines Briefes von 1435 und 1595, in dem alten Protokollbuche Fol. 141 notiret.“

III. Innerhalb des jetzigen Amtsgerichtes Bergen.

1. Die Berger Acht.

Als solche mehrfach bezeichnet, scheint das Holzgericht dennoch frühe untergegangen zu sein. In dem Hausbuche der Amtsvoigtei de 1666 ist keine Rede mehr davon. Nach einem Schreiben des Amtsvoigts zu Bergen aus dem Jahre 1656 sind jedoch die Acten der Vogtei im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen und so ist die Dürftigkeit der Nachrichten zu erklären. Von dem Landgerichte ist aber doch in dem vorigen Abschnitt über die Acht zu Wiegendorf die Rede. Uebrigens sind früher schon Holzvoigte und Förster angelegt zu Niendorf und Bergen und ebenso früh erscheinen schon eigene Büsche und Hölzungen der einzelnen Höfe und Bauerschaften, die einen Theil der gemeinen Mark gebildet haben. Das Forstregister der Amtsvoigtei Bergen vom 1. Mai 1754/5 sagt: Der allergn. Landesherlichkeit steht die völlige Anordnung über alle Interessentenforsten der Kirchspiele Bergen und Sülze zu und es ist dieselbe in sothanen Forsten auf alle Maße zum Holzhiebe berechtigt. Solchergestalt werden von Herrschaftswegen ohne Zuziehung der Interessenten die Bediente über dieselben zu gehöriger Aufsicht bestellet, die aufkommenden Strafgelber so von den Holzgeschworenen eingebracht werden, gänzlich genossen und das zu herrschaftlichen Behufen benötigte Bau- und Nuzholz wird nach dem Forsthaushalte, wo es nöthig genommen, das abständige Holz, ohne Theilnehmung der Interessenten, zu Gelde gemacht, auch nach Gutbefinden sowohl einheimischen als auswärtigen Amtes-Eingeseffenen und Bedienten daraus geschenkt und zu Gelde gelassen. Die Eingeseffenen der Kirchspiele Bergen und Sülze erhalten aus sothanen Interessentenforsten das zu ihren Wohnhäusern erforderliche Bauholz forstzinsfrei, zu den Nebengebäuden nur den halben Forstzins. Auch ist das zu den Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Küsterei-Gebäuden, behuf des gemeinschaftlichen Wiesenwärterhauses zu Sufenburg, der gemeinschaftlichen Schleusen benötigte Holz bisher forstzinsfrei daraus verwilligt.

Hiernächst wird den Eingeseffenen solcher Kirchspiele um's dritte Jahr eine Rabbuche behuf ihres Wagenrades und Hauzgeräths forstzinsfrei verabsolget, wovon im Forstregister die nöthige Erläuterung zu finden. Das Feuerholz haben obbenannte Interessenten aus bemeldeten Forsten ohnentgeltlich und wird dazu das in derselben vorhandene geringe Holz, insofern es nicht zu Nuzholze gebraucht oder aufgeklastert werden kann, unter dem Namen des Sammel- oder Leseholzes gerechnet, jedoch darf nichts vom Stamm gefällt, noch die Art in die Forst genommen werden. Eine gleiche Gerechtfame des Holz-Sammelns haben der zeitige Beamte zu Bergen und der reitende Förster zu Niendorf, als Bewohner vormaliger pflichtiger Bauer-Röthen, in deren Stelle das Amt und Forst-Haus zu Bergen und Niendorff erbauet worden, zu genießen und der zeitige Prediger zu Bergen hat

solche vermuthlich aus ebenmäßiger Ursache hergebracht. Die allergn. Herrschaft ist in den Interessentenforsten nirgends berechtigt, dagegen des Großvoigts Excellenz in dem herrschaftl. Gehege, dem Beverlohe und der zeitige Beamte und Förster zu Bergen und Nienborff, auch der Bergische und Sülzische Clerus dem Herkommen nach in sämmtlichen Interessentenforsten zur Mast mit der ganzen Dehlzucht der Interessenten gleich berechtigt.

An Forsten sind angegeben im Hausbuche: der Beklinger Wald, 1 Meile im Circumferens Sr. Hochfürstl. Durchl. gehörend, die beste Wildbahn alhie. Wegen des Holzes sind die Berger, wegen der Mast neben den Hermannsburgern dergestalt berechtigt, daß sie alle ihre Schweine nebenst der Dehlzucht, ohne Fehmgeldt und einhige Ankosten darinnen treiben zc. zc. maßen die Einwohner das Holz gepflanzt und damit annoch continuiren; dann die „Gebreiten“, das Hahnerholz, die „Stelle“ hinter Nienborff, das Jägerhorn, das Wolberholz (drei Gehege die Rotschillen, das Hamitzgehege und das kleine Gehege), worin wegen des Holzes und der Mastung die Berger und Hermannsburgerechtig, auch die v. Hasselhorst die Jagdexerciren, die Hünenburg desgl., das Gruttenbruch, die Lindlohe, der Hasselbruch, Neverloh, Langenbirken, Wallinger Holz, Schmalhorn, der große und kleine Iger, der Lohrer Busch, die Vierloh, das Voigtsgehege zwischen Walle und Offen, der Hölighof und der große und kleine Stür.

Die meisten dieser Forsten waren hochfürstl. Wildbahn, doch waren auf einigen die v. Hasselhorst zu Hermannsburg, das Haus Wathlingen, die von Honstedt zu Gilte, die v. d. Wense, die von Harling, die Feuer schützen und der Junker zum Schnellenberge mit zur Jagd berechtigt. Dem Amtsvoigt zu Bergen kam ein Dohnenstieg zu von Bergen nach Belsen und Hoppenstedt. Ein fürstlicher „Voigelherd“ bei Gadehausen und ein f. g. Kaninchenberg in der Lindlohe waren 1671 eingegangen.

Ueber einen „Sunder“ in diesem Bezirke sagt das alte Klosterbuch, daß der Hof zu Hasselhorst mit dem Sunder dem Kloster Walsrode gehöre (i. oben 244 den Bericht v. J. 1437). Darnach scheint es, als ob das Holzgericht damals auf dem Kirchhofe zu Bergen bei dem Glockenhanse gehalten sei.

Bei der Bauerschaft Hohne ist im Hausbuche S. 157 u. 158 bemerkt, daß sie ihre Hölzung im Ueber-Bruche, dem Gildelbruche haben, welcher der ganzen Bauerschaft, 14 Mann, gehört, dann auch im „Korbey“ u. s. w. wozu nur die 5 Bauern aus Hohne, der Meier und Bredebeck gehören. Diese bedeutame Bezeichnung möchte doch wohl den Beweis liefern, daß v. Hodenberg (Walsr. Kl.-Arch. S. 303) und v. Wersebe (Gau S. 226) hier mit Recht ein Corveyer Besitzthum vermutheten und v. Hammerstein diese Vermuthung mit Unrecht bestritt (Bardengau 180 u. 181).

Man sieht hieraus, daß die ursprüngliche Freiheit der Markgenossen hier, wie in der Voigtei Soltau schon viel früher als in dem westlichen Theile des Voingaus von der fürstlichen Vogtei-Gewalt aufgelosen und eingeeengt war. (Fortsetzung folgt.)

Zur Rechtsgeschichte der Hamelnschen Stadtforst.

Von Regierungsrath Hübeener in Minden i. W.

Der Waldbesitz der Stadt Hameln, 1292,70 ha groß, liegt zur kleineren Hälfte (612,79 ha) am linken Weserufer (Klüt, Niepen zc.), zur größeren (680,91 ha) am rechten Weserufer (Morgenstern, Bafberg, Knabenburg, Bröfel, Uegenburg, Schweineberg). Er wird als Kämmerereigt vom Magistrat verwaltet und von städtischen Forstbeamten beaufsichtigt. Die Besitzer gewisser Bürgerstellen in Hameln hatten bis vor kurzem die Berechtigung zum Bezuge von Brennholz, Bauholz, Brunnenholz, zum Stückenroden und Sammeln von Leeseholz, zur Mast, sowie in ihren Hudegenossenschaften die Berechtigung zur Ausübung der Weide. Als vor einigen Jahren der Magistrat Namens der politischen Gemeinde Hameln die Abstellung der auf der Forst haftenden Weideberechtigung beantragte, wurde vielfach die Befugniß des Magistrates hierzu bestritten, weil nicht die politische Gemeinde, sondern die Genossenschaft der berechtigten Bürger Eigenthümerin der Forst sei.

Die Berechtigungen der Reihenhau-Besitzer waren folgende:

1. Jeder Besitzer eines fogen. altberechtigten Wohnhauses erhielt aus der Stadtforst alljährlich gegen Zahlung des feststehenden Forstzinses von 6 Mk. pro 1 Klafter und Erstattung des Hauerlohnes Buchenbrennholz und zwar der Besitzer eines Brauhauses 1 Klafter, der Besitzer eines Wödenershauses $\frac{1}{2}$ Klafter geliefert.
2. Jeder reiheberechtigte Bürger erhielt zum Neubau oder zur Reparatur seines Wohnhauses das erforderliche Eichenholz aus der Forst geliefert und zwar $\frac{1}{4}$ völlig frei und $\frac{3}{4}$ zu der von den städtischen Collegien alljährlich festgesetzten Tage. Seit einer Reihe von Jahren hatten jedoch die Reifestellenbesitzer auf die Lieferung des Holzes verzichtet und vorgezogen, statt derselben eine baare Entschädigung aus der Kämmerereiffasse sich zahlen zu lassen.
3. Jeder Reihbürger war außerdem berechtigt, aus der Stadtforst Eichenholz zu Zuckerpfeifen für Brunnen in den geschlossenen Höfen gegen Zahlung von $\frac{3}{4}$ des Taxpreises zu verlangen.
4. Die Eigenthümer der an den Feldmarkgrenzen belegenen Warfen (Wartsleute) erhielten jährlich 2 Klafter Eichen- und 2 Klafter Buchenbrennholz gegen Zahlung von 2 Mk. 28 Pfg. Forstzins und des Hauerlohnes.
5. Das Armenhaus Wangelist erhielt jährlich 10 Klafter Eichen- und 10 Klafter Buchenbrennholz forstzinsfrei gegen Zahlung des Hauerlohnes.
6. Die fünf Huden und die Besitzer von schoßpflichtigen Grundstücken erhielten Buschwerk zu Uferbauten.
7. Die Huden und Wartsleute waren zur Weide und Mast berechtigt, alle Reihen-Stellbesitzer außerdem zum Sammeln von Leeseholz und zum Ausroden von Stuken. Die Brückenhorste und die Mülenthorsche Hude waren allein auf dem linken, die übrigen drei Huden auf dem rechten Weserufer weideberechtigt.

Im Folgenden sollen einige Fragen aus der Geschichte der Forst auf Grund der Akten behandelt werden.

1. Ursprung der Stadtforst.

In den germanisch bevölkerten Gegenden Deutschlands ist die Geschichte des Grundeigenthums der Gemeinden — abgesehen von zufälligen Umständen — überall auf die Markgenossenschaften zurückzuführen. Die ersten Ansiedelungen der Germanen geschahen in der Weise, daß bestimmte Volksgruppen, die sich vermuthlich aus Familienverbänden gebildet hatten, abgegrenzte Gebiete Landes, eine Mark, in Besitz nahmen, sich in ihr ansiedelten und sie gemeinschaftlich benutzten. Aus der der gemeinschaftlichen Nutzung unterliegenden Mark traten Haus, Hof und Garten sofort aus, Acker und Wiese wurde in älterer Zeit auf Zeit zur Benutzung verlost, nachher wurde es Einzel-Eigenthum; die gemeinschaftlichen Feldweiden der Gesamtmark wurden im Laufe der Zeit auf die einzelnen Dorfschaften vertheilt, so daß jede Ortschaft eine Feldmark für sich, bestehend aus den Haus- und Hofplätzen, Gärten, Acker, Wiese und dem gemeinschaftlichen Weideanger erhielt. Diese Theilung der Gesamt-Feldgemeinheiten der Mark auf die einzelnen Dorfschaften wurde allerdings nicht überall durchgeführt; die alte Gemeinschaft äuferte sich vielmehr noch später in der für mehrere Orte bestehenden Gemeinschaftlichkeit von Weideangern, in der Befugniß, die Feldmarken gegenseitig zu behüten; hier und da ist auch Gemeinschaft der Feldanger für die Ortschaften einer ganzen Mark geblieben, so in der Mark des Amtes Ilten, s. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1858. Ungetheilter Besitz der Mark blieb jedoch in der Regel der Wald und ist es bis in die neueste Zeit geblieben. Als die Aemterverfassung sich in Niedersachsen ausbildete, hatte die Zusammengehörigkeit der zu einer Mark gehörigen Ortschaften noch den Einfluß, daß die Grenzen der Aemter im Ganzen und Großen sich nach den Grenzen der Markgenossenschaften richteten. Es war dieses eine natürliche Entwicklung, weil das Amt des Markenvorstehers, welches ursprünglich auf Wahl beruhend, sehr früh schon in den erblichen Besitz angelegener und begüterter Adelsfamilien der Mark gelangt war, fast überall

dadurch, daß der Besitz dieser Familien zunächst an die Grafen, in unserer Gegend an die Grafen von Schaumburg, von Eberstein, von Homburg, und nach deren Aussterben an ihre Rechtsnachfolger, die Herzöge von Calenberg gelangte, ein landesfürstliches Amt geworden war, so daß der landesfürstliche Beamte die sonst dem Marktvorsteher obliegenden Verpflichtungen, Aufsicht über die Fortnuzung, Abhaltung der Forstgerichte, Erkennung der Forstsvrogen zc. zu erfüllen hatte. So entstanden die nachmaligen sogen. herrschaftlichen Interessentenforsten, wie wir sie besonders im Calenbergschen noch bis in die neueste Zeit vorfinden; deren Gebiet sich häufig mit dem des Amtes deckte, so z. B. in den Aemtern Lachem, Nerzen, Polle, Coppenbrügge; vielfach umfaßte aber ein Amt auch mehrere solcher Holzmarken, so die Aemter Lauenstein und Springe.

Bis zur Zeit der deutschen Könige aus sächsischem Herrscher-geschlecht gab es in Deutschland Städte nicht. Die Dörfer, aus denen sich nachher Städte entwickelt haben, hatten ihre Nuzungen in der allgemeinen Genossenschaftsmark wie andere Dörfer. Als aber aus den Dörfern selbständige Städte wurden, machten diese sich auch in sofern selbständig, als sie aus der Mark austraten und ihren besonderen Forstbesitz erhielten.

Die Forst und Feldmark der Stadt Hameln wird von Forsten begrenzt, die zu drei verschiedenen großen Marken gehört haben. Auf dem rechten Weserufer grenzen an die Hamelnsche Stadtforst die Genossenschaftsforsten der Gemeinden Wehrbergen und Holtensen, Unsen, Rohrsen und Hilligsfeld, welche zur alten Ostermark gehörten. Die Ostermark war die Waldmark der Hamelnschen Gohse, einer Unterabtheilung des Amtes Springe, zu der sämtliche Dörfer an beiden Seiten der Hamel, Wehrbergen, Holtensen, Welliehausen, Unsen, Flegessen, Hasperde, Gr. und Kl. Hilligsfeld, Rohrsen, Hachmühlen, Afferde, Wiebersen, Behrensens und Hachmühlen gehörten. Sie ist nach Abfindung des hannoverschen Domänenfiscus unter die einzelnen Gemeinden getheilt. Receß vom 29. November 1843

3. Januar 1845. Auf dem linken Weserufer grenzt die Hamelnsche Forst theils an die Gemeindeforsten von Kl. und Gr. Berkel, die zu den Interessentengemeinden der um 1850 getheilten Nerzener Amtforsten gehörte, theils an die im Wesentlichen ungetheilt gebliebene Interessentenforst des vormaligen Amtes Lachem und die Helsenjer Gutsforst, welche aus dieser ausgeschieden ist.

Wir dürfen daher den Schluß ziehen, daß die jetzige Hamelnsche Stadtforst, bevor Hameln Stadt wurde, zu einzelnen dieser Holzmarken oder allen dreien gehört hat.

Für gewisse Theile der Forst ist dieses urkundlich nachzuweisen, denn

1. durch den zwischen der Stadt Hameln und dem Grafen Ernst von Schaumburg abgeschlossenen Vergleich vom 15. Februar 1609 erhielt die Stadt Hameln etwa 300 Morgen Waldung nordwestlich vom Bührenwege aus den Lachemer Amtforsten.

2. durch den Receß vom 5. Januar 1830 hat die Stadt Hameln eine 298 Morgen große Forstabfindung aus dem Schweineberge erhalten, dessen Zugehörigkeit zur Ostermark damals allerdings bestritten wurde, historisch aber nicht zweifelhaft sein kann.

3. durch Receß vom 1. Oktober 1878 sind die Berechtigungen 22. Januar 1879

der dem vormaligen Amte Nerzen angehörigen Gemeinden Gr. Berkel, Kl. Berkel und Dehrenberg auf dem Niepen abgestellt. Hierbei ist allerdings die Stadt Hameln als Eigentümerin des Niepens aufgefaßt; damals vielleicht auf Grund von Ersizung mit Recht, vom historischen Standpunkte aus wohl mit Unrecht.

Ueber die Auscheidung der ursprünglichen Hamelnschen Stadtforst aus den Markgenossenschaften haben wir dagegen urkundliche Beläge nicht. Doch läßt die örtliche Lage mit einiger Sicherheit schließen, daß der am rechten Weserufer belegene Stadtwald ursprünglich der Ostermark angehört hat, der am linken Weserufer belegene, insbesondere also der Klüt zur Nerzener oder Lachemer Mark, vielleicht zu beiden, gehört hat.

Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit und Anschaulichkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Stadt Hameln aus einer Reihe von Dörschaften entstanden ist, die theils am

rechten, theils am linken Weserufer liegen. Sie werden in der im Donat Nr. 188 abgedruckten Willfür des Rathes aus dem 14. Jahrhundert benannt:

(Uebersezt.) „Der alte und neue Rath haben festgesetzt mit Willen und Bollborde unserer gemeinen Bürger, daß man hier nicht mehr austreiben soll als 5 Heerden mit Schafen und 5 Heerden mit Kühen und 5 Schweinehirten mit Schweinen. Die von Wedel und die von Forste sollen eine Schafheerde haben und eine Kuhheerde und eine Schweineheerde und die von Hohenrode eine Schaf-, eine Kuh- und eine Schweineheerde, und die von Klein Afferde eine Schaf-, eine Kuh- und eine Schweineheerde und die von Harthem eine Schaf-, eine Kuh- und eine Schweineheerde und von die Wenge eine Schaf-, eine Kuh- und eine Schweineheerde. Auch mögen unsere gemeinen Bürger eine Kuhheerde haben und einen Schweinehirten für ihre Schweine; die soll ihnen der Bauermeister miethen zc.“

Von den hier genannten Orten lagen Wedel und Forste vor dem Neuenthore, Hohenrode vor dem Wettthore, Klein Afferde vor dem Osterthore, Harthem vor dem Mühlenhore und Wenge vor dem Brückenthore. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß aus diesen Ortschaften die jetzigen fünf Weidegenossenschaften, Neuenthorsche, Weserthorsche, Osterthorsche, Mühlenhorsche und Brückenthorsche Hude, hervorgegangen sind, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß bis heute die Mühlenhorsche und Brückenthorsche Hude allein auf dem linken Weserufer und bis in die neuere Zeit auf dem Niepen gemeinschaftlich mit Gemeinden des Amtes Nerzen berechtigt waren, die anderen drei Huden auf dem rechten Weserufer, früher zum Theil gemeinschaftlich mit Gemeinden der Ostermark, ihr Weiderevier hatten so kommt man zu dem Resultate, daß die Ortschaften Harthem und Wenge zur Nerzener oder Lachemer Mark, die übrigen dagegen zur Ostermark gehört haben.

Außer den angeführten Dörfern sind noch einige Ortschaften vor Hameln im Laufe der Zeit eingegangen und mit Hameln vereinigt, nämlich Grönningen im jetzt noch sogenannten Grönningerfelde das seiner Lage nach nur zur Ostermark hat gehören können, Nienstedt und Wangelst, die offenbar zur Nerzener Mark gehört haben und endlich Bühren. Dieses Dorf lag hinter dem Finkenborn im jetzigen Forstorte „die Pfanne“, die noch heute gebrauchten Namen Bührenweg und Bührenburg erinnern an das einstige Dorf. Die nach seinem Eingehen zwischen der Stadt Hameln und dem Amte Lachem über die Grenzen der Forst geführten langjährigen Streitigkeiten erweisen, daß es zur Mark des Amtes Lachem gehört hat.

Wann die ursprüngliche Hamelnsche Stadtforst von der Ostermark und der Nerzener und Lachemer Holzmark abgetrennt ist, läßt sich nicht mehr feststellen, da Urkunden darüber nicht vorhanden sind: es ist anzunehmen, daß es gleichzeitig mit der Erhebung Hamelns zur Stadt, also mit dem Ausscheiden der Urdörfer aus dem politischen Goverbande der Nachbarmarken geschehen ist. Auch für die genannten Dörfer bestimmt über die Ausübung der Weide in der angeführten Urkunde schon der Rath der Stadt Hameln, also sind sie damals schon zum Stadtgebiete gehörig.

(Fortsetzung folgt)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Acht Tage nach Ostern 1772.

Wenn ich daran denke den Wanderstab anders wohin setzen zu wollen, so weiß ich nicht, wie zitternd ich ihn jetzt setze, um ihn gewiß zu setzen. Man hat mich in Göttingen auf alle Weise dahin bereden wollen. Es ist wahr, der Ort hat mir jetzt auch sehr gefallen; das Professorleben selbst jetzt auch weit mehr als sonst, da ich hier die ganze elende Nichtigkeit des Pastorlebens fühle und jenes doch für mich und zu wahrem Zweck auf der Welt ganzere, freiere Anwendung meiner Kräfte in Lebens- und

Denkart ist: auch vier Stunden wöchentlich zu lesen eine leichte Sache ist, und übrigens ist man frei — ich habe die ganze Welt vor mir — auch ganze Ephäre zu wirken.

Bückeburg, gegen den 24. August 1772.

Meine Situation gegen den Grafen ist noch immer dieselbe: unkenntlich, entfernt, nicht für einander. Da er im Sommer auf einem Landhause ist, so erzeigt er mir monatlich die Ehre, mich einen Sonntag hinaus zu bescheiden, als welche Ehre mir dann allemal die glänzendste Herrlichkeit meiner Seele gewähret. Mich da herauszuschleppen zu lassen, daß ich vor ihm predige — — mich durch eine Predigt zu ehren, die ich vor einem Grafen halten darf — — mich gar, wie es meist geschehen, um Abschrift zu ersuchen — alsdann von 11 Morgens bis 6 Abends einerlei Gänge in Garten und Hain, er und ich zu promeniren — von keiner wahren Sache, sondern von lauter Speculation und Metaphysik zu sprechen — Sie können glauben, wie ich mich dabei nehme! Ich habe mich ein paarmal herabgelassen, das erbärmlichste Zeug vorzulesen, und da er ungemein gut merkt, lobt er mich nicht mehr. Ich habe, wenn andere auditores mit gebeten waren, mich über die Ehre erkrenet und moquiret; also wird niemand mehr zu solchem Predigtgastmahl gebeten. Ich kann einen ganzen Nachmittag promeniren, ohne was anderes als zu nicken und faulste Bragungen zu machen — dadurch wird aber im Grunde nichts besser.

Ein edler Herr, aber äußerst verwöhnt! ein großer Herr, aber für sein Land zu groß, ein philosophischer Geist, unter dessen Philosophie ich erliege; — und wenn alles, alles — im Lande ist für mich nichts zu thun. Ein Pastor ohne Gemeinde! Ein Patron der Schulen ohne Schulen! Konsistorialrath ohne Konsistorium! Alle meine Lieblingsideen vom Predigtamt sind zum Theil an diesem Ort vernichtet; werden mir wenigstens immer, wenn ich ihn und meinen Zuschnitt hier ansehe, vernichtet. — Der hiesige Zustand des Landes beleidigte mich anfangs so sehr, daß ich mich vielleicht entfernter gemacht habe, als ich sollte, um das versteckte Gute kennen zu lernen. Durch die lange Watanz habe ich für mich wenig eigne Gemeinde, und den übrigen bin ich gelehrt, sein, ein Hofmann, vornehm. Durch den Weg der Gesellschaft etwas kennen zu lernen, ist hier der Ort nicht; auf andern Wegen habe ich keine Talente; — die Rätthe sehen mich für einen Mißvergnügten, zu feinen oder zu groben, zu geraden, zu dreisten, und also mit aller Hochachtung als einen Dorn sich im Auge an, vor dem niemand so leicht Niederträchtigkeit begehen kann, ohne daß er knirschet oder redet. Vom großen Haufen guter Leute bin ich aus angeführten Ursachen und aus andern mehr abge sondert. Einen Mittelstand giebt's hier nicht. Als Republik betrachtet, ein Häufchen äußerst verdorbener und der größten, größten Zahl nach armer und elende: Menschen in einem glücklichen Lande. — Möchte uns der liebe Gott nicht so überflüssig viel und gutes Brod wachsen lassen, so könnten wir von Soldaten und besetzten Inseln leben.¹⁾

Darmstadt, gegen Ende November 1772.

So große Abneigung ich erst vorm Professor hatte, jetzt immerhin! wenn ich nur was bin und werde!

Heyne ist ein kleiner, guter, aber in allem etwas furchtsamer Mann: wenn er gefragt würde, spräche er wohl, aber soll ich's sehn, der's mache, daß er gefragt würde? Wir sind jetzt auf sonderbare Weise gegen einander stille. — — Oft sind die elendsten Sachen, Titel und Echerben, Hindernisse und Glaskörner, die man sich in den Fuß tritt, daß man nachher nicht aus der Stelle kann. Ohne Titel können sie mich nicht rufen — und giebt das dumme Ding Brod und Leben?

Länger als ein Jahr verfloß nach dem ersten Zusammentreffen Herders mit Heyne, ehe er sich diesem gegenüber offen aussprach. Zwar hatte er nie ein Hehl daraus gemacht, wie einsam er sich in Bückeburg fühlte, auch hatte er in den Briefen an Heynes Frau wiederholt den Wunsch geäußert, mit seinen Göttinger Freunden zusammenleben zu können, aber die Furcht, aufdringlich

¹⁾ Diese bittere Bemerkung bezieht sich auf die Soldatentliebhabe rei des Grafen Wilhelm und auf die Erbauung der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, die gerade damals große Summen verschlang.

zu erscheinen; hielt ihn von einer offenen Erklärung zurück, und erst im März 1773 kam in Folge einer gelegentlichen Bemerkung Heynes die Frage, die Herder seit mehr als einem Jahre vielfach beschäftigt hatte, in Fluß. Der Verlauf der Angelegenheit soll nun mit den Worten der Hauptbetheiligten berichtet werden.

Heyne an Herder.

Göttingen, den 11. März 1773.

Wiewiel wäre nicht noch zu plaudern! — Kommen Sie selbst hierher! das wäre immer das Beste. Ach, wenn Sie mir mehr orthodox wären! Jetzt ist man in Hannover so expict darauf, einen Theologen zu haben, der ein kluger Schalk und kein so einfältiger als — sein soll.

Herder an Heyne.

(Bückeburg, gegen den 20. März 1773.)

Mein liebster Freund! So wenig ich Zeit und Kräfte habe, Ihren ganzen Brief zu beantworten, so muß ich doch, ganz dem Maßstabe der Höflichkeit zuwider, allein den Punkt ergreifen, der mich betrifft. Man thut sich nämlich wirklich um einen Professor der Theologie um, wie Sie schreiben — und wäre also im Ernst, mein lieber Freund, jetzt keine Gelegenheit, an mich zu denken? Ich weiß alles, was Sie mir nicht zu sagen brauchen, daß ich in der Theologie keinen Namen habe, daß ich sonst Schwächen gegeben u., daß man nach Göttingen keine ruft, als über die man in ihrem Fache gewiß sei u. Alles wahr, aber wäre hier denn nicht einmal eine Ausnahme zu machen? Ueber meine Orthodoxie seien Sie nicht bange; ich habe gegen sie noch keine Sitbe geschrieben, und werde es, schon nach meinem Blame, nie thun: mit etwas Kräften und Fleiß kann man bald, so bald man nur seine gewisse Ephere hat, ja sein Feld etwas ausbauen; und was Talente des Vortrags anbetrifft, weiß ich und kanns mit allem Gefühl eines bescheidenen Mannes sagen, daß Göttingen an mir keinen Schaden haben werde. Wenn man einen Schalk braucht, der die Schwächen seiner Facultät mit so ziemlicher Art verbürge, so dürfte ich doch das wohl so ziemlich werden können; mit etwas Menschenverstande, Welte Erfahrung und einem gewissen Sange zu Kenntnissen anderer Arten muß man das beinahe von selbst werden, und brauchte dann nicht Ihre Academie hier eine kleine Bollfüllung der Lücke? — Ich weiß, daß das nie ohne Widerspruch oder Kabalen abgehn könnte, wenn ich auch nur in Vorschlag käme: aber denken Sie doch auch, der elende Tropf Seiler, der nichts als Erbauungsbücher geschrieben hat und schreiben kann! Zudem meine Streitjahre sind vorbei, und unter dem Joch academischer Geschäfte verlernt sich das Streiten von selbst.

Können Sie nichts für mich thun, so sagen Sie mir wenigstens, was ich am besten thun oder nur mit Hofrath Brandes etwa in schriftliche Connexion kommen könnte. Weiß ich nur etwas von ihm, so wäre doch da bald ein Weg eröffnet; denn sonst von hier muß ich weg; das ist Ja und Amen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Das große Werk, welches vom Verban de deutscher Architekten- und Ingenieurvereine über das deutsche Bauernhaus herausgegeben wird, ist nach dem Berichte, welchen Oberbaudirektor Hinkeldeyn (Berlin) darüber erstattete, im rüstigen Fortschreiten begriffen. Wir erschn daraus, daß die Schweiz ihren Theil an dem architektonischen Bilderwerk, bestehend aus 70 bis 80 Blättern und 25 Seiten Text, schon im nächsten Jahre herauszugeben gedenkt. Desterreich hat bereits ein Probeheft geliefert und gedenkt in zwei Jahren zum Abschlusse zu kommen. Für den deutschen Theil des Werkes ist schon umfangreiches Material gesammelt worden und es sind auch zwei Probehefte erschienen. Dieser Theil des Werkes wird voraussichtlich 120 bis 150 Tafeln enthalten. Was die finanzielle Seite des Werkes anbelangt, so hat der Verbandsvorstand der Architektenvereine eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der gebeten wird, eine Beihilfe von 30000 M. für dieses

Unternehmen aus Reichsmitteln zu gewähren. Weiterer Geldmittel bedürfe man dann nicht mehr; auch in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wird man staatliche Hülfe erbitten.

Hildesheim, 25. Sept. Auf Antrag des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims waren kürzlich für Beschaffung von 30 Bauzeichnungen 3000 Mk. bewilligt. Da sich herausgestellt hat, daß dieser Betrag dafür zu gering ist, soll eine geringere Zahl von Entwurfszeichnungen gefordert, dann aber auch auf eine sorgfältigere Ausführung gesehen werden. Es wurden die einzelnen Preise auf 1500 Mk., 1000 Mk. und 600 Mk. festgesetzt. Außer den prämiirten Zeichnungen, die in das Eigenthum des Vereins übergehen, sollen noch etwa 40 Stück andere Zeichnungen angekauft werden, die etwa 1200 Mk. kosten. Die Gesamtkosten für Veröffentlichung des Preisanschreibens, der Preise und der Ankäufe werden sich auf etwa 5100 Mk. belaufen. Der Verein will dazu 600 Mk. hergeben, die weiter erforderlichen 4500 Mk. wurden von den städtischen Kollegien bewilligt.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover Am Dienstag den 3. Oktober Abends 8 Uhr wird im Saale des Restner-Museums eine allgemeine Versammlung stattfinden. Den Gegenstand der Tagesordnung bildet: 1) Erstattung des Jahresberichtes. 2) Neuwahlen für 3 nach den Statuten ausscheidende Vorstandsmitglieder. 3) Aenderung der Statuten. 4) Vortrag des Herrn Archivars Dr. Jürgens über den Bürgermeister Bernhard Homeister.

Vaterländische Gedenktage.

Oktober.

- 1. 514. Die Sachsen unter Hadigoto schlagen die Thüringer bei Scheidungen.
- 1416. Herzog Heinrich, der Stifter der mittleren braunschweig-lüneburgischen Linie, stirbt.
- 1636. Herzog August der Aeltere stirbt; Herzog Friedrich zu Celle folgt ihm in der Regierung.
- 1693. Sophie Amalie von Braunschweig-Lüneburg vermählt sich mit dem nachherigen König Friedrich von Dänemark.
- 1714. Einzug König Georgs I. in London.
- 1766. Prinzess Karoline Mathilde von England vermählt sich mit König Christian VII. von Dänemark.
- 1813. Auflösung des Königreichs Westfalen. Die Russen ziehen in Göttingen ein.
- 2. 1198. König Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, wird in Aachen gekrönt.
- 1668. Prinzessin Sophie Charlotte, Tochter des Kurfürsten Ernst August, nachherige Königin von Preußen, wird zu Iburg geboren.
- 1689. Einnahme von Bonn. Erbprinz Georg Ludwig kommandirt die braunschweig-lüneburgischen Hülfstruppen.
- 1826. General Graf Bennigsen, geb. 10. December 1745, stirbt.
- 3. 1048. Graf Ditmar stirbt an den zu Pöhlde erhaltenen Wunden.
- 1355. Widerrechtliche Belehnung der sächsischen Herzöge mit dem Fürstenthum Lüneburg durch Karl IV.
- 1661. Prinz Friedrich August von Hannover wird geboren.
- 1669. Prinz Karl Philipp von Hannover wird geboren.
- 1803. Der Dichter Ernst Langwehr (Isidor Bürger) wird in Celle geboren.
- 1831. Stiftung der polytechnischen Schule in Hannover als höhere Gewerbeschule.
- 1866. Preussisches Patent betr. die Besitznahme des Königreichs Hannover.

- 4. 1209. König Otto IV. wird zu Rom gekrönt.
- 1633. Herzog Anton Ulrich wird in Bizaker geboren.
- 1788. Theilungs-Vertrag des Harzes. Hannover erhält $\frac{1}{3}$, Braunschweig $\frac{2}{3}$.
- 1812. Erstürmung der ersten Vertheidigungs-Linie von Burgos.
- 5. 1775. Einschiffung der hannoverschen Truppen für Gibraltar und Minorca in Nisebüttel.
- 1806. Napoleon willigt in die Abtretung Hannovers an Preußen.
- 1812. Gefecht bei Burgos.
- 1813. Aufruf des Prinz-Regenten (Georg IV.) zur allgemeinen Bewaffnung. Gefecht bei Büchen.
- 1853. General-Lieutenant a. D. von Marschall zu Gutlosh stirbt.
- 6. 1618. Herzog Christians Landespolizei-Ordnung für Lüneburg.
- 1675. Burghude kapitulirt vor Herzog Georg Wilhelm.
- 7. 1513. Herzog Erich I. von Calenberg besiegt die Venetianer bei Malta-Bicenza.
- 1610. Herzog Ernsts II. und seiner Brüder Vertrag über die Untheilbarkeit des Fürstenthums Lüneburg.
- 1740. König Georg II. stiftet die Schlüssel für die hannoverschen Kammerherren.
- 1795. Leibarzt Joh. Georg v. Zimmermann, geb. 8. December 1727, stirbt zu Hannover.
- 1813. Gefecht an der Bidassoa. Die Hannoveraner (leichte und Linien-Brigade) überschreiten den Fluß und drängen die Franzosen nach Bayonne zurück.

Inhalt.

E. Freiherr von Usar-Gleichen in Hannover. Die Abstammung der Grafen von Northheim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser. — Fr. Grütter, Matgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau (Fortsetzung). — Regierungsrath Hübeners in Minden i. W., Zur Rechtsgeschichte der Hamelnischen Stadiforst — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herbers Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Kleinere Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Kunden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten. Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Fichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatti.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 41.

Hannover, den 8. Oktober 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northheim und Ratlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Hslar-Gleichen in Hannover.
(Fortsetzung.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nun unter Hinweisung auf die zur Erläuterung beigelegte Stammtafel der ältesten Generationen der drei stammverwandten Geschlechter Nöhres über die einzelnen Glieder derselben beizubringen versuchen.

Der älteste bekannte Ahnherr des Stader Geschlechts ist Lothar I.

Unsere annalistischen Quellen nennen ihn nur einmal, und zwar in Anlaß seines Todes, den er im Jahre 880 im Kampfe gegen die Normannen (Dänen) fand, die seit dem Tode Karls des Großen in verheerenden Raubzügen alle Küsten des fränkischen Reiches mit Mord und Verwüstung in stets sich steigendem Maße heimsuchten. Schon im Jahre 846 hatten diese Seeräuber ganz Friesland ausgeplündert und im folgenden Sommer waren sie mit einer Flotte in die Rheinmündung eingelaufen, von wo sie unter Brandschatzungen und Mord über Duurstede (Wijk bij —) bis in die Gegend des heutigen Rhenen vordrangen, wo zwei friesischen Grafen, Sigir und Liutgar, von den Barbaren aus dem Felde geschlagen wurden.²⁴⁾ Ob mit dem letzteren unser Lothar gemeint ist, welcher derzeit in demjenigen Theile Frieslands angehoben sein möchte, der seit 788 dem Bisthum Bremen angeschlossen war, bleibt Vermuthung, die freilich dadurch eine gewisse Stütze erhält, daß wir schon im Jahre 784 von einem Priester Liutger (Lothar) hören, der bei der letzten Erhebung Widukinds aus dem friesischen Ostergau vertrieben wurde,²⁵⁾ 787 dahin zurückkehrte,²⁶⁾ später die Abtei Leuze (Lotusa, zwischen

Atth und Tournai) erhielt,²⁷⁾ 804 Bischof von Münster wurde,²⁸⁾ und am 26. März 809 starb.²⁹⁾ Nehmen wir hinzu, daß einzelnen Gliedern des Geschlechts auch in späterer Zeit der Schutz der Landesgrenzen gegen die Einfälle der normannischen Seeräuber und der heidnischen Wenden jenseits der Elbe anvertraut wurde, so dürfte meiner Hypothese nicht aller Werth abzuspochen sein. Einen dieser späteren, von den empörendsten Grausamkeiten begleiteten Zuge unternahmen die Räuber, wie schon erwähnt, in dem harten Winter des Jahres 880. Nachdem sie die Elbe hinaufgefahren waren, verließen sie die Schiffe und zogen dem zu ihrer Abwehr unter Führung des Ludolfingers Bruno III., des Sohnes Herzog Ludolfs I. in Ostfachsen und Schwager Lothars I., heranrückenden sächsischen Heere entgegen. Auf dem linken Elbufer, vielleicht bei dem späteren Kloster Ebstorf (Ebbekestorp), südlich von Lüneburg,³⁰⁾ kam es am 2. Februar 880³¹⁾ zu einer mörderischen Schlacht, in welcher die Sachsen nach hartem Kampfe völlig geschlagen wurden. Bruno selbst mit elf Grafen, darunter unser Lothar (comes Luttharius), achtzehn königliche Vasallen mit ihren Leuten, sowie die Bischöfe Markward von Hildesheim und Dietrich I. von Minden deckten das Schlachtfeld, nur wenige entgingen der Gefangenschaft der Barbaren.³²⁾

Lothars Gemahlin hieß Enda († vor 874) und war die Tochter Herzogs³³⁾ Ludolf I. in Ostfachsen († vor 866) aus brunonischem Geschlecht, des Gründers des Geschlechts der Ludolfinger,

²⁴⁾ Daf. 13, Nr. 91.

²⁵⁾ Daf. 17, Nr. 126; 19, Nr. 136.

²⁶⁾ Gams, Series episcop. 294.

²⁷⁾ Spätere Chronisten verlegen das Schlachtfeld nach Eppendorf, n. von Hamburg. Harenberg in „Wigands Archiv für Gesch. u. Alterthumsf. Westf. V. 11“ sagt jedoch „citra Hamburgum“.

²⁸⁾ Das Jahr nach den Annal. Corbej. bei Jaffe, Biblioth. rer. Germ. I, 34; der Tag nach Thietmar a. a. O. I, 2, c. 15; vgl. Bedekind, Not. I, 295 f.

²⁹⁾ Siehe Annal. Fuldens. 3. S. 880 in M. G. SS. I, 393, 512; Widukind monachi Corbej. res gestae Saxon. Daf. III, 1 1, c. 16 und Thietm. chron. a. a. O. I, 2, c. 15 sind jagenschaft ausgeschmückt.

³⁰⁾ dux im Sinne von Heerführer.

²⁴⁾ Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs I, 288.

²⁵⁾ Diekamp, Supplement 3. westfäl. Urkundenbuche 11, Nr. 80.

²⁶⁾ Daf. 13, Nr. 90.

Stamm- und Verwandtschaftstafel der älteren Grafen von Stade, von Northheim und von Katlenburg.

Lothar I., Graf von Stade,

fällt 880, Febr. 2. gegen die Dänen bei Ebstorf.

Urkünfte bekannter Ahnherr der Grafen von Stade.

Gem.: Edda († vor 874), des Herzogs Rudolf I. in Ostfriesland aus brunonischem Geschlecht († vor 866) und der Oda († 913, Mai), des Grafen Billung (I.) in Sachsen, Tochter.

Lothar II., Graf von Stade,

fällt 929, September 5. bei Lenzen a. d. Elbe.

Gem.: Sunnehild, gest. . . . , December 13.

Gerburg I., Gräfin von Stade.

Heinrich I. der Kahle, Graf von Stade.

912 ? 920 — † 976, Mai 9. oder 10.

Gem.: I.: Zubith († 973, October 16.), Tochter des Markgrafen Udo in Rhätien († 949) und Schwester des Herzogs Udo in Franken.

II.: Hildegard (Tochter des Grafen Eki I. von Reinhausen ?).

Siegfried I., Graf von Stade.

954—973. ?

Gem.: N.

1.
Heinrich II. der Gute,
Graf von Stade.
993 — † 1016, Octbr. 2.
Gem.: Ethela aus
Baiern.

1
Udo,
Graf von Stade.
990 — † 994,
Juni 23.
Gem.: N.

1.
Gerburg II.,
Gräfin von Stade,
geb. um 965, † um 1000.
Gem.: I.: um 980:
Dietrich, Edler von Quer-
furt, Sohn Brunos I.,
(† 19./21. Octbr. 1019) und
der Iba († 27. Mai (?) nach
1024).
II.: Bruno VI., Graf von
Braunschweig († um 1003).
Wiederverm. vor 1002 mit
Gisela († 1043,
Febr. 14./15.), des Herzogs
Hermann II. von Schwaben
Tochter, der späteren Gemahlin
Herzogs Ernst I. von Schwab-
ben († 1015, Mai 31.) und
in 3. Ehe verm. mit König
Konrad II.

1.
Hathui (Hedwig),
Gräfin von Stade,
geb. 961. † . . . ,
Juli 18.
973 Nektissin des
Klosters Heeslingen.

1.
Hunigunde,
Gräfin von Stade.
994. — † 998 (997?),
Juli 13.
Gem.: Siegfried d. Ae.
Graf von Walbeck.
† 990, März 15.
(Der 2. Sohn aus dieser
Ehe war der Chronist
Thielmar, von 1009 —
† 1018/9 Bischof von
Merseburg.)

1.
Siegfried II.,
Graf von Stade.
990 — † 1037, Mai 1.
Gem.: vor 979: Adela,
des 979 hingerichteten
Grafen Gero von Alsl-
leben Tochter.
(Fortsetzer des Stader
Grafengeschlechts.)

2
Hildegard,
Gräfin von Stade,
† 1011, Octbr. 3.
Gem.: Bernhard I.,
Herzog von Sachsen
(† 1011, Febr. 9.),
Sohn Herzogs Her-
mann Billung.

Siegfried I.,
Graf von Northheim.
982 — † wahrsch. 1004.
Gründer des Northheimischen
Stammes.
982 Graf im Nittega,
1002 Herr in Northheim.
Gem.: I.: Mathilde.
II.: Ethelinde.

Siegfried III.,
Graf von Stade,
† 994, Octbr. 26.

Heinrich III.,
Graf von Stade.
997 Graf im Bischo. —
Nach 1002 Domherr
in Hilbesheim.

Udo, Graf von Katlenburg,
geb. vor 986. — 1002—1040.
Gründer des Katlenburgischen Stammes.
1013—1033 Graf im Bischo, 1020 im Nittega, um 1013
und 1018 in Himmerfelden, Herr in Einbeck.
Gem.: Beatriz († . . . , April 11.), des Grafen Adelhard
von Oberstefeld in Schwaben Tochter.

1.
Siegfried II.,
Graf von Northheim.
984 — † wahrsch. 1025.
Gem.: N.
(a. d. S. Immeding ?).

1.
Benno (Bernhard), Graf von Northheim,
geb. vor 982. 1002—1024.
1015 (1013?) Graf im Nittega, 1013 im Morunga.
Gem.: um 1010: Gilica, Tochter der Gräfin
Gerburg II. von Stade (s. oben) aus deren 2. Ehe
mit dem Grafen Bruno VI. von Braunschweig.

?
(Tochter.)
Gem.: Graf Eki II. von
Reinhausen,
geb. um 1010. ?

?
(Tochter.)
Gem.: N. Graf von
Dassel, Stammvater
des Geschlechts. ?

Dietrich I., Graf von Katlenburg.
1039 — † 1056, Septbr. 10. bei Werben in der Altmark.
Graf im Bischo zw. 1051 und 1056.
Gem.: Bertrada, Schwester der Gräfin Schwanhilde
von Dooz, (des Grafen Dietrich III. von Holland Tochter ?).
(Fortsetzer des Katlenburger Grafengeschlechts.)

Otto I., Graf von Northheim,
† 1083, Jan. 11.
Herzog von Baiern 1061—1070
Gem.: vor 1055: Richenza, Wittve des Grafen
Hermann III. von Westfalen zu Werl.
(Fortsetzer des Northheimer Grafengeschlechts.)

und der Oda († 913, Mai), des Grafen Billung I. in Sachsen Tochter. Durch die Geschwisterschaft seiner Gemahlin mit dem Herzog Otto dem Erlauchten wurde Lothar blutsverwandt mit dem König Heinrich I., Ottos Sohn.³⁴⁾ Ob er durch seinen mächtigen Schwiegervater, dem seine Gemahlin Oda Besitzungen im nördlichen Sachsen, im Bardengau, und selbst in Nordalbingien jenseits der Elbe als Heirathsgut zugebracht hatte, ein Grafenamt erhielt, kann nicht erwiesen werden; das Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen vom 16. Juni 832, welches einen Komitatgrafen Abbo im Gau Wigmodi nennt, kann als Beweis dagegen nicht angeführt werden, weil die Urkunde gefälscht ist,³⁵⁾ und ebenso wenig kann jener Graf Hermann, den Bedekind a. a. D. anführt, als solcher gelten bloß deshalb, weil im Jahre 860 sein Name in jener Gegend vorkommt.

Als Lothars I. Sohn wird

Lothar II.

zwar nicht unmittelbar bezeugt, doch läßt die Angabe Thietmars, der als Sohn des Grafen Siegfried d. Ae von Walbeck und der Gräfin Kunigunde von Stade³⁶⁾ unsern Lothar seinen Urgroßvater nennt,³⁷⁾ keinen Zweifel darüber, daß er es war.³⁸⁾ Darans ergibt sich dann keine Blutsverwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause ohne Weiteres.

Wie seinen Vater, so lernen wir auch diesen jüngeren Lothar historisch beglaubigt erst bei Erwähnung seines Todes kennen, den er am 5. September³⁹⁾ 929 als treuer Gefährte König Heinrichs I. in der Schlacht bei Lenzen a. d. Elbe fand, durch welche der Aufstand der vereinigten Slaven gegen die deutsche Herrschaft rasch und glücklich unterdrückt wurde. Mit ihm fiel im Kampfe der Graf Lothar I. von Walbeck, der ebenso der Urgroßvater des Chronisten Thietmar von väterlicher Seite war, wie unser Lothar II. von Stade dessen Urgroßvater mütterlicherseits. In seiner Chronik⁴⁰⁾ spendet Thietmar seinen beiden Ahnherrn das Lob als „treffliche Ritter und des Vaterlandes Zierde und Schutz.“⁴¹⁾ Nach den schwankenden Berichten sollen 100000 Slaven⁴²⁾ in der Schlacht umgekommen und 800 Gefangene am folgenden Tage niedergehauen⁴³⁾ oder — nach einer anderen Quelle⁴⁴⁾ — im folgenden Jahre größtentheils in die Heimath zurückgeführt sein.⁴⁵⁾

Wahrscheinlich ist, daß Graf Lothar II. Komitate im Bremer oder dem angrenzenden Verdener Sprengel inne hatte; ein historisches Zeugniß haben wir dafür aber nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

2. Das Holzgericht zum s. g. Heidhof.

Auf dem s. g. Heidhose hinter dem Becklinger Holze, wo die Beamten der hier zusammenstoßenden Amtsvoigteien Fallinghofstel, Hermannsburg, Bergen und Soltau vordem jährlich ein peinlich

³⁴⁾ Böttger, Gesch. d. Brunonen-Welfen (1880), 97; derselbe, Brunonen (1865), 386.

³⁵⁾ Wilmans, Kaiserurk. Westf. I, 30, Nr. 11; vgl. Bedekind, Noten II, 84, Anm. 357.

³⁶⁾ Thietm. chron. a. a. D. I, 2, c. 19; I, 3, c. 11; I, 4, c. 25 u. a. D.

³⁷⁾ Das. I, 1, c. 6.

³⁸⁾ Vgl. Böttger, Brunonen 386.

³⁹⁾ Nicht am 4. Septbr. (II. non. Sept.), wie die Annal. Corbej. in M. G. SS. III, 4 wollen. Dümmler, Neerol. Merseb. in „Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist.-antig. Forsch.“ XI, 240 und Thietm. chron. a. a. D. I, 1, c. 6 sagen übereinstimmend: 5. Septbr. (Nonas Sept.). Vgl. Richter u. Stohl, Annalen des deutschen Reichs I, 15 ff.

⁴⁰⁾ I, 1, c. 6.

⁴¹⁾ Ueber ihre Benennung als „duces“ siehe Note 33.

⁴²⁾ Bedekind a. a. D. I, c. 36 nennt sogar 200000.

⁴³⁾ W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. I, 227 ff.

⁴⁴⁾ Wigand, das cit. Westf. Archiv V, 12.

⁴⁵⁾ Ausführliche Darstellungen der Schlacht bei Lenzen, Jahrb. Heinrichs I., 2. Aufl. 130 ff.; Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 135 f. und W. v. Giesebrecht a. a. D. nach Bedekind a. a. D.

Gericht gehalten, ist ein Holzgericht in Uebung geblieben, welches bis in die neueste Zeit hinein sich erhalten hat. Der Sage nach soll der Hof, welcher hier gelegen hat und jetzt durch Holzbetrieb genutzt wird, im 16. Jahrhundert von einer Räuberbande überfallen und nach der Ermordung der Insassen und völliger Ausraubung ausgebrannt, von dem durch seinen Kirchgang nach Bergen geretteten Eigenthümer an die Dörfer Wardböhmen und Becklingen unter der Verpflichtung lebenslänglichen Unterhalts geschenkt und so in gemeinschaftlichem Besitze geblieben sein. Die Sage scheint aber älter zu sein. Diese beiden Dörfer mit Hope, Sehlhof, Dyhus und Dageförde sind noch im Besitze und feierten sonst alljährlich am Tage nach Pfingsten das s. g. Heidhofsfezt, wobei Rechnung abgelegt und das Beste der Forst berathen ward. Die Strafen waren Conventionalstrafen. Wer nicht in die Versammlung kam, zahlte 8, auch wohl 10 fl. Strafe, wer ohne Erlaubniß sich entfernt 4 fl., wer während der Versammlung auf den Tisch tippt 4 fl., wer zu spät zur Forstarbeit kommt 4 fl., wer sich gar nicht einstellt, 8 fl. Der Werth der Schillinge war der des 16. Jahrhunderts, nämlich 9, deren 32 auf einen Thaler gehen, ein Beweis für das Alter der Einrichtung, die doch wohl trotz der Sage einem alten Holting den Ursprung verdankt, welches mit dem alten Halsgericht zusammenhing.

3. Das Holzgericht in Bergen.

Der Flecken Bergen hat sich bei dem Zerfall der Marken-gerichte in der Vogtei sein eigenes Holzgericht zu wahren verstanden und ist bis in neuester Zeit im Besitze verblieben.

In der Topograph. Beschreibung der Amtsvoigtei Bergen vom Jahre 1651 (Registratur des Amtes Bergen) wird erwähnt: Sie (die Berger) haben auch die Gerechtigkeit, ihre Hölzungsverbrecher jährlich zweimal, wenn sie deswegen Gericht halten, zu bestrafen.

Die Amtsvoigtei Bergen hat dies Holzgericht nicht weiter gestatten wollen; doch hat die Justizkanzlei zu Celle auf erhobene Klage der Rathmänner zu Bergen am 2. Juli 1788 entschieden, daß die Gemeinde Bergen ihr altes Recht auf Untersuchung und Befragung der Holzvrogen, Einziehung der Gemeinheitsgefälle, Grundzinsen, der Häuslingsgelder, Hirtenlohus u. s. w. nach unvor-denklichem Herkommen rechtlicher Gebühr nach zur Genüge bewiesen und darin zu schützen sei. Bei Aburtheilung der Holzvrogen ward neuerlich dem Forststrafgesetze vom 25. Mai 1847 nachgegangen.

4. Das Holzgericht zu Everjen.

Dies Holzgericht hat über die eigenthümlichen Forsten der drei adeligen Güter und der Gemeinde zu Eversen unter dem Vorsitz der von Harling von alten Zeiten her bestanden. Die Königl. Domänen-Cammer erhob im Jahre 1795 wegen Aufhebung desselben Klage bei der Justizkanzlei zu Celle. Der Proceß ward jedoch im Jahre 1801 durch Vergleich erledigt und bestand das Gericht bis zum Jahre 1852 fort. Die Cammer entsagte ihren Ansprüchen an die Hölzer, gestand auch die Abhaltung der jährlichen Gerichte unter dem Vorsitze des Ältesten der Familie v. Harling zu, ebenso die Auswahl der Holzgeschworenen, die Verurtheilung der Bruchfälligen und die Verwendung der Strafgeselber durch das Gericht. 1822 und 1830 wurden einige Aenderungen zu Gunsten der Amts-Autorität veranlaßt, wonach die Holzgeschworenen vom Amte Bergen beidigt wurden und diesem Amte auch eine Mitwirkung bei Aburtheilung der nicht gestehenden Bruchfälligen eingeräumt ward.

5. Die Hermannsburger Acht.

Von einem Holzgerichte ist keine Nachricht vorhanden; doch wird es damit früher sicherlich dort wie anderswo gehalten sein. Das Erbregister von 1666 enthält nur allgemeine Nachweisungen über die Forsten. Darnach ist das Sunderwesen ziemlich entwickelt, was bei dem einstigen Umfange der der billungischen Burg zu Hermannsburg beigelegten Rechte und Güter nicht verwundern kann. Als private Forsten der Herrschaft sind 1760 angegeben und sicher aus diesem Besitze entsprossen: der Wiesen-Sunder mit 579 Morgen, der Rehwinkler Sunder, die Stellige, die Landwehr (1786 den Eingefessenen zu Müden und Poizen

erbenzinslich eingethan), die Woldfuhren (1796 dem Einwohner Lenz zu Hankenbostel erbenzinslich verliehen), der Tarten-Busch (1801 dem Einwohner Lühning zu Gerdehus in Erbenzins gegeben), die Sandfchelle, die Winer-Fuhren, der Voigteibusch, der Rutenbusch, Seweloher Teichbusch, Mieler Teichbusch und das Schummern-Bruch.

Als Interessentenforsten sind verzeichnet: 1. der Hassel, wovon der Hermannsburgische Antheil zu 3296 M. 28 □R., der Bedenbostelsche zu 387 M. 55 □R. einschließlich des Stütlohs (160 M. 100 □R.) angegeben ist; ferner die Buchhorst und ein Theil des Quelohs (1759 mit einem Rickzaun von 1166 Fuch à 8 Fuß haltend, befriedigt), der Bredehorn, groß und klein, das Siebholz, groß und klein, Bungenhorn, Lindloher Saal, Seweloh, Suhlohs, dröge Ort, kalte Hoffstube, großer und kleiner Süll, der Kalbloh, die Wiechel und der Bäglohs.

Auch in diesen Hölzern war die Herrschaft hauptsächlich interessirt. Den Interessenten aus der Vogtei Hermannsburg ward das nöthige Bauholz, den Bergern nur die Mast zugestanden. Die Mast ward nicht tagirt und darnach eingefeimt, sondern von den Interessenten von der ganzen Dehlzucht betrieben. Zur freien Mast waren auch die adeligen Höfe berechtigt, wie auch die Hauswirth zu Poizen und Creuzen, letztere jedoch gegen Begrabung der sämmtlichen Interessentenforsten.

Die adeligen Höfe und die Hauswirth der Amtsvoigtei erhielten das Bauholz forstzinsfrei zu Wohnhäusern und Schafställen, jedoch nur zu einem Schafstalle für jeden Hof von Alters her. Zu forstzinsfreiem Bauholze waren die drei adeligen Sitze in Hermannsburg, jeder jährlich mit einer Feuerbuche und gesammte Bauerschaften der Amtsvoigtei, exclusive der beiden Höfe zu Dethlingen, zum Boll-, Sammel- und Lese-Holze berechtigt. Die Interessenten waren schuldig, die Eickelkämpfe zu machen und zu unterhalten, auch die Heister zu pflanzen.

Die Forsten sind jetzt getheilt. Die „kalte Hoffstube“ scheint auf eine alte Holtingsstätte hinzuweisen.

Bei Creuzen ist gesagt: derer Rottgesate gehöret nach Hermannsburg, weil die Höfe in Hermannsbürger Holzschneede liegen. razione der Amtschneede gehören sie nach Ebstorf. Hier hat also die Amtschneede die beiden Höfe in Creuzen von ihrer alten Markgenossenschaft getrennt.

Ob die Eingesessenen des Kirchspiels Müden von Anfang an eine Holzmark und ein Gericht mit Hermannsburg gehabt haben, wie v. Hammerstein behauptet, ist schwer zu sagen, da es an älteren Nachrichten fehlt. Das Erbregister vom Jahre 1666 führt beim Dorfe Müden eine Holzungsgerechtigkeit an, welche das Dorf allein hat, als das Brof, das Suerbrof, Kebben im Bumbek u. und dann als Holzung, worin sie mit Anderen berechtigt:

1. das Fuhrbrof, das dünne und dicke; daraus giebt die Gemeinde den Kirchspielsleuten, wenn sie etwas Nöthiges zu bauen haben, ein Stück Holz oder egliche.
2. Der Bumbek, daraus bekommt alle Jahr Hans Lüring zu Müden 2 Dannen und Feuerholz. Das Kirchspiel hat daraus das Nothholz und wenn sie bauen 2 Luchte, die Einheimischen in Müden aber haben, wenn sie bauen, 2 Luchte und 2 Balken zu hauen Macht (laut Receß vom 10. April 1604).
3. der Noorthorn, der gehöret den Müdern, Poizern, Gerhäusern und Hans Hankemeyer zu. Dieselben haben das nothdürftige Feuerholz daraus zu langen Macht, es muß aber einem Jeden angewiesen werden durch den geschworenen Mann.
4. der Hassel (Haußel), da gehören die Gerhäuser und Hankenbosteler inne, müssen sich aber solches anweisen lassen.
5. das Intmorbrot (Retmartbrof), den Müdern und Poizern zugehörig, so auch ihre Hude darinnen haben.

Entscheidend für die Zusammengehörigkeit ist, daß hinsichtlich der Mast bei den verschiedenen Dörfern des Kirchspiels ausdrücklich angeführt wird: Wann mast auf dem Hassel oder Bredehorn (auch wenn Mast in dieser Amtsvoigtei oder in der Amtsvoigtei) vorhanden, so sind sie mit ihrer Dehlzucht, wie auch in den in der Voigtei Bergen belegenen Herrenhölzern berechtigt. Hier liegt allerdings eine Gemeinsamkeit mit der Voigtei Hermannsburg und auch mit Bergen vor.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechtsgeschichte der Hameln'schen Stadtforst.

Von Regierungsrath Hübener in Minden i. W.

(Fortsetzung.)

2. Streitigkeiten zwischen Juden und Kämmerer über das Eigenthum der Forst.

Der für die Rechtsverhältnisse der Forst interessanteste Prozeß ist derjenige, welcher von 1774—1790 wegen Sodenstechens in dem Mühlen- und Brückenthorschen Forstreviere zwischen den Juden und der Kämmerer geführt und in dem die Frage des Eigenthums der Forst zum ersten Male erörtert ist.

Die Veranlassung desselben war ein Vertrag zwischen der Brücken- und Mülhenthorschen Hude einerseits und der Festungsverwaltung andererseits, durch den dieser von jenen gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Summe das Stechen von Soden zur Ziegelbrennerei erlaubt wurde.

Der Wortlaut des Contractes ist folgender:

„Als Beheuff der von Seiner königlichen Majestät Allergnädigst befohlene Erweiterung und Vollenbung des Forts George auf dem Klutberge vor Hameln in Rücksicht der vorgeschriebenen Zeit die Anlegung einer Ziegelbrennerei in der Nähe der gedachten Werke erforderlich ist; so ist dato Endes Unterschriebenen von Königlich Churfürstlicher Kriegs-Canzley dazu committirten Ingenieure Oberst Lieutenant Cines Theils und deren Deputirten der Mühlen- und Brückenthors Hude zu Hameln Namens Wille, Vönnecke und Lucie anderen theils, in Beyseyn des Herrn Stadtschulzens Avenarius, Herrn Senatoris Schaeffer und derer Lohnherren Hude Genossen Consulerten des Stifts Sekretarii Lüders nachstehender Mieths-Contract verabredet festgesetzt und bis zur Ratification Königlich Churfürstlich Kriegs-Canzley beschloffen worden:

1. Vermiethet die Mühlen- und Brücken-Thore Hude an Königlich Churfürstl. Kriegscanzlei die zwischen dem Bührwege und der Graewings-Grund an beiden Seiten des Dehrenbergerweges durch den Ingenieur-Capitaine Runge und Lieutenant Schubert abgesteckte und aufgemessene beide Plätze, im gleichen den zwischen dem kleinen Pannen-Brinck und Behrensieck abgepfählten Platz, in allem 209 □Ruhten Areal-Inhalts zum Tohnstechen, ferner den nahe da bey gelegenen von Bäumen Befreyeten gleichfalls abgepfählten Platz von 50 □Ruhten zur Anlegung des Ziegelofens und der Trockenhütte und endlich von diesem Platz einen 3 Ruhten Breiten Kurzen weg bis zum ordinairten Bohlwege, . . . auf 5 auf einander folgende Jahre, für ein jährliches Locarium von zwanzig Thlr. in Gold, die Pistole zu 5 Thlr. gerechnet.“

Hierüber entspann sich nun der Streit. Der Magistrat nahm die Hälfte für die politische Gemeinde Hameln als die Eigenthümerin der Forst also für die Kämmererkasse, in Anspruch und wollte die andere Hälfte den Juden als Vergütung für die entzogene Weide belassen.

Dagegen erhoben aber die Mühlen- und Brückenthorsche Juden Widerspruch und zwar durch Erhebung einer Klage, die zunächst bei dem Königlich Churfürstlichen Hofgerichte zu Hannover anhängig gemacht, mittelst Dekrets vom 12. September 1774, von hier aber an das Stadtgericht, — Stadtschulze, Bürgermeister und Rath — verwiesen und hier am 15. Oktober 1774 überreicht wurde.

Der Antrag war darauf gerichtet, zu erkennen, daß klagenden Juden das ganze Kauf-Preitium deren in ihren Holzhude und Weide bereits gestochenen und künftig gestochen werdenden Soden zukommen und selbige die beklagte Stadtkämmerer daran participiren zu lassen nicht schuldig sei u.

Am 25. März 1775 erwidert der Anwalt des Magistrats Folgendes:

Praesent. Hameln, den 25t. Marti 1775.

(L. S.)

(L. S.)

Wohl- und Hochedelgebohrne, Hoch und wohlgelahrte, Hoch und wohlweise Herren, Stadtschulze, Bürgermeister und Rath,

Zusonders hochgeehrteste Herren!

Es haben die anmaßlichen Klägere Vermöge eines untern 20te Novbr. 1773 geschloffenen Contracts Königlicher und Chur Fürstlicher Krieges Canzley in den Brückenthorschen Forsten nicht nur einen gewissen Bezirk zum Tohnstechen und Ziegel-Brennen gegen ein locarium ad 20 rthr. jährlich, sondern auch

in vorigen Jahre Verschiedene Soden aus eben diesen Forsten verkauft.

Diese Facta werden durch die der Klage beygelegte Anlagen Sub. lit. B. et C. bewiesen.

Gleich wie jedoch die hiesige Cämmerey Eigenthümer der quaest. Forsten ist, und, wie die zubringlichen Kläger in ihrer Klage pag. 4 selbst eingestehen, daß ihnen in selbigen nur die Hude und Weide Gerechtigkeit competire; So erhellet von selbst, daß sie nicht befugt sind, darin Soden und Thon zu stechen; und daß mithin ihre angemachte Klage von selbst wegfaße.

Es scheint auch, daß sie dieses gar wohl mußt gefühlt haben, weil sie sich auf die Gegenwart des Herrn Stadt Schulgen Avenarius und des Herrn Senatoris Schaeffer bey Schließung des Thon Contracts berufen. Es dienet aber darauf zur Antwort, daß diese Herren so wenig als der Camerarius oder der Magistrat selbst, der Cämmerey praesudiciren, daß ist, ein Recht entziehen könne oder wollen, welches ihr gehört.

Dieses Recht fließet aus dem Begriffe des Dominii. Die Cämmerey ist Dominus der quaest. Forsten. Sie allein hat das Recht darin Soden und Thon zu stechen und zu verkaufen. Ihr gehört das Holz und die Mastung, sie leget Zuschläge und Eichen Rämme an, und bepflanzet die leren Plätze, wie und welcher gestalt sie will. Anwald ersuchet dahero Ew. Wohl- und Hochedelgebohrnen gehorsamst in Rechten zu erkennen.

Daß Kläger in den Brückertthorschen Forsten Soden zustechen nicht befugt, und dahero schuldig sind, das dafür bereits erhobene Geld Sub refusione expensarum der Cämmerey zu erstatten.

Desuper humilime implorando.

gez. E. A. Borghard.

Abgenöthigte Wiederklage
Anwalts

der Cämmerey zu Hameln wiederkl.
gegen

die Brücker und Mülhenthorschen Vohnherren Erhard et Cons.
kl. und wiederbeklagten daselbst.

in pcto
Soden und Thonstechens.

Darauf erfolgt die Gegenschrist des Anwaltes der Huden:

Pr. 9. Mai 1775.

(L. S.)

(L. S.)

Wohl und Hoch Edelgebohrne Hoch- und Wohlgelehrte,
Hoch und Wohlweise Herren Stadtschulze Bürgermeister und Rath!
Insonders Hochgeehrteste Herren!

Ratione conventionis ist der Bekl. ten Cämmerey rechtskräftig und wiederholend injungiret worden, auf die dieseitige abgemüßigte Klage die zustehende Nothdurft zu verhandeln, nemlich per Decretum vom 21. Octobr. a. praet. desgleichen per Decretum vom 10ten Januarii a. c., und per Decretum vom 3ten Febr. a. c., durch welches letztere die Einbringung der Nothdurft unter der Verwarnung injungiret worden, daß Beklagte Cämmerey mit der Nothdurft praeccludiret-, und in contumaciam verfügt werden solle, was sich gebühret, wenn sie innerhalb 14. Tagen post insinuationem nicht einkommen würde.

Sothanes Decret ist cum Documento insinuationis vom 8ten Febr. a. c. am 27ten ejusdem Sub. Litt. H. reproduciret und um praecclusion-, auch um ein Erkenntniß in contumaciam, gebethen.

Statt meiner Exceptions-Schrift hat man von Beklagter löblichen Cämmerey, juxta rubrum, eine bloße Wiederklage erhalten.

Man bittet dahero gehorsamst, Beklagte Cämmerey mit denen nachgelassenen Exceptionibus zu praeccludiren, und in contumaciam zu erkennen, mithin juxta Petita libelli actionis, und solches Erkenntniß auf dieseitige Kosten von einer auswärtigen Juristen Facultaet einzuholen, nicht aber von der Göttingischen oder Helmstaedtschen, als wider welche man expresse excipiret.

Ratione Reconventionis negiret man intotum, daß wider Klagenbe Cämmerey Eigenthümer der quaest. Forsten sey, erwartet verfolglicht hierüber nach aller Strenge einen überzeugenden Beweis.

Man negiret, daß man in dieseitiger Klage eingestanden, daß denen Wiederbeklagten in quaest. Forsten nur die Hude und Weide-Gerechtigkeit competire, man behauptet vielmehr darin, daß ihnen die Hude- und Weide-Gerechtigkeit privative gehöre, schließet aber damit das Recht an den Forsten Holzung und Mastung keinesweges aus, denn dazu gehört die gesamte Bürgerschaft.

Unius positio non est alterius exclusio.

Man findet es sonderbar und ganz neu, wenn eine löbliche Cämmerey sich als Dominium der quaest. Forsten betrachtet wissen will.

Sind die angeessene Einwohnere eher gewesen oder die Cämmerey?

Niemand wird letzteres behaupten.

Wem gehörten also originatenus die Forsten?

Der noch nicht existironden Cämmerey, oder denen damahls vorhandenen angeessenen Einwohnern?

Unstreitig denen letzteren, von welchen per devolutionem das Recht auf die zeitige Bürgerschaft radiciret ist.

Das gegenwärts behauptet werden wollende Dominium ist daher ein bloßes Figmentum, wenigstens kann die dieseitige Conventio durch die Reconvention-, welche eine rem altioris indaginis pro Fundamento hat, nicht aufgehalten werden, da jenseits in Abrede nicht genommen werden können, daß denen klagen Huden die Hude und Weide-Gerechtigkeit in loco quaest. privative zustehet, worauf es lediglicht nach der Klage, und dabey befindlichen Belegen, die der Gegentheil agnosciret hat, indem er solche für sich anführet, ankommt, und also conventio nicht altioris indaginis, sondern liquido ist. Man hat verfolglicht keine Ursache, in die dieseitige Klage ein Mißtrauen zu setzen, wie gegenwärts ganz irrig vergeblicht gemuthmaasset werden will;

So wie es gleichgültig ist, ob amplissimus Magistratus der Cämmerey praesudiciren könne oder nicht.

Was eine löbliche Cämmerey etwan aus denen Forsten an reventuen in den letzteren Zeiten zu erheben hat, solches wird für die administration, die bey aller Communio honorum nöthig zu seyn pfeget, entrichtbet, und die Einflüsse welche der Cämmerey Cassse des Endes in älteren Zeiten von der Bürgerschaft zugestanden sind, dürfen wider Willen der Bürgerschaft nicht vermehret-, oder auf irgend eine Weise extendiret werden, also nicht auf die Gelber für das Soden- und Thon-Stechen, denn diese reventue ist der Cämmerey-Casse niemahls vermachtet, und man muß sich darüber recht sehr wundern, da eine löbliche Cämmerey selbst weiß, daß die Hämelsche Holzung und Mastung, Hude und Weide in denen Holzungen-, und die Ober- und Unter-Jagd der Bürgerschaft der Stadt Hameln zugehöre, sie dennoch das Dominium der Hämelschen Holzungen und Forsten gegenwärts sich anmaassen wolle!

Dießsits kennt man der wiederklagen Cämmerey angebliches Dominium ganz und gar nicht, und man hat noch niemahlen etwas davon gehört als bei dieser Gelegenheit.

Man könnte noch sehr vieles anführen, woraus noch weiteres folget, daß das anmaassliche Dominium niemahls existiret habe, allein, da wiederklagen Cämmerey in ihrer Wiederklage ihr Fundamentum agendi in Dominio praetensso gesezet hat:

So lieget derselben auch, den Rechten nach, ob, solches zu erweisen, und dießsits hat man so lange Zeit, bis dieser Beweis geführt seyn wird, da man alsdenn erst genöthiget seyn wird, die bereits angezogene Gerechtfame und noch zur reserve behaltene Umstände bey dem Gegen Beweise in mehrerem an- und auszuführen, denn bevor von Seiten der Wiederklägerin das angebliche Dominium und Fundamentum agendi nicht erwiesen ist, protestiret man dagegen, mit dem Beweise des dieseitigen Anführens ratione Reconventionis beschwehret zu werden, in dem jenes Anführen pro meliori informatione domini referentis facultatis juridicae geschehen ist, keinesweges aber, um sich einen unnöthigen Beweis aufzuladen, indem man auch quoad Reconventionem ebenfalls um Verschickung der Acten gehorsamst nachsuchet.

Cure Wohl und Hoch-Edelgebohrnen geruhen also, nach eingeholten Rath auswärtiger Rechts-Gelehrten, ratione reconventionis zu erkennen: Daß die Wiederklage nicht Stadt finde, es

wäre denn, daß Widerkl.in das dominium quest. erwiese, da sodann weiter ergehen solle, was Rechtens, und bis dahin der Kosten Punkt auszufehen.

Desuper Supplex implorando.
gez. C. v. Heine
qua Advoc. euaa.

Ratione conventionis Petitionum de praecludendo et in Contumaciam cognoscendo, et ratione reconventionis litis contestatio negativa cum Petito transmissionis actorum ad extraneos
von Seiten

Der Brücker und Mühlenthorfschen Lohnherren Ehrhard, Hapcke, Lange und Arnecke, namens beider Juden, zu Hameln, Al.re und Wieder-Bekl.te

wider
die löbliche Cämmerey der Stadt Hameln, Bekl.in und Wiederkl.in
Im Betreff
praetendirten Antheils an den praetio für die Soden pp. und ratione Reconventionis, in Pcto praetii für das Thon-stechen.
(Fortsetzung folgt)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.
(Fortsetzung.)

Heyne an Herder.

Göttingen, den 24. März 1773.

Mein werthester Freund! So kommt man mit Ihnen denn endlich noch zur Sprache! Konnten Sie nicht vor dem Jahre eben so gut den Mund aufstun? Bei den ersten Bewegungen, die hier oder vielmehr in Hannover geschahen, dachte ich an Sie, suchte auch Grund, wo ich weiter vorwärts gehn könnte. — Aber von keiner Seite nichts, wo ich Halt fassen konnte. — Unter uns: in Hannover wußte man eigentlich selbst nicht, was man wollte: bald einen bloßen Orthodoxen, bald einen Theologen mit Predigergaben, bald — aber hauptsächlich doch einen Mann mit einiger Weltklugheit, der seinen Herren Collegen, wenn sie mit dem Strange der Orthodoxy, des Fanatismus oder der Dummheit fortlaufen, ein wenig die Wage hält. Ich sondirte Herrn Brandes für Sie; er kennt Sie und schätzt Sie ungemein. Aber er schrieb mir auch dies: die, in deren Händen jetzt das Instrument wäre, hätten kein Gehör für einen Laut, der ein wenig fein und leise wäre. Von ihrer Biegsamkeit und Behäglichkeit hierbei konnte ich mir nie eine große Vorstellung machen. In Ihrem Gedankensystem, so weit ich es kannte, und so weit ich mich, wenn ich meinem bloßen Instinkt folge, sehr wohl setzen kann, lag von dem allen nichts. Hätte ich früher eine Ahndung gehabt von dem, was Sie mir nun eröffnen, lieber Gott, so wäre mir kein Felsen zu bewegen zu schwer gewesen: insonderheit bei den vielen Predigervacanzen der Stadt, wo sich wohl irgends eine Combination mit einer Profession der Theologie machen ließ. Aber seit acht Tagen ist nun alles in Ordnung gebracht, alles ins Reine: und nun kommen Sie!

Ich thue heute noch den Versuch und schreibe an den Herrn Brandes, er solle mir selber einen Rath geben, wie und auf welcher Seite ich es anfangen soll, Sie auf eine oder die andere Art ins Spiel zu bringen. Sobald ich seine Antwort habe, bin ich weiter thätig und gebe Ihnen Nachricht, was zu thun ist, und was Sie thun können.

Herder an Heyne.

(Bückeburg, gegen Ende März 1773.)

Also, mein liebster Freund, ist ein elendes Mißverständnis und Halten hinterm Berge die ganze Schuld, daß ich vielleicht noch hier bin, und mich eben da in Gedankenplanen ermüdete, wo ein näherer Wink auf einmal, wie Sie schreiben, so viel mehr hätte thun können. Und freilich auch das ist Schicksal. Ich glaubte aus meinem äußerst mißvergnügten Tone ließe sich alles

schließen, und da Sie (zumal ich gegen die Frau Hofrätthin immer freier geschrieben hatte) stille schweigen, so hielt ich das für bedeutender als alles, was mir in Worten gesagt werden konnte. Warum also einem Freunde sich aufbringen, dacht' ich, dem keine Bitte sonach nur selbst schmerzlich und unangenehm werden muß? und wie schwer mirs, zumal unter solcher Besorgniß, für sich zu bitten?

Genug indessen, mein Freund, und da das Ding nun gewissermaßen am letzten Versuche hängt, so sei er glücklich! Sie können glauben, wie sehr ichs wünsche. Und da das hohe Ministerium zwischen so mancherlei Wünschen und speciebus schwankt, so wagen Sies eben die Combination derselben zu Hülfe zu nehmen, um etwas auszurichten. Für meine Orthodoxy seien Sie sicher, wenigstens sofern sie auf Willkür und Behutsamkeit ankommt; für meine taliter qualiter Predigergaben noch mehr — und an meiner Weltklugheit sollten Sie Wunder sehn. Was freilich zu dem allen fehlte, wäre Sauerteig — Autorität —, aber auch der Mangel dessen ließe sich für mich brauchen, weil wenigstens sonach noch nichts verplempert und verschüttet ist. In gewissem Betracht hab' ich Biegsamkeit und Friedenliebe nur allzusehr. — Kurz, wäre nur Ihr Versuch glücklich.

Unterlassen Sies doch nicht, mein Freund, mir sodann oder in jedem Fall nur ein Wort Nachricht überkommen zu lassen. Sobald etwas nur hängt, was zu fassen ist, was Sie mir in die Hand geben, wie gern und behutsam will ich weiter fortgehn! Wo nicht, so ist freilich auch das Schicksal: nur würde es mich kränken, so dummer Weise selbst daran Schuld zu sein. Und ich bitte Sie daher nochmals, mein liebster Freund, innigst u. u.

Brandes an Heyne.

Hannover, 28. März 1773.

Was übrigens die noch nicht bestimmte, doch sehr gewünschte Beförderung des H. Förtsch¹⁾ betrifft, so ist mir allerdings H. Herder auch bei dieser Gelegenheit eingefallen. Es ruhet aber diese Sache nicht allein auf unserm Ministerio, sondern weilen die Professur nur ein Nebenstück ist, vorzüglich auf dem Entschlusse des Konsistorii, und obwol dieses sich schon nach jenem darunter fügen muß, so würde man doch nicht leicht jemand wählen, gegen den einige gegründete Bedenklichkeiten zu erregen stünden. Ich weiß nicht, ob solches von Seiten der Orthodoxy geschehen könne: so viel aber würde man allemal sagen, daß er sich noch gar nicht als Theologe gezeigt habe. Bei einer bloßen Professur wäre das weniger bedeutend; da er aber hier principaliter General-Superintendent und Prediger seyn soll, so habe ich selber den Zweifel:

if his rebel wit

should to such pains and penalties submit.

Ich will aber doch einen Versuch wagen und werde es gern sehen, wenn er seine Absichten hier näher eröffnen wolte, ich auch mit ihm bekant werden könnte. Er muß doch allemal zu einer Hauptwissenschaft sich bestimmen, weil wir, als bloßem schönem Geiste, ihm niemals eine gute Stelle zubereiten können.

Heyne an Herder.

Göttingen, den 15. April 1773.

Wir wollen sehen, lieber Freund, wie sich die Sachen drehen. Mein anderer Wurf ist gut gelungen. Der Herr Geheimrath von Bremer hat meinen Antrag überaus gnädig aufgenommen, und ich weiß weiter hier, daß sehr viel über Sie ist berathschlagt worden. Hätten Sie mir, schreibt er, nur vor ein paar Wochen noch die Eröffnung gethan, ehe die Jacobspfarre besetzt worden, so wäre der gebahnteste Weg gewesen: jetzt muß der Weg erst gebahnt werden, und nicht ohne Mühe. Die Hauptsache läuft dahin aus. Dr. Förtsch kommt als Generalsuperintendent nach Saarburg. An dessen Stelle sucht man einen alten geprüften Theologen von Reputation u. u. Nun wollen wir sie noch einige Zeit suchen lassen. Wenn sie einmal die Seiten nachzulassen anfangen, dann wird sich alles besser und leichter betreiben lassen.

Wenn ich nur etwas Theologisches von Ihnen aufweisen könnte! nur eine Predigt! nur einen Wisch!

¹⁾ Paul Jacob Förtsch, seit 1751 Professor der Theologie in Göttingen, wurde 1764 Superintendent der Stadt Göttingen und Pastor an der Johannisirche. Im Jahre 1773 wurde er Generalsuperintendent zu Saarburg.

Brandes an Heyne.

Hannover, 21. Mai 1773.

Haben Sie die Vorrede zu der Sammlung von Sulzers kleinen Schriften gelesen, und wissen Sie, wer der Mann sei, der seine Theorie der schönen Künste zu verbessern gedenket? Doch nicht Herder? Er würde in der That zu viel Philosophie in das Fach übertragen. Unserm Konsistorio habe ich ihn übrigens schon etwas weniger anstößig gemacht, und mit den Manschetten bin ich schon fertig. Nun muß ich den grünen, besetzten Rock noch durcharbeiten.²⁾ Quis teneat se? (Fortsetzung folgt.)

Noch einmal Hölty's Grab.

Bereits im ersten Jahrgang der H. G. hatte sich in den Nummern 47, 50 und anderen ein lebhafter Meinungsaustrausch über die Grabstätte des Dichters entsponnen, zu dem heute ein neuer Beitrag hinzukommen möge. In allen Artikeln kam in erster Linie das Vorhandensein eines Grabsteins in Frage. Sowohl Pastor Ruzhorn als auch Wichmann erklären, daß ein Grabstein entweder garnicht vorhanden gewesen sei oder wenigstens heute fehle. Beide Herren führen in ihren Artikeln jedoch Aussagen dritter Personen an, welche behaupten oder sich erinnern, einen Grabstein Hölty's gesehen zu haben. Besonders interessant war mir folgende Stelle in einem Artikel Pastor Ruzhorns: „Ganz kürzlich hat ein Einsender aus Fallingbosten dem Herausgeber dieser Zeitschrift mitgetheilt: Von meiner Mutter wurde mir häufig auf dem St. Nicolai-Kirchhofe Hölty's Grab gezeigt. Wenn ich nicht irre, war das Grab mit einem einfachen Kopfstein geschmückt.“ Ein solcher Stein existirt nun in der That, und es ist mir unbegreiflich, wie er — selbst gesetzt den Fall, er sei nicht Original — in allen Artikeln mit völligem Stillschweigen übergangen worden ist! Er ist etwa 50 cm hoch, oben halbkreisförmig abgerundet und enthält in der Mitte eine rechteckige vertiefte Fläche, auf der die erhabenen Buchstaben ausgehauen sind: „LUDWIG HEINRICH CHRISTOPH HÖLTY GEB 21 DEC 1748 GEST 1 SEPT 1776“. Ueber der Schrifttafel füllt ein Engelskopf mit kleinen rankenartigen Verzierungen an den Seiten den Halbkreis aus.

Dieser Stein, dessen Breite etwa 30 cm beträgt, steht allerdings nicht, wie der erwähnte Einsender berichtet, „an der Mauer, ungefähr 10—15 Meter hinter der Obstbude an der Nikolaistraße direkt am Drahtzaun“, sondern an der Nordseite der Kapelle, unmittelbar unter dem letzten Fenster des Langhauses und ist bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu finden. Ich selbst habe ihn erst gestern gelegentlich einer Besichtigung der an der Nikolai-Kapelle angebrachten Epithaphe zufällig entdeckt. Es ist ja immerhin möglich, daß dieser Stein früher an einem anderen Platze des Friedhofes gestanden hat und später an die Kapelle gesetzt ist, sodas auch die obige Mittheilung richtig sein kann. Es dürfte nicht uninteressant sein, wenn der betreffende Herr sich über die Form des ihm bekannten Steines äußern würde. Durch den von mir beschriebenen Stein und seinen Standort gewinnt die allgemein verbreitete Ansicht, die ja auch Voigts vertritt (vergl. Seite 373 Jahrg. 1), daß Hölty's Grab unmittelbar an der Nordseite der kleinen Kapelle auf dem Nikolai-Kirchhofe gelegen sei, an Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls muß jetzt, um allen Irrthümern in Zukunft vorzubeugen, erklärt werden, ob der beschriebene Stein in Wahrheit als Hölty's Grabstein bezeichnet werden darf, oder ob er als unbedeutendes späteres Nachwerk von seiner jetzigen Stelle entfernt werden muß. Georg F. Konrich.

Kleinere Mittheilungen.

Hamel. Bei recht freundlichem Wetter, welches nach der langen Regenzeit zum ersten Male wieder herrschte, wurde am

²⁾ Herder erregte nicht nur in Hannover durch fremdartige Kleidung Aufsehen.

29. Sept. hier das uralte Fest der Grenzbeziehung begangen. Morgens gegen 8^{3/4} Uhr setzte sich, wie die „D. u. W.-Ztg.“ berichtet, nachdem die Theilnehmer in der Rathhaushalle aufgerufen waren, der stattliche Zug, in dem sich außer zahlreichen Jung- und Altbürgern, Mitglieder des Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegiums befanden, vom Rathhaus aus in Bewegung und ging über die Osterstraße, den Kastanienwall, die Erichstraße und Süntelstraße über den Schöt zur Holtenser Warte. Von hier aus wurde der eigentliche Grenzgang nach einer halbstündigen Frühstückspause angetreten, die der Förster Redlich benutzte, um die liebe Jugend nach althergebrachter Weise mit den bekannten schwarzen Männerbärten zu versehen. Der Weg führte diesmal links von der Holtenser Warte über den Franzosenkopf, die sieben Berge und die Lezenburg durch die prachtvollen Waldpartien nach der Wehrberger Warte. Mehrfach wurde unterwegs an schönen Punkten Halt gemacht, während seitens der Regimentskapelle ansprechende Stücke zu Gehör gebracht wurden. Auf der Wehrberger Warte hatten inzwischen die Schaffer ihres Amtes gewaltet, und der Grenzwanderer harrete die altgewohnte Erquickung an vollbesetzten Tafeln.

Interessante, wohl mehrere Jahrhunderte alte Wandgemälde hat man jetzt auch in der Liebfrauenkirche in Bremen beim Abklopfen des Wandputzes entdeckt und zwar in einem Raum an der Südseite nach dem Rathhause zu.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 3. Oktober fand unter dem Vorsitze des Justizraths Bojunga eine allgemeine Versammlung des Vereins im Saale des Kestner-Museums statt. Die nach den Statuten ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bankdirektor Basse, Stadthandikus Ghl und Magistrats-Altuar Gooß wurden wiedergewählt. In Rücksicht auf das demnächst in Kraft tretende neue bürgerliche Gesetzbuch ist es nöthig geworden, einige Bestimmungen der Vereins-Satzungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Ein vom Vorsitzenden mitgetheilte Entwurf zu neuen Satzungen wurde von der Versammlung angenommen. Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr wurde vom Schriftführer erstattet und gelangt nachstehend zum Abdruck. Dr. Jürgens machte sodann einige Mittheilungen über eine von ihm unternommene Archivreise nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Einbeck, Northeim und Lüneburg sowie über den allgemeinen deutschen Archivtag zu Straßburg, an welchem er im Auftrage des Magistrates theilgenommen hatte. Der Vortragende ging dabei auf einige der in Straßburg gehaltenen Vorträge näher ein, so auf den Vortrag des Domherrn Keller über den Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, auf den Bericht des Prof. Thudichum über die geschichtlichen Grundkarten und auf die Mittheilungen des Oberstabsarztes Dr. Schill über ein von ihm entdecktes Verfahren, Handschriften vor den Einwirkungen der Feuchtigkeit zu schützen.

Nach Beendigung des geschäftlichen Theiles der Sitzung hielt Dr. Jürgens einen Vortrag über den Bürgermeister Bernhard Homeister, der dieses Amt von 1587—1611 in seiner Vaterstadt Hannover bekleidete und 1614 starb. Er ist der Verfasser eines großen Sammelwerkes, in welchem er den Versuch gemacht hat, eine Uebersicht über die verschiedenen Wissensgebiete zu geben. Von den 80 Bänden, welche in der Stadtbibliothek zu Hannover aufbewahrt werden, betreffen 62 die Geschichte, die übrigen die Theologie, Jurisprudenz, Medizin u. s. w. Vier Bände, geschichtlichen Inhalts, befinden sich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, darunter gerade der für uns wichtigste Band, welcher eine chronologische Darstellung der stadthannoverschen Geschichte enthält. Eine Abschrift davon ist im Stadtarchive zu Hannover vorhanden. Diese sowie ein Theil der übrigen Bände war während des Vortrages zur Ansicht ausgelegt.

Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1898/99.

Im Winterhalbjahr 1898/99 wurden folgende Vorträge gehalten: Von Dr. Jürgens über die Geschichte Niedersachsens

zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser. Redakteur Dr. Runtze-
müller über die Geschichte des hannoverschen Zeitungswesens.
Generalarzt Dr. Wülfefeld über den Rathswinkel und die Rath-
apothek im alten Hannover. Oberlehrer Dr. Hermann Schmidt
über die Kurfürstin Sophie von Hannover. Oberlehrer Dr. Erdmann
über Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim.
Wissenschaftlicher Lehrer D. Ulrich über die ersten Aufführungen
von Lessings Dramen in Hannover. Archivar Dr. Jürgens
über die Geschichte Niedersachsens zur Zeit Kaiser Lothars.

Am 14. Mai 1899 unternahm der Verein einen Ausflug
nach Celle, woselbst eine Zusammenkunft mit Mitgliedern der
geschichtlichen Vereine zu Celle, Braunschweig, Lüneburg und
Hameln stattfand. Während des Vormittags wurde das herzog-
liche Residenzschloß, die Stadtkirche, das Rathhaus und das
Waterländische Museum besichtigt. Am Nachmittage erfolgte eine
Wagenfahrt nach Wienhausen und eine Besichtigung des dortigen
Klosters. Am 11. Juni fand ein Ausflug des Vereins nach
Hameln statt. Vormittags wurde daselbst die Münster-
und Marktkirche sowie die bemerkenswerthesten Profangebäude besichtigt,
Nachmittags eine Wagenfahrt nach Ohr und Hämelschenburg
unternommen.

Im vergangenen Jahre hat die Theilnahme an den Be-
strebungen unseres Vereins in der hiesigen Einwohnerschaft in
erfreulicher Weise zugenommen. Der Verein wird dadurch immer
mehr in den Stand gesetzt, durch Vorträge und Veröffentlichungen
die Kenntniß der Vergangenheit unserer Stadt zu verbreiten. Die
Zahl der Vereinsmitglieder ist im letzten Jahre von 251 auf
375 gestiegen. Wie sich aus der vorgelegten Rechnung des
Schatzmeisters ergibt, beträgt der Vermögensbestand zur Zeit
749,84 Mark.

Geographische Gesellschaft. Am Dienstag den 10. Ok-
tober Abends 8 Uhr wird im Saale des Restner-Museums eine
allgemeine Versammlung der Mitglieder stattfinden. Den Gegen-
stand der Tagesordnung bildet: 1) Neuwahl des Vorstandes. 2)
Erstattung des Jahresberichtes. 3) Aenderung der Statuten. 4)
Bericht des Herrn Prof. Dr. Dehmann über die Verhand-
lungen des VII. Internationalen Geographen-Kongresses zu Berlin.

Waterländische Gedenktage.

Oktober.

- 8. 1625. Lilly mit 10000 Mann fordert Schloß Calenberg mit
180 Mann unter dem Hauptmann v. Weyhe vergeblich
zur Uebergabe auf.
- 1636. Vertrag zwischen den Herzögen Georg und Friedrich wegen
der Regierung.
- 1761. Gefecht bei Stadoldendorf (Luchner).
- 1805. Herzog Friedrich August von Braunschweig stirbt; Herzog
Friedrich Wilhelm erhält Dels.
- 1812. Der Ausfall aus Burgos wird zurückgeschlagen.
- 9. 1016. Graf Wichmann III. (Billung) wird zu Uplage in West-
falen ermordet.
- 1735. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand wird geboren.
- 1771. Herzog Friedr. Wilhelm, des vorigen Sohn, wird geboren.
- 1813. Der Geschichtschreiber Waitz wird geboren.
- 1821. Ankunft König Georgs IV. in Herrenhausen.
- 1846. Kammerherr Ernst Karl v. d. Decken in Hannover stirbt.
- 1858. Der Grundstein zum Schlosse Marienburg wird gelegt.
- 10. 1608. Feuersbrunst in Dannenberg.
- 1752. Herzog Max Jul. Leopold, Sohn Karls I., wird geboren.
- 1758. Gefecht bei Landwehrhagen-Lutterberg (7 jähr. Krieg).
- 1761. Gefecht bei Dahlhausen.
- 1821. Einzug König Georgs IV. in Hannover.
- 1855. Ober-Appellationsrath a. D. v. Wersebe zu Celle stirbt.
- 11. 1634. Große Sturmfluth mit Erdbeben an den Küsten.
- 1653. Herzog Christian Ludwig vermählt sich mit Dorothea von
Holstein-Glücksburg.

- 12. 1545. Gefecht bei Kalefeld bei Nordheim.
- 1561. Herzog Wilhelm der Jüngere vermählt sich mit Dorothea
von Dänemark.
- 1680. Die Stände huldigen dem Herzog Ernst August auf dem
Rathhause zu Hannover.
- 1711. Erstmalige Ausübung des Erz-Schatzmeister-Amtes des
Kurfürsten von Hannover bei der Wahl Kaiser Karls VI.
- 13. 1680. Die hannoversche Bürgerschaft huldigt dem Herzoge Ernst
August auf dem Rathhause zu Hannover.
- 1761. Gefecht bei Delper (Prinz Friedrich).
- 14. 1416. Herzog Heinrich der Milde, der König von der Heide, stirbt.
- 1605. Herzog Heinrich Julius berennt Braunschweig.
- 1630. Kurfürstin Sophie wird geboren.
- 1688. Staatsminister v. Münchhausen, der Stifter der Universität
Göttingen, wird geboren.
- 1692. Geburtstag des Generals v. Oberg.
- 1711. Eröffnung des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle.
- 1758. Herzog Friedr. Franz fällt bei Hochkirchen.
- 1761. Gefecht bei Braunschweig. Entsatz der Stadt.
- 1806. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand wird bei Jena tödtlich
verwundet.
- 1813. Die Franzosen verlassen Nienburg und sprengen den
mittleren Bogen der großen Weserbrücke.
- 1850. General-Major a. D. Graf Ernst v. Kielmansegge stirbt
zu Hannover.

Inhalt.

E. Freiherr von Ustar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von
Northem und Katlenburg von den Grafen von Stode nebst biographischen
Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr.
Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau (Fortsetzung). —
Regierungsrath Hübenner in Minden i. W., Zur Rechtsgeschichte der Hameln-
schen Stadtforst (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und
Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Georg F. Konrich, Noch
einmal Höpfs Grab. — Kleinere Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. —
Waterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarftr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen
Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in
Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige
Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen
entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Kinder
die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft,
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und
des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hanno-
verschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath
reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk.
nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine
Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit
kostenfrei zur Verfügung.

Etwas Beschwerden über nichtgelieferte Nummern
sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne
Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expe-
dition wenden.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alle Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Zeilzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 42.

Hannover, den 15. Oktober 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Ratlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.

(Fortsetzung.)

Von seiner Gemahlin wissen wir nur, daß sie Suanehild hieß und an einem 13. December starb.⁴⁶⁾ Sie schenkte ihm zwei Söhne und eine im Diptychon Wedekinds⁴⁷⁾ erwähnte Tochter Gerburg I,

von der sonst nichts bekannt ist. Desto mehr hören wir von seinem ältesten Sohne

Heinrich I, dem Kahlen.

Abgesehen von dem erwähnten Diptychon Wedekinds, welches ihn als Sohn Lothars II. auführt, wird sein Platz in unserer Stammtafel durch die Autorität des mehrerwähnten Bischofs Thietmar, der ihn⁴⁸⁾ seinen Großvater nennt und seines (Heinrichs) Schwiegersohnes, des Herzogs Bernhard I. von Sachsen, besonders erwähnt, völlig außer Zweifel gestellt.

Die ersten Spuren von Heinrichs Wirklichkeit führen uns ins Jahr 920 zurück, als König Heinrich I. am 30. November d. J. in Seelheim (wüst a. d. Ohre zwischen Marburg und Amöneburg) mit einer Anzahl hoher weltlicher Personen eine Zusammenkunft hatte und bei dieser Gelegenheit einem Vasallen Burchards (Herzog von Schwaben?) ein bisher als Lehn besessenes Besitzthum zu Eigen schenkt. Unter den Intervenienten werden die Grafen Eberhard, Konrad, Heinrich und Udo genannt.⁴⁹⁾ Eberhard ist ohne Zweifel der 939 verstorbene Herzog in Franken, Bruder des vorigen Königs Konrad I., die Brüder Konrad und

Udo gewiß die Herzöge von Schwaben und des Königs nahe Verwandte, obgleich sie, wie auch Eberhard, gemäß der Sitte unter Heinrich I., nur die Bezeichnung als Grafen tragen. Von ihnen starb Konrad 997, während Udo im Jahre 982 in der Schlacht bei Rossano in Calabrien fiel.⁵⁰⁾ Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der mitanwesende Graf Heinrich unser Stader Graf war, denn seine erste Gemahlin Judith war die Schwester der Grafen Konrad und Udo.⁵¹⁾ Ob der Graf Heinrich, welcher schon unter König Konrad I. in dessen Urkunden vom 8. August und 25. September 912, vom 12. März 913 und vom 5. Juli und 9. September 918 als Bittsteller auftritt,⁵²⁾ ganz oder zum Theil auf unsern Stader zu beziehen ist, wage ich nicht zu entscheiden, gewiß aber war jener Graf Heinrich, welcher sich am 18. October 927 in einem „Salz“ genannten Orte⁵³⁾ dafür verwendet, daß einem Vasallen des Herzogs Arnulf (von Baiern) ein Höriger des Königs geschenkt wird, unser Heinrich der Kahl, weil die Urkunde⁵⁴⁾ ihn einen Verwandten (propinquus) des Königs Heinrich I. nennt, was zutrifft, da bekanntlich sein Großvater Lothar I. durch seine Gemahlin Euda mit dem Könige blutsverwandt war. Dies giebt weitere Gewähr dafür, daß auch der in der Königsurkunde d. d. Salz den 9. Juni 931 für das Kloster Hersfeld (s. von Cassel) intervenierende Graf Heinrich,⁵⁵⁾ sowie der Intervenient dieses Namens in dem zu Nordhausen zu Gunsten der Schenkung von Gröningen (s. von Scherzleben) und zwei anderer Besitzungen an einen Grafen Siegfried ausgefertigten Königsdiplome vom 25. Juni 934⁵⁶⁾ hierher gehört. Dieser Sieg-

⁴⁶⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 3, c. 12.

⁴⁷⁾ Waitz a. a. D. 52 f., 110, 226, der den Grafen Heinrich nicht erkannte.

⁴⁸⁾ M. G. DD. Nr. 9, 11, 17, 35, 36; Böhmer, Acta Konradi regis 14, 16, 20, 34, 35.

⁴⁹⁾ Ob Salz an der fränk. Saale oder die Königspfalz im Elsaß gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

⁵⁰⁾ M. G. DD. I, 51, Nr. 14; Mon. Boica XXVIII, 1, S. 164.

⁵¹⁾ M. G. DD. I, 64, Nr. 29; Wendt, Hess. Landesgesch. III, 26.

⁵²⁾ M. G. DD. I, 70, Nr. 36; Künzinger, Münsterrische Beiträge II, 1, Nr. 1.

⁴⁶⁾ Wedekind, Not. I, 247 ff.; III, 95. Fehlerhaft: Vaterl. Archiv d. hist. V. f. Niedersachsen 1840, 77.

⁴⁷⁾ Not. I, 247 ff.

⁴⁸⁾ Chron. a. a. D. I, 2, c. 18; I, 3, c. 4.

⁴⁹⁾ M. G. DD. I, 40, Nr. 2; Schöpflin, Alsat. diplom. I, Anhang, 476; vgl. Dümgé, Reg. Bad. 6.

fried war übrigens nicht der Bruder Heinrichs des Kahlen, sondern trotz der Zweifel von Waig⁵⁷⁾ der um 939 verstorbene Graf Siegfried im nördlichen Schwabengau, der Gründer des Klosters Grünlingen (Wester- oder Kloster —, s. von Döcherleben) im Jahre 936, und Bruder des bekannten Markgrafen Gero.⁵⁸⁾

Mit seinem Bruder Siegfried I. von Stade finden wir Heinrich I. erst 20 Jahre später wieder, als er unter des sächsischen Herzogs Hermann Billung Führung 955 gegen die rebellischen Slaven über die Elbe zog. Das Nähere darüber wird in der folgenden Lebensskizze Siegfrieds I. erzählt werden. Möglich, daß der Ruhm, welchen die Brüder in diesem Feldzuge errangen,⁵⁹⁾ den König Otto I. veranlaßte, Komitate, welche sie schon besitzen mochten, zu erweitern oder ihnen solche zu verleihen. Vom Grafen Heinrich erfahren wir das Eine oder das Andere zuerst aus einem Diplome vom 2. Juli 959, durch welches der König zu Magdeburg sein Eigenthum in pago, qui vocatur Helinge (Heilinga) et Moside (Mosdi) in locis sic nominatis Buochstadon (Buztehude) et Rinchurst (Rübehorst oder Horst, beide sw. von Bremervörde) in comitatu et legatione⁶⁰⁾ Heinrici comitis dem dortigen von ihm erbauten Moriskloster schenkt.⁶¹⁾ Die Lage der Orte an der Unterelbe mitten in den Besitzungen der Stader Grafen schließt jeden Zweifel darüber aus, daß mit dem Komitatsinhaber der Graf Heinrich der Kahle gemeint ist, wie schon Wersebe⁶²⁾ erkannte.

Als Kaiser Otto I. im Jahre 972 wegen seines längeren Aufenthalts in Italien dem Herzog Hermann Billung Sachsen zur Verwaltung anvertraute, berief dieser eine Versammlung nach Magdeburg, wo er von dem dortigen Erzbischof (Abalbert) mit kaiserlichen Ehren empfangen und an dessen Hand unter dem Läuten sämmtlicher Glocken in die hellerleuchtete Kirche geführt wurde. Graf Heinrich der Kahle bemühte sich zwar, diesen übertriebenen Empfangsfeierlichkeiten zu wehren, hatte aber für den Augenblick keinen Erfolg. Als er dann auf des Herzogs Befehl als Strafe für eine Beleidigung das Land verlassen mußte,⁶³⁾ eilte er nach Italien, warf sich dem Kaiser zu Füßen und erzählte, aus welchem Grunde ihm befohlen sei, sich zu ihm zu begeben. Der Kaiser war über das Benehmen des Erzbischofs sehr erzürnt, besonders darüber, daß der Herzog, obgleich er diesen besonders hochschätzte, mitten unter den Bischöfen auf dem Plaze des Kaisers an der Tafel gefessen und in dessen Bett geschlafen habe. Um der Wiederholung solchen Verfahrens in Zukunft vorzubeugen, verlangte der Kaiser vom Erzbischofe, daß er ihm zur Strafe so viele Pferde schicke, als er beim Einzuge des Herzogs Kronleuchter habe anzünden und Glocken habe läuten lassen. Der Erzbischof, welcher sich auf alle mögliche Weise durch Abgeandte beim Kaiser zu entschuldigen suchte, erfüllte dessen Forderungen und Graf Heinrich der Kahle erhielt als Lohn für seine dem Kaiser bewiesene Treue eine goldene Kette. Der Chronist Thietmar fügt dieser Erzählung hinzu, derselbe Graf Heinrich habe im hohen Grade die Gabe besessen, den ihm blutsverwandten Kaiser⁶⁴⁾ zu beruhigen, wenn er in Born gerieth. Deshalb habe ersterem auch bis an sein Ende die kaiserliche Gunst nicht gefehlt.⁶⁵⁾

⁵⁷⁾ a. a. D. 107, Note 4.

⁵⁸⁾ Annal. Saxo in M. G. SS. VI z. J. 965; v. Heinemann, Markgraf Gero 8 ff.

⁵⁹⁾ Widukind a. a. D. I. 3, c. 51 nennt sie z. J. 955 „bornehme und tapfere Männer, im Kriege wie im Frieden gleich ausgezeichnet.“

⁶⁰⁾ Poste, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (Sep. Ausg.) 7 sieht in dem Begaten den zum Zweck des Vertheidigungskrieges eingesezten Grenzgrafen, während nach v. Heinemann a. a. D. 124, Note 15 die legatio einen zeitweiligen Oberbefehl bezeichnete, zu dessen Ausübung dem Begaten in Bezug auf Stellung und Ausdehnung seiner Amtsgewalt der Platz zwischen den Grenz- und Markgrafen eingeräumt wurde. Analog: Knochenhauer, Gesch. Thüring. in der karol. u. sächs. Zeit 98, Nr. 1.

⁶¹⁾ M. G. DD. I, 284, Nr. 205.

⁶²⁾ Beschreib. d. Saue zw. Elbe, Saale u. 241.

⁶³⁾ Nach Thietmari chron. a. a. D. I. 2, c. 18 hatte der Herzog vergeblich sich bemüht, den Grafen durch Hinterlist in seine Gewalt zu bekommen.

⁶⁴⁾ Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1056.

⁶⁵⁾ Annal. Magdeb. in M. G. SS. XVI z. J. 972; Thietm. chron. a. a. D. I. 2, c. 18 falsch zu 942. — Die Richtigkeit des Jahres 972 in den Magdeburger Annalen wird durch Erwähnung eines Erzbischofs von Magdeburg, den es erst seit 968 gab, sowie durch die in der Erzählung hervorgehobene Thätigkeit des Herzogs Hermann Billung von Sachsen, der

Nach dem Tode des Sachsenherzogs Hermann Billung (973, März 27) und des Kaisers (973, Mai) zog dessen jugendlicher Sohn, Kaiser Otto II., im Herbst des Jahres 974 nach Schleswig gegen den Dänenkönig Harald, welcher das Joch der deutschen Herrschaft abgeschüttelt hatte. An der deutsch-dänischen Grenze war von den Sachsen ein großer befestigter Graben aufgeworfen worden, durch welchen ein Thor, das Wiglesdor, hindurch führte. Dagegen hatten die Dänen zwischen Eider und Schley das Danewirk aufgeführt, eine ähnliche Verschanzung wie jene, aber mit vielen Thoren und Thürmen und einem breiten und tiefen Graben. Schon hatten die Dänen das Wiglesdor erbrochen, den deutschen Grenzwall genommen und durchzogen verheerend das Land jenseits der Elbe, als der Kaiser das Aufgebot der Sachsen, Franken, Friesen und Wenden an die Dänengrenze führte und den deutschen Grenzwall wieder eroberte. Aber an dem von den Norwegern vertheidigten Danewirk fand er so ernsten Widerstand, daß er vom Angriff abstehen mußte, und sich, durch Geldzahlungen der Dänen bewogen, zurückzog. Nach Heranziehung größerer Streitkräfte zwang er jedoch Harald alsbald zur Unterwerfung. Unter denen, welche sich beim Sturme auf den deutschen Grenzwall durch Klugheit besonders hervorthaten, wird der Graf Heinrich der Kahle von Stade und sein Schwiegersohn, Herzog Bernhard I. von Sachsen, besonders erwähnt.⁶⁶⁾

Sonst wissen wir von Heinrich, daß er das Schloß Harjefeld im Jahre 969 erbaute⁶⁷⁾ und am 2. Mai 973 bei der Einsegnung seiner Tochter Hathui als Aebtissin des Klosters Heeslingen (nö. von Zeven) zugegen war.⁶⁸⁾

Heinrich der Kahle war zwei Mal vermählt. Zuerst mit Judith, der Tochter des Markgrafen Udo von Rhätien, einer Schwester des Herzogs Udo in Franken,⁶⁹⁾ die 973 starb, nach Thietmar⁷⁰⁾ am 26. October, nach dem Necrol. Mersob.⁷¹⁾ richtiger am 16. October.⁷²⁾ Als seine zweite Gemahlin hat Wedekind⁷³⁾ eine Hildegard aus unbekanntem Geschlecht richtig erkannt, die Cohn⁷⁴⁾ ohne zwingenden Grund für eine Tochter des Grafen Elli I. von Reinhausen hält.

Heinrich der Kahle starb am 9. oder 10. Mai 976,⁷⁵⁾ und wurde an der Seite seiner ersten Gemahlin in der von seiner Tochter, der Aebtissin Hathui, im Kloster Heeslingen später erbauten Kirche⁷⁶⁾ beigesetzt.⁷⁷⁾ Seine drei Söhne: Heinrich II. der Gute, Udo und Siegfried II., welche Thietmar⁷⁸⁾ richtig seine Oheime nennt, entsproßten seiner ersten Ehe,⁷⁹⁾ ebenso drei Töchter: Gerburg II., Hathui und Kunigunde, letztere vom Annal. Saxo⁸⁰⁾ fälschlich Judith genannt. Die beiden ersteren hat Wedekind⁸¹⁾ als Töchter Heinrichs I. nachgewiesen, letztere ist als

973 starb, bekräftigt. Thietmars Zeitangabe ist deshalb abzuweisen; ebenso kurze, Thietm. chron. (SS. rer. Germanic. in usum scholarum) 36, c. 28, der das Jahr 964 annimmt.

⁶⁶⁾ L. Giesebrecht, Wend. Geschichten I, 212, der S. 213, Nr. 2 das Ereigniß ins Jahr 975 setzen möchte; vgl. dagegen Thietm. chron. a. a. D. I. 3, c. 4; Lamberti annal. Hersfeld. in M. G. SS. III und Annal. Altahens. maj. das. XX, beide z. J. 974; W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserz. 4. Aufl. I, 574.

⁶⁷⁾ Annal. Saxo a. a. D. zu den JJ. 969, 1010.

⁶⁸⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 2, c. 26. Ueber den Tag Näheres in Hathuis Biographie.

⁶⁹⁾ Annal. Saxo a. a. D. zu den JJ. 969, 1056; Böttger, Gesch. d. Brunonen-Welfen (1880), 171.

⁷⁰⁾ a. a. D. I. 2, c. 26.

⁷¹⁾ Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forsch. XI, 243.

⁷²⁾ Thietmar: VII. Kal. Nov.; Necrol. Mersob. a. a. D.: XVII. Kal. Nov. Thietmar vergaß offenbar die X zu schreiben und das Nekrologium hat Recht.

⁷³⁾ Noten I, 247, 250; III, 121.

⁷⁴⁾ Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 555.

⁷⁵⁾ Dümmler, Necrol. Mersob. a. a. D. XI, 255 zum 10. Mai; Necrol. monast. s. Michael. Luneb. (Wedekind a. a. D. III, 35) zum 9. Mai.

⁷⁶⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 2, c. 26.

⁷⁷⁾ Annal. Saxo a. a. D. z. J. 969.

⁷⁸⁾ a. a. D. I. 4, c. 16.

⁷⁹⁾ Annal. Saxo a. a. D. zu den JJ. 969, 979, 1056; Annal. Magdeb. a. a. D. z. J. 968; Annal. Hildesb. min. in M. G. SS. III z. J. 994; Lambert. a. a. D. z. J. 994.

⁸⁰⁾ Zu den JJ. 1032, 1049.

⁸¹⁾ Noten I, 247 ff.

Schwester seiner Söhne vom Annal. Saxo⁸²⁾ und den Annal. Magdeb.⁸³⁾ ausdrücklich anerkannt. Thietmar⁸⁴⁾ bezeichnet außerdem die Hathui als seines (mütterlichen) Großvaters Tochter. Da nun der sächsische Annalist⁸⁵⁾ nur von drei Töchtern Heinrichs I. spricht, die Judith ihm geboren, so muß seine vierte Tochter Hildegard, deren Namen wir aus dem Diptychon Bedefinds,⁸⁶⁾ sowie aus einer Urkunde vom Jahre 1004⁸⁷⁾ erfahren, der zweiten Ehe entsprossen sein. Als Heinrichs Tochter ist Hildegard auch durch Thietmar⁸⁸⁾ sichergestellt, welcher ihre Söhne, den Herzog Bernhard II. von Sachsen und den Grafen Thietmar, seine Vettern (nepotes) nennt.⁸⁹⁾ Außerdem wird in der Vita Meinwerchi ep. Pathebri.⁹⁰⁾ der Graf Siegfried II. von Stade als avunculus (Mutterbruder) desselben Grafen Thietmar bezeichnet.

Der einzige Bruder Heinrichs des Kahlen war, wie wir schon wissen:

Siegfried I. (von Stade).

Genealogisch interessant wird dieser als Sohn Lothars II bisher unentdeckt gebliebene Graf dadurch für uns, daß sein Erscheinen das Dunkel lichtet, welches bisher die Geschlechtsverbindung der Grafen von Northheim mit den Grafen von Stade umgab. Was Schrader⁹¹⁾ nur als Vermuthung aussprechen konnte, daß nämlich einer der nächsten Vorfahren Siegfrieds I. von Northheim ein Bruder oder Sohn Lothars (II.) von Stade gewesen sein möchte, bestätigt sich vollkommen. Vermag auch ich freilich nicht, den positiven Beweis der Abstammung dieses ersten Stader Siegfried von Lothar II. beizubringen, so giebt mir doch sein Name, der von jetzt an im Northheimischen Hause erblich wird, und durch ihn auch in das Stader Haus überging, Bürgschaft genug dafür, daß er der Bruder Heinrichs des Kahlen war. Lesen wir weiter bei Widukind⁹²⁾ daß zwei vornehme und tapfere Brüder, Heinrich und Siegfried, sich in hervorragender Stellung im Jahre 955 dem Zuge des Herzogs Hermann Billung von Sachsen gegen die aufrührerischen Slaven jenseits der Elbe angeschlossen, um in ihrer Eigenschaft als sogen. Grenzgrafen die Sicherheit der Grenzen zu wahren, so steigert sich unsere Annahme um so mehr zur Gewißheit, als wir die Grafen von Stade schon lange in dem Amte der Grenzverteidigung kennen.

(Fortsetzung folgt.)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

IV. Innerhalb des jetzigen Amtsgerichtes Ahlden.

Die Acten des Amtes Ahlden und des Klosteramtes Walsrode ergeben, daß sich verschiedene Holzgerichte dort lange erhalten haben. Die Spuren der gemeinschaftlichen Berechtigung Aller an einer großen Mark sind ebenfalls, wenn auch hier und dort verwischt, noch nachweisbar. Frühe schon ward die fruchtbare Marschgegend von vielen Herren in Besitz genommen, was den Zerfall der Mark befördern mußte. Die Ansprüche des Bischofs von Minden, der Grafen von Schauenburg, der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, der Edelherrn von Hodenberg, des Klosters Walsrode und der Grafen von Wölpe mit ihren Vasallen gingen hier zu sehr durcheinander, als daß die Verbindung der Markgenossen ihnen gegenüber hätte Stand halten können. Wir geben, was sich über die Holzgerichte erhalten hat, theilweise vollständig, theilweise jedoch, um Wiederholungen zu vermeiden, nur auszugsweise.

⁸²⁾ z. J. 998.

⁸³⁾ z. J. 968.

⁸⁴⁾ a. a. O. I, 2, c. 26.

⁸⁵⁾ z. J. 969.

⁸⁶⁾ Noten I, 247.

⁸⁷⁾ Daf. III, 118.

⁸⁸⁾ Chron. a. a. O. I, 7, c. 34 und I, 8, c. 12.

⁸⁹⁾ Vgl. die Stammtafel in M. G. SS. III, 723, Note 1.

⁹⁰⁾ (Daf. XI, 152, c. 195.)

⁹¹⁾ Dynastenst. zc. 55 f.

⁹²⁾ a. a. O. I, 3, c. 51.

1. Die Ahlder Mark.

Die Theilung der Mark ist 1751 bereits geschehen gewesen. In dem Korn-Register des Amtes von 1751/52 sind aufgeführt:

1. als freie herrschaftliche Hölzer: die Schlenke, die Ahlder Ahe, die Vierder Koppel, der Ahlder Sunder (liegt in der Duhr-Acht) und das Deepe oder Ahler Bruch.

2. als Interessenten-Hölzer: die Heister auf der Störtefuhlen, die Ahlder Feldbäume, die Eichen beim Bruche und Steforlinge, die Eilter Ahe, das große Holz, die Horst, die Heister vorm Eilter Felde und das Hölzlein die Steforlinge.

Nach dem Erbregister von 1667 nahm die Mast auf der Schlenke und der Ahe das Haus Ahlden für sich in Anspruch. Auf der Schlenke hatten außer der Mastzeit der Pastor zu Ahlden für seine Kälber und die Bürger den 3. Tag, die zum Helberge mit ihren Pferden und Schweinen desgleichen die Hut und Weide. Auf der Ahlder Ahe durften die Bürger den Dorn hauen und außer der Mastzeit die Hut und Weide üben. Die Heister vor dem Flecken und auf der Störtefuhlen hatten die Bürger selbst gesetzt, durften aber ohne Genehmigung der Beamte nichts darin hauen, weder grünes noch trockenes Holz. Wenn aber ums dritte oder vierte Jahr etwas Trockenes vorhanden ist, dann mögen die Bürger solches mit Zustimmung der Beamte unter sich theilen. Doch wird dem Hause Ahlden hierin zu thun und zu lassen nichts benommen.

„Das Eichenholz beim Bruche, bei den Feldern und in der Ahlder Steforlinge darf sich Niemand von den Bürgern oder anderen Fremden unterstehen zu hauen, weder im Grünen noch im Treugen (Troeknen). Wenn aber ein Bürger aus Noth ein neues Haus bauen muß, so wird ihm von denselben zu all solcher Behuff in diesen abgesetzten Feldbäumen woll ein Baum oder sonsten zu hauen verweiset, aber sonsten ohne Erlaubung Niemand nichts zu hauen gestattet oder muß die gebührliche Pfandung erwarten. Das Haus Ahlden aber mag dieses Holz woll gebrauchen, wozu es daselbige nöthig hat. Die Mastung in diesen Feldbäumen mögen das Haus und die Bürger in Ahlden mit ihren Faseln zugleich betreiben und gebrauchen und darf Niemand bei Strafe, dabei es verboten wird, Eichen schütteln oder lesen, noch seine Schweine fürschlagen.“

Eben so ist auch im tiefen Bruche den Ahldern nur gestattet, die Mast mit ihren Faseln dem Hause Ahlden gleich zu betreiben.

Von einem freien Holzgerichte ist keine Spur mehr. Man sieht, viele Herren haben sich in die Hauptsache getheilt.

Der Flecken Ahlden hatte die Gerechtigkeit, daß die Bürger ihre Pferde und ein jeglicher 3 Rüge im Ausgehen des Jahres mit in die Marsch eintreiben durften bis auf Walpurgis; darnach ward dieselbe zugeschlagen und hat Niemand das Recht, Pferde oder Vieh hineinzutreiben, bis das Heu herunter ist. Die zum Hellberge hatten daselbe Recht, mußten aber an der „Niede“ wiederkehren.

2. Das Eilter Holzgericht.

Hierüber sind noch verschiedene Nachrichten vorhanden. Zunächst folge hier das älteste Holzgerichts-Protocoll.

Actum Eilte in des Geschworenen-Mannes Dierking's Hause den 20. Febr. 1719.

Nachdemahlen in diesem Jahre von Gott in dehnen Eilter Holzungen, namentlich großen Eilter Holzke und der Eilter Ahe einige Mastung verlichen, selbige auch heute dato von mir mit Zuziehung des Herrn Commissarii und Ambtsvogts Georg Wilhelm von Honsstedt, als Herrn des Adel. Guhts zu Eilte, imgleichen Hr. Holzförster Jacob Grütters zu Düşhorn und Ahldischen Ambtsoghgreffen Balthasar Karries, auch dene Eingeseenen zu Eilte besichtigt und in Augenschein genommen, solchem negst das gewöhnliche Holzgerichte in des geschworenen Mannes Dierking's Hause allhier gehalten und das einen jeglichen von sothaner Mastung zustehende competens ausgeworfen und abgerebet worden. So ist zu anfangs von mir, dem Amtmann Lüdemann zu Methem, da mir nach Absterben des fehl. Hr. Amtmanns Witten, bei gegenwärtiger Amtes Ahldische Vacanze die Interims-Administration des Amtes Ahlden aufgetragen, ich solchemnach deßentwegen als Amtmann zu Ahlden mich alhier dabei befunden, vorgetragen und bedinglich reserviret worden, welcher gestalt bekannt-

lich in Ao. 1715 die Ahldische Ambts-Registratur, mithin alle darin von diejer Holz- und Mastgerechtigkeit des Amtes Ahlden etwa vorhanden gewesenen Nachrichten mit verbrand, folglich man keinen Fuez oder bündigen Vorgang, wonach man sich richten könne, vor sich hat, man also sich gemüthigt befunden, die behüfigen Nachrichten aus der Herrn von Honstedten producirtten alten Documenten und Protocollen zu nehmen, daß solchemnach des Königl. Amtes Ahlden Recht und Gerechtigkeit in keine Wege hindurch praesupponiret, sondern, daserne sich inskünftige über kurz oder lang ergeben würde, daß dem Amt Ahlden ein mehres competiren mögte, als Ihm anheute zugestanden und zugebilliget worden, dieses demselben zum Nachtheil nicht dienen, noch zum praesuditz allegiret werden solle, welches dan von den Herrn von Honstedten auch sämbl. Giltter Eingeseffenen gern und willig eingestanden, nebst angefügter Versicherung, wie man dem Königl. Amte Ahlden in einige Wege zu praesudiciren keines Weges gemeinet.

Es sind hierauf auß dehnen von dem Hr. von Honstedt producirtten und communicirtten alten Hölzungs-Protocollen, so ehemals vom Amte Ahlden des Hr. v. Honstedt Vorfahren nachrichtlich communiciret und von denenselben aufgehoben und behalten sein sollen, folgende gewöhnliche Holzgerichts-Fragstücke genommen und der Eingeseffenen ab- und außgeordneten Antwordt darüber eingebracht.

1.

Ob es so viele Zeit, daß ein frey öffentlich Holzgericht von wegen meines allergnädigsten Königs und Herrn und des Amtes Ahlden alhier gehalten werden könne?

Nahmens der Gemeinde antwordten die geschworenen Heinrich Dierking und Friedrich Torney, auch der Halbmeier Friedrich Lüders:

Ja, wenn's beliebt.

2.

Ob die Gemeinde beyammen?

ad 2.

R. Ja, sie wehre beyammen.

3.

Welche die Holzgeschworene und über welche Holzungen selbige bestellet?

ad 3.

R. Heinrich Dierking über die Giltter Ahe und Friedrich Torney über's große Holz.

4.

Wer der höchste Holzgraffe sey und höchste Macht zu der Holzung in Pfandung, Brücken und Aufweisung habe.

ad 4.

R. Solches sei der allergnädigste König und in dessen Rahmen das Amt Ahlden.

5.

Wer der Erbe sey?

ad 5.

R. Wehre der Hr. von Honstedt als Herr des Hauses Giltte.

6.

Welche die mitinteressireten der Holzung wehren und worin ihre Gerechtigkeit bestehe.

ad 6.

R. Wehren nebst dem Amt Ahlden und Hr. v. Honstedt die Eingeseffenen zu Giltte, welche der Observanz und dem Herkommen nach bey der Mast und Holzung mit interessiret, dagegen aber jährlich 300 Heister zu pflanzen schuldig wehren.

Es ist hierauf in Deliberation genommen, wie hoch diesjährige Mastung angeschlagen und betrieben werden solle, da dan von Amteszeiten wie auch von wegen des Hr. von Honstedten praestendiret worden, gestalt die Mastung auf $\frac{3}{8}$ anzuschlagen. Worüber von denen interessireten Giltter Eingeseffenen auch denen Mastpächtern Amtes Ahldischen und des Hr. von Honstedten Antheils weitläufig disputiret und vorgestellt worden, wie nach solchem Anschläge die Schweine nicht Eichelu genug haben, noch fett werden könnten, weshalb die Mastpächter besonders vorstellen,

daß sie bey ihrer Pacht praesupponiret, gestalten fette Schweine erfolgen sollten, falls nun die Mast übertrieben würde, müßten sie proportionirliche Milderung der Pachtgelber bedingen und suchen.

Es ist dagegen bedeutet, daß es bey einmahl getroffenen accord sein Bewenden behalten müsse und man von keiner Pachtmilderung hören wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechtsgeschichte der Hameln'schen Stadtforst.

Von Regierungsrath Hübenner in Minden i. W.

(Fortsetzung.)

Der Vertreter der Kammerei erwiedert am 13. November 1777:

„Ja freilich stehet der Kammerey das Eigenthum der quaeest. Forsten zu! Und es ist solches in so fern uneingeschränkt, daß sie sich zur Pflicht macht, davon zum Besten der besigen Bürgerschaft zu disponiren“

und führt dieses in weitläufiger Schrift aus, worauf der Anwalt der Juden in noch umfangreicherem Schriftsaze erwiedert und denselben mit den Sätzen schließt:

„Wenn die Kammerei an dem Pretio für die Soden und für das Thonstechen Anspruch machet: So ist es eine größere Seltenheit als die Erscheinung eines Kometen am Firmament.

Ad Secundum die Forstordnung de 1678 und Verordnung vom 28. Mai 1748 leiden in gegenwärtigem Falle ihre wohlbegründete Ausnahme, indem die Soden zum besten des Forts George gebraucht worden, so wie der Thon, von welchem letzteren die Soden ebenfalls haben abgestochen werden müssen;

Demu das Fort George ist als eine Vormauer und Grenzfestung zur Bedeckung und Beschüzung sämmtlicher Teutcher Staaten Seiner Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg angeleget und selbst Königl. Kriegeres-Canzley sowohl als ein hochbedler Magistrat hat die Contracte veranlaßt.

Wer soll nun gestrafet werden?

Die Juden?

Wenn die gestrafet werden sollen: So müssen alle diejenigen gestrafet werden, welche Antheil daran haben, daß die Contracte zu Stande gekommen sind;

Das sey ferne!

Demu was geschehen ist, ist zum besten des ganzen Landes geschehen.“

Aus den ferneren schier endlosen Hin- und Herschriften sei nur noch hervorgehoben, daß die Stadt auf das Vorbringen der Juden, die Bürgerschaft habe die Jagd in der Forst, deshalb müsse sie Eigenthümerin derselben sein, erwiedert:

„In dem großen Gehölze der Riepe genannt, welcher der Kammerey oder wie der Herr adversarius zu sagen beliebt, der ganzen Bürgerschaft gehöret, exerciret nicht der Hamelsche Bürger sondern das Amt Erben die Jagdgerechtigkeit.

Mit dem der Kammerey gehörigen Schweineberge geschiehet ein Gleiches.

Der Herr von Hake zu Hasperde hat die Jagd darin und nicht die Hamelsche Bürgerschaft.

Der Schluß taugt also nichts: ich habe in den Forsten die Jagd, also gehören sie auch meine!“

Endlich sei noch als Beispiel für den Gerichtsstil der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine am 4. April 1778 beim Stadtgerichte präsentirte Eingabe des Anwaltes der Juden hier mitgetheilt, mit der aber die Schriftsätze der ersten Instanz noch längst nicht ihr Ende fanden:

Praes. Hameln, d. 4. apr. 1778.

(L. S.)

(L. S.)

Wohl- und Hoch Edelgebohrene, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohl-Weiße Herren Stadt, Schulze, Burgermeister und Rath!

Insonders Hochgeehrteste Herren!

Dieser Process hat den 15. October 1774 den Anfang genommen;

Zur gegenseitigen Schluß-Schrift lief die praecusivische Frist den 3ten July 1775 zum Ende;

Am 6ten ejusd. acceptirte man lapsum termini praecusivi, und bath um die praecusion, weil hierauf kein decret erfolgte: So übergab man ein petitum pro maturando am 26ten July d. a.,

und wiederholte solches unterm 11t. Septbr. und 27t. Novbr. 1775;

Desgleichen am 18t. Jan.: 1t. February; 22t. Marty; 26t. April und 27t. Juny 1776;

Ferner am 10t. Octbr., 29t. ejusdem und 11ten Novebr. 1777.

Endlich erhielt man die am 13t. Novbr. 1777 übergebene gegenseitige Schlußschrift cum decreto vom 14t. ejusd.; worauf über zwey Jahre und vier Monathe gewartet, und wes wegen so ofte vergeblich erinnert worden;

Diesseits übergab man in den ersten 14 Tagen, nach communicirter gegenseitiger Schluß-Schrift, als am 1t. Decbr. a praet., darauf die Triplic- und respec. Duplic-Schrift;

Diese wurde dem Gegentheile am 6t. ejusd. zur Schluß-Schrift communiciret, und seit der Zeit sind nun schon wiederum vier Monathe auf zwey Tage nach, verfloßen;

Am 22t. Decbr. a. praet. hat man das decret vom 5t. ejusd. reproduciret.

Am 22t. January a. c. lapsum termini praecusivi acceptiret; Der Gegentheil hat aber am 29t. ejusdem um dilation nachgesuchet, und solche erhalten;

Nach Ablauf dieser Frist hat man nochmals am 14ten Febr. d. a. lapsum Termini praecusivi acceptiret, und um praecusion gebethen;

Man hat hiernächst am 26t. ejusd. um Bescheid hierauf nachgesuchet;

Per decretum vom 13ten Marty d. a. ist die praecusion nun erkannt, auch terminus ad inrotulandum auf den 19t. ejusd. praefigiret worden;

Dieser terminus ist diesseits vergeblich respiciret, weil der Gegentheil Tages vorher, als am 18ten ejusd., mit einer verspäteten Frist-Bitte eingekommen war.

Da nun die Frist a dato decreti vom 20. Mart. a. c. ertheilet ist, und zwar, wie sich, nach Lage der Sache, von selbst verstehet, sub. poena praecusionis; Diese Frist aber mit den 3t. April a. c. zu Ende gegangen ist,

So acceptiret man nunmehr zum dritten mahle lapsum termini praecusivi, und gehet Cure Wohl- und Hochedelgebohren gehorsamst an, acta ohne weitere Nachsicht, ad extraneos zu transmittiren, mithin Terminum novum ad inrotulanda acta zu praefigiren.

Weil übrigens diese Sache von der gegenseite geffissendlich so außerordentlich stark in die Länge gezogen ist; Dieses auch viele Kosten verursachet hat:

So hat man das feste Vertrauen, daß ein aufwärtiger Herr Referente nicht allein auf die Erstattung der contumacial-Kosten-, Sondern viel mehr auf die Ersetzung sämtlicher Process-Kosten das votum abfassen werde.

Desuper nobile domini judicis officium supplē implorando.

conc.
gez. C. v. Heine
qua
Advoc. immatr.
et cuae.

Die Akten wurden an die Juristenfacultät der Universität Leipzig versandt, auf deren Rath am 25. August 1778 für Recht erkannt wurde:

In Sachen Christian Wilhelm Erhardts und Num. Act. 10. benannter Consorten, als Brücker- und Mühlenhorischer Hudenner, Klägerer und Wiederbeklagter an einem, der Stadt Cämmerey zu Hameln, Beklagter und Wiederklägerer andern Theils.

Erfennen Stadtschulze Bürgermeister und Rath zu Hameln, nach vorgehabtem Rath derer Rechtsgelehrten, vor Recht:

Daß der Beklagten Cammerer angegebener Actor durch ein zu Recht beständiges Syndikat zu Führung dieses Processus behörig sich zu rechtfertigen schuldig, und sind Beklagte den durch Hauswirthschafts Verständiger Ermeßen zu bestimmenden Werth des eingebüßeten Graes Klägeren zu erstatten schuldig, dahingegen letzterer auf ein mehreres gerichtetes Suchen nicht stat hat, sondern es sind selbige, so viel ins besondere die Wiederklage betrifft, in den Brücker- und Mühlenhorischen Forsten des Soden- und Thon-Stechens sich zu enthalten schuldig; sie könnten und wolten denn, daß sie in benannten Forsten Thon oder Soden zu stechen befugt, in Ordnungs Frist, Beklagten und Wiederklägern den Gegenbeweiß, beyden Theilen die Gewissensrührung, und andere rechtliche Nothdurft vorbehältlich, wie Recht erweisen, dessen genügen sie billig, und ergethet sodann ferner, was Recht ist.

Von Rechts Wegen.

Daß vorstehendes Urthel denen Rechten und uns zugeschiedten Acten gemäß sey bekennen wir, Ordinarius Senior und andere Doctores der Juristen Facultät in der Universitæt Leipzig, unter unserm hieneben aufgedruckten Insigel.

(L. S.)

Publicate est sententia Hameln den 25t. August 1778 in praesentia beyder Anwälde, welche quaevis remedia Suspensiva elective interponirten.

Die eingelegte Appellation brachte die Sache an das Hofgericht zu Hannover, das unterm 22. März 1779 die erste Entscheidung im Wesentlichen bestätigte.

Nun versuchten die Kläger unter Beitritts der übrigen Huden zu beweisen, daß sie Soden und Thon stechen durften, wobei immer die prinzipielle Frage, ob die Bürgerschaft oder politische Gemeinde Eigenthümerin der Forst sei, eingehendst in den Schriftsätzen behandelt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Herder an Heyne.

(Bückeburg, im Juni 1773.)

Von Brandes, mein lieber Freund, noch keine Antwort. Ich bin in allem Ihrem Rath gefolgt, habe aber eigentlich nichts genannt, und an keine Stelle gedacht; so wohl als hiesig Bedienter als nach dem theologischen Gewissen hab' ichs vermieden. Daß jetzt den Brief jeder lesen kann (vielleicht haben Sie ihn auch schon gelesen), und man denkt, er ist das Ideal eines treuherzigen Menschen, was in einer gewissen theologisch homiletischen Wegscheide jeziger Zeit zu thun wäre, und was dieser treuherzige Mensch zu thun wünschte. Eben daß er mir noch nicht antwortet, zeigt vielleicht, daß er mir mehr als nichts antworten will, und da bekannter Mafse jeder in seiner eigenen Sache am meisten Rind, wenigstens Rind des Schicksals ist: speremus.

Brandes an Herder.

Hannover, den 16. Juni 1773.

Hochehrwürdiger Herr, hochzuehrender Herr Consistorialrath! Ich danke es meinem Freunde, dem Hofrath Heyne, zum höchsten, daß er mir die Gelegenheit verschaffet, einen Mann näher kennen zu lernen, den meine Seele längst hochgeschätzt hat, und Guer Hochehrwürden hätten mir die Ehre ihres ersten Zuspruchs in keinem verehrlicheren Ausstritte erzeigen können, als derjenige ist, worin Sie Ihre verehrteste Zuichrist darstellt. Auch ich habe die Musengelehrsamkeit lange mit Eifer getrieben, und sie erheitert mir jetzt noch die wenigen Zwischenstunden, die trockenere Beschäftigungen mir übrig lassen. Mit den alten und dem besten Theile der neuern Schriftsteller ziemlich bekannt, erfreuet sich dabei mein patriotisches Herz, wenn es die von mir ganz erlebte Revolution überdenket, die wir im Geschmacke und den schönen Wissenschaften erfahren haben. Wenn aber in eben diesen Zwischenstunden der

Geist mehr als Erholung suchet und auch ein Theil meiner Amtsbestimmung mich auf den Zustand der Hauptwissenschaften führet, so hat es mich oft betrübet, in der edelsten derselben, und die auch billig die simpelste sein sollte, der Theologie, die Klarheit und Wichtigkeit der Begriffe, sowohl in Angriffen als Vertheidigungen, fast in gleichem Verhältnisse verschwunden zu sehen, als wir in jenen, allenfalls doch entbehrlichen Stücken darunter gewonnen haben. Und sollte dann, habe ich mich wohl befraget, das eine nur auf Kosten des andern wachsen können? Ich freue mich an Euer Hohehrwürden den Beweis des Gegentheils zu finden, und mein Verlangen ist unbeschreiblich, solchen näher bestärkt zu sehn. Der Weg, den Sie auszeichnen, ist unstreitig der einzige, der zum rechten Ziele führen kann. Was kann mir eine Religion nutzen, die nicht praktisch ist. Und wenn je eine in ihrer Grundlage dahin gerichtet worden, so ist es gewiß die unserige. Es gehören freilich wohl bestimmte Lehrlätze dazu und man kann doch diese nicht so schlechterdings auf der unendlich verschiedenen Einsicht und Vorstellungsart jedes einzelnen, mehrentheils schwachen Kopfes beruhen lassen. Es muß also allerdings eine Symbolum und eine Orthodoxy vorhanden sein, nur daß sie den rechten Zweck vor Augen behalten, dabei ihrer Sache gewiß stehen und solche behaupten können. Hier äußert sich bei uns der Mangel, und der Gegentheil hat nur dadurch seine bisherigen Vortheile erhalten. Seine Untersuchungen und Ausschweifungen selber hätten uns sonst viel Gutes zu Wege bringen können, wenn wir sie recht genuzet hätten. Die Wahrheit lieget auch hier in der Mitte, und wollen wir sie da nicht aufnehmen, so werden wir bald ebenso weit als jene davon entfernt sein. Es gehöret aber mehr als Exegetik und Rehergeschichte dazu, um sie von den Schlacken, die sie allemal umgeben, abzusondern. Bei dem mir anvertrauten Universitätsdepartement habe ich die allgemeine Dürftigkeit hierin nur gar zu sehr angetroffen, wenn ich mich nach Männern umsehn mußten, wodurch wir etwa unsern Abgang oder Mangel ersetzen mögen. Sogar das Hamburgische Gelehrte Deutschland hat mich bei seinem sonstigen Ueberflusse im Trocknen gelassen. Ich danke es also der Fügung doppelt, die mir einen Mann gezeigt, von welchem ich die Hoffnung nehme, daß er mit der Zeit unsere Wünsche erfüllen könne. Ich wenigstens merke mir ihn in diesem Gesichtspunkte und ergreife mit wahrer Freude die Veranlassung, die vollkommenste Hochachtung zu bekennen, darin ich verharre Ew. Hohehrwürden gehorsamer Diener

Brandes an Heyne.

Hannover, 3. Juni 1773.

H. Herder hat mich mit einem Briefe beehret, den ich wohl drucken lassen möchte. Ein wenig noch zu sehr in Hamannischen Tone,¹⁾ aber, wenn man ihn zum zweiten male gelesen, voll der gründlichsten Sätze und schöner Ausichten. Er meldet, daß er sich nächstens als Theologe öffentlich zeigen wolle, und ich wünschte, er möchte es schon gethan haben. Man versichert mir, daß er ein vortreflicher Prediger, im Sternischem Geiste, sei. Wenn doch H. Vefz die Förrschische Stelle verlangte und versehen könnte, so sollte dem H. Herder jenes Platz nicht fehlen; und da wäre er auch mehr in seinem rechten Stande. Seine Acquisition wird mir immer wichtiger, und ich hoffe, sie noch zum Stande zu bringen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 26. Nov. 1773.

Die Acquisition des Herrn Herders lieget mir noch immer eben so sehr als Ihnen am Herzen. Wenn sich nur die rechte Stelle für ihn finden möchte! Zu der Recensionshülfe²⁾ wäre er indeßen allemal fürtrefflich. Nur müßte er seine gar zu kentliche Manier ein wenig verläugnen, minder entscheiden und überhaupt unserm Tone nachfolgen. Denn daß er sogleich jezo schon entdeckt würde, möchte ich doch nicht. Wenn Sie, theuerster Freund, es aber meinen, so versuchen Sie es in des Herrn Rahmen.

¹⁾ Hamann, der „Magus des Nordens“, ein Freund Herders, der auf dessen Gedankenwelt und Entwicklung und auch auf seinen anfangs oft orakelhaften Stil von größtem Einflusse war.

²⁾ Für die Göttinger Gelehrten Anzeigen, deren Herausgeber und Hauptmitarbeiter Heyne war.

Brandes an Heyne.

Hannover, 10. Dez. 1773.

Die mit vielem Danke zurückgehenden Skelette der zu erwartenden Herderschen Schriften³⁾ haben bei mir eine große Erwartung erregt. Was muß der Mann nicht alles gelesen und durchgedacht haben, wenn er den Anzeigen entsprechen will. Wenn die Schrift wieder Spalding⁴⁾ zuerst käme, würde es vielleicht für unsere Konsistorien am besten seyn. Die andere wird von wenigen gefaßt, und wo nicht gar für heterodox, doch für unnütze Gelehrsamkeit, die weder auf der Kanzel, noch im Beichtstuhl gilt, geachtet worden, da zumalen die gemeine Sprache darinn wol immer vermisset werden dürfte.

Brandes an Heyne.

Hannover, 31. Januar 1774.

Ich bin seit einigen Tagen von einem Flußfieber recht krank gewesen und desfalls heute noch zu matt und zu dumm, um Ihnen, liebster Freund, was lesenswürdiges zu sagen. Doch kan ich die Freude nicht verhehlen, welche mir der Besuch von dem H. Herder⁵⁾ gemacht hat. So wenig meine Organen zu der Erscheinung gestimmt waren, und so unvortheilhaft ich mich ihm zeigen mußten; so süße und heiter hat er mir doch einige Stunden verfließen lassen. Ich habe ihm die hiesige Bahn gezeigt, und höre mit Freuden, daß man ganz was anders an ihm gefunden, als man sich vorgestellt hatte. Ich hoffe, nun soll es schon weiter nach unsern Wünschen gehen. Er ist von denen wenigen Gelehrten, die sich dreiste persönlich bekant machen können, Man hat ihn gleich um eine Predigt ersucht, und ich hoffe also ihn bald wieder zu sehen und seiner beßer zu genießen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 7. März 1774.

Herr Herder soll nun zu einer Predigt eingeladen werden. Ich wünsche nur, daß er seine Zuhörer nicht für sehr scharfsinnig halten möge.

Brandes an Heyne.

Hannover, 25. März 1774.

Den H. Herder hat man nun wirklich zu einer Predigt eingeladen, und ich zweifelte nicht, daß dieser erste laure Schritt schon weiter führen soll.

Brandes an Herder.

Hannover, 10. April 1774.

Sie wissen, daß die offene Stelle zu Göttingen hauptsächlich vom Consistorio abhänge und der Professor nur ein Nebenstück daran ist. In Ansehung des letzteren hatte ich schon den lauten Ausspruch gethan, daß Sie der Mann meines Wunsches und eine Perle für die Universität seyn würden. Darauf hat man mir erwiedert, daß man Sie zwar als Belletristen, aber noch nicht als Theologen kenne u. s. f. Es fehlte mir an gedruckten Beweisen gegen den Unglauben, und ich dachte also, wenn ich den ihrer Meinung nach noch nicht genug eingesalbten Mann ihnen von der Kanzel zeigen könnte, so würden doch dadurch einige Schuppen von den Augen fallen . . . In der Wage, womit ich einen Theologen, ja selbst einen Prediger wäge, giebt zw r eine Kanzelrede nur einen sehr geringen Ausschlag. Hier aber ist die Schale in solchen Händen, die nicht viel mehr als predigen können und also das Gewicht bloß darnach bestimmen. Auch muß ich in dem gegenwärtigen Fall der Homiletik etwas mehr wie sonsten zugestehen, und ich dachte, daß eine Predigt von Ihnen schon ein solches Ideal zeigen würde, das selbst Konsistorialräthen gefallen und zur Ergänzung des von ihnen der Universität in diesem Stück mehrmals vorgeworfenen Mangels Hoffnung geben möchte.

³⁾ Ende November 1773 sandte Herder an Heyne eine ausführliche Inhaltsangabe der beiden Werke an denen er arbeitete „Auch eine Philosophie der Geschichte“ und Provinzialblätter. Beide erschienen im folgenden Jahre.

⁴⁾ Herders Provinzialblätter richteten sich hauptsächlich gegen des berühmten Berliner Hofpredigers Spalding Buch „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes“.

⁵⁾ Herder kam am 27. Januar 1774 nach Hannover und verweilte dort einige Tage, um sich den maßgebenden Personen vorzustellen. Damals schloß er Freundschaft mit dem Leibzarzte Zimmermann

Brandes an Heyne.

Hannover, 15. April 1774.

H. Herder hat gegen die ihm angetragene Predigt allerhand Bedenklichkeit geäußert, und ich bin darauf der Meinung worden, es dabei bewenden zu lassen. Eine Predigt kan doch nichts entscheiden, wenigstens den Einwurf nicht brechen, daß man ihn noch nicht als Theologen kenne. Sie könnte vielmehr, da sie gewis nicht auf unsern Konsistorialleuten zugeschnitten seyn wird, bei schwachgläubigen Seelen, die keinen samteneu Rock und Manschetten vertragen können, einen niedrigen Eindruck machen. Ich denke also, man erwarte erst seine Schriften, die ich dann hoffentlich einem jeden werde dreist vorhalten dürfen, um ihn als Theologen, der denkt und richtig denkt, darzustellen.

(Fortsetzung folgt)

Der vermeintliche Grabstein Hölty's.

Von Pastor C. Ruzhorn (Bissendorf).

Gegenüber den verwirrenden Ausführungen über einen „wiederentdeckten“ Grabstein für Hölty in voriger Nummer ist es nöthig, zunächst die Mittheilung, welche Landshyndikus Fugler im Jahre 1878 dem Hann. Cour. hat zugehen lassen und die ich bereits in Nr. 50 vorigen Jahrgangs dieser Blätter erwähnt habe, wörtlich hier folgen zu lassen:

„Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Zeitungen, welche besagte, daß der alte St. Nicolai-Kirchhof gegenwärtig eine erfreuliche Ausschmückung mehrerer Grabmonumente, namentlich Scholvin's, Kunde's und des früh verewigten Dichters Ludwig Hölty erfahren habe. Wegen der Grabstätte Hölty's habe ich vor wenigen Jahren sorgfältige Nachforschungen angestellt, als deren Ergebnis ich nur Folgendes mittheilen konnte: Ludwig Hölty ruht auf dem Nicolai-Kirchhof. Das Grab des Dichters bezeichnet kein Kreuz, kein Todtenfranz. Niemand kennt die Stätte. Es wird angenommen, daß Hölty in der Nähe der Kapelle begraben sei, wahrscheinlicher ist jedoch, daß er auf dem sogenannten Pastoren-Viertel beigesetzt ist (an der südwestlichen Seite des Kirchhofes, zwischen dem Mittelwege und Scholvin's Denkmale). Die eifrigsten Bemühungen, die Grabstätte zu ermitteln, sind erfolglos geblieben. — Bei der Regidentkirche lesen wir in dem Verzeichnisse der Begrabenen von 1776: Sterbetag 1. Sept., Begräbnistag 4. Sept. Hölty, Candidat, wegen seiner Poesie berühmt; alt 28 Jahr, liegt begraben S. N., hat bez. 1 p. (Puls). Im Register St. Nicolai über Einnahme und Ausgabe des Corporis Bonorum Capellas Nicolai von 1776/77 findet sich unter der „Einnahme von Begräbnissen vor Fremde auf Verweisung“ die Eintragung: „1776. Septbr. (an zweiter Stelle) Candidat Hölty — 18 Ggr. Cass. M.“ Die Begräbnisse auf Verweisung aus jener Zeit sind nebst den Grabsteinen schon vor vielen Jahren beseitigt. Längst ist der Grabstein verschwunden, auf dem einst Philomele ihrem Sängler das Sterbelied gesungen. — Der verstorbene Feldprobst Reinecke hatte diesen Grabstein noch gesehen. Er selbst hat mir das in seinem letzten Lebensjahre auf das bestimmteste erklärt. Sicher anzugeben wußte er mir Hölty's Grabstelle nicht mehr, was begreiflich ist, da mit dem Grabsteine des Dichters auch die benachbarten Grabsteine weggeräumt waren und so jeder feste Anhalt für eine genaue Feststellung der Grabstelle fehlte. Auf Grund von Mittheilungen, welche der Feldprobst Reinecke dem Herrn Steuerdirektor Dr. Broennenberg gemacht hat, ist in neuester Zeit auf dem sogenannten Pastoren-Viertel wenige Schritte nordöstlich von Scholvin's Denkmale, nahe bei dem interessanten Leichensteine des Bildhauers Jeremias Sutel († 1631), ein Grabhügel frisch aufgeworfen, den ein niedriger Grabstein aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als die Ruhestätte Hölty's bezeichnet. Der mit einem Engelskopfe verzierte Grabstein trägt die neue Inschrift

Ludwig Heinrich Christoph Hölty

Geb. 21. Dec. 1748

Gest. 1. Sept. 1776.

Der Grabhügel ist mit roh behauenen Sandsteinen eingefast und mit einem Kranze von lebenden Blumen geschmückt. Ist dieser Grabhügel wirklich die Grabstätte des Dichters von „Treu und Redlichkeit“? Eine direkte Beglaubigung hierfür durch lebende Zeugen wird schwerlich beizubringen sein.“

Im Jahre 1897 theilte mir sodann Herr Inspektor Ahrens schriftlich mit: „Der bis vor einigen Jahren als Grabstätte Hölty's gezeigte Grabhügel und der darauf befindliche Grabstein waren Fälschungen. Der Hügel ist entfernt worden, und den Stein habe ich seinerzeit an die Nordseite der Nikolaitapelle hinstellen lassen.“

Der Einsender aus Fallingb. hat das gefälschte Grab mit dem Stein gesehen, ebenso ein anderer Anonymus, der im Hann. Anzeiger am 28. December vorigen Jahres über das Grab Hölty's schrieb. Nun ist gar der beseitigte, aber leider nicht vernichtete falsche Stein „wiederentdeckt“.

Da Hölty's Grab zu den „Begräbnissen für Fremde auf Verweisung“ gehörte, also kein Erbbegräbnis war, auch später nicht verweinkauft wurde, so ist an der Stelle, wo Hölty's Gebeine ruhten, der ursprüngliche Grabstein, den übrigens Niemand beschrieben oder gar abgezeichnet hat, entfernt und darauf jedenfalls ein ganz neues Grab angelegt worden. Ein Suchen nach Hölty's Grabe ist damit ganz gegenstandslos geworden. Der Stein ist vielleicht zu irgend welchen Bauten oder zur Pflasterung verwandt wie das in pietätloser Zeit so oft gesehen ist. Die pia fraus mit dem frisch aufgeworfenen Grabhügel an unbeglaubigter Stelle und mit der neuen Inschrift auf einem beliebigen alten Grabstein ist freilich noch schlimmer. Nur das Gefühl, daß die Stadt Hannover dem edlen frommen Sängler ein Denkmal schulde, kann als Milderungsgrund für jene Verirrung geltend gemacht werden. Seitdem aber am 21. December vorigen Jahres der Grundstein zum Hölty-Denkmal gelegt ist, sollte man statt unnützer Forschungen nach dem Grabe des Dichters vielmehr mit allen Kräften das Zustandekommen des Denkmals betreiben. In der verbreitetsten Zeitung unserer Provinz hieß es neulich: „Vor Kurzem ist in einer hiesigen Tageszeitung die Idee eines Goethe-Denkmal's aufgetaucht. Mehrere Kunstwerke harren noch ihrer Ausführung und trotzdem kommt man schon wieder mit einem neuen Vorschlage. Vor nahezu einem Jahre hat man mit großer Feierlichkeit den Grundstein zu einem Hölty-Denkmal gelegt, hat Sammel Listen in Umlauf gesetzt, in den Schulen gesammelt, Aufführungen veranstaltet u. s. w., und heute dringt kaum noch etwas in die Oeffentlichkeit. Die Sammel Listen vergilben bei ihren Inhabern, den Grundstein überwächst Ephra, und sachte schlummert das Interesse für das Denkmal wieder ein.“ Demgegenüber kann ich zu meiner Freude konstatiren, daß gegenwärtig die Sammlungen aufs neue begonnen haben und daß eine öffentliche Rechnungsablage über die eingekommenen Beiträge bevorsteht. Hoffentlich wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, daß bei den Gebildeten, Vornehmen und Reichen in der Stadt Hannover die Opferwilligkeit für edle, fromme und künstlerische Zwecke viel größer ist, als wie neulich bei anderer Gelegenheit öffentlich behauptet wurde.“

Erforschung und Erhaltung vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler.

Die von Hannover ausgehenden Bestrebungen für ein einheitliches Vorgehen in der ganzen Monarchie haben den wünschenswerthen Erfolg nicht gehabt, da einige Provinzialverwaltungen sich den gemachten Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten haben. Indessen herrscht in allen Landestheilen der regste Eifer, die mehr oder weniger umfangreichen Reste aus der Vergangenheit vor dem Verfall zu retten und das Interesse für diese Dinge auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung zu wecken. In unserer Provinz hat man in letzterer Hinsicht einen zweckmäßigen Weg eingeschlagen, indem man namentlich auf dem Lande (in Schulen u. s. w.) Wandtafeln mit den Darstellungen derartiger Gegenstände verbreitete. Man hat auf diese Weise jene verhängnisvolle Gleich-

gültigkeit zerstört, die alles, was als unbekannt oder unnütz erschien, verkommen ließ oder muthwillig vernichtete. Die Wandtafeln haben aufklärend gewirkt, und das ist ein großer Gewinn.

Vereins-Nachrichten.

Einbeck, 8. Okt. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend hat nach dem soeben erschienenen Jahresbericht im letzten Jahre wiederum eine Anzahl Geschenke für das Museum erhalten. Es wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß das Interesse an dem Verein im Vergleich zu unserer Nachbarstadt Göttingen gering erscheint, und der Wunsch ausgesprochen, in höherem Grade als bisher interessante alte, im Privatbesitze befindliche Stücke durch Schenkung, leihweise oder durch Verkauf dem Museum zu überlassen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 161. Den Vorstand desselben bilden die Herren Oberlehrer Dr. Ellissen, Stadtbaumeister Jürgens, Webeschuldirektor Koerner, Baurath Koppen, Pastor Firnhaber, Fabrikbesitzer Steinberg und Rechtsanwalt und Notar Humann. (S. G., 9. Oktober)

Vaterländische Gedenktage.

Oktober.

- 15. 1190. Lothar, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, geb. 1174, stirbt.
- 1564. Herzog Heinrich Julius wird geboren.
- 1576. Einweihung der Universität zu Helmstedt.
- 1634. Herzog Georg erobert Minden.
- 1813. Einnahme von Bremen.
- 1843. Oberst Georg Friedr. Meinecke, Bevollmächtigter Hannovers bei der Bundes-Militär-Commission, stirbt zu Frankfurt a. M.
- 16. 1674. Großer Brand in Schnafenburg.
- 1752. Frhr. Knigge, Verfasser des „Umgangs mit Menschen“, wird in Bredenbeck geboren.
- 1760. Gefecht bei Kloster Campen. Verwundung des Erbprinzen von Braunschweig.
- 1784. Ausschiffung der aus Gibraltar zurückkehrenden Truppen bei Seefendorf.
- 17. 1658. Herzog Ernst August vermählt sich in Heidelberg mit Sophia von der Pfalz.
- 1692. Reichs-Majoritäts-Beschluß zu Regensburg über die Ertheilung der Kurwürde an Hannover.
- 1762. Belagerung von Cassel.
- 18. 1545. Gefecht bei Hötzelheim.
- 1675. Bremervörde ergiebt sich dem Herzog Georg Wilhelm.
- 1704. Großer Brand in Rethem a. d. Aller.
- 1758. Ueberfall bei Soest.
- 1812. Aufhebung der Belagerung von Burgoß.
- 1813. Völkerschlacht bei Leipzig.
- 1815. Großes Jubelfest wegen des Sieges bei Leipzig in der Stadt Hannover.
- 1897. Der Naturforscher Georg Heinr. Otto Volger, geb. zu Lüneburg 30. Januar 1822, stirbt zu Sulzbach am Taunus.
- 19. 1371. Verunglückter Ueberfall Lüneburgs durch Herzog Magnus Torquatus.
- 1758. Gefecht bei Werle.
- 20. 1139. Herzog Heinrich der Stolze, Vater Heinrichs des Löwen, geb. 1102, stirbt.
- 1535. Herzog Heinrich der Jüngere ergiebt sich dem Landgrafen Philipp von Hessen.
- 1546. Herzog Albrecht von Grubenhagen stirbt.
- 1686. Schlacht bei Szegebin in Ungarn.
- 1764. General von Alten wird in Burgwedel geboren.

- 1772. Ankunft der Königin Karoline Mathilde von Dänemark in Celle.
- 1806. Verzicht der beiden jüngeren Söhne des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand auf die Succession im Herzogthum Braunschweig.
- 21. 1521. Herzog Albert von Grubenhagen (Sohn Philipps I.) wird geboren.
- 1602. Herzogin Hedwig, Wittve des Herzogs Julius, stirbt.
- 1625. Lilly erobert das Schloß Calenberg.
- 1714. König Georg I. besteigt den englischen Thron.
- 1793. Gefecht bei Mouscron und Menin.
- 1817. Der Nationalökonom Wilhelm Roscher wird in Hannover geboren.

Vereins-Anzeigen.

Geographische Gesellschaft Am Mittwoch, den 18. October Abends 8 Uhr wird Herr Professor Dr. Dehmann im Saale des Kestner-Museums einen Vortrag halten über: „Die Burenstaaten in Südafrika“. Davan werden sich Mittheilungen über den VII. Internationalen Geographen-Kongreß in Berlin schließen.

Inhalt.

E. Freiherr von Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northheim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau (Fortsetzung). — Regierungsrath Hübenner in Minden i. W., Zur Rechtsgegeschichte der Hameln'schen Stadtforst (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Pastor C. Rughorn, Der vermeintliche Grabstein Hölthys. — Erforschung und Erhaltung vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler. — Vereins-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Heransgeber: Friedr. Cewes in Hannover, Haarftr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Biste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 43.

Hannover, den 22. Oktober 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Ratlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.

(Fortsetzung.)

Ich gehe nun, die Darstellungen Köpfe-Dümmers⁹³⁾ und v. Heinemanns⁹⁴⁾ zu Grunde legend, zur Erzählung der Thätigkeit unserer gräflichen Brüder bei jenem Zuge des Sachsenherzogs über.

Die Herzöge Rudolf von Schwaben und Konrad von Lothringen, Sohn und Sidam König Ottos I., hatten sich im Jahre 953 gegen diesen erhoben und mußten am Rhein und an der Donau bekämpft werden. Durch ihr Beispiel verlockt, lehnten sich während des Königs Abwesenheit auch die Grafen Wichmann II. und Ekbert der Einäugige gegen ihren den König vertretenden Oheim, den Sachsenherzog Hermann Billung, auf, weil sie sich durch ihn in ihrem Erbe verkürzt glaubten.⁹⁵⁾ Als der König nun im Jahre 954 in Sachsen weilte, wurde diese Angelegenheit am Hofe verhandelt. Alle gaben hier dem Herzoge Recht und erklärten das Betragen der beiden Jünglinge für strafbar, Otto aber erließ ihnen mit Rücksicht auf ihre Jugend die Strafe und begnügte sich, Wichmann innerhalb des Umkreises der königlichen Pfalz unter strenge Aufsicht zu stellen, während Ekbert anscheinend frei ausging. Er sollte indessen seine Nachsicht bald bereuen, denn als er gleich darauf Wichmann ermahnte, ihn auf dem Heerzuge nach Baiern zu begleiten, weigerte sich dieser unter dem Vorwande einer Krankheit und schlug die väterlichen Ermahnungen, ja Bitten seines königlichen Herrn in den Wind. Otto blieb daher nichts weiter übrig, als ihn unter der Obhut des Grafen Ivo zurückzulassen. Allein Wichmann gelang es — wahrscheinlich noch im

Jahre 954 — unter dem Vorwande einer Jagdpartie, der Aufsicht des Grafen zu entfliehen und, gestützt auf den Besitz einiger sächsischer Burgen, die Fahne der Empörung zu erheben. Hermann schlug diese aber rasch nieder und jagte seine beiden feindlichen Neffen über die Elbe, wo sie sich im Slavenlande mit zwei ihren sächsischen Landsleuten längst feindlichen obotritischen Fürsten, den Brüdern Rato und Stoinet, verbanden.⁹⁶⁾ Gegen sie rückte Herzog Hermann ins Feld, nachdem er sich mit den Grafen Heinrich (prasses) und dessen Bruder Siegfried (von Stade) verbunden hatte, die von Widukind⁹⁷⁾ als vornehme und tapfere Männer, gleich ausgezeichnet im Kriege wie im Frieden, bezeichnet werden.⁹⁸⁾ Da der Chronist⁹⁹⁾ den Beginn des Feldzuges in den Anfang der Fastenzeit, also in den Monat März setzt, so muß es im Jahre 955 gewesen sein,¹⁰⁰⁾ als der Billunger die Gegner jenseits der Elbe in einer Burg von unbekannter Lage, Suthleiscranne,¹⁾ fand, deren Ueberrumpelung beinahe geglückt wäre, wenn nicht der Feind, durch das Geschrei eines einzelnen Mannes aufgeschreckt, zu den Waffen geeilt wäre. Man mußte sich daher begnügen, etwa 40 Gewappnete, auf die man außerhalb der Thore stieß, zu erlegen, und ihre Rüstungen und Waffen als Beute davon zu tragen.

Nach Ostern, d. h. nach dem 15. April (955), machten die Slaven unter der Führung Wichmanns II. dafür einen Einfall in das sächsische Land.²⁾ Unverzüglich war der Herzog zum Schutze der Seinigen bei der Hand, aber da seine geringe Mannschaft der feindlichen Uebermacht nicht gewachsen war, so mußte er umkehren zum größten Mißvergnügen seiner Leute, namentlich

⁹³⁾ Widukind a. a. D. I. 3, c. 50; Thietm. chron. a. a. D. I. 2, c. 6.

⁹⁷⁾ a. a. D. I. 3, c. 51.

⁹⁸⁾ Unter „prasses“ versteht Giefbrecht, Jahrb. Ottos II., 148 einen Heerführer, während Schrader a. a. D. 63 in ihm — wohl richtiger — den Gerichtsinhaber oder Vorsitzenden des Gerichts sieht.

⁹⁹⁾ Widukind a. a. D.

¹⁰⁰⁾ Vgl. v. Heinemann, Markgr. Gero 146, Note 201; 147.

¹⁾ Vgl. Widukind a. a. D. I, 20. Ich möchte an Schwiffel, auch Schwigel, f. von Segeberg, denken.

²⁾ Widuk. a. a. D. I. 3, c. 52.

⁹³⁾ Jahrb. Ottos des Gr. 230, 241, 250 f., 264 ff., 468 f.

⁹⁴⁾ Gesch. v. Braunschw. u. Hannover I, 88 ff.

⁹⁵⁾ Widukind a. a. D. II, 231.

Siegfrieds (I. von Stade), der ein überaus tapferer Streiter war.³⁾ Den Sachsen, welche sich in großer Zahl in die Stadt der Cocarescemier⁴⁾ geflüchtet hatten, rieth Hermann, mit den Slaven wegen eines billigen Friedens in Verhandlung zu treten. Man kam in der That dahin überein, daß die Freien mit ihren Weibern und Kindern unbewaffnet über die Mauer steigen und abziehen könnten, ihre gesammte Habe dagegen und ihre Knechte in der Stadt den Feinden preisgegeben werden sollten. Als die Slaven sich beutegierig in die Stadt stürzten, die anderen abzogen, nahmen die Slaven einen zufällig sich erhebenden Streit zum Vorwande, um den Vertrag zu brechen, fielen über die wehrlosen Deutschen her, tödteten die Männer und führten die Frauen und Kinder in die Gefangenschaft. Nach der Niederlage der Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg erschien aber der König sogleich selbst im Wendenlande, um die Scharte auszuwezen. Die Grafen Wichmann II. und Ekbert der Einäugige, die Söhne der Schwester (Frederun)⁵⁾ seiner Mutter (Mathilde), wurden für Feinde des Reichs erklärt, ihren Genossen dagegen wurde Begnadigung zugesagt, wenn sie sich dem Könige unterwerfen wollten. Als dann Otto mit gewaltiger Heeresmacht ins Land Mecklenburg eindrang, kam es am 16. October⁶⁾ 955 am Flusse Recknitz (Raza) zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Slaven glänzend besiegt wurden und ihr Führer Stoines auf der Flucht das Leben verlor. Wichmann und Ekbert, die Anstifter des Unheils, flohen nach Frankreich zum Herzog Hugo Capet, dessen Mutter (Hedwig) die Schwester König Ottos I. war.⁷⁾ Die Unterwerfung des größeren Theiles der aufständischen Slavenstämme war die unmittelbare Folge dieses Sieges.⁸⁾

Ob unser Siegfried der venerandus comes Sigifridus ist, welcher den Kaiser am 15. März 973 in Magdeburg um Wiedereinführung der Mönchsregel im Kloster Echternach (nö. von Trier) bat,⁹⁾ ist ungewiß.

Steht es nach Allem nun auch fest, daß die Grafen von Northeim von Siegfried I. von Stade abstammen, so müssen wir doch auf jede Kunde über seine Gemahlin verzichten.

Bevor wir seine Descendenz weiter verfolgen, kehren wir zu Heinrich dem Kahlen und seiner Nachkommenschaft zurück und betrachten zunächst den Ältesten seiner Söhne, den Grafen

Heinrich II., genannt der Gute.

Sein erstes Auftreten fällt in das Jahr 993, als König Otto III., wahrscheinlich im Herbst, ihn und seine Brüder Udo und Siegfried II., sowie den Markgrafen Eckehard I. von Meissen, den Pfalzgrafen (?) Friedrich (I. a. d. Hause Gossek)¹⁰⁾ und Andere mit einem Heerhaufen der von den Liutizen (Wenden) hart bedrängten Stadt Brandenburg zu Hülfe sandte. Allein die Sachsen konnten gegen die Wenden keinen Erfolg erzielen, weil ein Theil des Heeres sich vor den ungestümen Angriffen der Feinde in die Stadt zurückzog, der andere sich unter großen Verlusten nach Magdeburg rettete. In Folge dessen bot der König die Vasallen der Umgegend auf und rückte gegen Brandenburg vor, worauf die Liutizen eiligst aus ihrem Lager flohen. Otto besetzte dann die Stadt, legte eine Besatzung hinein und zog sich nach Sachsen zurück.¹¹⁾

³⁾ Daf.

⁴⁾ Cocarescem unbekannt, etwa in der Gegend Magdeburgs. (v. Heine-mann a. a. O. 147, Note 202.)

⁵⁾ Nicht Via nach Köpfe-Dümler, Jahrb. Ottos d. Gr. 580.

⁶⁾ Der Schlachttag nach Annal. Sangall. maj. in M. G. SS. I. 3. 3. 955.

⁷⁾ Widuf. a. a. O. I. 3, c. 53, 54, 55; Thietm. chron. a. a. O. I. 2, c. 6.

⁸⁾ Der Graf Siegfried, welcher mit dem Markgrafen Günther von Meissen im Jahre 969 an der Spitze der vereinigten deutschen und ippolitischen Truppen in Calabrien (muß heißen: Apulien) siegreich gegen die Griechen kämpfte (Widuf. a. a. O. I. 3, c. 72; Thietm. chron. a. a. O. I. 2, c. 9.) war mit annähernder Gewißheit jener Graf Siegfried im thüringischen Haffegau (v. Heine-mann, Markgr. Gero 9 f.), welcher von 961 bis 980 in Urkunden (M. G. DD. I, Nr. 223; II, Nr. 373a 78, 116, 191, 213, 227) genannt wird.

⁹⁾ Daf. I. 580. Nr. 427.

¹⁰⁾ Er wurde erst 995 Pfalzgraf von Sachsen. (Meine Gesch. d. Grafen von Winzenburg 210.)

¹¹⁾ Wilmans, Jahrb. Ottos III., 75; Thietm. chron. a. a. O. I. 4, c. 15.

Viel schlimmer noch erging es denselben stadischen Brüdern im folgenden Jahre, als wiederum eine Normannenschar verheerend in die sächsischen Lande einfiel.¹²⁾ Eine Flotte dieser Seeräuber — Wifinger oder Askomannen (Schiffsmänner) nannten sie die Deutschen nach ihrem asc, d. i. Schiff — verwüstete, angeblich auf Aufstizen des Dänenkönigs Girik, die Küstenstriche des Landes Hadelu und Friesland und lief in die Mündung der Elbe ein, wo den Räubern auf Befehl König Ottos III.¹³⁾ die sächsischen Großen dieser Gegend, die Grafen Heinrich II. der Gute, Udo und Siegfried II.¹⁴⁾ an der Spitze des eilig gesammelten Heerbannes entgegen traten. Allein der kleine Haufen der Sachsen wurde nach tapferer Gegenwehr von den Barbaren, welche bei Stade ihre Schiffe verlassen hatten, am 23. Juni 994 völlig geschlagen, der Graf Udo mit den Meisten getödtet, sein Bruder Siegfried II. verwundet und mit Heinrich dem Guten und dem Grafen Ethelger¹⁵⁾ gefangen genommen.¹⁶⁾

Auf die Kunde hiervon trat Herzog Bernhard I. von Sachsen, der Schwager der stadischen Brüder, sogleich mit den Normannen in Unterhandlung, um die Gefangenen aus ihrer Haft zu befreien. Von dem geforderten hohen Lösegelde¹⁷⁾ brachten die Verwandten, namentlich die Gräfin Kunigunde von Walbeck, Schwester der stadischen Grafen, den größeren Theil zusammen, auch der König steuerte aus seinem Vermögen dazu bei. Nachdem darauf der Graf Heinrich der Gute seinen einzigen Sohn Siegfried III. mit zwei anderen Männern, Gareward und Wolfram, Graf Ethelger aber seinen Oheim Thiedrich und seinen Vetter Dief als Geiseln gestellt hatten, gestatteten ihnen die Piraten, das Schiff zu verlassen, um den Rest des Lösegeldes desto schneller einzusammeln. Nur Graf Siegfried II. blieb in ihrer Gewalt, weil er damals noch keinen (erwachsenen?) Sohn hatte, und weil Ricdag, Abt zu St. Johann in Magdeburg,¹⁸⁾ seinen (Siegfrieds II.) Neffen Siegfried von Walbeck, den Bruder des Geschichtsschreibers Thietmar, den seine Mutter Kunigunde als Geisel für ihren Bruder Siegfried II. den Seeräubern zufenden wollte, nicht aus dem Kloster entließ. Nun wurde jener Thietmar selbst, der damals etwa 18 Jahre alt war, und als Mönch im Moritzkloster zu Magdeburg lebte, zu diesem Amte ausersehen, und hatte auch das Kloster schon verlassen, als es dem Grafen Siegfried II. trotz seiner vielen Wunden gelang, in früher Morgenstunde, als die Räuber noch von dem Weine trunken waren, den man ihnen auf seine Veranlassung gebracht hatte, und der Priester sich eben anschickte, die Messe zu lesen, in einen bereit gehaltenen Rachen zu springen, und das Ufer zu erreichen, wo er, wie verabredet, Pferde vorfand, die ihn glücklich nach seiner Burg Harsfeld brachten, dort freudig empfangen von seinem Bruder Heinrich dem Guten und dessen Gemahlin Ethela. Die ihm nachsehenden Piraten drangen in die Burg Stade (Stethu), raubten daselbst, und als sie den Gefuchten nicht fanden, rächten sie sich an dem als Geisel für den Grafen Heinrich dem Guten in ihrer Gewalt gebliebenen Sohn desselben, Siegfried III., indem sie ihm, dem Geistlichen und allen übrigen Geiseln Nasen, Ohren und Hände abschnitten und die also Verstückelten über Bord in den Hafen warfen, aus welchem sie jedoch herausgezogen wurden (26. October). Nach Adam von Bremen¹⁹⁾ und Albert von Stade,²⁰⁾ die sich in manchen Einzelheiten falsch unterrichtet zeigen, sollen die Ver-

¹²⁾ Das Folgende im Wesentlichen nach Wilmans a. a. O. 77 f.; Dehio, Gesch. d. Erzbieth. Hamburg-Bremen I, 133, 135; Thietm. chron. a. a. O. I. 4, c. 16; Richter u. Kohl, Annalen des deutschen Reichs I, 154 ff.

¹³⁾ Annal. Hildesh. a. a. O. 3. 994.

¹⁴⁾ Nach Helmoldi, Chronica Slav. (M. G. SS. XXI, c. 15) war Siegfried II. und den übrigen Edlen die Beschützung des Landes anvertraut.

¹⁵⁾ Nach Wilmans, Kaiserurk. Westf. I, 406 wahrscheinlich aus Widulinds Geschlecht, Graf im Dithmarschen und dritter Gemahl der Jda von Elstorf. Vgl. Krause in „Fortsch. z. deutschen Gesch.“ XV, 641.

¹⁶⁾ Nach den Annal. Quedlinb. (M. G. SS. III. 3. 9 4); Helmoldi chron. Slav. a. a. O. c. 15 und Thietm. chron. a. a. O. wäre eine See-schlacht geliefert.

¹⁷⁾ Die Annal. Quedlinb. a. a. O. sprechen von 7000 Talenten.

¹⁸⁾ Später Kloster Bergen.

¹⁹⁾ Adami Bremens. gesta Hammonburg. etc (M. G. SS. VII). I. 2 c. 29, 30.

²⁰⁾ Annal. Stad. (M. G. SS. XVI) 3. 1144.

stimmelten noch lange im elenden Zustande gelebt, der Herzog Bernhard I. von Sachsen und der Graf Siegfried II. von Stade später die Barbaren angegriffen und vernichtet haben ²¹⁾)

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechtsgeschichte der Hameln'schen Stadtholz.

Von Regierungsrath Hübenner in Minden i. W.

(Fortsetzung.)

Die Universität Helmstädt wurde um ihr Gutachten befragt, auf Grund dessen die Sache blieb, wie sie war, also der von den Huden zu bringende Beweis ihres Rechtes zum Sodenstechen für verfehlt erachtet wurde.

Aus dem Gutachten der Universität Helmstädt sind folgende Sätze von Interesse:

Rationes Decidendi.

So viel nun den den Klägern nachgelassenen Beweis selber betrifft, solcher 8. in dem Urtheil vom 25ten August 1778 rechtskräftig dahin bestimmt war, daß sie ihre Befugniß, Soden und Thon in der Holzung quaestionis zu stechen, rechtlich erweisen sollten, wozu aber so wenig der von den beyden Brücken und Mühlenhor Huden mit den Deputirten der Königlich Churfürstlichen Kriegeskanzley vom 20ten November 1773 auf das Soden und Thonstechen geschlossene Pachtcontract, den sie keineswegs als Eigenthümern der quaestionirten Holzung, sondern einzig und allein als Interessenten der ihnen darin zustehenden privaten Hud und Weide schließen konnten, als wenig alle die übrigen Actor. Nro. 73 seqq. et 102 seqq. producirten Documente, iowie auch der Actor. Nro. 114 abschriftlich beigelegte Recesß vom 20ten April 1717 zureichend sind, das rechtskräftig vorgeschriebene Beweischema gehörig zu erfüllen; In näheren Betracht 9. der vorerwähnte Pachtcontract bereits von den ersten Herren Urtheilsfahern, aus denen in ihren Entscheidungsgründen angeführten triftigen Ursachen, als ungültig und unzulänglich verworfen werden, welches auch nach ihrer eigenen Durchgehends in Actis befindlichen Behauptung nicht anders geschehen konnte, gestalt Klägern von Anfang ihrer Klage selber angegeben und eingestanden haben, daß die streitige Holzung der ganzen Bürgerschaft zugehörte und die Cämmerey die Gemeinde Gütther verwalte; woraus denn 10 ganz ohnstreitig sich vergewißert, daß diese gemeine Stadtholzung in patrimonio universitatis sich befinden, die nicht sowohl zum Gebrauch aller und jeder einzelner Gemeindeglieder, als vielmehr lediglich zur Befreiung gemeiner Lasten gewidmet sind:

L. 2 § 4 D No quid in loc. publ.

L. 6 pr. D de contrah. emt. vendit.

L. 17 D de verb. signif.

ingleichem, daß der Cämmerey auch alle Einkünfte aus dieser administrirten Holzung zur Erhebung und Berechnung gelassen werden müssen, weil eine solche Administration eines fundi ohne Berechnung dessen Revenuen nicht seyn und die Ausgabe dabei ohne Einnahme nicht bestehen kann; dieses aber 11. wie überhaupt, der Regel nach, derjenige, dem das Eigenthum von einer Sache zustehet, auch das Nuzungsrecht hat, und daher von den einer Stadt zugehörigen Gütthern ein Zweifel nicht vermuthet werden kann, daß einzelnen Bürgern das Nuzungsrecht zuständig sey, sondern vielmehr, daß deren Nuzungen zum gemeinen Besten der Stadt verwendet und von dem Stadtmagistrate zu diesem Zweck verwaltet werden müssen, zumahl gegenwärtig, wie überhaupt allen deutschen Reichsständen vi supremae politiae zustehet, de Selchow. Elem. Jur. German. § 305

seq.

Engau, Elem. Jur. German. § 132

von dem Landesherrn oder der nachgesetzten Regierung desselben, die Administration dieser gemeine Holzung dasiger Stadtcämmerey, die Direction darüber aber dem Magistrate daselbst anvertraut ist, von welcher 12. die Rechnung über die Einkünfte geführt, von den

²¹⁾ Helmsöb a. a. O., der auch abweichend erzählt; Adam. Brem. a. a. O.

Stadtdeputirten aber coram Magistratu moniret und sodann solche samt den monitis an Königlich Churfürstliche Regierung zu Hannover zur gänzlichen Erledigung eingeschickt werden muß, wie solches die von den Klägern selber zu ihrem Behufe beigelegte Regierungs Rescripta sub. Lit. Q, R, T, U, V, W so wohl, als der Recesß vom 20ten April 1717 § 1, 2, 24, 25, 26 desgleichen die producirte Protocolle sub. Lit. X, Y und die Citation sub. Z umständlich bewähren; diesem auch noch die von der Supplicatischen Cämmerei inducirte original Protocolle Nro. Actor. 90, 91, 92 und die der Holzung halber von dem dasigen Magistrate im Jahre 1740 und 1772 gemachte Verfügungen sub. Nro. 93, 94 beytreten; Nicht zu gedenken, daß 13. Inhalts der Kläger eigenen Inducto Lit. D. D. Actor. Nro. die dasige Cämmerey die Verwaltung des Forstwesens bereits vor alten Zeiten gehabt, und solche ihr wiederum selbst von der Klägern Verwesern im Jahre 1707 übertragen worden. In Zusammenhalt alles dessen aber sich ohne Zweifel so viel zu hellen Tage leget, daß, wenn gleich weder der administrirten Cämmerey noch dem Magistrate, sondern der Bürgerschaft zu Hameln das Eigenthum von der Stadtholzung zustehet, dennoch 14. solches nicht anders als auf das Ganze gehet und für sehr eingeschränkt zu achten stehet, dessen Gebrauch aber sich nicht weiter erstreckt, als selbiger von dem Landesherrn gestattet, oder sonst auf rechtliche Art hergebracht worden ist;

Estors Rechtsgelehrtheit der Deutschen 3. Theil § 314

Stryck de Jur. Principis circo rationes civitat.

G. A. Struv de administrat rerum ad civit pertinent

Ber. er oec. jur Libr. 2 Tit. 1. § 5 not.

weswegen denn auch die ersteren Herren Urtheilsfahern den anfänglich klagbar gewordenen beyden einzelnen Brücken- und Mühlenhor Huden das angemaste Soden und Thonstechen untersagt und ihnen den Beweis dieser prätendirten Befugniß mit gefehligen Gründen auferlegt; diesem rechtskräftigen Erkenntniß auch 15. die beyden Klagenden Huden sich gefüget und nunmehr sowohl für sich, als, vermittelt beigebrachter Vollmacht Lit. P. mit Rahmen der übrigen Hudeninteressenten den Rechtsstreit fortgesetzt und den Beweis Actor. Nro. 22 angetreten, aber damit verfehlet haben, angesehen die ihnen in der quaestionirten Holzung zustehende private Hud und Weide, die angebliche Ober- und Unterjagd, die freye Mastung, das nöthige Brenn- und Bauholz daraus, nicht minder, daß sie Cämmereirechnungen moniren, bey Ausweisung des Bau- und Brennholzes, der Mastung und der Zuschläge zugehen seyn und gleichsam die dienlichsten Reviere dazu anweisen, daß sie die Holzrevier selber pfänden und die Straf-gelder behalten pp. 16. noch keineswegs ein den Klägern competirendes unumschränktes Eigenthum der Stadt- oder Bürgerholzung und die freye Disposition darüber beweiset und daraus sich schlüßig folgern läßt, daß es in ihrem freyen Willkühr gestanden, was sie der dasigen Cämmerey zur Administration überlassen wollen, ohne daß sie einmahl die vermeintlichen reservata specifice angeben können und ohne daß ihr eigenes Inductum Lit. D. D. Actor. Nro. 104 das allermindeste von einem reservato bey Uebertragung der Administration des Forstwesens an die dasige Cämmerey besaget.

Strubens rechtl. Bedenken, erster Theil,

Bedenk. 51, 128 und 155.

Dieser der Klägern Behauptung auch weiterstreitet, 17, daß a eigentlich, wie vorgezeigt, die Königlische und Churfürstliche Regierung der dasigen Cämmerey die Verwaltung der Stadthorsten, dem Magistrate daselbst aber die Direction darüber ohne alle Ausnahme aufgetragen und b, daß Magistratus vermöge dieser übertragen erhaltenen Direction, nach Ausweisung der Protocolle und Resolution Actor. Nro. 90, 91, 92, item Nro. 105, 106, schon seit länger, denn 60 Jahren her, beständig Zuschläge angeordnet und Eichen Rämme anlegen lassen, das von der Bürgerschaft verlangte Bau- oder Brennholz nach Beschaffenheit der Umstände entweder verwilliget, oder verjaget; Nicht weniger 18, die Kläger nirgends in actis besonders widersprechen können, daß die Cämmerey die ganze Verwaltung des dortigen Forstwesens habe und alle diewegen vorkommende Ausgaben ohne Zuthuung der klagenden Bürgerschaft allein bestreite, folglich dieses schon als

unzertrennlich mit sich bringet, dasselbige auch alle Auskünfte davon erheben müsse, und daß sie auch wirklich in dem Besitz der Erhebung der einkommenden Holz-, Mast- und Steinbruchsgelder über Rechtsverjährte Zeit sich befunden; Natürlichlicher Weise also 19. derselben auch die Erhebung der Pachtgelder für das Soden- und Thonstechen, als zu der ganzen Einnahme mit gehörig, nothwendig gebühren, bevor die Cämmerey diesfalls nicht nur aus dem ihr nicht bestrittenen Besitzstande schon die dringenste Vermuthung, sondern auch sogar das Indicatum vom 25ten August 1778 Actor. Nro. 51 vor sich hat, die Klägern aber so wenig aus dem vorlängst rechtskräftig verworfenen Pachtcontract, den sie nicht als Eigenthümer der Stadtholzung, sondern blos als besondere Interessenten wegen ihrer privativen Hud und Weide darin schließen konnten, den erforderlichen Beweis der prätendirten Befugniß bündig herzunehmen, als wenig 20, mit denen Actor. Nro. 107, 108 et 109 producirten Extracten aus den Lohnherrenrechnungen, die lediglih nur das Sodenstechen auf der Klägern privativen Grundstücken zum Gegenstande haben, einen ruhigen Besitz des Soden- und Thonstechens in der quästionirten Stadtholzung und der davon zu erhebenden Pachtgelder rechtlicher Art noch darzuthun vermögend sind; daher denn auch, in Ermangelung des von ihnen rechtskräftig erforderlichen und unternommenen Beweises, es nothwendig bey dem Decreto vom 4ten October 1782 gelassen werden muß, nur 21, daß sie wegen des gleichfalls rechtskräftig zuerkannten Erfages des durch das Soden- und Thonstechen an ihrer Hud und Weide erlittenen und per peritos in arte ausfindig zu machenden Verlusts von der Supplicatischen Cämmerey compensando Vergütung erhalten, dadurch aber das von Klägern angebrachte Restitutionsgeuch sich von selbst erledigt und als völlig unnütz gänzlich hinfällig wird. Gleichwie jedoch 22. Klägern und Supplicanten in dieser Sache aus den producirten Urkunden so wohl, als anderen von ihnen angeführten und ihnen von der beklagten und Supplicatischen Cämmerey nicht ganz bestrittenen Umständen, ein und anderen nicht geringen Scheingrund vor sich haben, welches alle muthwillige Streitlust von ihnen ablehnt und die Vergleichung der Prozeßkosten nothwendig macht,

L. 13. § 6. C. de Judic. Novell. 82. cap. 10.

die davon ausgenommen bleibende gegenwärtige Verschickungskosten aber 23. Klägern um des willen allein zu übernehmen schuldig sind, weil sie in ihrer Deductionsschrift Actor. Nro. 73 pag. 45 ausdrücklich Transmissioem actorum gebeten haben;

Rennemann de transmiss. actor. cap. 9 § 5.

Pufendorf process civil Part. 3 cap. 5 § 6.

So ist, wie in dem Urtheil enthalten, von Uns billig erkannt.

gez. (Unterschrift).

(L. S.)

Urkundlich Wir dieses mit Unseren Fakultätinsiegel bedrucken lassen;

So gesehen Helmstedt, den 29. Mai 1787.

Ordinarius, Decanus, Senior und übrige Doctores der Juristen Fakultät auf der Herzoglich Braunschweig Lüneburgischen Julius Carls Universität daselbst.

Gegen dieses Urtheil wurde noch wieder Berufung an das Hofgericht zu Hannover eingelegt, jedoch ohne Erfolg.

Es blieb also rechtskräftig erkannt, daß der von der Festungsverwaltung für die Soden gezahlte Preis der Kammereikasse gebühre, die Juden aber einen Theil desselben wegen der ihnen entzogenen Weide verlangen könnten; und die Begründung war die: die Stadt als politische Gemeinde ist Eigenthümerin, die Juden bezw. Bürger nur servitutberechtigt; alle Rechte, die aus der Servitut sich nicht folgern lassen, stehen der Stadt als der Eigenthümerin zu.

Der Streit war aber damit nicht ein für alle Mal beigelegt; vielmehr wurde, als in den Jahren 1855—67 der Magistrat den Versuch machte, auf Grund umfassender Gutachten im Privatverfahren die Weide- und Mastberechtigungen abzulösen, der alte Anspruch von den Juden wieder erhoben; und als nach unendlichen Mühen die Abfindungen festgestellt, versteint und aufgemessen und alle sonstige Differenzen beseitigt waren, scheiterte

die Ausführung des ganzen Verfahrens daran, daß die Vertreter der Juden sich weigerten, den Receß zu vollziehen, weil in demselben die Stadt als Eigenthümerin der Forst bezeichnet war.

Erst im Jahre 1888 entschloß sich der Magistrat endlich, die Abfindung der Weide- und Mastberechtigungen im gesetzlichen Verfahren zu beantragen. Auch hier wurde zunächst die Befugniß der Stadt hierzu bestritten, indem ihr Eigenthum bezweifelt wurde, nachher jedoch das Eigenthum der politischen Gemeinde anerkannt.

Die Vertreter des Magistrats haben in den letzten wie in den früheren Verhandlungen mehrfach darauf hingewiesen, daß das Eigenthum der Kammerei gar nicht bestritten werden könne, weil darüber bereits rechtskräftig durch das Urtheil der Helmstedter Juristenfakultät aus dem vorigen Jahrhundert entschieden sei. Dies ist aber nicht unbedingt als richtig anzuerkennen, weil die ergangenen Urtheile in ihrem Tenor lediglih die Befugniß der Juden zum Sodenstechen verneinen, die Frage des Eigenthums aber blos in den Entscheidungsgründen behandeln. Ob die Entscheidungsgründe rechtskräftig wurden, war aber nach gemeinem Rechte eine sehr zweifelhafte und von der Gerichtspraxis vielfach verneinte Frage. Es war demnach, falls ein Proceß zwischen Juden bezw. der Gesamtheit der Reihenausbesitzer und der Stadt über die Eigenthümerfrage entstand, sehr wohl möglich, daß die Gerichte über die materielle Frage nochmals zu entscheiden hatten. Allerdings konnte der Ausgang eines solchen Rechtsstreites wohl nicht zweifelhaft sein, da die Stadt ihr jetziges Eigenthumsrecht auf Grund von Ersizung und unvordenklicher Verjährung nachzuweisen im Stande war.

Erklärlich war es immerhin, daß die Juden mit solcher Energie ihre Ansprüche verfolgten, da ihnen vom historischen Standpunkte aus eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen war.

Die alten Holzmarken waren Gemeinheiten wie die Feldanger; die Markgenossen übten auf denselben ihre Berechtigungen aus, hatten aber kein volles Verfügungsrecht über den Grund und Boden wie ein Eigenthümer. Einen Eigenthümer in heutigen römisch-rechtlichen Sinne hatten die Marken überhaupt nicht. Als der Stadtwald aus den benachbarten Marken ausschied, blieb der Wald links von der Weser die Walballmende der Dörfer Wenge und Harthem, nachher der Brückers- und Mählenthorschen Juden, der Wald rechts von der Weser die Walballmende der übrigen Dörfer und Juden.

Hier, wie in andern Markenwäldern, hat dann, um eine geregelte Waldbirthschaft einzuführen, um den Wald vor Verwüstung zu bewahren, die Stadtverwaltung die Administration übernommen, hat Forstbeante angestellt, Holz angewiesen, Steinbrüche angelegt, Neu-Culturen begonnen, die Forst Dritten gegenüber vertreten, wobei sich denn allmählich, auch unter dem Einflusse des Römischen Rechtes, das den Verhältnissen der deutsch-rechtlichen Almenden fremd gegenüber stand, und auf Grund des der Stadt zustehenden Hoheits- und Jurisdictionrechtes in der Forst die Rechtsüberzeugung gebildet hat, die Stadt als solche sei Eigenthümerin und die Bürger nur servitutberechtigt.

Es ist diese Entwicklung nicht der Stadtgemeinde Hameln eigenthümlich, sondern sie theilt sie mit den meisten andern Forst besitzenden Städten. Parallel daneben geht die Entwicklung in den ländlichen Marken, welche regelmäßig Eigenthum des Staates geworden sind, wenn auch der hannoversche Staat nur in sehr geringem Umfange von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat.

Für die Hamelnsche Stadtforst war die geschilderte Entwicklung jedenfalls Ende vorigen Jahrhunderts schon abgeschlossen; die Forst war städtisches Kammerei-Eigenthum geworden, die Bürger waren nur servitutberechtigt.

(Schluß folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.
(Fortsetzung.)

Zimmermann¹⁾ an Herder.

Hannover, den 22. April 1774.

Liebster Herder! — Von meiner Verschwiegenheit können Sie vollkommen versichert sein — so wie Sie es auch von meinem Aerger über Ihre hiesige Schicksale sein werden. Der Brief an Brandes war sehr edel; der Refus gefiel mir überaus. Der Minister von Bremer ist und bleibt demungeachtet Ihr Freund, wie ich es vielfältig aus seinem Munde weiß; Herr Brandes ist Ihr Freund im höchsten Grade; aber den orthodoxen Herrn Geheimen-Justizrath Strube haben Sie noch nicht gewonnen, und also auch den Präsident des Consistorii Herrn Geheimerath von Busche nicht. Mit dem letztern können Sie aber in Pyrmont so befannt werden, als Sie es nur immer wollen. —

Brandes an Heyne.

Hannover, 24. Juni 1774.

Ihr letzteres, mein wehrtester Freund, hat mich ungemein beruhiget und läßt mich nur noch wünschen, daß auf den überstandnen Unfall die vollkommenste, dauerhafteste Gesundheit folgen möge. In etwa 14 Tagen gehe ich nach Birmont, um auch zu diesem Zweck, was möglich ist, einzukaufen. H. Michaelis werde ich wol nicht mehr finden, und so muß ich seine Stelle durch H. Herder ersetzen, der dahin kommen wird. Es wäre besonders, wenn sie beide in einem so engen Wege, wo man sich nicht ausweichen kan, sich begegnet haben sollten. Der Brunnen könnte unmöglich bekommen seyn. (Herder hatte in seiner Schrift „Älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ den berühmten Göttinger Orientalisten Michaelis scharf angegriffen.) In der That bin ich mit den empfindlichen Ausfällen, so dieser auf jenen neuerlich gethan, keinesweges zufrieden, und ich habe es ihm frei herausgesagt. Er antwortet mir aber, daß er es schlechterdings nicht ändern können, weil M. wenn er auch in materialibus Recht hätte doch durch seine Behandlung die Bibel so profaniret habe, daß das Publikum dafür gewarnt werden müssen. Indessen thut es mir allemal wegen meiner Absichten leid, weilen man zwei so deklarirte Feinde doch nicht gern beisammen stellet. Noch mehr aber wird dem guten Mann sein verzweifelter pythischer Stil im Wege stehen, der sich besonders im Anfang seines Werks zeigt und dem größten Theil seiner Leser, den theologischen allen, den Muth benehmen wird, bis zum Ende zu gehen, und die großen Richter, so allmählig durchbringen, aufzufassen. Ich beklage solches besonders bei den Provinzialblättern, die doch eigentlich für Konsistorien und Prediger geschrieben sind und die herrlichsten auch schmackhaftesten Wahrheiten enthalten. Es erfordert aber Kopfrechen um solche herauszubringen, und die häufige Ironie ist eben so wenig als jenes der Theologen Sache. Bei alle dem muß ich den Mann bewundern und wünschen, daß wir ihn bei uns hätten, um ihn nur einige Töne der Simplicität herunterzustimmen. Ich bin begierig, was unsere Konsistorialräthe von ihm äußern werden.

Brandes an Heyne.

Hannover, 15. Aug. 1774.

Mit tausend Freuden danke ich Ihnen, theuerster Freund, für Ihr letzteres, da mich solches von Ihrem Wohlergehen versichert. Lassen Sie doch aber ja den Sommer nicht so ganz ohn einige Erholung verstreichen, und wählen Sie dazu die ersten besten Tage. Neque semper arcum tendit Apollo, und es ist für unsere Bestimmung ein wahrer Gewinnst, wenn wir zu Zeiten aus dem Wege gehen. Diesem Zustande und einer fast gänzlichen Gedankenlosigkeit schreibe ich alles das Gute zu, was ich noch zur Zeit von meiner Birmonter Reise verspüre, obwohl freilich ich aniezt die Schritte verdoppeln muß. Unter den vielen dafigen Zer-

streuungen habe ich doch manche sokratische Nebenstunde mit Herdern und Mendelsohn gefunden und beide darinnen näher kennen gelernt. Sie sind freilich beide Menschen: ich suche aber nie an meinen Brüdern die schwache, sondern vielmehr die vortheilhafte Seite, und hier habe ich allerdings viel ehr- und bewundernswürdiges bemerkt. Wenn Moses an Herdern den Philosophen vermisset, so urtheilet er aus Nebendingen, die guten theils den Grund im jugendlichen Blute haben und sich bald geben werden. Sein Charakter ist sanft: nur müßte er einen Freund um sich haben, der die Energie seines Geistes lenkte und das Gefühl seiner Würde milder machte. Er sucht freilich einen Rahmen und durch ungebahnte Wege: nur müßte er nicht alles, was ihm auffällt, zertreten wollen, und hierin würde er von selbst nachlassen, wenn er erst ein gewisses Ziel vor sich sähe. Ich nähme ihn noch immer mit Freuden, wie er ist: es sollte sich alles schon geben. Der Grund ist färrtreflich, und ich wüßte nicht, was nicht darauf zu bauen stünde. Wenn der Philosoph im geflickten Mantel bestehet, so hat ihn Moses allerdings ganz voraus, und da er schon auf eignen Lobeern ruhen kann, so hält er mehr den Stolz zurück, der doch in der That bei ihm ist. Daß Herder die Berliner angegriffen und eine raube Sprache redet, konnte er ihm nicht verzeihen, und darum stimmten sie nicht im Herzen, obgleich ich versichert bin, daß sie sich beiderseits hochschätzen. Von H. Feder¹⁾ war Moses außerordentlich zufrieden, aber desto weniger von Michaelis. Der Mann, sagte er mir, weiß alles besser, und am Ende hat er doch entweder unrecht, oder nichts neues gesagt.

Brandes an Heyne.

Hannover, 22. Aug. 1774.

Im Hamburger Korrespondenten werden Sie nun die erste Recension von Herders großem Werke gelesen haben. Sie ist, wie es auch dort nicht wol anders seyn kan, eben nicht in die Sache selber hineingegangen, doch, meiner Meinung nach, in den Nebenstücken nicht ungegründet. Die allgemeine Kritik, die hierauf fallen muß, wird hoffentlich diesen sonst unvergleichlichen Mann auf den rechten Weg bringen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 26. Aug. 1774.

Von andern Sachen rede ich heute nicht, außer daß ich mich mit der Lektüre einer neuen Herderschen Schrift über die Philosophie der Geschichte beschäftige, die Sie auch wol schon in den Händen haben. Da ich mit seiner Sprache nun vertrauter bin, so fühle ich den auch darinn herrschenden Scharffinn mit großer Lebhaftigkeit und kan ihm fast nirgends meinen vollen Beifall verlagen, als wenn er um sich schläget. Bei dem Haufen der Leser wird aber auch hier über Dunkelheit und Rebel geklaget werden. Ich möchte Zeit haben, so wolte ich diese Schrift und die Pastoralblätter paraphrastren, das polemische austreichen, und sie dann wieder drucken lassen. So solten gewiß ganz andere Urtheile darüber zum Vorschein kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland.

Von Dr. C. Schuchardt.

Auszug des auf der „Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner“ zu Bremen am 26. September d. J. gehaltenen Vortrages.²⁾

Ich möchte mein Thema nicht in der üblichen Weise fassen als eine Zusammenstellung des Römischen auf germanischem Boden, sondern die Wechselbeziehungen zwischen dem Römischen und Germanischen behandeln auf den drei Gebieten der Straßen,

¹⁾ Joh. Heinr. Feder, seit 1769 Professor der Philosophie in Göttingen.

²⁾ Der Vortrag wird in vollem Wortlaut zu Anfang des nächsten Jahres gedruckt werden in den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur; Leipzig Teubner“ und dann zugleich als Broschüre ausgegeben werden.

Landwehren und Kastele. Es wird sich dabei herausstellen, daß keineswegs bloß die Germanen von den Römern gelernt haben, sondern auch umgekehrt die Römer von den Germanen. So gleich in einem wesentlichen Theile der niederdeutschen Straßenanlagen, dem Moorbrückenbau.

Seit 1818 im Burianger Moore eine 25 km lange Moorbrücke zu Tage kam, hat die Forschung auf diese Anlagen besonders geachtet. Im Oldenburgischen, im Osnabrückischen, ja auch zwischen Weser und Elbe sind sie stellenweise in großer Zahl zu Tage gekommen; und nach einigem Schwanken entschied sich die Ansicht (v. Alken, Knoke) dahin, daß nur die rohen Knüppeldämme mittelalterlich, die Moorbrücken guter Construction aber, d. h. die, deren Bohlen auf Längsschwellen ruhen und seitlich durchlocht und verpfählt sind, sämmtlich römisch seien. Eine Erschütterung erfuhr diese Auffassung schon durch die Untersuchungen Brejamas im Diepholzer Moore (1896), indem hier nach der Tiefenlage im Moore und nach den Funden eine Anzahl der guten Moorbrücken als vorrömisch, eine andere Anzahl als nachrömisch zu erkennen war; eine völlige Umwälzung der Anschauung muß jetzt aber eintreten, nachdem der Danziger Museumsdirector Dr. Conzen in Westpreußen zwei ganz gleichartige lange Moorbrücken aufgedeckt hat, die nach den Begleitfunden im 2. oder 3. Jahrh. vor Christi Geburt angelegt sind. Es ergibt sich daraus, daß die eingeseffenen Germanen schon lange bevor die Römer in's Land kamen, solche Holzwege durch das Moor zu bauen verstanden. In welcher Weise etwa die Römer die vorgefundene Construction vervollkommen haben, können wir heute noch nicht erkennen. Die Beobachtung hat sich bisher auf die Construction und die spärlichen Einzelfunde beschränkt. Das scheint aber für eine Entscheidung nicht zu genügen, denn thatsächlich können wir bis heute nicht eine einzige Moorbrücke als sicher römisch erweisen. Und doch muß es solche geben, und es giebt auch ein Mittel, sie zu erkennen. Wollte man die Schanzen, welche häufig als Brückenköpfe für die Moorwege angelegt sind, sorgfältig ausgraben, so würde man drei Fliesen mit einer Klappe schlagen: man würde die Schanzen selbst bestimmen, ferner die Moorbrücken, welche in sie einmünden, und drittens die Wegdämme und Landwehren, welche von den Schanzen aus weiterhin über das feste Land ziehen.

Ebenso wie den Moorbrückenbau haben die Römer auch die Befestigung der Grenze durch einen Langwall von den Germanen übernommen. In Italien, in Griechenland, in Kleinasien, in Afrika, in Arabien haben sie ihre Grenzen niemals durch einen Wall besetzt; wo dort von einem Limes die Rede ist, handelt es sich immer nur um eine Kette von Kastellen. Den Grenzwall haben sie nur gegen diejenigen Völkerschaften verwendet, welche ihn selbst in Gebrauch hatten, gegen Germanen und vielleicht Slaven (Slythen, Thraker).

Daß die Germanen den Grenzwall schon vor den Römern kannten, sehen wir aus Tacitus Erwähnung des Latus agger, den die Angrivaren als Grenzscheide gegen die Cherusker aufgeworfen hatten (quo a Cherusci dirimerentur, Tac. Ann. II 19); und ebenso ist von den drei sog. Trajanswällen in der Dobrudscha der älteste, dessen Graben gegen Süden liegt und an dem Kastelle und Warten gänzlich fehlen, entschieden vorrömisch.

Auf dem dritten Gebiete, dem der Kastellforschung, berührt sich Römische und Germanische ebenfalls so nahe, daß eine Verwechselung fast in dem Umfange wie bei den Moorbrücken eingetreten ist. Die beiden großen Einfallstraßen der Römer nach Niederdeutschland sind die Lippe und die Ems. An diesen Linien durfte man am ehesten Befestigungen in regelmäßigen Marschintervallen vermuthen. An der Lippe hat Hölzermann sie zu erkennen geglaubt, von Castra Vetera (Kanten) bis gegen Paderborn, in sieben wohl oder übel erhaltenen, oder auch nur nach der Ortstradition festzustellenden Stationen. Wo ein Grundriß in der Wirklichkeit oder in der Erinnerung erhalten war, handelte es sich um ein Quadrat von etwa 120 m Seite und eine größere Umwallung weit umher (Heisenberg bei Lünen, Bumannsburg, Dolberg). Hölzermann hielt den äußeren Ring für den Lagerwall, das innere Viereck für das besetzte Pratorium. Nach diesen Aufstellungen, die sich allgemeine Anerkennung verschafft

hatten, durfte man auch eine Reihe von Kastellen auf der geradesten Linie von der Ems zur Weser (Bekenberg bei Meppen, Aseburg, Burg bei Rüssel) und einige andere, wie die Wittefinsburg bei Rulle und die Heisterburg auf dem Deister als römisch annehmen. Die ersten Ausgrabungen schienen die Annahme zu bestätigen. Die Umwallung zeigte eine Mauer im Wall, Berme und Spitzgraben; die Maße von Mauern, Thürmen und Thoren ergaben auffällig runde Summen im römischen Fuß. Aber je länger gegraben wurde, und je mehr vom Rheine her die Kenntniß der frühmittelalterlichen Thonwaare wuchs, um so klarer wurde es, daß alle unsere fraglichen Befestigungen nicht römisch, sondern karolingisch seien. Zuletzt wurde noch die Probe auf ein paar der Hölzermannischen Lippe-Kastelle selbst gemacht, und dabei erwies sich die Bumannsburg als sicher, das Lager bei Dolberg als wahrscheinlich karolingisch. Für die Bumannsburg konnte auch nachgewiesen werden, daß sie der Sitz des in mittelalterlichen Urkunden vorkommenden Geschlechts derer von Erthberg gewesen ist. Ob aber sonst diese Burgen Herrensitze oder Volksburgen gewesen und ob sie von Sachsen oder Franken angelegt sind, harret noch der Aufklärung. Die Volksburgen, welche in den Kriegen zwischen den Sachsen und Karl dem Großen gedient haben, und die ich ziemlich vollzählig zusammengebracht habe — Hohlburg, Aburg bei Driburg, Gressburg (Obermarsburg), Buriaburg bei Kriklar, Sigiburg (Hohensyburg), Brunsburg bei Hörter, Skidoburg (Herlingsburg) bei Schieder — sehen alle ganz anders aus; ein paar von Karl dem Großen selbst angelegte Befestigungen jedoch, die ich nachweisen konnte — Hohlbuoft (Höhbeck) bei Lenzen an der Elbe, Altschieder und die Schanze im Siebholze bei Schieder — kommen ihnen sehr nahe. Das Suchen nach Römischem hat in all diesen Fällen zu überraschenden Aufklärungen über das Germanische geführt. Daß aber daneben auch das Römische selbst entschieden noch auffindbar ist, hat sich diesen Sommer ergeben. Bei Haltern, auf dem St. Annaberge, an der Stelle, wo Hölzermann nach dem Terrain und der Volksüberlieferung ein römisches Kastell annahm, ist thatsächlich der Graben desselben auf eine Strecke von 72 m festgestellt worden mit Scherben der augustäischen Zeit. Aber wir haben es hier mit einer reinen Erdbefestigung zu thun und dürfen das wohl als eine allgemeine Mahnung betrachten. Vor 10 Jahren sagte man vor einer frühgeschichtlichen Befestigung: hier ist Mauerwerk wie auf der Saalburg, die Anlage muß römisch sein. Heute sagt man im gleichen Falle: Mauerwerk, also nicht römisch, sondern karolingisch!

Der Weg, den wir zurückgelegt haben von den Moorbrücken über die Wälle zu den Kastellen ist zwar kein Römerweg gewesen, aber hoffentlich doch kein vergeblicher. Je dünner die römischen Anlagen bei uns geüet sind, desto mehr sind wir darauf angewiesen, die römischen Ereignisse, die uns interessieren, aus den vorhandenen germanischen Anlagen zu erschließen. Wenn z. B. unsere genauere Kenntniß der Sachsenburgen uns zeigt, daß in dem Gebiete, in welchem die Teutoburg zu suchen ist, als altgermanische Feste nur die Grotenburg bei Detmold in Betracht kommt, so dürfen wir das als eine erfreuliche neue Bekräftigung der alten Ansicht betrachten, daß die Grotenburg die Teutoburg sei.

Interessant ist ferner, daß die Sachsenburgen sich sogar nicht vom Römerthum beeinflusst zeigen. Woher ihr Typus stammt, müßte man durch Vergleichung der keltischen Volksburgen in Frankreich und der angelsächsischen in England aufzuklären suchen. Unsere späteren mittelalterlichen Burgen haben sich dann aber wieder gar nicht an römische Vorbilder, sondern ganz an die sächsischen Volksburgen angeschlossen. Alle diese Dinge gehören m. E. in den Bereich einer römisch-germanischen Forschung, und wenn das Reich jetzt unter diesem Titel eine neue Organisation schafft, so ist Bremen als Mittelpunkt der reinsten Germanenbevölkerung und zugleich als Theil desjenigen Gebietes, in welchem die Römer zuerst mit den Germanen in engere Berührung kamen, wohl der geeignete Ort, um den Wunsch auszusprechen, daß bei jener künftigen Forschung die beiden Begriffe römisch und germanisch als gleichwerthig behandelt werden möchten.

Das Reimatismus-Mittel.

Von Wilhelm Steeg.

Oh Bur Kofien harr dat siet enige Tied bannig mit den olen Reimatismus to dohn un dat treck un brenn em in de Schuller, as wenn dor dat höllische Für in seet. He harr dat all mit Kamellenhee un warme Uemsläg versöcht, aver dat wull all so recht nich helpen. — „Schast doch mal na Docter Möller gahn,“ dach he so bi sück, „amend weet de wat dorför; he hett mi ja ok gliest hulpen, as id dat Rieten in'n Been harr. Morrn wull't doch na Kirck, un denn will't mal bi em vörgahn.“

Gedacht, gedahn. Sönnbag Morrn stamp un' ole Bur denn los un as he in de Kirck den Herrn Pastor sien Predigt, de grad von dat veele Supen un den lästerlichen Lebenswandel in de Welt hannel, in christliche Geduld anhört un dorbi en Strämel äwerdrufft harr, gäng he na Docter Möller.

De oll Herr Docter wör en lütten-plestierlichen Mann un von dat veele Verschriewen wör he gor keen Fründ. „Wenn die Natur und strenge Diät nichts helfen, dann hilft die Medizin auch nichts,“ dat wör sin Sprickword. — As he nun den Wurn sien Vitanei anhört harr, men he: „Ja, mein lieber Kofien, in diesem Fall kann ich Ihnen nur rathen — Wärme und am besten eine gesunde animalische Wärme. Sehen Sie, ich werde zu Zeiten in der Schulter auch von dem leidigen Rheuma geplagt, und da weiß ich denn kein besseres Mittel, als daß ich des Abends nach dem Schlafengehen meine kranke Schulter an die gesunde meiner Frau lege. Und das möcht' ich Ihnen in diesem Falle auch rathen.“ — „So?“ seeb oll Kofien, „je, wenn Se dat menen, Herr Docter, aver, seggen Se mal, wonehr paßt dat Ehre leeme Fro denn woll am besten?“

Provinzielle Fürsorge für Kunst und Wissenschaft.

In den Verhandlungen des Provinzial-Ausschusses am 16. October wurden beim Titel Kunst und Wissenschaft an Baukosten für das neue Provinzialmuseum 425 000 Mk. und zur Verzinsung und Tilgung der Neubaulanleihe 79 375 Mk. einstellt. Als außerordentliche Ausgabe hat man für Inventarbeschaffung, Einrichtung und Umzug 50 000 Mk. aufgenommen. Zum ersten Male erscheint auch unter dem Titel eine Beihilfe zum Museumsbau in Stade mit 5000 Mk. Der Haushaltsplan des Provinzialmuseums (Zuschuß 32 070 Mk.) schließt in Einnahme und Ausgabe mit 50 669 Mk. ab. Die Aufwendung der Provinz für die Königliche und Provinzial-Büchersammlung beschränkt sich auf einen Zuschuß von 260 Mk. und die Zinsen des Bibliothekfonds in Höhe von 800 Mk., wohingegen die Leistung der Königlichen Staatsregierung die Höhe von 19 500 Mk. erreicht und vom Herzog von Cumberland ein Zuschuß von 8000 Mk. geleistet wird.

Es wurde in der Sitzung über einen Antrag des Historischen Vereins zu Stade um Gewährung einer Beihilfe zum Bau eines Museums in der Stadt Stade berathen. Der Ausschuß erkannte an, daß die Sammlungen des genannten Vereins für die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln einen bedeutenden Werth haben, daß diese Gegenstände aber gegenwärtig dem Publikum wenig zugänglich und nicht zweckentsprechend aufbewahrt seien. Aus diesen Gründen hielt der Ausschuß den Bau eines Museums in Stade für gerechtfertigt und bewilligte dazu in Anbetracht des großen Interesses, welches die theilhaftigen Kreise der Bevölkerung an dem Bau durch freiwillige Gaben in Höhe von rund 12 000 Mk. bereits gezeigt haben, die Summe von 5000 Mk. unter der Bedingung einer entsprechenden Theilnehmung der Stadt Stade.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover ist seit dem 1. April d. J. dem Landesbaurath Dr. Wolff übertragen und von diesem so gefördert, daß bereits im nächsten Monat der erste die Landkreise Hannover und Linden umfassende Band fertig gestellt werden wird. Die Kosten dieses Bandes halten sich im Rahmen der

dazu bereit gestellten Mittel. Der zweite Band des Werkes soll die Stadt Goslar umfassen. Da nach dem Berichte des Dr. Wolff dieser Band besonders reich mit Abbildungen auszustatten ist, so war, um eine dadurch bedingte Ueberschreitung der von der Provinz zur Verfügung gestellten Mittel zu vermeiden, die Stadt Goslar um Bewilligung einer Beihilfe angegangen, und sie hat sich bereit erklärt, zu diesem Bande einen Zuschuß von 2000 Mk. zu leisten.

Vereins-Nachrichten.

Göttingen, 14. Okt. Der Verein für die Geschichte Göttingens begann heute mit der 66. Versammlung ein neues Geschäftsjahr. Nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten und Vornahme der Vorstandswahl erstattete der Vorsitzende, Professor Moriz Heyne, Bericht über die 10 ersten Jahre der städtischen Alterthumsammlung. Letztere wurde am 1. October 1889 in ehemals Gräzlichen Hause (jetzt Café National) in sechs engen Räumen eröffnet. In ungeahnter Weise vergrößerte sich die Sammlung, so daß die ursprünglichen Räume in wenigen Jahren zu klein wurden. Es mußte daher ein von der Stadt erworbenes Haus an der Burgstraße bezogen werden. Aber auch die 14 Zimmer, die hier zur Verfügung standen, wurden bald wieder zu eng. Die städtische Verwaltung war nun bemüht, der Sammlung ein definitives, großes Heim zu schaffen. Sie fand solches am Ritterplan im „Hardenberger Hofe“, der für die Sammlung, zugleich aber auch für das reichhaltige städtische Archiv ausgebaut wurde. 24 Räume stehen ihr hier zur Verfügung. Die Sammlung hat sich in streng wissenschaftlicher Weise entwickelt. Sie beschränkt sich nur auf solche Gegenstände, die der Stadt und dem ehemaligen Fürstenthume Göttingen entstammen. Diese Beschränkung gestattet ein geschlossenes Kulturbild von Göttingen und seiner Umgebung. Die Provinz zahlt einen jährlichen Beitrag von 700 M. Das Publikum hat mit Geschenken nicht gekargt, auch ist die Zahl der Gegenstände, welche als Depositen der Sammlung übergeben sind, sehr beträchtlich. Daher ist es gekommen, daß sie in archäologischer Hinsicht und bezüglich des Kunsthandwerks den ersten Platz nach dem Provinzialmuseum zu Hannover einnimmt. In einzelnen Stücken hat sie letzteres sogar überflügelt: sie besitzt z. B. die größte Fayence-Sammlung, eine Sammlung von Schüzentleinobdien (das älteste davon ist 400 Jahre alt), wie sie sonst in ganz Deutschland nicht vorkommt, eine Modellkammer, bedeutender als die des Germanischen Museums, u. s. w. Der Werth unserer Alterthumsammlung wird gewiß nicht überschätzt, wenn man ihn zu einer Viertelmillion annimmt. — Die Versammlung sprach dem Leiter der Sammlung, Professor Heyne, für seine Thätigkeit durch Erheben von den Sizen ihren Dank aus. — Zum Schluß der Sitzung machte Gymnasial-Oberlehrer Professor Wehr Mittheilungen über Goethes Aufenthalt in Göttingen während des Jahres 1801. (S. G., 16. October.)

Geestemünde, 15. Okt. Die Männer vom Morgenstern werden am nächsten Sonnabend und Sonntag ihre Herbstversammlung in Cuxhaven abhalten. In der Vorversammlung am Sonnabend Abend werden Dr. Wohls und Oberlehrer Hindrichson verschiedene interessante Mittheilungen machen. Am Sonntag Vormittag wird dann eine Wagenfahrt nach Altemwalde, Brooksvalde und Duhnen stattfinden: Nachmittags 3 Uhr wird Oberlehrer Hindrichson einen Vortrag „Zur Geschichte der 5 Haidedörfer des hamburgischen Amtes Nigebüttel“ halten und Dr. Wohls über einen Ausflug der Archäologen des Bremer Philologentages berichten. (S. G., 7. October.)

Funde und Ausgrabungen.

Pyrmont, 15. Okt. (Ausgrabung.) Der „Blomb. Anz.“ berichtet: „Der Direktor des Restnermuseums, Dr. Schuchhardt aus Hannover, hat unweit Lügde-Pyrmont und Schieder Aus-

grabungen veranstaltet. Es soll sich daselbst ein Winterlager Karls des Großen befunden haben. Ein zweites Lager wurde schon früher nach einer Notiz des Chronisten Einhard in der Nähe von Lügde festgestellt. Das Lager hat eine sehr charakteristische Form: es ist ganz mit einem steinernen Wall umgeben und dem Hauptlager ist ein Vorlager mit einem Wirthurm vorgebaut.“
(S. G., 16. Oktober)

Vaterländische Gedenktage.

Oktober.

22. 1633. Abt Molanus wird in Hameln geboren.
1680. Dem Herzog Ernst August wird in Hannover gehuldigt.
1727. Krönung König Georgs II. in Westminster.
1816. Herzog v. Cambridge nimmt als General-Gouverneur seine Residenz in Hannover.
1818. Der Jugendschriftsteller J. F. Campe (geb. 1746) stirbt.
23. 1553. Braunschweig ergiebt sich dem Herzog Heinrich dem Jüngeren.
1625. Tilly verläßt Calenberg wieder.
1812. Gefecht bei Venta del Pozzo. Beide Drag.-Regimenter und beide leicht. Bataillone zeichnen sich aus.
1830. Landdrost Detl. Barth. v. Schrader zu Harburg stirbt.
1843. Die erste hannoversche Eisenbahn (von Hannover bis Lehrte) wird eröffnet.
24. 1648. Der westfälische Frieden wird zu Osnabrück und Münster geschlossen. Ende des 30-jährigen Krieges.
1796. Der Dichter Graf Aug. v. Platen-Hallermund wird geboren.
25. 1575. Stiftung der Universität Helmstedt durch Herzog Julius.
1683. Schlacht bei Gran in Ungarn.
1760. Der Historiker Heeren wird zu Arbergen bei Bremen geboren.
König Georg II. stirbt in Kensington.
1811. Der russische Thronfolger Alexei vermählt sich mit Prinzessin Charlotte Sophia zu Sargau.
1813. Rielmannsggische Säger unter Beaulieu besetzen die Stadt Hannover.
1846. Leibmedikus Dr. Georg Rodemann zu Hannover stirbt im 85. Lebensjahre.
26. 1603. Herzog Otto II. der Jüngere (Harburg) stirbt.
1623. Herzog August der Jüngere vermählt sich mit Dorothea von Anhalt-Zerbst.
1632. Herzog Georg schlägt die feindliche Reiterei bei Eilenburg.
1636. Herzog Jul. Ernst von Dannenberg stirbt.
1813. König Jerome verläßt Cassel nach Aufhebung des Königreichs Westfalen.
1814. Königl. Patent über die Erhebung des Kurfürstenthums Hannover zum Königreich.
1828. Der Professor der Landwirtschaft Alb. Thaer, geb. 14. Mai 1752, stirbt.
1850. Das Ministerium Bennigsen-Stüve tritt zurück; es folgt das Ministerium Münchhausen.
Präsident Adolf Freih. v. Wangenheim zu Hannover stirbt im 62. Lebensjahre.
27. 1263. Herzog Albrecht der Große unterliegt bei Wettin.
1369. Die Herzöge Wilhelm und Magnus Torquatus bestätigen der Stadt Lüneburg ihre Privilegien.
1655. Das St. Michaelis-Kloster zu Lüneburg wird Ritter-Akademie.
28. 1189. Heinrich der Löwe zerstört Bardowiek.
1397. Die Herzöge von Lüneburg einigen sich mit den Städten Lüneburg und Uelzen.

1694. Die Ehe des Kurprinzen Georg Ludwig mit Sophia Dorothea von Celle wird getrennt; der letzteren wird das Schloß Ahlden zum Aufenthalt angewiesen.
1702. Sturm auf die Karthause von Lütlich. Herzog Ernst August zeichnet sich aus.
1706. Gefecht bei Scharmbeck.
1740. Herzog Friedr. August, Sohn Karls I., wird geboren.
1806. Französische Erklärung, wonach das Herzogthum Braunschweig von Frankreich erobert ist.
1807. Der Anatom Bischof wird in Hannover geboren.
1861. Der Mediziner Ed. Rosp. Taf. v. Siebold zu Göttingen stirbt 60 Jahre alt.

Vereins-Anzeigen.

Verein für neuere Sprachen. Dienstag den 24. October Abend 8^{1/2} Uhr wird Herr Stevenson im Restner-Museum einen Vortrag halten. Thema: „The study of words“. — Gäste (Damen und Herren) sind willkommen.

Inhalt.

E. Freiherr von Uskar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Regierungsrath Hübener in Minden i. B., Zur Rechtsgeschichte der Hamelnischen Stadtforst (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Dr. C. Schuchardt, Die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. — Wilhelm Keek, Der Keimatismus-Mittel — Provinzielle Fürsorge für Kunst und Wissenschaft — Vereins-Nachrichten. — Funde und Ausgrabungen. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 44.

Hannover, den 29. Oktober 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.

(Fortsetzung.)

Erst nach dreizehn Jahren treffen wir Heinrich in Pöhlbe (ö. von Sieboldshausen) wieder, wo König Heinrich II. am 5. Januar 1007 den langjährigen Streit zwischen dem Erzstift Mainz und dem Bisthum Hildesheim über die geistliche Jurisdiction des Klosters Gandersheim (nö. von Einbeck) beendete oder doch für lange Zeit beilegte.²²⁾ Heinrichs des Guten Mitwirkung an diesem Friedenswerke erkennen wir aus einem Diplom, welches derselbe König im März 1013 zu Werl in Westfalen ausfertigen ließ, als er hier auf der Reise nach Aachen längere Zeit krank lag.²³⁾ Dieses Dokument, eine Reproduktion der beim Brande des Münsters in Hildesheim am 21. Januar 1013 zerstörten ersten Ausfertigung über die 1007 geschlossene Einigung, enthält, abgesehen von den übrigen Theilen der Urkunde, die Namen der damals (1007) in Pöhlbe anwesenden Großen, unter denen die Stader Brüder Heinrich der Gute und Siegfried II., deren Nefte Udo von Katlenburg, und die northheimischen Brüder Siegfried II. und Benno (Bernhard) mit voller Sicherheit nachzuweisen sind.²⁴⁾

²²⁾ Vita Bernwardi op. in M. G. SS. IV, c. 43; Vita Godehardi ep. das. XI, c. 24.

²³⁾ Thietm. chron. a. a. O. I, 6, c. 55. — Daß mit Werl nicht, wie angenommen, die Reichspfalz Werla bei Börsum im Herzogthum Braunschweig gemeint ist, sondern Werl, w. von Soest, folgt daraus, daß der König, der am 2. Februar in Magdeburg war (Thietm. a. a. O. c. 54), Werl auf dem Wege nach Aachen passieren mußte. Nur so erklärt sich auch die Feier des Osterfestes (5. April) in Paderborn auf der Rückreise nach Merseburg. (Das. c. 55.)

²⁴⁾ Janicke, Urkundenb. des Hochstifts Hildesheim in Bd. 65 der Publikat. a. d. R. preuß. Staatsarchiven I, 45, Nr. 55; Bayer in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ XVI, 180 f.

Im Jahre 1010 wurde Heinrich der Gute der Gründer eines Kanonikatstifts in Harfeld (Rosafoldan), welches er auf den Trümmern des dortigen, von seinem Vater im Jahre 969 errichteten Schlosses, erbaute. Der Erzbischof Libentius I. von Hamburg hatte seine Zustimmung dazu gegeben und vollzog die Weihe der Kirche.²⁵⁾ Der sächsische Annalist nennt bei dieser Gelegenheit den Stifter einen „ehrwürdigen und unterrichteten Grafen, der so eifrig im Dienste Gottes war, daß er sich dreimal als Leibeigenen der heiligen Gottesmutter Maria übergab und eben so oft sich mit Büchern und anderen Kirchengüterthen freikaufte.“

Diese Umwandlung der Burg in eine klösterliche Stiftung hat nun Albert von Stade²⁶⁾ Anlaß zu einem der vielen Irrthümer gegeben, welche dieser Chronist ins Leben gerufen hat und die von unkritischen Historikern gläubig nachgeschrieben sind.²⁷⁾ Danach soll Heinrich der Gute in seinem ersten Lebensabschnitt Dombherr zu Hildesheim gewesen sein, der zur Lösung von seinen geistlichen Gelübden jene Klostergründung in Harfeld vollzog. Die Nachricht bedarf schon deshalb keiner Widerlegung, weil Heinrich der Gute der älteste Sohn war und diese nicht geistlich zu werden pflegten. Offenbar beruht der Irrthum auf einer Verwechslung mit dem Grafen Heinrich III. von Stade, Udos Sohn, der, wie wir aus seiner Lebensbeschreibung erfahren werden, nach seiner Theilnahme an der Ermordung des Markgrafen Eckhard I. von Meißen im Jahre 1002, Dombherr zu Hildesheim wurde.

Die Ermittlung des Namens von Heinrichs Gemahlin hat von jeher Schwierigkeiten gemacht. Trotz der glaubwürdigen Ber-

²⁵⁾ Annal. Saxo a. a. O. zu den JJ. 969, 1010; Adam. Brem. a. a. O. I, 2, c. 43.

²⁶⁾ Annal. Stadens. a. a. O. z. J. 1144.

²⁷⁾ Ich nenne: Chron. monast. Rosenfeld. ap. Bogt, Mon. ined. I, 119; Wolter, Chron. Brem. ap. Meibom, Rer. Germ. SS. II, 51; Wiedemann, Gesch. d. Herzogth. Bremen I, 66; Jöbelmann u. Wittpenning im „Archiv d. Vereins f. Gesch. u. Alterthümer der Herzogth. Bremen u. Verden u. d. Landes Habeln“ III (1869), 37, 52 und selbst Lünzel, Gesch. d. Diocese u. Stadt Hildesheim I, 313.

sicherung Thietmars,²⁸⁾ der sie Ethela nennt, setzt Lappenberg in seiner Genealogie der Häuser Walbeck und Stade²⁹⁾ eine Mathilde dafür an die Stelle, und alle anderen mir bekannten Schriftsteller verfielen in denselben Fehler. Den Grund davon finde ich in einer mißverständenen Stelle des sächsischen Annalisten zum Jahre 1016,³⁰⁾ wo von einer Mathilde die Rede ist, die man als Gemahlin Heinrichs des Guten auffaßt, während die am 3. December 990 verstorbene Gemahlin Lothars II. von Walbeck, die Großmutter des Chronisten Thietmar, gemeint ist, die Mathilde hieß,³¹⁾ und eine Tochter des Grafen Bruno von Arneburg war.³²⁾ Gegen diese Auffassung ließe sich allenfalls eine Urkunde geltend machen, welche Lappenberg³³⁾ in die Zeit zwischen 1130 und 1142 setzt und worin die Markgräfin Irmengard von Stade, Wittve des Markgrafen Lothar-Udo III., Schenkungen an das Kloster Harfeld macht für ihr Seelenheil, für das ihres Gemahls, ihres Sohnes, des Markgrafen Heinrich II., und für das Seelenheil des Grafen Heinrich des Guten (boni Henrici comitis) und seiner Gemahlin Mechthildis, sowie aller Gründer des Klosters. Abgesehen von einem berechtigten Zweifel an der Echtheit dieses Dokuments, der in der Fürbitte der Schenkgeberin für „alle“ Klosterstifter begründet ist, während doch Heinrich der Gute allein als solcher ausdrücklich genannt wird, können diese späten Schenkungen gegenüber der klaren Angabe Thietmars z. J. 994, daß Heinrichs Gemahlin Ethela hieß, nicht Stand halten. Mit annähernder Gewißheit wird man jedoch die Stader Annalen³⁴⁾ zum Beweise dafür heranziehen können, daß Ethelas Heimath in Baiern lag. So verworren jene Stelle auch ist, so wird man doch nach der Interpretation, die ich in der Lebensfizzi Siegfrieds III. von Stade versuchen werde, zugeben müssen, daß die uxor de Bawaria der Stader Annalen eher die Gemahlin Heinrichs des Guten war, als die zweite Gemahlin des Grafen Siegfried I. von Northeim, Ethelinde, wie Cohn³⁵⁾ annimmt, oder gar jene Adelsheid aus Baiern, die Gemahlin des Magdeburger Burggrafen Konrad, des Sohnes des Grafen Friedrich von Walbeck, Burggrafen (Schirmvogt) von Magdeburg und der Thietburga, mit welcher Herr von Heinemann³⁶⁾ uns bekannt macht.³⁷⁾ Viele Zweifel über Heinrichs Gemahlin würden sich ja mit der Annahme von zwei Ehen lösen lassen, wenn davon eine Spur in den Quellen zu finden wäre, was nicht der Fall ist.

Heinrich der Gute starb hochbetagt am 2. October 1016.³⁸⁾ Seine Grafschaft verließ Kaiser Heinrich II. im Frühjahr 1017 auf einem Hoftage zu Goslar seinem Bruder, dem Grafen Siegfried II.³⁹⁾

Der zweite Sohn Heinrichs des Rahlens hieß Udo (von Stade).

Unsere Quellen nennen ihn mit seinem Bruder Siegfried II. zuerst bei dem dritten Feldzuge der Sachsen gegen die Wenden im Jahre 990. Herzog Bolislav II. von Böhmen hatte aus unbekannter Ursache die Lituzier gegen den Polenherzog Miseco I. zu Hilfe gerufen; dagegen nahm Miseco den Beistand der eben aus Italien zurückgekehrten Kaiserin-Wittve Theophanu in Anspruch und fand ihn. Von Magdeburg aus, wo sie sich damals befand, wurden der dortige Erzbischof Giseler, die Grafen Eckhard (II. von Uffel), Esico (von Gossek?), Vinizo (Vio, Bruder Esicos?), Siegfried (d. Ae. von Walbeck, der Vater des Chronisten Thietmar,

des späteren Bischofs von Merseburg), Siegfried (II. von Stade), Bruno (VI. von Braunschweig, der Schwager der städtischen Brüder durch ihre Schwester Gerburg II.), Udo (von Stade) und andere mit kaum vier Legionen abgesandt. Der Zug ging in das Land der Lituzen. Man erreichte den Gau Selpuli (Gau an der Spree zwischen Lübben und Storkow), aber es kam nicht zum Kampfe, denn es wurde mit Bolislav Friede geschlossen. Erzbischof Giseler, die Grafen Eckhard, Esico und Vinizo begaben sich mit Bolislav zu Miseco, um für ihn wegen Herausgabe seiner Besitzungen zu vermitteln. Es wurde aber nichts erreicht und Giseler und seine Begleiter geriethen in große Gefahr, von den Lituziern niedergemacht zu werden; Bolislav aber schützte sie, sodaß sie wohlbehalten wieder nach Magdeburg kamen.⁴⁰⁾

Drei Jahre später (993) befand Udo sich bei dem Heere, welches König Otto III. der Stadt Brandenburg zu Hilfe sandte, worüber das Nähere unter Heinrich II. dem Guten bereits gesagt ist. Dort ist auch über seinen Tod berichtet, den er am 23. Juni des folgenden Jahres (994) in dem unglücklichen Kampfe gegen die normannischen Seeräuber bei Stade fand.⁴¹⁾ Nach dem Berichte Thietmars⁴²⁾ wurde ihm der Kopf vom Rumpfe gehauen.

Den Namen seiner Gemahlin habe ich nicht ermitteln können, aber verheirathet war er, weil von ihm die Grafen von Katlenburg abstammen.

Als älteste Tochter Heinrichs des Rahlens habe ich die Gräfin Gerburg II.

bereits nachgewiesen.

Die einzigen über sie sprechenden Quellen finden sich in dem von dem Oheramtmann Webekind⁴³⁾ erläuterten Namensverzeichnisse in Form eines Diptychons, welches Gerburg als die älteste, um 965 geborene Tochter Heinrichs des Rahlens aus seiner ersten Ehe erkennen läßt, und in einigen Stellen bei Thietmar, worin dieser Chronist einmal den Bischof Dietrich I. von Münster (1011 bis 1022) den Sohn seiner Mutter Schwester (matertora) nennt,⁴⁴⁾ sonst aber ihn nur als seinen Vetter bezeichnet,⁴⁵⁾ den Namen seiner Mutter Schwester aber verschweigt. Erst Dr. Holstein vermittelt ihn uns durch einen Aufsat,⁴⁶⁾ aus dem wir erfahren, daß eine Theowida von Quersfurt⁴⁷⁾ und der Bischof Dietrich I. von Münster Kinder des edlen Dietrich von Quersfurt und der Gerburg, einer Tochter des Grafen Heinrich (I.) von Stade, waren, woraus die Vettertschaft Thietmars mit dem Bischof sich dann von selbst ergibt. Nach Anleitung der Chronik Thietmars⁴⁸⁾ und aus anderen Quellen⁴⁹⁾ lernen wir auch die Eltern von Gerburgs Gemahl kennen. Dietrich von Quersfurts Vater hieß Bruno I., der nach dem Necrol. Merseb.⁵⁰⁾ am 19. oder 21. October 1019 starb, seine Mutter war die wahrscheinlich am 27. Mai eines unbekanntes Jahres verstorbene Jda aus unbekannter Familie.⁵¹⁾ Thietmar a. a. D. konnte also mit Recht Bruno I. seinen Blutsfreund (consanguineus) nennen.

Nach Dietrich von Quersfurts Tode heirathete Gerburg II. den Grafen Bruno VI. von Braunschweig, dem sie eine Tochter Hilica schenkte, welche die Gemahlin des Grafen Benno von Northeim wurde.⁵²⁾ Trotz des Eintretens Schraders⁵³⁾ und Sohns⁵⁴⁾

⁴⁰⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 4, c. 9; 2. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 273 f.; meine Gesch. d. Grfn. v. Winzenburg 206 f.; Böttger, Brunonen 429.
⁴¹⁾ Necrol. Merseb. a. a. D. XI, 236, 255; Necrol. s. Mich. Luneb. a. a. D. III, 46; Annal. necrol. Fuld. maj. (M. G. SS. XIII, 206); Annal. Corbej. ed. Jaffé I, 37 u. a. D.

⁴²⁾ Chron. a. a. D. I. 4, c. 16.

⁴³⁾ Noten I, 247 ff.

⁴⁴⁾ Chron. a. a. D. I. 7, c. 33.

⁴⁵⁾ Daf. I. 8, c. 12; I. 6, c. 27, 44, 46; I. 7, c. 5, 7.

⁴⁶⁾ In: Zeitschr. d. Harz-Bereins, 7. Jahrg. (1874), Stammtafel zu S. 177.

⁴⁷⁾ Vgl. Webekind a. a. D. III, 121.

⁴⁸⁾ I. 6, c. 58.

⁴⁹⁾ Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1009 u. 1106; Annal. Magdeb.

a. a. D. z. J. 1009.

⁵⁰⁾ a. a. D. XI, 254.

⁵¹⁾ Daf. 255. — Sie lebte noch am 14. Septbr. 1024 (Erhard, Reg.

h. Westf. I, 168, Nr. 933).

⁵²⁾ S. unten dessen Biographie.

⁵³⁾ Dynastienstämme zc. 35, 36, Note 40, wo Zeile 14 v. u. statt

Benno „Bruno“ zu lesen ist.

⁵⁴⁾ Forsch. z. deutschen Gesch. VI, 556 f.

²⁸⁾ Chron. a. a. D. I. 4, c. 16.

²⁹⁾ M. G. SS. III, 723, Note.

³⁰⁾ Der Verfasser des Chron. monast. Rosenfeld. bei Vogt a. a. D. I, 120, 138 scheint zuerst aus Annal. Stadens. a. a. D. 325 falsch compilirt zu haben.

³¹⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 4, c. 11; I. 6, c. 30; Annal. Magdeb. (M. G. SS. XVI) z. J. 968.

³²⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II., I, 455.

³³⁾ Hamb. Urkb. I, 141, Nr. 154.

³⁴⁾ a. a. D. z. J. 1144.

³⁵⁾ Forsch. z. deutschen Gesch. VI, 564.

³⁶⁾ In: Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschungen X, 2, S. 216.

³⁷⁾ Ueber Thietburga vgl. meine Gesch. d. Grfn. v. Winzenburg, 207.

³⁸⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 7, c. 33; Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1016; Necrol. s. Mich. Luneb. bei Webekind, Noten III, 73; Necrol. Merseb. in „Neue Mittheil. zc.“ XI z. 1. Octbr.: Henricus comes servus Christi obiit.

³⁹⁾ Bode, Urkb. d. Stadt Goslar I, 116, Nr. 12; Thietm. chron. a. a. D. I. 7, c. 39; Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1056.

für die Richtigkeit der Bruno-Gerburgschen Ehe, ist diese doch auf Grund der vielberufenen Stelle des Annalista Saxo z. J. 1026 so lange angefochten, bis die Untersuchungen Niehmels⁵⁵⁾ und Böttgers⁵⁶⁾ die Sache über jeden Zweifel klargestellt, daneben auch nachgewiesen haben, daß Graf Bruno nach dem ums Jahr 1000 anzusetzenden Tode seiner Gemahlin Gerburg die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, Gisela, zur Ehe nahm, die nach Brunos um 1003 erfolgtem Tode den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015, Mai 31) heirathete und als Wittve Kaiser Konrads II. am 14. oder 15. Februar 1043 starb.⁵⁷⁾ Ob ein nicht näher bezeichneter Brun, welcher mit seiner Gemahlin Gerburg dem Kloster Corvey zehn in genannten Dörfern der Diemelgegend angelegene Familien schenkt,⁵⁸⁾ mit unserm Grafen Bruno identisch ist, bleibt unermittelt. (Fortsetzung folgt.)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingan.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung von Seite 332.)

Bewandten Umständen nach ist demnach beschlossen, daß dies Jahr die Mastung vor Bierthel Mast angeschlagen und passiret werden solle, nach welchem Anschlag sämtlichen mit Intereffireten der Observanz und dem Herkommen gemäß, auch dehnen in des Herrn von Honstedten Protocollis gefundenen Nachrichten nach, folgende Stückzahl Schweins-Mast zugetheilt worden.

Abseiten des Amtes Ahlden wird dies Jahr in Eilte Holzungen zur Mast eingetrieben	
wegen 11 Haufen vor die gnädigste Herrschaft . . .	11 Stück
Zins Schweine	12 "
Uebertrift	30 "
Wegen der herrschaftl. Meher	23 "

Ist quantum vor die Herrschaft 76 Stück

Vor die Eilte herrschaftlichen Meher und Gutsleute 23 "

2 Vollmeier 9, 5 Halb. 11, 3 Röhler 3.

Accidens Schweine gehören auß diesen Eilte also interessireten Hölhern

vor den Amtmann	6 "
" " Verwalter	2 "
" " Hr. Holzförster	2 "
precario demf.	2 "
" " Hr. Pastor Seelhorst zu Ahlden	6 "
der Fred. Wittve precario	1 "
Hr. Organist Ulrich zu Ahlden	2 "
nach precario demf.	1 "
Amtsögogreffen zu Ahlden	2 "
Schweinemeister	1 "
Schweineschneider precario	1 "
Hofmeister	1 "
Gottes- oder Armen-Schweine	2 "
Besten Schweine	2 "
Beiden Holzgeschworenen zu Eilte	3 "
Teichgeschworenen	1 "
Schütter und Gänsehirtin jeder 2	4 "
Schweinehirtin	6 "
Ahlder Grenz Schützen	1 "

= 145 Stück

Von wegen der Eingeseffenen zu Ahlden erscheinen Johann Fegebant und Cord Ebeling auß Ahlden und fordern für die 29 Einwohner und 6 Brinkfizer zu Ahlden vor jeglichem 1, also 35 Stück.

Der Herr von Honstedt wendet dagegen ein, wasmaßen die Ahlder Eingeseffenen sich vor langen Jahren bey denen Kriege-

läuffen in die Eilte Mastung nur eingeschlichen, von Alters her aber nicht mit darin gehörten, worüber vor Jahren ein Proceß zwischen seinen Hr. Vor Eiltern und dehnen Ahldern entstanden, so durch Absterben seines sehl. Hr. Großvaters unterbrochen und biß daher liegen geblieben, welchen Proceß er fordersamst reassumiren wolte, inzwischen könnte er nicht ableugnen, daß besagten Ahldern, während der Zeit, daß solcher Proceß ins stocken gerathen und zwar jedem alten Einwohner ein Schwein, also an der Zahl 29 stück passiret, so jedoch nur jederzeit cum protestatione zugestanden, unter welcher protestation und Bedingung man ihnen solche 29 stück auch vorjeto biß in potitorio ein anders aufgemacht würde, zustehn wolte, jedoch mit wiederholter außtrücklicher protestation, daß ihnen dadurch kein jus acquiriret, noch anderseitigem jus praediciret werden solle. Ahlder abgeordnete erwiederten, daß sie den uhrsprung ihrer gerechtfame zwar nicht documentiren könnten, sondern sich bloßerdings in ihrer possession fundiren müssen, die 6 Brinkfizer betreffend, so hätten selbige vorhin ihr eine Schwein bei vorgefallener Mast mit in die Eilte Holzungen eingetrieben, könnten von dehnen Befugniß nichts sagen, sondern müssen selbige zu behaupten ihnen überlassen.

Sämtliche Eilte Eingeseffene bringen dagegen vor: Es wehren denen Brinkfizer zu Ahlden vorhin mal dan und wan einige Schweine bittweise passiret, da es aber nun scheine, daß sie eine gerechtigkeit darauß machen wolten, könnte ihnen solches in keine Wege zugestanden werden; Uebrigens fleheten sie des Herrn von Honstedten (Vortrag) der 29 Schweine halber, so die 29 alte Ahlder Einwohner praetendirten, mit an und stünden unter sothaner Bedingung zu, daß sonder praediciret und consequentz sothane 29 stück vor die 29 Ahlder alte Einwohner mit eingetrieben würden.

Ahlder abgeordnete vergeriren, sie inhaerirten ihrer possession und reservirten ihnen sowoll für sich als vor die 6 Brinkfizer alle zustehende jura und Rechte, da ihnen inzwischen vorjeto nicht mehr als 29 stück zugestanden werden wolten, müssen sie selbige wol annehmen, bedingen jedoch gleichfalls, daß ihrer Befugniß dadurch nicht praediciret werden sollte.

Es sind solchemnach vor die 29 Ahlder alte Einwohner, jeglichen 1 stück, also angezehet	29 stück
adduntur	145 "
	174 stück

Von seiten des Herrn von Honstedts und dessen Meher wird zur Eilte Mastung angezehet:

Wegen 18 Hauffen	18 stück
Uebertrift	15 "
Wegen der Meher	25 "
Zins Schweine	6 "
dem Verwalter	2 "
dem Schweine-Meister	2 "
dem Schweine-Schneider	1 "
dem Hofmeyer	2 "
Besten Schweine	2 "
Schütter und Gänsehirtin	4 "
Gottes- oder Armen-Schweine	2 "
Teichgeschworene	1 "
adh. Meynes	
Hr. von Möller zum Hehl Thal	4 "
denselben Zins Schweine	2 "
2 Vollmeyer resp. 4 und 5 Stück	9 "
4 Halbmeher à 2 Stück	8 "
die 8 Röhler jeder 1 Stück	8 "
4 Brinkfizer precario	2 "
ferner	
Hr. Pastori Brindmann zu Eilte	6 "
dem Küster u. Schulmeister jedem 1 1/2 st.	3 "
Vor's Wittwenhauff	1 "
Frau Wittve Buchholz zu Ahlden	1 "

130 stück

Weiteres

Vor die Holzgerichtsaufrichtung	6 Stück
" " Köchin ein Farken wird gerechnet vor	1/2 "

⁵⁵⁾ Otto v. Norheim, Herz. v. Baiern (1061—1070), Dissert. 2 ff.

⁵⁶⁾ Brunonen, Stammtafel z. S. 698.

⁵⁷⁾ Bal. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. II, 628; Krause in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XV, 640.

⁵⁸⁾ Wigand, Trad. Corbej. 35, § 170 in Verbindung mit Sohn in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ VI, 556 f.

Für den Kuhhirten similiter	1/2 Stück
dem Fährmann similiter precario	1/2 "
für den Schweinehirten precario similiter	1/2 "
	8 Stück

Dazu von Ahldischer Seite Amts- und Ahlder	
Quantum	174 "
Das adh. u. Gilter Quantum	130 "

Summa aller Schweine, so in Ao. 1719 in die Gilter Holzungen getrieben werden : 312 Stück
Actum ut supra

In fidem
(sign.) Lüdemann.

Man sieht aus diesem Protocolle, wie findig man damals war, die Zahl der vom Amte und den Erben aufzutreibenden Schweine stets zu vermehren, während die Zahl der von den Markgenossen aufzutreibenden sich immer gleich blieb. Man war damit bereits glücklich bei dem „Schweineschneider“ und der „Köchin“ angekommen.

Sonst ist über dieses Holzgericht noch Folgendes im Amtslagerbuche S. 34 bis 37 bemerkt:

Die Gilter Ahe gehört Sr. fürstlichen Durchl. und denen von Honstedt vermöge der Hölzungsfindung zu und mag das Haus Ahlden behuff Bauens und Feuerung darin hauen was es will, die von Honstedt auch, aber doch nach mäßigen Dingen und Gelegenheit der Hölzung.

Hierzu ist unter dem Zeichen J. H. v. Ompteda und A. Focht geschrieben: Vermöge eines den 25. Juni 1772 zu Gilte vom Amte, dem Obristen v. Honstedt und Administrator Seelhorst vollzogenen Recesses vom 22. Febr. 1748 aber nunmehr nach Uebernehmung sämmtlicher Amts- und Adelligen Gutsleute dem Amte private.)

Wenn aber die Leute etwas zum Bauen benöthigt sein, muß ihnen von den Beamten des Hauses Ahlden solches erlaubt und angewiesen werden, Es mögen die Leute zu ihrer Nothdurft woll etwas Treuges (Trocfenes) an Telgen und Spröfen (da sie es nicht zu grob machen) davon leihen und sammeln, da sie aber etwas grünes oder ungebührliches machen, so hat die Obrigkeit darin zu straffen Macht.

Wann aber vom Winde ein Baum oder Telgen (Zweig) niedergeworfen oder sonst einer vom Wasser los und abgetrieben wird, das mag man nach dem Hause Ahlden holen lassen und so etwas an Nutzholze darin, Verbauen oder, wo nicht, zur Feuerung gebrauchen. Würde aber das Haus dessen nicht groß nöthig haben und ein Mann zu Gilte wehre, der es zum Bauen von Nöthen hätte, muß derselbe es von den Beamten verlangen und ohne Erlaubniß sonst nichts Nützes hauen oder gebührende Straffe erwarten.

Die Mastung steht zu dem Hause Ahlden, denen von Honstedt und den Leuten zu Gilte, nach der Berechtigung, wie die Holzfindung ausweist. Die Hud und Weide desgleichen denselben.

Das große Holz gehöret Sr. fürstl. Durchl. und denen von Honstedt vermöge der Hölzungsfindung zu (Anmerkung hierzu: Laut Recesses vom 22. Febr. 1748, so den 25. Juni 1773 (sic) zu Gilte coram commissione vollzogen, ist dem Obristen von Honstedt und dessen Erben das ganze Oberholz zur privatenen Nutz, Zapflanz- und Verbesserung abgetreten und die Holzgrenze regulirt.

Die Weyde, Mast und Unterbusch aber verbleibet den der Observanz nach dazu berechtigten und die Bestrafung der Holzdiebe dem Amte nach wie vor, welchen dagegen die Gilter Ahe und Forst private überlassen und sothauer Vergleich unterm 4. Juli 1773 von Königl. Cammer und den 11. dito vom Königl. Hof-Gericht bestätigt worden (sign. J. H. v. Ompteda, A. Focht) und mag das Haus Ahlden des Holzes zu nothdürftigen Gebäuden und Feuerung wie auch des Dornhauens gebrauchen. Wie sich dann auch die von Honstedt nach Gelegenheit des Holzes zum Gebäu und Feuerung gebrauchen mögen. Wann aber die Leute zum Gebäu oder Schiffen was nöthig, das muß ihnen vom Hause Ahlden angewiesen werden und müssen ohne Vorwissen nichts grünes hauen oder gebührende Straffe erwarten. Was aber vom

Winde umgeworfen oder vom Wasser umbgetrieben wird, das maßen Ihnen die von Honstedt an. Die Mastung wird vom Hause Ahlden, denen von Honstedt und Leuten zu Gilte, was dessen ein Jeder vermöge der Hölzungsfindung befugt ist, gleich der Gilter Ahe, betrieben und gebraucht.

Die Weyde haben die Honstedt und die Leute zu Gilte allein zu gebrauchen (weil dieselbe dem Hause Ahlden zu weit abgelegen.)

Die Heister bei dem Gilter Felde herum und in der Haidbraken ohne die Steforlinge haben die von Honstedt und Leute in Hau und Mastung vor sich alleine zu gebrauchen, Es mag aber ein Hausmann ohne ihre sämmtliche Bewilligung nichts darin hauen.

Das Hölzlein, die Forst genandt, gehört Sr. Fürstl. Durchl. zum Hause Ahlden und denen von Honstedt zu und müssen die Leute nichts weder grün oder Treuge darin hauen, es wehre Ihnen dann vom Hause Ahlden verwiesen und erlaubt.

Dies ist der Gilter Sunder-Holz.

Mastung: die von Honstedt und die Leute zu Gilte mögen solche von dem Einhaber oder Beamten des Hauses Ahlden dinge und etlichen Habern dafür geben.

Das Hölzlein, die Steforlinge hat das Amt Ahlden gleich denen von Honstedt zu gebrauchen und Hau und Mastung mit Faseln zu betreiben. Sonsten mag man vom Hause Ahlden das Gilter Feld in der Ernte mit dem hornigen Viehe mit behüten, bis an das Dorf Gilte.

Seite 38 daselbst ist gesagt:

Hölzungsscheidung über die Gilter Hölzung Sr. Fürstl. Durchl. und wegen S. F. D. der Einhaber oder Beamter des Hauses Ahlden für den höchsten Holtzrefren, alle Pfandung und Weisung und sonst Niemand.

Die Honstedten zu Gilte für den höchsten Erben, Otto Wschen von Mandelslohe schl. Erben darnach und Dr. Müller's Erben darnächst. Wenn Gott in den Gilter Hölzern Mastung giebt, so wird nach Gelegenheit der Mast vermöge der darüber gehaltenen Hölzungs-Register an Schweinen darin gehütet, was dessen ein Jeder von Alters befugt und die Mastung ertragen mag.

Es ist in der Gilter Holzung niemand dem das Haus Ahlden und die von Honstedt zu hauen berechtigt, Wann aber die Hausleute daselbst zu nothdürftigen Bauen, zu Zaunholze oder Sodtboden etwas thun haben, daß müssen sie bey den Beamten des Hauses Ahlden suchen. Sonsten wird ihnen auch woll vergünstigt, wenn sie es nicht zu grob und zur Uebermaße machen, daß sie das dröge Sproot zu nothdürftiger Feuerung ab sammeln mögen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechtsgeschichte der Hamelnischen Stadtforst.

Von Regierungsrath Hübener in Minden i. W.
(Schluß.)

3. Entschädigung der Stadt Hameln für die Berechtigungen in der Ostermark, insbesondere am Schweineberge.

Laut Receg vom 5. Januar 1830 hat die Stadt Hameln aus dem Schweineberge eine Abfindung von 298 Morgen Forstgrund erhalten. Die Verhandlungen über diese Abfindung haben schon im vorigen Jahrhundert begonnen. Am 3. Juli 1715 hielt eine von der Königl. und Churfürstlichen Regierung beauftragte Kommission einen Termin in Hachmühlen ab zur Ermittlung der an der Ostermark bestehenden Interessentenrechte und Untersuchung, wie „selbige in guten nutz- und brauchbaren standt wiederherzustellen sei.“ In dem Terminsprotokolle findet sich zunächst eine Beschreibung der gesammten Ostermarkischen Holzungen, zu denen gerechnet werden:

1. der Ratzberg bei Hachmühlen,
2. der Wiezblock, Schierenken und Bredenbeck,
3. der Hülstebriuk und Kijelamp (bei Flegessen),
4. das Kirchholz,
5. der Süntel,
6. der Langenberg,
7. das Wehrberger Holz,

8. der Schweineberg,
9. der Eichberg,
10. der Behrenster Schectberg,
11. das Afferdeische Holz,
12. der Diederjer Buchen-Schect,
13. das Behrenjer Eichholz.

Die Holzungen 1—8 liegen am rechten, 9—13 am linken Ufer der Hamel.

Ueber den Schweineberg wird gesagt:

„Der Schweineberg lieget mitten in der Ostermark, ist ein großer weitläufiger district und fast ganz ruiniret, unten an der Seite nach Unten hin findet sich ein kleines revier mit alten Eichen, aber sehr einzeln; im übrigen aber der ganze theil des Schweineberges mit Buchen, Hainbuchen, Hasseln und Dornen-Unterholz bewachsen, die Stadt Hameln ist an dem ganzen Schweineberge so wohl bei Mastzeiten als mit dem unterholze zu hauen berechtigt.“

In demselben Termine beanspruchten die Vertreter der Stadt Hameln (Bürgermeister Severin und Camerarius Palm), gestützt auf die von ihnen vorgelegten alten Reccessen, „das Oberholz am ganzen Schweineberge und tertiam vom Süntel“.

Die übrigen Ostermarksinteressenten („die von Adel sowohl als interessirte Dorfschaften“) erwidern auf diese Ansprüche:

„Daß zwar vordeme die producirten reccessen mit der Stadt Hameln errichtet, dieselben aber niemals zur observanz gebracht, denn wenn deme also nachgelebt werden sollte, würden die übrigen Interessenten von den vornehmsten Stücken der Ostermark als dem Schweineberge und Süntel wenig oder nichts zu genießen haben; wenn die Stadt Hameln dergleichen jura an diesen beiden orten prätenbirte, hätte Sie jedermal dieselbe exerciren müssen, so sie aber nicht gethan,“

worauf die „Deputati Hamelenses“ antworten:

„Sie könnten nicht ein Haar breit abgehen von deme was die vor diesem mit der Stadt Hameln errichteten reccessen im munde führten, hoffeten auch dabei von höchster und hoher hand kräftig mannteniret zu werden.“

Der Förster Bodecker erklärt in dem angeführten Protokolle vom 3. Juli 1715 noch, es schwebte mit der Stadt Hameln ein Proceß darüber, wie weit sie am Süntel interessirt sei, die Königl. Justizkanzlei würde Nachricht geben können.

Hiernach ist anzunehmen, daß die Hamelnischen Bürger oder doch ein Theil derselben, nämlich die Osterthorsche, Wettthorsche und Neuenthorsche Hude, alte Gerechtsame in der Ostermark gehabt hatten, die aber in dem behaupteten Umfange nicht ausgeübt waren. Daß im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts Bürger der Stadt Hameln die Mastberechtigung am Süntel mit ausgeübt haben, scheint nicht bestritten zu sein.

Verdunkelt war das Rechtsverhältniß zweifellos durch die Thatsache, daß die Stadt Hameln gewisse Rechte am Schweineberg als Ackerlehn von der adeligen Familie derer von Reden zu Hastenbeck besaß und aus der Kämmererkasse dafür beim Tode eines Lehnsherrn jedesmal ein Landemium von 48 Thlr. bezahlen mußte und 3 Thlr. an Muth-, Schreib- und Reversgebühren.

Der älteste Lehnbrief ist von Jacobi 1463. Während dieser nur von der Voigtei spricht, den Schweineberg selbst aber nicht erwähnt, sprechen die späteren Lehnbriefe dieses deutlicher aus:

Lehnbrief von 1498: „Ich Hennek von Reden Knappe seligen Ernstes Sohne bekenne vor als wenn dat ick hebbe belehnet . . . tho behof des Erstenen Rades tho Hameln myt der Fogedye dem Schwyne berge myt aller tobehorunge In Holte In Welde In Water und In Wehde belegen, in maten se det von mynen Bōrvaren tho Lehne gehabt hebben“ und dasselbe enthalten die späteren Lehnbriefe.

Der Gegenstand des Lehens war hiernach blos die Vogtei im Schweineberge, d. i. die niedere Gerichtsbarkeit, insbesondere das Pfändungsrecht. Der Zusatz „mit aller tobehorunge In Holte In Welde In Water und in Weide belegen“ ist offenbar nur eine gebräuchliche Formel.

Die Berechtigungen der Bürger beruhten aber nicht auf diesem Lehen, sondern auf alten Märkerrechten, die in den oben angeführten Reccessen bestätigt waren.

Ueber die Schicksale des Schweineberges in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts berichtet uns die „Historische Erzählung von den Redenschen Lehn dem Schweineberge nebst einigen Anmerkungen über die darüber mit verliene Voigtei verfaßt vom Rämmerer Palm unter dem Datum 24. Januar 1749.

Er erzählt uns, daß im Jahre 1717, als die Kurfürstliche Regierung in Verfolg der im Jahre 1715 stattgehabten Untersuchung zur Hebung des forstlichen Zustandes der Ostermark Zuschläge am Schweineberge angelegt hatte, mit Geheiß des Bürgermeisters Harding verschiedene Fuder Holz und einige Heister im Zuschlage am Schweineberge gefällt und nach der Stadt gefahren sind, und zwar nur zur Wahrung der städtischen Rechte, worauf die Regierung nochmals die Beschädigung der Zuschläge den Bürgern bei Strafe verbietet; ferner, daß die Stadt bis zum Jahre 1759 aus dem Schweineberge überall keinen andern Nutzen gehabt hat, „als was vor einigen Wochen zum Behuef des Baues an der Weser im Westen an Buscage gebraucht worden.“

Von 1715 an hören die Beschwerden der Stadt über die von den benachbarten Ortschaften betriebenen unberechtigten Rodungen im Schweineberge, durch die derselbe um die Hälfte Umfang verloren haben soll, nicht auf, haben jedoch weder bei dem Landesherrn noch dem Lehnsherrn Erfolg.

Im Jahre 1763 leitete das Amt Springe Verhandlungen behuf Theilung der Ostermark ein. Als erste Voraussetzung einer Einigung sämtlicher Interessenten über die Theilung wurde die vorherige Abfindung der Stadt Hameln anerkannt, zu welchem Behufe der Rath im Juli 1769 vom Amte Springe zu einer Zusammenkunft aufgefordert wurde, welche am 24. Juli 1769 auf der Kohrjer Warte stattfand.

Bei dieser Zusammenkunft wurden von den Springischen Beamten der Stadt Hameln eine Abfindung von 300 Morgen in Aussicht gestellt. Dieser Vorschlag wurde den städtischen Collegien, Rath, Lohnherren und Vorstehern dargelegt, aber auf Grund eines „Notum“ des Bürgermeisters Moller, das die geschichtliche Verhältnisse eingehend darlegt, verworfen, dagegen eine Abfindung von 500 Morgen verlangt. Der Bürgermeister Moller begründet dieses in seinem Notum foldendermaßen:

Der Stadt gehört privative von 1284 Morgen als den ganzen Schweineberg und dritten Theil des Süntels alles harte Holz nehmlich Eichen und Buchen und wenigstens der vierte Theil der Mast, die Ostermark bestehet etwa in 8000 Morgen, mithin mögte man nicht zu viel fordern, wenn ein völliges Drittel oder wenigstens ein Viertel des Ganzen nehmlich 2000 Morgen zur Abfindung verlangt wurden. Allein so anscheinend auch die Richtigkeit dieses Verhältnisses bei der Theilung sein mögte, so unnütz und vergeblich würde es aber sein, dieses vorzuschlagen und darauf zu bestehen . . . Unsere Gerechtsame sind wichtig und gegründet. Nach den Umständen und Beschaffenheit der Ostermark ist der auf die Stadt daraus fließende Nutzen aber seit 100 und mehr Jahren sehr gering gewesen. . . Der Weg von Hameln nach dem Süntel ist auch zu weit und zu schlecht, als daß die Bürgerschaft vom jure lignandi daselbst einen Gebrauch machen könne. Im Schweineberge stehet endlich statt fruchtbarer Bäume nur Busch: unsere Kühe kommen selten dahin und wenn daselbst die Ziegen nicht gehütet wurden und etwa 15 Thlr. zur Vergütung der Lehnkosten aufbrächten, so wäre die Nutzung noch unerheblicher . . .

Diese anderweite Offerte, gegen 500 Morgen auf alle Rechte zu verzichten, wurde dem Amte Springe am 15. August 1769 mitgetheilt, worauf letzteres sein Gebot um 50 Morgen, also auf 350 Morgen erhöhte, womit im Jahre 1770 sich auch die interessirten Dörfer einverstanden erklärten. Im Jahre 1776 ermäßigt die Stadt ihre Forderung auf 450 Morgen, womit sich die Dörfer am 22. November 1788 im Princip einverstanden erklären, nur verlangen, daß die Stadt Hameln einen Theil am Süntel und am Wehrberger Holze nähme. Ein förmlicher Vergleich kam aber nicht zu Stande; und am 14. November und 11. December 1793 lehnen die Vertreter der Gemeinden in einem Termine auf dem Forsthaufe beim Hainholze jede Theilung des Schweineberges ab, da sie die Hude nicht entbehren könnten.

Ueber den jüammerlichen Zustand der Schweinebergsforst heißt es in einem Besichtigungprotokoll vom 13. November 1798:

Der Schweineberg hält nach der Nicolaischen Vermessung 1284 Morgen, ist ganz mit verbrannten und durch die Wegnahme der stärksten Stangen ganz verhauenen Unterbüsch bestanden und in so äußerst schlechter Beschaffenheit, daß des fürtrefflichen Bodens ohngeachtet dennoch das Holz in sich selbst vergehen und kaum die Spur davon bleiben wird, wenn nicht andere Maßregeln genommen werden, wozu jedoch bis jetzt keine Vorschläge geschehen können, da keine Einrichtungen eher stattfinden, bis die versäumte Theilung mit der Stadt Hameln zu Stande gebracht ist.

In den unruhigen Kriegszeiten wurde das Theilungsprojekt nicht gefördert; wohl aber berichtet das Amt Springe am 11. November 1802 über das Erbieten der Stadt Hameln den Schweineberg der allergnädigsten Herrschaft als ein Aequivalent wegen Uebernahme der Wasserwerke der Stadt abzutreten und äußert sich dahin, daß der Schweineberg für die Stadt kein Werthobjekt sei.

Erst im Jahre 1816 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Stadt Hameln erklärte sich nunmehr mit einer Abfindung von 300 Morgen auf dem Schweineberge zufrieden; doch wollten die interessirten Dörfer Holtensen, Unsen, Gr. Hilligsfeldt, Rohrßen nichts davon wissen, weil sie noch immer glaubten, die Weide am ganzen Schweineberge nicht entbehren zu können; sie begannen vielmehr einen Proceß, um zu beweisen, daß der Schweineberg gar nicht zur Ostermark gehöre, also von der Theilung derselben gar nicht berührt werde.

Dieser Streit wurde jedoch durch den am 9. Mai 1826 vor dem Amte Springe geschlossenen Vergleich beseitigt und hierbei gleichzeitig endgültig die Abfindung der Stadt Hameln auf 300 Morgen festgesetzt, wovon jedoch 2 Morgen zur Abfindung des Rittergutes Hasperde für die Jagdgerechtigkeit wieder abgetreten wurden, so daß 298 Morgen Abfindung der Stadt verblieben. Der förmliche Receß wurde am 5. Januar 1830 auf dem Kreuztruge bei Hasperde vor dem Amte Springe abgeschlossen und nachher von der Domänenkammer und der Regierung genehmigt. Nach demselben erhält die Stadt Hameln die Abfindung zu vollem freiem Eigenthume, und übernimmt trotz der Theilung die an den Lehnsherrn v. Neden zu entrichtende Lehnwaare allein.

Bei der durch Receß vom 26. April 1838 erfolgten Allodifikation dieses Lehens ist diese Vereinbarung jedoch übersehen; auf die Weigerung der Stadt Hameln, die gesammte Lehnwaare abzulösen, da sie nur noch einen Theil des Schweineberges besitze, erkannte der von Neden'sche Lehnanwalt dieses an und es wurde darnach nur ein dem Antheil der Stadt Hameln am Schweineberge entsprechender Bruchtheil der Lehnwaare der Ablösung zu Grunde gelegt. Hiernach erhielten an Ablösung

der Oberstleutnant von Neden 47 Thlr. 17 Ggr. 10 Pf.
die Oberlehns herrschaft 3 " 7 " 2 "

Vorgeschichtliche Begräbnißstätten bei Scharmbeck, Kreis Winsen a. d. L.

In nordöstlicher Richtung vom sogen. „Kreuzberg“ (auch Wotelberg) in der Feldmark Scharmbeck befindet sich in der Heide eine größere Anzahl Hügel, die ihrer Form nach auf vorgeschichtliche Begräbnißstätten schließen lassen. Zur Erforschung dieser Hügel wurden am 22. October von Herrn Hauptmann D. von Dassel aus Chemnitz (z. St. in Lüneburg) und dem Unterzeichneten mit thatkräftiger Hülfe einiger Scharmbecker Ausgrabungen vorgenommen, die diese Vermuthung bestätigten. Zu einer sachgemäßen Durchgrabung der theilweise recht umfangreichen Hügel fehlte es leider an den dazu erforderlichen zahlreichen Arbeitskräften, jedoch wurde trotzdem eine Anzahl recht interessanter Funde zu Tage gefördert. Den wichtigsten Fund bildet ein außerordentlich schön gearbeiteter Steinhammer mit Stielloch. Ferner fanden wir ein gut gearbeitetes Steinbeil mit fein geschliffener unverletzter Schneide, eine Anzahl Feuersteinmesser, einige Handhiebwaaffen, die Spuren von Bearbeitung zeigen, sowie Urnenscherben, die von einer sehr

dickwandigen, aus grobgeschlemmtem Thon bestehenden großen Urne herrühren. Diese Funde weisen darauf hin, daß die Gräber der späteren Steinzeit (etwa 1000 Jahre vor Chr.) angehören.

Am den in der Nähe gelegenen „Kreuzberg“, der im Volksmunde auch „Hogen Karcken“ (Hohe Kirche) genannt wird, knüpft sich eine alte bedeutsame Sage. In der ersten christlichen Zeit, so wird erzählt, hat man versucht, auf diesem weithin sichtbaren Hügel eine Kirche zu erbauen. Der Teufel soll aber in der Nacht immer wieder das Bauholz fortgetragen haben, sodaß der Bau nicht vollendet werden konnte.

Schon der Name Wotelberg (von dem sächsischen Hauptgott Wode), sowie die freie imponirende Lage des Heideberges legen die Vermuthung nahe, daß sich hier einst eine alte heidnische Kultusstätte befand. Mit Vorliebe wählten die ersten christlichen Glaubensboten gerade solche Orte zu ihren Predigten und heiligen Handlungen, um der Bevölkerung gleichsam zu zeigen, daß die alten Götter gegen den dreieinigen Christengott und sein Wort machtlos seien, und nachweislich sind an solchen Stätten die ersten christlichen Holzkirchen erbaut. Gewiß gab es aber zuerst in dem nur durch Gewalt dem Namen nach bekehrten Volke noch viele treue Anhänger der alten Götter, die den Kirchenbau nach Kräften zu verhindern suchten und die dunkle Nacht dazu benutzten, um das begonnene Bauwerk wieder zu zerstören. Die Wächter wurden durch abenteuerliche Vermummungen mittelst Thierfelle erschreckt und in die Flucht getrieben. Die zelotischen christlichen Priester bezeichneten solche Erscheinungen gern als Teufelswerk, wie sie auch die alten Sachjengötter Teufel und Dämonen nannten.

In der Sage von dem „Kirchenbau auf dem Kreuzberge“ hat sich also ein solches Ereigniß mit wunderbarer Treue durch mündliche Ueberlieferung von Generation zu Generation ein Jahrtausend erhalten, und wird dadurch wieder gezeigt, daß diese uralten Sagen nicht so belanglos sind, wie man oft annimmt. Es wäre zu wünschen, daß auch in unserer, noch so manche Erinnerungen an die ferne Vergangenheit bietenden Gegend derartige Sagen gesammelt würden und dadurch der Nachwelt erhalten blieben, — ehe es zu spät ist. Besonders möchte ich hiermit die in erster Linie dazu berufenen Herren Landlehrer auf dieses hochinteressante Forschungsgebiet aufmerksam machen.

Wilhelm Reetz, Winsen a. L.

Etwas vom Hungerleiden.

Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges rückte ein französisches Corps unter dem Oberbefehl des Prinzen Kaver von Sachsen vor Göttingen; der Prinz forderte die Stadt zur Uebergabe auf, und um die Uebergabe zu beschleunigen, schrieb er an seinen alten Bekannten, den damaligen Prorector der Universität, Professor und Hofrath Dr. Abraham Gotthelf Kästner, ihm zu Gemüthe führend, welche Schrecknisse durch eine Belagerung über Göttingen kämen, Bombardement und die Qualen unvermeidlicher Hungersnoth, Kästner möge die Stadt zur Uebergabe bestimmen. Hofrath Kästner antwortete kurzer Hand darauf: Was die angebrohte Aushungerung betrifft, so habe ich die Ehre gehabt fünf Jahre lang Professor extraordinarius in Leipzig gewesen zu sein, wobei ich ein so gründliches praeludium und exercitium im Hungerleiden gemacht, daß ich keine Belagerung fürchte, und für Alle ein gutes Beispiel abgeben werde.

Bereins-Nachrichten.

Historischer Verein für Niedersachsen. Das Vereinsleben wurde bis zum 1. October d. J. durch die am 7. October 1858 erlassenen Statuten bestimmt. Allmählich hatte sich jedoch immer mehr die Ueberzeugung geltend gemacht, daß diese Statuten in mancher Beziehung veraltet und daher verbesserungsbedürftig seien. Im Februar d. J. machte Dr. Jürgens in einem an den

geschäftsführenden Ausschuss des Vereins gerichteten Schreiben mehrere Vorschläge, welche die Förderung der Vereinsinteressen bezweckten und sich namentlich auf die Zeitschrift, die Vorträge und die Bibliothek bezogen. Auch empfahl er, die in § 21 der alten Statuten enthaltene Bestimmung: „Der Ausschuss ergänzt sich durch eigene Wahl“ den Anforderungen unserer Zeit entsprechend dahin zu ändern, daß nunmehr der Ausschuss von der Gesamtheit der in der allgemeinen Versammlung anwesenden Mitglieder gewählt werden solle.

Vom Ausschusse wurden daraufhin Prof. Dr. Köcher und Dr. Jürgens beauftragt, neue Satzungen zu entwerfen. Alsdann wurden in den allgemeinen Mitgliederversammlungen vom 1. und 8. Mai die neuen Satzungen in der nunmehr vorliegenden Form vereinbart. Der wesentliche Unterschied gegenüber den früheren besteht in der Wahl des Vorstandes, über welche § 19 Folgendes bestimmt: „Der Vereinsvorstand besteht aus 12 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt werden. Von den zu wählenden müssen wenigstens 9 ihren Wohnsitz in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden haben.“

Die erste Mitgliederversammlung auf Grund der neuen Satzungen fand am 23. October statt. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, des Abtes Dr. Uhlhorn, führte der Vereinssecretär Prof. Dr. Köcher den Vorsitz. Er erstattete den Geschäftsbericht, welcher den Mitgliedern demnächst zugleich mit der Zeitschrift zugestellt werden wird; alsdann machte der Schatzmeister, Archivrath Dr. Doebner, Mittheilungen über das Vereinsvermögen.

Daran schloß sich die Wahl des Vorstandes. Auf Vorschlag des bisherigen Ausschusses wurden drei auswärtige Mitglieder durch Acclamation in den Vorstand gewählt und zwar die Herren: Fabrikant Bomann in Celle, Senator Holtermann in Stade und Sanitätsrath Dr. Weiß in Bückeburg. Die Wahl der 9 hiesigen Mitglieder erfolgte durch Stimmzettel. Es wurden gewählt: Abt Dr. Uhlhorn, Museumsdirector Dr. Schuchhardt, Geh. Regierungsrath Dr. Bodemann, Prof. Dr. Köcher, Archivrath Dr. Doebner, Stadtarchivar Dr. Jürgens, Amtsgerichtsrath Siegel, Prof. Dr. Weise und Landesdirector a. D. Müller.

Nach Beendigung der Wahl kam ein Antrag des Herrn von Stolzenberg-Luttmeren zur Besprechung, der die Erforschung der frühgeschichtlichen Zeit Niedersachsens betraf. Er empfahl, Männer, auch solche, welche außerhalb des historischen Vereins stehen, zu einer Commission zusammen zu berufen, die darüber eine Entscheidung zu fällen habe, welche Castelle und Wegereiste den Römern zugeschrieben werden können und welche früheren oder späteren Perioden angehören. Dr. Schuchhardt legte dagegen seine Ansicht dar und machte nähere Mittheilungen über die von ihm auf diesem Gebiete angestellten Untersuchungen, deren Ergebnisse in dem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ niedergelegt sind. Herr v. Stolzenberg erklärte sich damit einverstanden, daß die angeregten Fragen in einer besonderen Mitglieder-Versammlung besprochen werden sollen, die vor Ablauf der nächsten fünf Monate einzuberufen ist.

Cuxhaven, 22. October. Der Verein „Männer vom Morgenstern“ hielt heute hier seine Herbstversammlung. Ein wesentlicher Theil aller Vereinsversammlungen besteht in der Besichtigung solcher Stätten, an die sich geschichtliche Erinnerungen oder geographische Eigenthümlichkeiten knüpfen. Diesmal war der Vormittag des Versammlungstages einem Ausflug nach Altenwalde, nach dem Galgenberge und nach Duhnen gewidmet. Bei erstgenanntem Orte liegt auf der höchsten Erhebung des bis zur Nordsee gehenden Geesterückens ein mächtiger Ringwall, wahrscheinlich eine Befestigung der alten Sachsen. Das Alter dieser Anlage konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, doch hofft man, durch die auf Vereinskosten vorgenommene Durchgrabung des Walles einige Anhaltspunkte zu erhalten. Der etwa halbwegs zwischen Cuxhaven und Duhnen liegende Galgenberg ist ein mächtiger, künstlich aufgeschütteter Hügel und ohne Zweifel auch eine alte Burganlage. Der jegige Name rührt davon her, daß bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der Hügel als Hinrichtungsplatz diente. Bei Duhnen interessirte neben dem Kinderhospiz der jähe Abfall der Geest zur Nordsee, wie er an der deutschen Nordsee-

küste kaum wieder vorkommt. Nachmittags fand in der Aula der höheren Staatschule in Cuxhaven die eigentliche Sitzung statt, in der Herr Oberlehrer Hindrichson interessante Mittheilungen über die fünf Haidebörser Ahrensch, Behrensch, Orte, Spangen und Gudenbörse machte, welche Orte sehr lange darunter litten, daß sowohl das Kloster Neuenwalde als auch die Stadt Hamburg die Herrschaft darüber verlangten, bis im Jahre 1586 durch den Buxtehuder Vergleich dies für die genannten Dörfer sehr unheilvolle Verhältniß geordnet wurde. (S. S., 24. October.)

Kleinere Mittheilungen.

Preisausschreiben für Hildesheimer Bauzeichnungen. Aus Hildesheim, 19. October, schreibt man dem H. C.: Der hiesige Magistrat hat kürzlich die Vorschrift erlassen zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims und Erhaltung des künstlerisch-alterthümlichen Charakters derselben, daß in den älteren Theilen der Stadt die von der Straße sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in Bauformen zu bringen sind, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließen, und daß außerdem die neuen Bauwerke möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude, anzupassen sind. Um nun namentlich auch den kleineren Bauunternehmern die Anwendung dieser neuen Vorschrift zu erleichtern, beabsichtigt der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims Zeichnungen von Vorderansichten von Häusern aller Art, von Thorwegen, Einfriedigungen, Schildern u. herauszugeben, die den neuen Vorschriften und dem Charakter der älteren Stadt entsprechen und als Vorbilder für neu zu errichtende Bauwerke dienen können. Um hierfür geeignete Vorlagen zu gewinnen, hat der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims Ende September einen Wettbewerb für deutsche Künstler ausgeschrieben. Jeder Künstler hat bis zum 15. April 1900 bei hiesigem Stadtbauamte 20 Entwürfezeichnungen der gedachten Art einzureichen, welche sich zur Aufnahme in jenes Sammelwerk und zur Benutzung für danach anzufertigende Bauzeichnungen eignen. Es sind drei Preise ausgesetzt von 1500, 1000 und 800 M. und eine Preisrichtercommission niedergesetzt, der u. A. auch die Professoren Gehl zu Berlin und Mohrmann zu Hannover angehören. Dieser Wettbewerb hat bei der Künstlerschaft Deutschlands eine nicht geahnte freudige Aufnahme gefunden, denn obwohl der Schlußtermin der Einreichung der Entwürfezeichnungen erst auf den 1. April festgesetzt ist, so sind doch schon bis heute Abend etwa 270 Anmeldungen von solchen Künstlern eingegangen, die sich an dem Wettbewerb zu betheiligen die Absicht haben.

Zur Geschichte der Perlenfischerei in der Lüneburger Haide veröffentlicht die eben erschienene „Fischerei-Zeitung“ einige interessante Daten, die leider den Rückgang der einst umfangreichen Perlenfischerei bezeugen. Nach Clessin hat die Flußperlmuschel (*Margaritana margaritifera* L.), ein vermuthliches Relikt aus der Eiszeit, unter allen Süßwassermuscheln den am weitesten ausgedehnten Verbreitungsbezirk; doch nimmt ihre Zahl überall derart ab, daß ihr gänzliches Ausbleiben zu befürchten ist. Fr. Borchherding in Begejack, ein hervorragender Kenner der Molluskenfauna Norddeutschlands, konnte anfangs sogar zu der Ansicht gelangen, daß die echte Flußperlmuschel im nördlichen Deutschland überhaupt nicht vorkomme, bis es ihm schließlich gelang, das Vorkommen derselben in der Gerdau, Hardau, Lachte, Vorna, Sterderau, Schwienau, Wipperau und dem Bornbach, theils durch zuverlässige Bürgschaft, theils dadurch, daß er sie selbst sammelte, zu constatiren. Es giebt aber noch weitere 9 Fundorte in der Lüneburger Haide, so daß das Vorkommen dieser Muschel für die klaren, schnell fließenden Bäche dieser Gegend als unzweifelhaft feststehend betrachtet werden darf. Doch ist sie selten geworden und vermuthlich infolge ungünstiger Boden- und Wasserverhältnisse in ihren Größenverhältnissen bedeutend hinter ausgewachsenen Exemplaren anderer Fundorte zurückgeblieben.

Ehedem wurde die Perlenfischerei staatlich betrieben, mit welchem Erfolge, darüber belehrt uns ein Bericht Maneckes aus dem Jahre 1770 in seiner „Geographisch-historischen Beschreibung des Antes Bodenteich“: „In verschiedenen Flüssen und Bächen werden auch Perlen gefunden, was in dem ganzen Strich der Gerdaun am häufigsten geschieht. Wer es auszustehen vermöchte, könnte in einem Tage einige 1000 davon aus dem Grunde derselben herausziehen. Unter der Regierung Herzogs Christian Ludewigs und Georg Wilhelms (letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts) wurde die Perlenfischerei in ein Regal von Landes Herrschafts wegen exerciert. Im Jahre 1706 lieferten drei beedigte Perlenfischer 295 Stück reife Perlen außer 295 unreifen ein. Seit dem Jahre 1709 findet man von keiner Perlenfischerei etwas mehr, sondern es ist selbige unterblieben und auch denen Unterthanen bei schwerer Strafe verboten.“ Dennoch wurde die Perlenfischerei heimlich betrieben und die Beute hauptsächlich an durchreisende Juden abgesetzt. Durch die unverantwortliche unrationelle Weise der Fischerei von seiten dieser „Perlendiebe“ wurde der Bestand an Perlen sichtbar bedroht. Joh. Taube berichtet 1766: „Unsere ehemaligen Fischer der hiesigen Gegend besaßen die Fertigkeit, die Perle dem Thiere zu nehmen, ohne daß es daran starb, und sie legten ein solches jederzeit wieder in den Fluß. Welch einen großen Vorzug hat dieses Verfahren gegen die Aufführung der jetzigen größtentheils unwissenden Perlenfischer oder Perlendiebe! Denn nachdem sie eine große Menge eingesammelt haben, breiten sie die Muscheln am Strande aus und lassen sie alle im Sonnenschein sterben. Hierdurch wird die Mühe zwar erspart, sie aufzubrechen, weil sie sich nach dem Tode von selbst öffnen, allein wie groß ist nicht der Schade, welcher davon in der Folge entsteht? Es ist auch jetzt schon merklich. Bei jetzigem Verfahren hält es schwer, nur einige Stücke zur Neugier und Seltenheit zu bekommen.“ Die Flußperlmuschel erlag im Kampfe gegen zwei mächtige Factoren: die Begradigung der Flüsse und die Unvernunft und Barbarei der Menschen.

Niederjächsische Litteratur.

M. & H. Schaper, Hannover, Friedrichstr. 11. Antiquariats-Katalog Nr. 23. Niederjachsen. Geschichte und Litteratur von Niederjachsen und den angrenzenden Landestheilen. 1074 Nr. Bücher.

Vaterländische Gedenktage.

Oktober.

- 29. 1612. Kaiser Ferdinand II, bestätigt den Untheilbarkeits-Vertrag der Söhne Herzog Wilhelms.
- 1848. Große Feuersbrunst in Mechtshausen.
- 30. 1683. König Georg II. wird zu Hannover geboren.
- 1804. Herzog Karl II. wird geboren.
- 1812. Sprengung der Casa de la China bei Madrid. Oberst Hartmann.
- 1823. Herzog Karl II. tritt die Regierung von Braunschweig an.
- 1861. General Leop. v. Kettberg alter Legionär, stirbt im 77. Lebensjahre.
- 31. 1714. König Georg I. wird in Westminster gekrönt.
- 1715. Charlotte, Prinzessin von Braunschweig, Gemahlin des russischen Thronfolgers Alexei, stirbt, nachdem sie 10 Tage vorher den Großfürsten Peter, der als Peter II. Kaiser wird, geboren.
- 1792. Der Dichter Friedr. Boigts in Hannover wird geboren.
- 1813. Te Deum in der Stadt Hannover für die Rückkehr der hannoverschen Truppen.
- 1837. König Ernst August hebt das Kabinets-Ministerium auf.
- 1840. Ober-Medizinalrath Dr. N. Stieglitz, geb. 10. März 1767, stirbt.

1860. Der Irrenarzt G. H. Bergmann in Hilbesheim, Vorsteher und Hauptgründer der dortigen Anstalt, geb. 12. Juni 1781, stirbt im 81. Lebensjahre.

November.

- 1. 955. Herzog Heinrich von Bayern, Bruder Kaiser Ottos I., stirbt.
- 1707. Der Kaiser erhebt die Graffschaft Blankenburg zum unmittelbaren Fürstenthum. König Georg I. tritt dem Herzog für Blankenburg die Grubenhagenschen Fürstenthümer auf Lebenszeit ab.
- 1837. Das Staats-Grundgesetz von 1833 wird aufgehoben und die Verfassung vom 7. Dezember 1819 wieder in Kraft gesetzt.
- 2. 1675. Kaiserl. Bestätigung der Ehepacten Herzog Georg Wilhelms und Eleonore D'Albreuses.
- 1683. Schlacht bei Novigrad (türk.-ungar. Krieg).
- 1813. Gefecht bei Winsen a. d. Luhe. Forts. am 3.
- 3. 1625. Gefecht bei Seeke. Der Herzog von Altenburg und Obentraut fallen.
- 1700. General v. Hardenberg wird geboren.
- 1813. Eintreffen des Herzogs von Cumberland in Hannover.
- 4. 1510. Schloß Herzberg brennt ab. Herzog Philipp und seine Gemahlin retten sich mit Noth.
- 1806. Marschall Mortier nimmt Hannover für Frankreich einstweilen in Besitz.

Inhalt.

E. Freiherr von Usar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northheim und Kattenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Voigau (Fortsetzung). — Regierungsrath Hübenner in Minden i. W., Zur Rechtsgeschichte der Hameln'schen Stadtforst (Schluß). — Wilhelm Keß, Vorgezeichnete Begräbnisstätten bei Scharnbeck, Kreis Winsen a. d. L. — Etwas vom Hungerleiden. — Vereins-Nachrichten. — Kleinere Mittheilungen. — Niederjächsische Litteratur. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwasige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Fischen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 45.

Hannover, den 5. November 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Kallenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uskar-Gleichen in Hannover.
(Fortsetzung.)

In der Reihe der Kinder Heinrichs I. folgt nun
Hathui (Hedwig).

Unser für die Geschichte der Grafen von Stade bester Gewährsmann, der Chronist Thietmar, sagt⁵⁹⁾ von ihr: „Zur Zeit Ottos I. gründete ein Graf Hed⁶⁰⁾ in Heeslingen (n. von Zeven, also im Süden des Gaus Heilinga) ein Benedictiner-Nonnenkloster zu Ehren des heil. Vitus, welches er, da er ohne Leibeserben war, mit dem größten Theile seines Eigens ausstattete und dem Erzbischof Adaldag von Bremen (936—988) unterstellte.“⁶¹⁾ Nach dem Tode der beiden ersten früh verstorbenen Vorsteherinnen aus der Nachkommenschaft des Stifter's, die beide Windelgerd hießen, wünschte der Graf Heinrich I. der Kahle, der Großvater des Chronisten Thietmar, daß seine dem Kloster übergebene und in demselben erzogene Tochter Hathui deren Nachfolgerin werden möchte, konnte jedoch die Einwilligung des Erzbischofs nicht erlangen. Nachdem es aber den Bitten des Kaisers, des Paten der Hathui, gelungen war, den Widerspruch des Erzbischofs zu brechen, verließ dieser der erst zwölfjährigen Hathui am 1. Mai 973⁶²⁾ den

Schleier und segnete sie am folgenden Tage in Gegenwart ihres Vaters als (dritte) Aebtissin ein.“

Hathuis Geburt fällt also ins Jahr 961, und in dasselbe Jahr ist nach einer von Sichel⁶³⁾ annehmbar befundenen Marginalbemerkung der Handschrift 1 der Annales Stadenses⁶⁴⁾ die Stiftung des Klosters Heeslingen zu setzen. Zwei die Klosterstiftung betreffende Urkunden: Entwurf ohne Jahr⁶⁵⁾ und das Originaldiplom Ottos III. vom 17. März 986⁶⁶⁾ hält Krause a. a. D. für unecht, während von Sichel a. a. D. S. 1—20 ihre diplomatische, nicht aber ihre historische Glaubwürdigkeit in Schutz nimmt.

Das gleichzeitige Erscheinen einer am 4. Juli 1014⁶⁷⁾ verstorbenen Aebtissin Hathui des Klosters Gerode (w. von Ballenstedt) erschwert die Unterscheidung von unserer Heeslinger Aebtissin. Mit Sicherheit erfahren wir nur, daß letztere die noch jetzt im Gebrauche befindliche Kirche zu Heeslingen — wohl die älteste im Herzogthum Bremen — aus Steinen erbaute.⁶⁸⁾ Wahrscheinlich ist sie die Hathui abbattissa, deren Todestag das Necrol. Mersch.⁶⁹⁾ zum 18. Juli nennt. Ihre Schwester

Runigunde

haben wir schon im Jahre 994 kennen gelernt, als sie ihren im Kampfe gegen die normannischen Seeräuber bei Stade gefangenen Brüdern mit einem Theile des geforderten Lösegeldes zu Hülfe kam.⁷⁰⁾

Sie erhält ihren Platz in unserer Stammtafel nach dem mehrerwähnten Diptychon Wedekinds,⁷¹⁾ sowie nach der Angabe

und mit dieser Auffassung allein ist die weitere Angabe Thietmars in Einklang zu bringen, daß der Kaiser fünf Tage nach der Weihe (am 7. Mai) starb. Vgl. v. Sichel a. a. D. 18, Note 18.

⁵⁹⁾ a. a. D. 18, Note 17.

⁶⁰⁾ M. G. SS. XVI, 312 d und 323, Note 2.

⁶¹⁾ M. G. DD. II, 423, Nr. 24 a; v. Hodenberg, Brem. Geschichtsquellen III, Nr. 1.

⁶²⁾ M. G. DD. a. a. D. Nr. 24 b; v. Hodenberg a. a. D. Nr. 2.

⁶³⁾ Thietm. chron. a. a. D. I, 7, c. 4.

⁶⁴⁾ Daf. I, 2, c. 26.

⁶⁵⁾ In „Neue Mittheil.“ XI, 237, 256.“

⁶⁶⁾ S. Biographie Heinrichs II., des Guten.

⁶⁷⁾ Noten I, 250.

⁵⁹⁾ Chron. I, 2, c. 26; vgl. v. Sichel in Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen, 1890, S. 11, 18 f.

⁶⁰⁾ Dehio, Gesch. d. Erzbischof. Bremen-Hamburg I, 114 möchte ihn den bithmarschen Grafen beizählen, was Krause a. a. D. XVIII, 378, Note 8 bezweifelt. Adam. Brem. a. a. D. I, 2, c. 11 nennt den Grafen „Halbo“.

⁶¹⁾ Erzbischof Adalbert II. von Bremen-Hamburg verlegte das Kloster im Jahre 1141 nach Zeven (Kivona). v. Hodenberg, Diocese Bremen I, 51.

⁶²⁾ II. Kal. Mai dies dominica sagt Thietmar a. a. D. — Der II. Kal. Mai (30. April) fiel aber im Jahre 973 nicht auf einen Sonntag. Der Chronist nahm also offenbar den folgenden Feiertag, den 1. Mai (Christi Himmelfahrt), als Sonntag an, obwohl es ein Donnerstag war. Die Ordination fand dann nach Thietmar am nächsten Tage, den 2. Mai, statt,

Thietmars, der sie seine Mutter nennt,⁷²⁾ und des sächsischen Annalisten zum Jahre 998, der sie als Schwester der drei Oheim Thietmars aufführt. Zu den Jahren 1032 und 1049 bezeichnet sie derselbe Annalist als Tochter Heinrichs des Rahlen, die er freilich fälschlich Judith nennt, ihr aber doch an beiden Stellen ganz richtig den Grafen Siegfried d. Ae. von Walbeck zum Gemahl giebt,⁷³⁾ der nach Thietmar⁷⁴⁾ am 15. März 990, nach der neueren Ausgabe der Chronik Thietmars⁷⁵⁾ jedoch fälschlich am 15. März 992 starb.

Runigunde beschloß ihr Leben am 13. Juli 997 oder 998 zu Germerleben (Nord —, sw. von Neuhalbensleben).⁷⁶⁾

Das jüngste Kind aus der ersten Ehe Heinrichs des Rahlen war der wahrscheinlich nach dem Grafen Siegfried I. von Northheim genannte

Siegfried II. (von Stade).

Sein Lebensweg zeigt so viel Gemeinsames mit seinen Brüdern Heinrich II. und Udo, daß wir, Bezug nehmend auf diese, uns kurz fassen können. Mit Letzterem war er Teilnehmer am Feldzuge des Jahres 990 zwischen den Herzögen Miseco I. von Polen und Wolislaw II. von Böhmen; mit seinen beiden Brüdern eilte er im Jahre 993 an der Spitze eines sächsischen Heeres der von den Vintzen hart bedrängten Stadt Brandenburg zu Hülfe und ebenso zog er im folgenden Jahre mit seinen Brüdern gegen die normannischen Seeräuber nach Stade, wo die Sachsen jedoch am 23. Juni 994 geschlagen wurden, Udo im Kampfe fiel und Heinrich der Gute, sowie der verwundete Siegfried II. gefangen genommen wurden. Während nun Heinrich gegen Stellung seines Sohnes als Geisel aus der Haft entlassen wurde, um den noch fehlenden Rest der Lösegeldsumme zu beschaffen, gelang es Siegfried, sich aus der Gefangenschaft zu befreien und glücklich nach Harfeld zu gelangen, von wo aus es ihm in Verbindung mit seinem Schwager, dem Herzog Bernhard I. von Sachsen, später gelungen sein soll, jene Niederlage durch Vernichtung der ganzen Barbarenschaar zu rächen. Adam von Bremen, der uns diesen Nachzug aufbewahrt hat,⁷⁷⁾ knüpft daran eine Wundergeschichte,⁷⁸⁾ wonach Siegfried, den Adam fälschlich „Markgraf“ nennt, als er einst das Kloster Ramelsloh plünderte, plötzlich von einem bösen Geiste besessen wurde, der ihn nicht eher verließ, als bis er der Kirche das Ihrige wieder zugestellt und den Klosterbrüdern von seinen Gütern ein reiches Dorf zum Zinsgenusse geschenkt hatte.

Die Blutsverwandtschaft des sächsischen Kaiserhauses mit den Grafen von Stade⁷⁹⁾ mochte Veranlassung sein, daß Siegfried sich in der Folge öfter in der Umgebung König Heinrichs II. findet, so am 5. Januar 1007 in Pöhlde, wo der Herrscher den Streit zwischen Mainz und Hildesheim über die geistliche Jurisdiction des Klosters Gandersheim beendete oder doch für lange Zeit beilegte. Unter den Großen, welche das Einigungsdokument unterschrieben, erkennen wir den comes Sigifridus mit voller Sicherheit als unsern Stader Grafen.⁸⁰⁾ Als dann durch den kinderlosen Tod des Grafen Heinrich II. die Grafschaft Stade am 2. October 1016 frei wurde, scheinen die Beziehungen zwischen den inzwischen zum Kaiser gekrönten Heinrich und dem Grafen Siegfried II. noch engere geworden zu sein, denn im Frühjahr 1017 verließ der Kaiser Letzterem auf einem Hoftage zu Goslar persönlich die erledigte Grafschaft.⁸¹⁾

⁷²⁾ Chron. I. 4, c. 25.

⁷³⁾ Ebenso die Annal. Magdeb. in M. G. SS. XVI 3. 968.

⁷⁴⁾ Chron. I. 4, c. 11.

⁷⁵⁾ Kurze, Thietm. chron. in SS. rer. Germanic. in usum scholarum I. 4, c. 17.

⁷⁶⁾ Thietm. chron. in M. G. SS. III, I. 4, c. 25 3. 997; Annal. Saxo a. a. D. 3. 998; Necrol. Mersb. a. a. D. XI, 237.

⁷⁷⁾ I. 2, c. 29, 30.

⁷⁸⁾ Dal. c. 29, Schol. 24.

⁷⁹⁾ Thietmar nennt chron. I. 2, c. 18 seinen Großvater Heinrich den Rahlen, den Vater unseres Siegfried, consanguineus Kaiser Ottos I. Vgl. Annal. Saxo a. a. D. 3. 1056.

⁸⁰⁾ Janide, Urfb. d. Hochstifts Hildesheim (Bd. 65 der Publikat. a. d. k. preuß. Staatsarchiven) I, 45, Nr. 55; Bayer in „Forsch. 3. deutsch. Gesch. XVI, 180 f.“; vgl. die analoge Stelle in der Biographie seines Bruders Heinrich II.

⁸¹⁾ Bode, Urfb. d. Stadt Goslar I, 116, Nr. 12; Thietm. chron. a. a. D. I. 7, c. 39; Annal. Saxo a. a. D. 3. 1056.

In der Folgezeit, welche erbliche Familiennamen noch nicht kannte, ist eine sichere Unterscheidung von anderen Personen gleichen Namens und Standes in den Quellen nur selten möglich. Es muß daher unentschieden bleiben, ob jener comes Sigefridus, welcher mit dem Kaiser im folgenden Jahre vor Eröffnung des Feldzuges gegen die Polen dem Fürstentage in Leitzkau (ö. von Magdeburg) beivohnte und dort am 11. Juli 1017 als Interuent die kaiserliche Schenkung der Benedictiner-Abtei Helmarshausen (s. von Karlsruhen) an den Bischof Meinwerk von Paderborn unterstützte,⁸²⁾ mit unserm Grafen Siegfried identisch ist. Die Mitwesenheit seines Neffen, des billungischen Herzogs Bernhard II. von Sachsen, scheint diese Ansicht zu bestätigen, zumal da der Herzog sich mit dem Grafen zwei Jahre später wiederum in Goslar einfand, wo der Kaiser eine Synode der Bischöfe Sachsens abhielt und daselbst am 20. März 1019 ein Diplom ausfertigen ließ, worin der Herzog, der comes Sigifridus u. A. ihn bitten, die Abtei Schilbesche (n. von Bielefeld) dem Bisthum Paderborn zu incorporieren.⁸³⁾

Gegen die erwähnte Erwerbung der erst im Jahre 1000 gegründeten Abtei Helmarshausen seitens des hablichtigen und listigen Bischofs Meinwerk von Paderborn aus dem alten und vornehmen Hause der Immedinger widersetzten sich die Erben des wahrscheinlich im Jahre 1024 als Letzter seines Geschlechts gestorbene Klosterstifters, des Grafen Eckhard von Alsan und seiner Gemahlin Mathilde.⁸⁴⁾ Einer der Verwandten der Stifter, dessen Rechte dabei verletzt waren, war der Graf Thietmar, der Bruder des Sachsenherzogs Bernhard II., und somit der Neffe Siegfrieds II. von Stade. Der Umstand, daß nur Thietmar, nicht auch sein älterer Bruder Ansprüche erhob, läßt mit gutem Grund darauf schließen, daß sie nur auf weibliche Verwandtschaft gegründet waren und daß Thietmar, wenn nicht eine Tochter des Grafen Eckhard von Alsan, so doch wenigstens eine Tochter aus dem Hause des Stifters zur Gemahlin hatte.⁸⁵⁾

Der Uebergang der Abtei in den Besitz des Bischofs Meinwerk hatte auch die alte Eifersucht der Billinger auf die Macht der Immedinger und die Gunst des Kaisers, welche Meinwerk in überschwänglicher Weise genoß, neu angefaßt und schon im Jahre 1018 einen räuberischen Ueberfall des Bischofs durch den Grafen Thietmar zur Folge gehabt.⁸⁶⁾ Ueber den weiteren Verlauf des Haders erfahren wir indeß nur, daß er im September 1024 zu Werl in Westfalen beigelegt wurde, wo die sächsischen Fürsten nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. zu einer vorläufigen Verathung über die Königswahl versammelt waren. Als Vermittler werden bei der Ausöhnung genannt: die Grafen Siegfried (II. von Stade), Hermann (II.) von Westfalen (zu Werl), Benno (Bernhard I., der Bruder des Vorigen), Amulung⁸⁷⁾ u. A. Gegenwärtig waren außerdem: die Grafen Siegfried (II. von Northheim), Udo (von Ratlenburg), Benno (von Northheim) u. A.⁸⁸⁾ Daß mit dem vermittelnden Grafen Siegfried nur der Stader Siegfried II. gemeint sein kann, geht mit völliger Gewißheit aus dem Bericht der Vita Meinwerci⁸⁹⁾ über die Beilegung jener Streitigkeiten in Werl hervor, wo Siegfried ausdrücklich der Mutter-

⁸²⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurk. Westf. II, 175, Nr. 148; Erhard, Reg. hist. Westf. I, C. d. 74, Nr. 93; Vita Meinwerci op. in M. G. SS. XI, 136, c. 143.

⁸³⁾ Bode a. a. D. I, 117, Nr. 14; Wilmans-Philippi a. a. D. II, 181, Nr. 152; Erhard a. a. D. I, C. d. 78, Nr. 98; Vita Meinw. a. a. D. 141, c. 165.

⁸⁴⁾ Meine Gesch. d. Grfn. von Wipzenburg 221—224.

⁸⁵⁾ Wend, Hess. Landesgesch. II, 971; Cohn in Forsch. 3. deutschen Gesch. VI, 555 leitet Thietmars Ansprüche von seiner Mutter her, deren Mutter er für eine Gräfin von Reinhausen hält.

⁸⁶⁾ Thietm. chron. a. a. D. I, 8, c. 12.

⁸⁷⁾ Als Vogt des Bischofs Meinwerk erwähnt in Vita Meinw. a. a. D. 119, c. 31; 127, c. 94; 131, c. 128 u. f. w. Wahrscheinlich war er der comes Amulungus, welchen die Vita (S. 154, c. 202) mit seinem Bruder Ekbert als Zeugen einer fälschlich ins Jahr 1029 (statt 1024 nach Erhard a. a. D. I, 168, Nr. 933) gestifteten Schenkung kennt. Vgl. auch Urk. v. 3. 1028 bei Erhard a. a. D. C. d., 90, Nr. 115. Danach waren die Brüder Söhne des billungischen Grafen Ekbert des Einäugigen, des Grafen im Ambergau, der am 5. April 994 starb. (Meine Gesch. der Grafen von Wipzenburg 204 f.)

⁸⁸⁾ Erhard a. a. D. I, 168, Nr. 928.

⁸⁹⁾ a. a. D. 152, c. 195.

bruder (avunculus) des Grafen Thietmar, des Bruders Herzog Bernhards (II.), und nicht, wie von Breslau⁹⁰⁾ fälschlich angenommen ist, der Mutterbruder des Bischofs Meinwerk, genannt wird.⁹¹⁾

Siegfrieds geschieht zum letzten Male Erwähnung in einem zwischen 1027 und 1037 geschriebenen Erlaß Kaiser Konrads II. an den Herzog Bernhard II. von Sachsen, den Markgrafen Bernhard II. von der Nordmark und den Grafen Siegfried II. von Stade⁹²⁾ als den vornehmsten Trägern des weltlichen Reichsamts, denen der Kaiser die Verwaltung jener Provinzen anvertraut hat, worin er ihnen den widerrechtlichen, bei Gott und Menschen verabscheuenswerthen und den Satzungen der heiligen Väter widersprechenden Verkauf von Knechten der Verdener Kirche für Geld verbietet und ihnen deren Rückerstattung gegen den gezahlten Kaufpreis befiehlt, falls sich unter ihren Leuten oder anderswo solche verkaufte Knechte vorfinden. Widerstrebende sollen nach des Kaisers ausdrücklichem Befehl gerichtlich belangt und zum Gehorsam gezwungen werden.⁹³⁾ (Fortsetzung folgt)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

3. Das Holzgericht zu Bierde.

Ueber die „Holzungsfindung zu Bierde“ sagt das Amtslagerbuch S. 40 Folgendes:

Se. Fürstl. Durchl. und wegen S. F. D. der Einhaber oder Beamter des Hauses Ahlden, gehört alle Frei und Gerechtigkeit, Pfandung Weisung zu heißen und zu verbieten und sonst Niemand anders. Es hat das Haus Ahlden in der Bierder Holzung und Feldbüschen keinen sonderlichen Hau, sondern man der liebe Gott in denselben ihren Holzungen und Feldbüschen Mast giebet, so müssen sie dieselbe von den Beamten des Hauses Ahlden dingen und Se. Fürstl. Durchl. davor ehlichen Habern geben. Johan von Fulde hat bey S. F. D. in Unterthänigkeit erhalten, daß er jährlich mit einem Baume zu seiner nothdürftigen Feurung aus der Bierder Holzung ist begnadet worden und muß ihnen solcher Feuerbaum vom Gohgrefen oder sonsten des Hauses Ahlden Diener einem angewiesen werden.

Und muß sonsten weder Junker noch Haukleute ohne ihre sämbtliche Bewilligung in solchen ihrer Holzmarkte nichts hauen, wer darüber betroffen wird, der muß von dem Holzgeschworenen auß den Hölzungen zur Wruge gebracht werden und wird nach dem Hause Ahlden gestraffet.

Die Dorfschaft Bierde hatte ihr eigenes Holzgericht. Ueber dasselbe finden sich in den Acten des Amtes Ahlden folgende Protocolle:

Actum Bierde den .19. Juli 1732.

Nachdem Terminus zu Abhaltung des Bierder Hölzungsgerichts auf heute berahmet und vorhero die der Dorfschaft zustehende Hölzer, als der Haselbrok, breite Hop, langen Hop und Merendis Holz besehen und in guten stande besunden worden, so ist mit Abhaltung desselben der Anfang gemacht, vorhero aber sind folgende Fragen an die Holzgeschworenen und Gemeinde gethan worden.

Quaest. 1. Ob die Holzungsleuthe besammnen?

Resp. Ausgenommen Hermann Grive.

Q. 2. Wie die Holzgeschworenen heißen?

R. Henr. Schard und Christoph Dietrich Hellberg.

Q. 3. Ob sie alle Wrogen nach ihrem Eyde getrenlich eingebracht?

R. Ja, die sie gefunden hätten.

⁹⁰⁾ Jahrb. Konrads II., I, 228, Note 2 u. A.

⁹¹⁾ Avunculus Thietmars war Siegfried II. durch seine Halbschwester Hildegard, der Mutter Bernhards II. und Thietmars. Bedekind, Noten I, 252, Nr. 10 hat das Verhältnis richtig erkannt.

⁹²⁾ Breslau, Diplomata centum 44, Nr. 30.

⁹³⁾ Derselbe, Jahrb. Konrads II., II, 351 ff.

Q. 4. Wem sie vor dem höchsten Holzgrafen hielten?

R. Se. Maj. den König und in dessen Namen den Droft oder Amtmann zu Ahlden.

Q. 5. Ob nach der Holzordnung die jährlichen Hester zugepflanzt worden?

R. Ja, sie hätten es alle Jahr gethan.

Q. 6. Ob die Grenzscheidungen und Grenzbäume annoch im Stande wären?

R. Ja, soweit sie es von 5 Jahren wüßten.

Q. 7. Ob sie ohne Vorwissen eines zeitigen Beamten Holz hauen dürften?

R. Nein, das dürften sie nicht thun.

Q. 8. Wenn ein Baum von selbstem umfiel oder vom Winde umgewehet würde, wem ein solcher gebühre?

R. Darin theilete sich die Gemeinde.

Q. 9. Wer in der Mastung berechtigt sei?

R. Die Gemeinde und der Herr von Fulde.

Q. 10. Was denen von Fulde in ihrer Hölzung zugestanden würde?

R. Nichts mehr als von ihnen ein voller Meierhoff.

Q. 11. Wie viel denen Holzgeschworenen gebührte, wenn sie einen wegen des Holzes pfändeten?

R. 3 Ggr. (Gutegroschen.)

Q. 12. Was der vor Straffe geben müßte, der die Eicheln von denen Bäumen schüttelte oder schlug?

R. Der würde von der Gemeinde willkürlich gepfändet.

Hierauf sind nun folgende alte Wrogen von vorbenannten Holzgeschworenen eingebracht worden, als zc.

Weiteres ist vorgekommen, daß die Gränge der Hölzung sehr durch einpflügung und Ausrodung der Angerplätze eingezogen wurde. Es ist darauff verordnet und denen Holzgeschworenen ernstlich befehligt worden, darob ein fleißiges Aufssehen zu halten und die Uebertreter zur Wroge zu schreiben, wie dann auch der Gemeinde zu mehrerer Verhütung dessen angezeigt worden, daß die Hölzer mit Schnedehende im instehenden Herbst umworffen werden sollten.

Weilen dann auch einige aus der Gemeinde besondere Plätze vor dem Dorffe mit guten Eichhestern bepflanzet und aus der Ursache sich dieselben privative zueignen wollen, solches aber von der Gemeinde widersprochen worden, so sind dieselbe von mir im Augenschein genommen und was von solchen auf der gemeinheit gepflanzt worden, durch aufgeworfene Hügel zu derselben wieder geschlagen worden, anhey befohlen worden, daß weils der Grund zu mehreren Zapflanzen junger Hester gar tüchtig und bequem sei, alljährlich 300 bis 400 Hester dahin sollten gepflanzt werden.

Auch ist der Gemeinde befohlen worden, den im vorigen Jahre wegen gehabter Mastung in ihren Holzungen bedungenen Habern mit nechsten bei straffe der execution zu liefern, worauff sie vorbringen, daß weils viele unter ihnen wären, die im vorigen Jahre keinen gehabt, sie also solchen nicht sofort liefern könnten. Indessen gäben sie solchen Habern nicht von alle ihre Holzungen, sondern nur vom breben Hope und langen Hope, wenn sich darinnen Mastung befände.

Es ist ihnen aber solches nach Inhalt des Amtes Lagerbuchs widerleget worden, als worinnen keine Ausnahme der Hölzer gedacht worden, sondern daß sie von ihren Holz und Feldbüschen, wenn Mastung darinnen vorhanden sey, dieselbe um einigen Habern dingen mußten.

Actum ut supra

in fidem

(fig.) E. A. von Estorff.

In späteren Holzgerichten von 1762 et seq. sind einzelne Fragestücke anders als oben und zwar folgendermaßen beantwortet:

ad quaest. 7. Ja, wenn es die Gemeinde bewilligt, hätten sie von Alters her denen, so es nöthig, das Holz angewiesen, ohne es dem Amte vorher zu melden. Es durfte aber Niemand eigenmächtig und ohne ihre Anweisung Holz hauen.

ad quaest. 8. Wenn es über 1 Fuder wäre, würde es in die Gemeinde vertheilet, im Fall es aber unter ein Fuder, gehörte es denen beiden Holzgeschworenen.

ad quaest. 9. Die ganze Gemeinde und der adelig Fuldesche Hoff, jeder nach Proportion des Hofes und der Mastung, auch hätten sie, die Holzgeschworenen, jeder eine Schweins-Mast frey.

ad quaest. 10. Soviel als ein Vollmeyer auch kriegt. Der adelige Hoff alljährlich einen Feuerbaum voraus, welcher ihm vom Amte angewiesen wurde, im Beysein der Holzgeschworenen.

ad quaest. 12. Das were verboten und von ihnen noch nicht befunden, würde auf betretenden Fall zur Strafe geschrieben. Bierde hat sich hiernach eine größere Freiheit zu bewahren gewußt als Gilte und Ahlden und weist dies darauf hin, daß es in alten Zeiten unter anderer Notmäßigkeit gestanden hat, als jene. Die Lage von Bierde am rechten Alleruser, wodurch es auf der Arenshaide bis an die „Fruchtortser Brücke“ berechtigt war, macht wahrscheinlich, was wir an anderem Orte bereits gesagt, daß es unter der Grafen v. Wölpe in Ackerlehnen verliehenen Klostervoigtei von Walsrode gestanden habe.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung von Seite 341.)

Zimmermann an Herder.

Hannover, den 4. September 1774.

Vorgestern sprach mir Herr Brandes mit Entzückung von Ihrer „Philosophie der Geschichte“, und mit eben der Wärme setzte er hinzu: „Diesen Mann müssen wir haben.“ Gestern hörte ich, daß unser Abt Chapuzeau mit Entzückung von Ihren Pastoralbriefen spreche und N. B. auch zumal von Ihrer Orthodoxie!

Herder an Heyne.

(Bückeburg, im Herbst 1774.)

Gegenwärtig bin ich, geliebter Freund, von meiner Reise nach Hannover gemäßig abgestanden, und erkaltet genug, daß ich schreiben kann, was war und nicht war. Ich kam zuerst dahin ohne und äußerst wider meinen Willen. Jede Rückkunft Westfelds sagte mir immer von Reise, Reise; „man will; man wartet!“ Ich hatte dazu nicht Ohr, bis mir ein Bremerischer Brief, neulich gemeldet, es auftrug, und da also so flugs hin als möglich.

Und fand alles so unerwartend als möglich. Die Sommerrede von mir zu der Stelle war wie der Sommerwind längst verkauft: das übrige Ministerium zu geschweigen, war Bremer selbst beinah in dem Falle. Und bestimmt zu der Stelle, glaube ich, ist auch im Sommer die Sage oder der Anlaut nicht weiter gekommen als zu Brandes und, wie es scheint, schwach zu Bremer. Mit den übrigen habe ich, fast möchte ich sagen, lustige Scenen gehabt, wenn Sie hier nicht ärgerlich wären, treue Rathfragungen und ehrlliche Erzählungen, wie die Stelle zu besetzen, wie man sie habe besetzen wollen, mit S., mit R., und nun mit Teller, wohl zu verstehen Teller, dem Narren, dem Apokalypstiker zc., dem boßhaften Lotterbuben, über den denn Herrn von B. (Busche), Kriegsminister und Consistoriumspräsident, mich weidlich und reichlich zu vernehmen geruht — Oia! Vielmehr schien's, als ob man in Gedanken über mich wäre, in denen ich wenigstens nicht bin, als sei ich allgemein um eine Stelle verlegen, wolle der cura animarum entgegen, die ich eben suche und auf die ich meine Stelle baue, würde vielleicht eine philosophische Stelle vorziehen zc., Vorurtheile, die ich denn, weil sie ganz meinem Plan, meiner Bedürfnis und Lage entgegen sind, mit linder Hand höflichst habe wegzuwenden gesucht, mehr durch andere als durch mich. Mit keinem habe ich über die oder irgend eine geistliche Stelle in der Christenheit gesprochen als mit Bremer und Brandes, bei den übrigen war der Blumenschirm der Höflichkeit eines besuchenden Fremden der Hülfstab, und da man im Wahn war, ich käme, um zu predigen, fand ichs am besten, diesmal es höchsthöflichst abzuwenden, daß ich nicht predigen könne (ich war von Freitag bis Montag da!), aber jedem Winke zc. Und da Herr von Busche meinte, ich möchte mit dem Consistorium darüber Rücksprache

nehmen, so fand ichs für gut, sie nicht zu nehmen, sondern die Sache im fernern Blau des Himmels sich höflichst, gnädigst und freundlichst verlieren zu lassen. Und so schieden die beiden Dinge, Herder und Hannover, von einander. Wenn Zuvoorkommenheit, Artigkeit und höflicher Wahn Zweck war, warum ich Hannover sahe, so ist das Sehen im hohen Zweck und Lichte gewesen. Ich habe jedem gegeben, was sein ist, und von allen es übermäßig empfangen, die Geistlichen nicht ausgenommen, die vom Abt an mir ihre Gegenbesuche zc. nicht ermangeln lassen u. s. w. Auch habe ich hier die innige Freude gehabt, mit welcher wahren Herzensumfassung meine Landesherrschafft, Graf und Gräfin, einen Schatten von Abreise empfunden und wieder empfunden habe, so daß ich ohne den Grafen wirklich aus menschlicher Beziehung auch keinen Schatten von Schritt thun werde.

Bin ich und nicht J. Fr. Teller für die Stelle bestimmt, so müßte man, denke ich, jetzt überhaupt eine Zeit lang schweigen — das Haus wird gebauet, und man ist für jetzt mit der Sache übernommen. Sodann müßte ich nochmals, bestimmt und stark angedeutet, in Vorschlag kommen, ein Wink vom Ministerium in Hannover mich zu der Predigt rufen, und wenn es sich an nichts als der stemmte, werns so wäre, so —

Jetzt, mein liebster Freund, ist meine Reise wenigstens fruchtend gewesen durch einige merkwürdige Bekanntschaften, die zum Theil mein Herz interessiren (auch Brandes, Ihr großer Freund,¹⁾ und Bollborth, der fleißigste, bescheidenste, dankbarste junge Mann, der an Sie als Vater denkt,²⁾ gehören darunter), zum Theil daß ich überhaupt sehr nahe und die Scene aufgerissen (das ich den bisweilen unvermerkt kann) gesehen habe, von welchen Händen und — die Steine geworfen werden, die so viel entscheiden. So weit sind wir, liebster Heyne, und weiter hin zu urtheilen — sind für mich die Säulen Hercules'. Leben Sie innigst wohl, und mit der besten Frauen so glücklich, als ich mit meinem lieben guten Weibe lebe

Brandes an Heyne.

Hannover, 21. Okt. 1774.

Ich lese aniezt d. H. Meiners neue Schrift³⁾ und nicht ohne Vergnügen. H. Herder würde uns freilich mehr unbekanntes und nachdentendes darüber gesagt haben. Doch wäre er vielleicht weniger gelesen und verstanden: und für den jüngsten unserer Lehrer kan die Universtität allemal davon sehr zufrieden seyn.

Brandes an Heyne.

Hannover, 31. Okt. 1774.

Unsern Herder denke ich mindestens noch zu sahen: nicht aber als Superintendent und Seelsorger, sondern als bloßen Professor und etwa Universitätsprediger, weil Leß⁴⁾ ja schlechterdings die Kanzel verlassen will. Ich denke dis wäre auch für uns und ihn am besten.

Brandes an Heyne.

Hannover, 6. März 1775.

H. Leß will schlechterdings von der Universitätspredigerstelle erlöset seyn und hat auch desfalls schon Bertröstung. Bei dieser Verminderung der Arbeit ist aber nicht mehr als billig, daß der Gehalt vermehret werde, weil wir auch einen Ruf nach Kiel gehabt haben. Hiervon ist gleichfalls schon geredet, und sobald er wieder komt, wird der Discurs von neuem angehen. Ich weiß zwar nicht, was er nun wieder für eine Theologie von Reisen mitbringen werde. Indessen müssen wir ihn fürs erste behalten, wie er ist, und einigermassen zufrieden stellen.

Dies alles zusammen genommen erfordert eine Hauptrevolution in der Fakultät, womit man wol nicht Stückweise verfahren kan. Hier ist mein Plan: ich bitte ihn zu überlegen. Ich dächte H. Leß bekäme die Generalsuperintendentur, und gäbe dagegen

¹⁾ Den er bereits längst persönlich kennen gelernt hatte.

²⁾ Später Professor zu Göttingen. Vgl. Körte „Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs“ I, 50 f.

³⁾ Chr. Meiners, seit 1772 Professor in Göttingen, veröffentlichte 1774 „Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, besonders der Ägypter.“

⁴⁾ Die theologische Fakultät in Göttingen bestand damals aus den Professoren Walch, Leß, Mikker; zu ihnen wurde gleichzeitig mit Herder der im folgenden häufig erwähnte Kopp, ein Schüler Heynes, von Mitau berufen.

200 Thlr. von seiner Befoldung zurück. Er gewönne dabei wenigstens 50 Thlr., volle Ruhe und eine Handvoll Würde. H. Herder wäre alsdann sein Nachfolger bei der Universitätskirche, mit einer ordentlichen Professur der Theologie, überhaupt etwa zu 600 Thlr. Gehalt. Der zweite Univ.-Prediger ist eigentlich ein außerordentlicher Platz, der bloß des H. Lesens Schwachheit zu Hülfe geschaffen ist und bei einem rüstigeren Prediger wol nicht weiter so nothwendig sein dürfte. Wenigstens deucht mir, daß fürs erste, bis sich etwa ein Subjekt von Hofnung zeigt, die Arbeit einem Repetenten, oder einem andern Kandidaten von Gaben gegen eine mäßige Vergeltung übertragen werden könnte.

Brandes an Heyne.

Hannover, 13. März 1775.

Mit Herdern allein komme ich nicht durch, und in der That brauchen wir noch einen ernsthafteren Theologen.¹⁾

Brandes an Heyne.

Hannover, 24. Apr. 1775.

H. Semler hat sich selber angesetzt. Sie können aber leicht denken, wohin man sich drauf geäußert habe. Gelehrter finden wir wol keinen, allein —. Wäre es möglich gewesen, ihn und Herdern zu uns zu nehmen, so möchte ich wol wissen, was H. Michaelis für eine Parthey genommen haben würde.

Brandes an Heyne.

Hannover, 1. Mai 1775.

Herder ist noch gar nicht bei Seite gelegt: durch einen andern Weg aber als die Universitätskirche werde ihn nicht bringen können, und ich fürchte fast, daß er den Bogen zu hoch spannen werde.

Brandes an Heyne.

Hannover, 5. Juni 1775.

Die Nachricht von des H. D. Les Glücklicher Zuhausekunft ist hier sehr angenehm gewesen. Nun wird er sich ia wol bald wegen des Univ.-Predigtamts näher äußern, und ich wünsche nur, daß, wenn er etwa von einem oder andern über seine Meinung befragt werden sollte, er dem H. Herder nicht exclusivam gebe. Sonst werde viele Mühe haben, ihn durchzubringen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 9. Juni 1775.

Herr Walch schreibt mir mit letzterer Post ein Breve wegen der dortigen Balanz, so im allgemeinen auf die Auswahl eines Mannes von verträglichem Herzen und unanstößigem Lebenswandel gehet, besonders aber gegen H. Schulz zu Gießen gerichtet ist. Ich antworte ihm in generalibus, fürchte aber aus diesen Äußerungen, daß er auch gegen Herdern eingenommen sei. Ich weiß, daß Sie etwas Macht über ihn haben, und wünschte also, daß Sie ihn, wie auch allenfalls H. Les, gelegentlich doch zu guten Gesinnungen für Herder bringen möchten. Der Groß-Vogt²⁾ komt etwa am 23. zu Ihnen, und obgleich ihn jetzt hierunter auf meinem guten Wege habe, so wird er doch natürlicher Weise mit diesen beiden Herrn darüber sprechen und von ihnen sich leicht wieder irre machen lassen.

(Fortsetzung folgt)

¹⁾ Im April 1775 war Klopstock bei seiner Rückreise aus Baden einige Tage in Hannover. Brandes berichtet über den Besuch an Heyne (10. April 1775): „Giren würdigeren Geistesfürher haben wir jetzt hier an H. Klopstock, der einen ganzen Nachmittag mir geschenkt hat. Ich habe ihm keine Gekeln, auch nicht eins im Caffé vorgelesen, und weder von der Meziade, noch minder aber von der Gelehrtenrepublik, mit ihm mich unterhalten. Wir blieben unter dem Monde, in der Welt, wie sie ist, und ich muß sagen, daß ich ihn wie andere Menschenkinder gefunden und deshalb um desto lieber gewonnen habe. In dem Bremerschen Hause hat er ein Verhör, wie Sie das letzte mal, ausstehen müssen, und bald nachher ist ein Theil unserer empfindsamen Damens hinter ihn hergelaufen, um nur den Saum seines Kleides zu berühren.“

²⁾ Freiherr von Gemmingen, Geheimter Rath und Groß-Vogt.

Am Sommeritz einer braunschweigischen Fürstentochter.

Von Anna Wendland.

„Durch's Feld, vom Herbstgestäube
Hertrieb das dürre Laub,
Da dacht' ich Deine Freude
War so des Windes Raub.“

Geibel.

Gleich Wahrzeichen einer näheren oder ferneren Vergangenheit ragen in der Umgebung der Reichshauptstadt Berlin die königlichen Landstöße auf. Stationen auf dem Lebenswege des Hohenzollern-Geschlechtes haben sie alle ihre tiefere Bedeutung, prägt sich in ihren Mauern, Thürmen, zierlichen Balkonen und schlichten Säulenstellungen die Eigenart jedes einzelnen ihrer Schöpfer aus. Mehr oder minder Gebilde seines Geistes, seiner Phantasie, tragen die leblosen Steinmassen dazu bei, das Bild des längst Entschlafenen lebensvoller zu gestalten.

Aus dem Bedürfnis nach Ruhe und Zurückgezogenheit gewöhnlich entstanden, liegen die meisten dieser „Lustschlösser“ auch heute noch fernab von der ins Unübersehbare wachsenden Großstadt. Eine Fahrt zu ihnen hinaus gleicht einer kleinen Reise und sie gestaltet sich wie eine solche voll abwechslungsreicher Bilder. Das Gewirr des „Alexanderplatzes“ ist schon durchreist, aber immer neue Strahlenzüge thun sich auf. Häuser, Häuser und wieder Häuser, hier und dort von einem schlanken Kirchthum überragt, der aufweist aus dieser steineren Alltäglichkeit zum lichten Himmelszelt: auch hinter diesen Mauern wohnt ein Geschlecht, das es nach droben zieht! — Wie Menschenangefichter muten die Häuserphysiognomien an, aus der Ferne fast gleichwirkend, in der Nähe doch jedes mit eigenstem Gepräge, jedes eine besondere Abart des Kasernenstils. Schon entstehen Lücken in den endlosen Fronten, hier und dort schiebt sich Gartenland ein. Bäume begrenzen den Fahrdbamm „Schönhäuser-Allee“, avenue de plaisir für den Berliner Kleinbürger. Und er ist genüßsam; das zeigt seine Sommerfreude, jenes mit bunten Wimpeln und Fahnen geschmückte, vom einfachsten Holzzaun eingefriedigte Sonnenblumenfeld, über dessen weitgeöffnetem Thor in Riesenlettern die Inschrift verheißungsvoll besagt: „Hier können Familien Kaffee kochen.“ So geht es fort. Wieder Sonnenblumengärten, Wirthshaus-schilder, darauf lokalpatriotisch die „Berliner Weiße“ allemal vor dem „bayerischen“ rangirt, wieder Miethskasernen. Aber sie ragen doch schon vereinzelt auf, nach Anlehnung rechts und links suchend. Zwischen leeren Baustellen hindurch blickt man in die Höfe und auf die Gartenwohnungen dieser Gegend. Da giebt es keine rosenberankten Balkone, die hängenden Gärten der Armuth nur jene grügestrichenen Blumenbretter vor den Fenstern.

„Pantow-Berlinerstraße“ verzeichnet das blaue Schild und es ist, als seien mit einem Schläge die Großstadtmenschen und die Großstadtlust verschwunden. Pantow, eine der Villenvorstädte von Berlin, aber nur schwach ist's gelungen, an die Ufer der Panke die Eleganz zu zaubern, die den an der westlichen Peripherie der Weltstadt gelegenen Kolonien eignet. Den Gärtner um die kleinen schmucken Landhäuser her schießt man es vielfach an, daß die Eigenthümer selbst den Gärtner spielen, der exotische Blumen Schmuck, der sich auf manch einer Veranda zeigt, muß erst Wurzel fassen. Hinter den Fenstern erscheinen neugierige Frauengesichter. Es interessirt hier noch, wer mit der Straßenbahn nach dem „Schlosse“ fährt. Vielleicht ist es auch die Erinnerung an glänzendere Zeiten, die Pantow im Banne hält. Da gab es wirklich etwas zu sehen, wenn Herzog und Herzogin von Cumberland, das nachmalige hannoversche Königspaar von Berliner Hofgesellschaften in die stille Residenz zurückkehrten, oder noch mehr zeitabwärts, als Elisabeth Christine und vor ihr, die erste preussische Königin, Sophie Charlotte im Schlosse Schönhausen bei Pantow Hof hielten.

Die Vergangenheit ist's allein, in deren Spiegel man diese Stätte betrachten soll. Ein märkischer Herbsttag wie kein anderer dazu geeignet. Ueber den Bäumen des Schönhäuser Parks Sonnenschein, doch die Ferne verhängt mit Nebelschleiern, das giebt nur schwache, unklar umrissene Bilder, wie das Leben derjenigen sie auch gezeigt, welche die längste Zeit Besitzerin von

Schönhausen war: Königin Elisabeth Christine von Preußen, geborene Prinzessin von Braunschweig-Bevern.

Ein wohlgehaltener Kiesweg leitet von der Hauptstraße zum Parkthor. Links vom Eingang haust in seiner von Gartenland umgebenen Wohnung der Castellan. Er hat mit dem Publikum nicht viel zu thun, leuchtet doch durch die Glashür des Schlosses das Plakat: „Eintritt verboten“. Ein Blick nur durch den Spalt im Fenstervorhang ist erlaubt. Alles gestützt. Hohe Balkengerüste helfen drinnen den alternden Mauern das stattliche Gebäude tragen. Eine weißlackirte Treppe scheint in behäbiger Breite zum oberen Stockwerk aufzusteigen. An den Wänden der Parterrezimmer läßt sich Bilderschmuck ahnen. Geblümete Vorhänge, goldene Rokkotoschnörkel, weißer Lackanstrich, der Schloßtypus des achtzehnten Jahrhunderts. Die Außenseite des Gebäudes noch einfacher, ganz schlicht gehalten. Der Mittelbau etwas vortretend, mit drei großen Glashüren nach dem Park sich öffnend, fünf Fenster Front zu beiden Seiten, ein bescheidener Bau, fast ohne jeglichen ornamentalen Schmuck, nur nach der Gartenseite hin halten unschöne ergraute Steindamen den Namenszug der Königin, das goldene E C, darüber ist die Königskrone angebracht. Der Blick vom Schloß über die weiten Rasenflächen auf die malerischen Baumgruppen ist selten schön. Herrliche Platanen — ein wahrer Riesenbaum dieser Gattung beschattet den weiten laubenartigen Bau, der sich an den einen Seitenflügel lehnt, ein verlockender Sitz an heißen Sommertagen — aber auch Kastanien, Nadelhölzer wechseln mit einander ab. Ueber die trüben Wasser der Banke führen zierliche Brücken, vom künstlichen Hügel schaut man tief in die grüne Einsamkeit. Von fern her tönt das Wezen der Sense, sie machen den letzten Schnitt; auf einer Bank im warmen Sonnenschein sitzt unbeweglich eine weibliche Gestalt, erst beim Näherkommen läßt sich erkennen, daß ihre Hände eine großblöcherige Häfelarbeit fördern. Die Erscheinung muthet hier in der stummen Umgebung, selbst stumm, nur in rastloser Thätigkeit die Finger rührend, wie eine Verzauberte an. So muß es am Wohnplatz des Schweigens sein und weiterschreitend, tritt man leiser auf — aus Scheu, den unheimlichen Bann zu stören. Glaubt man sich doch schließlich selbst in seiner Macht, wo der einzige skulpturelle Schmuck des Parkes in langweiligster Gleichheit den erstaunten Entdecker mit einer zweiten Pomona neckt, da er gerade von dem Ebenbilde dieser marmornen Gabenspenderin kommt. Es findet sich Niemand, der nach ihren Früchten greift, nur unnütze Hände haben die gleichartigen Kunstwerke gleicherweise mit Namen bekräftigt — vom Schöpfer dieser Doubletten keine Spur, ob er es verschmähte, einer Schablonenarbeit seinen Namen anzufügen?

Todtenstille, Kirchhofsrube über dem Sommersitz Elisabeth Christinens, die rechte Stimmung zu einem Rückblick auf ein schwergeprüftes Menschenleben. Aus den Gärten, die nachbarlich den Park begrenzen, leuchten Aftern in greller Weiße herüber, sie warten des Todensonnentags. Herbst und Sterben, wie nahe verwandt, aber nach Winter- und Tobeschlaf — Frühling und Auferstehen! —

„Wahn ich aus dieser Wehlt Wehrde sein und meine Sehle in dehr Glückseligen Ewigkeit“, das war das wünschenswerthe Ziel, dem mit der sich mehrenden Bürde der Jahre Königin Elisabeth Christine sehnsüchtig entgegenstrebte. Schönhausen, das zweifelhafte Günstgeheimt ihres Gemahls, bedeutet den Anfang eines gewaltigen Abschnittes in diesem Frauenleben. Wenn Friedrich der Große da mit der einen Hand freigebig eine Spende austheilte, nahm er mit der anderen der betlagenswerthen Gattin desto mehr. Gar bald empfand die Königin die volle Bedeutung dieses Geschenkes, zu dessen Genuß ihr der Gemahl „mille plaisirs“ gewährt! — Hatten sie gemeinsam den Weg zur Höhe zurückgelegt, die Höhe ward zugleich die Wende — „und Wende singt von Ende schon!“

Zu Ende die fröhliche Rheinsberger Zeit, die noch nach langen Jahren die Greisin als die glücklichste ihres Lebens pries. Zu Ende das Zusammenleben mit ihm, für den ihr Herz in aufrichtiger, begeisterter Liebe zu fühlen gelernt, für den in Sehnsucht zu schlagen es nur mit dem Tode aufhören würde! — Sie war noch so jung und die zärtliche Neigung so groß und die Pein verschmähter Liebe so unsagbar bitter! Warum mußte es

mit dem 31. Mai 1740, da sich die Augen des verehrten Schwiegervaters geschlossen, da er, ihr Babar-Mitter, den Thron Preußens bestiegen, warum mußte es da für sie alles, alles anders werden? Man fragt noch heute so vergeblich und auch die kurze Aufzeichnung des französischen Gesandten vom 2. Juli 1740: „Je ne sais, si s'est l'application où il donne à ses arrangements (principalement militaires) et à la philosophie qui lui fait négliger la reine sa femme. Une de ses dames a parlé à Valori en laissant échapper quelques larmes de ce mystère impénétrable“ lichtet das Dunkel nicht. Verdecken mußte der Purpur das Herzeleid, das sich unter seiner leuchtenden Pracht verbarg. Klagloses Entfagen ward hier Pflicht und Königin Elisabeth Christine übte diese schwere Kunst, ja sie brachte es weit darin. Das stellt sie hoch über andere Kronenträgerinnen, sie lernte unter Thränen lächeln, denn sie nahm ihr Leib wie ein Kreuz hin, das ihr der Herr selbst auf die Schulter gelegt, im Glauben an ihn blieb sie stark und blieb sie rein, den Pfad der Tugend wandelnd in biblischem Gehorsam.

Den Grund zu diesem weltüberwindenden Glauben hat sie schon früh gelegt. Er führt zurück in die Jugendzeit der Königin, in ihr Elternhaus zu Wolfenbüttel. Hier war sie am 8. November 1715 als drittes Kind des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern und seiner Gemahlin Antoinette Amalie geboren. Unter sorgjamer Pflege, im Kreise zahlreicher Geschwister — es folgten ihr noch deren 11 — wuchs sie heran, und wenn der Verkehr mit Gelehrten am Hofe ihres geistreichen Großvaters mütterlicherseits, des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg, dem ihr Vater dereinst im Erbe folgte, ihrem jungen Geiste die Richtung wies, von größerem, nachhaltigerem Einfluß auf ihr Gemüth war die bewußte Treue gegen das lutherische Bekenntniß, die durch den Uebertritt mehrerer Mitglieder ihres Stammhauses zum Katholizismus, bei dem protestantischen Theil der Familie ein innigeres Festhalten am geistlichen Erbe der Väter zur Folge hatte.

Wie weit in der Ferne dächten der fünfundzwanzigjährigen Königin jene harmlos frohen Kindheitstage zu liegen! Ereignisse von weittragender Bedeutung hatten die „modeste“ und als „gottesfürchtiges Mensch“ erfundene braunschweigische Prinzessin aus der Stille des kleinen Hofes mitten hinein in ein aus den mannigfachsten, sich vielfach scharf bekämpfenden Elementen zusammengesetztes Königshaus geführt. Hindernisse stellten sich überall dem ungeliebten, unerwünschten neuen Familienmitgliede entgegen, die zu überwinden es mehr Klugheit und Energie vielerleicht gelingen wäre, an denen geistige Unbedeutendheit und verführlicher, weicher Sinn machtlos abprallten, das Herz aber scheitern mußte. Bezeichnend für die Geminnung, die man Elisabeth Christine hier entgegenbrachte, ist das Urtheil ihrer ältesten Schwägerin, der Markgräfin von Balthard über sie: „Die Kronprinzessin“, heißt es da, „ist groß; ihr Wuchs ist nicht fein; sie trägt den Körper nach vorn, was ihr etwas Unanmuthiges giebt, sie ist von glänzender Weiße der Haut und diese Weiße wird durch die lebhaftesten Farben erhöht; ihre Augen sind blaßblau und versprechen wenig Geist; ihr Mund ist klein, alle ihre Züge sind niedrig ohne schön zu sein und das Ganze ihres Gesichts ist so allerliebste, daß man glauben sollte, dieses Köpchen gehöre einem Kinde von 12 Jahren; ihre Haare sind blond und natürlich gelockt, aber alle diese Schönheiten werden durch ihre Zähne entstellt, welche schwarz und schlecht geformt sind. Sie besaß weder Benehmen noch die geringste kleine Artigkeit, dabei große Schwierigkeit zu sprechen und sich verständlich zu machen, so daß man nöthigt war, das, was sie sagen wollte, zu errathen, was sehr in Verlegenheit setzte.“ Die leider beim weiblichen Geschlecht so häufig sich findende Kleinlichkeit der Auffassung, spricht sich deutlich genug hierin aus. Jedes scheinbare Lob wird sogleich durch einen nachfolgenden Tadel abgeschwächt oder gar aufgehoben. Und wenn die Nachwelt in dieser Sache auch längst gerichtet hat, die geistreiche Schwester Friedrichs des Großen sich mit ihrem wenig kindliches Zartgefühl noch Charaktergröße betundenden Aufzeichnungen selbst das Urtheil schrieb, hingegen das gottergebene Dulden Elisabeth Christinens Achtung abnöthigt, damals befand man sich inmitten der schwierigen Situation und die junge braun-

schwellige Prinzessin lernte es erst langsam erfahren, daß es vergebliches Bemühen sei, die ihr schroff entgegenstehende weibliche Partei des Berliner Hofes je zu gewinnen, denn daß die Mutter ihres Gemahles hier an der Spitze stand, konnte sie sich nicht verhehlen. Gestaltete sich in späterer Zeit das Verhältnis der beiden Königinnen günstiger, über die mehr oder minder leere Form kam man wohl nie viel hinaus, jene aufrichtige Herzlichkeit, wie sie die Schwiegertochter mit Friedrich Wilhelm I. verband, sucht man dort vergebens.

Mit dem Tode dieses einzigartigen Monarchen war die Hofintheit Elisabeth Christines eine vollständige. Es zeigte sich, daß Friedrich es nicht vergessen hatte, noch je vergessen konnte, daß er nur „par complaisance pour la Cour de Vienne“ mit einer „nièce de l'Impératrice“ und zwar „volens volens“ um den Preis seiner Freiheit vermählt worden sei. War es ihm, dem hochstrebenden Lichtfreunde zu verdanken, daß er jetzt, da ihm die Macht gegeben, diese „Fromme“, „Zugendhafte“ von sich entfernte? — Sie beide Opfer des kindlichen Gehorsams, er aus Klugheit, sie gewiß aus keinem anderen Grunde, als weil das vierte Gebot es so vorschrieb, hatte doch das gleiche Loos nicht vermocht, die Herzen zu vereinen, mußte sich die Königin gestehen, daß das Facit all der Hoffnungen und Wünsche der Kronprinzessin nur ein trauriges Nichts gewesen. —

(Schluß folgt.)

Bereins-Nachrichten.

Historischer Verein für Niedersachsen. Nachdem am 23. October auf Grund der neuen Satzungen die Wahl des Vorstandes (S. 351 dieser Zeitschrift) stattgefunden hatte, erfolgte am 30. October die Constatirung des Vorstandes. Nach den Satzungen wählt der Vorstand aus seiner Mitte jährlich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister, sowie für jeden derselben einen Stellvertreter. Das Ergebnis der Wahl war folgendes: Abt Dr. Uhlhorn Vorsitzender, Prof. Dr. Köcher Stellvertreter des Vorsitzenden, Archivrath Dr. Doebner Schriftführer, Stadtarchivar Dr. Jürgens Stellvertreter des Schriftführers, Prof. Dr. Weise Schatzmeister, Amtsgerichtsrath Siegel Stellvertreter des Schatzmeisters.

Hameln, 26. Oct. Museumsverein. Heute Abend fand im „Bremer Schlüssel“ die 2. Hauptversammlung des im Juli v. J. gegründeten Museumsvereins statt. Der Vorsitzende, General z. D. Köhler, erstattete den Jahresbericht. Nach demselben gehören dem Verein 105 Mitglieder an. Dem Verein sind reiche Gaben aus der Stadt zugewandt; nicht so rege ist das Interesse des Kreises. An einem Sonntag im Monat ist der Besuch des Museums unentgeltlich. Die größeren Kunstgegenstände sind in dem alten Festungsthurm (Haspelmathsthurm) untergebracht, während alle anderen Sachen sich im Rathhausaal befinden. Der Verein hatte von Juli 1898 bis October 1899 eine Einnahme von 1103,55 M (darunter 500 M, welche dem Verein vom Oberleutnant Rose überwiesen wurden) und eine Ausgabe von 999,77 M — Der Verein ist auch bemüht, dafür zu sorgen, daß reich gezeierten Häusern der Stadt bei einer Renovirung ein würdiges Aeußere gewahrt bleibt. In der heutigen Versammlung hielt Baurath Koch einen interessanten Vortrag über das früher Eichhoffische Haus an der Osterstraße. (S. S., 28. October.)

Funde und Ausgrabungen.

Otterstedt, 28. Oct. Münzenfund. Vor einigen Tagen wurde von einem Lipper, der auf der Ziegelei des Herrn H. Mahnen hier selbst in Arbeit steht, beim Lehmgraben ein mit 120 Silbermünzen gefüllter Handschuh gefunden. Nach den Jahreszahlen, welche die einzelnen Münzen tragen, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß das Geld in der letzten Zeit des 30-jährigen Krieges eingegraben worden ist. Der Fund besteht

meistens aus Bremer und Hamburger Münzen aus den Jahren 1554 bis 1646. Der Finder hat diesen Schatz für den Spottpreis von 6 M an einen Herrn M. hier verkauft. Von diesem hat ihn wieder ein Herr G. in Ottersberg für 10 M erhandelt. Diefem zahlte ein Herr B. in Ottersberg 30 M und letzterem sollen nun schon für ein einziges Stück 100 M geboten worden sein. — (S. S., 31. October.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Arbeiten der Inventarisirung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover sind soweit gediehen, daß die erste Lieferung, welche die Denkmäler der Landkreise Hannover und Linden behandelt, im Monat November d. J. erscheinen wird. Der Druck des Werkes ist der Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke, die Herstellung der Lichtdrucktafeln der Kunstanstalt von G. Alpers jun. und die Ausführung der Druckstöcke für Hoch- und Flächenzügen dem Kunstinstitut von P. Schreiber, sämmtlich in Hannover, übertragen worden. Wie uns mitgetheilt wird, erfolgt die Veröffentlichung im Selbstverlage der Provinzialverwaltung; über den Vertrieb in Kommission, sowie über die Kosten der einzelnen Lieferungen ist noch nichts bestimmt. Die in letzter Zeit vorgelegten Listen zur Sammlung von Unterschriften für die Abnahme des Werkes sind ohne Wissen und Genehmigung der zuständigen amtlichen Stelle von privater Seite in Umlauf gesetzt worden.

Die Herstellungsarbeiten am Hildesheimer Silber schatz im Antiquarium des Berliner Museums haben ihren Fortgang genommen und sind vor kurzem zu Ende geführt worden. Ueber die Ergebnisse der letzten Arbeiten erstatten F. Winter und E. Pernice im neuen Heft des „Archäologischen Anzeigers“ eingehend Bericht. Der Schatz konnte noch um mehrere hervorragende Stücke bereichert werden. Das wichtigste Ergebnis ist die Herstellung eines großen Dreifußes, die ein Prachtstück des Schatzes hat wiedererstehen lassen. Der Dreifuß besteht aus drei schlanken Hermen, von denen je zwei durch schwache, scheerenartig zusammengestellte Querstangen miteinander verbunden sind. Von den Hermen waren die vollgeoffenen Kopf- und Fußstücke vollständig erhalten, während die aus dünngetriebenen Silberblech hergestellten Schaftstücke an mehreren Stellen zerbrochen und unvollständig waren. Die Höhe der Hermen ließ sich jedoch auf 0,71 m feststellen, und ihre Ergänzung konnte wie die der Querstangen mit Sicherheit ausgeführt werden. Die letzteren, die in spizen Winkeln an den Rücken der Hermen ansetzen, sind beweglich, so daß der Dreifuß auseinandergezogen und zusammengebrückt werden kann; die Hermen behalten dabei immer ihre senkrechte Haltung. Der Aufsatz der Hermen endet in einer flach gedrückten Halbkugelform, die Tischplatte wurde jedenfalls frei und lose darauf gelegt. Lessings Vermuthung, daß eine große, im Schatz erhaltene Silberplatte das zugehörige Stück ist, hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Diese Platte ist glatt und hat einen nach unten weit umgebogenen Rand, der über die runden Enden der entsprechend ausgezogenen Hermen griff und so ein völlig sicheres Auflager gab. Der Dreifuß hat durch das Lagern im Boden eine Chlorsilberschicht angenommen, die die Feinheiten der Modellirung verdeckte und deshalb entfernt wurde. Eine Inschrift wurde dabei nicht gefunden. Die Hermen sind einander gleich, die Köpfe und Fußstücke sind aus je einer Form im Guß hergestellt und dann aufs sauberste ciselirt. Die Formen zeigen überall die feinste Ausführung. Die Füße stehen eng zusammen, die Sandalen sind vergolddet und verziert. An der Vorderseite des Schaftes ziehen sich in flachem Relief herausgetriebene Kanneluren in die Höhe, die oben in einer neunblättrigen Palmette endigen. Der Kopf der Herme ist bärtig und hat reichliches, hinten aufgerolltes Haar, er ist mit Kranz und Binde geschmückt und gleichfalls reich vergolddet und verziert. Ein hervortretender Zug in dem Gesamtbild des Dreifußes ist die ruhige Vornehmheit der Formen, die maßvolle und strenge Behandlung des Ornaments, das ohne dekorative Zuthat gleichsam unmittelbar aus der gewählten Grundform herauswächst. Dieser Charakter paßt in die Dekoration des

sogenannten Dritten Stils, mit ihren geraden ruhigen Flächen, würde also die Annahme, daß die Entstehung des Dreifußes in die Augusteische Zeit fällt, stützen. Außer diesem Stück sind die letzten Arbeiten hauptsächlich einem großen Krater mit Volutenhenteln zugute gekommen. Das Gefäß war in sehr schadhaftem Zustande, der Kelch war dicht unterhalb des oberen Ansatzes des Bodens gebrochen und hatte Beulen und Risse; auf der einen Seite war ein großes Stück ausgebrochen. Die Lücken sind jetzt mit modernen Silberplatten ausgefüllt. Von den beiden Henkeln war nur der eine, wenn auch zerbrochen, erhalten; nach ihm ist der andere ergänzt worden. Der Boden des Kraters konnte durch Auffinden einiger Bruchstücke, die durch ihre Ornamente erkannt wurden, wieder hergestellt werden, und nur der Fuß wurde frei ausgeführt, möglichst einfach, nach Vorbildern, die unter den Vorräthen jüngerer griechischer Thongefäße gesucht wurden. Die Schönheit der dekorativen Ausstattung kommt nun wieder stärker zur Geltung. Von dem hellen Silber des glatten Kelches hob sich einst das graziöse Zierband unter der Mündung, mit dunklem Email ausgelegt, farbige ab. Ein Goldstreifen zieht sich unten um den Kelch, am Boden ist ein breiter Blattkranz angebracht, dessen Linien durch dunkle Emailfüllungen hervorgehoben sind. Im Uebrigen wurde durch Hinzufügung einzelner Theile der Eindruck einiger Stücke völlig verändert und so die Zahl der nicht untergebrachten Bruchstücke bedeutend verringert; schließlich ist eine Reihe nicht unerheblicher Ergebnisse durch das Auswechseln der früher vielfach unrichtig angelegten Gefäßstücke gewonnen. In den meisten Fällen führten meteorologische Gesichtspunkte zum Ziel; die Gewichtsangabe, die in den Inschriften der einzelnen Stücke erhalten sind, muß mit dem tatsächlichen Gewicht im Einklang stehen. Die neuen Zusammenstellungen sind auch für den äußeren künstlerischen Eindruck völlig überzeugend.

Vaterländische Gedenktage. November.

- 5. 1567. Die Herzöge Wolfgang und Philipp einigen sich über die Regierung.
- 1697. Fräulein v. Knefbeck flieht vom Scharzfeld nach Wien.
- 1761. Ueberfall bei Seesen.
- 1811. Feuersbrunst in Bevensen.
- 1813. Proklamation des Prinz-Regenten an die Bewohner des Fürstenthums Sildesheim.
- 6. 1369. Die Herzöge Wilhelm und Magnus Torquatus bestätigen die Privilegien der Stadt Lüneburg.
- 1718. Einweihung der katholischen St. Clemens-Kirche in Hannover.
- 1761. Gefecht an der Hube bei Einbeck.
- 1813. Einzug des Kronprinzen von Schweden in Hannover. Major Olfermann nimmt für den Herzog Friedr. Wilhelm Besitz vom Herzogthum Braunschweig.
- 7. 1652. Der Kreistag zu Lüneburg wählt Herzog Christian Ludwig zum Kreis-Obersten.
- 1750. Der Dichter Graf Friedr. Christian von Stolberg wird geboren.
- 1761. Gefecht bei Ammensen.
- 1762. Herzog Ferdinand nimmt mit den hannoverschen Truppen Cassel ein.
- 8. 790. Der heilige Willihadus stirbt.
- 1584. Herzog Erich II. von Calenberg stirbt kinderlos in Paris. Calenberg und Göttingen fallen an Herzog Julius von Braunschweig.
- 1633. Herzog Christian, Bischof von Minden, stirbt.
- 1715. Prinzessin Elisabeth, die spätere Gemahlin Friedrichs II. von Preußen, wird geboren.
- 1766. Prinzessin Caroline Mathilde vermählt sich mit dem Könige Christian VII. von Dänemark.

- 1771. Staats-Minister Frhr. v. Schele wird geboren.
- 1856. Erlass der Bürgerlichen Prozeß-Ordnung für Hannover.
- 9. 1101. Herzog Welf IV. stirbt.
- 1606. Professor Herm. Conring wird zu Norden geboren.
- 1658. Einzug Herzog Ernst Augusts und seiner Gemahlin Sophia in Hannover.
- 1719. Schweden entsagt allen Rechten auf die Herzogthümer Bremen und Verden.
- 1855. Staatsminister a. D. v. Reiche stirbt zu Neutschau in Schlesien.
- 10. 1489. Herzog Heinrich II. der Jüngere wird geboren.
- 1634. Herzog Georg von Calenberg nimmt Minden ein.
- 1743. Prinzessin Luise vermählt sich mit dem Könige von Dänemark.
- 1752. Der Schriftsteller J. G. v. Spittler wird geboren.
- 1806. Herzog Carl Wilh. Ferdinand stirbt zu Ottenfen an den bei Jena empfangenen Wunden.
- 1855. Ober-Hofmeister a. D. v. Beaulieu-Marconnay stirbt 79 Jahre alt zu Marienrode.
- 11. 1720. König Georg I. reist nach England zurück.
- 1761. König Georg II. wird feierlich beigesetzt.

Vereins-Anzeigen.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am Dienstag den 7. November Abends 8 Uhr wird Herr Kupferstecher Hermann Leisching im Saale des Kestner-Museums einen Vortrag halten über: „Kunstdenkmäler Goslars“.

Verein für neuere Sprachen. Freitag den 10. d. M. wird Herr Director Rosenthal im Kestner-Museum einen Vortrag halten, betitelt: „Londoner Reiseindrücke“. Anfang 8¹/₂ Uhr Abends. Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Inhalt.

E. Freiherr von Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northheim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Anna Wendland, Am Sommeritz einer braunschweigischen Fürstentochter. — Vereins-Nachrichten. — Funde und Ausgrabungen. — Kleinere Mittheilungen. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewe in Hannover, Haarkr. 4.

Bur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Hans, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Biste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 46.

Hannover, den 12. November 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.
(Fortsetzung.)

Siegfrieds Gemahlin hieß Adela und war die Tochter Geros von Alsleben, Grafen in Nordthüringen und der slavischen Provinz Morazini jenseits der Elbe,⁹⁴⁾ den Kaiser Otto II. am 13. August 979 auf einer Insel bei Magdeburg enthaupten ließ, weil er der Untreue gegen ihn beschuldigt war. Daß die Ehe vor 979 geschlossen wurde, geht daraus hervor, daß der Kaiser den Grafen vor dessen Hinrichtung den gräflichen Brüdern Siegfried d. Ae. und Lothar III. von Walbeck zur Bewachung übergeben hatte, was er nicht gethan haben würde, wenn der eine der Wächter, der Graf Siegfried d. Ae., damals schon mit Kunigunde von Stade, der Schwester von Adelas Gemahl, vermählt gewesen wäre. Dem Kloster zu Harjefeld, sowie dem von ihrem Vater 978 zu Alsleben (a. d. Saale, sw. von Bernburg) gestifteten Benedictiner-Kloster⁹⁵⁾ schenkte Adela das Gut Trebnitz (a. d. Saale, s. von Bernburg), übertrug auch Land an die Magdeburger Kirche, um den Kopf ihres Vaters einzulösen.⁹⁶⁾ Außerdem verbandte das Haus Stade dieser Verbindung den Komitat im Schwabengau, in dessen Besitz es später erscheint.⁹⁷⁾

Nach der falschen Angabe des Annal. Saxo z. J. 1034 starb Siegfried II. in diesem Jahre. Böttger⁹⁸⁾ giebt richtig den

auch von Kolster-Dahlmann⁹⁹⁾ verteidigten 1. Mai 1037 als seinen Todestag an.

Er wurde der Fortsetzer des Stader Grafengeschlechts, welches am 15. März 1144 mit Rudolf II. im Mannesstamme erlosch.

Die Reihe der Kinder Heinrichs des Kahlen beschloß die nach ihrer Mutter getaufte vierte Tochter Heinrichs:

Hildegard.

Daß sie der zweiten nur kurzen Ehe ihres Vaters entsproßte, geht, wie früher schon angedeutet, unzweifelhaft aus der Angabe des sächsischen Annalisten zum Jahre 969 hervor, der nur von drei Töchtern aus der ersten Ehe Heinrichs des Kahlen spricht. Außerdem bestätigt das Diptychon Bedekinds,¹⁰⁰⁾ welches sie als Tochter Heinrichs des Kahlen und dessen (zweiter) Gemahlin Hildegard aufführt, diese Auffassung völlig.

Unsere Kenntniß über die jüngere Hildegard beschränkt sich im Wesentlichen auf die uns urkundlich aus Bedekind¹⁾ überkommene Kunde, daß sie mit ihren Söhnen Bernhard II. und Thietmar am 25. Juli 1004 den Schenkungen zustimmt, welche ihr Gemahl, Herzog Bernhard I. von Sachsen, den von seinem Vater früher schon an das Michaeliskloster zu Lüneburg gemachten Schenkungen hinzugefügt hat. Durch eine andere ins Jahr 1011 gehörende Schenkung Bernhards und seiner Gemahlin erhielt dasselbe Kloster ein Gut in Mulbizi (ob Melbeck, s. von Lüneburg?) mit der Bestimmung, daß aus den Erträgen desselben für ihr, ihrer Söhne und Freunde Seelenheil jährlich die Todestage ihres — anscheinend jung verstorbenen — Sohnes Hermann und dessen Mutter Hildegard, sowie die des älteren Dedi (von Wettin?), Thiammens (Thiemo von Wettin?) und der Theswida, der Tochter von Hermanns Mutterschwester (matertora)²⁾ kirchlich gefeiert werden sollen. Außerdem müssen an bestimmten Jahrestagen

⁹⁴⁾ Giesebrecht, Jahrb. Ottos II., 56.

⁹⁵⁾ M. G. DD. II, 216, Nr. 190.

⁹⁶⁾ Thietm. chron. a. a. O. I. 3, c. 7; Annal. Saxo a. a. O. zu den 33. 979, 1056.

⁹⁷⁾ S. die Urff. v. 15. März 1049 u. vom 24. Novbr. 1050 bei Bode a. a. O. I, 129, Nr. 41; 133, Nr. 46 u. 135, Nr. 47; Zeitschr. d. Harzvereins, 20. Jahrg. (1887), 14.

⁹⁸⁾ Brunonen 386.

⁹⁹⁾ Gesch. Dithmarschens 38.

¹⁰⁰⁾ Noten I, 247.

¹⁾ Das. III, 118.

²⁾ Theswida war die Tochter der Gerburg II. von Stade aus ihrer ersten Ehe mit dem edlen Dietrich von Quersfurt. Siehe die Biographie der Gerburg II.

den Armen 120 Mahlzeiten (agapes), und den Klosterbrüdern gleichzeitig Zugemüße gereicht werden.³⁾

Ob Hildegard die erste oder zweite Gemahlin Herzog Bernhards I. war, steht nicht fest. Die Thatsache, daß sie frühestens 974 geboren sein kann, führte den Pfarrer Beck in Ense⁴⁾ zu der Ansicht, daß der Herzog aller Wahrscheinlichkeit nach zweimal vermählt war. Selbst wenn man annimmt, er habe Hildegard als Zwölfjährige im Jahre 986 geheirathet, so war er damals mindestens nahe an vierzig Jahre alt und es ist kaum anzunehmen, daß er so lange mit seiner Vermählung gewartet hat.

Hildegard starb am 3. Oktober 1011,⁵⁾ nachdem ihr Gemahl ihr am 9. Februar desselben Jahres⁶⁾ im Tode vorangegangen war. Beide fanden ihre letzte Ruhestätte in dem von Bernhards I. Vater, dem Herzog Hermann von Sachsen, um 954 gegründeten⁷⁾ Michaeliskloster zu Lüneburg.⁸⁾

Zur fünften Generation der Genealogie unseres Stader Hauses übergehend, treffen wir zuerst den Grafen

Siegfried III.,

den Thietmar⁹⁾ ausdrücklich den einzigen Sohn Heinrichs des Guten nennt.

Aus der Lebensgeschichte seines Vaters kennen wir das furchtbare Geschick, welches Siegfried nach dem unglücklichen Kampfe erlitt, den sein Vater mit seinen Brüdern am 23. Juni 994 bei Stade gegen die normannischen Seeräuber zu bestehen hatte. Zur schnelleren Beschaffung des rückständigen Theiles der für die gefangenen Grafen Heinrich II. und Siegfried II. geforderten Lösesumme ertließen die Piraten den Grafen Heinrich gegen Bürgschaftstellung seines Sohnes Siegfried III., behielten aber den Grafen Siegfried II. bis zur vollen Zahlung ihrer Forderung zurück. Diesem gelang es jedoch durch List, aus der Gefangenschaft zu entkommen und sich nach der Burg Harsfeld zu retten. Ergrimmt über die Flucht des Grafen, rächten sich die Seeräuber an dem als Geißel für den Grafen Heinrich II. in ihrer Gewalt gebliebenen Sohne desselben, Siegfried III., indem sie ihm und allen übrigen Geißeln Nasen, Ohren und Hände abschnitten und sie dann über Bord in den Hafen warfen. Der Chronist Thietmar berichtet a. a. D. zwar, die Verstümmelten seien aus dem Wasser gezogen, ob dies aber lebend oder todt geschah, sagt er nicht. Wäre Adam von Bremen¹⁰⁾ zu trauen, so hätten einige der Verstümmelten die That noch lange überlebt „zum Schimpfe für das Reich und zum kläglichen Anblick für Jedermann.“ Allein der gewissenhafte Thietmar weiß davon nichts und es ist auch nach der Schwere der Verstümmelung, sowie nach den Aufzeichnungen der Zeitgenossen höchst unwahrscheinlich. Thietmar erzählt nämlich a. a. D., er selbst sei als Geißel für den Grafen Siegfried II. bestimmt gewesen und an einem Donnerstage (V. feria) aus seinem Kloster abgereist, dieser Tag aber sei derselbe gewesen, an welchem Graf Siegfried II. aus der Gefangenschaft entwich. Am folgenden Tage (crastino) — sagt Thietmar weiter — sei die Verstümmelung geschehen. Verbinden wir damit die Angabe des Necrolog. s. Michaelis Lunob.¹¹⁾ wo unterm 26. Oktober (VII. kal. Nov.) eingetragen ist: „obiit Sigifriith comes et occisus,“ so zeigt sich, daß dieser Tag genau mit der Erzählung Thietmars zusammentrifft, denn der 26. Oktober fiel im Jahre 994 auf einen Freitag. Ähnlich äußert sich Dümmler im Necrolog. Merseb.,¹²⁾ nur schwanken seine Quellen zwischen dem 26. und 27. Oktober als Todesstag Siegfrieds III.

Vermählt war Siegfried III. nicht. Wenn der konfuse Albert von Stade¹³⁾ ihm dennoch eine bayerische Gemahlin giebt, so be-

ruht sein Irrthum offenbar auf den von Albert völlig mißverstandenen Stellen des sächsischen Annalisten¹⁴⁾ und der Chronik Thietmars,¹⁵⁾ die er zu folgendem unverständlichen Satze compilirt: „Mutilatus autem liberatus est, et uxorem duxit de Bawaria, et genuit filium Sifridum, fratre mortuo sine herede. Junior Sifridus uxorem accepit Adalam, et dedit Hersevelde bona Trebenece prope Berneburg.“

Was zunächst die Interpunktion dieser Angaben betrifft, so erkennt man sogleich, daß die Trennung der beiden Sätze in der Weise zu verändern ist, daß der erste Satz nicht mit „herede“, sondern schon mit „Sifridum“ abschließt. Aber auch in dieser Form stößt die Erzählung des Stader Annalisten auf große Bedenken. Er giebt nämlich u. A., nachdem er eine an Verwechslungen und Irrthümern überreiche Erwähnung der Vorgänge bei der Verstümmelung der Gefangenen durch die Seeräuber vorausgeschickt hat, dem verstümmelten Siegfried III. fälschlich jene bayerische Gemahlin, mit welcher er einen sonst unbekanntem gleichnamigen Sohn gezeugt haben soll. Die Fehler des zweiten mit „Fratre“ beginnenden Satzes beruhen in der Hauptsache auf dem Verschweigen einer vom sächsischen Annalisten zum Jahre 1056 gegebenen Stelle, welche besagt, daß Kaiser Heinrich II. nach dem kinderlosen Tode Heinrichs des Guten dessen Grafschaft seinem Bruder Siegfried II. verlieh. Dieser Siegfried ist der in der Vorlage als jüngerer Siegfried richtig erkannte Graf Siegfried II., welcher Adela (von Alzeben), die Schenkerin von Gütern in Trebnitz bei Bernburg an das Kloster Harsfeld, zur Ehe nahm.

Dies vorausgeschickt, lasse ich nun die unverständliche Stelle der Stader Annalen in der, wie mir scheint, richtigen Fassung folgen, wobei ich bemerke, daß ich die fehlenden Sätze und Worte in eckigen, kleine Erläuterungen aber in runden Klammern dem Texte des Annalisten einfüge:

„Mutilatus autem liberatus (?) est [Sifridus (III.)], et [Heinricus bonus] uxorem duxit [Ethela] de Bawaria, et genuit filium Sifridum (III.). Fratre (Heinrich der Gute) mortuo sine herede, junior Sifridus (II.) [comitatum patris sui a cesare Heinrico Bavenbergensis ecclesie fundatore suscepit.] Uxorem accepit (Siegfried II.) Adalam (von Alzeben) et dedit Hersevelde (Harsfeld) bona Trebenece (Trebnitz a. d. Saale) prope Berneburg.“

Diese Interpretation stellt nun meines Erachtens zweierlei außer Zweifel: einmal, daß unser verstümmelter Siegfried unvermählt starb, und ferner, daß jene bayerische Frau, welche Albert von Stade ihm zur Ehe giebt, seinem Vater gehört. Ihr Name Ethela ist durch Thietmar¹⁶⁾ verbürgt.¹⁷⁾

Bevor wir die biographische Darstellung der Glieder des Stader Grafenhauses mit den Söhnen Udos von Stade beschließen, ist es zur Vermeidung von Wiederholungen, sowie zum Verständniß des Folgenden unerlässlich, einen Blick auf die Genealogie des Northheimer Hauses zu werfen, um aus ihr die bislang bestrittene Abstammung der Brüder Heinrich III. und Udo von jenem Udo von Stade zu beweisen. Wir werden dabei von dem Grafen Siegfried I. von Northheim auszugehen haben, der nach der falschen, aber bisher maßgebenden Auffassung Schraders¹⁸⁾ vier Söhne aus zwei Ehen hatte, nämlich Siegfried II. und Benno (Bernhard) aus der ersten Ehe mit einer Gräfin Mathilde aus unbekanntem Hause, und Heinrich (III.) und Udo aus der zweiten Ehe mit einer ebenfalls nicht näher bezeichneten Gräfin Ethelinde. Ich werde zu zeigen haben, daß diese in unsere Geschichte so tief eingreifende Behauptung auf falscher Auffassung von Angaben beruhen, welche die Geschichtschreiber bei Erzählung der Ermordung des Markgrafen Eckhard I. von Meißen im Jahre 1002 machten. Zu dem Zweck ist eine kurze Darstellung dieses Mordes, welcher

³⁾ Bedekind a. a. D. III, 121.

⁴⁾ Vgl. Cohn in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ VII, 615.

⁵⁾ Annal. Quedlinb. (M. G. SS. III.) z. J. 1011; Kalendar. Merseb. bei Götter, Zeitschr. f. Archäologie u. c. I, 123, 133; Necrol. s. Mich. Lunob. bei Bedekind, Notiz III, 74.

⁶⁾ Annal. Hildesh. (M. G. SS. III.) z. J. 1011; Necrol. s. Mich. Laneb. a. a. D. III, 11.

⁷⁾ Wolger, Urth. d. Stadt Lüneburg (Heft 8 der Urkundenb. des hist. V. f. Niederf.) 4, Nr. 5.

⁸⁾ Bedekind a. a. D. I, 406.

⁹⁾ Chron. a. a. D. I, 4, c. 16.

¹⁰⁾ I, 2, c. 29, 30.

¹¹⁾ a. a. D. III, 79.

¹²⁾ Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forsch. XI, 255.

¹³⁾ Annal. Stad. (M. G. SS. XVI) z. J. 1144.

¹⁴⁾ Zu den SS. 979 u. 1056.

¹⁵⁾ I, 4, c. 16.

¹⁶⁾ Das.

¹⁷⁾ Vgl. das über Ethela in der Biographie Heinrichs des Guten Gesagte.

¹⁸⁾ Die ält. Dynastentämme zw. Beine, Weser u. Diemel zc. 20 ff. 58 u. Stammtafel zu S. 137; derselbe im N. vaterl. Archiv 1830, II, 1 ff.; Sirsch, Jahrb. Heinrichs II., I, 203, Note 1.

eine der wichtigsten Epochen der deutschen Geschichte zur Folge hatte, unerlässlich.¹⁹⁾

Nachdem Kaiser Otto III. am 24. Januar 1002 in der Blüthe seiner Jahre in der Burg Paterno bei Rom kinderlos gestorben war, durfte Markgraf Eckhard I. von Meissen und Thüringen hoffen, seine auf den Kaiserthron gerichteten Pläne zur Verwirklichung bringen zu können. Seine Heirath mit Swanehild, einer Schwester des mächtigen bilinguischen Herzogs Bernhard I. von Sachsen, und der Umstand, daß der Markgraf Gero ein Sohn aus der ersten Ehe seiner Gemahlin mit dem Markgrafen Thietmar von Meissen war, hatte auch wirklich den Erfolg, daß Schwager und Stiefsohn, sowie andere geistliche und weltliche Fürsten sich auf einer anscheinend von Eckhard selbst nach dem Königshof Frohse (a. d. Elbe, sö. von Magdeburg) berufenen Versammlung seiner Wahl günstig zeigten. Allein Lothar (III. von Walbeck), Markgraf der Nordmark und Eckhards erbitterter Feind, erwirkte von den angesehensten Großen das Versprechen, ihre Entscheidung bis zu einer nach Werla (Reichspfalz, wüst sw. von Börsum im Herzogth. Braunschweig) zu berufenden Versammlung aufschieben zu wollen.²⁰⁾ Lothar eilte von Frohse nach Bamberg zu dem anderen Thronbewerber, den Herzog Heinrich II. von Baiern, dem letzten Sprossen des Ludolfingischen Hauses, der seine Ansprüche durch seine Abstammung von Heinrich I. begründen konnte.²¹⁾ Von Eckhards Plänen in Kenntniß gesetzt, schickte Heinrich II. einen Ritter nach Werla, welcher die Stimmen, namentlich der sächsischen Großen, für ihn gewinnen sollte, und deshalb denen, die für den Herzog stimmen würden, goldene Berge versprach. Dadurch brachte er es nicht lange nach Eckhards Tode dahin, daß Heinrich „nach Erbrecht“ zum König gewählt wurde. (7. Juni 1002.)

(Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Brandes an Heyne.

Hannover, 19. Juni 1775.

Die Hoffnung, welche Sie mir wegen des H. Koppens erneuern, beruhigt mich ungemein. Ich wünsche, daß ich mit Herder eben so glücklich seyn könnte. Ich erkenne seine Fehler so gut als einer. Sie sind aber wahrhaftig nur Fehler eines ausnehmenden Genies, die, wenn sie sich nicht geben, (und das wäre auch fast schade), doch bei uns zum besten ausschlagen werden. Einen besseren Kopf und mehrere tiefe Gelehrsamkeit finden wir nie: und wir haben ja bei vielen unsern unendlich kleinen Leuten durch ihre größere Fehler uns nicht wendig machen lassen. Er hat mir ein neues Werk geschickt: Erläuterungen zum neuen Testament aus einer neuen morgenländ. Quelle (Zendavesta) Ich vermute, daß Sie es auch erhalten haben. Die Materie selber kann ich nicht beurtheilen. Aber Orthodogie ist doch wahrhaftig mehr darin, als in Walch und Lessing zusammengeschmolzen, und der Vortrag ist, deucht mir auch, für einen so trocknen und schweren Gegenstand, genugsam verständlich. Die Herren wissen in der That nicht, was sie wollen, und bald sollte ich glauben, daß sie nur einen Dummkopf wünschen, um gegen ihn doch etwas abzustechen

Brandes an Heyne.

Hannover, 26. Juni 1775.

Ihre Zufriedenheit mit dem neuen Herderschen Werke ist mir eine wahre Freude. Wenn doch unsere Herrn Schwarzköpfe ohne

¹⁹⁾ Das Folgende nach Thietm. chron. a. a. D. I. 5, c. 2—6; Hirsch a. a. D.; Boffe, Die Markgrafen von Meissen u. das Haus Wettin (Esp. Ausg.) 43 ff.

²⁰⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 4, c. 32; Richter u. Kahl, Annalen des deutschen Reichs, I, 172 ff.

²¹⁾ Auch Graf Bruno VI. von Braunschweig erhob als Sproß der Ludolfinger Thronansprüche (Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 110, c. 7; Böttger, Brunonen 433 ff.) Bekanntlich war Gilica, die Gemahlin Bennos von Northheim, des einen der Verschworenen, die Tochter Brunos VI. aus dessen Ehe mit der Gräfin Gerburg II. von Stade.

Vorurtheil und mit etwas Kopf sich dabei geben wolten! Freilich könnten sie daraus lernen und finden, daß der Mann seine große Gelehrsamkeit auch nützlich anzulegen und verständlich vorzutragen wiße. Ich habe schon wieder eine neue Schrift von ihm: Briefe der Brüder Jesu (d. i. Jacobi u. Judä) in unserm Canon, auch voll von neuen Bemerkungen. Wenn er doch unsere Bibliothek zum Gebrauch hätte!

Der Gedanke des H. Less, daß die theol. Fakultät stark und tüchtig genug besetzt sei, bezeichnet den ganzen Charakter desselben: Dünkel und Eigennuz. Vermuthlich hoffet er, daß die erledigte Besoldung unter ihnen getheilt werden solle. Er wird gewiß dem H. Gros-Bogte in dem Thon gesprochen haben, ich denke aber ihn noch bei guter Gesinnung wieder zu finden.

Brandes an Heyne.

Hannover, 17. Juli 1775.

Ihre letztere Nachricht von H. Koppem macht mich sehr unruhig. Ich will hoffen, daß seine nächste Antwort erwünschter sei. Unser seel. Werthof, der beim Anfang der Universität wegen Berufung der Professoren viel gebraucht wurde, that bisweilen auch die Aussicht einer Heurath hinzu und kuppelte gern. Ich verstehe das Handwerk nicht: sonst wollte ich Herrn Koppem auch bei uns noch wol eine annehmliche Frau verschaffen. Entgeht er uns, so weiß ich freilich schlechterdings keinen als Herdern: ich kan aber alsdann noch weniger als jetzt für den Erfolg gut seyn.

Brandes an Heyne.

Hannover, 28. Juli 1775.

Ich zweifle nicht, daß Sie den noch übrigen Stein des Anstoßes glücklich heben werden, und wünsche nichts mehr, als den H. Koppem durch neue Reizungen in seinem Entschlusze zu befestigen. Wenn wir aber die Absicht auf Herdern nicht ganz bei Seite legen wollen, so muß ich die Universitätspredigerstelle für ihn behalten, weil man lediglich unter dieser Rubrik ihn zulassen will. Ich bitte also den Herrn Koppem mit der Hoffnung aufs künftige bei gutem zu erhalten, für deren Erfüllung ich denn auch gewiß bestens sorgen werde. Ich denke auch nun ehester Tage wegen Herders einen Entschlus zu bewirken, und hätte uur gewünscht, daß Less in Ansehung der Universitätspredigten sich förmlich erklären wollen, da es doch nicht recht schicklich ist, solche für sich mit einmal aufzugeben.

Brandes an Heyne.

Hannover, 7. August 1775.

H. Bütter hat vermuthlich Herder in Birmont gesehen¹⁾, und die persönliche Kenntniß des Mannes wird ihm allemal vortheilhaft seyn. Ich hoffe noch immer, ihn durchzubringen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 11. August 1775.

Ich denke nun auch zugleich Herrn Herder durchzusetzen.²⁾ Sollte es aber fehl schlagen, (denn vielleicht fordert er selber mehr, als wir geben können) so kann für Koppem wegen der Universitätspredigerstelle etwas desto bestimteres geschehen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 18. August 1775.

Den Herrn Herder habe ich endlich, nicht ohne große Mühe, durchgesetzt. Es sind ihm aber nur 660 Th. Besoldung ausgesetzt worden, und nun bin ich recht unruhig, ob er auch dafür kommen werde. Denn mehr kann ich ihm schlechterdings anjetzt nicht schaffen, und wenn er die Nebenumstände nicht in Anschlag bringt, so dürfte es ein für alles mit ihm aussehn.

Heyne an Herder.

Göttingen, den 20. August 1775.

Nun, mein liebster Einziger, nach allen herculischen Arbeiten sind wir dahin, daß der Antrag an Sie, hierher nach Göttingen

¹⁾ Im Juli 1775 reiste Herder auf die dringende Bitte des Gutierer Hofes von Bückeburg nach Darmstadt, um den dort weilenden Prinzen Peter, seinen früheren Zögling, vom Uebertritt zum Katholizismus abzuhalten. Herder erreichte den Zweck seiner Reise; am 24. oder 25. Juli reiste er von Darmstadt ab, und am 28. traf er wieder in Bückeburg ein. Auf der Rückreise berührte er Birmont.

²⁾ Mit Kopp, der den Göttinger Ruf angenommen hatte.

zu kommen, ergehn wird. Könnte ich aber doch jetzt mit Ihnen selbst und ausführlich sprechen, daß Sie sich diesmal keinem Eigensinn überlassen und die Sache auf Ihre Weise berichtigt haben wollen. Königliche Regierung konnte durchaus nicht durchdringen, so lange das Consistorium darein zu sprechen hatte; also mußte die Generalsuperintendentur durchaus abgetrennt werden, und die soll auch nun auf immer von der Universität abgefordert sein. Dagegen hat man geglaubt Ihnen einen Dienst zu thun, da Ihnen zur Profession der Theologie die Universitätspredigerstelle zugelegt ist. Ich bitte Sie um alles in der Welt, überwinden Sie den kleinen Unwillen, den Ihnen jener Nebenumstand machen muß. Sie können auf sich und ihre Freunde rechnen, daß Ihnen mit der Zeit alles noch, auch selbst die Generalsuperintendentur, zugewandt werden wird; aber wider den Wind ist kein Segeln. Ehe Sie etwas Entscheidendes nach Hannover schreiben, so theilen Sie mir Ihre Gedanken vertraulich mit, wosern ich anders etwas lenken und leiten kann.

Herder an Heyne.
(Bückeburg, gegen Ende August 1775.)

Angetragen freilich, und ich vergesse gern alles, was mir nicht werden soll, aber 600 Thlr. Gehalt! die habe ich ja hier nebst prächtigem Hause, Holz, Gärten Accidientien, Emolumenten, wie in kleinern Städten immer die Pfarreien haben; dort in theuern Göttingen, von dem allen nichts und kaum ebenso viel! Ich diene mich also um die Hälfte zurück, und das ist hart! Ich habe noch nicht geantwortet, ¹⁾ kann auch nicht: ich erwartete immer Ihren oder eines guten Genius Wink, der mir hierüber Aufschluß geben sollte. — Ihr Brief ist gekommen und sagt mir nichts hierüber. Theologische Collegien sind allezeit die uneinträglichsten, und ein Eintretender, wie ich, theologische Collegia! Ich habe ja immer gehört, daß die theologischen Stellen mit 800 Thlr. besetzt werden; darauf verließ ich mich und siehe! — So lang, lang erwünschte Hoffnung!

Haben Sie doch die Güte, mir über alles das einige Worte zu schreiben: Ob und wie davon in Göttingen zu leben? Wie mit Wohnung? Reise? — Ob ich gar vorher Doctor werden müsse, was wieder 300 Thlr. kostet? Welche Nachtheile, wenn ich nicht Doctor bin? Wie viel Zachariä gehabt hat?

Aller Anfang ist schwer! Das weiß ich, das wissen auch Sie! wird erst aber auf diese Weise, so fühlt mans doch in den Nieren!

Viele Grüße an Ihre liebe Franke. Mein Weib ist eben so trockenen Herzens über den Vorfall, wie ich; wer hätte ihn sich denken sollen?

Nachmals bitte ich um Rath, Aufschluß, Nachricht, Beihülfe. Die Stelle wird mir ja recht als einem Supplicanten —. Tausendmal Dank für Ihre Freundesmühe und Lebewohl.

P. S. Die Universitätspredigerei ist doch nicht die Nachmittags?

Heyne an Herder.
Göttingen, den 4. September (1775).

Wie ich Ihnen schrieb, theurer Freund, wußte ich nur überhaupt, daß es nicht möglich war, Ihnen so gute Bedingungen auszuwirken, als man wünschte. Meine Unruhe darüber sehen Sie in meinem Briefe. Die Sache hängt so zusammen. Wären wir wiederum ein, zwei Jahre zurück, so hätte Ihre Berufung alle Stimmen vereinigt. Aber jetzt entständen natürlicherweise Schwierigkeiten und Widersprüche. Man fürchtet für die Ruhe in Göttingen; denn die, die Sie beleidiget haben, werden aufgebracht werden; und wer stehet für Ihr ferneres Betragen gegen sie? Auf der andern Seite die Orthodoxen in allen Ständen, wie viele Besorglichkeit haben die nicht? und die, welche nicht orthodox sind, fürchten doch die Lebhaftigkeit Ihrer Einbildungskraft. Dies hat Debatten ohn' Ende gemacht. Da endlich die gute Sache sieget, so hat die andere Partei ihre Einwilligung doch mit Finanzschikane verwahrt, und daher das ganze oblatum. Die Scheingründe dazu: Zachariä hat auch nicht mehr gehabt, als erst durch Zulage, Leß noch nicht, Müller auch nicht, Walch auch nicht als erst durch Zulage. Nun zu dieser Zulage sollte wohl mit der

¹⁾ Auf den Brief von Brandes vom 13. August.

Zeit Rath werden. — Herr von Bremer und Brandes würden das Aeußerste bei erster Gelegenheit thun. Sie würden indeß die Gemüther gewinnen, sich in guten Geruch setzen u. s. w., so gäbe sich alles von selbst. Es ist mir ärgerlich, Ihnen alles das zu schreiben; ich weiß, wie sehr sich ein Geist wie der Ihrige empören muß; aber jetzt kömmt es auf Wahrhaftigkeit gar zu sehr an. Mit 600 Thlrn leben, ja das kann man, das muß man, aber eingeschränkt. Doctor werden müssen sie nicht. Universitätspredigen ist früh, aber auf dem Fuß, wie Leß bisher. Mein Rath wäre folgender, so viel ich mich nur dabei selbst verläugnen kann; denn es hängt mir an der Seele Sie hier zu haben.

Entweder ist Ihnen die dortige Lage unerträglich oder noch ausstehlich: Ist das erstere, so würde dadurch sich die Annehmung der Bedingungen, zu welchen Sie noch 200 Thlr. Reisegeld verlangen müßten, rechtfertigen lassen: Sie kämen von Ihrem Neste, wo Sie da für sich brüten, in einen Aegyptischen Backofen. Als Professor, als Schriftsteller kämen Sie bald in die Lage, auswärts verlangt zu werden, und dann schreiben Sie Gesetze vor und verbessern sich Ihre hiesige Verfassung. Mittlerweile Collegia und Arbeiten müssen Ihnen jährlich doch ein paar hundert zubringen. Oder Sie kleiden Ihre abschlägige Antwort dahin ein: Sie wären bereit anzunehmen, aber unter 800 Thlr. Gehalt nicht, da Ihre jetzige Einnahme dahin stiege. Es ist abschlägige Antwort, sage ich; denn zur Erhöhung ist jetzt platterdings kein Rath. Noch das einzige Mittel, die mittlere Zahl, wäre, Sie bedüngen sich 700 Thlr.; dazu ließ' es sich wohl noch bringen, und ich wollte sofort dazu alles einleiten. Lassen Sie mich Ihren Entschluß wissen!

Mein ganz Herz stehet darauf, Sie aus der dortigen Lage weg zu haben, wo Sie für sich Ihren Faden spinnen, und wieder weben und selbst verschneiden, und kein Christenmensch ist im Stande, von Ihrem Gespinnte und Gewebe Gebrauch zu machen. Sie müssen Kiesel haben, an die Sie sich reiben; und der academische Vortrag ist selbst für sich eine Art Probirstein des Grillenhaften und Brauchbaren. Eine Einsamkeit von der Art, wie Sie sie dort haben, wäre Ihrem lebhaften Geiste noch im sechzigsten Jahre zu gefährlich, geschweige im dreißigsten. Wäre ich an Ihrer Stelle, so gäbe dies bei mir den Ausschlag. Und meine Freundschaft und meiner Frauen gutes Herz legen Sie die noch auf die Waagschale: wenn es nur ein Gewicht von öconomischer Art sein könnte! Aber doch hoffe ich auch einige öconomische Erleichterung durch uns.

Ich leide erschrecklich bei allem, fast bei jeder Zeile dieses Briefes. Was würde mein stolzer, unbändiger Sinn unter Ihrer Lage leiden! Es gehört heldenmüthige Freundschaft dazu, dem liebsten und würdigsten Freunde Dinge zu sagen, die man sich selbst verhehlen möchte. Meine Verehrung und Liebe ändert sich nie, Sie mögen es aufnehmen, wie Sie wollen. Aber alle meine Wünsche vereinigen sich dahin, Sie wenigstens jetzt noch von dort wegzureißen; vor zwei Jahren immer noch besser, aber in zwei Jahren vielleicht zu spät! Speien Sie mir ins Gesicht, machen Sie, was Sie wollen, aber ich liebe Sie unaussprechlich.

(Fortsetzung folgt.)

Am Sommersitz einer braunschweigischen Fürstentochter.

Von Anna Wendland.

(Schluß.)

Man vermied den Clat. Elisabeth Christine mußte sich mit der Stellung der Königin abfinden und sie erfüllte peinlich genau, jeden Wink des Gemahls ängstlich abwartend, die Pflichten der Convenienz. Wie sie alles aus Gottes Hand hinnahm, ihre Kinderlosigkeit, die Trennung von dem noch immer geliebten Gatten, so trug sie auch die Einsamkeit. Schönhausen, der Schauplatz ihrer stillen Leiden, den sie bei flüchtigem Besuch als Kronprinzessin bereits liebgewonnen, nicht ahnend, daß er der Aufenthaltsort ihres Lebens werden sollte, ward ihr von Jahr zu Jahr werthter. Zweigetheilt verlief ihr der Jahreskreis. Der Winter im Berliner Königsschloß, aber schon zu Anfang Mai zog es sie

hinaus an die Ufer der Banke und erst im September, selten früher, kehrte sie in die Stadt zurück. Mit mechanischer Regelmäßigkeit wickelte sich so ihr Lebensfaden ab, selten daß ein kurzer Ausflug in die nächste Umgebung Berlins die gewohnte Eintönigkeit unterbrach und ein Ereigniß war es in diesem Stillleben, als während des siebenjährigen Krieges der Hof auf Befehl des Königs für längere Zeit nach Magdeburg übersiedeln mußte. Die Beweglichkeit, deren sich Elisabeth Christine als Kronprinzessin erfreut, wo Besuche in der Heimath ihr gestattet waren, blieb der Königin versagt. Vielleicht war es Absicht, daß sie seitens des Gemahls nie mehr zum Reisen ermuntert ward, gewisser ist, daß sie ihn nie um die Erlaubniß dafür anzufragen wagte; dieselbe begreifliche Scheu, die sie von Sanssouci fern hielt, verwehrte ihr, mit Bitten dem Könige lästig zu fallen.

War man demnach ohne Worte, ganz im Stillen übereingekommen, daß die Kreise des Einen der Andere nicht störe, der Ruhm Friedrichs des Großen verlieh auch dem Leben der ungeliebten Gattin einen verklärenden Schimmer. Mit ganzer Strenge hielt der König darauf, daß seiner Gemahlin die schulbige Devotion erzeigt ward. Fürstlichkeiten, Gesandte fremder Staaten, Gelehrte, die er in Potsdam oder Sanssouci empfing — Festlichkeiten, bei denen die Königin nie geladen war — mußten diese in ihrer Residenz auffuchen, wurden wiederum von ihr, ohne daß der König anwesend gewesen wäre, zur Tafel gezogen und durch glänzende Arrangements gefeiert. „La Noblesse et les Etrangers de distinction sont toujours sûrs d'être bien accueillis à la Cour de la Reine, Princesse infiniment respectable par sa piété, son humanité sa charité envers les malheureux, la douceur, la politesse, l'égalité de ses moeurs,“ berichtet in seinen Denkwürdigkeiten der schwedische General-Lieutenant Graf Hård und ein anschauliches Bild des geselligen Lebens in Schönhausen entwirft der englische Reisende Dr. Moores. „Hier,“ erzählt dieser von der Königin, „hat sie wöchentlich nur einen öffentlichen Courtag. Die Prinzen, der Adel, die fremden Gesandten und Ausländer machen ihr bei dieser Gelegenheit, um 5 Uhr des Abends, ihre Aufwartung. Wenn Ihre Majestät den Kreis herum spaziert ist, und einem Jeden ein paar Worte gesagt hat, setzt sie sich zum Kartenspiele nieder. Die Königin hat ihren eigenen Spielstisch und jede von den Prinzessinnen hat einen. Jede unter ihnen wählt sich ihre eigene Gesellschaft. Die übrige Gesellschaft zeigt sich ein paar Minuten lang an jeder von diesen Spieltafeln; sodann ist die Aufwartung für denselben Tag vorüber, und sie spazieren darauf im Garten oder formiren Spielgesellschaften in den anderen Zimmern, wie ihnen beliebt und kehren in der Abenddämmerung nach Berlin zurück. An gewissen besonderen Abenden ladet Ihre Majestät eine ansehnliche Zahl von der Gesellschaft zum Nachtessen ein und diese bleiben sodann bis um Mitternacht dort. Der Hof der Königin gleicht den anderen europäischen Höfen.“ Als einen Vorzug der Schönhäuser Assembles rühmt der englische Schriftsteller sodann noch, daß sie die einzigen öffentlichen Versammlungen seien, auf denen man des Sommers die „berlinischen Frauen von Stande“ zu sehen bekäme, diesen das zweifelhafte Lob ertheilend, sie hätten mehr als die Damen irgend eines anderen Hofes die „Mienen von Französinen“, besäße doch das erste Kammerfräulein Elisabeth Christinens, Fräulein von Hertefeld, neben „unendlich vielem Wiß alle die natürliche, unaffectirte Anmuth, wodurch sich die Hofdamen von Versailles auszeichnen.“ Man ersieht hieraus deutlich, der Einfluß Frankreichs auf die Gesittung anderer Nationen war noch immer ein allmächtiger, dessen Nachwehen sich bis in den Anfang unseres Jahrhunderts verfolgen lassen und es dem général Bonaparte leicht machten, sich zum Herrn der Situation in eiligem Siegesflug zu erheben, bis die Völker, allen voran das deutsche, sich wieder auf sich selbst besannen und durch das Kampfesfeuer der Befreiungskriege geläutert, die reine, schlichte Eigenart zurückgewannen.

War Königin Elisabeth Christine auch als Kind ihrer Zeit gezwungen, sich den Sitten und Bräuchen derselben zu unterwerfen, sie hat doch nie die Voraussetzung, welche die Wahl Friedrich Wilhelm I. auf sie fallen ließ, getreuzt und weder einen bedeutenden Einfluß am Hofe ausgeübt, noch den Gemahl in anderweite Verwicklungen abziehen mögen oder können. Dafür

genoß sie ganz in der Stille ihre selbstgeschaffenen Freuden, häufig im Verein mit ihrer nicht minder unglücklich vermählten Schwester, der Prinzessin von Preußen. So richtet sie zu wiederholten Malen für bevorzugte Schönhäuser, wie die Tochter des Schulzen, im Schlosse die Hochzeit aus und am 8. Juli 1755 ist es sogar ein seltenes Doppelfest, dem sie in der Orangerie zu Schönhausen durch den Prediger Stockfisch aus Bantow die kirchliche Weihe geben ließ. Die Geseierten, ein alter Leinweber zu Rosenthal und seine bejahrte Gattin sahen auf 51 Jahre des Ehelebens zurück, ihr fünfzigjähriger Sohn aber, der Schulmeister zu Schönhausen, verheirathete sich zum zweiten Mal an jenem Tage.¹⁾ „Nach geschehener Einsegnungs-Ceremonie geruhete die Königin den beiden Ehepaaren ein beträchtliches Geschenk zu reichen und des Abends ward ihnen mit ihren Hochzeitsgästen erlaubt, auf dem Platze vor dem königlichen Lustschlosse, in Anwesenheit der Königin, durch Tanzen sich zu belustigen.“

Die auf Elisabeth Christinens Antrieb in der Nähe von Schönhausen, auf der sogenannten „Königin-Plantage“ oder „Schönhölz“ angesiedelten Kolonisten, meistentheils Böhmen, erfreuten sich fortdauernd ihres Interesses. Nach Bantow eingepfarrt, erhielten die Ansiedler gegen bestimmte Arbeit in den Gartenanlagen ihrer hohen Gönnerin Wohnung und Ländereien frei, für die Kinder dieser Zweiggemeinde stiftete die Königin eine Frei- oder Gnadenschule.

Eine Freundin der Natur suchte sie die von vieljährigen Kriegsnothen verwüsthete Umgebung ihres Landstüzes durch Anpflanzungen und Aufforstungen zu verschönen und nutzbar zu machen. Ihre hierauf bezüglichen, mehrfachen Schreiben an den damaligen Minister Grafen v. d. Schulenburg-Keßner befanden den fürsorglichen Sinn der Königin, der sie antrieb, des eignen „Ichs“ vergessend zum „Besten der Nachkommenschaft“ zu wirken, „denn,“ fügt sie hinzu, „ob Ich wegen meiner erlangten Jahre gleich kein großes Holz davon mehr erleben kann. So wird es Mich doch freuen, wenn ich den jungen Anwachs davon sehe, und Mir dabei die Gegenden für die Zukunft wiederum so reizend vorstellen kann, als selbige gewesen, da Ich solche in Meinen jüngeren Jahren so oftmals durchpromeniret bin.“

So sehr sie die Menschen liebte und es gern sah, wenn sich das Publikum im Park von Schönhausen erging — ließ sie doch oft selbst dem Thüchhüter sagen, alle Personen einzulassen, wenn es ihr schien, als wäre der Park besonders leer, — für sich selbst gab sie jenen Stunden den Vorzug, von denen sie schreiben konnte: „Je passe mon temps la plus part de temps seule et trouve que la compagnie des livres vaut mieux que ceux de mon train, qui n'ont que faire ce qu'ils veulent et ne se pas gêner pour moi“ und dann führte sie aus, was sie unter dem: „Ich achte es für ein unschätzbares Glück, daß ich mich früh gewöhnt habe thätig zu sein und mir manche Kenntnisse zu sammeln und Fertigkeiten zu verschaffen, die mich in den Stand setzen, mich mit mir selbst zu beschäftigen“ begriff. Sie nahm selbst die Feder in die Hand und neben der umfangreichen Correspondenz, durch die sie in lebhaftem Verkehr mit ihrem großen Geschwisterkreise blieb, entstanden ihre Ansichten über Welt und Leben, die Uebersetzungen ihr werthvoll erscheinender Bücher und Predigten, besonders geliebten Verwandten zugeeignet. Ob sie gleich sich in der Jugend mit den Klassikern bekannt gemacht hatte, die Selbstbekenntnisse Mark Aurels ihr eben so wenig fremd geblieben waren, wie die Ansichten Epikurs, sie wurzelte doch zu fest in einem andern Boden und ihre Gedanken klingen wieder und wieder in dem Bekenntniß aus: „Was Gott thut, das ist wohlgethan.“ „L'Étre suprême ne veut point de partage, il veut qu'on s'attache à lui. C'est en lui que j'aurai toujours recours, et il sera toujours mon parent, mon ami et mon soutien, jusqu'à la fin de ma vie et il me recevra dans la bien heureuse éternité.“

Auf diesen Stab stützte sie sich während ihrer langen Pilgerschaft. Eine heitere Ruhe blieb die Grundstimmung ihrer Seele und half ihr hinweg über die mancherlei Kränkungen, an denen es auch in den späteren Lebensjahren nicht fehlte, oder sollte sie es nicht schmerzlich empfunden haben, daß ungefeiert der Tag ihrer

¹⁾ Elisabeth Christine, Königin von Preußen, von F. W. M. v. Sahnke.

goldenen Hochzeit vorüber ging, daß auch in seiner letzten Stunde der Gemahl nicht nach ihr Verlangen trug? Die Anerkennung, welche er ihr über den Tod hinaus in seinem Testament zu Theil werden ließ, beglückte sie wie ein theures Vermächtniß, und die Verehrung ihres königlichen Neffen verschönte ihren Lebensabend. Es hatte sich alles abgeklärt und indem sie freundlich theilnehmend an den Interessen des königlichen Hauses, sich als der Mittelpunkt desselben fortbauend fühlen durfte, weitete sich ihr mit jedem neuen Jahre der Blick in die ewige Zukunft, zu der sie endlich, nach nur kurzem Krankenlager, am 13. Januar 1797 einging.

„Ihr werdet mich nicht vergessen“ war eines ihrer letzten Worte, die sie an ihre Umgebung richtete, Worte, die in weitesten Kreisen wiederhallten und noch heute nicht verklungen sind. Es liegt unfeinbar eine gewisse Tragik in dem Geschick dieser armen Königin. Unvergänglich ist ihr Name mit dem Friedrich des Großen verknüpft und auch der aufrichtigste Bewunderer dieses Monarchen wird dem Bilde seiner Gemahlin einen Blick gönnen müssen. Es ist, als ob die Theilnahme, die zu keiner Zeit bisher dem Loos Elisabeth Christinens gefehlt, gut machen möchte, was das Schicksal durch unglückliche Verschlingungen der Verhältnisse ihrem Leben schuldig blieb. Wer wagle zu fragen, wo lag die Schuld, daß der jungen braunschweigischen Prinzessin gerade all die Eigenschaften mangelten, die sie einem Friedrich hätte begehrenswerth erscheinen lassen?

Ein Menschenleben, das nicht auf dem rechten Platze stand, dem sich in seiner Eigenart auszuleben versagt war, meint treffend ein englischer Schriftsteller. Nur darin können wir ihm nicht zustimmen, wenn er darum in ihrem Lustschloß, weil es ihm auch nicht an der rechten Stelle zu stehen scheint, ein Abbild der Königin selbst erschaut. Däucht uns doch gerade so, wie es sich darbot, Schönhausen ein echtes Gegenbild der Verewigten am rechten Platz zu sein. Still und abgetrieben, verhängt und verschlossen, nur durch den Spalt im Vorhang verstoßenen Einblick gestattend, dem fürstlichen Frauenleben gleich, das unklar und lückenhaft bleibt — ein trauriges Räthsel! Ob es je wird gelöst werden? — — —

Das neu erbaute Stadtarchiv zu Lüneburg.

Von Dr. W. Reinecke.

Als im Herbst des Jahres 1895 die handschriftlichen Schätze des Lüneburger Stadtarchivs ihrem dunklen Dasein entrissen und durch eine systematische Neuordnung für den Dienst von Verwaltung und Wissenschaft bereit gestellt werden sollten, wußte man wohl, daß es galt, manch vergrabenes Kleinod an das Tageslicht zu fördern, aber Niemand ahnte auch nur entfernt, eine wie reiche Ausbeute die Durchforschung der vorhandenen Bestände ergeben würde. Drei Jahre waren für die Ordnungsarbeiten angelegt — schon nach Ablauf des ersten ließ sich voraussagen, daß nicht der vorgesehene und nicht ein doppelter Zeitraum ans Ziel führen konnte, daß es sich hier vielmehr um eine Lebensaufgabe handelte. Im Frühling 1897 wurde daher ein Archivar auf Lebenszeit angestellt, und schon einige Monate früher hatten die städtischen Behörden in bewährter Opferwilligkeit den Beschluß gefaßt, für die Unterbringung sämtlicher Archivalien einen einheitlichen Raum zu schaffen. Die große alte Kathsküche, im Wandel der Verhältnisse zu einer wunderlichen Herberge für kunstvolles und kunstloses Gerümpel herabgesunken, wurde dazu ausersehen, das bisherige, leider viel zu beengte Archiv, das kaum für die Urkundenabtheilung ausgereicht hätte, zu ersetzen. Aus dem ursprünglich geplanten Umbau entwickelte sich indeß nahezu ein Neubau, da nur die östliche Längsmauer und die untere Hälfte des Nordgiebels geschont werden konnten, gerade diejenigen Bestandtheile des alten Gebäudes, deren Erhaltung in Rücksicht auf die Denkmalpflege wünschenswerth war.

Das imposante Haus, ein Werk des Lüneburger Stadtbau-meisters Richard Kampf, steht nunmehr vollendet da. Es ist aus rothen Backsteinen, unter reichlicher Verwendung von Lochsteinen errichtet, die Fassade, ein, wenn wir so sagen dürfen, im

Lüneburger Styl erbaute, stolzer Treppengiebel, liegt an der Waagestraße. Vor der Westseite breitet sich der Rathhausgarten aus, und auch die Ostseite ist von einem Gärtchen umschlossen, während nach Norden hin ein Arbeitszimmer und das Katalog- oder Benutzzimmer den Bau fortsetzen. Das Gebäude ist unterkellert — eine unerläßliche Vorbedingung für die Fernhaltung von Feuchtigkeit — und mit zahlreichen großen Fenstern versehen, deren grünliches Glas die Kraft der Sonnenstrahlen mildert, ohne die Lichtfülle wesentlich zu beeinträchtigen.

Der einzige Eingang zum Archiv, von einer Roththür abgesehen, führt durch das Arbeitszimmer des Archivars hindurch. Die hohe, spitzbogige Thüröffnung und ihre schön profilirte Einfassung sind unverändert geblieben, d. h., wir haben hier den alten Eingang vom ehemaligen Versammlungsraume des Bürgerausschusses in das ursprüngliche Rathhaus — denn das war die nachherige Kathsküche — vor uns. Der Innenraum des Archivs überrascht durch seine Höhe, da das Dachgeschloß zu dem unteren Stockwerk hinzugenommen ist und das Ganze also einen einzigen, nach oben hin durch ein Tonnengewölbe abgeschlossenen Raum bildet. Derselbe ist 15 m lang, 6½ m breit, 7½ bzw. 11 m hoch; Länge und Breite entsprechen genau den Größenverhältnissen des alten Rathhauses. Die Hauptwandfläche für die Aufstellung der Archivalien gewährt die östliche Längsmauer, denn diese ist mit Auscheidung eines einstweilen unbenutzten Kamins von unten bis oben hin in ihrer ganzen Ausdehnung für die Aufnahme von Altengestellten eingerichtet. Starke Pfeiler theilen diese Wand in fünf Nischen von etwa 7 m Höhe und 65 cm Tiefe, und jede Nische wiederum ist durch senkrechte, eiserne Schienen in zwei Felder gesondert. Die Schienen tragen die Fachkästen von Eichenholz und sind mit Einschnitten versehen, die es ermöglichen, den Abstand der einzelnen Fächer je nach Höhe des einzuordnenden Materials beliebig zu verändern. Die Altentischen sind durch zwei übereinander angebrachte eiserne Gallerien oder Laufgänge leicht und bequem zugänglich gemacht, die Gallerien durch eine eiserne Wendeltreppe untereinander und mit dem Fußboden verbunden. Bei Einräumung der Archivalien werden sämtliche Fächer der erwähnten Wandfläche voraussichtlich dem umfassenden Altentmaterial vorbehalten werden, während die Stadtbücher und die Briefe an den hohen Fensterbrüstungen ihren Platz erhalten. Der wichtigste Bestand des Archivs, die Originalurkunden, werden zu ebener Erde in drei Quergestellten untergebracht, die auf die Fenster Säulen der drei mittleren Westfenster gerichtet, also von beiden Seiten hell beleuchtet sind und für 15000 Urkunden ausreichen. Jede Urkunde erhält eine feste Hülle, die Aufstellung geschieht bücherweise. Besondere Fächer sind für die Karten und Pläne vorgesehen, und für die Aufnahme alles Uebrigen, der Siegelstempel, Münzstücke u. d. m. dienen die Repositorien des bisherigen Archivs, sowie einige der gothischen, unlängst restaurirten Rathhaus-schränke. Sollte es einmal nöthig sein, das Gebäude schnell auszuräumen, so ist eine derartige Arbeit durch verschiedene Einrichtungen vorbereitet: die Urkundengestelle haben an den Schmalseiten Tragringe, die Altentfächer können ebenfalls ohne Mühe mit ihrem vollen Inhalt herausgehoben werden u. s. w.; für den Fall einer unmittelbaren Feuergefährdung, der durch die freie Lage, durch Bauart und Bauart des Hauses nach Möglichkeit vorgebeugt ist, steht ein Hydrant zur Verfügung.

Ist demnach das neue Archivgebäude, soweit es sich schon jetzt beurtheilen läßt, durchaus zweckmäßig und allen nothwendigen Forderungen entsprechend eingerichtet, so hat die Stadtverwaltung ein Uebrigcs gethan und in der Ermägung, daß hier der edelste Schatz der Stadt seine dauernde Stätte finden soll, auch für eine würdige Ausschmückung, namentlich des Innenraumes, Sorge getragen. Ein Vergleich des ursprünglich fahlen, weißgrauen Tonnengewölbes im Archiv mit seinem berühmten farbenprächtigen Gegenstück in der benachbarten Gerichtslaube mußte leicht den Wunsch hervorrufen, auch das Erstere von kunstgeübter Hand bemalt zu sehen. Die entsprechende Anregung erfolgte von einem talentvollen Münchener Künstler, Herrn Euard Schröder, einem geborenen Lüneburger, der sich bereit erklärte, eine stylgerechte Bemalung zur Ausführung zu bringen und nach Vorlegung einiger Entwurfskizzen mit der schwierigen Arbeit betraut wurde. Schröder

hat seine schöne Aufgabe mit großer Liebe und in der glücklichsten Weise gelöst. Die Malerei ist in spätgothischen Formen gehalten. Kühn und frei entworfenenes Distelblattwerk überzieht die mächtige Gewölbefläche, deren fein bedachte Gliederung unmittelbar an die Architektur des untern Raumes anknüpft. So entspricht den schon erwähnten Wandnischen eine gleiche Anzahl von Bogensfeldern. Jedes derselben ist in der Mitte durch das Wappen einer dem alten Lüneburg nahe stehenden Stadt geschmückt, während ein großes Wappen Lüneburgs und damit korrespondierend ein Reichsadler vom Scheitel des Gewölbes herab den Beschauer grüßen. In der Verlängerung der Wandpfeiler sind acht fast lebensgroße männliche Figuren in der Tracht der Reformationszeit angebracht, als Vertreter der einzelnen Berufsstände; es sind der Handwerker mit Zange und Hammer, der Geistliche mit dem Evangelium, der Rathsherr mit dem siegelschweren Pergament, der Bauer mit wohlgefüllten Gemüselkörben, der Landsknecht in truziger Rüstung, der Gelehrte mit einem riesigen Folianten, der Kaufherr mit der Börse, der Spielmann mit der Leier. Die Breitseiten des Gewölbes werden durch Schriftbänder abgeschlossen, die mit niederdeutschen Denkprüchen versehen sind.

Die von dem Tonnengewölbe eingefassten Bogensfelder an den beiden Giebelwänden hat der Künstler im Charakter des Ornaments und dem warmen grünen Farbenton mit dem Gewölbe in Einklang gebracht, im übrigen jedoch selbständig behandelt. Die Fläche gegenüber dem Eingange ist durch ein großes Rundfenster mit dem Wappen der Provinz Hannover, sowie durch sieben schmale Fensteröffnungen durchbrochen; die daraus entstehende Schwierigkeit ist mit großem Geschick beseitigt: die Figuren Adams und der Eva, das biegsame Spruchband, das emporstrebende Laubwerk sind dem verwickelten Rahmen so leicht und gefällig eingefügt, daß die vielen Fensteröffnungen nur erfreulich wirken. Der Spruch, der sich durch das grüne Ornament hindurchschlingt, leitet eine Original-Urkunde von 1293 ein und bringt die Bedeutung eines Archivs zu treffendem Ausdruck: „Allent dath in der tidt schuet, dat vorgeyt myt der tidt, Id werde denne myt scrifften effte myt tuchnisse bestediget und bevestiget.“ — Das Giebelfeld über dem Eingange zeigt uns von einem Blumenkranze umgeben, in sitzender Stellung eine Jungfrau, die in ihren Armen das Wappen des Fürstenthums und der Stadt Lüneburg trägt. Im Hintergrunde sehen wir die Silhouette der Stadt, darüber die Jahreszahl 1899, unter dem Ganzen die Worte „Nosce rem publicam!“ eine Mahnung, die der Lüneburger Bürgermeister Leonhard Elver seinen chronikalischen Aufzeichnungen voransetzt. In den Ecken der Fläche stehen zwei Schrifttafeln mit den Namen der Mitglieder des Magistrats und der Bürgervorsteher.

Hier ist nicht der Ort, auf Einzelheiten weiter einzugehen,¹⁾ es mag nur noch erwähnt werden, daß mehrere Lüneburger Herren für die unteren Fenster der Fassade zwölf in Glasmalerei ausgeführte Stadtwappen²⁾ geschenkt haben, daß ferner ein prächtiger alter Kronleuchter aus Messingbronze im Archiv Aufnahme gefunden hat, der aus der abgebrochenen Lambertikirche zu Lüneburg stammt und durch seine kürzlich erfolgte Wiederherstellung vor dem Untergange bewahrt ist. —

Nach einer Vernachlässigung von anderthalb Jahrhundert sind die unschätzbaren Bestände des Lüneburger Stadtarchivs endlich wieder zu Ehren gelangt, und wenn erst die demnächst beginnende Einräumung des neuen Gebäudes zu Ende gebracht ist, wird es sich zeigen, welche unermessliche Fülle werthvollen Quellenmaterials für alle Zweige der geschichtlichen Forschung, insonderheit für die Geschichte der Stadt, der braunschweig-lüneburgischen Lande und des Hansebundes sich in all den Sälen und Gemächern des großen Lüneburger Rathshauses erhalten hat. Der Lüneburger Stadtverwaltung aber gebührt schon jetzt uneingeschränkte Anerkennung dafür, daß sie trotz der gewaltigen Anforderungen, die der rüstige Aufschwung des städtischen Gemeinwesens in der Gegen-

wart mit sich bringt, es für ihre Pflicht gehalten hat, die altüberlieferten Zeugnisse aus Lüneburgs ruhmreicher Vergangenheit der Vergessenheit entreißen und ihre dauernde Pflege zu sichern.

Wo't Menken Vadder un sienes Wasser up de IJenbahn güng.

Von Wilhelm Keek.

(Lüneburger Mundart.)

Dat mögt nu all enige Johre her sien, dunn harr Menken Grotvadder ut Steendörp von wegen de Verschriwung mal wat in Lünborg up'n Amt to dohn. Oll Menk is noch son richtigen olen Dütschen, as dat hütigen Dags nich mehr veel gifft. Wenn he fröher mal nah Lünborg müß, wat, nebenbi gefeggt, blot alle Johr einmal vörken, denn spann he de Peer vör'n Wagen un föhr, denn to de IJenbahn harr he so recht keenen Fiduuz. Siet he sück aver de Regierung bewegen harr un up Olendeef seet, müch he sienes Sähn dor nich ünmer mit to Last fallen un güng dorüm den dree Stunnen wieden Weg to Foot. Worüm of nich, he wör jo noch'n forschen Kerl un sien acht und söftig Johr seeg em Keener an.

Dütmal wör dat aver grad son düsteres nattkolles Regenwäder, un oll Menk nöhm sück dat vör, doch de IJenbahn of mal wat to günnen. Oll Wasser müß aver mit, denn ohn den güng he nich von'n Hoff, und ik löw, de ole rugnütige Kötter wör sienes Herrn jo woll dorch't Füer nahlopen, wenn he em alleen to Hus laten harr. — So können de beiden olen Frünn denn nah'n Bahnhoff. Menken Vadder köff för sück un sienes Hund Billjette un denn güngen de Beiden en beeten up'n Perron up un dal. Dat dur aver nich lang, dunn köm dor son Kerl mit 'ne rode Müß an, de röp: „Nehmen Sie Ihren Hund an die Leine!“ „D, min goode Mann,“ säd oll Menk, „hewwen Se man keen Bang, he bitt nich un weglopen deiht he mi of nich.“ „Keine Widerrede! Das ist hier Vorschrift,“ freeg he forsch to Antwort. — Wat süll de Oll maken? He tüder sück en Einn Sackband, den jede richtige Bur ünmer bi sück hett, ut de Tafsch un hünn dor sienes lang-jöhrigen Frünn an. Wasser wör sowat in sienes langen trugen Lewenswannel von sienes Herrn noch nich baden, he leet den Steert hangen un tröck'n Snut, as wenn he seggen wull, nu geiht' jo woll to'n Dod, ergew sück aver tolekt in sien Schickal un mucl of nich, as de Tog angefußt köm.

Menkens Vadder wull mit sienes Hund man eenfach in den ersten besten Wagen rinn, aver de Schaffner holl em trügg un gröhl: „Hunde-Kupeh vorne!“ „Mi of recht,“ säd de Oll un güng nah vörn, dor slöt em en von de Schaffners in'n Packwagen son Ort von langen ihern Kasten up un wull Wasser dor man so rinnsmieten. „Holt stopp,“ legg sien Herr sück dortwüschien, „wo bliv ic denn?“ „Sie müssen natürlich hinten einsteigen,“ gröhl de Kerl groff. — Nu würr oll Menk aver falsch. „Wat?“ röp he, „dat ward jo ünmer beeter. Erst mütt ic mienen olen trugen Wasser, de Rüks wat to Leed deiht, as'n willes Diert an'n Strick nehmen. Denn fall mien Hund nich mit mi, un nu ic nich mit mienen Hund instiegen? Datt is mi denn doch to mutsch. — Kumm, Wasser, wie lat' uns unser Geld wedder gewen un denn gaht wi to Foot!“

Bereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. In der Vereinsitzung am 10. Oktober unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Dehmann wurden außer dem erkrankten Schriftführer Dr. Pfeil die vorjährigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. An Stelle von Dr. Pfeil wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Goebel als Schriftführer gewählt. Justizrath Bojunga trug die von ihm dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche entsprechend bearbeiteten neuen Satzungen des Vereins vor, welche von der Mitglieder-Versammlung gebilligt wurden. Daran schloß sich ein eingehender Bericht

¹⁾ Eine etwas ausführlichere Beschreibung habe ich in No. 251 und 253 der Lüneburgischen Anzeigen gegeben.

²⁾ Und zwar die Wappen folgender Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Bremen, Braunschweig, Hannover, Uelzen, Danzig, Kiel.

über den Internationalen Geographen-Congress zu Berlin von Prof. Dehmann.

Am 18. Oktober hielt Prof. Dehmann einen Vortrag über die Burenstaaten in Südafrika.

In der nächsten Vereinsitzung, am 21. November, wird Herr Prof. Dr. Brackebusch einen Vortrag über seine diesjährige Reise in Westindien halten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 7. November fand eine Sitzung statt, in welcher Archivar Dr. Fürgens zunächst einige geschäftliche Mittheilungen machte. Er wies auf den hier bestehenden Verband wissenschaftlicher Vereine hin, in Folge dessen die Vereinsmitglieder berechtigt sind, an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine theilzunehmen: des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Geographischen Gesellschaft, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Vereins für neuere Sprachen und der Naturhistorischen Gesellschaft. Es wäre erwünscht, wenn auch die übrigen wissenschaftlichen Vereine der Stadt Hannover sich diesem Verbands anschließen würden. — Der von den Mitgliedern zu zahlende Jahresbeitrag, 3 Mark, wird, soweit er nicht bereits entrichtet ist, vom 15. November ab durch den Vereinsboten einkassirt werden. — Herr Kupferstecher Leisching behandelte in seinem Vortrage über „Kunstdenkmäler Goslars“ namentlich die älteren Kirchen der Stadt, die Kaiserpfalz, das Rathhaus, die Kaiserwirth und andere dem Mittelalter entstammende Gebäude. Der Vortrag wurde besonders anschaulich durch die gleichzeitige Ausstellung der Hertelschen Aquarelle und anderer auf Goslar bezüglicher Abbildungen.

Funde und Ausgrabungen.

Bei Abbenzen, Post und Station Mellendorf, sind, wie aus einer Mittheilung aus Mandelsloh hervorgeht, kürzlich mehrere Urnen zu Tage gefördert worden.

Goslar. Der Fund eines Steinsarges, der anscheinend die Ueberreste eines Bischofs oder Abtes enthalten hat, lockte dieser Tage ungezählte Neugierige in die südlich von Goslar belegene Feldmark. Dort stieß ein Landmann beim Pflügen auf einen mächtigen Sandsteinblock; beim Wegschaffen dieses Hindernisses gewahrte er auf demselben das Relief von dem Oberkörper eines Mannes, der in Priesterornat gekleidet, in der rechten Hand den Kelch, in der linken das Messbuch hält. Bald waren nun Alterthumsfreunde zur Stelle und veranlaßten die weitere Ausgrabung des darunter stehenden steinernen Sarges, in dessen Innenraum, der in Gestalt eines Menschen ausgehauen ist, sich noch zahlreiche Knochenreste vorfanden; der Sarg zeigt an allen vier Außenseiten je ein ausgehauenes Kreuz; der als Sargdeckel benutzte Sandstein trägt die Jahreszahl 1201, während die Namensinschrift unleserlich ist. Der Sarg wurde nach Goslar geschafft, um dort später in der Domkapelle aufgestellt zu werden. Eine Notiz der Chronik von Goslar ergiebt, daß dasselbe Grab schon einmal beim Pflügen des Feldes, und zwar im April 1698 aufgefunden wurde. Ueber den Ursprung des Grabes gehen die Meinungen auseinander, man vermuthet stark, daß an dieser Stelle das Kloster St. Johannis gestanden habe. — (S. L., 2. November.)

Vaterländische Gedenktage.

November.

- 12. 1755. General David von Scharnhorst wird zu Bordenau geboren.
- 1806. Mortier nimmt Hannover für Napoleon endgültig in Besitz.
- 1852. General-Major Solzgermann stirbt im 72. Lebensjahre zu Hameln.
- 13. 1726. Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden, stirbt, 60 Jahre alt, zu Ahlden.
- 1761. Gefecht bei Catlenburg.
- 1831. Der Kirchenhistoriker Schlegel stirbt zu Hannover.

- 1875. Prinz Karl von Solms-Braunfels stirbt zu Rheingrafenstein.
- 14. 1182. Heinrich der Löwe zieht von Erfurt aus in die Verbannung.
- 1695. Prinzessin Charlotte Felicitas, Tochter Joh. Friedrichs, vermählt sich per procuratorem mit dem Herzog von Modena. Die wirkliche Vermählung war am 11. Februar 1696.
- 1706. Prinzessin Sophie Dorothea vermählt sich mit dem Kronprinzen Friedr. Wilhelm von Preußen.
- 1716. Leibniz, geb. 3. Juli 1646, stirbt zu Hannover.
- 1865. Pastor Ludw. Harms zu Hermannsburg stirbt.
- 15. 1738. Der Astronom Wilh. Herschel wird geboren.
- 1751. Der Theologe G. F. Planck wird geboren.
- 16. 1535. Vertrag zwischen den Herzögen Heinrich und Wilhelm über die Nachfolge in den welfischen Landen.
- 1803. Der Bibelforscher Georg Heinrich von Ewald wird in Göttingen geboren.
- 1878. Oberst-Lieutenant Ferd. Frhr. von Uskar-Gleichen stirbt.
- 17. 1718. Kanzler Probst Phil. Ludw. von Wendhausen stirbt zu Braunschweig.
- 1818. Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., stirbt.
- 18. 1568. Herzog August der Ältere, Sohn Herzog Wilhelms des Jüngeren, wird geboren.
- 1837. Protest der sieben Göttinger Professoren gegen die Aufhebung des Staats- und Grundgesetzes.
- 1851. König Ernst August stirbt, 80 Jahre alt, in Hannover. Kronprinz Georg bestiegt als Georg V. den Thron.

Inhalt.

E. Freiherr von Uskar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northheim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Anna Wendland, Am Sommerfisch einer braunschweigischen Fürstentochter (Schluß). — Dr. W. Reinecke, Das neu erbaute Stadtdach zu Lüneburg. — Wilhelm Reek, Wo's Menten Badder un sienen Wasser up de Iesenbahn güng. — Vereins-Nachrichten. — Funde und Ausgrabungen. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Tewes in Hannover, Haarstr. 4.

Bur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die Aespaltene Betitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 47.

Hannover, den 19. November 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.
(Fortsetzung.)

Als Eckhard so alle seine Pläne mißlungen sah, eilte er zu dem dritten Kronprätendenten, den Herzog Hermann II. von Schwaben, um sich mit ihm und den dortigen Großen über seine und des Reiches Angelegenheiten zu berathen. In Begleitung des Bischofs Bernward kam Eckhard nach Hildesheim, wo er mit königlichen Ehren empfangen wurde,²²⁾ und von da nach Paderborn, wo ihn der Bischof Rethar unfreundlich aufnahm und ihm mittheilte, daß die über die Königswahl verabredete Zusammenkunft in Duisburg nicht stattfinden könne. Er beschloß deshalb die Rückkehr in die Heimath. Doch schon umlauerete der Mord seine Schritte. Als er unterwegs auf dem Hofe (curtis) des Grafen Siegfried I. von Northeim einkehrte, wurde er gastlich empfangen und gebeten, daselbst zu übernachten. Die Gräfin Ethelinde gab ihm heimlich Nachricht, daß sich die Söhne ihres Gemahls (aus erster Ehe), Siegfried (II.) und Benno, mit den Gebrüdern Heinrich (III.) und Udo und anderen Verschworenen in einen Hinterhalt gelegt hätten, um ihn zu ermorden.²³⁾ Sie bat ihn deshalb dringend, entweder bis zum nächsten Tage zu bleiben, oder einen andern Weg einzuschlagen. Von dem einmal bestimmten Wege abzuweichen, kann sich der Markgraf aber nicht entschließen;

bei Tage weiß er seine Reifigen gut zu ordnen und zu ermuntern; die Meuterer verschoben daher ihr Unternehmen auf die nächste Nacht. Das Nachtquartier des Markgrafen war Böhle. Nach der Abendmahlzeit begab er sich in einer Kammer mit Wenigen zur Ruhe, die meisten Anderen schliefen auf dem nahen Söller. Hier überfielen die Verschworenen plötzlich die Schlaftrunkenen. Der Markgraf, durch das Geschrei geweckt, erhob sich von seinem Lager; um die Nacht zu erhellen, warf er sein Beinkleid und was er sonst noch finden konnte, ins Feuer; um sich besser vertheidigen zu können, riß er die Fenster auf, sich zu größerer Gefahr, als den Feinden. Die auf dem Söller kamen ihm nicht zu Hülfe, rächten auch seinen Fall nicht, aber vor der Thür fiel der Ritter Herimann und draußen Athulf, der ihm zu Hülfe eilte, beide tapfer und treu bis zum letzten Athemzuge; auch Erminold, des (verstorbenen) Kaisers Kämmerer, ward verwundet, jedoch schließlich der im Frieden wie im Kriege bewährte Eckhard allein noch kämpfte. Dann traf auch ihn die Lanze Siegfrieds (II. von Northeim) ins Genick und er sank zu Boden. Ueber den Gefallenen stürzten nun alle her; man schneidet ihm das Haupt ab und plündert den Leichnam. Dies geschah am 30. April 1002.²⁴⁾ Dann kehrten die Mörder jubelnd heim. Der Abt Alfser von Böhle²⁵⁾ hielt die Leichenschau und übte die Pflichten der Religion.²⁶⁾

Halten wir hier einen Moment an, um nach dem Gesagten die Genealogie zu ordnen. Zunächst ergibt sich, daß Graf Siegfried I. von Northeim zweimal vermählt war. Von der zweiten Gemahlin Ethelinde, die uns hier allein angeht, sagt Thietmar,²⁷⁾ sie habe den Markgrafen heimlich benachrichtigt, daß Siegfried (II.)

²²⁾ Wenn im Gegensatze hierzu Bernwards Biograph Thangmar im 38. Kapitel der Vita Bernwardi episc. Hildesh. (M. G. SS. IV, 775) den Bischof zu einem treuen Anhänger Herzogs Heinrich II. macht, so ist zu berücksichtigen, was Böhmer, Willigis von Mainz in „Leipziger Studien, Heft 3, S. 202“ über den Werth dieses Kapitels sagt.

²³⁾ „Intimaverat huic occulte domina Ethelind cometissa, quod Sigfrith et Benno, senioris suimet filii, cum confratribus Heinricho et Udono alisque conspiratoribus suis de nocte sua positis tractarent insidiis, —“ sagt Thietm. I. 5, c. 3. — Senior steht hier für maritus nach Kurze, Thietm. chron. in SS. rer. Germ. in usum scholarum, Glossar 292.

²⁴⁾ Vgl. Necrol. s. Mich. Luneb. bei Wedekind, Noten III, 32; Annal. Quedlinb. a. a. D. 3. 1002.

²⁵⁾ Er wurde 1005 Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg. Thietm. chron. a. a. D. I. 6, c. 15.

²⁶⁾ Seine Ruhestätte fand der Markgraf zunächst in Groß-Jena (Gene), n. von Raumburg a. d. Saale, später in Raumburg selbst. Annal. Saxo a. a. D. 3. 1002; Thietm. a. a. D. I. 5, c. 5.

²⁷⁾ I. 5, c. 3.

und Benno, die Söhne ihres Gemahls (senioris, nämlich aus erster Ehe) mit den Brüdern (confratribus) Heinrich (III.) und Udo und anderen Mitverschworenen die Absicht hätten, ihn aus einem Hinterhalte zu überfallen und zu ermorden. Da man nun „confratres“ fälschlich für Halbbrüder nahm, während damit unzweifelhaft „Brüder unter sich“ zu verstehen sind, so war man um so geneigter, Siegfried II. und Benno für Söhne aus der ersten Ehe Siegfrieds I. von Northeim mit der Mathilde zu halten und die Brüder Heinrich III. und Udo der zweiten Ehe des Grafen zuzuweisen, als dem letztgenannten Brüderpaare ein Platz in der Genealogie des Staden-Northeimischen Hauses aus den Quellen nicht angewiesen werden konnte. Wären alle vier Grafen leibliche Brüder gewesen, so hätte die Gräfin Ethelinde dem Markgrafen den Mordplan ihrer eigenen Söhne verrathen, was undenkbar ist. Die an den Gastfreund gerichtete Warnung ist eben nur dadurch zu erklären, daß Siegfried II. und Benno ihre Stiefköhne waren, mit denen sie auf schlechtem Fuße stehen mochte, Heinrich III. und Udo aber dem Northeimer Zweige des Stader Grafenhauses überhaupt nicht angehörten. Und für diese Annahme fehlt es nicht an Belegen in unsern Quellen. Der sächsische Annalist sagt zum Jahre 1083 geradezu, der Graf Siegfried (I.) von Northeim habe mit der Gräfin Mathilde — also mit seiner ersten Gemahlin — den Siegfried (II.), den Mörder des großen Markgrafen Eckhard, und Benno gezeugt; zugleich nennt er Siegfried I. den Großvater Ottos I. von Northeim, des ehemaligen Herzogs von Baiern. An anderer Stelle trennt derselbe Annalist zum Jahre 1002 Siegfried II. und Benno streng von den Brüdern (confratribus) Heinrich (III.) und Udo, welche er ausdrücklich „de Catelenburch“ nennt, und zum Jahre 1056 sagt er, Udo, der Vater des Grafen Dietrich I. von Ratlenburg, habe mit seinem Bruder (cum fratre suo) Heinrich (III.) den Markgrafen in Pöhlde ermordet. Zum folgenden Jahre gedenkt der Annalist nochmals dieses Ereignisses und bezeichnet als Mörder die fratres de Catelenburch, Heinrich (III.) und Udo, sowie die Brüder Siegfried (II.) und Benno. Letzteren nennt er auch den Vater des Grafen Otto I. von Northeim, Herzogs von Baiern. Obgleich nun, wie wir sehen, der Vater der Brüder Heinrich (III.) und Udo in den bekannten annalistischen Quellen nicht vorkommt, so lernen wir ihn doch mit diplomatischer Sicherheit aus einer uns von Lünkel²⁸⁾ überlieferten Stelle einer Vita Bernwardi kennen, welche von dem Grafen Heinrich (III. von Stade), „Udonis quondam comitis filium et hildens. ecclesiae canonicum“, erzählt, er habe der Kirche in Harsfeld einen werthvollen Reich geschenkt. Aber auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen, welche die Abstammung der Ratlenburgischen Brüder von Udo von Stade bestätigen. Von den Söhnen Heinrichs des Kahlen kann überhaupt nur er als Vater der Brüder in Frage kommen, denn von seinem älteren Bruder Heinrich dem Guten wissen wir durch Thietmar,²⁹⁾ daß Siegfried III. sein einziger Sohn war, und von Siegfried II., seinem jüngeren Bruder, erfahren wir aus derselben Quelle, daß er im Jahre 994 entweder noch keinen Sohn hatte, oder doch nur einen solchen im Kindesalter. Außerdem beweist die mittelalterliche Sitte, welche dem ältesten Sohne (Heinrich III.) gern den Namen des väterlichen Großvaters gab, die Richtigkeit unserer Ermittlung.

Wenden wir uns nun zu den Motiven der blutigen That, so fällt zunächst auf, daß der mit den Verhältnissen seiner Verwandten sonst so vertraute Chronist Thietmar,³⁰⁾ der begeisterte Anhänger Heinrichs II. von Baiern, vorgiebt, Zuverlässiges darüber nicht zu wissen. Nur als Gerücht will er vernommen haben, der Markgraf habe einst den Kaiser Otto III. veranlaßt, Heinrich (III. von Stade-Ratlenburg)³¹⁾ mit Geißelhieben zu bestrafen, wofür dieser sich habe rächen wollen; von Anderen will Thietmar gehört haben, die Mörder hätten eine von Eckhard den beiden Schwestern desselben Kaisers auf der Versammlung in

Werla angethane Schmach³²⁾ bestrafen und deren Dank verdienen wollen.

Wir scheinen diese Beweggründe nicht ausreichend, um das an einem Manne verübte Verbrechen zu erklären, den Thietmar³³⁾ eine Zierde des Reichs, eine Stütze des Vaterlandes, die Hoffnung der Seinen und den Schrecken seiner Feinde nennt. Allerdings hatte der spätere Merseburger Bischof und Chronist Urfahe, die eigentlichen Triebfedern der verbrecherischen That zu verschweigen, war doch der Markgraf Lothar III. von Walbeck, der Todfeind des Erschlagenen, sein Oheim väterlicherseits, und die vier Mörder durch seinen mütterlichen Großvater Heinrich den Kahlen und dessen Bruder Siegfried I. von Stade seine Blutsverwandte. Eine der wahren Ursachen des Mordes sehe ich in dem Streben der Northeimischen Brüder Siegfried II. und Benno, ihrem Günstling, dem Herzog Hermann II. von Schwaben, durch Beseitigung eines gefährlichen Nebenbuhlers den Weg zum Throne zu bahnen. Ihr Interesse daran wurzelte in verwandtschaftlichen Verhältnissen. Ihr Interesse verlor sich in dem Streben der Mörder, was bekanntlich die Tochter des Grafen Bruno VI. von Braunschweig und der Gräfin Gerburg II. von Stade. Nach deren Tode hatte sich Bruno wieder vermählt mit Gisela, die eine Tochter desselben Herzogs Hermann II. von Schwaben war, den wir als Rivalen des Markgrafen Eckhard kennen.

Siegfrieds Haß scheint sich indessen nicht gegen Eckhard allein, sondern auch gegen den anderen Thronbewerber Heinrich II. von Baiern gerichtet zu haben, wie man daraus schließen kann, daß er sich schon im ersten Jahre nach Heinrichs Thronbesteigung dem Zuge des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt gegen den König anschloß. Man hat diesen Haß durch den Anspruch zu erklären versucht, den Siegfried selbst auf den Thron erhoben haben soll,³⁴⁾ doch fehlt dafür der Beweis.

Für die Brüder Heinrich III. und Udo läßt sich aus der erwähnten Feindschaft zwischen dem Markgrafen Lothar III. von Walbeck und dem Ermordeten ein anderes Motiv für die ruchlose That herleiten. Der gewalthätige und ehrgeizige Markgraf Eckhard hatte dem Markgrafen Werner von der Nordmark, dem Sohne Lothars III., seine schöne Tochter Liutgard in Gegenwart der Fürsten des Reiches zur Gemahlin versprochen. Als Eckhard dann durch die Gunst Kaiser Ottos III. den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, mochte er die Verbindung mit einem mächtigeren Manne — vielleicht mit dem jungen Kaiser selbst — für vortheilhafter halten und suchte die Verlobung rückgängig zu machen. Als aber Eckhard im Jahre 998 bei dem Kaiser in Italien weilte und der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg provisorisch die Leitung der Reichsgeschäfte übertragen war, entführte Werner seine der Aebtissin zur Erziehung anvertraute Braut aus der Stadt Quedlinburg gerade als die Aebtissin zu Derenburg (im von Halberstadt) einen Fürstentag abhielt. Auf die Kunde hiervon forderte sie die versammelten Fürsten auf, den Landsfriedensbrecher zu verfolgen und die Jungfrau zurückzubringen. Doch die Braut erklärte den abgesandten Rittern Eckhards, bei ihrem Verlobten bleiben zu wollen. Erst als die Reichsfürsten die Schuldigen vor eine Versammlung nach Magdeburg forderten und im Falle des Nichterscheins mit Verbannung drohten, stellte sich Werner, gab die Geliebte heraus und erlangte Verzeihung.³⁵⁾ Erst nach dem Tode Eckhards kehrte Liutgard zurück und wurde Werners Gemahlin.³⁶⁾

Wir kennen die Bemühungen Lothars III. auf der Versammlung in Frohse, die Wahl Eckhards zum Nachfolger Ottos III. zu hintertreiben und können danach nicht bezweifeln, daß die ihm durch Eckhards Wortbruch angethane Schmach das Motiv seiner Thätigkeit bildete. Aber trotz der Erfolge, welche seine gegen Eckhards Wahl gerichteten Unternehmungen krönten, scheint sein Haß Befriedigung nicht gefunden zu haben. Es ist schwer, die Vermuthung zurückzuweisen, daß sein derzeit noch im Moritzkloster zu Magdeburg lebender Neffe Thietmar seine Hand dabei im

²⁸⁾ Gesch. d. Diöcese u. Stadt Hildesh. I, 169, Note 4.

²⁹⁾ I, 4, c. 16.

³⁰⁾ I, 5, c. 5.

³¹⁾ Die Meinung Giesebrechts, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. II, 21, 592, daß unter diesem Heinrich der derzeitige Herzog, spätere König Heinrich II. verstanden werden müsse, dieser also Mitschuldiger am Morde gewesen sei, hat Girsch, Jahrb. Heinrichs II., I, 204, Note 3 zurückgewiesen.

³²⁾ Ausführlich bei Thietm. I, 5, c. 3, 5.

³³⁾ I, 5, c. 5.

³⁴⁾ Güne, Gesch. d. Königr. Hannover I, 191.

³⁵⁾ Thietm. chron. a, a. D. I, 4, c. 26.

³⁶⁾ Das. I, 6, c. 51; Posse a. a. D. 42.

Spiele hatte. Dafür spricht das Bemühen des späteren Bischofs, in seiner Chronik die Kenntniß der Gründe zu leugnen, welche zu dem Morde führten,³⁷⁾ sowie die Verschleierung des Zwecks der Reise Eckehards zum Herzog Hermann II. von Schwaben, dem Günstlinge der Northheimer Brüder.³⁸⁾ Auch war es wohl kein bloßer Zufall, daß Thietmar am 7. Mai 1002, also wenige Tage nach dem Morde, von seinem nach Rache dürstenden Oheim Lothar zum Propst in dem von dessen Vater Lothar II. († 986) gegründeten Kloster Walbeck (nw. von Hettstedt)³⁹⁾ ernannt wurde.⁴⁰⁾ Läßt dieser Umstand auf eine gemeinsame Aktion des Oheims und Neffen schließen, so waren die Brüder Heinrich III. und Udo in Ratlenburg als Söhne von Thietmars mütterlichem Oheim Udo von Stade die natürlichen Werkzeuge zur Ausführung des Verbrechens, welches sie mit den gleiche Ziele verfolgenden Brüdern Siegfried II. und Benno in dem nahen Northheim leicht verabreden und in Pöhlde ausführen konnten, als die Anwesenheit des Markgrafen in Northheim Aussicht auf das Gelingen ihres Planes bot.

(Fortsetzung folgt.)

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.

(Fortsetzung von Seite 356.)

4. Das Holzgericht zu Gilten.

Nach dem Ahldener Amtslagerbuche S. 177—178 gehörte das „Giltheimer Holz“ den Holzerben, als den v. Hodenberg, den von Giltheimb, v. Bohtmer und v. Hohnstedt (soll v. Hanstein heißen). Wenn aber die Einwohner in Giltheimb an Grundholz, Sohtböden und Feuerholz etwas nöthig, wird ihnen solches von den Holzerben angewiesen und gehöret die Mast den Erben und Meyern zugleich und „wird nach Hufen Landes“ betrieben.

Holzgerichts-Artikel und Protocolle sind vorhanden von 1560 bis 1687 u. ff., wovon wir einzelne mittheilen.

a) Anno 1560 Donnerstag na Egidii is Holting gehalten van den Ehrboren und Ehrenvesten Christoffer und Ortgies von Hodenberg, Johann und Ernst von Bohtmar, Heinecke von Bohtmar van wegen Brun von Bohtmer, Arnt von Hanstein, Paul und Werner von Gilten, Jochen von Botmer der Junger

1. dei da Eckern list, schal geben 5 Gulden.
2. dat Beert schall geven 2 schilling.
3. dei Roe ock 2 schilling.
4. dat Schwien 1 schilling.
5. dei Goeß betaelt mit dem Halfe.

6. dei sich nich will schütten laten un sich mit schlägen un nütten worden edder sonst stelle, de schall mit 1 Gulden gestraffet werden.

7. So ein Schwien in Driffit mehr als edt gehört schall des verlustiget syn.

8. So ein fremd Schwien geschüttet ward, schall geben 2 Schilling.

Articuli,

bewilliget von den Erven un gemeinen Männern.

1. So einer einen Bom utspönet schall den Erven 1 Gulden to geven verfallen sien ohne einige Gnade.

2. Wer einen gronen telgen affhauet edder mit Haken asritt schall einen halven Gulden geben.

3. Dei Dorn schall gehegt weren bet in't 61te Jahr, nah uhtgang des 61ten Jahrs schall de Howe ein Foder un Rötter ock ein Foder geven, darna schall wedder von den Erven berathschlagt weren, wat to dohnnde sy.

4. De Wieden, so der gemeinen Weide nich todreglich und hinderlich seyn, sollen affgeschafft weren un scholle von den Erven

³⁷⁾ Thietm. I. 5, c. 5

³⁸⁾ Thietmar sagt I. 5, c. 3, Eckehard habe mit ihm eine Unterredung de rei publicae suique commoditate gerucht.

³⁹⁾ Kaiserliche Bestätigung der Stiftung vom 6. Januar 992 (Krähne, Urth. d. Klöster der Grafsch. Mansfeld in „Geschichtsquellen der Prov. Sachsen“, Bb. XX, 535, Nr. 1; Pöffe, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1. 271, Nr. 38); Weiße am 7. Mai 997. (Krähne a. a. D. S. IX.)

⁴⁰⁾ Thietm. a. a. D. I. 6, c. 30.

un gemeinen Männern gewisse Erde bestimmt un utsehn, da man na anthal der Howe Planten scholle un könne.

5. Mit Bischerey und Belle schall it geholden werden, als et vor dem Gerichte allda un Older Gerechtigkeit un gebruct is geholden.

6. Mit utplögen willen sich de Erven un gemeinen Männer holden, dat sei nich mehr uhtplögen wollen un wat korten utgeplöget is, schall man ligen laten.

7. Jdt schall ock de Hovener alle Jahr twe Hester un Rötter einen jetten.

8. Jdt schollen ock de Menner up erfordern der Junckern alle de geplantene Hestere bebinden, un so Jemand uhtblifft scholl der Erven einen halben Gulden geven.

9. Man schall ock den Eckernwort betern, begraven un mit eckern beseyen.

10. Dewiel den Mennern jährlich ein Gildebom gegeben, schollen se tovorn jös Hestern planten, dat scholle voen alle Nabers so toer Gilde hören.

11. So Jemand ein bom tom Gebur gegeben ward, schal twe Hester in der stede planten.

h) Anno 1577 is Holting gehalten. It haben sich de Junckern berathschlaget, so jemand up de gemeine but, dohr, schünen, tüne dat schall besichtiget werden von allen Erven, wat de den bewilligen, willen se to frede sien.

c) Anno 1578 am 12. Septemb. Syn tosame kamen eine holting to holden de Edle Ehrenveste Arnt von Gilten, Jochen von Bohtmer, Arnt von Hanstein, Cord von Bohtmer un de von Hudenberge insgejambte.

Heinrich Rust, Jürgen Runge seggen von den Männern wegen, dat etliche toschlage syn schollen, de vorher nich gewesen syn. Cord von Bohtmer bewilliget, he wil mit der bedebunte sich also schicken, dat de lude sich nich schollen beklagen.

Jdt hebben sich de Männer beklaget, dat vor etliken Jahren Heinrich Wedekind, de in Carmen Hueß gewohnet, plaggen geführt na den Mienhagen werß, hefft müten ein halb fatt Beers gegeben, un nich mehr gedahn.

Ludwig Rodiges un Henneke Wips hebben ock plaggen gefört na den Mienhagen, so schollen de beiden mack ein halb fatt Beers geven, den Männern to gilten, diewil et ihnen verboten.

Jtem Heinrich Bahle hatt een Stück in remen, von den ward gesagt, da he wieder dat stück geplöget, als sich gebüre, schall nagefraget werden, bie den olen Holtgeschworenen.

Jtem man vermahne de Männer, Wege to betern, junderlich bie Urps thun.

Jtem wer ut den Hagen uht hauet un wegdrogt, hester edder wieden afhauet, den schollen de Erven in gewöhnliche straffe nehmen un den Männern eine tunne Beers geven.

Wenn de Buer-Klocke gelüdet un einer eine halve stunde länger uhtblivot ane erhebliche Uhrsaken, so schollen se sich uner ander straffen.

Wer Böhme geplantet vor sinen Höffen un Dorn und denn vor die Wintschöve, dar schal dat eckern wat affallen fry syn un nehmand de schwiene davon jagen.

Jtem mag dütt schütten, lesen, gebrucken na sinen gefallen.

Wer wieden verköfft buten Cappsels schall 1 Daler geven.

Wer telgen afhauet von wieden schal 1 Daler.

1 Wieden afhauet 3 Pund sind 23 groß 3 groß.

1 Hester afhauet 2 Daler.

1 Boem midden afhauet 1 Gulden.

1 Boem nedder afhauet 1 Gulden.

grön un dröge Dorn, wer dat hauet, gifft 10 gr.

d) Anno 1590. Jdt is ock unser ordnung, dat man keine Hüßlinge hebben schall un mögen sich de jungen Kerls vermeiden un deenen, so öre bröder beschwerlich syn, schollen ock dejenigen, so un lief Bere togelegt, deselben afschaffen un den andern mit der Wehde avtrag nich beschwerlich syn.

e) Anno 1597 den 22. Sept. Der Panding halber is also beredet,

dat perd ut den Dörpe 1 Mattier,
Uhtperd 1 Gröfschen.

Schwien 1 Körtling,
 Uhtschwien 1 Groschen,
 De Goetz betalt mit dem Halfe.

Entlic vom lesten is ock von den sämtlichen Erven bevahlen, dat ein jeder Hufwehrt sülvst tom Buertie ga un wat da gehandelt un beschlaten wart, dat ein Jeder dat sulve trulick doh, de averst nich tom Buertie kumpt, schall den Erven 5 größen tor straffe geven.

f) Anno 1601 den 15. Sept. is binnen Giltten Holtung geholen

1. is gefragt, offt it so ferne Dagestiet ic. (folgen die gewöhnlichen Fragen).

2. ic.

3. Sin de Holtungslüde gefragt, ob se alle bie einander sijn, dorup is geantwortet, dat se alle bie einander sijn, uhtgenohmen Fürgen Wedekind un Laerssohn, darhen de Buermester is hengejendet worden. Idt sin de Holtungslüde uhtgedrewen, up nasfolgende Artikel to erkennen.

1. ic.

2. Dewile ein Holtung-Mann mit Rahmen Fürgen Wedekind up der Holtung nich erschienen, wat de schall to bröcke geven.

3. Dewilen ock Laers Sohn etwas schuldig in de Holtung un mothwillig uht gebleven von sic ock mit trozigen Worden vernehmen laten, also he von den Erven durch den Buermester an der Holtung gefordert worden, efft de nich deshalven in straffe to nehmen sie.

Darup hebben de Holtungslüde wedder ingebrocht un gefunden.

1. ic.

2. So hebben de Holtungslüde von Fürgen Wedekind wol gebeden, averst de Erven hebben gelick wol Fürgen up 1 fl. gebrocket, doch dewile Fürgen noch eher de Holtung up gebeden erschjen un un erlatung gesetteter Bröcke angeholden, is ihm desülve uht Gunst erlaten.

3. so Laers Sohn, sin de gefunden in der Erven straffe, welke sic ock de Erven vorbeholden hebben, un is tween Holtswaren bevalhen, Laers sohnen dat sulve antomelden.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Herder an Heyne.

(Bückeburg, im September 1775.)

Ich' ich Ihren Brief empfang, lieber, theurer Freund, hatte ich an Herrn Hofrath Brandes schon geantwortet, daß ich die Stelle annehme; annehme, falls auch keine der Vorstellungen die ich zufügen mußte, Gehör fänden; und die Vorstellungen forderten nichts, bestimmten nichts, zeigten bloß an, überließen völlig. Das Ministerium mag sie also mit nichts oder etwas befriedigen, mir immer gleich. Um die 200 Thlr. Anzugsgelder kann ich nicht bitten; das müßte ein anderer einlenken, oder —

Mein Aufenthalt in Göttingen soll friedlich, treu, fleißig, still sein; der Schluß ist gefaßt. Ueber meine Autorschaft und ihre Capricen soll sich niemand mehr zu beschweren haben; denn sie ist vor der Hand zu Ende. Daß ich aus Bückeburg hinweg muß, ist wahr, und Göttingen ist auf Zeit freilich vortreffliche Arznei, wemms auch hie und da Speichelcur wäre. Ueber Ihre redliche Theilnahme danke ich Ihnen nicht (sonst hätten Sie ja Ihren Lohn dahin), aber ich empfinde sie ganz und wünsche sie je erwidern zu können. Der Himmel helfe, daß mein Aufenthalt dort um so mehr gebe, als sein Anzug zu geben scheint. Eins bitte ich Sie nur, theilnehmender und etwas zu schwachgläubiger Freund, warten Sie noch geduldig auf die zwei Jahre, für die Sie sich so zu fürchten scheinen. Die Schreckbilder, die gegen mir stehen, sind Schatten und dünken Ihnen Riesen; ich gehe sie vorbei und sie stehen, wo sie standen.

Viel Gruß an ihre liebe Frau. Der Himmel legt Steine vor, daß wir uns nicht so sehr auf einander freuen können: überstiegen haben wirs desto mehr.

Brüder, Schneider, Weber, Vorschneider, was ich auch sein mag, doch ewig Ihr dankbegieriger Herder.

Vielleicht hat Ihnen Herr Hofrath Brandes von meinem Schreiben Nachricht gegeben. Sie können also als Mediateur bestgefälligst lenken. Ich weiß nicht, was ich zum zweiten schreiben soll, ehe ich übers erste Antwort habe.

Brandes an Heyne.

Hannover, 25. Aug. 1775.

H. Herder hat den Antrag, wie ich vermutet, aufgenommen. Er will herzlich gern, nur klagt er über Berdümmerung und meint, daß man ihm durch Beilage der General-Superintendentur, wo nicht Verbesserung, doch wenigstens Entschädigung, geben müsse. Er hat sich dieserhalb an den Hrn. v. Bremer gewendet, der ihm größere Hofnung, als er erfüllen kan, gegeben zu haben scheint, mir aber noch nicht geantwortet. In thesi hat er nicht unrecht: ich habe aber genug zu kämpfen gehabt, um ihm nur die angebotnen Bedingungen zu verschaffen, und sehe schlechterdings kein Mittel, aniezt ein mehreres auszuwirken. Sein ganzer Entschluß muß also darauf beruhen, ob er mit 640 Thlr. (incl. der Vicentgelber) und dem zu erwartenden Verdienste bei uns leben könne, und dann nicht etwa auch einen wirklichen Vortheil bei seiner iezigen Station der ersten Gelegenheit, den dabei sonst verknüpften Unannehmlichkeiten sich zu entziehen und sich in seinen rechten Standort zu versetzen, unter künftiger Hofnung aufopfern wolle. Schlägt er ein, wie ich nicht zweifle, so kann er auch gewiß eine Verbesserung erwarten. Jetzt aber sieht man hier die Sache als ein Hazardspiel an, darauf man ein mehreres nicht setzen will. Wenn Sie, liebster Freund, Sich die Mühe geben wolten, ihm darunter Vorstellung zu thun, so würde ich dafür sehr verpflichtet seyn. Ich wünsche seine Acquisition von Herzen, doch muß er freilich ermessen, ob er auch sein Auskommen finde. Ohne das möchte ich ihm die Veränderung nie an Muthen seyn.

Brandes an Heyne.

Hannover, 31. Aug. 1775.

An Hr. Herder haben Sie doch, Ihrem Erbieten nach, geschrieben?

Brandes an Heyne.

Hannover, 8. Sept. 1775.

Herr Herder hat mir nunmehr auch geantwortet; ebenso wie Ihnen, wehrtester Freund, und ich kan ihm seine Berlegenheit nicht übel nehmen. Aus welchen datis er aber erwartet, daß man ihm sogleich 800 Thlr. antragen würde, kan ich noch nicht finden, wo nicht etwa der Hr. v. Bremer damit herausgegangen ist. Sie wissen beßer, daß dieses bei uns eine große Summe heißet, und man nicht leicht damit anfangt. Wir würden auch auf solche Art den ganzen coetum theol. auf uns gezogen haben, da nur der primarius so hoch gesezt ist. Ob ich 700 Thlr. voll machen könne, dazu will ich mein bestes thun: und dann glaube ich auch, daß er ohn Schaden den Wechsel treffen möge. So viel äußert indeßen schon, daß er allemal folgen werde, und haben wir ihn also gewis. Nur möchte ich ihn nicht anders, als vergnügt, bei uns sehen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 11. Sept. 1775.

Nun ist die königliche Genehmigung für H. Koppen, völlig dem Vorschlage gemäs, zurückgekommen.

Mit künftiger Post werde ich auch wegen des H. Herder die Entscheidung melden können.

Brandes an Heyne.

Hannover, 15. Sept. 1775.

Mit Herdern bin ich nun auch so weit, daß man die Verbesserung auf 60 Thlr. dem Könige übergeben wird, weil man im Ministerio darüber sich nicht recht vereinigen konte. Ich werde es so fassen, daß die Bewilligung hoffentlich erfolgen soll, und dann kan er auch mit frohem Herzen zu uns kommen.

Herder an Heyne.

(Bückeburg nach der Mitte October 1775.)

Welch ein Posttag neulicher Sonntag¹⁾ für uns war und
welch ein Brief Bojens Brief, ist unaussprechlich. Donner Schlag
und mehr als Donner Schlag! Was für Vorwürfe machten wir
uns wechselseitig, meine Frau und ich, und noch immer! Aber wer
hätte das geglaubt? wer wußte, wer dachte, daß sobald so etwas
erschallen könnte! Ich mochte nicht schreiben, ich hasse seit Jahr
und Tag fast alles Brieffschreiben — o Gott, wer das gewußt
hätte! Was haben Sie, Ihre Kinder, wir verloren! Könnten wir
Ihnen doch einigermaßen den Verlust ersetzen! Unsere ganze
Seele solls und wills. Genug! sie ist selig! — und denkt an
uns und wir werden Sie sehn! —

Wie uns jetzt Göttingen mehr aneselt, können Sie denken.
Sie wars immer mit, worauf unsere Seele ruhte und Trost
fand. — Und muß nun jetzt sterben — da der Schritt so und
so geschehen ist.

Ich höre, meine Bestätigung soll von England zurück sein,
aber mir ist der Ruf noch nicht worden, und eher kann ich mich
hier um Demission nicht melden. Alsdann geschieht's sogleich,
und ich eile zu meiner Bestimmung.

Aber ein Haus — eine Wohnung. Mein Frau schreibt an
Boje, um Sie, lieber, betrübter Mann, damit nicht zu beunruhigen;
vielleicht aber haben Sie eher und längst daran gedacht. — Gott
will mir offenbar alles nehmen, worauf ich bei dem Göttingen
rechnete, hoffte, suchte, Sterben sie auch nicht gar!

Viel Heil und Trost, lieber Schatte! Es ist doch alles
Koth und Dreck auf Erden, Müß' und vergebliche Unlust, wie
wir's auch hier jetzt zum Abschied erfahren, und zuletzt der leidige
Tod. Was wär's, wenn ein Menschen nicht Gott, unsichtbare
Wahrheit, Religion und Ewigkeit festhielte! Amen.

Haben Sie uns, wenn Sie sich sammeln werden, einigen
Rath zu geben zur Abreise und Ankunft, so thun Sies: ich bin
ja jetzt Ihr. Und gewiß ganz der Ihre.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Italiener als Sänger, Capellmeister, Bischof und Staatsmann am Hannoverschen Hofe.

Von Dr. D. Hinneschiedt.

In dem Aufsatze: „Die Reisebeschreibung eines Ungeannten
aus dem Jahre 1718“, Hannoversche Geschichtsblätter II. Jahr-
gang Nr. 39 (Schluß), war Mittheilung gemacht worden über
einen Bischof, der sich zu jener Zeit (1718) in Hannover aufgehalten
hat und dort durch seine absonderliche Kunstbethätigung Aufsehen
erregt hat. Unter anderem spielte er in dem Orchester die Flöte,
das Spinett und andere Instrumente, trat im Theater auf und
sang in den Opern mit. Der Anonymus fügt in seinem Reise-
bericht die Bemerkung bei: „Von seiner Person kann man ab-
nehmen, was der Hazard, die Gunst oder die Qualitäten ver-
mögen. Diese Metamorphosis eines Comedianten in einen Bischof
kam mir eben so lächerlich vor, als in dem Luciano die Ver-
wandlung einer Courtisanim in einen Philosophum.“ Der Ver-
fasser des obenerwähnten Aufsatze hatte damals beigefügt, daß es
ihm nicht möglich gewesen sei, über diesen interessanten Kirchen-
fürsten näheres in Erfahrung zu bringen. In Folge dieser An-
regung hat nun zunächst Herr Cand. theol. W. Knoop aus
Celle in höchst dankenswerther Weise dem Herausgeber dieser
Zeitschrift Fingerzeige über die historischen Quellen jener Zeit
gegeben. Knoop verweist auf die „Geschichte der katholischen
Gemeinde in Hannover und Celle“ von Wöcker, sowie auf die
von Wöcker in den 80er Jahren veröffentlichten Spezialunter-
suchungen über den Bischof Agostino Steffani. Nach den
Mittheilungen, die Herr Knoop aus diesen Werken macht, ist keine
Frage mehr, daß wir es in der That mit dem Bischof Steffani
zu thun haben; allerdings ist er in den beiden Ausgaben der

¹⁾ Der 15.; am 10. war Heynes Gattin gestorben, an demselben Tage,
wo Heyne sie vor achtzehn Jahren zuerst gesehen hatte.

Reisebeschreibung, der französischen wie der deutschen, Mons.
Stephani genannt. Da aber auch der Ort Spiga genannt
wird, sind alle Zweifel über die Identität des musikliebenden
Kirchenfürsten mit dem von Wöcker behandelten Bischof Agostino
Steffani hinfällig. Zu einer eingehenden Charakteristik der Thätig-
keit Steffanis dürften sich, soweit sie von Wöcker noch nicht ge-
geben ist, die nöthigen Materialien in dem Staatsarchiv zu
Hannover und in dem Pfarrarchiv der Klemenskirche daselbst
finden. Für unsere Leser sei hier zunächst das mitgetheilt, was
wir in dem hochverdientvollen Werke E. Bodemann's, „Der
Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Königlichen
öffentlichen Bibliothek zu Hannover“ über Steffani finden. Hier-
nach war Agostino Steffani zu Castel Franco im Venetianischen
geboren. Er war für seine Zeit ein berühmter Componist und
Sänger und kam ungefähr im Jahre 1685 als Kapellmeister nach
Hannover, wo er bei Hofe in großer Gunst stand. Sein Nach-
folger als Kapellmeister in Hannover ward später Händel, mit
dem er befreundet war. Schon bald nach seiner Ankunft in
Hannover erhielt Steffani eine ganz andere Bedeutung, indem er
sich als Staatsmann so auszeichnete, daß ihm die wichtigsten
diplomatischen Sendungen, namentlich die 9. Kurwürde betreffend,
anvertraut wurden. Er war hierzu unsummehr geeignet, als man
sich in Hannover damals mit Rücksicht auf die politischen
Ambitionen zum Entgegenkommen gegen die Katholiken verstehen
mußte. Steffani wurde später Bischof (i. p. i.) von Spiga (im
spanischen Westindien); seine musikalischen Verdienste aber fanden
Anerkennung, indem er zum Präsidenten der zu London im Jahre
1710 gestifteten „Academy of ancient music“ gewählt wurde.
Agostino Steffani starb im Jahre 1730 zu Frankfurt a. M.,
wobin er von Hannover aus in Geschäften gereist war. Seine
Bedeutung als Staatsmann erhellt u. a. auch aus dem mit
Leibniz (in französischer Sprache) geführten Briefwechsel, der sich
auf der hiesigen Königlichen Bibliothek befindet.

Dei Patriarch.

Gen 2. Bild ut'n Dörpleben in'r Heide vör 30 Jahr'n.

Van August Dieker.

(Nienburger Mundart.)

Et is nahmitdags in'n Winter, dichte vör Wiehnachten. Van
den Bullmeierhawe Nr. 3 in Kehren geht mit wiffen Schritten
vör dat grote Klappdahrt bei Buere Fritz Kracke. Sien Hoff is't
nich, den hei verlett; hei is man darhen 'ereaypen worn. Sint
van den Meeßwienen up düssen Hawe hat mit Fräten up'esmäten.
Nu hat hei urteln mößt, wat darbie teaubeaune wör. Siene
Meenung gellt jo in allen Fällen wat in'n Dörpe.

Eben well Kracke vör den Anbeauerhuse rechts umme bei
Stratenecke bögen, deau kloppt dar wer ant Dönßensfenster. Hei
steiht stille un kickt hen. Gene junge Freau mit bedräufsten Ge-
sichte wenkt ähm, rinteaufamen. Hei geht, denn hei weit all
Bescheid. Eihergistern hat öhr Keerl, dei lange Lied up Kracken
Hawe wäsen is, Swiene af'eliewert nah'r Bahn. Darbie hätt sei
natürlich of en Lütjen drunten, un et is nahher teaur Beaurt-
wessel un denn teaur Slägeri twisken ähm un twei Afdörpstken
'ekamen. Dei hätt nu den Musche Krischan Topp ganz bannig
vermöwelt, un darteau is hei up'n Trüggewege bie der Külle
halb verklamt in'n Brettleddermwagen. Nu huckt hei mit ver-
bunnenen Koppe achtern Aven.

Kracke is knappe awer bei Dönßensfahlen 'eträen, deau fangt
hei glick an, den Potschenten gehörig bei Bichte teau verhören:
„Wenn Du nich all Weihdage neaug hörst, seau mößt ick Die
jetz links un rechts wecke an'n Koppe rut geben. Wo vaten
herwe ick Die 'eseggt, ans Du noch bie mie deinst: Lat dat ver-
mücte Dullwater ut'n Liens, dat makt Die noch unglücklich; äwer
nee, Du mußt woll'n Gelegenheitsfüper bliwen, seau lange ans
Du lewst!“ „Ja, Vater, — seau nömmt ähn Krischan noch
jümmer — dütmal herwe ick ämer gewisse un denke keine Schuld.“
„Och wat hier, wat dar! Wenn besapene Lue sich slat, denn sünd
sei jümmer allteauhope schuld. Jek herwe seaulerwe noch keinen

Drüppen Brennewien anne Mund 'enahmen, darumme of noch keine Slägererei 'ehat," schellt dei Buere wieder.

Gene lütje Pause tritt in. Krißhan schämt sich un swiggt; siene Freawe weent. „In awrigen kannst Du morgen Mitdag dat Lüth herawerschießen," spricht dei Ohle wieder, „ich will en Breif upsetten an dei Slägers, den kann't halen. Du moßt'r denn Dienen Namen innerschriewen. Dei afdörpsken Börte schüllt doch nich glöwen, datt sei't usen Dörpe beien künnt. Adjö!"

Darmit geiht hei siene Wege. Gene körte Strecke wieder tritt hei in den Battweg, dei lief awer't Land nah sienen Have teau geiht. Et is kein Niese, Kracken Ohle, ans hei gewöhnlich 'enimmt ward, mehr en Mittellilag-Reerl, mit smeeligen Koppe un Wacken ahne Bart. Awer in sienen Gesichtstügen is sien Wahlspruch teau lesen: „Dei Wünsche kann wäl Geaues beauhn un wäl Slechtas laten, wenn hei man eernstlich well." Darnah hannelt hei of. — Sien Weg feuhret ähn grade den Winne entgegen. Hei knöp't den dreiflagen Piejack wisse teau, tüht dei Klappbutzmützen wieder awer dei Ohren un stüct dei Hanne mit den Fusthandschen inne Tasken. Et geiht sich slecht. Dei Gere is hart 'efrahen un mit'n paar Toll Snei bedeckt; sien Scheauwart, dei Klumpen, glitt't jümmer daruppe ut.

Grade well dei Sinne innergahn un ergü't öhre golnen Strahlen awer dei ganzen Gegend. Wat glinstert dei Snei! Dei Ohle mot dei Dgen binah teaufniepen, seuu blendt et ähn. Siene ganzen veir Dönnsenfensters in'n Huse licht van wiesen, ans wör hilge Abendkerken dahinner. Nehm ward örndlich fierlich teameaue. Ganz vansülvst kamt ähm dei Weure van den Berse ut'n Landskartiffen awer dei Lippen: Dich predigt Sonnenschein und Sturm. Een paar Kreihen steigt awer sienen Koppe hen. Sei sünd up Kampen Have teau Gaste wäsen, dar is en Swien 'eslacht worn, un wü't nu in'n nögsten Fuhrenkampe Nachtreauhe nehmen. „Der dem Vieh sein Futter giebt, den jungen Raben, die ihn anrufen," bäet dei Ohle wieder.

Hei geiht nu up sienen Hoff nah'n Schapstalle teau. Dar feuert dei Scheeper grade in. Dei Schape stah't buten. Wecke sünd pluerig, ans wenn sei freure in euren Wullewamse, annere ahrtauet; en paare licht ut langer Wiele en bäten an'n Snei oder knuppert dei Zistacken an'n Borntrage bien Sooe af; eint schüert sich den Buckel inner'r Wagendiesel. Den Scheeper mot de Buere en bäten up dei Finger passen. Dei Lork kann seuu slecht dei harten Lepinen- van den weißen Kleewergarwen utenanerkennen, dei up'n Bähnen teauhope ligget, un gript vaken dei lesten, dei doch för den Fahlen un dei neidmelkten Reihe bestimmt sünd. Dei Ohle fadt in'n Stalle in dei Hillen. Darbie awertügt hei sich davan, wat'r inne is, un ob dei Scheeper of dat Kloppenstroh örndlich an den Sieten hoch 'etagen hat, datt dat Kleinfauer nich in'n Meß 'eräten ward. Hei is teaufreie. „Den Jahrigen dar inner'r Diesel innersochst Du up Schörf!" lett hei ans Befehl trügge un geiht.

Siene Schritte weerd nu den Huse teauelenkt, dör't Börshuer up dei groten Dähle. Hier sniet dei Jungs Häckels, sien eigener of all mit. Darbie is nich wäl teau fulenzen. Dei mät sich woll rögen, wenn sei nich freiern schall. Awer sei können doch den Sicherheitsklozen vörn Sniemeste ru'etagen hewwen; denn geiht et lichter. Dei wetter Burken sünd seuu. Noch lestheme hat sich in'n Nawerdörpe eine dör den Lichtsinn den linken Wiesefinger afseinen. Doch dei Dellste brukt bloß seuu lütjet henteaufseihn un weit, datt allens in Ornung is. „Well't woll snien?" bü't hei ans Gruß den Jungs. „Et geiht," antert dei, „bloß dei Kamp-Hawer maht wäl stump; dei hat bien Regenwäere teau lange an'r Gere lägen un is wat sannig." „Ha, wend't man Niwiesmaht an, dat tügt Wärme."

Na den Weuern begift hei sich int Bödberhus. Uter Käken kummt ähm siene Freawe entgegen. „Süh, Vater, kummste rin? Na, wo is't denn mit Meyers Swiene?" „Dat mät sei upslachten; et is mit ohlen Lepinenschrott 'estänkt," antweauert hei. „Jaa? Behende Tied! Tjück, tjück!" Darmit drückt sei öhre ganzen Geseuhle bie den Falle ut. Dei Husherre tritt nu in dei warmen Dönksen. Sien Kittel un Klappbutz wannert an'n Tacken, dei Fusthandschen up dei Ahenmüern; hei sett't sich achtern Ahen in'n

groten Steauhl. Lütje Fischen klattert flink up sienen Schoot un hat allerlei teau fragen, woran dei grötteren Rinner deilneht.

Nu kummt dei grote Magd rin. Sei kriegt sich Dächtegaarn ut'n Slutschappe, tüht'n Dächt in den isernen Käfenkrüsel un gütt'r Thran up ut'r Pullen inner Bank. „Solt dei Lucht man nich jümmer scheif un geit't af, dar kann'n nich gegen köpen," mahnt dei Ohle. Balle erschieht Mutter, dreihet den Krüselhafen mitten inne Dönksen un stüct inner Gesprätk mit Vater un Rinnern dei tennen Hängelampen an, up der „gereinigten Delse" brennt ward. — Denn hernah ward dei Disch reinemaht un dat Abendbrot up'edragen. Dat besteiht vernabend ut Ketuffeln mit Speck rawerbraet. Dar wü't sei Büelwost teau äten, ans Preamwe dei ersten. Dei Buere snitt vörher mit sienen Taskenmeste dei Nähte vör-sichtig up un tüht den Büel seuuwiet trügge, ans woll van der Wost 'egäten ward. Dat deiht hei an leiwesten jälvst. Dei Knechte sünd nich euslich neaug darbie; sei richt vaken viteau int Linnen un riet't die Wost in Prunkeln. — Nahdem dei Deerns noch en paar Sätten dicke Melk, Gaweln un hölten Läpels up'n Disch 'ebrocht hä't, sünd alle Husgenaten balle an'r Mahltied versammelt. Dat lütje Lüth draf noch in'n Kneien sich up'n Brettsteauhl setten, datt ek'r anreht. Jeder hat sienen Plaz. Dei Husherre sitt vörne. Hei spricht dat Dischgebet: Aller Augen warten ic., un denn ward gehörig wat rin'erögt; gemeinsam geiht't ut den Kumpshälen, ahne Tellers. Vater fangt an.

Nah den Aeten nimmt dei Ohle siene faste Steie in, dei hei bloß utnahmensewiese weier verlett. Dat is dat Kanapee, dat hei in siener ganzen Länge mitt. Dei Freawenslüe wascht up; dei Scheeper gift den Hünnen wat, un dei Knechte feuert dat Weih af. Nah un nah kamt sei alle weier inne Dönksen; et is Sönnabend Abend, dei Spinners gaht nich ut, weil denn nich 'espinnen ward, un dat Jungsvolk bliwt nu of inne. In'r Dönksen ward en Kreis 'emakt umme dei Lucht, dei in'r Mitte hängt. Un dichtsten sitt'r dei Mutter mit'n zweiten Strümpen in'n Hännen un den Stoppelkleauen un'r Schere in'n Schoote darbie. Sei mot jo den Aesel mit affstaken, dei sich vaken billt. Rechts van öhr kamt dei Deerns. Zwei hä't eine Körfmollen up'n Kneien, dei annern rüct van'r Siete teau; sei schüllt Ketuffeln. En Ammer mit'n Drüttel vull Water steiht'r genehmen. Lütje Fite plumt in. Et hägt sich jebezmal luer, wenn dat Water seuu düchtig sprüht. Dei Scheeper hat sich bien Ahen dahlsbegeben un dei körten Piepen mit hölten Koppe an'estickt. Dei annern Reerkslüe sitt't achtern Dische up'r Bank. Zwei gröttere Rinner sünd bien un lehrt Wiehnachtsgesänge; dei Junge list luer. „Dei Wiese van düssen Gesange geiht glatt; la't üsch den mal singen!" seggt Vater. Glik stimmt dei Junge seuu helle an:

„Liebster Jesu, sei willkommen

Hier in dieser bösen Welt ic."

Alle fällt nah un nah in, öhlt un jung, grof un fine, un dei ganzen Berse weerd teau Enne sungen. Dat is ne ungekünstelte Abendandacht; jeden awerkummt dei Wiehnachtsstimmung. Nah den Singen meent Knecht Heinrich: „Swerebrett, et ward hier äwer hölsch kolt up'r Bank an'r Butenwand, vernacht well't woll dägt freiren. „Na," antert dei Buere, „dat is noch allens nids gegen den Winter in Rußland von 1812. Deau sünd Napoleon mehr Soldaten erfrahen, ans in'n ganzen Kriege ummekamen. Sie mädt jo, mienen Vater sien Breauer is'r of 'ebläwen." Nu vertellt dei Dellste utseuhrlich van den schrecklichen Feldzuge. Hei kenn't'n genaue. Van'n Pestor hat hei Bäuter krägen un darut allens 'elefen un beholn. Den weltgeschichtlichen Vördrag erstens Deihls slutt hei mit der Betrachtung: „Wis hierher und nicht weiter!" hat dei leuwe Gott dadör den rachgierigen Napoleon 'eseggt, un bie Leipzig hat hei sien Spell ganz verlarren. Dei ohle preißte Blücher is ähm gefährlich 'eworn. Noch läter bie Waterloo hat dei't ähm weier 'edahne. „Ei, der verdammte „Schenerall" hat voriges Mal das Spiel verborben, nun muß ihn der Deibel hier wiederleben," schall dei Angperör ut'reaupen hewwen, ans hei dei Schlacht verlarren hä't. Angperör bedü't Kaiser. Ja, mien Vater könn noch mehr Französk ut'r weßfälsten Tied her. Dei Rinner up'r Strate hä't 'etellt: Denn, dö, troer, fatter, statt ein, zwei, drei, veir, un pugig, vör einuntwindig, tweiuntwindig un seuu wieder segget dei Franzosen: Twindig ein, twindig zwei.

Dat hat hei vaken vertellt. Doch seau slecht ans dei ulle Napoleon of 'erwäfen is, wat Beauzes hat hei doch 'ebrocht. Dei meisten Landstraten sünd ünner ähm 'ebeauet, un den Keerkslügen hat hei dat Haaraffnen biebrocht; vörher hätt dei Flechten dragen ans Freuenslüe. „Ah — ha — ha!“ lachtet sei alle. „Wat meent Sie denn woll, den ohlen Frixen siene Soldaten sünd noch mit Flechten ünnern Heaue in'n Krieg 'etagen.“ „Ah!“ „Dei ohle Frix,“ seggt nu Mittel-Heinrich, dei Reauhknecht, un well mit sienen Kenntnissen dicke deaun, „dat is doch dei, dei gegen Friedrich zwei van Preußen den säbenjährigen Krieg 'ehat hat.“ „Schapskop!“ belehrt ähn dei Buere, „dat is ein un deifülwe Minche wäsen un hat eigentlich mit ganz Europa sick rummeflan mößt.“ „Doh, dat wußte ick jo all längst!“ royt dei Junge. Un nu vertellt dei Ohle van'n ohlen Frixen wieder, wat dei för'n Slauberger wäsen wör. Darbie is dei Scheeper, dei sick mehr för Schaps- ans för Slaufköppe intrefieert, in'eslapan. Beauz! dar fällt ähm dei Piepen ut'n Munne an de Vere. „Süh eis hen, dar schölle jo woll gar mit'n ullen Dampfstaken den ohlen Frixen siene Kanonenschüsse nahmaken wollen,“ spietkeuert Vater. Alle lacht weier luer. „Na, Sünne is't grade nich, dat wetter Paffen, dei selge Pestor Harns ut Hermannsborg hat't jo of 'edahne, un dat was'n wahren Christ; ick heruwe jedoch noch nich eis en Köörn warm 'emakt un lewe of. Un Du, Smöker, schölst Die för dat Geld, wat et köst, man leiwter ne neie Teierbüßen anschaffen, dat wör gescheiter.“

Up mal kloppt et an dei Döhre. Herein! un in tritt Lauen Buere, dei junge Börstehet. „Wäs willkamen un gah en bäten fitten,“ nöddigt dei Husfreau. „Dat schall seau lange nich duern,“ seggt hei un sett't sick bien Kanapee dahl. Sei well Frix Batern all mal weier in Amtsfaken umme Rath fragen. Dei is jo lange Börstehet wäsen un hat blos ut den Grunne dei Wahl nich weier an'nahmen, weil hei't mit den Prinzipe holt: Dei jungen Lue mät teau seauenen Aemtern of heran'etagen weeren, wo well't süß der Gemeine gahn, wenn wie Ohlen mal wege sünd. Kracke seggt den jungen Buern of in allen gehörig Bescheid, obglief hei den Abend vörher den Brinkfitter Rasten, dei in'r Reauhflage Aukunft bie ähm sochte, heftig wegen stener Däßigkeit rünnernake.

Dei Deerns sünd ünnerdessen mit Schillen fertig. Sei wascht dei Ketuffeln in un gah mit Luchten un Ammers in'n Reauhstall teau Melken. Dei Jungs slüert seau ein nah'n annern mit „gute Nacht“ ut'r Dönken. Sei brennt sick buten börn Vettegahnen noch Beck in eure gerätenen Hänne; dei Ohle litt dat nich, wenn hei't süßt, weil'n sick dador vergiften könne. Aewer et helpt doch seau geaut. Of bei Kinner teiht sick wat ut. Dat Bütje hat dei Mutter all vör 1½ Stünnen in dei Feddern 'ebrocht. „Ick danke of, Kracken Vater, slapt woll!“ Darmit geht Lave nu nah Hus. In der Tied, dat dei Deerns dei Melk upseiet, list Mutter luer den Abendsegen:

„Gott, unter Deinem Segen
Eil' ich der Ruh' entgegen zc.“

Nah ner Bärtelstünne is allens düster un musestille in'n Huse. Dei Maand schickt siene Sülwerstrahlen seau niepe dörr dei gefahrenen Fensterschieben, ans wenn hei van'n leiwten Herrgott rünnern allen seggen wolle: „Gute Nacht of, slapt mau geaut!“

Zum Museums-Bau in Stade.

Durch den Wegzug und Tod mehrerer Vorstands-Mitglieder war der Historische Verein zu Stade in der letzten Zeit in bedauerlicher Weise in seinem Vereinsleben zurück gegangen, bis sich der Regierungs-Präsident Himly vor einigen Jahren des Vereins annahm. Nunmehr, so berichtet das Stader Tageblatt, erreichte auf seine Verwendung in kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder wieder die Höhe der Glanzjahre, Geschenke kamen von allen Orten des Regierungsbezirks, und als der Herr Präsident den Gedanken anregte, für die Sammlungen ein eigenes Heim zu erwerben, da brachten die Briefboten fast täglich große Geldspenden von Behörden, Vereinen und begüterten Privatpersonen.

Am letzten Freitag legte der obengenannte Herr den Vorstandsmitgliedern nun Bericht über den Erfolg seiner Sammlung für den Neubau des Museums vor. Der Erfolg ist ein derartiger, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen werden, daß alle Anwesenden geradezu überrascht waren: durch diesen glänzenden Erfolg ist der Name Himly mit ehernen Lettern in den Annalen des Vereins, der Stadt und des Regierungsbezirks Stade eingegraben.

Un barem Gelde zum Neubau sind gesammelt: 11000 Mk. mit Buchstaben elftausend Mark; erspart hat sich der Verein im Laufe der Jahre 5000 Mk.; der Vaterländische Verein will zinsfrei darleihen 4000 Mk.; der Provinzialauschuß in Hannover hat in den Etat gestellt einen Zuschuß von 5000 Mk., macht zusammen 25000 Mk. Noch zu erwarten sind, einschließlich der Capitalisirung des gütigst von der Stadtverwaltung erlassenen Miethzinses und eines in Aussicht gestellten Zuschusses der hiesigen Landschaft noch rund 5000 Mk. Eine Schätzung des Sammelertrages der dieser Tage durch den Lohndiener Postels allen Mitbürgern und Einwohnern vorzulegenden Liste ging seitens der Anwesenden so weit auseinander, daß wir die Zahlen nicht mitzutheilen wagen; wir hoffen aber von dem so oft bewährten Patriotismus unserer Einwohner, daß wir in einigen Wochen fähig sind, den Pessimisten rechnerisch glänzende Opfer auf dem Altar der Vaterlandsliebe vorlegen zu können.

Als Bauplatz ist, nachdem die Erbauung einer Laufbrücke über den Burggraben von der Gröndel- nach der Canalstraße als beabsichtigt bekannt geworden, der Platz gegenüber den Keymann- und Wiebaldschen Villen in Aussicht genommen, den die Stadtverwaltung in entgegenkommendster Weise unentgeltlich zur Verfügung stellen wird, vorausgesetzt, daß die Fundamentierung nicht zu große Geldopfer beansprucht. Einen besonderen Anziehungspunkt für unsere Landbewohner wird es auch bilden, daß in dem neuen Museum je eine Bauernstube aus der Geest und Marsch eingebaut und eingerichtet werden soll.

Landschaftlich reizend gelegen, wird dort der beabsichtigte Bau, dessen Kosten auf etwa 40000 Mk. veranschlagt werden, eine Zierde unserer Stadt, eine Bildungsstätte für die Jugend, ein Anziehungspunkt für die Fremden und ein Erholungsraum für unsere Mitbürger werden, da beabsichtigt wird, auch in Privatbesitz befindliche Kunstobjecte, hervorragende Gegenstände des Gewerbefleißes, Modelle neuer Erfindungen und dergl. dort periodisch auszustellen.

Funde und Ausgrabungen.

Winsen (Luhe). In der hiesigen Feldmark, auf dem sogenannten „Halloh“, in der Nähe der Ramsayschen Fabrik, stieß man beim Pflanzen junger Obstbäume wiederholt auf Urnen, jedoch konnte nur eine Urne unbeschädigt gehoben werden. Frgend welche Weigaben sind bisher nicht gefunden. Nach der Art der einzelnen Gräber und der Form der völlig schmucklosen Urnen gehören die Grabstätten der sogenannten Reihengräberzeit (nach 400 v. Chr.) an.

Die Bestimmung der Funde ist in diesem Zeitungsberichte falsch. Die sog. Reihengräber-Zeit (Anfang des Mittelalters) kommt für die Urnen nicht in Frage. D. H.

Haltern, 13. November. In der am 10. November zur Gründung eines Alterthumsvereins für Haltern und Umgebung einberufenen Versammlung im Hotel Hennewig hielt Herr Dr. Conrads einen Vortrag über die hier selbst im Laufe dieses Jahres vorgenommenen Forschungen nach römischen Spuren. Der Alterthumsverein Münster hatte es sich zur diesjährigen Arbeit gesetzt, Römerspuren diesseits des Rheines, besonders an der Lippe, nachzuforschen. Als Angriffspunkt hatten die Münsterischen Forscher Haltern, bezw. den Annaberg genommen, weil von früherher hier das Vorhandensein eines Lagers feststand. Ein Herr Major Schmidt hatte zu demselben Zwecke vor 50—60 Jahren die Lippe bereist und das Lager auf dem Annaberge ziemlich unversehrt vorgefunden und es nach Größe beschrieben. Da er es aber nicht in die Karte eingezeichnet hatte und mittlerweile der Annaberg zum Zwecke der Steingewinnung ganz durch-

wählt war, war die Hoffnung auf Wiederauffinden des Lagers anfangs gering. Dem zur Leitung der Arbeiten berufenen Dr. Schuchhardt aus Hannover gelang es jedoch bald, einen Theil der Lagerumwallung festzustellen. Einige Wochen darauf bereifte eine staatliche Kommission unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Conze aus Berlin, wozu auch Dr. Schuchhardt (Hannover), Dr. Löschke (Bonn) und Dr. Ritterling (Wiesbaden) gehörten, die Lippe zur Feststellung römischer Anlagen an der Lippe. Diese Herren bestätigten aufs bestimmteste den Fund des Herrn Dr. Schuchhardt und erklärten den Graben als römisch. Mittlerweile war ein anderes Ereigniß eingetreten. Auf dem Wege zum Annaberge hatte sich ein Mann einen Garten eingerichtet. Hierbei wurden Scherben römischer Gefäße an den Tag gefördert. Eine dort angestellte Nachforschung ergab, daß auf 1—1½ Meter Tiefe der Boden mit römischen Scherben, Eisentheilen u. s. w. durchsetzt war. Auch diese Funde wurden von der Kommission als aus der Zeit des Augustus herrührend bestimmt. Zur weiteren Verfolgung des vorgesteckten Zieles wurde vom Herrn Prof. Dr. Conze, dem Vorsteher des archäologischen Institutes, eine staatliche Unterstützung von 1000 Mk. versprochen. Die Provinz Westfalen betheiligte sich auch daran mit einer Vorschußsumme, und so gelang es, mit diesen Mitteln ungeahnte Erfolge zu erzielen. Dr. Schuchhardt legte in 47 Durchschnitten die Größe und Lage des Annaberger Lagers fest. Prof. Köpp aus Münster, dem die Ausgrabungen in dem erwähnten neuen Garten übertragen waren, förderte eine Menge römischer Utensilien, wie Gefäße aus terra-sigillata, Waffen, Lämpchen, Glas, Nadeln u. s. w. zu Tage. Eine zweite Fundstelle, welche Herr Dr. Ritterling übernommen hatte, erwies sich als alter Teich, worin sich auch viele Reste römischer Kultur fanden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse lassen sich dahin zusammenfassen, daß das Lager auf dem Annaberge bei Haltern unbedingt römisch ist, und daß sich unter dem Schutze des Lagers zur Zeit Christi bereits viele bürgerliche Niederlassungen befunden haben. (Köln. Volkszeitung, 15. November.)

Vaterländische Gedenktage. November.

19. 1340. Herzog Magnus I. bestraft die Aufrehrer in Helmstedt.
1404. Schlacht am Ohrberge bei Hameln. Graf Simon Bernhard von Lippe nimmt Herzog Heinrich, den König von der Heide, gefangen.
1566. Herzog Christian von Calenberg wird geboren.
1761. Gefecht bei Catlenburg.
1863. General-Lieutenant, Armeereiter und Stallmeister Hans Georg Meyer zu Hannover stirbt 71 Jahre alt.
20. 1022. Bischof Bernward von Hildesheim stirbt.
1629. Kurfürst Ernst August von Hannover wird geboren.
1719. Die Abtretung der Herzogthümer Bremen und Verden an Hannover wird von Schweden gegen Zahlung von einer Million Thaler anerkannt.
1815. Zweiter Pariser Frieden.
21. 1661. Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, stirbt. Herzog Ernst August folgt.
1682. Erbprinz Georg Ludwig vermählt sich mit Sophia Dorothea von Celle.
1853. Das Ministerium Schele tritt zurück; es folgt das Ministerium Lütken.
22. 912. Otto der Große wird geboren.
1494. Herzog Georg, Sohn Heinrichs des Älteren, wird geboren.
1528. Herzog Ernst der Bekenner übernimmt die Probstei zu Wienhausen.
1701. Abt Jerusalem wird geboren.
23. 1162. Clementine von Zähringen, erste Gemahlin Heinrichs des Löwen, stirbt.
1369. Herzog Wilhelm von Lüneburg stirbt. Es entsteht der Lüneburgische Erbfolgekrieg.

1432. Erbtheilung zwischen den Herzögen Wilhelm dem Jüngeren und Friedrich dem Unruhigen.
1508. Herzog Franz von Bifhorn wird geboren; er stirbt an demselben Tage 1549.
1617. Herzog Jul. Ernst von Dannenberg vermählt sich mit Sibylla von Celle.
24. 1490. Der Angriff des Herzogs Heinrich von Braunschweig auf die Stadt Hannover wird am Döhrener Thurm zurückgeschlagen.
1757. Herzog von Richelieu nimmt in Lüneburg sein Hauptquartier.
1851. Das Ministerium v. Schele-Windthorst tritt an die Stelle des Ministeriums v. Münchhausen-Lindemann.
25. 1529. Herzog Franz, Bischof von Minden, stirbt.
1757. Herzog Ferdinand übernimmt das Kommando der hannoverschen Truppen.
1851. Beisetzung des Königs Ernst August und der Königin Friederike im Mausoleum zu Herrenhausen.

Vereins-Anzeigen.

Geographische Gesellschaft. Am Dienstag, den 21. November, Abends 8 Uhr, wird Herr Prof. Dr. Brackebusch in Saale des Kestner-Museums einen Vortrag über seine diesjährige Reise in Westindien halten.

Inhalt.

E. Freiherr von Uskar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northheim und Kattenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Dr. D. Hinnefeldt, Ein Italiener als Sänger, Capellmeister, Bischof und Staatsmann am hannoverschen Hofe. — August Diezler, Fei Patriarch. — Zum Museums-Bau in Stade. — Funde und Ausgrabungen. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Herausgeber: Friedr. Cewes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Hans, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 48.

Hannover, den 26. November 1899.

2. Jahrg.

Zwei Kunstwerke in Hannovers Museen und ihre zugehörigen Hälften.

Wer das Gastmahl des Plato einmal gelesen hat, wird sich der wunderbar phantastischen Beschreibung der ersten Menschen erinnern, die Plato dem Komiker Aristophanes, dem Dichter der Wolken und Vögel in den Mund gelegt hat. Nach ihm waren die Ureltern des Menschengeschlechts nicht wie ihre schwächlichen Nachbarn gebildet, sie waren vielmehr Doppelmenschen mit zwei Köpfen, vier Armen, vier Beinen, und deshalb riesenstark, so daß die Götter eine erfolgreiche Revolution dieser Geschöpfe befürchten mußten. Um diese Gefahr zu beseitigen, zerschnitt Zeus die Urmenschen und gab ihnen ihre heutige Gestalt; in den neuen Menschen aber blieb das Bewußtsein zurück, daß sie je nur die Hälften eines Einzelwesens seien, es entstand der Trieb die zugehörige Hälfte wiederzufinden, sich mit ihr zu vereinigen. Das ist des Aristophanes Erklärung der Liebe.

Das Schicksal, das der Gott dem aristophanischen Urmenschen bereitet haben soll, haben zahlreiche Kunstwerke in Wirklichkeit erleiden müssen. So manche Statuen, Reliefs und Bilder wurden von den Künstlern als Teile einer innig verbundenen Gruppe geschaffen, aber die grausame Zeit hat diese Verbände gelöst. Selten nur gelingt es dem Kunsthistoriker, das ursprünglich Zusammengehörige in seiner Trennung wieder aufzufinden, und es ist daher als ein besonderer Glücksfall zu betrachten, daß sich für zwei Denkmäler der hannoverschen Museen die ergänzenden Hälften nachweisen lassen.

Das Kestnermuseum besitzt unter den von dem Gründer der Sammlungen in Italien gekauften Bildern das reizvolle Delgemälde einer Lucretia von Sodomas Hand. Sie spielte in der kunstgeschichtlichen Forschung eine besondere Rolle, weil man sie mit einer Erzählung Vasaris aus dem Leben des Künstlers in Beziehung setzte. Im Jahre 1513 war der Papst Julius II. gestorben, der fünf Jahre vorher Sodoma zur Ausmalung der Stangen herangezogen hatte, ihn aber, da er die Arbeit nicht den Wünschen des Auftraggebers gemäß förderte, alsbald durch Rafael

ersetzt hatte. Um sich dem neuen Inhaber des Stuhles Petri zu empfehlen und dadurch wieder Beschäftigung am päpstlichen Hofe zu erlangen, malte Sodoma mit Rücksicht auf den Geschmack Leos X. eine nackte Lucretia, die sich erstickt, und ließ durch seinen Gönner Agostini Ghigi das Bild seiner Heiligkeit als Geschenk überreichen. Leo war so entzückt davon, daß er den Maler durch Verleihung des Ritterranges belohnte. Vasari preist an dem Bilde die außerordentliche Schönheit des Körpers und den Ausdruck des Kopfes, der den letzten Athenzug zu thun schien.

Da der Mund der Lucretia in Hannover leicht geöffnet, das Auge halb geschlossen ist, glaubte man in ihrem Kopfe den von Vasari geschilderten Ausdruck wiederzufinden und identifizierte das Bild Kestners mit dem für Leo X. gemalten, obgleich in jenem Lucretia ein schweres hochrothes Gewand trägt, das nur die rechte Schulter und einen Theil der Brust frei läßt. Es ist ja häufig genug bei Werken der Renaissancekünstler vorgekommen, daß die Blöße der gemalten Figuren späteren Besitzern mißfiel und verdeckt wurde. Das bekannteste Beispiel dafür ist das jüngste Gericht Michelangelos in der Sirtinischen Kapelle, dessen nackte Gestalten zwei jüngere Maler bekleiden mußten. Sodoma selbst mußte sich einmal zu einer ähnlichen Maßnahme bequemen. Als nämlich im Kloster Monte Olivato Maggiore Scenen aus dem Leben des heiligen Benedikt zu schildern waren und darunter auch die Versuchung der Mönche in Monte Cassino durch die Dirnen, welche ein Feind Benedikts zu dem Kloster geführt hatte, brachte Sodoma auf diesem Fresko eine Reihe tanzender nackter Frauenfiguren an, die den Abt von Monte Olivato so entrüsteten, daß er das ganze Bild wieder abschlagen lassen wollte. Der Maler konnte es nur dadurch retten, daß er den Dirnen Kleider anzog.

Daß auch die Lucretia des hannoverschen Bildes ihr Gewand erst nachträglich bekommen habe, schien um so eher glaubhaft, als das Bild in einzelnen Teilen unzweifelhafte Spuren einer Uebermalung aufweist. Man sieht nämlich auf der rechten Seite der Figur deutlich einen dünnen Baum durchscheinen, der später zugegedeckt worden ist. Indeß, wir wissen jetzt sicher, daß die han-

noversche Lukrezia nicht identisch sein kann mit der für Leo X. bestimmten, und wir danken diese Erkenntnis einer schönen Entdeckung, die der Direktor unseres Restnermuseums vor einigen Jahren gemacht hat¹⁾.

Bei einem Besuche in Siena fand Herr Dr. Schuchhardt unter den Sodomaschen Bildern, die in der dortigen Gallerie vereinigt sind, eine Judith, die in der gesenkten Linken das abgeschlagene Haupt des Holofernes trägt, in der Rechten das Schwert hält. Sie ist ebenso wie die Lukrezia in Hannover auf eine Holztafel gemalt; die Tafeln sind von ganz gleicher Breite, ihre Höhe variiert nur einen halben Centimeter. Die Figuren beider Bilder haben daher dieselbe Größe. Sie stehen jedesmal frei in einer offenen Landschaft, in die man weit hineinschaut. Hier wie dort erscheint links ein Berg, der eine Burg mit stufenförmigem Turme trägt, rechts ist die Landschaft durch Wasser belebt und unmittelbar neben Judith ragen zwei ebensolche laublose Bäume auf, wie deren einer ursprünglich an der gleichen Stelle des Lukreziaabildes angebracht war.

Die beiden Figuren sind in der leichten schwebenden Schrittstellung, die der Künstler liebte, sie bilden beide eine sanft geschwungene Linie, die an praxitelische Gestalten erinnert. Judith schreitet nach links, den linken Fuß vom Boden erhebend, bei Lukrezia ist das Umgekehrte der Fall. Stellen wir die Bilder neben einander, jenes links und dieses rechts, so geht die Bewegung der Figuren nach der äußeren Seite, aber die Köpfe sind nach innen gekehrt, denn Judith sowohl wie Lukrezia wendet den Kopf rückwärts mit leiser Neigung nach unten. Die Anordnung der Haare ist bei beiden ganz übereinstimmend, über der Stirn ein Knoten, die Masse des Haares locker, so daß zahllose Lockchen im Winde flattern; eine Perlschnur guckt aus den Haaren hervor und legt sich in einem Halbkreis auf die Stirn. Die strenge Symmetrie der beiden Figuren macht sich besonders geltend in der Art, wie Judith das Schwert hält. Bei Lukrezia hat der Schmerz beim Einbohren des Dolches eine unwillkürliche Erhebung der linken Hand hervorgebracht, bei Judith ist die Rechte mit dem Schwert in dieselbe Höhe erhoben. Es kann kein Zweifel sein, daß die beiden Bilder miteinander, füreinander geschaffen worden sind.

Wie gern die Renaissance die beiden Heldinnen, deren Thaten die Befreiung des Vaterlandes von einem furchtbaren Bedrücker herbeiführten, nebeneinander stellte, hat Herr Schuchhardt durch mehrere Beispiele belegt. Judith und Lukretia begegnen uns auf einem Gemälde von Lukas Cranach, das in der Dresdener Galerie hängt, sie waren im Relief gebildet am Hauptgiebel des alten hannoverschen Rathhauses, der dem Markte zugekehrt war²⁾.

Erst durch die Entdeckung Schuchhardts wird die richtige Würdigung des hannoverschen Lukreziaabildes ermöglicht, nur wenn man sie zusammenhält mit der Judith, empfindet man voll und ganz die Feinheit der Composition. Die Linienführung der beiden Figuren verbindet die Bilder zu einem geschlossenen Ganzen, und die Farben sind ebenfalls zueinander gestimmt. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß der Lukrezia Gewand ursprünglich ist, sein Roth bildet einen wohlberechneten Gegensatz zu dem blauen Kleid und gelben Mantel der Judith.

Der Umstand, daß die Judith in Siena ist, macht die dortige Entstehung beider Bilder wahrscheinlich. Da sie nicht für eine Kirche bestimmt gewesen sein können, läßt sich vermuten, daß sie zur Dekoration des Palastes dienen sollten, den sich der Tyrann von Siena, Pandolfo Petrucci, im Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut hatte. Jedenfalls ergibt sich durch den Vergleich mit anderen fest datirten Werken des Meisters, daß die Judith und Lukrezia gemalt sein müssen während seines zweiten längeren Aufenthalts in Siena, der in die Jahre 1509—1513 fällt.

Reichlich um ein halbes Jahrtausend älter als Sodomas Bild ist das andere Kunstwerk in Hannover, auf das ich die Leser aufmerksam machen möchte. Es ist ein byzantinisches Elfenbeinrelief, eingelassen in den Deckel eines hölzernen Reliquiars,

der aus dem Schrein der berühmten Goldenen Tafel des Michaelsklosters zu Püneburg stammt. Die Goldene Tafel war ursprünglich ein Altarvorsatz gewesen, später ward sie als Mittelstück eines Altarschreins verwandt und es umgaben sie vierzehn Fächer, in denen der Kirchenschatz verwahrt wurde. Im Jahre 1698 gelang es dem gewiegten Kirchenräuber Nidel List und seiner Diebesbande, die goldene Tafel und alles, was an Edelmetall und Edelsteinen in ihrer Umgebung war, zu stehlen, nur die Gegenstände, die keinen Materialwert hatten, wurden zurückgelassen. Diese kamen später ins Welfenmuseum und sind jetzt in einem besondern Glaskasten des Provinzialmuseums ausgestellt.

Der Reliquiardeckel, der in der Mitte das Elfenbeinrelief enthält, war ringsum mit getriebenen Silberblech beschlagen, das von den Dieben abgerissen ward, so daß wir nur noch im Holz die Nägel sehen, mit denen es befestigt war. Das Elfenbeinrelief ist glücklicherweise bei dem Raube fast ganz intakt geblieben. Seine Höhe beträgt 22,5 cm, seine Breite 12,2 cm, eine Ornamentleiste theilt die Fläche in zwei Felder. In dem oberen ist die Kreuzigung dargestellt, im unteren die Kreuzabnahme. Unter den Kreuzarmen stehen in der ersten Scene links Maria, rechts Johannes, sein Evangelienbuch als Attribut im Arm. Um die Situation recht klar zu machen, sind die Worte des griechischen Textes beigelegt, die der Gekreuzigte an die Mutter und an den Lieblingsjünger richtete „Siehe, das ist dein Sohn; siehe, das ist deine Mutter“. Maria hat den Mantel emporgehoben, um die Thränen zu trocknen, die Rechte des Johannes drückt die Demut aus, mit der er den hohen Auftrag des Meisters, seine Stelle bei der Mutter zu vertreten, über den Kreuzbalken erscheinen die Halbfiguren zweier Engel, durch Beschriften als Michael und Gabriel bezeichnet, ihre Gegenwart soll dem Beschauer die freudige Gewißheit geben, daß der am Kreuze Sterbende Gottes Sohn ist, der vom Tode auferstehen wird zum Heil der sündigen Menschheit. Mit großem Geschick sind die beiden Engel in den Raum hineincomponirt.

Die untere Scene führt nach byzantinischem Brauche den Titel „die Entnagelung“, weil die Legende das Ausziehen der Nägel besonders betonte. Sie schreibt diesen Akt dem Nikodemus zu, den wir auch auf dem Relief damit beschäftigt sehen; er setzt die Zunge an, um Christi Füße zu befreien, nachdem bereits die Hände gelöst sind. Den herabsinkenden Körper hat Joseph von Arimathia mit festen Armen umschlossen und stützt ihn mit dem hochgesetzten Knie. Die Mutter hält die Arme des Leichnams, damit sie nicht herabhängen, an den Körper gedrückt und lehnt das geliebte Haupt an ihre Brust, neigt es mit ihren Zähren. Der Künstler hat es trefflich verstanden, den Kopf des Todten als den günstigen Mittelpunkt der ganzen Darstellung hervorzuhoben. Auf ihn ist der trauernde Blick des Joseph gerichtet, auf ihn weist die Rechte des Johannes, der auf der anderen Seite des Kreuzes steht mit der linken Hand eine Thräne zerdrückend, die der schmerzvolle Anblick ihm ins Auge treibt. Wir könnten dieser Johannesfigur passend die Worte unseres schönen Kirchenliedes in den Mund legen: „O Haupt voll Blut und Wunden“.

Das Relief war nicht wie viele andere mittelalterliche Elfenbeinschnitzereien von Anfang an zum Schmuck eines Kastendeckels bestimmt, denn wir bemerken im rechten Seitenrande der Tafel zwei kleine Einschnitte, ein sicheres Anzeichen, daß hierin bereinst zwei Charniere saßen, die unsere Tafel mit einer gleichartigen zu einem Diptychon verbanden. Den Namen Diptychon tragen im Alterthum die zusammenklappbaren Schreibtafeln, deren Innenseiten eine Vertiefung zur Aufnahme einer Wachsschicht hatten, in die man mit dem Griffel schrieb. Die Schreibtafeln wurden aus Holz, Metall und Elfenbein hergestellt, die letzteren pflegten auf der Außenseite mit Relief geschmückt zu werden. Solche Diptychon hat die Kirche bis ins späte Mittelalter gebraucht, daneben aber kam eine andere Art elfenbeiner Diptychon auf, die besonders in der gothischen Periode sehr beliebt wurden.¹⁾ Diese enthielten im Innern religiöse Reliefdarstellungen, die Außenseite blieb glatt oder wurde nur ornamental verziert. Sie dienten

¹⁾ Siehe Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen 1897 Heft IV.

²⁾ Abgebildet bei Jugler, Aus Hannovers Vorzeit, Tafel 20 e f.

¹⁾ Beispiele derselben bietet sowohl das Provinzial-Museum als auch die Gulemannsche Sammlung im Restner-Museum.

zum Schmuck der Altäre in den Kirchen oder wurden von privaten Besitzern aufgestellt auf dem Betpult.

Den älteren Diptychen ist es mehrfach passiert, daß sie in jüngerer Zeit auseinander genommen und daß ihre Tafeln getrennt in Buchdeckel oder Reliquien eingelassen wurden. Wann die Hannoverische Tafel ihre jetzige Fassung erhalten hat, läßt sich nicht ermitteln. Wäre die Umrahmung aus getriebenem Metall erhalten, so würde sie uns die Möglichkeit einer Datirung bieten, aber sie ward eine Beute der Diebe. Die Entstehungszeit des Elfenbeinreliefs dagegen läßt sich durch den Vergleich mit ähnlichen Werken annähernd bestimmen. Sehr merkwürdig ist das Urtheil des Bauraths Bogell, der im Jahre 1845 eine Zeichnung des Reliefs veröffentlichte.¹⁾ Er hielt es trotz der griechischen Inschriften für eine deutsche Arbeit aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, denn es schien ihm viel zu schön, um als byzantinische Arbeit gelten zu können. Dies Urtheil erklärt sich daraus, daß man damals von der byzantinischen Kunst lediglich die zahlreichen späten und geringwerthigen Erzeugnisse kannte, heute kennen wir auch eine kleine Anzahl von Skulpturen, die der Blüthezeit der byzantinischen Kunst, der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstammen. Ihnen reihet sich, dem Besten ebenbürtig, das Hannoverische Relief an, aber auch seinen vollen Werth lernen wir erst schätzen, wenn wir die zugehörige Diptychonhälfte damit vereinigen.

Als ich im Vorjahre nach Dresden kam, fand ich unter den Elfenbeinwerken des Grünen Gewölbes eine isolirte Platte, die ebenfalls zwei Reliefs übereinander bietet. Unten ist die Höllenfahrt Christi dargestellt, ausgestattet mit allerlei Einzelheiten, die eine der neutestamentlichen Apokryphen, das sogenannte Mikodemusevangelium an die Hand giebt. Am Boden liegt die nackte Gestalt des besiegten Hades, der Unhold ist an Händen und Füßen gefesselt und fletscht in ohnmächtiger Wuth die Zähne. Christus schreitet über ihn hinweg und faßt die Rechte des alten Adam, um ihn aus dem Sarge zu ziehen. Neben dem Satten steht Eva, hinter Christus weist sein Vorläufer, Johannes der Täufer, die übrigen Propheten — im Relief sind es David und Salomo — auf den nunmehr erschienenen Erlöser hin. Das obere Feld zeigt eine Scene des Ostermorgens im Anschluß an Matthäus, nach dessen Erzählung der Auferstandene der Maria Magdalena und der anderen Maria begegnete, als sie von dem leeren Grabe kommen. Sie fallen dem Herrn zu Füßen und in dieser Pösitur stellt das Relief sie dar.

Die beiden Scenen des Dresdener Reliefs paßten ausgezeichnet zur Ergänzung des Hannoverischen, der Stil war derselbe, die Leisten, welche die Felder trennt, hatte das gleiche Ornament, die Größe stimmt überein und während die Hannoverische Tafel zwei Tharniereinschnitte im rechten Rande hatte, wies die Dresdener solche Einschnitte an entsprechenden Stellen des linken Randes auf. Alles deutete darauf, daß die beiden Platten einstmals zusammen ein Diptychon gebildet hatten, aber um Sicherheit zu erlangen, blieb noch eine Frage zu beantworten. Die Dresdener Tafel nämlich trug auf der Rückseite ein geschmackvolles Kreuz mit Rosetten in der Mitte und an den Enden der Arme. Um das Kreuz war die Inschrift vertheilt IC XC NI KA d. i. Jesus Christus siegt. Gehörten die beiden Tafeln wirklich zusammen, so mußte auch die Hannoverische eine entsprechende Darstellung tragen. Ich wandte mich daher diesen Sommer bei der Rückkehr in die Vaterstadt an die Museumsverwaltung mit der Bitte, das Elfenbeinrelief aus dem Holzdeckel lösen zu dürfen. Es stellte sich heraus, daß die Operation überflüssig war, denn sie war vor vielen Jahren schon einmal unternommen worden und man hatte damals beide Seiten der Tafel abgeformt. Der Gipsabguß der Rückseite zeigte dasselbe Kreuz, dieselbe Inschrift wie die Dresdener Tafel.

Es ist zu wünschen, daß unser Museum alsbald neben seinem Originalrelief einen Abguß des Dresdener aufstellen kann,²⁾ damit die Beschauer sich überzeugen können, wie wohlüberdacht die Anlage des Diptychons ist, wie fein die Darstellungen gegen ein-

ander abgewogen sind. Die beiden figurenreicheren Scenen sind als die gleichsam schwereren in die unteren Felder gesetzt, und zwar ist jedesmal die kompaktere Masse der Figuren auf die Innenseite der Tafel gerückt, so daß die sich öffnende Außenseite leichter erscheint. Dem hohen Kreuz in der „Entnagelung“ entspricht in der Höllensfahrtszene die Figur Christi, der, weil er über den Hades hinschreitet, mit seinem flatternden Mantel die übrigen Personen überragt. Noch stärker tritt das Streben nach Symmetrie in den oberen Feldern hervor, beide Darstellungen gliedern sich in drei verticale Linien, dort der Crucifixus und zu seinen Seiten Maria und Johannes je mit einer Engelsbüste darüber, hier Christus und zwei Bäume, die den Garten charakterisiren. Die Composition und ebenso die Ausführung zeigen uns, daß der Elfenbeinschnitzer, der das Diptychon geschaffen hat, einen feinen künstlerischen Sinn besaß, und ein Werk wie das feine ist geeignet, die auch heute noch stark verbreitete Geringschätzung der byzantinischen Kunst zu beseitigen.

Rom, Aller Heiligen 1899. Dr. Hans Graeven.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Einschaltung kehren wir zu den Söhnen Udos von Stade zurück. Der ältere von ihnen

Heinrich III.

erregt dadurch unser besonderes Interesse, daß wir ihn als ersten Komitatgrafen des Stader Hauses im Gau Bisgo und zugleich als ersten Grafen von Katlenburg kennen lernen, wenn auch keine Quelle ihn so nennt. Es war am 9. Juli 997, als Kaiser Otto III. in Gandersheim seinem Ministerialen Sigibert den Ort Emmittenrot (wüßt bei Böhlde) schenkte, der, wie die Urkunde besagt, in der Mark Böhlde und in der Graffschaft des Grafen Heinrich lag.⁴¹⁾ Daß dieser Heinrich mit unserm Komitatgrafen identisch ist, ergibt sich allein schon aus der Thatsache, daß sein Bruder Udo elf Jahre nach dem Böhlde Morde als sein Nachfolger im Grafenamte über den Bisgo genannt wird.

Heinrichs Vorgänger in der Verwaltung des Bisgos⁴²⁾ war erkennbar vom 19. März 979⁴³⁾ bis zum 6. Januar 992⁴⁴⁾ der Graf Sigibert (Sibert, Sicco) von Gosfeld, der am 14. October 995 starb.⁴⁵⁾ Aus der Persönlichkeit dieses Amtsvorgängers ist der Grund des Uebergangs der Grafenwürde im Bisgo auf unsern Grafen von Stade mit Sicherheit herzuleiten. Graf Sigibert, der Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Athelbero (Bern) von Gosfeld, war söhnelos gestorben, und es konnte deshalb die auf Gewohnheitsrecht beruhende Erblichkeit der Grafenämter in diesem Falle nicht Anwendung finden; die noch lebenden Brüder Sigiberts aber befanden sich im Besiz so hoher Staatsämter, daß sie bei der Neubesezung nicht konkurriert haben werden.⁴⁶⁾

Sehen wir uns nun nach einem Fürsprecher um, der des Kaisers Entscheidung über den Nachfolger Sigiberts von Gosfeld im Bisgo zu Gunsten Heinrichs III. von Stade lenkte, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß es der im Jahre 993 zum Bischof von Hildesheim gewählte Bernward aus dem gräflichen Hause Affel war, welcher als Diakon der hildesheimischen Kirche seit 987 die Erziehung des jungen Königs geleitet hatte und noch jetzt bei ihm als Rathgeber und Freund im höchsten Ansehen stand. Vermögen wir auch nicht, eine Verwandtschaft des berühmten Prälaten mit den Stader Grafen quellenmäßig nachzuweisen, so

⁴¹⁾ M. G. DD. II, 664, Nr. 248; Hüfer, Zeitschrift II, 136.

⁴²⁾ Vgl. das Diplom vom 10. August 990 in M. G. DD. II, 474, Nr. 67.

⁴³⁾ Das. II, 212, Nr. 186. Die in der Urkunde verschenkten Güter in dem jetzt wüsten Dorfe Besingen lagen dicht bei Osterode, also im Bisgo.

⁴⁴⁾ Das. II, 489, Nr. 81.

⁴⁵⁾ Meine Gesch. d. Grafen von Winzenburg 225 f.

⁴⁶⁾ Das. Stammtafel II.

¹⁾ Kunstarbeiten aus Niedersachsens Vorzeit Heft III.

²⁾ Abbildungen der beiden Reliefs habe ich zusammengestellt in der Zeitschrift für Christliche Kunst 1899 Heft VII Taf. VI.

sprechen doch mancherlei Anzeichen dafür, daß Bernward die Verleihung der Grafschaft an Heinrich III. vom Kaiser erbat, weil seine Mutter entweder eine Schwester der dem Vornamen nach unbekanntem Mutter Bernwards aus dem Hause Gosick — also auch eine Schwester Sigeberts — war, oder daß Bernwards Vater, Graf Eckhard II. von Assel, eine Schwester hatte, welche den Grafen Udo von Stade, Heinrichs Vater, heirathete.⁴⁷⁾ Weiter scheint die Hypothese nicht gewagt, daß bei der Wahl des neuen Gaugrafen das Fürwort des Grafen Siegfried I. von Northheim von Einfluß gewesen ist, der lange schon in dem dem Bischof angrenzenden Rittega des Grafenamts waltete. Der Kaiser aber mochte um so lieber seine Zustimmung geben, als Graf Heinrich ihm blutsverwandt war⁴⁸⁾ und seine Familie Anspruch auf seine Gunst und Gnade hatte.

Wie wir wissen, setzte Heinrichs Beteiligung an der Ermordung des Markgrafen Eckhard I. von Meissen schon im Jahre 1002 seiner amtlichen Wirksamkeit ein Ziel. Ob der Grund seines Hasses gegen den Markgrafen in der von Thietmar⁴⁹⁾ behaupteten Peitschung lag, welche Otto III. auf Eckhard's Rath an ihm einst vollziehen ließ, mag dahingestellt bleiben. Von Bestrafung der Mörder hört man nichts, wenn man es nicht als Sühne will gelten lassen, daß Heinrich seines Amtes entsetzt wurde.

Um den Himmel zu veröhnen, trat er unter der Protektion seines Gönners und Verwandten Bernward in den Dienst der Kirche, und zwar als Mitglied des Domkapitels zu Hildesheim, wo wir ihn als Domherrn gelegentlich der Schenkung eines vom Bischof Bernward gefertigten goldenen Kelches an das Kloster Harsfeld wiederfinden.⁵⁰⁾

Ueber die Zeit seiner Aufnahme in das Domkapitel, sowie über sein Ableben ist uns keine Kunde aufbewahrt.

Sein Bruder

Udo (von Katlenburg),

nach Cohns⁵¹⁾ unbeglaubigter Angabe vor 986 geboren, konnte als Theilnehmer an der an dem Markgrafen Eckhard verübten Frevelthat sein Nachfolger im Grafenamte des Bischofs nicht werden. Wenn der König den Komitat übertrug, erfahren wir nicht, gewiß aber ist, daß Heinrich II. den Grafen Udo schon im Jahre 1007, wahrscheinlich in Pöhlde, in Gnaden wieder aufgenommen und verziehen hat. Das geht aus dem mehrbesprochenen Diplom hervor,⁵²⁾ welches der König im März 1013 zu Werl in Westfalen über die Beilegung des langjährigen, die geistliche Jurisdiction des Klosters Gandersheim betreffenden Streites zwischen Mainz und Hildesheim neu ausfertigen ließ, nachdem das Originaldokument vom 5. Januar 1007 bei dem Brande des Doms in Hildesheim am 21. Januar 1013 zerstört worden war. Unter den sächsischen Großen, welche bei der ersten Ausfertigung des Diploms am 5. Januar 1007 in Pöhlde anwesend waren, befand sich Udo mit seinen Oheimen Heinrich II. und Siegfried II. von Stade, sowie seine am Morde mitbetheiligten Northheim'schen Vettern. Daß Bischof Bernward die Ausöhnung zwischen dem Könige und den Grafen vermitteln half, kann kaum bezweifelt werden, auch wenn sie nicht in Pöhlde geschah, wo der Bischof sich am königlichen Hoflager befand.

Dennoch gelangte Udo, wie es scheint, jetzt noch nicht in den Besitz des Bischofs. Erst am 24. April 1013, als der König zum Zweck der Vorbereitungen zu seinem zweiten Römerzuge einen Fürstentag in seiner Pfalz Grone (nw. von Göttingen) hielt, wird er zuerst als Inhaber eines Komitats gefunden, zu welchem der Bischof gehörte. Dies bestätigt die dort ausgestellte Urkunde,⁵³⁾

worin Heinrich II. seinem in Plünderung des Reichs zu Gunsten seines Bisthums unermüdligen Freunde und Verwandten,⁵⁴⁾ dem Bischof Meinwerk von Paderborn aus dem berühmten und reichen Hause der Immedinger, auf Bitten vieler geistlicher Fürsten den Hof Bernshausen (sw. von Sieboldehausen) in pago Lisga in comitatu Udonis comitis schenkt, um die Kosten des Römerzuges tragen zu können. Der Hof war dem Könige von dem Erzbischofe Anwan von Bremen, dem Sohne von Meinwerks Vaterschwester,⁵⁵⁾ durch dessen Vogt Udo — den ich jedoch nicht, wie Breßlau,⁵⁶⁾ mit unserm Katlenburger identificieren kann — übertragen.

Zu dieselbe Zeit wird auch die Schenkung eines Landguts in Himmerveldun in comitatu Udonis praesidis (Gerichtsherrn) fallen, welche Graf Balderich, Meinwerks Stiefvater, unter Zustimmung seiner Gemahlin Adela, Meinwerks Mutter, und in Gegenwart des Kaisers dem Bischof Meinwerk macht.⁵⁷⁾

Was zunächst die Lage des sonst unbekanntem Gaus Himmerveldun betrifft, so war er nach Wend⁵⁸⁾ ein kleiner Untergau des heffischen Sachsens auf beiden Seiten der Diemel, nach Schrader, Dynastentämme zc. 60 ff., 178 ein Gerichtspratz (Malsstätte) im Hammerfeld.

Die von Erhard⁵⁹⁾ gegebene Datirung dieser Schenkung (1016, Januar 14) wird unsicher durch die bei der Uebergabe als anwesend genannten geistlichen und weltlichen Fürsten, von denen einige nicht mehr lebten, als am genannten Tage eine Synode in Dortmund unter Theilnahme vieler der bei der Schenkung Anwesenden gehalten wurde. Diekamp⁶⁰⁾ reißt sie deshalb zwischen dem 19. November 1011 (Tod des Bischofs Suidger von Münster, dessen Nachfolger Dietrich [I.] in der Urkunde genannt wird) und 24. December 1015 (Tod des mitgenannten Erzbischofs Meingoz von Trier) ein. Rieger⁶¹⁾ setzt die Urkunde trotz des Kaisertitels zwischen den 3. März und 24. April 1013, weil in dieser Zeit, und zwar zu Grone, außer Meingoz sich die genannten Bischöfe einmal als um Heinrich II. versammelt nachweisen lassen.

Das Jahr 1015 muß Udo größtentheils in der Paderborner Diocese verlebt haben, wie die zahlreichen Rechtsgeschäfte des Bischofs Meinwerk beweisen, welche Udo als Zeugen derselben nennen. Die Handlungen betrafen zumeist Güter in den seinem gräflichen Amtsbezirke angehörenden oder nahe gelegenen Gebieten und sind in den Kapiteln 34, 52, 68, 85, 100, 123 der Vita Meinweri aufgeführt.

Einen neuen Beweis seiner Gnade gab der Kaiser seinem Günstling Meinwerk am 12. April 1018, wahrscheinlich in Himmwegen, indem er ihm für seine Kirche ein Landgut im Dorfe Siburgohusun (wüßt, jetzt Hof Sieberhausen n. von der Malsburg in Hesse) in comitatu Udonis comitis in pago Himmerveldun schenkt.⁶²⁾

Nach dem Berichte des Chronisten Thietmar, der ihn mit Recht seinen Vetter nennt, war Udo in diesem Jahre wiederum in Westfalen, wo er aus unbekannter Ursache mit dem ihm an Adel der Geburt wie an Macht gleichstehenden Grafen Hermann (II. von Westfalen zu Werl) in Fehde lag, ihn gefangen nahm und nach seiner Burg (Katlenburg) führte.⁶³⁾

in M. G. SS. XI, 115, c. 21. — Kaiserl. Bestätigung dieser Schenkung zu Dortmund 1016, Januar 14: Wilmans-Philippi a. a. D. 168, Nr. 143; Diekamp a. a. D. 115, Nr. 741; Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 66, Nr. 63; Rieger in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVI, 466 ff., 477 ff.

⁴⁷⁾ Die Verwandtschaft war folgende: Meinwerks Urgroßvater, der Immedinger Graf Immed I., war der Bruder des Grafen Theoderich in Westfalen, eines Nachkommen Herzog Widukinds, dessen Tochter Mathilde den König Heinrich I. den Urgroßvater König Heinrichs II., heirathete.

⁴⁸⁾ Sie war die Gemahlin des Pfalzgrafen Dietrich von Sachsen a. d. S. Gosick. (Meine Gesch. d. Grfn. v. Wippenburg 226 f.)

⁴⁹⁾ Jahrb. Konrads II., II, 512.

⁵⁰⁾ Vita Meinw. a. a. D. c. 134.

⁵¹⁾ Hess. Landesgesch. II, 370 f.; vgl. Böttger, Diöcesan- u. Gau-Grenzen Norddeutschlands II, 307.

⁵²⁾ Reg. hist. Westf. I, 160, Nr. 867.

⁵³⁾ Supplem. a. a. D. 115, Nr. 743.

⁵⁴⁾ a. a. D. 470 f.

⁵⁵⁾ Wilmans-Philippi a. a. D. II, 178, Nr. 150; Erhard, Reg. hist. Westf. I, 163, Nr. 889; Vita Meinw. a. a. D. c. 164.

⁵⁶⁾ Thietm. chron. a. a. D. I, 8, c. 16; vgl. auch c. 12 am Schluß. Es ist die letzte Nachricht, welche Thietmar für unsere Geschichte liefert. Er starb als Bischof von Merseburg am 1. Decbr. 1018 oder 1019. Für 1018

⁴⁷⁾ Daf. 209—214, 224 ff., 232 f., 236—239; Bünkel a. a. D. I, 136 f.

⁴⁸⁾ Enda, die Gemahlin von Heinrichs Ur-Ur-Großvater Lothar I. von Stade, war die Schwester von Kaiser Ottos III. Ur-Ur-Großvater, dem ost-sächsischen Herzog Otto dem Erlauchten. Thietm. chron. I, 2, c. 18; Anval. Saxo a. a. D. z. S. 1056.

⁴⁹⁾ a. a. D. I, 5, c. 5.

⁵⁰⁾ Bünkel a. a. D. I, 169, Note 4, der ihn I, 313 gleich vielen anderen Historikern mit seinem Oheim Heinrich dem Guten verwechselt.

⁵¹⁾ Forsch. z. deutschen Gesch. VI, Stammtafel 2.

⁵²⁾ S. die Biographien der Brüder Heinrich II. und Siegfried II. von Stade mit den Quellenangaben.

⁵³⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurf. Westfalens II, 157, Nr. 136, 137; Diekamp, Supplement zum westf. Urkb. 104, Nr. 632; Vita Meinweri ep.

Während nun Udo in der folgenden Zeit aus dem Bisgo verschwindet, begegnen wir ihm im Jahre 1020 als Inhaber des Grafenamts in dem dem Bisgo angrenzenden Gau Rittega, in dessen Besitz wir fast um dieselbe Zeit (1015) den Grafen Benno von Northheim werden kennen lernen.⁶⁴ In diesem Gau lag Northheim, das Schloß und Stammhaus des nach ihm benannten Geschlechts, aus welchem dessen erster Besitzer, Graf Siegfried I., Bennos Vater, schon im Jahre 982⁶⁵ die Regierung über den Rittega leitete. Ob nun eine Gütertheilung* des übrigens nur kleinen Rittega zwischen den Northheimern und Katlenburgern stattgefunden, oder ob etwa der Northheimer Benno den Komitat verloren hatte, ist bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht aufzuklären.

Der Besitz des Rittegas in der Hand Udos zeigt sich mit voller Gewißheit nur einmal, und zwar im Jahre 1020. Am 23. April d. J. schenkte Kaiser Heinrich II. in Bamberg in Gegenwart Udos dem Bischof Meinwerk von Baderborn für seine Kirche den Hof Hammonstedt (Hammenstedt, s. v. Northheim) in pago Rittega et in comitatu Utonis comitis.⁶⁶ Diesen bedeutenden Hof hatte eben erst ein Graf Godizo mit Zustimmung seiner Gemahlin Abdila und seiner ungenannten Schwester dem Kaiser tradirt, um ihn, um 100 Hufen vermehrt, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes, als Lehn zurück zu empfangen. Bei der Uebergabe an das Bisthum Baderborn wurde dieser lebenslängliche Besitz auch auf Godizos Gemahlin ausgedehnt, und für den Fall, daß diese den Kaiser überleben würde, die Erstattung des etwa Fehlenden aus anderen Gütern des Bisthums vorbehalten.⁶⁷ Als nun der Kaiser am 13. Juli 1024 starb, und der damals vorgesehene Fall eintrat, daß Abdila von Hammenstedt ihn überlebte, verlangte diese die stipulierte Entschädigung aus Baderborner Gütern und erhielt sie in Udos Gegenwart auf der im September 1024 zu Werl in Westfalen gehaltenen Vorversammlung der sächsischen Fürsten⁶⁸ durch Vergleich mit dem Bischof Meinwerk, welcher ihr für ihre Lebenszeit die Güter Liudulvingaroth (Lieberode, ö. von Salzgitter), Haverlaun (Haverlah, nw. von Salzgitter) und Dalheim (Dahlum, s. von Bockenem) mit 80 Familien, sowie die tröstliche Versorgung von Seelenmessen nach ihrem Tode und Almosenvertheilung an den Anniversarien ihres Todestages bewilligte.⁶⁹

(Fortsetzung folgt.)

Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.
(Fortsetzung.)

g) Anno 1603 28. Juni zc.

Es ock vor nödig geachtet, dat de straten hen un wedder gebettert werden, darup sich de Menner erkläret, dat se in forte mit den ingesetenen Junckern sich vorlieken willen, welckergestalt de heteringe des Dörpes vorgenoymen werden könne, damit den ock de anderen Junckern einig sin. U. s. w.

h) Anno 1604 den 5. Sept. is Holting geholden. Under annern is Johann Keinekamp besprochen, sine Brocke von Nr. 1597 uht to geven, Jdt hefft sich averst Johann beklaget, dat he wegen des sagens des Eickenbohms na Allen 3 ordtsdaler hedde geven möten. Dorup is von den sämmtliken Erven berathschlaget, dat dem Drosten up Allen solkes neinesweges könne togelaten weren,

entscheiden sich: Annal. Quedlinb. in M. G. SS. III 3. S. 1018; vgl. Necrol. Mersb. in „Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forsch.“ XI, 253; für 1019: Neue Mittheil. a. a. D. V, 2 (1840), 141; Wilmans in Persb. Archiv XI, 151

⁶⁴ Wilmans-Philippi a. a. D. 164, Nr. 140 u. a. D. — Ich kann der Meinung Breklaus (Jahrb. Courabz II, II, 511 f.), daß der dem Bisgo an Umfang kaum nachstehende Rittega ein Untergau des ersteren gewesen sei, nicht beistimmen.

⁶⁵ M. G. DD. II, 318, Nr. 274.

⁶⁶ Wilmans-Philippi a. a. D. II, 185, Nr. 155; Erhard a. a. D. I, 165, Nr. 903.

⁶⁷ Vita Meinw. a. a. D. c. 168.

⁶⁸ Erhard a. a. D. I, 168, Nr. 928.

⁶⁹ Daf. I, 168, Nr. 929; Vita Meinw. a. a. D. c. 195; Krieger a. a. D. 471.

sondern wat an Holtzhaue geschege, möste vor de Holting gebracht un gestrafft weren, un schölde de Droft hierum dorch twei von den Erven erster gelegenheit bespraken weren, dewile ock sonsten noch ander puncten als von den Berden und andere saken verlopen sin, de to disen mahl nich können hebben vermiddelt werden, sin de Erven mit einander eins worden, in achte Dagen wedder tosamnen to kamen.

i) Anno 1605 den 4. Sept. ist Holting geholden.

Da den Klage vorgelopen wegen der Huzlinge davon je länger je mehr weren un viele unrichtigkeit darvon entsteit und sin solker Huzlinge gar Viele uhtgerecket worden, Darup is vorabbescheidet dat ein jeder Huzwehrt bi straffe 10 fl. zwischen düßer tied un künstigen Michaelis siene Huzlinge von sich weglaten schall, doch des schwens Cord siene Huesfrue schall vergönnet sien, dewile eer Mann des ganzen Dorpes Dener is, in Dörpe to bliewen, de andern Huzlinge averst alle, idt sin en einjeln Mann oder Frauens Persohnen schüllen vor benöhmtet tied rühmen und Folgends nich geduldet werden. Dewiele ock, wie de ogenschien in ervahrung giwt, eine grote Menge Schaape binnen Gilten vorhanden sin, welcke nich alleen von den Huzwehrtten, sondern ock von eren Knechten wol geholden werden, dadurch averst bei weide marktlich geschwecket ward, als is vor rathsham angesehen, dat hierin eine ordnung gemaket un de Billigkeit geschaffet werde, darup sich den de Menner sulvest bespraken un verglieten schüllen. (Folgen Bestimmungen wegen des Dorf-Rindes zc.)

k) Anno 1606 den 9. Sept.

Es hebben de Erven de Menner gefraget, efft se wie vor'n Jahr vorabschiedet die Hörlinge ausgeschaffet hedden?

Rp. Is ingebrocht, dat Paul Rodenberg sin Hörling nich ausgeschaffet hedde, welcher punct upgeschreven is worden up der Erven tosammentunft zc.

l) 1607 den 10. Sept. is Holting to Gilten geholden worden. (In dieser Verhandlung wird eines „Tiefamps“ erwähnt.)

6. Hebben sich de Menner beklaget, dat gar nicht to buertie gegangen worden. Hierup is de straffe gesetset to 4 fl. de der geven schall, so offte man uhte bliefft.

7. Is gefraget von den Erven, offt de Hörlinge, vermöge des abscheides vorn Jahre affgeschafft weren.

Jdt is averst befunden, dat de Huzlinge tor stede gebleven, als Cordt Kols, Alheit R. bi Johann Rungen un Henric Vale zc.

Wat Henrike Balen belanget, de wile de up Dehrtmans Kate Hörlinge gelegen, wil sien Junker bald ein middel darin wol Huzher edder nich sin schall.

m) Anno 1608 den 27. Sept. is Holting to Gilten geholden zc.

3. Dewile ock vor dieser tied dat Geld, welcke von der Gemeinde des Dörpes upgehohmen verdrucken. So is von den Erven berathschlaget, dat uht den Männern etlike schüllen erwehlet weren, de dat Geld upnehmen un darvon den ganzen Dörpe rekenschop dohn, un schal damit dat Dörp gebetert, nothholt gekofft un wat sonst mehr vorfällt gebrucket werden, un sin to solken Innahmen der gemeinte erwehlet zc.

n) Anno 1611 den 16. Oct. ist dat Holtungs-Gerichte to Gilten gehegt un geholen zc.

8. Endlich sin noch beklaget und vor de Erven bespraken worden Franz Keinekamp wegen eines Hörlings, darumb he in der Erven straffe stahn schall, wosern he denselven nich in 14 Dagen affschaffet.

o) 1623 den 17. December is Holting geholden zc.

3. Der Göse halven, der sehr veel sin und weren, dis is up den Buertie verschoben, dat sich de Junckheern und Lide hierum verglieten mögen, wat averst up den Buertie nicht kan verglieket weren, schall darna van den sämmtliken Erven darin gesprochen weren.

p) Anno 1615 den 22 Sept. Dewiele wegen Kriegernoht eene Holting von den Erven to Gilten hefft können geholden werden, gelief wol averst Gott de Allmächtige Mast im Holte gegeben, also zc.

q) Anno 1646 den 22. Sept. Holzung gehalten zc.

9. Ist von den Erben beschloffen, keine sene ehe die Ernte angegangen in's Feld zu bringen, bey straffe 20 gr.

item von einer dem andern 2 oder 3 Furchen abpflügt, der soll gleichfalls mit 20 gr. Strafe angesehen werden.

r) Anno 1655 den 13. Sept. ist das Holz-Gericht von den Erben gehalten zc.

Wegen der Gänse ist beschlossen, daß ein Meyer 4 und einen Ganter, die Kotsäßen ein Jeder 2 und 1 Ganter halten soll.

Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich für uns ein Bild von den früheren Zuständen in einem Dorfe, wo neben den Edel-leuten nur Liten wohnten. Letztere werden aufgefördert, ihr Urtheil zu fällen, bringen solches ein, klagen an, werden also als freie Männer betrachtet und gehalten. Das Dorf wird angehalten, die Hörlinge oder Häuslinge, welche vermuthlich von draußen hereingekommen, abzuschaffen und als einer damit säumig ist, meint sein Junker, er werde wohl Mittel finden, zu zeigen, wer Hausherr sei oder nicht. Es werden allerlei Strafbestimmungen getroffen, auch Sachen an das „Buertie“ verwiesen, worin die Bauern nur unter Vorsitz der einheimischen Junker sich versammeln, während an den Holtingen auch die auswärtigen, auf der Markt berechtigten Edelleute Theil nehmen. Der Drost von Ahlden mischt sich jedoch bereits ein und scheint wenigstens das Geld haben zu wollen, obschon er sonst nach Allem, was vorgekommen, keine Rechte in Gilten hatte.

Die Angabe, daß die Männer jährlich einen Gildebaum erhalten, wenn sie zuvor sechs Heister gepflanzt haben und daß dies alle Nachbarn thun sollen, die zur Gilde gehören, läßt darauf schließen, daß das Dorf Gilten seinen Namen von dieser Gilde, die jedenfalls eine geistliche Vereinigung bildete, erhalten hat. Spuren derartiger Gilden finden wir auch anderswo, z. B. in Meinerdingen, wo ein Raum unweit der Kirche, welchen die Behrmann von derselben erkaufte, der Gildebrink heißt.

Wie überhaupt am linken Allerufer Stifts-Mindenscher Besitz überwiegend vertreten gewesen ist, so scheint derselbe auch in Gilten ursprünglich alle Güter umfaßt zu haben. Wenigstens werden 1743, als Minden an Brandenburg übergang und dieses die im Kurfürstenthum Hannover belegene Lehne an Hannover abtreten mußte, von den v. Bothmer zu Gilten der dortige Lehnhof mit 2 Hufen Landes und aller Gerechtigkeit nebst den Zehnten daselbst und zu Schwarmstedt, Grindau, Stöcken zc. als vormalig Mindensche Lehnen angegeben. Auch Kirche und Pfarre mit ihren Grundstücken werden im Amtslagerbuche S. 179 als ein Mindensches Lehngut bezeichnet. Dies Verhältniß hat zu der Errichtung der Gilde dort sicher die Veranlassung gegeben.

(Fortsetzung folgt)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Heyne an Herder.

Göttingen, den 23. October 1775

Liebster, theuerster Freund, Sie mögen sich meinen Schmerzen denken, so groß Sie wollen, Sie erreichen weder die Größe noch Tiefe desselben. Für mich ist Freude — ach was Freude? selbst Friede und Ruhe für immer verloren. Ich gehe herum, wie ein gejagtes Reh. Denken Sie, ich war ganz auf häusliche Glückseligkeit eingeschränkt. Mein Haus war meine Welt, meine Theresie mir alles in der Welt; so einsam, so verlassen kann kein Mensch nicht sein. Trost, ja Trost, den weiß ich, aber Gott, was hilft mir ein Liebchen, wenn ich auf der Folter liege! Immer tiefer drückt der Pfeil ein, wenn ich ihn fassen will. Elend bin ich, ach so elend — und muß für meine Kinder leben.

Auf Ihre Herkunft, Gott, was für Pläne von Seligkeit waren gemacht! Nun alles, alles umgestürzt. Und doch, ich will mich gewöhnen, mich wieder darauf zu freuen; aber übereilen Sie um alles in der Welt nichts. Erwarten Sie den völligen Ruf. Bis dahin immer ein Geheimniß für alle! Die Verfolgung der Theologen hat einen neuen Aufenthalt in den Weg zu legen

Mittel gefunden, und dieser muß erst weggeräumt werden. Wenn er aus dem Wege sein wird, schreibe ich Ihnen mehr und deutlicher. Für Ihr Unterkommen ist längst ein Entwurf gemacht. Hätte ich aber, o Gott, meinen jetzigen öden Zustand vorausgesehen, so konnte ich ganz andere Einrichtung treffen. Aber der Himmel hat mir auch gar keine Aussicht zur Erholung übrig gelassen, die diesseits des Grabes wäre.

Brandes an Heyne.

Hannover, 13. Okt. 1775.

Unsere Sache mit H. Herder hat eine in der That seltsame, aber doch unerhörte Wendung genommen. Ein gewisser Mann, der zwar um die Sache nicht befraget zu werden gebraucht noch je befraget ist, hat von Anfang her gegen den Mann einen solchen Widerwillen geäußert, als ob er der Antichrist leibhaftig wäre.¹⁾ Durch diesen ist, der gegründetsten Vermuthung nach, ein sehr gehäßiges Portrait von ihm nach London gegangen, und darauf schreibt nun der König:

daß er zwar von des Mannes Gelehrsamkeit viel gehöret, aber zugleich vernommen habe, daß er ein Heterodox sei, mithin, da alle gefährliche Lehrsätze aus der theologischen Fakultät billig verbannet blieben, man wegen seiner Orthodoxie sich näher versichern solle.²⁾

Die Sache ist, wie gesagt, äußerst seltsam, und das Schicksal des Mannes besonders, daß er eben an denen Orten, wo man zu frei denkt, für übertrieben orthodox, und bei uns für nicht orthodox angeklaget wird. Indessen kan man nun, auch um der Ehre der Regierung willen, es nicht fallen lassen, und fräget sich, was dabei zu thun sei. Gründe können, wie Sie leicht ermessen, hier nicht helfen, sondern es müssen Autoritäten seyn. Ich habe einen doppelten Gedanken: 1. ob man von dortiger Fakultät, oder aber nur vom Chef derselben, ein pflichtmäßiges Gutachten erfordere, ob der Mann in seinen theologischen Schriften den mindesten Irrsatz oder der bei uns nun einmal herrschenden Orthodoxie entgegen etwas geäußert habe? Man müßte aber, ehe dies geschähe, von der Herren Gefinnung wol versichert seyn. Denn wenn sie der Böse versuchte (doch dis glaubt ja H. Leß nicht), daß sie sich niedrig äußerten, so wäre das Uebel ärger und ohn Mittel. Ueberhaupt aber möchte ich nicht anders als im Fall der höchsten Noth die Herrn über die Annahme ihrer Kollegen zu Richtern machen, und Herrn Herder dürfte es in der Folge empfindlich seyn. Mein zweiter Weg wäre also dieser: den obgedachten Bericht vom hiesigen Konsistorio zu fordern. Freilich würde ich auch vorher die Gefinnungen der Häupter erforschen, und ich gestehe, daß mir die Konsistorien Scheu verursachen. Geben Sie mir doch Ihren guten Rath, wehrtester Freund, und hören Sie allenfalls bei Ihren Herren ins Haus. Ich bin bei der Sache betreten und äußerst ärgerlich.

Postser.

Daß wegen d. H. Herders so etwas, oder auch das mindeste, aus London gekommen, müßte ja nicht bekant werden. Sie begreifen die Ursachen, und wenn es die Schwarzkröcke wüßten, so würden sie, bloß um den Vorzug einer exclusivae auszuüben, Recht und Gewißen hintanzusetzen.

¹⁾ Der Leibart Zimmermann nennt als Herders Hauptfeinde den „orthodoxen Herrn Justizrath Strube“ und den Präsidenten des Konsistoriums, Geh. Rath v. Busche. (Brief v. 22. April 1774.)

²⁾ Die von Brandes wahrscheinlich aus dem Gedächtniß angeführten Worte lauten in der Originalverfügung vom 3. Oktober 1775:

„Nun ist Uns der Bückeburgische Konsistorial-Rath Herder, den ihr zu Erreichung dieses doppelten Zweck (Professur und Stelle eines Universitätspredigers) in Vorschlag bringet, als ein solcher Mann beschrieben, dem es zwar an der erforderlichen Gelehrsamkeit nicht fehlt; an dessen Orthodoxie und Gemüths-Eigenschaften aber vielleicht wohl etwas auszufegen seyn möchte. Wie aber, zumahl bey den jetzigen irreligiösen Zeiten und der unter der Geistlichkeit selbst immer mehr überhandnehmenden freyen Art zu denken und zu lehren, bey der zu treffenden Wahl nicht genug Behutsamkeit angewandt werden kann, damit die reine Lehre auf unserer Universität Göttingen auf keine Weise einiger Gefahr ausgesetzt werde, als werdet ihr von dem Grund oder Ungrund jenes Gerichts annoch nähere Erkundigung einzuziehen bemühet seyn.“

Siehe Bodemann, Herders Berufung nach Göttingen. Archiv für Litteraturgeschichte, 8. Band, S. 68.

Brandes an Heyne.

Hannover, 20. Oct. 1775.

Wegen des H. Herders bin ich Ihnen in alle Weise sehr ungelegen gekommen. H. Walch schreibt mir mit voriger Post auf sein Sujet, daß man von seinem Rufe all dort gehöret habe und darüber in äußerster Bewegung sei, daß man zwar nicht über Heterodoxie klage, aber seine Zantfucht fürchte, und ihn also höchlich verbitte. Ich habe darauf umständlich antworten müssen, und in der Folge kriegen Sie meinen Brief vielleicht zu lesen. Inzwischen sieht man seine Gefinnungen, und wenn sie auch bei ihm zu ändern wären, so ist es doch wol von andern nicht zu vermuthen. Eben so geht es mir mit dem hiesigen Konsistorio. Bei der ersten Unterredung sagte mir H. Götten, daß er ihn vielmehr für einen Hauptvertheidiger, als Feind der Orthodogie halte. So sind die Leute. Ich fürchte, daß man die Sache werde fallen lassen müssen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 27. Oct. 1775.

Wegen des H. Herders habe ich, theils durch meine eigne, theils durch des H. von Bremers Abwesenheit behindert, noch nicht zum Vortrag kommen können. Sollte man noch schlechterdings nöthig finden, das Zeugniß eines Theologen zu vernehmen, so ist Ihr Gedanke auf den Herrn Jerusalem unstreitig der beste. Stünde es aber ganz zu verhindern, so wäre es mir doch lieber, weil man doch nie vorher sehen kann, wie man mit den Herren Theologen verfahren ist. Die Ihrigen haben mich recht geärgert. Herr Walch antwortet mir nicht. Ich wünsche, daß er auf meinen Brief in sich gegangen sei, auch seinen Kollegen beruhigt habe. Sie haben wohl nichts weiter von ihnen vernommen? Mit dem Vorwurf der Heterodoxie könnten Sie doch als ehrliche Männer nicht weiter hervortreten, nachdem mir H. Walch in seinem Schreiben ausdrücklich jaget: Es ist keine Klage über Heterodoxie, welche das Mißvergnügen erweckt, sondern die in seinen Schriften an Tag liegende Zantfucht, und die ohn alle vorhergegangene Beleidigungen gegen zwei unserer berühmtesten Professoren gerichtete Angriffe erwecken die Furcht, daß die Rnbe der Universität gestört werden dürfte u. s. Ich will Ihnen demnächst den Brief und meine Antwort mittheilen. Jetzt muß ich sie noch zur Hand behalten. Inzwischen ist es freilich ein Uebel, daß man nicht die geringsten Sachen hier geheimhalten kan, und fürchte ich für die Ausbreitung des Vorfalls sowol dort, als bei H. Herder. Was soll man aber thun, wenn, wie Sie sehen, die Ministers selber ausschwaßen?

Ihr Schreiben an H. Herder gebe ich heute auf die Post. Ich kan und mag ihm noch selber dabei nichts sagen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 30. Oct. 1775.

... Nun aber mit dem guten Herder. Alles was Sie davon sagen und empfinden, ist wahr und geht mir eben so lebhaft zu Herzen. Ich dachte das Ministerium mit seiner eignen Reputation zu saßen und es dahin zu bringen, daß es dem Könige nur bezeugen sollte, wie der Punkt der Orthodogie nach Schuldigkeit vorher genugsam erwogen sei auch jetzt auf weitere Erwegung und Nachfrage keinen Zweifel fände. Bremer fühlte dies und unterstützte mich, doch nur alleine. Hierauf schlugen wir Jerusalem vor. Es hieß aber, daß, da man dem Könige ein Zeugniß vorlegen müsse, solches von einem Manne nicht hinreiche, sondern kollegialisch seyn müsse. Hier saßen wir also zwischen dem Konsistorio und der Fakultät. Ersteres hatte nochmals bezeuget, daß es die Zeit zur Prüfung nicht habe und des Mannes Schriften alle nicht kenne noch verstehe, mithin den Auftrag verbäte. Er soll also nun an die Fakultät. Ein unerhörter Schritt, wenn er auch völlig sicher wäre. Nach dem, so ich Ihnen vorhin aus H. W. Briefe mitgetheilet, muß zwar der Mann und die ganze Fakultät, in deren namen er gesprochen, sich aufs Maul schlagen, wenn er jetzt Heterodoxie finden sollte. Ich werde auch den Antrag so bestimmt saßen, daß sie über nichts als das urtheilen und bei dem mindesten Bedenken die anstößigen

Sätze anführen sollen¹⁾. Allein: was übel ist geschehen, das nicht ein Priester that? und wie leicht ist es den Herren nicht, Reher zu machen? Gesezt aber auch, man entsähe sich dessen, so werden sie sich nicht zurückhalten, auf Nebendinge zu gehen, ob schon es ihnen untersaget wird. Ich halte das Rescript noch zurück, ob etwa der Himmel noch etwas dazwischen fügen möchte. Am frühesten geht es mit der Freitagspost, und dann will ich H. Walch dabei schreiben, ihm den Sinn und die eingeschränkte Bestimmung erklären, auch auf sein voriges zurückführen. Hätten Sie inzwischen nicht auch Gelegenheit, ihm das Gewißen zu rühren, seine elenden, ja schimpflichen Besorgnisse zu benehmen und bei der Ambition zu saßen, daß er sich doch nicht von einem bösen, gefährlichen Manne bei der Nase führen lasse, auch die Folgen, so wol fürs Publikum, als für sich selber und die ganze Fakultät bedenke, da Herder, wenn er den Vorgang erfähret, ihnen erst dann in der That gefährlich werden, sonst aber gewiß freundschaftlich und desto folgamer seyn würde. Ich weiß, daß Sie über Walch viel vermögen: aber mit dem frommen Leß, wie wollen Sie es da machen? Versuchen Sie Ihr Bestes. Die Sache steht nun auf der Spitze und ich weiß kein Auskommen.

(Fortsetzung folgt.)

Nochmals Agostino Steffani.

Nachträglich finde ich, daß Dr. Georg Fischer in seinem neuerschienenen Werke: „Opern und Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866“ der musikalischen Seite von Steffanis Wirken eine eingehende Würdigung zu teil werden läßt. Auf reiches Quellenmaterial gestützt, giebt Fischer ein warmes und lebensvolles Bild von dem musikalischen Schaffen des reichbegabten Italieners, von seiner interessanten und bedeutenden Persönlichkeit, sowie von seiner unermüdlchen und erfolgreichen Thätigkeit als Capellmeister und Componist. Fischer hat auch aus dem Sterberegister des Domes zu Frankfurt a. M., wo Steffani begrabt wurde, festgestellt, daß dieser am 25. Juli 1653 geboren wurde und am 12. Februar 1728 gestorben ist. Abweichende Zeitangaben, u. a. auch in Mendel-Reißmanns „Musikal. Conversations-Lexikon“, sind hiernach zu berichtigen. Im Uebrigen sei gerne Anlaß genommen, auch an dieser Stelle auf das dankenswerthe und inhaltsreiche Werk von Dr. Georg Fischer mit Nachdruck hinzuweisen.

Dr. D. Finneschiedt.

En Stückchen von den ollen Kapteihn Schult.

Von Wilhelm Reeh.

(Lüneburger Mundart.)

Dat trurige Johr 1888 warrn de Lüid an de Elvkant woll nich so licht vergeten. Bin Loonborg (Lauenburg) harr sich in'n Märzmand dat IS stoppt, an enkelte Städen wör dörup de Dief braken, un de ganze Gegend von Lenzen bet Beuzenborg stunn ünner Water. Dat gew nu en grotet Glend. De Lüid müssen bi Nacht un Rebel von Hus un Hoff un wörn froh, wenn je noch mit'n Lewen dorvon kämen. De Zeitungen schrewen in'n ganzen dütschen Lann dorvon un överall deeden sich goode hülprieke Minschen tosamem, üm de armen Dewerfwemmten dörch Geld, Kleidung un Lewensmiddel bitostahn.

¹⁾ Die Ministerialverfügung vom 1. November 1775 an die theologische Fakultät zu Göttingen lautete:

„Wir wünschen aus gewißen Ursachen darüber versichert zu sein, ob der Konsistorialrath Herder zu Bückeburg in seinen herausgegebenen Schriften Behräge behauptet habe, welche der reinen Lehre unserer Kirche entgegen laufen und ihm mit Grund eine Heterodoxie zur Last legen können. Da wir nun sowohl eurer Einsicht als billigen Deutungsart in diesem Punkte völlig vertrauen, so haben wir die Frage zu eurer pflichtmäßigen Erwägung verstellen und euer Bedenken darüber vernehmen wollen. Ihr werdet jedoch dieses bloß auf die Orthodogie beschränken, und, wenn ihr dagegen etwas mit Grunde anzugeben findet, die dahin zu deutenden Sätze aus den Schriften des Mannes selber in ihrem wahren Zusammenhange aufstellen.“

Bodemann, a. a. D. S. 69.

Di de hochpreisliche Regierung wull nich torligg stahn, un de Herr Minister von B. süßrost in egene Person berei' de Derverwemmungsgegend. Von düsse Reif' vertellen sich de Lüüd hüt noch allerhand lustige Stückchen, un en dorvon will ich hier weddervertellen, so as ic't hört hew! För de Wahrheit stah ic' awers nich in, denn de Lüüd snacken veel. Doch so as ic' den ollen Kapteihn Schult kenn, is't möglich, dat se Recht hebben. Doch nu to'r Saß.

De Herr Minister föhr up siene Reif' den Elv hendal up enen Damper, den oll Schult as Kapteihn ünner sien Kommando harr. Dat mutt man den Ollen laten, he is en braven gooden Mann, blot dat veele Klöhnen un Snacken kann he nich lieben, un dat kann sou neeschierigen Passaschier, de em na dütt un datt fragt, wull mal passiern, datt de Oll em ganz bannig groff aslophen lett.

De Herr Minister stünn nu mit sienen Stab von so un so veele geheeme un würkliche geheeme Ober-Regierungsräthe un annere hooge Herren up de Kommandobrügge, un uns oll Schult füll in äwer allens Uttunft geben. Dat wurr nu den Ollen mit de Tied äwer un tolegt dach he wull: „Fragt Zi soveel, as Zi wüllt, von mi kriegt Zi keen Antwort mehr.“ Den Herrn Minister wör sowat wull noch nich vörkamen, he keel unsern braven Kapteihn so en poor Mal scharp an un as dat nich helpen wull, frög he: „Sagen Sie mal, mein lieber Herr Kapitän, Sie scheinen nicht zu wissen, wer ich bin?“ „D, wer schüllt Se wull sien?“ men oll Schult ganz glickgüllig un dreih wieder an sien Stüerrad. „Also Sie wissen es nicht. Nun, ich bin der Minister von B, aus Berlin.“ „Kiek mal an“ säd oll Schult un keel sich von de Halt üm, „en richtigen Minister. Na, ic' will Ihnen wat seggen, dor hewwen Se en gooden indräglichen Posten fat't, den hollen Se man wiß!

Bücher-Schau.

Koch, Bürgermeister in Dannenberg, das hannoversche Wendland oder der Gau Dravehn. Theil 3 und 4 (S. 191—360). Dannenberg: H. Esmarck, 1899. 8^o.

Die beiden ersten, im vorigen Jahre erschienenen Theile dieses Werkes sind auf S. 31 dieses Jahrgangs der hannoverschen Geschichtsblätter besprochen. Im nunmehr vorliegenden dritten und vierten Theile ist die neuere Geschichte des Wendlandes behandelt und auch hier wiederum eine Fülle interessanter Nachrichten vom Verfasser zusammengestellt. Diese Fortsetzungen werden gewiß willkommen sein und dem Werke neue Freunde zuführen.

Landeskunde von Braunschweig und Hannover. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Prof. Dr. E. Dehlmann. Mit 23 Karten und Holzschnitten, zweite umgearbeitete Auflage. Breslau: Ferdinand Hirt, 1899. 8^o. Preis 60 Pfg.

Diese neue Auflage der Landeskunde, die freudig zu begrüßen ist, hat folgenden Inhalt: 1. Allgemeine Uebersicht, 2. Landschaftskunde, 3. Das Klima, 4. Pflanzen und Thierleben, 5. Geschichte, 6. Ortschaftskunde, 7. Die Bevölkerung und ihr Leben und Treiben, 8. Staatliche Einrichtungen, 9. Tabellen, 10. Bilderanhang, 11. Litteratur-Uebersicht. Wegen der geographischen Lage, Stammesverwandtschaft und Geschichte sind Hannover und Braunschweig in einem Hefte behandelt worden. Selbstverständlich konnte die große Fülle des Stoffes in dem gegebenen Raume nur eine gedrängte Behandlung erfahren, doch genügt diese vollständig für den Zweck des Büchchens, ein handliches Nachschlagewerk zu sein, vollkommen, und wer es durchstudirt wird sicher allerhand darin finden. Es soll den Lesern hiermit bestens empfohlen sein.

Vaterländische Gedenktage. November.

- 26. 1592. Landtags-Abschied zu Uelzen.
- 1760. General Luckner berennt Göttingen.
- 1770. Minister G. A. v. Münchhausen, geb. 14. Oktober 1688, stirbt.
- 1781. General v. Gardenberg, geb. 3. November 1700, stirbt.
- 1822. Fürst Gardenberg, geb. 31. Mai 1750, stirbt.
- 27. 1628. Herzog Johann, Sohn Wilhelms des Jüngeren stirbt.
- 1663. Herzog Georg Wilhelm erläßt die neue Kloster-Ordnung.
- 1781. Ausfall aus Gibraltar.
- 28. 1760. Gefecht bei Hedemünden.
- 29. 1369. Herzog Magnus Torquatus wird von Albrcht von Mecklenburg bei Roggendorf gefangen genommen.
- 1704. Einnahme von Trier.
- 1759. Der Erbprinz von Braunschweig überfällt die Württemberger bei Fulda.
- 1760. Mißglückter Sturm auf das Schloß Arnstein bei Wiezenhausen.
- 30. 916. Otto der Erlauchte von Sachsen und Braunschweig stirbt.
- 1369. Sievert v. Salder wird vom Herzog Albrecht von Sachsen bei Winsen a. d. Aller gefangen genommen.
- 1668. Herzog Joh. Friedrich vermählt sich mit Benedicta Henriette Philippine von Bayern.
- 1743. Prinzessin Louise, fünfte Tochter Georgs II., vermählt sich mit Friedrich V. von Dänemark.
- 1759. Gefecht bei Fulda.
- 1793. Gefecht bei Menin und Bousbecques.

Dezember.

- 1. 1661. Herzog Ernst August wird Bischof von Osnabrück.
- 1737. Karoline von Ansbach, Gemahlin Georgs II., stirbt.
- 1757. Ueberfall bei Festeburg (Luckner).
- 1843. Eröffnung der Eisenbahn von Lehrte nach Telgte (Peine).
- 2. 1705. Vereinigung des Herzogthums Sachsen-Lauenburg mit dem Kurfürstenthum Hannover.
- 1804. Die Kaiserkrönung Napoleons wird in Hannover auf Befehl gefeiert.
- 1829. Dr. theol. Joh. Christ. Salfeld, Abt von Loccum, stirbt zu Hannover.
- 1830. Herzog Wilhelm übernimmt provisorisch die Regierung Braunschweigs für den entthronten Herzog Karl.
- 1862. Ernennung des Ministeriums Platen-Malortie-Windthorst-Lichtenberg und Erleben.

Inhalt.

Dr. Hans Graeven, Zwei Kunstwerke in Hannovers Museen und ihre zugehörigen Hälften. — E. Freiserr von Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northeim und Ratlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Dr. D. Hinneschiedt, Nachmals Agostino Steffani. — Wilhelm Keez, Ein Stückchen von den ollen Kapteihn Schult. — Bücher-Schau. — Vaterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

„Der Zar hatte sich nach seiner löblichen Gewohnheit einen ganzen Tag lang vergeblich erwarten lassen. Er kam endlich am letzten Mittwoch gegen 7 Uhr Abends an in einer netten Schakuppe von acht Kudern. Die Kuderer waren in Hemdsärmeln und hatten eine kleine rothe Mütze auf dem Kopf. Der Zar saß allein neben dem Steuer, die Herren des Gefolges zur Rechten und Linken neben ihm; Alle unter einem Baldachin, ausgenommen die Kuderer. Der Zar wurde bei seiner Ankunft von einer dreifachen Salve aus 39 Geschützen begrüßt. Er trug eine sehr vernachlässigte Kleidung, einen abscheulichen blauen Rock mit einem Gürtel von schwarzem Leder, der ehemals mit Goldfäden gestickt war, ins Violette schillernde Hosen nach Matrosenart, zimmtfarbene Strümpfe und einen alten Hut, an dem eine Hutschnur fehlte, so daß er mit der Knopfsseite auf der Nase hing. Vielleicht hatte er ihn eigens so zugerichtet, um sich gegen die Sonne zu schützen, obwohl er, wie gesagt, von einem Baldachin bedeckt war. Ein Priester, ein Kammerherr, sein Adjutant, sein Arzt, ein kleiner Zwerg, so groß wie ein Kohlkopf, aber zwanzig Jahre alt, einige Sakaien und zwölf Grenadiere bildeten das Gefolge.

Sobald er das Schiff verlassen, warf er sich in den Wagen des Oberhauptmanns, und da wir Anderen zu Fuße folgten, kam er zuerst im Schlosse an. Frau von Spörcken empfing ihn dort zc. ¹⁾ Während dieses Zwischenfalles waren wir Anderen angekommen und fanden den Zaren zc. sehr unruhig, da er sich nicht entschließen konnte, ob er wieder abreisen oder bleiben solle. Endlich entschloß er sich zu Letzterem und wir mußten ihn behalten.

Er verlangte nun ein Glas Bier, das der Oberhauptmann ihm darreichte; darauf verlangte er Wein und der Oberhauptmann gab ihm Burgunder zu trinken, den er ausgezeichnet fand, und von dem er etwas mitnehmen wollte. Der Zar forderte auch den Oberhauptmann auf, noch eine Flasche bringen zu lassen, um sie zusammen auszutrinken; aber dieser that, als ob er es nicht hörte. Von Zeit zu Zeit sprach der Zar sehr gnädig mit den Leuten seines Gefolges, indem er ihnen die Hand auf die Schulter legte oder sie am Arme zapfte. Mein Vater bat den Zaren, ob Se. Majestät ihm die Ehre erzeigen wolle, die Parole auszuthemen. Darauf verbeugte er sich und erwiderte, daß er hier nichts zu befehlen habe. Er bat auch den Oberhauptmann an den Dr. Ebel zu schreiben, daß er ihn nach Pyrmont begleiten möge, versprach auch Herrn von Spörcken sein Bild, indem er hinzufügte, daß man ihm nur den Maler zu schicken brauche. Endlich, als der Zar anfing sich zu langweilen, sagte er, daß er sich wohl die Wachsbleiche ansehen möchte. Der Wagen wurde also angespannt und während des Wartens verzehrte er eine Orange. Der Wagen kam und sofort sprang der Zar mit seinem Kammerherrn hinein. Der Oberhauptmann wollte sich aus Respekt nicht dem Zaren gegenüber setzen, aber dieser nahm ihn beim Arm und drückte ihn so kräftig auf den Sitz, daß der Oberhauptmann ihn unverseheus auf den Fuß trat. Der Zar stieß einen echt moskowitzischen Fluch aus, der aus lauter Consonanten zusammengesetzt schien. Endlich fuhr der Wagen ab und der Zar sah, was er sehen wollte.

Während seiner Abwesenheit kamen auch der Großkanzler an und der Fürst Kuratin, die dem Erscheinen Sr. Majestät etwas mehr Glanz verliehen. Der erstere ist ein großer Mann, der sich nur durch einen Dolmetscher unterhält und dessen Kopf viel Verstand zu enthalten scheint. Die Herren des Gefolges sagten uns, daß er bei seinem Herrn allmächtig wäre. Als der Zar zurückkehrte, fand er die Tafel gedeckt, der Ehrensitz gefiel ihm nicht, er setzte sich an die andere Seite und mit seiner Erlaubniß nahmen auch die Damen Platz. Man speiste zu 12 Personen. Eine zweite Tafel war für das Gefolge gedeckt, eine dritte für die Dienstboten und Matrosen, die auf Befehl des Zaren nur Wein zu trinken bekamen. Der Zar aß sehr wenig und Frau v. Spörcken, die zu seiner Linken saß, vernahm drei oder vier *soupirs à la Hollandaise* (!?), auf die sie nicht gefaßt war, sodaß sie sich nicht schnell genug abwenden konnte. Der Zar gab seinem Kanzler, was er gekostet hatte und nicht nach seinem Geschmack fand. Endlich, als er nicht länger bei Tisch sitzen mochte, verbeugte er sich und machte das

Zeichen des Kreuzes über die Tafel. Dann begab er sich eilends in sein Schlafgemach.

Am anderen Morgen um 9 Uhr reiste er unter einer gleichen Geschüttsalve, wie bei seiner Ankunft, ab. Er jagte niemandem Adieu, machte aber den Damen, die am Fenster standen, eine tiefe Verbeugung. Zu seiner Rechten hatte er im Wagen seinen großen Schurken von Priester mit dem kupferrothen Gesicht, der wirklich eine besondere Beschreibung verdiente. Aber das würde zu weit führen; der geringste seiner Fehler war, daß er durch sein Fußzeug einen teuflischen Geruch verbreitete. Der Arzt saß dem Priester gegenüber und der Zwerg zwischen den Knien des Zaren. Er hat kein Geschenk gemacht. Ich kann Sie versichern, daß der Zar sich nicht mit dem Fuße schneuzt wie man es wohl an seinem Ärmel sieht. ¹⁾ In Wahrheit hat er ein Taschentuch, aber er findet besser, es nicht zu gebrauchen, indem er die Finger *à cheval* auf die Nase setzt. Uebrigens erschien er unzufrieden, es liegt aber viel Güte in seinen Augen. Er ist sehr mager und beklagte sich bei Frau v. Spörcken, daß er alt würde und schon 45 Jahre wäre. Einige Personen ärgerten sich heimlich darüber, daß Se. Majestät nicht genug mit ihnen gesprochen hätten. Sie wissen, mein Herr, daß der Zar an unwillkürlichen Zuckungen leidet; er hatte einen Anfall bei Tisch, der Schrecken erregt. Da er wenig aß, geschah es einigermaßen reinlich. Als man ihm italienischen Wein zu kosten gab, spuckte er das Wenige, was er genommen hatte, aus. Die Früchte, die man ihm anbot, führte er zur Nase, verzog das Gesicht und legte sie fort.

Ich spreche nicht weiter von den Herren des Gefolges, da es sich wahrlich nicht der Mühe lohnt, ausgenommen den Großkanzler und den Fürsten Kuratin. Sie waren kaum angekommen, als sie gleich Pfeifen, Tabak und Brantwein verlangten. Es waren Schmutzfinken, Stinkthiere und brutale Gefellen (*c'étoient des crasseux, des puants, des brutaux*). Der Arzt war noch einigermaßen angenehm. Sie würden vielleicht noch andere Eigenheiten bei ihnen entdeckt haben, die andere Ihnen nicht berichten können. Ich bin mit Respekt
Ihr

Auch aus diesem Bericht erkennen wir die doppelte Natur des Zaren. Einerseits brutal, roh und von barbarischen Sitten, suchte er doch andererseits jede Gelegenheit zu benutzen, sich selbst weiter zu bilden und sich von allem zu unterrichten, was seinem Land und Volk zum Nutzen dienen konnte. Diesem Zweck verdankte auch die Harburger Wachsbleiche die Ehre seines Besuchs.

Die düstere Gemüthsstimmung des Zaren, die hier in Harburg deutlich zum Ausdruck kam, sollte nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre neue Nahrung finden, Gleich wie nach seiner früheren Reise 1697—98 kehrte er jetzt aus dem westlichen Europa, wo er höhere Bildung und Kultur gesehen hatte, nach Rußland nur zurück, „um sich dem blutigen und grausamen Amt eines Richters und Henkers zu widmen“. Es begann jener schreckliche Prozeß gegen den Thronfolger, der mit furchtbaren Hinrichtungen endigte und dem auch Peters Sohn selbst zum Opfer fiel. Sein Tod war höchstwahrscheinlich eine Folge der Folterungen, denen er unterworfen wurde, doch fehlte es im Volk nicht an allerlei Gerüchten, daß Peter selbst Hand an den Zarewitsch gelegt habe.

Dem Zaren selbst war ein langes Leben nicht mehr beschieden. Seine Gesundheit war nie sehr stark gewesen, so daß er oft Heilung in Bädern gesucht hatte. Gegen Ende des Jahres 1724 verschlimmerte sich sein Zustand, nachdem er einigen Soldaten, die sich in Gefahr des Ertrinkens befanden, persönlich Hülfe geleistet, wobei er bis zum Gürtel ins Wasser gerieth, in Besorgniß erregender Weise. Am 28. Januar 1725 verschied er, 52 Jahre alt. Mit ihm ging einer der wenigen großen Männer zu Grabe, deren Werk nicht mit ihrem Tode zusammenbrach, sondern weiter lebte und seinen Nachfolgern zur Grundlage und Richtschnur diente.

P.

¹⁾ Der Brief berichtet nunmehr über einen Zwischenfall, der nicht wiedergegeben werden kann, ebenso das Gefährliche des folgenden Satzes.

¹⁾ Dieser Ausdruck hat eine Nebenbedeutung: Man sagt von einer alten Gewohnheit verächtlich: *cela s'tait bon du temps, qu'on se mouchoit sur la manche*. (Das war gut zu Zeiten, da man sich mit dem Ärmel schneuzte.) *Il ne se mouche pas du pied*, sagt man von einem Menschen, dem man nicht leicht etwas weis machen kann und der sich nicht leicht imponiren läßt.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.

(Fortsetzung.)

Wie der Graf Godizo, Besitzer von Rees und Nipel am fernem Niederrhein, und seine Gemahlin Abdila in den Besitz von Hammenstedt gekommen waren, darüber habe ich nur eine Vermuthung. Godizo wird consanguineus (Geschwisterkind) von Abela, der Gemahlin des Immedingers Immed (III.) und Mutter Meinwerks genannt, sodaß der als Vater Godizos ausdrücklich bezeichnete Richizo, der Bruder des Grafen Wichmann im nieder-rheinischen Gau Hamalant gewesen sein muß. Da dieser Wichmann der Vater der Abela war,⁷⁰⁾ so wird man annehmen können, daß Richizos Gemahlin eine Katlenburgerin war, durch welche Hammenstedt an ihren Sohn Godizo kam.

Im Jahre 1022 geschieht Udos dreimal Erwähnung. Er befand sich im Gefolge des Kaisers, als dieser sich von Grone nach Paderborn begab, um bei seinem Freunde Meinwerk das Weihnachtifest zu feiern,⁷¹⁾ und kommt in zwei gefälschten Güterverzeichnissen des Michaelisklosters in Hildesheim vor, in welchen mehrere Orte als in praefectura Udonis comitis in pago Lisca gelegen, genannt werden. Die eine Urkunde,⁷²⁾ angeblich vom Bischof Bernward am 1. November 1022 in Hildesheim ausgestellt, ist gefälscht, weil sie der Schrift nach ins 12. Jahrhundert gehört, die andere, angeblich vom Kaiser Heinrich II. in demselben Jahre, aber ohne Datum, in Werla (Pfalz) ausgefertigt,⁷³⁾ ist von Stumpf⁷⁴⁾ als Fälschung erkannt.

Wir haben nun ein Dokument zu betrachten, dessen für unsere Geschichte interessanter Inhalt in die Kaiserzeit Konrads II., also in die Zeit von 1027—1039 fällt. Aussteller des Diploms ist Kaiser Friedrich I., welchem sein Vetter (nepos) Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, als Erbe des Grafen Udo (von Katlenburg) am 1. Januar 1158 in Goslar ein Privileg seines Vorgängers und Ahnherrn, des Kaisers Konrad II., zur Anerkennung und Bestätigung vorlegte, wonach dieser (zwischen 1027 und 1039) dem Grafen Udo und seiner Gemahlin Beatriz gegen Ueberlassung des Gutes seiner genannten Gemahlin, Namens Niordinge in pago Nikkerga (Nürtingen, s. v. Stuttgart im schwäbischen Neckargau), und des Udo gehörenden Gutes in Holzhausen in pago Hessiga (das wülfte Holzhausen im sächsischen Hessegau bei Volkmarfen)⁷⁵⁾ in der Grafschaft des weiland Grafen Werner, außer anderen Gütern den erblichen Besitz seiner Lehen, einer Grafschaft im Bisgo und eines Forstes im Harz,⁷⁶⁾ mit der Bestimmung zugesichert hat, daß diese Lehen jederzeit demjenigen von Udos und seiner Gemahlin Erben beiderlei Geschlechts zufallen sollen, auf den sich der Allodialbesitz des Grafen in Einbeck vererben würde. Der Kaiser Friedrich I. erkannte Udos Ansprüche an und vollzog die Belehnung Heinrichs des Löwen am genannten Tage in Goslar.⁷⁷⁾

Der Zweck dieser seltsamen Belehnung ist unklar, besonders fällt auf, daß die Grafschaft im Bisgo hier an den allodialen Besitz des Grafen in Einbeck geknüpft wird, welches gar nicht in

diesem Gau, sondern in dem durch den Rittega von ihm getrennten Suilbergi lag. Ganz ungewöhnlich ist ferner, daß für zwei bedeutende Reichslehen — den Komitat im Bisgo und den Forst im Harz — die Allodial-Erbfolge zugestanden wurde, und zwar nicht bloß in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie. Breslau⁷⁸⁾ sieht den Zweck dieser Bestimmung einmal darin, daß durch dieselbe die Untheilbarkeit jener Lehen gesichert wurde, insofern nur demjenigen unter mehreren etwa gleichberechtigten Allodialerben ein Anspruch auf dieselben zustand, auf dessen Erbesantheil das Gut Einbeck gefallen war. Sodann aber wurde damit zugleich eine günstigere Erbfolgeordnung für die beiden Lehen geschaffen, als sie das damals und später geltende Lehnrecht sonst überhaupt zuläßt.

Daß es sich in der vorliegenden Urkunde Konrads II. nicht um eine erste Belehnung handelt, geht aus dem Wortlaut deutlich hervor und ebenso ist die Annahme abzuweisen, daß der Kaiser nur auf diesem Wege in den Besitz der Güter in Nürtingen und Holzhausen gelangen konnte, so begehrenswerth sie ihm auch erscheinen mochten. Ich bin geneigt, der Sache eine praktischere Grundlage zu geben. Allem Anschein nach hatte Udo zur Zeit der Ausfertigung des kaiserlichen Lehnbriefes wohl Töchter, aber noch keinen männlichen Erben, und so mochte ihn der Gedanke, daß sein Oheim Siegfried II. von Stade, bezw. dessen Sohn Lothar Udo ihm als nächste Agnaten im Lehn succedieren würden, mit Unmuth erfüllen. Wenn man nämlich aus dem Umstande, daß in den Quellen nicht die geringste Spur von Beziehungen zwischen Siegfried II. und seinen katlenburgischen und northheimischen Verwandten zu finden ist, auf ein feindliches Verhältniß zwischen Oheim und Neffen schließen darf,⁷⁹⁾ so erklärt es sich, daß Udo den Wunsch hegen mußte, seine Tochter in den Besitz der beiden Lehen zu bringen, was er auch unter dem Erbieten einer bedeutenden Vergütung vom Kaiser in der Weise erreichte, daß dieser demjenigen von Udos Erben beiderlei Geschlechts die Lehen zusicherte, auf den sich Udos Allodialgut in Einbeck vererben würde. Letzteres befand sich ohne Frage damals in der Hand einer Tochter des Grafen und blieb auch wahrscheinlich bei ihr, als dem Grafen ein Sohn (Dietrich I.) geboren wurde. Später kam Einbeck wieder an den Mannstamm, und dies wird wahrscheinlich Dietrich II. Veranlassung gegeben haben, nicht lange nach 1056 dort das Alexanderstift zu gründen.⁸⁰⁾ Sein Sohn Dietrich III., der letzte Katlenburger, nennt sich noch 1106 „Theodericus comes de Einbeka“.⁸¹⁾ Als dieser in demselben Jahre starb, wurde er von seiner Mutter Gertrud von Braunschweig beerbt, nach deren Tode die Besitzungen auf ihre mit dem Grafen Heinrich dem Fetzten von Northeim in zweiter Ehe erzeugte Tochter Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothars III., übergingen, deren Tochter Gertrud sie mit ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachsen, dessen Sohne, Heinrich dem Löwen, zubrachte. Bei dieser Sachlage mußte Kaiser Friedrich I. die Ansprüche des Welfen als berechtigt anerkennen und bethätigte dies, indem er ihn am 1. Januar 1158 in Goslar mit dem Bisgo und Harzforste belehnte.

Im Jahre 1033 lernen wir Udo zum letzten Male im Besitze der Amtsgewalt im Bisgo gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers Konrad II. in Nimmwegen kennen. Letzterer schenkte hier am 13. Mai 1033 dem Bischof Meinwerk von Paderborn ein Gut in Marsvelde in pago Rietega et in comitatu Udonis comitis.⁸²⁾ Daß hier eine Verwechslung des Bisgos mit dem Rittega vorliegt, ergibt die Thatsache, daß das längst wülfte Marsfeld zwischen Sieboldehausen und Kolshausen, folglich im Bisgo, lag.⁸³⁾

⁷⁰⁾ a. a. D. II, 513.

⁷¹⁾ Adam von Bremen (Laurent-Battenbach in „Geschichtsjhr. d. deutschen Vorzeit“, 2. Aufl. 11. Jahrb. Bd. VI, S. 2. Kap. 74) rügt den Uebermuth Lothar Udos und nennt ihn einen Uebelthäter. Auch Dehio (Gesch. d. Erzdiöth. Hamb.-Bremen I, 166) bezeichnet ihn als den bösen Nachbar Bremens.

⁷²⁾ Harland, Gesch. d. Stadt Einbeck I, 20.

⁷³⁾ Annal. Patherbr. ed. Scheffer-Boichorst 115.

⁷⁴⁾ Wilmans-Philippi a. a. D. II, 229, Nr. 183 aus fehlerhafter Abschrift; Erhard a. a. D. I, 174, Nr. 984; C. d. 95, Nr. 124; Vita Meinw. a. a. D. c. 216.

⁷⁵⁾ Mag. Gesch. d. Fürstenth. Grubenhagen I, 18, Note; 533.

⁷⁰⁾ Alpertus, De divers. tempor. I, c. 2 in M. G. SS. IV, 702.

⁷¹⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II., III, 255.

⁷²⁾ Hinkel, Aelt. Dioc. Hildesh. 352

⁷³⁾ Daf. 358.

⁷⁴⁾ Reichslanzler II, Nr. 1792.

⁷⁵⁾ Es lag also im Gau Himmerfelden, in welchem Udo das Grafenamt bekleidete.

⁷⁶⁾ Konrad anerkannte ausdrücklich die Erblichkeit der Lehen als Rechtsgrundlag. (Wipo, Vita Chonradi II. imp. in M. G. SS. XI, c. 6.) In Italien sicherte er Besitz und Erblichkeit der Lehen durch ein besonderes Gesetz vom 28. Mai 1037. (M. G. LL. II, 39; Breslau, Jahrb. Konrads II., II, 244, Note 2.)

⁷⁷⁾ (Kausler), Würtemb. Urfb. II, 117, Nr. 314; Dobenefer, Regesta diplom. necnon epistol. hist. Thuring. II, 33, Nr. 169; ungenau bezw. mit falschem Jahr 1157; Orig. Guelf. III, 468, IV, 428; Wobe, Urfb. d. Stadt Goslar I, 274, Nr. 241; Breslau a. a. D. II, 510; Harenberg, Hist. eccl. Gandersh. 330 u. a. D. — Ueber die rechtliche Natur dieser Belehnung vgl. Breslau a. a. D. II, 513.

Sechs Jahre später erscheint Udo beim Grafen Christian,⁸⁴⁾ dem Vogte der Abtei Gandersheim, als dieser am 27. September 1039 Namens der Aebtissin Adelheid I. das Lehntrecht über diese Abtei und deren Güter dem Bischof Thietmar von Hildesheim resignirt. Unter den dabei gegenwärtigen Laienzeugen werden Udo, sein Sohn Dietrich I. und der Billunger Thietmar, der Sohn von Udos Vaterschwester Hildegard, besonders genannt.⁸⁵⁾

Daß Udo eine Gemahlin aus Schwaben hatte, meldet der sächsische Annalist,⁸⁶⁾ der sie aber, wohl aus Verwechslung mit ihrer Schwiegertochter, Bertrada nennt. Sie hieß nach dem obigen Kaiserdiplom von 1158 Beatriz und war die Tochter des Grafen Adelhard von Oberstenfeld (nö. von Marbach a. Neckar) in Schwaben. Mit ihr wurde Udo der Gründer des Hauses Katlenburg. Das zwischen 1027 und 1039 an den Kaiser Konrad II. gekommene Gut Nürtingen im schwäbischen Neckargau hatte sie ihrem Gemahl in die Ehe gebracht. Muthmaßlich ist sie die Gräfin Beatriz, deren Todestag das Nekrologium des Hildesheimischen Hochstifts⁸⁷⁾ zum 11. April verzeichnet. Die demselben Hochstift von dem Grafen Sezil (Heinrich) von Oberstenfeld, dem Bruder der Beatriz, erwiesenen Wohlthaten waren wohl der Grund, daß der Verfasser der Hildesheimer Jahrbücher⁸⁸⁾ den Sterbetag dieses Grafen (27. Januar 1054) in sein Werk aufnahm.⁸⁹⁾

Findet sich nun auch kein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß, wie ich schon oben angedeutet, Udo eine oder mehrere Töchter hatte, so hat doch Sohn⁹⁰⁾ durch Namensverwandtschaft im hohen Grade wahrscheinlich gemacht, daß

N. N.,

die Gemahlin des Grafen Elli II. von Reinhausen, eine Tochter Udos war. Wir finden nämlich unter Ellis zahlreichen Kindern einen Sohn Udo, den späteren Bischof von Hildesheim, und eine Tochter Beatriz,⁹¹⁾ welche ihre Namen von ihren Großeltern mütterlicherseits erhalten haben werden. Außerdem hatte Elli II. einen Sohn Heinrich (I), welcher nach dem Bruder oder Oheim Udos von Katlenburg getauft zu sein scheint.⁹²⁾

Mit weit geringerer Wahrscheinlichkeit giebt Sohn⁹³⁾ unserem Udo noch eine Tochter

N. N.,

welche durch ihre Vermählung mit einem Grafen von Dassel die Stammutter dieses edlen Geschlechts geworden sein soll.⁹⁴⁾

Dagegen war nach dem Annal. Saxo⁹⁵⁾

Dietrich I.

mit voller Sicherheit der Sohn Udos.

Es muß dahingestellt bleiben, ob ein Graf Dietrich, welcher im Feldzuge des Jahres 1030 gegen die Polen genannt wird, hierher gehört. Herzog Misco II. von Polen, gegen welchen Kaiser Konrad II. schon im Jahre vorher erfolglos gekämpft hatte, stürmte im folgenden Winter 1030 wieder gegen die deutschen Grenzen an, eine entsetzliche Verwüstung über das ganze Elbland bis zur Saale anrichtend. Mehr als 100 Dörfer wurden geplündert und eingeeäschert, viele Tausende mit dem Schwerte erwürgt; auch Greise, Weiber und Kinder wurden nicht geschont. Gegen 10000 Deutsche schleppten die Polen damals in die Gefangenschaft, unter ihnen den Bischof von Brandenburg. Ein so panischer Schrecken hatte die Deutschen ergriffen, daß niemand mehr Widerstand wagte, bis endlich der Graf Dietrich in Eile

eine bewaffnete Schaar zusammenraffte, mehrere Polen tödtete und die Uebrigen verjagte.⁹⁶⁾

Mit Sicherheit sahen wir Dietrich schon mit seinem Vater am 27. September 1039 als Zeugen für die Abtei Gandersheim,⁹⁷⁾ finden ihn aber dann nicht vor 1051 wieder, und zwar als Nachfolger seines Vaters im Grafenamte des Bisgö. Die undatierte, zwischen 1051 und 1056 fallende Urkunde, aus der wir dies erfahren, berichtet von einem gewissen Asculf, er habe der Paderborner Kirche (Bischof Immad) sein Eigenthum in pago Rittiga und in der in comitatu Theoderici comitis gelegenen villa Ascolvingerothe (Eplingerode, nw. von Duderstadt) als Precarie übertragen gegen lebenslängliche Nutzung eines Borwerks in Dasingerothe (Desingerode, nw. von Duderstadt).⁹⁸⁾ Da nun Eplingerode, ebenso wie Desingerode, unzweifelhaft im Bisgö lag,⁹⁹⁾ so kann Dietrich nur als Graf dieses Gaus verstanden werden. Wer dem Rittega derzeit vorstand, sagt die Urkunde nicht.

Später hören wir nur noch von seinem Tode. Kaiser Heinrich III. hatte ihn und den Markgrafen Wilhelm von der Nordmark (Altmark) im Jahre 1056 gegen die Lituzier gesandt, wo in einem am 10. September bei Werben in der Altmark¹⁰⁰⁾ gelieferten Treffen beide Heerführer fielen.¹⁾

Dietrichs Gemahlin Bertrada war die Schwester der Gräfin Swanhilde von Loos²⁾ und wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Dietrich III. von Holland.

Die weitere Genealogie der Katlenburger gehört nicht hierher, da ich meine Aufgabe — Nachweis ihrer Abstammung und Darstellung ihrer älteren Geschichte — als gelöst erachte. Bezüglich dessen, was über die Nachkommen Dietrichs I. zu sagen ist, verweise ich auf Schraders oft genannte Dynastienstämme 65 ff. 134 ff.

Schon mit Dietrichs I. gleichnamigen Großsohne erlosch am 12. August 1106 das Katlenburgische Geschlecht.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Heyne an Herder.

Göttingen, den 19. November 1775.

Wenn Sie und ich unter der jetzigen peinvollen Lage aushalten, so sind wir geläutert. Nur noch ein vierzehn Tage Geduld, so müssen wir das Ende sehn. Durch eine mühselige Reihe von künstlichen Operationen ist die Sache wieder an den König gebracht, und so unterstützt, daß sich ein guter Ausgang hoffen läßt. Mehr kann ich jetzt Ihnen nicht sagen. Von mir kein Wort. Ich leide und kämpfe, doch nicht ohne Erfolg. Heute war meine vierzigste Nachtwache! und noch kein tröstender Freund in der Nähe. Wie schwer wird es, die Menschen nicht zu hassen! Sie, Sie können am Busen Ihrer Freundin weinen; so hat eine Hölle von Welt doch immer noch Sonnenblicke aus einem Paradies.

Brandes an Heyne.

Hannover, 3. Nov. 1775.

Jacta jam alea. Das Rescript an die theol. Fakultät geht mit heutiger Post ab, und ich kan nicht anders, als für den Erfolg bekümmert sehn. Ich habe indeßen alles gethan, um es zu

⁸⁴⁾ von Seeburg a. d. Hause Quersfurt nach Vespilus, Kleine Schriften III, 26.

⁸⁵⁾ Annal. Hildesh. in M. G. SS. III z. J. 1039. — Udos Zeugniß unter einer Königsurkunde d. d. Goslar, 3. Septbr. 1039 (Vode a. a. D. I, 123, Nr. 30) ist gefälscht. Bgl. Fiedler, Beiträge zur Urkundenlehre I, 228.

⁸⁶⁾ M. G. SS. VI z. J. 1056.

⁸⁷⁾ Vaterl. Archiv d. hist. B. f. Niederf. 1840, 68.

⁸⁸⁾ Annal. Hildesh. a. a. D. z. J. 1054.

⁸⁹⁾ Gebhardi, Hist.-geneal. Abhandl. II, 206 f.

⁹⁰⁾ Forsch. a. deutschen Gesch. VII, 615 f.

⁹¹⁾ Meine Gesch. d. Grfn. von Winzenburg 15, 25 f.

⁹²⁾ Das. 17 f. und St.-L. I.

⁹³⁾ a. a. D. VI, 563.

⁹⁴⁾ Bgl. Kofen im Vaterl. Archiv d. hist. B. f. Niederf. 1840, 146 ff.; Schrader, Dynastenst. 236 ff.; Wend, Hess. Landesgesch. II, 878 ff.

⁹⁵⁾ a. a. D. z. J. 1056.

⁹⁶⁾ Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1030; Annal. Magdeb. in M. G. SS. XVI z. J. 1030.

⁹⁷⁾ Annal. Hildesh. a. a. D. z. J. 1039.

⁹⁸⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. I, 173, Nr. 1063; C. d. 115, Nr. 146; Schrader a. a. D. 219 mit miserverstandenenem Regest.

⁹⁹⁾ May a. a. D. I, 18, Note.

¹⁰⁰⁾ Unweit der Havelmündung, da wo später die Burg Prizlava lag. (Webefind, Notizen II, 393.)

¹⁾ Necrol. s. Mich. Lunob. bei Webefind a. a. D. III, 67; Lambertini annal. Horsfeld. in M. G. SS. III z. J. 1056; Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1056; Ekkehardi chron. Wirzib. in M. G. SS. VI, 31, c. 17.

²⁾ Annal. Saxo a. a. D. z. J. 1056.

verhindern, und den Auftrag so bestimmet, daß, wenn die schwarzen Herren ihre Pflicht und Reputation bedenken, sie bei der Klinge bleiben müßten und der Ausgang doch nicht arg seyn könnte. Ich schicke Ihnen, liebster Freund, hiebei die Minuten,¹⁾ so wol von dem Recepte, als meine beiden Schreiben an H. Walch, die ich aber so geschwind ausgezogen habe, daß sie es kaum lesen werden. Hätten Sie auch Gelegenheit gehabt, ihm und andern zuzureden, so würde ich noch Hoffnung faßen. Nun bleibt es wol ein Spiel, wobei leider! die Chances gar sehr gegen uns stehen. Geht es nicht nach Wunsch, so weiß ich keinen andern Trost, als daß ich das meinige gethan, und die Vorsehung auch vielleicht aus dem Bösen noch Gutes hervorbringen werde.

Brandes an Heyne.

Hannover, 5. Nov. 1775.

Es bleibt freilich allemal ein sehr erniedrigender Schritt, daß man das Urtheil über Herder der theologischen Fakultät untergeben hat. Nach Ihrer guten Einleitung bei H. Lesß aber hoffe ich nunmehr sicher zu seyn, und dann ist doch der Ausspruch desto treffender gegen die Kalumnianten. Wenn mir nur Ihre Herren bei der Klinge bleiben und von Nebensachen nichts einstreuen. Sie werden aus meinen letzthin mitgetheilten Stücken gesehen haben, daß ich mein mögliches gethan, um selbigem vorzubeugen. Die Versicherungen, so ich beigelegt, daß Herder künftig vorsichtiger und friedfertiger seyn solle, muß er allerdings erfüllen, und ich hoffe es.

Brandes an Heyne.

Hannover, 10. Nov. 1775.

Ihr letzteres, liebster Freund, hat mir eine ungemeine Freude verursacht. Noch habe ich zwar das Breve absolutiois nicht in Händen, und bis dahin kan ich noch alle Besorgniß nicht unterdrücken. Nach Ihrer fürtrefflichen Einleitung aber hoffe ich doch einen vollkommenen Sieg über die Verläumder, und diesen werde ich Ihnen allezeit verdanken. Meine Vorstellungen würden ohn Ihren Beitritt und Ansehen gewiß wenig gewirkt haben. Quod valui, si valui, semper tuum erit. Indessen schätze ich den Beifall, welchen Sie, obgleich gar zu gütig, meiner Bemühung geben wollen, und werde das weitere mittheilen. Wenn übrigens H. Lesß dem Herder vorgeworfen, daß er den Brief Judä nicht für kanonisch halte, so thut solches zwar, wie Sie wol bemerket, nichts zur Sache. Ich muß aber gestehen, daß ich auch diesen Vorwurf in der Abhandlung nicht finde. Denn die einzige Stelle S. 88: Ei lieber laßet uns ihre Schriften für unkanonisch erklären etc., ist doch wol unstreitig eine Ironie.

Brandes an Heyne.

Hannover, 13. Nov. 1775.

Der Bericht der H. Theologen ist freilich angelanget, aber recht so gestellet, wie ich es besorget hatte. Ganz unbestimmt und auf Schrauben: doch Sie mögen, mein wehrtester, aus beigehegender Abschrift, der ich auch des H. Walch Brief zufüg, davon Selber urtheilen. Billig solte man den Herren darauf sagen, daß sie der Aufgabe damit gar kein Genügen gethan und man also nochmals von ihnen eine bestimmte Antwort auf Ja oder Nein, so weit sie nemlich des Mannes Schriften gelesen und verstehen, haben wolle. Ich bin aber gewiß, daß, wenn ich es auch dahin brächte, doch immer jesuitische Rückhaltungen eingeflochten werden, und vielleicht man dem Dinge eine schlimmere Wendung andrehen würde. Man muß also sehen, wie weit man mit dieser charteque kommen kan. In der That klaget sie den Mann nicht an, und wenn man das Resultat vernünftig abziehet, so ist er vielmehr von dem Vorwurf frei gesprochen. Da wir aber mit Gemüthern, die gegen ihn eingenommen sind, zu thun haben, so muß man besorgen, daß diese die rationes dubitandi zu rationibus decidendi machen, und darum wünsche ich nur zu verhüten, daß der Bericht selber nicht mit nach London gesandt werde. Erhalte ich dieses, so soll es noch wol gehen, sonst aber wird der Schritt per ignes suppositos cineri doloso bleiben. Wie wenig übrigens die Herren in ihren Meinungen Einsicht und Gewisheit zeigen, davon bemerke

¹⁾ d. h. Auszüge.

ich nur den Umstand von dem kanonischen Ansehen des Briefes Judä. Herr Lesß hatte sich doch gegen Ihnen geäußert, als ob Herder solches abgeläugnet habe. Hier sagen sie gerade das Gegentheil und legen ihm nur zum Verbrechen, daß er den Judas nicht für den Apostel halte, welches doch Dr. Luther ebenfals behauptet hat. Sed piget ineptiarum.

Herder an Zimmermann.¹⁾

Bückeburg, November 1775.

Die Sache ist mir leid für die, die es angefangen haben, und die damit befaßt sind und die Mühe meiner Prüfung und Rechtfertigung haben. Ging's offen, so müßten meine Ankläger öffentlich erscheinen und mir die Sätze meiner Heterodoxie vorrücken, daß ich sie beantwortete und mich darüber erklärte. Die ärgsten Rehermeister, Hochstraten z. C. zu Neuchlins und Luthers Zeiten, konnten und dorsten's nicht anders machen; jetzt macht man's nicht so. Man schleicht in Kabinette, giebt Dolchstiche mit unsichtbaren Händen. In den Haufen soll ich hin! — Wahrlich, ich fühle das Scharfe der Schickung, und eben weil ich offenbare Schickung fühle, bin ich höchst ruhig. Um mein Aus- und Fortkommen bin ich noch nie unruhig gewesen: da werden wohl Leute für mich sorgen, die auch unorthodox sind wie ich. Orthodoxie! du elendes Wort, du jämmerliche Wachsnase! am meisten gemißbraucht von denen, denen Sinn und Kraft versagt ist, im Geist Christi und Luthers nur orthodox seyn zu können, zu wollen, zu mögen! Was ließen sich für Prüfungen einer orthodoxesten Universität anstellen, wo Michaelis Grundstein und Bibelklärer und die Herren W. C. M. die Pinfelspeiser der Orthodoxie sind! Hem! ehui! ohe! ecce! Aber das Jahrhundert spielt mit Dünsten und wird von ihnen betrogen. Laß es.

Brandes an Heyne.

Hannover, 17. Nov. 1775.

Heute geht der Bericht wegen Herders nach London ab. Ich hätte zwar das theologische Bedenken wol zurück halten können. Man machte mir aber die Besorgniß, daß vermuthlich von Göttingen durch Herrn Gerling Insinuationen angebracht wären, und also wol gar das Bedenken ihm mitgetheilet seyn möchte, da denn dessen Zurückhaltung nur einen Verdacht erregen, und desto gewißere Nachtheil bringen dürfte. Ich habe es also beigelegt, aber in einem kurzen Resultat gezeigt, daß es doch in der That weder Lehrrätze betreffe, noch selbst die angezogenen Meinungen als heterodox und gefährlich anlage, einfolglich man auch darnach Herder frei sprechen müße, und wenn ja noch einiger Zweifel übrig seyn solte, dieser allenfalls gänzlich dadurch zu heben stünde, fals bei einer dem Herder aufzulegenden Promotion in Doctorem Theol. oder bei einem, überhaupt für die alhier noch nicht examinirten künftig zu bestellenden Universitätsprediger festzulegenden colloquio der Fakultät aufgegeben würde, sich mit ihm besonders über Lehrrätze einzulassen, da sie denn ja ein bestimmtes Urtheil fällen könnte. Dis letztere denke ich wird die Thür zumachen, auch Herdern nicht entgegen seyn können, wie ich denn auch seiner Antworten halber gar nicht besorget bin. Hier bei dem Konsistorio hatte ich großes Bedenken. Der Stand würde schwerer gewesen seyn, und man hätte sich in eine schändliche Dependenz gesetzt. Da die Fakultät einmal zum Richter angenommen, so kan der weitere Schritt nicht schaden, und Herder wird sich gegen sie schon wehren.

Brandes an Heyne.

Hannover, 20. Nov. 1775.

Wenn unsere Herren Theologen sich mit ihrem elenden Bedenken noch brüsten wollen, so ist es freilich nicht auszustehen. Die Sache ist nun so gut als möglich weggegangen, und fehlet uns der Erfolg, so müssen wir uns mit dem Schickial trösten, das noch zur Zeit kein Licht in unsere Finsterniß bringen laßen will. Indessen ist es höchst unangenehm, daß der Ruf des Mannes schon ins Publikum gebracht worden, und dadurch der

¹⁾ Bodemann, J. G. Zimmermann, S. 325.

Ausgang der Sache ihm weniger gleichgültig sehn muß. Vielleicht aber ist er an der Verbreitung selber Schuld. Hier habe ich wenigstens noch keinem Menschen ein mehreres, als daß man auf ihn denke, anvertrauet.

Brandes an Heyne.

Hannover, 24. Nov. 1775.

Es ist mir lieb, daß der mit Herder eingeschlagene Weg Ihren Beifall hat. Ich wüßte keinen andern mehr, und wenn man sich nun feinewegen nicht beruhigen will, so muß freilich ein böser Christ darunter stecken.

(Fortsetzung folgt.)

Matten, de Gastwerth.

Von Wilhelm Müller (Barstade).
(Nordhannoversche Mundart.)

Vör längern Johren leb in de Kreisstadt Ddörp en affümmertlichen Werthsmann, Matten Ech. mit Komem, de wegen sin „Originalität“ — wie man dat hüttigen Dogs benömt — wiet un siet bekannt wör.

De „finen“ Lüüd — dat heet solke, de vörnehm Wesen to Schau drögen, sück fein to benehmen wüssen, gode Kleddasch an harn un womöglich hochdütsch schnacken — worn von Matten opmarfom bedeeent, un nomentlich wör dit de Fall, wenn disse Art Gäst bi em to Middag „spiesen“ wolln.

Wer bi unien Matten „spiesen“ dä, kreeg en Sevjet un uterdem bi'n Ceten enen Mann to'r Bedenung, gewöhnlich vertred de Werth über süßst den Kellnerposten. Nu passeer dat hüpig, dat an'n annern Disch uck Gäst seeten un bi Matten wat to Middag „eeten“. Disse Lüüd harn über keen Sevjet kregen, uck stünn dor keener achtern Stohl, um jem to bedeenen. Dat Ceten wör an eenen Disch ganz datfülbe as an'n andern, mit dat betohlen wör dat über en groten Uennerscheet. De bi Matten „Spiesen“ bestellt har, müß düchtig berappen, de über „Ceten“ verlangt har, dröft blot eenige Schilln betohlen. —

Matten wör nich in Ddörp geboren, sin Weeg har in Wasbeck stohn. De meisten Lüüd erinnert sück gern an den Ort, wo se geboren sünd un wo se as Kinder speelt hebt. Bi unsen Werth Matten wör dat über nich de Fall. Den Grund, worüm he nich gern von sinen Heimotsort spröck, hev ick nich erföhren.

Keden unbekanntem Gäst, de bi em vörkehr, frög he: „Na, min lütje Dehmke, wenn ick frogen darf, wo sünd Se denn her?“ Wenn de Gäst denn vertelt har, wo he to Hus hör, so wor de Werth gespröchia, he klön' denn en lang un en breet. Mitünner dröp he über uck enen, de Matten sin schwache Siet kenn', denn kreeg he as Antwort: „ut Wasbeck“. Dat har Matten natürlich nich dacht, he sä denn blot noch: „so, is uck'n goden Ort,“ un dormit wör denn vör't erste de Uennerholung to En'n. —

Enes Dogs kehrt bi Matten en Gäst in, de dor lang sitt, veel vertelt, über wenig vertehrt. He hett en Glas Kööm bestellt, hett dat lütje Glas über nich op einmal utdrunken, sünnern veer mal to anset't. Jedesmol, wenn he en lütjen Echluß nohmen har, har he dat Glas op'n Disch stellt un jümmer op'n andre Stä, wo't erst noch nich stohn har. Dat wör dorbi nämlich got to sehn: wies an dat Glas wat überlophen wör, so moß de Foot von't Brannwiesnglas op jede Stä en natten Ring op'n Disch.

As de Gäst no Hus will, frogt he, wat he betohlen mutt. Lüüt Matten, de Werth, kummt an un seggt: „wi wüßt mol sehn,“ dorbi tellt he de Ring op'n Disch, „een, twee, dree, veer Ring, moßt veer Schilln.“ „Wat,“ segt de Gäst, „ick hev doch blot eenen Kööm hatt.“ Matten segt über: „jer, min lütje Dehmke, Se künnt doch süßst sehn, dat Se hier veer Ring op'n Disch hebt, un jede Ring deit eenen Schilln, moßt Summa Summarum veer Schilln.“ Soveel de Gäst uck protesteer, dat holt nich, he müß berappen.

No verlopner Tied kehrt desülbe Gäst mol wedder bi Matten in. He bestellt eenen Kööm, drinkt denn ut un stellt dat Glas genau op de süße Stä op'n Disch, wo et erst stohn hett, un bi dat tweete, drüdde, veerte un föfte Glas moßt he't ebenso. Op'n Disch wör nu blot een Ring to sehn. As he dat föfte Glas ut hett, betohlt he eenen Schilln un will weg gohn. Matten segt über: „Holt stopp, min lütje Dehmke, dat stimmt nich, Se hebt jo sief Glas hatt.“ „Dat weet ick woll,“ segt de Gäst, „ick betohlt hier jo nich Glaswies, sünnern Ringwies,“ un dormit geiht he to Ddör rut.

Von de Tied an hett Matten de Betohlung nich mehr no Ringen bereek'nt.

Bereins-Nachrichten.

Berein für Geschichte Göttingens. Die 67. Sitzung des Vereins, der über 240 Mitglieder zählt, von denen reichlich 100 anwesend waren, fand am 18. November statt und brachte 2 Vorträge. Der Vorsitzende Prof. Moritz Heyne sprach über: niedersächsischen Burgenbau mit Rücksicht auf die Burgen bei Göttingen. Er führte aus, wie der Hardenberg, die Plesse, der Hanstein, die Gleichen, Schloß Verlesch und die übrigen Burgen, die alle ihrer landschaftlichen Schönheit halber viel besucht würden, dem Erkennen ihrer früheren Gestalt Schwierigkeiten bereiteten. Eine Burg sei nie, wie etwa ein Haus, nach einem bestimmten Schema angelegt, sondern als Individuum aufzufassen, gebaut in engster Anlehnung an das Gelände, und demgemäß seien die Gebäude in der verschiedensten Weise gruppiert. Erschwerend träte hinzu, daß die Trümmer weithin verstreut seien. Schon in der deutschen Urzeit gab es Burgen (Name von „bergen“ abgeleitet). Die altgermanische Kriegsführung ging auf wirtschaftliche Vernichtung des Gegners aus. Steile Felskuppen, Sumpf, Moor oder dichte Wäldungen boten damals einen Zufluchtsort für ganze Dorfschaften mit ihrer Habe; etwas Kunst half der Natur nach und so entstanden die altgermanischen Befestigungen, bestimmt für kurzen Aufenthalt; denn lange vermochte sich auch der Feind in der verwühteten Gegend nicht zu halten. Die Anlage entbehrte der Wohnstätten, weil man sie nach Abzug der Feinde wieder verließ. Als aber seit dem 11. Jahrhundert die Grundherren die Bebauung und Verwaltung ihrer Güter den Meiern überließen und sich dem Ritterdienste widmeten, da bauten sie Burgen, die nicht nur als Bergeort, sondern als dauernder Wohnsitz und als Zwingburg eingerichtet wurden. Je nach der Bodenbeschaffenheit entstanden die Wasser- oder die Bergburgen. Deutliche Spuren einer alten Wasserburg zeigt das Gut in Bornhagen; auch in Uslar sollen sich noch Reste einer Wasserburg erhalten haben. Weit häufiger sind in Göttinger Gegend die Bergburgen. Sie zeigen stets eine andere Lösung der Gebäudegruppierung den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Hinter dem Gesichtspunkte der Festigkeit und Sicherheit treten die der Wohnlichkeit und sanitäre Erfordernisse weit zurück. Den Fuß eines solchen Burgberges umgaben Berhaue oder Ballisaden, die jetzt natürlich geschwunden, geschlossen durch ein Fallthor. Der Weg zur Burg hinauf ist dann in einem weiten Bogen und so angelegt, daß der Hinaufreitende den Burgmauern die rechte, nicht durch den Schild geschützte Seite zukehren mußte. Dies ist aber schon römische Sitte, wie sie uns der Militärschriftsteller Vegetius überliefert. Ein charakteristisches Beispiel ist der Burgweg des Hanstein. Weiteren Schutz mußte ein tiefer Graben gewähren, über den in ältester Zeit eine feste Brücke, in jüngerer eine Zugbrücke führte, die etwa ein Drittel der Grabenbreite lang war. Das Thorhaus schirmten ein oder zwei Thüren. Die rings mit Mauern von verschiedener Höhe und Stärke, je nach der natürlichen Festigkeit des betreffenden Punktes, geschützte Burg zerfiel meistens in eine Vorkurg mit den Wirthschaftsräumen u. und die Herrenburg. Die Mauern wie die Thürme zeigen stets den sogenannten Rinnenkranz mit einem Wehrgang dahinter (vgl. auch Göttinger Rathhaus) und sind in

Abständen von höchstens 160 Schritten durch vorspringende Thürme bewehrt. Die Entfernung war derart bemessen, daß in der Mitte beider noch ein Pfeil tödtliche Wirkung hatte. Als Hauptthurm besaß die Burg den sogen. Bergfried. (Das Wort ist orientalischen Ursprungs und bedeutet Thurm auf dem Streitelefanten.) Dieser bildete die Barte gegen herannahende Feinde und den letzten Zufluchtsort bei einer Eroberung. Häufig führte von ihm aus ein geheimer Gang, der eine Viertel- bis Halbestunde entfernt ins Freie mündete, dort verdeckt durch einen Stein. Das berüchtigte Verließ fehlte meistens, denn im Mittelalter wollte man die Leute nicht gefangen halten, sondern man fing sie, um sie bald theuer auslösen zu lassen. Wohl aber findet sich eine Kapelle in dem Bergfried, dessen oberstes Geschloß der Burgwächter bewohnte. Bei dem meistens beschränkten Raume der Burg, die nicht selten auch der Kostenfrage wegen kleiner gestaltet ist, waren die Wohnräume beengt, ein Repräsentationsraum war jedoch in jener fest- und gastfrohen Zeit fast immer vorhanden. Wichtig war endlich noch der Brunnen, der selten ins Gestein getrieben, häufig sogar am Fuße der Burg lag, sodaß man bei Belagerungen auf das in Eisternen aufgefangene Regenwasser angewiesen war. Das Grüne vertrat hin und wieder eine Linde. Das Raubritterthum streifend meinte der Vortragende, daß davon die Vorstellungen übertrieben seien, die ärmeren Ritter hätten wohl die durch ihr Gebiet Ziehenden geschätzt, aber die Vergeltung der Städte bei ungebührlicher Schatzung stellte auch hier das Gleichgewicht her. Die Einrichtung der Burg im Innern soll das Thema eines anderen Vortrag bilden. Außer zahlreichen Abbildungen sorgte ein Modell von den Gleichen aus der Alterthumsammlung für Anschaulichkeit. — Nach kurzer Pause sprach Dr. Seedorf über ein Göttinger plattdeutsches Lied von 1641, das ganz in der Weise des bekannten Hennekefnechtliedes die vergebliche Belagerung Göttingens durch Piccolomini schildert: Picklemin, wat wutu dauhn, wultu verdenen Kaisers Lohn? u. s. w. Das außerordentlich interessante Lied ist wahrscheinlich gleichzeitig gedichtet von einem Göttinger Schüler und nicht, wie der Herausgeber Daniel B. Schumway meint, erst in der Zeit wo es gedruckt. Publiziert ist es in Amerika nach dem einzigen bislang unbekanntem Drucke von 1730 auf der Göttinger Universitätsbibliothek. — Erwähnt sei noch, daß die 13 Vorträge des Vorjahres in Druck erschienen sind und den Mitgliedern zugestellt werden. F. W.

Männer vom Morgenstern. Dem H. C. wird aus Lehe unterm 28. Nov. geschrieben: Vor 400 Jahren, Ende 1499, zog die sog. „schwarze Garde“, der Söldnerhaufen, der bald darauf (17. Februar 1500) bei Hemmingstedt den Schwertern der tapfern Ditmarschen erlag, im Solde des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg von Lehe aus gegen das Land Wursten. An der Südgrenze des Landes, in der Nähe von Weddewarden, erwarteten die zur Vertheidigung ihres Landes herbeigeeilten freien Bauern das Söldnerheer und schlugen es derart, daß es von der Eroberung Wurstens Abstand nehmen mußte. Zur Erinnerung an diesen Sieg veranstaltet der Verein der „Männer vom Morgenstern“ am Sonntag, 17. December, Nachmittags 5 Uhr, eine Versammlung im „Morgenstern“ zu Weddewarden, in der Dr. v. d. Osten in einem Vortrag die Kämpfe mit der „Garde“ darlegen wird.

Funde und Ausgrabungen.

Zeven, 26. Novbr. Das alte Hauptgebäude des ehemaligen Klosters zu Zeven wurde 1840 abgerissen und auf seiner Stelle das heutige Landrathsamt erbaut. Alte Aufzeichnungen berichten, das frühere Gebäude wäre laut einer Inschrift 1585 erbaut worden oder doch wieder hergestellt worden. Nun hat man dieser Tage bei Pflasterungen auf dem Hofe vor der Landrathswohnung eine Anzahl bearbeiteter Sandsteinsachen gefunden, welche die obigen Angaben bestätigen. Es ist nämlich das Original der Inschrift, welche uns die Kirchenchronik in Abschrift aufbewahrt,

gefunden worden. Sie lautet folgendermaßen: R · E · N · D Jodocus a Galen, Anna v. Wersabe hujus monasterii Praepositus et Domina necessitate coacti aedificium hoc fieri fecere 1585.“ Die ersten 4 Buchstaben sind unsicher zu erklären, die übrige Inschrift ist folgendermaßen zu überlegen: „Jodocus von Galen, Anna v. Wersabe, dieses Klosters Probst und Herrin, haben dieses Gebäude, durch die Nothwendigkeit gezwungen, bauen lassen im Jahre 1585.“ — Die Worte „durch die Nothwendigkeit“ beziehen sich auf die Einäscherung des Zevener Klosters durch die Schaaren des Herzogs Magnus von Sachsen in seinem Kriege mit dem Erzbischof Johann Rode von Bremen um das Land Hadeln. Gleichzeitig mit dieser alten Inschrift wurden fast alle Theile eines großen Sandstein-Thür-Portals gefunden, welches im strengen, schönen Renaissancestyl gehalten ist und die Datirung Anno 1668 trägt. Das Portal zeigt in ornamentalen Gliederungen als Hauptschmuck zwei große Löwenmasken mit Ring im Munde. Zu wünschen wäre die Wiederaufstellung aller Theile, zumal der letzte Rest des ehemaligen Portals, die krönende St. Vitusfigur, uns erhalten ist. In der Amtsmauer ist nämlich seit langen Jahren eine Figur eingemauert, die den Heiligen Vitus, den Schutzpatron Zevens darstellt. Sie ist unten auf dem Sockel bezeichnet als „S. Vit(us)“ während oben auf einem Rundbogen die Worte stehen: „Sanct(us) Vit(us) Hui(us) Monasterii Patronus“.

Ich habe diese Figur vor Jahren in meinem kleinen Buche „Amt und Kloster Zeven“ abgebildet und beschrieben und dabei erwähnt, sie würde dem 16. Jahrhundert wohl angehören. Später ist diese Datirung von anderer Seite angezweifelt und die Figur wegen der Charaktere der Inschrift als dem 13. Jahrhundert angehörend bezeichnet. Die Auffindung der erst erwähnten Inschrift beweist nun in absolut sicherer Weise, daß ein und derselbe Steinhauer die Inschrift der Vitusfigur und die datirte Inschrift von 1585 meißelte.

Bemerkt sei noch, daß der ganze Aufbau des Portals ungemein stark an die fast ein Jahrhundert früher in Lüneburg von dem berühmten Bildhauer Albert von Soest geschaffenen Hausportale erinnert, so stark sogar, daß unbedingt das Zevener Portal als der Soestschen Schule angehörend bezeichnet werden kann. Auf alle Fälle hat Zeven jetzt ein Ueberbleibsel aus alten klösterlichen Zeiten mehr; und das ist um so freudiger zu begrüßen, als die Zeit und der Vandalismus der Menschen das meiste zerstört haben, was von alter Klosterherrlichkeit meldete.

Hans Müller-Drauel.

Kleinere Mittheilungen.

Oberscheden, 31. Okt. Der Göttinger Btg. wird geschrieben: Im Anschluß an die Kirmerz wurde hier einem erst vor 8 Tagen gefassten Gemeindebeschlusse gemäß, ein Grenzbierfest veranstaltet. Ein solches Fest wurde hier zuletzt im Jahre 1880 gefeiert. In Folge der Verkoppelung in hiesiger Feldmark, die von 1884 bis jetzt gedauert hat, und durch welche die Gemarkungsgrenze an einzelnen Stellen etwas verändert worden ist, konnte ein solches Fest seitdem nicht veranstaltet werden. Nachdem aber noch in diesem Herbst die Feldmarkskarte fertig gestellt ist, konnte endlich dem lebhaften Wunsche der hiesigen Einwohnerschaft entsprechend, ein Grenzbezug ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke versammelte sich denn gestern Vormittag um 9 Uhr vor der Gastwirthschaft der Wwe. Stromburg die hiesige männliche Einwohnerschaft, alt und jung, in sehr stattlicher Zahl, und zog bis an die Gemarkungsgrenze dicht vor Niederscheden, während die Schrödersche Musikcapelle aus Bühren und das Trommler- und Pfeifercorps des hiesigen Kriegervereins abwechselnd ihre lustigen Weisen ertönen ließen.

Der buchhändlerische Vertrieb des Werkes über die Kunst-
denkmäler der Provinz Hannover, welches im Selbstverlage
der Provinzialverwaltung erscheint, ist der Buchhandlung von
Theodor Schulze hier selbst in Kommission übergeben worden. Der
Ladenpreis der Lieferung, 8—10 Druckbogen, beträgt 6 Mk.; die
wissenschaftlichen Vereine und deren Mitglieder können das Werk
jedoch mit einem Rabatt von 15 pCt. direkt von der Verlags-
buchhandlung beziehen. Das erste Heft, welches die Landkreise
Hannover und Linden behandelt und ein für das Gesamtwerk
günstiges Vorwort enthält, erscheint in den nächsten Wochen.

Vaterländische Gedenktage.

Dezember.

3. 1137. Kaiser Lothar II. (von Sachsen) stirbt bei Trient; sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze erhält das sog. Erbgut.
1610. Rezeß der Herzöge von Braunschweig über die Untheilbarkeit des Fürstenthums Lüneburg.
1813. General v. Dörnberg geht über die Stecknitz.
1849. Prinzessin Mary wird geboren.
4. 1566. Herzog Georg, Erzbischof von Bremen, Bischof von Minden und Verden, stirbt zu Verden.
1757. General v. Schulenburg schlägt die Franzosen bei Günde.
1792. Die Herzöge von Braunschweig erwerben das Fürstenthum Dels in Schlesien.
1813. Gefecht bei Deutsch-Wolden in Holstein. General von Dörnberg.
1860. Der Historiker Dahmann stirbt.
5. 1691. Ober-Jägermeister v. Moltke wird im Schlosse zu Hannover verhaftet.
1775. Landung der hannoverschen Truppen auf Minorca.
1776. Der Mediziner C. A. M. Langenbeck wird in Horneburg geboren.
1813. Wiedereröffnung der von dem westfälischen Präfecten Franz geschlossenen Schloßkirche.
1814. Vereinigung der ersten Stände-Versammlung in Hannover nach Wiederherstellung der früheren Verhältnisse.
1835. Der Dichter Graf v. Platen-Hallermund stirbt.
1836. General-Major a. D. Carl Conr. Best (Legionär) stirbt im 67. Lebensjahre zu Verden.
1864. Flügel-Adjutant Wilh. v. Reizenstein stirbt 49. Jahre alt.
6. 1318. Die jüngsten Söhne Herzog Otto des Strengen, Johann und Ludwig, verzichten in Lüneburg auf das väterliche Erbe und treten in den geistlichen Stand.
1502. Herzogin Anna, später vermählt mit Barnim XI. von Pommern, wird geboren.
1526. Herzog Heinrich IV. von Grubenhagen, geb. 1468, stirbt.
1813. General v. Wallmoden rückt vor Odesloe.
7. 983. Kaiser Otto II. stirbt.
1473. Herzog Heinrich der Friedfertige, Stifter der mittleren braunschweigischen Linie, geb. 1411, stirbt.
1736. König Georg II. stiftet die Universität Göttingen mit Privilegien und Rechten aus.
1813. General v. Wallmoden konzentriert sein Corps bei Neumünster.
1819. Veröffentlichung der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Hannover.
8. 1651. Herzog Johann Friedrich empfängt die Firmelung zum zweiten Mal.
1728. Der Leibarzt Joh. Georg Zimmermann wird geboren.
1813. Ueberfall an der Brücke von Cluvenst in Holstein.
9. 1117. Gertrud, Tochter Egberts I., Gemahlin Heinrichs des Fetten von Northem, stirbt (nach Anderen am 28. Dezember).

1532. Einführung des lutherischen Gottesdienstes im Kloster St. Michaelis zu Lüneburg.
1692. Otto Grote erlangt in Wien die Kurwürde für Hannover.
1809. Einschiffung der Legionstruppen auf Walchern.
1813. Gefecht bei Bayonne und am Flusse Nive.

Vereins-Anzeigen.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am Dienstag den 5. Dezember Abends 8 Uhr wird Herr Dr. Fr. Goebel im Saale des Kestner-Museums einen Vortrag halten über: „Niederjächsische Städtebündnisse im Mittelalter“.

Verein für neuere Sprachen. Am Freitag den 8. Dezember Abends 8 1/2 Uhr wird Herr Dr. Behne im Saale des Kestner-Museums einen Vortrag halten über den Inhalt von „Hamelius, die Kritik der englischen Litteratur des 17. und 18. Jahrhunderts“. — Gäste, sowohl Herren wie Damen, sind willkommen.

Inhalt.

P., Peter der Große in Harburg. — E. Freiherr von Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northem und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Wilhelm Müller, Matten, de Gastwerth. — Vereins-Nachrichten. — Hans Müller-Bräuel, Funde und Ausgrabungen. — Kleinere Mittheilungen. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Herausgeber: Friedr. Ternes in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwasige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.



So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus, so lange fürbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 50.

Hannover, den 10. Dezember 1899.

2. Jahrg.

Die alte Erteneburg am rechten Elbufer.

Von Wilhelm Kees.

Unter den zahlreichen Burgen Heinrichs des Löwen war die Erteneburg besonders wichtig. Bedeutende Ereignisse haben sich innerhalb ihrer noch heute vorhandenen Umwallung abgespielt und manchen wichtigen Landtag hielt der gleich einem Markstein über seine Zeit hinausragende Welfenherzog einst hier ab. Aber auch schon unter Karl dem Großen und später unter den Billungern hat diese alte Hochburg des Deutschthums manchem Angriff der Slaven Trotz geboten, und der letzte Billunger, Herzog Magnus, beschloß hier am 23. August 1106 sein thatenreiches Leben.

Jahrhunderte hindurch nahm man an, daß die alte Erteneburg an der Stelle der heutigen Artlenburg in der Elbmarsch gelegen habe. Aber schon ein Blick auf die Karte zeigt, daß sich hier in dem alljährlich von der Elbe überschwemmten, damals noch uneingezeichneten Flachlande nie eine größere bedeutende Befestigung befunden haben kann. Schon v. Hammerstein weist in seinem „Bardengau“ (S. 368 ff.) darauf hin, daß die alte Erteneburg wahrscheinlich am rechten Elbufer gelegen habe, und v. Duve hat in seinen „Mittheilungen über das Herzogthum Lauenburg“ (S. 25) schon früher diese Muthmaßung ausgesprochen.

Als ich einst vor Jahren an einem schönen Sommertage die fruchtbare Elbmarsch durchwanderte, um nach der Stätte der alten Erteneburg zu forschen, ließ ich mich bei Artlenburg über die Elbe setzen, denn es war mir klar geworden, daß sich hier nicht die gesuchte Burgstätte befunden haben könne. Am rechten Elbufer angekommen, machte ich im „Sandkrug“ Rast und suchte mit der klug und freundlich dreinschauenden Wirthin ein Gespräch anzuknüpfen, denn schon oft hatte ich bei ähnlichen Wanderfahrten von einfachen Leuten wichtige Aufschlüsse erhalten. Ohne daß ich den Namen der von mir gesuchten Stätte genannt hatte, erzählte die Frau mir, daß auf dem nächsten Elbberge einst ein „Schloß“ gelegen habe, die Wälle seien noch vorhanden und der Platz werde „Teneborg“ genannt. — Ich ließ mir die Vertlichkeit genau beschreiben und wanderte weiter. Zu der nahen Chaussee von

Lauenburg nach Geesthacht führt ein ziemlich steiler gepflasterter alter Fahrweg hinan, dessen Böschungen mit uralt-bemoosten großen Feldsteinen gefestigt sind. Oben wandte ich mich nach rechts und gewahrte jenseits eines schmalen Ackerfeldes bald die mir bezeichnete Umwallung, die noch heute ungefähr 2 Meter hoch ist und sich an beiden Seiten rechtwinklig nach der Elbe zu erstreckt. An der Elbseite befindet sich ein steiler Abhang. Vor der Umwallung ist eine bedeutende grabenartige Vertiefung ausgeworfen, in der ich unter verschiedenen kugelrunden Steinen auch Stücke einer eigenthümlichen braunen porösen Masse aufsaß, die ein befreundeter Chemiker später als verkohlte Reste einer sehr brennbaren Substanz bezeichnete. Die Mitte der Umwallung ist durchbrochen und bildete wohl dereinst den einzigen Zugang zu den Burggebäuden. — Nach all' diesen Anzeichen erschien es mir zweifellos: ich stand auf der lang gesuchten Stätte der alten Erteneburg.

Die Lage dieser alten Burg war bei den damaligen primitiven Angriffsmitteln zur Vertheidigung wie zur Beherrschung des Landes gleich günstig. Vermöge der hohen Lage hatte man von hier aus einen meilenweiten Fernblick. Nach der Elbseite zu war die Burg durch einen steilen Abhang geschützt, während die übrigen Seiten durch Wälle, Mauern und Gräben genügend befestigt waren. Auch konnten die Besatzungen der linkselbischen kleineren Burgen Bardowick, Drechharburg, Barum, Lutwardeshufen (Lüdershausen), Luderzburg sowie der auf einem hohen Kalkfelsen gelegenen Lüneburg (Lüneburg) leicht durch verabredete Feuerzeichen von einem feindlichen Ueberfall benachrichtigt werden, denn die Erteneburg diente neben dem Schutze des Elbüberganges hauptsächlich als Grenzfeste in den Jahrhunderte währenden Wendenkriegen. Am linken Elbufer befand sich wahrscheinlich später auch ein kleiner befestigter „Vorchrede“ zur Sicherung des während des ganzen Mittelalters so wichtigen Elbüberganges.

Die erste Befestigung der Erteneburg rührt wahrscheinlich von Karl dem Großen her, denn die Annales Bertinian. berichten, daß die Sachsen im Jahre 822 auf Befehl Ludwigs des Frommen ein Castell jenseits der Elbe, in einem Lande, welches „Delbende“ hieß, erbauten, nachdem sie die Wenden, welche dasselbe früher eroberten, daraus

vertrieben hatten. Delbende ist nachweislich das spätere sogen. „Sadelband“, dessen Lage und Grenzen uns genau bekannt sind. Der Name der Burg rührt wahrscheinlich von einem nun längst verschwundenen Bache Erthena her.

Bei dem Elbübergange der Erteneburg wurde vermuthlich der mit Karl dem Großen verbündete Obotritenfürst Wizan von den aufständischen Sachsen im Jahre 794 ertränkt. Ein jetzt längst verschwundenes Dorf „Wizandorpe“ findet sich später in der Nähe von Artlenburg.

Die Geschichte der Erteneburg ist während der nun folgenden Jahrhunderte völlig in Dunkel gehüllt. Besonders in dieser Zeit tobten die Wendentriege, und das Land zwischen Elbe und Almenau war das eigentliche Kampfgebiet. Bald waren die Wenden bis zur Almenau vorgedrungen und bald wurden sie von den Sachsen wieder bis über die Elbe zurückgedrängt. Dies ist auch der Grund, weshalb die Elbmarsch erst weit später, nach der gänzlichen Unterwerfung der Wenden, kultivirt ist, denn die fortwährenden Unruhen ließen keine Ansiedlungen aufkommen. Die Hauptfeste der Sachsen war in dieser bewegten Zeit die stark befestigte Lüniburg, welche allen Eroberungszügen der Wenden ein Ziel setzte. Aber auch um den Besitz der Erteneburg mag mancher erbitterte Kampf gefochten sein, und die Burg wird bald Sachsen und bald Wenden innerhalb ihrer Mauern gesehen haben. Erst nach dem Erstarken der sächsischen Herzogsmacht unter den Billungern gewann das Deutsthum die Oberhand und die Wenden wurden allmählich zurückgedrängt und unterjocht. Unter den billungischen Herzögen erlangte auch die Erteneburg wieder eine größere Bedeutung; sie wurde die Hauptburg des Sadelbandes, denn der diesen Gau verwaltende Graf hatte hier seinen Sitz.

Im Jahre 1093 wurden die Wenden bei dem Dorfe Zmilowe (jetzt Schmielau bei Raseburg) von dem letzten Billunger, Herzog Magnus, vollständig besiegt und ihre Macht für längere Zeit gebrochen. Dreizehn Jahre später, am 23. August 1106, starb Herzog Magnus auf der Erteneburg.

Im Jahre 1129 wurde der aufständische Obotritenfürst Zwentepold, wahrscheinlich auf Veranlassung des dortigen sächsischen Grafen in der Erteneburg ermordet. Sein Sohn und Nachfolger Zwinike wurde 1130 beim Elbübergange daselbst erschlagen. Während dieser Zeit verwaltete der Graf Sifridus von Erteneburg das Sadelband. Ein Sohn scheint ihm in diesem Amte gefolgt zu sein.

Zu ihrer größten Bedeutung gelangte die Burg aber erst unter Heinrich dem Löwen, — um auch mit ihm zu fallen. Dieser thatkräftige Welfenfürst hatte anscheinend gerade für die Erteneburg eine besondere Vorliebe, denn er hielt sich oft hier auf. Manche wichtigen Urkunden sind von ihm hier erlassen und verschiedene Landtage wurden von ihm in der Erteneburg abgehalten. Unter diesen ist der vom Jahre 1156, welchen der Wendenchronist Helmold uns schildert (Lib. I, cap. 83) ganz besonders interessant. Zu dieser Landesversammlung waren die Grafen der Grenzmarken, mehrere Priester und Bischöfe aus den wendischen Ländern sowie die unterworfenen wendischen Fürsten erschienen. Gerold, der Bischof von Oldenburg (Oldenburg in Holstein), beklagte sich bitter über die Halsstarrigkeit und den Trotz der Wenden, die sich der Ausbreitung des Christenthums entgegenstellten, den Bau der Kirchen hinderten und die Priester verachteten und verfolgten. Der Herzog ermahnte die anwesenden wendischen Fürsten zum Frieden und drohte jede Widersetzlichkeit strenge zu ahnden. Der Obotritenfürst Niclot, der Ahnherr der jetzt noch regierenden mecklenburgischen Fürstenfamilie, entgegnete ihm: „Sei der Gott, der im Himmel ist, Dein Gott, und Du, sei Du unser Gott, so sind wir zufrieden. Verehere Du jenen, wir werden Dich verehern.“ Diese Rästerrede wurde ihm aber vom Herzoge strenge verwiesen.

Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen wurde Bernhard von Astanien mit dem Sadelbande und der Erteneburg befehnt. Der unbeugsame Welfe, der sich tapfer gegen seine zahlreichen Feinde wehrte und zuletzt noch den von ihm besiegten Bischof Adalrich von Halberstadt auf der Erteneburg gefangen hielt, befand sich 1180 zu Lübeck und besetzte die Stadt. Am Peter und Paulstage zog er über Raseburg an die Elbe. Unterwegs erhielt er

Kunde, daß sich der Kaiser mit einem großen Heere nahe. Er eilte darauf zur Erteneburg, steckte sie in Brand, um sie nicht in die Hände seiner Feinde fallen zu lassen und begab sich zu Schiff die Elbe hinunter nach Stade. — So berichtet uns Arnold von Lübeck (Lib. II, cap. 20).

Diese von Heinrich dem Löwen zerstörte Burg lag am rechten Elbufer und ist nicht wieder aufgebaut. Dagegen blieb die am linken Elbufer, an der Stelle des heutigen Amtshofes in Artlenburg befindliche Burgfeste erhalten, und hier ließ Herzog Bernhard sich bald nach der Verbannung Heinrichs des Löwen von den Grafen zu Raseburg, Dannenberg, Lüchow und Schwerin als Lehns herr huldigen. Die wahrscheinlich nur unbedeutende Befestigung mochte ihm indeß auf die Dauer wohl nicht ausreichend erscheinen, er ließ daher 1182 die Ringmauern abbrechen und aus diesen und den Resten der zerstörten Erteneburg östlich davon auf einem Elbberge die Lauenburg (Lauenburg) erbauen. Die Zollstätte, die sich von altersher bei der Erteneburg befand, verlegte er ebenfalls nach der Lauenburg. Die Lübecker Kaufleute beschwerten sich aber wegen des weiteren und schwierigeren Weges beim Kaiser, der anordnete, daß Zollstätte und Ueberfahrt bei der Erteneburg verbleiben sollten. Zum Schutze des wichtigen Zolls war es erforderlich, die linkselbische Burg wieder zu besetzen. Zum Unterschied von der alten 1180 zerstörten rechtselbischen Burg erscheint sie später urkundlich als Novum Erteneburg, dann zusammengezogen als Nerteneburg und seit ungefähr 1300 als Artlenburg. Die Inhaber der Rittersitze zu Ludersburg (die Sprenger, auch Saltator genannt) und Obermarschacht (die Rife) waren wahrscheinlich Burgmannen der Artlenburg.

Auch die ältere Geschichte der Artlenburg ist reich an wechselvollen Ereignissen. 1206 wurde sie von den Dänen unter Waldemar II. zerstört, jedoch bald wieder aufgebaut und dem Grafen Albrecht von Drlamünde, der seit 1203 auch Lauenburg besaß, verliehen. 1226 mußte er Lauenburg und Artlenburg wieder an die Herzöge von Sachsen abtreten, um sich damit aus der Gefangenschaft zu lösen. Den rechtmäßigen Besitz der Artlenburg erlangte das Haus Sachsen-Lauenburg jedoch erst durch den Vertrag vom Jahre 1258. Der Herzog Albrecht von Sachsen und der Herzog Albrecht von Lüneburg vereinbarten damals, auch die „palus a Bleckede usque ad ecclesiam Hachede“ (d. h. den Bruch von Bleckede bis zur Kirche in Marschacht) zu kultiviren und in Acker auszuthun. Vermuthlich sind damals neben Sachsen auch Holsteiner, Friesen und Holländer zum Anbauen und Urbarmachen der Marsch herangezogen, wie dieses bei anderen Gegenden der Elbmarsch (z. B. Vierlanden) nachweisbar ist.

Im Jahre 1361 wurde Artlenburg dem Herzoge Friedrich von Lauenburg durch Herzog Wilhelm von Lüneburg genommen und daneben die Feste Wigenburg erbaut, welche aber schon 1363 wieder geschleift wurde. 1373 äscherten die Bürger Lüneburgs den Flecken Artlenburg ein, um sich an Herzog Erich IV. für die Verwüstung ihrer Besitzungen zu rächen, und 1477 ließ Johann von Brandenburg den Ort niederbrennen. Die Artlenburg hat nie die Bedeutung erlangt, welche die alte Erteneburg besonders unter Heinrich dem Löwen besaß.

Die Zeiten sind inzwischen längst andere geworden, — wo einst in unzugänglichen Sümpfen und Moräften Jahrhunderte hindurch die erbittertsten Kämpfe zwischen Slaventhum und Deutsthum gekämpft wurden, da erheben sich jetzt hinter festen Weichen freundliche Dörfer mit arbeitsamer wohlhabender Bevölkerung, umgeben von fruchtbareren Kornfeldern. — Selbst der alte Burgplatz auf hohem Elbberge ist von der Alles gleichmachenden Kultur nicht verschont geblieben, denn über die Stelle, wo einst Herzöge und Fürsten wandelten, zieht jetzt der Pflug des fleißigen Landmanns seine Furchen. Nur die uralten Wälle zeugen noch von längst entschwundenen Zeiten!

„Alles was ist auf der Welt, wird anders im Laufe der Zeiten. Was einst stand auf sicherem Grunde, das schwankt wie ein Schiffsrohr. Weltruhm, Hoheit, Tugend und weltliche Macht und Besitzthum Werden des Unglücks Raub und Beute verzehrender Armuth. Eitel ist menschliches Glück; was ist, geht täglich zu Ende. Herrschern entschwindet die Macht, eitel ist menschliches Glück. Leeres Gepränge erlischt, austreten die Stämme der Herren,

Sie auch ereilet der Tod. — Alles Erhabene,
Himmels Lichter selbst werden vergehen einst.
Einzig die Zeit an sich bleibet unwandbar.“
(Nachdruck verboten.) (Arnold von Lübeck, Abt 1177—1212.)

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northheim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von G. Freiherrn von Uskar-Gleichen in Hannover.
(Fortsetzung.)

Wir kehren nun zu dem aus unserer Darstellung schon bekannten Grafen Siegfried I. von Stade, dem Bruder Heinrichs des Rasen, zurück, um von ihm das dritte Edelgeschlecht abzuleiten, welches wir in den Bereich unserer Aufgabe gezogen haben. Es ist das hochberühmte Geschlecht der Grafen von Northheim, aus welchem in weiblicher Linie das Welfenhaus hervorging.

Ohne den positiven Beweis aus den Quellen dafür beibringen zu können, daß dieser Graf Siegfried I. von Stade einen Sohn hatte, welcher als

Siegfried I. (von Northheim)

der Stifter der erlauchten Grafenfamilie von Northheim wurde, sprechen doch die gleichen Vornamen, sowie die in unserer Biographie Siegfrieds I. von Stade sonst angeführten Gründe so laut für diese Annahme, daß Zweifel gegen deren Richtigkeit nicht aufkommen können. Schon Schrader³⁾ hat, wie wir gesehen haben, die Northheimer als Abkömmlinge der Grafen von Stade aus dem Grundbesitze beider Geschlechter in der Grafschaft Stade hergeleitet und sogar die — nimmehr bestätigte — Vermuthung ausgesprochen, daß einer der nächsten Vorfahren Siegfrieds I. von Northheim ein Bruder oder Sohn Lothars (II.) von Stade gewesen sei. Schrader kam also der Wahrheit so nahe, daß ihm fast nur der Name jenes „nächsten Vorfahren“ fehlte, den wir nimmehr in Siegfried I. von Stade, dem jüngeren Sohne jenes Lothars, gefunden haben.

Aus der ersten Lebensperiode des Gründers des Northheimer Grafenhauses wissen wir nicht viel. Schrader⁴⁾ glaubt in ihm jenen comes Sigifridus zu erkennen, welcher dem Kloster Corvey eine Hörigenfamilie in Lahheim (wüßt, w. von Schorborn, sw. von Ahrholzen) schenkt, weil in dem Schenkungsregister dieses Klosters⁵⁾ diesem Grafen ein Sohn zugelegt wird, der auch Siegfried heißt. Davon weiß aber der richtige Abdruck jenes Registers⁶⁾ nichts und macht damit Schraders Vermuthung mindestens sehr unwahrscheinlich.⁷⁾

Mit Sicherheit lernen wir unsern Grafen zuerst aus einem Diplom Kaiser Ottos II. vom 18. Mai 982 kennen, durch welches er von Tarent aus dem Kloster Fulda auf Bitten des dortigen Abts Werner den bisher von der villa Medenheim (wüßt, zw. Northheim und Sudheim) in pago Rietdega et in comitatu Siegfriedi comitis entrichteten Jahreszins erläßt.⁸⁾ Dieser Besitzer der Grafschaft im Rittega ist um so gewisser identisch mit unserm Siegfried I., weil auch Northheim, das Stammhaus seines Geschlechts, in demselben Gau lag, und später sein Sohn Benno sich als Inhaber desselben zeigt.

Welche Gründe den Kaiser Otto II. für die Verleihung des Siegfrieds Stammgütern so fernem Komitats bestimmten, erfahren wir nicht. Möglich, daß Siegfrieds (erste) Gemahlin die Erbtöchter seines die Grafenwürde im Rittega bekleidenden Vorgängers war, möglich aber auch, daß der ihm blutsverwandte Kaiser seine oder seines Vaters Verdienste damit ehren wollte. Als treuen Anhänger des Königshauses lernen wir den Grafen kennen, als

nach Ottos II. Tode (983, December 7.) der Baiernherzog Heinrich II. (der Jänker) den Versuch machte, die Vormundschaft über den eben in Nachen gekrönten dreijährigen Otto III., und damit zugleich die deutsche Krone an sich zu reißen. Er fand auch viele Anhänger im Sachsenlande, der größere Theil der sächsischen Großen aber widersezte sich den räuberischen Gelüsten des Herzogs und verschwor sich im Jahre 984 auf der Asleburg (wüßt, w. von Burgdorf im Kreise Wolfenbüttel), der Burg des Grafen Eckhard II. von Assel, zum Widerstande. Unter den Verbündeten wird ein Graf Siegfried mit einem gleichnamigen Sohne genannt, die ich für unsere Northheimer zu halten geneigt bin.⁹⁾

Zulezt begegnen wir Siegfried auf seinem Hofe (curtis) in Northheim, wo er am 29. April 1002 den Thronprätendenten, Markgraf Eckhard I. von Meissen und Thüringen, auf der Reise von Paderborn in die Heimath gastlich aufnahm. Wir haben die traurigen Folgen kennen gelernt, welche sich für den Markgrafen an diesen Besuch knüpften. Die Warnungen Ethelindes, Siegfrieds zweiter Gemahlin, nicht achtend, fiel Eckhard am folgenden Tage in Böhle von der Hand ihres Stiefsohnes, des Grafen Siegfried II., der sich mit seinem Bruder Benno und den Brüdern Heinrich III. und Udo von Katlenburg zur Ermordung desselben verschworen hatte. Eine Theilnahme unseres Siegfried I. an dem Verbrechen geht aus den Berichten nicht hervor, ist auch sehr unwahrscheinlich.

Von seinen beiden Gemahlinnen wissen wir nur, daß sie Mathilde und Ethelinde hießen. Den Namen der ersteren hat uns der sächsische Annalist zum Jahre 1083 mit dem Hinzufügen aufbewahrt, daß Mathilde die Mutter von Siegfried II. und Benno wurde; Ethelindes Name ist uns durch die Ermordungsgeschichte Eckhards überliefert.

Ueber die Todeszeit Siegfrieds läßt sich nur vermuthen, daß mit einem Sigifridus comes, welcher nach den Annal. necrol. Fuldenses maj.¹⁰⁾ im Jahre 1004 starb, unser Graf gemeint ist.¹¹⁾ Am 5. Januar 1007 war er jedenfalls todt, weil er sonst seine Söhne nach Böhle begleitet haben würde, wo an diesem Tage der Streit über das Kloster Gandersheim zwischen Mainz und Hildesheim vorläufig beigelegt wurde.¹²⁾

Im Grafenamte des Rittega folgte ihm sein Sohn Benno, dessen älterer Bruder

Siegfried II. (von Northheim)

noch im Jahre 1003 als Jüngling und Sohn Siegfrieds I. bezeichnet wird.¹³⁾

Die urkundlich nachzuweisenden Handlungen dieses Grafen sind in chronologischer Ordnung folgende:

Zuerst treffen wir ihn mit seinem Vater im Jahre 984 auf der Asleburg beim Grafen Eckhard II. von Assel, wo beide sich mit zahlreichen Eblen Sachsens zum Widerstande gegen den rebellischen Herzog Heinrich II. (den Jänker) von Baiern verbanden.¹⁴⁾ Im Jahre 1002 wurde er, wie bekannt, der eigentliche Mörder des Markgrafen Eckhard I. von Meissen, indem er ihm am 30. April d. J. in Böhle den Todesstoß mit seiner Lanze gab. Nachdem dann noch in demselben Jahre der Sohn jenes rebellischen Baiernherzogs als König Heinrich II. den deutschen Thron bestiegen hatte und im August 1003 nach Franken zog, um den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt vom Nordgau zu demüthigen, welcher sich empört hatte, weil nicht ihm, sondern dem Herzog Heinrich I. von Luxemburg das Herzogthum Baiern vom Könige verliehen war, schloß Siegfried sich den Feinden des Königs an, sei es, weil er sich selbst Hoffnung auf den Thron gemacht,¹⁵⁾ oder, wie Giesebrecht¹⁶⁾ meint, sich in dem Lohne

⁹⁾ Die Verschwörung ausführlich in meiner Geschichte der Grafen von Wippenburg 199 ff., wo ich anscheinend irrig den Grafen Siegfried d. Ae. von Walbeck für den Northheimer Siegfried gehalten habe, weil auch er einen gleichnamigen Sohn hatte.

¹⁰⁾ Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 158.

¹¹⁾ In den Annal. imp. III, 867 bezieht Leibniz diese Anzeichnung irrthümlich auf den Grafen Siegfried d. Ae. von Walbeck, den Vater des Chronisten Thietmar, der 990 starb.

¹²⁾ Das Nähere in der Biographie Heinrichs des Guten von Stade.

¹³⁾ Thietm. chron. in M. G. SS. III, 1. 5. c. 23.

¹⁴⁾ S. die vorige Biographie.

¹⁵⁾ Hüne, Gesch. d. Königr. Hannover I, 191.

¹⁶⁾ Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. II, 36.

³⁾ a. a. D. 53 ff.

⁴⁾ Daf. 20.

⁵⁾ Falke, Trad. Corbej. 626.

⁶⁾ Wigand, Trad. Corbej. 31, § 137.

⁷⁾ Dürre in „Westf. Zeitschr.“ Bd. 36, 2, S. 174 ff. sezt die Schenkung zw. 891 und 1037.

⁸⁾ M. G. DD. II, 318, Nr. 274; Orig. Guelph. IV, 477.

seines Verbrechens getäuscht sah. Als der König noch damit beschäftigt war, des Markgrafen Burg Creußen (f. von Baireuth) zu belagern, sammelte der Herzog Boleslav I. von Polen zur Unterstützung des Markgrafen heimlich ein Heer und ließ seinen Stiefbruder, den Markgrafen Gunzelin von Meißen,¹⁷⁾ eingebend seines gegebenen Versprechens, auffordern, ihm die Stadt Meißen zu übergeben und die alte Freundschaft zu erneuern. Allein Gunzelin fürchtete für Amt und Leben. Er ließ Boleslav sagen, die Anwesenheit der Vasallen seines Lehnherrn und Königs in der Stadt verhindere ihn, seinen Wünschen nachzukommen. Die Boten, welche dem Herzoge diese Nachricht überbrachten, ließ derselbe in Haft nehmen und dann sein Heer über die Elbe vorrücken. Allein er wurde gezwungen, sich unter großen Verlusten zurückzuziehen. Damit war auch für den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt jede Hoffnung auf Erfolg geschwunden. Er zog sich vor dem Könige nach Kronach (Goldkronach, nö. von Baireuth) zurück, wo ihn der junge Graf Siegfried (II. von Northeim) mit einem Hülfscorps erwartete. Nach längerer Berathung wurde beschlossen, jeden Widerstand als hoffnungslos aufzugeben. Die Burg Kronach wurde angezündet, der Markgraf begab sich zum Herzog Bolislav I. nach Böhmen, und Graf Siegfried, der zu offenem Kampfe gekommen war, wandte sich mit dem Entschlusse, zum Gehorsam zurückzukehren, der Heimath zu. Mit der theilweisen Zerstörung der Burg Schweinfurt durch den Bischof Heinrich I. von Würzburg und den Abt Erkenbald von Fulda¹⁸⁾ und der Verheerung des markgräflichen Gebiets endete die Fehde.¹⁹⁾

Im Jahre 1007 muß unser Graf bereits die Verzeihung des Königs für den an dem Markgrafen Eckhard I. von Meißen verübten Mord erlangt haben, denn am 5. Januar d. J. sehen wir ihn mit seinen damaligen Helfern, nämlich seinem Bruder Benno (Bernhard) und dem Grafen Udo von Katlenburg (dessen Bruder Heinrich III. war geistlich geworden) wahrscheinlich in Pöhlde, wo der König an jenem Tage den bekauften Gandersheimer Streit beizulegen sich bemühte.²⁰⁾

Bis zum Jahre 1015 erfahren wir über sein Thun und Lassen nichts. Erst dann finden wir ihn und seinen Bruder Benno einzeln oder gemeinschaftlich bis zum Jahre 1024 in Angelegenheiten Bischofs Meinwerk in dessen Diöcese Paderborn wieder, wo wir um dieselbe Zeit auch den Grafen Udo von Katlenburg bei Bekundung von Geschäften desselben Bischofs thätig gesehen haben. Der Grund dafür mochte in verwandtschaftlichen Beziehungen der Brüder, sowie Udos, zu dem Prälaten liegen, der, dem berühmten Geschlechte der Immedinger entprossen, unserm Grafen Siegfried II. eine Schwester oder sonst nahe Verwandte vermählt haben konnte, wie es die Nachbarschaft des Immedingischen Stammhauses in Imbshausen (nö. von Northeim) und des Stammsitzes der Grafen von Northeim in Northeim nahe legt. Bestand eine solche Ehe nicht, so mag den Beziehungen Meinwerks zu den Grafen von Northeim und Katlenburg die Ehe zu Grunde gelegen haben, welche des Bischofs Schwester Emma mit dem Grafen Rintger (Rider), dem Bruder des billungischen Herzogs Bernhard I. von Sachsen, geschlossen hatte, der bekanntlich der Gemahl der Gräfin Hildegard von Stade, Udos von Katlenburg Tante, war.²¹⁾

In der Umgebung Meinwerks finden wir Siegfried im Jahre 1015 als Zeuge bei drei Rechtsgeschäften²²⁾ und 1016²³⁾ bei einem solchen in Mühlhausen. Ob mit dem Sigefridus, Sigefridi filius einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1015²⁴⁾

unser Siegfried II. gemeint ist, bleibt wegen der fehlenden Bezeichnung comes zweifelhaft.

Als im Januar 1017 auf dem Reichstage zu Alstedt (Pfalz, sö. von Sangerhausen) der Krieg mit den Polen zur Sprache kam, den Kaiser Heinrich II. in der kalten Jahreszeit zu vermeiden wünschte, war es ihm sehr erwünscht, daß der lehnsbrüchige Polenherzog Boleslav versöhnliche Botenschaft an ihn gelangen ließ, in Folge dessen der Kaiser ihn aufforderte, billige Vorschläge zu machen, die er den gerade versammelten Reichsfürsten vorlegen wollte. Es wurde auch der Abschluß eines Waffenstillstandes erzielt, aber die Verhandlungen verzögerten sich, und um sie zu beschleunigen, sandte der Kaiser die Erzbischöfe Erkenbald von Mainz und Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt nebst den Grafen Siegfried (II.) und Bernhard (Benno von Northeim) und anderen Großen des Reichs an die Mulde, um dort eine Zusammenkunft mit Boleslav zu halten. Aber dieser blieb jenseits der schwarzen Elster in einem Orte, Sciciani genannt (Zinnitz, nw. von Kalau, oder — wahrscheinlicher — Zügen, nw. von Luckau, beide in der Provinz Brandenburg), und erschien trotz aller Aufforderung vierzehn Tage lang nicht. So kehrten die Abgesandten in den ersten Tagen des Februar entrüstet zum Kaiser zurück, welcher den Ausgang der Sache in Merseburg erwartete und nun sofort das Aufgebot zu einem neuen Polenkriege für den Sommer ergehen ließ.²⁵⁾

Das Jahr 1022²⁶⁾ sah Siegfried zweimal als Zeuge in Sachen Meinwerks; einmal in Gandersheim,²⁷⁾ das andere Mal — unbekannt wo — mit seinem Bruder Benno.²⁸⁾ Endlich weilte er beim Bischofe am 25. März 1024²⁹⁾ mit seinem Bruder in Mühlhausen und war im September desselben Jahres mit demselben Theilnehmer an der Versammlung zu Werl, wo sich die sächsischen Fürsten über die Königswahl nach des Kaisers Tode berietthen und die Streitigkeiten über das Kloster Helmarshausen beigelegt wurden.³⁰⁾ Es ist dies die letzte Spur, die wir von Siegfried II. in der Geschichte finden.

Ein Grafenamt verwaltete Siegfried — wohl als Folge seines an dem Markgrafen Eckhard I. von Meißen verübten Mordes — nicht; der Annahme Schraders,³¹⁾ welcher sich von Heinemann³²⁾ anzuschließen scheint, er habe einem Theile der Grafenschaft im Suilbergi vorgestanden, fehlt die Begründung.

(Schluß folgt.)

Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grätzer.

(Fortsetzung von Seite 382.)

5. Das Holzgericht zu Boffe und Frankensfeld.

Ueber dies Holzgericht haben zwischen dem Amte Ahlden und den Besitzern des Gutes Frankensfeld (die v. Honstedt, dann die v. Hedemann, dann wieder die v. Honstedt) allerlei Streitigkeiten bestanden, die durch Vergleich vom 17. April 1723 beigelegt wurden.

Auf dem darnach am 1. October 1727 vom Amte Ahlden in Gegenwart des Vicepräsidenten von Hedemann abgehaltenen Holzgerichte wurden die folgenden Fragen gestellt und beantwortet:

1. Ob die Holzungsleute beisammen?

Resp. Ja.

¹⁷⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 7, c. 35, 36; W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. II, 136; L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 43; Richter u. Kohl a. a. D. I, 222 f.

¹⁸⁾ Nicht 1021, wie die Vita Meinw. a. a. D. will; vgl. Richter u. Kohl a. a. D. I 245.

¹⁹⁾ Vita Meinw. a. a. D. c. 173.

²⁰⁾ Dal. c. 174.

²¹⁾ Nicht 1015, wie die Vita Meinw. a. a. D. c. 56 jagt; vgl. Erhard a. a. D. I, 167, Nr. 925.

²²⁾ Vita Meinw. a. a. D. c. 195; Erhard a. a. D. I, 168, Nr. 928. — Der als Vermittler auch anwesende Graf Siegfried war der Graf Siegfried II. von Stade. Siehe dessen Biographie.

²³⁾ a. a. D. 25, 174.

²⁴⁾ Gesch. v. Braunschw. u. Hannover I, 100.

¹⁷⁾ Dal. Boffe, Die Markgrafen von Meißen u. das Haus Wettin (Sep.-Ausg.), 55, Note.

¹⁸⁾ Der spätere Erzbischof von Mainz. Er war ein Graf von Delsburg. Meine Gesch. d. Grfn. von Wirsenburg 242 u. St. I. II.)

¹⁹⁾ Thietm. chron. a. a. D. I. 5, c. 22, 23; Hirsch, Jahrb. Heinrichs II., I, 267 ff.; Richter u. Kohl, Annalen d. deutschen Reichs I, 183 f.

²⁰⁾ Janicke, Urkb. d. Hochstifts Hildesheim I, 45, Nr. 55; Bayer in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVI, 178 ff. u. a. D.

²¹⁾ Hirsch a. a. D. II, 303, Note 2; Stammtafel der Billunger bei v. Heinemann in Zeitschr. d. hist. V. f. Niederl. 1865, S. 138.

²²⁾ Vita Meinw. ep. Patherbr. in M. G. SS. XI, c. 68, 85, 104.

²³⁾ Die Vita Meinw. a. a. D. c. 111 hat fälschlich 1015, Schrader, Dynastenst. 219 jagar 1017; Erhard, Reg. h. Westf. I, 160, Nr. 869 datirt 1016, März 21 gegen Wilmans, Westf. Urkb., Addit. 4, Nr. 5; Spilcker, Gesch. d. Grfn. von Everstein, Urkb. 5, Nr. 2 mit 3. Th. anderen Zeugen.

²⁴⁾ Wend. Hess. Landesgesch. III, Urk. Nr. 46.

2. Wie die Holzgeschworenen heißen und über was vor Holzung sie bestellet?

R. Friedrich Stelter, Eckhardt Runge, Johan Niemeyer, Diederich Westermann gingen über alle Hölzer.

3. Ob sie die Wrogen getreulich eingebracht?

R. Ja.

4. Wen sie vor den höchsten Holzgreffen und für den höchsten Erben erkennen?

R. Se. Königl. Majestät vor den höchsten Holzgreffen und den Herrn von Hedemann vor den höchsten Erben.

5. Ob laut der Holzordnung jährlich Heister gepflanzt und wieviel seit letzteren Holzgericht?

R. Anno 25 zugepflanzt 200, Anno 26 desgl. 243.

6. Ob die Markscheidung und Grenzbäume noch im Stande?

R. Ja, einer wollte aber ausgehen; ist befohlen, 2 Heister dabei zu setzen.

7. Ob ohne Vorwissen der Beamten und des Hrn. von Hedemann Heide abgebrandt sey?

R. Nein.

8. Wem der Hau in den Hölzern gebühre?

R. Dem Hr. v. Hedemann und der Gemeinde zu Boffe und Frankenfeld sonst Niemandt, er sey wer er wolle.

9. Was der Gemeinde zu Boffe und Frankenfeld Eigentlich vor Holz gebühre?

R. Das nöthige Bauholz, Balken und Sparren ausgenommen, und zum Brennholz das Lese- und drocken Telgholz.

10. Ob sie das Bauholz nach Eigenem Gefallen hauen mögen oder ob es ihnen angewiesen werde und von wem?

R. Der Hr. v. Hedemann müsse es ihnen allemahl anweisen lassen.

11. Ob sie eine Uebermast begehren mögen?

R. Nein, nicht mehr als die höchste Nothdurft.

12. Wenn ein Eichbaum von selbst fällt, es sei im Felde oder Holze, wem solcher gebühre?

R. Der Stamm gehöre dem Hr. v. Hedemann und die Telgen dem, der ihn zuerst findet.

13. Wenn bei einem großen Windsturm viel Bäume fallen, wie es damit gehalten werde?

R. Die Stämme gehören dem Hr. v. Hedemann und die Telgen theilte die Gemeinde unter sich.

14. Wem der Hau des Holzes in den Innenzäunen und Knicken gehöre und ob solches auch angewiesen werde?

R. Das Weichholz gehöre dem Eigenthümer, das harte Holz aber würde von dem Hr. von Hedemann ausgewiesen.

15. Wer eigentlich in die Mast berechtigt, sowohl in den Hölzern als im Felde?

R. Dem Herrn von Hedemann und seinen Meiern gehöre die halbe Mast in den Hölzern und die andere Hälfte der gemeine zu Boffe, die Faselmast im Felde betrieben der Herr v. Hedemann und beide Gemeinde mit der Dehlucht.

16. Wie viel Schweine ein Jeder in die Mast treibe?

R. Nach Proportion der Mast, wie solche angeschlagen würde.

17. Ob die anderen Gutsherrn auch Schweine in die Mast trieben?

R. Die Gutsherrn trieben ihre Hofschweine, als das Amt Ahlden 2, das Amt Rethem 3, die Hr. v. Möller 2, der Hr. v. Honstedt zu Gilte 2, der Hr. v. Mandelsloh 1, zusammen 10 Schweine.

18. Wie es mit dem Schweinehirten gehalten werde?

R. Wenn die Mast in den Hölzern betrieben wird, wird dem der sie hütet und die Aufsicht darauf hat, eine gewisse Anzahl Schweine, sowie es behandelt wird, mit getrieben, die Faselchweine muß sodann der Schweinehirt von Boffe von beiden Dörfern hüten und bekommt davon auch etwas von der Schweine-Mast. Die Gemeinde muß den Anhirten (in späteren Fragestücken den Weihirten) mit geben, so giebt solche auch den Hirten essen und trinken, der Hr. v. Hedemann giebt hiezu nichts und werden seine Schweine doch mit darunter getrieben.

19. Was an Pfandgeld erlegt werde?

R. Ein Pferd, eine Kuh, ein Schwein ohne Unterschied vier Schilling und ein Schaf 4 J.

20. Wem die Straffe vor ungebührliches Eichenholzhauen in den Masthölzern gebühre und welches die Masthölzer sind?

R. Dem allergnäd. König und Hr. v. Hedemann zu gleichen Theilen. Die Masthölzer sein das Schirholz, Westeroß und Boffer Brof.

21. Wem die Straffe vom Faselholze im Felde gebühre?

R. Dem Hrn. v. Hedemann allein.

22. Wem die Straffe vom Weichholz gebühre?

R. Gleichfalls dem H. v. Hedemann allein.

23. Wem die Straffe von ungebührlichen Heide und Ploggenhan im Felde und unter den Bäumen zukomme?

R. Dem H. v. Hedemann gleichfalls allein.

24. Ob die Brüche alsobaldt vor dem Gerichte abgethan und bezahlet werden müssen?

R. Ja.

25. Was der vor Straffe geben müsse, so Eichel schüttelt oder schlägt?

R. 2 Thlr.

26. Wie es mit der Viehhütung auf der Ahe-Wendung und zwischen den Stiegen gehalten wird?

R. Ist bei 5 Thlr. Straffe verboten.

Ist der Gemeinde vorgelesen und von ihnen beantwortet und richtig befunden.

Boffe, den 1. Octbr. 1727.

(sign.) J. H. Losmann.

Die in älteren Zeiten übliche Frage: Ob es iserner Tageszeit sei, daß ein öffentlich frei Holzgericht über die Boffer und Frankenfelder Holzung könne gehalten und gehalten werden, ist später wieder aufgenommen und bis zum Jahre 1806 in Uebung geblieben, in welchem Jahre das Holzgericht den Acten nach zum letzten Male gehalten worden.

6. Das Büchster Holzgericht.

Das Holzgericht zu Büchten stand dem Kloster Walsrode zu, welches die dem Justiz von Bahrenholz gehörigen Güter dafelbst um 1237 käuflich erworben hatte, wozu ihm Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg (puer) am 1. Juni 1237 das Obereigenthum und die Herrschaft über dieselben für 20 Mark übertrug.¹⁾

Holzgerichtsprotocolle von den Jahren 1515, 1521, 1530, 1548, 1656 u. a. vorhanden, sind S. 274 ff. dieser Zeitschrift veröffentlicht. Wie aus ihnen hervorgeht, wurden diese Satzungen 1530 bestätigt, ebenso 1548, in welchem Jahre Amtmann Heinrich Nabecken an Stelle des Propstes das Holzgericht zum ersten Male hielt.

1648 wurde verändert, daß der Dienst nach Rethem nur von 6 Höfen verrichtet werde, der 7. aber alle Zeit zu Hause bleibe.

1656 ward dem Hause Ahlden zugefunden der Korn- und Fleischzehnte von 7 Höfen und 5 Rothten und von Allerdingst, vormalig Bachhufes Hofe alle Woche einen Tag zu dienen, dann auch wegen Ihrer Fürstlichen Durchlaucht das „Gericht und Gebott“ über das ganze Dorf.

Es ist bemerkenswerth, daß das Holzgericht vom Klosterpropst, später vom Klosteramtman gehalten wurde, daß aber das Amt Rethem die Stelle der vormaligen Klostervoigtei, wie überall sonst, so auch hier, mitten im Amte Ahlden vertritt und daß das Gericht und Gebot über das ganze Dorf erst nach der Uebernahme der Propstei Seitens des Herzogs von wegen Seiner Fürstlichen Durchlaucht vom Amte Ahlden ausgeübt wurde. Das Holzgericht blieb beim Klosteramte Walsrode. In dem Holzgerichtsprotocoll vom 27. März 1656 wird dem Amtmann Carl Dietrichs auf die Frage, wem bisher die Klagen wegen der im Holze vorgegangenen „Verbrechen“ eingebracht worden, von den „Männern“ geantwortet, dem Kloster-Amtmann zu Walsrode, auch sei wegen solcher nie Jemand anders als dem Kloster oder Amt Walsrode etwas geklagt worden.

Das Protocoll von 1548 ist auch deswegen interessant, weil es in Verbindung mit der oben bereits mitgetheilten Nachricht über den „Ahlenbusch“ bei Fulde zeigt, wie sehr die Bauern

¹⁾ Kloster-Archiv Nr. 24.

nach der Reformation und weil sie gesehen, wie des Klosters Güter ihren Herrn so leicht gewechselt, geneigt waren, ihre Güter auch zum Nachtheil des Klostersguts zu verbessern, eine Erfahrung, die sich in kritischen Zeiten stets wiederholen wird. Die naive Treuherzigkeit, womit sie sich nachher Alle selbst einvrogen, als sie sehen, daß mit der Sache nicht durchzukommen, ist daneben ein köstliches Zeugniß für den Charakter des Volks.

Ueber das Büchster Lo (S. 282) ist 1550 eine Irrung zwischen dem Kloster und dem Drosten von Ahlden Otto Nschen von Mandelsloh vom Statthalter Thomas Grote und dem Canzler Balthasar Klammer dahin entschieden worden, daß dem Kloster das Holz zuerkannt ist, die Männer aber sollen, wenn darin Mast ist, des „Klosters Willen darum machen“, und wenn des Drosten Schweine überlaufen über den Damm, die Männer Macht haben, sie zurück zu treiben und dem „Schwen“ zur Warnung anzeigen, wo nicht die Schweine zu pfänden oder zu schütten.

7. Holzgericht zu Eickeloh und Hademstorf.

Die Holzherrschaft und das Holzgericht in den Hölzern und Feldern der Dörfer Eickeloh und Hademstorf stand den Edelherren von Hohenberg privative zu. Ueber die Abhaltung des Holzgerichts sind in der Ahldener Requisition keine Acten vorhanden. Die beiden Dörfer haben sich Anfang des vorigen Jahrhunderts angemast, ohne Genehmigung der Herren v. Hohenberg Holz zu hauen und zu roden und Wiesen anzulegen, worauf, bei entstandener Klage, am 2. August 1715 von der fürstlichen Canzlei zu Celle, nach Einholung eines Gutachtens der Facultät zu Frankfurt a. d. Oder erkannt wurde, daß die Eingekessenen sich dessen gänzlich zu enthalten, den verursachten Schaden zu ersetzen, auch schuldig seien, das den Herren von Hohenberg zustehende Holzgericht zu respectiren und der Pfändung sich nicht zu widersetzen. Die Herren von Hohenberg mußten jedoch bald darnach wiederum wegen Devastation des Holzes klagen, worauf am 25. Januar 1740 verfügt wurde, daß das Holzgericht mit tüchtigen Personen zu besetzen und dahin zu sehen sei, daß den Rechten und der Ordnung gemäß verfahren werde, daß auch falls die Sache in die Criminalität schlage, dieselbe bei der Justizkanzlei anzubringen sei.

Die beiden Dorfschaften beschwerten sich am 16. October 1738, daß die Herren von Hohenberg, wie es ihnen scheine, auf dem Holzgerichte die bisher üblichen Fragestücke vermehren. Diese Fragen sind nicht vorhanden. In einem Protocoll des Holzgerichts vom 10. December 1726 wird erwähnt, daß der Schulmeister der Gemeinde ex officio zugeordnet sei und die im Protocoll vom 3. April 1724 beschriebenen Fragestücke gebührend beantwortet habe. Am 10. October 1777 befahl das Amt Ahlden den beiden Dörfern, daß sie sich zum Holzgericht zu stellen haben, so oft die Herren von Hohenberg ein solches abhalten wollen und daß zu dem Ende der Bauermeister jeden Orts auf den öffentlichen Bauern-Platz hinfort jedesmal zusammen zu blasen habe, da dann der von Hohenbergsche Holzförster oder Holzvoigt die v. Hohenbergsche Citation vorlesen werde und die Eingekessenen sich auf solche unmittelbare v. Hohenbergsche Citation unweigerlich vor dem Holzgerichte zu stellen haben. Im Jahre 1789 erschlichen die beiden Dörfer die Beeidigung eines eigenen Holzwärters beim Amte Ahlden durch das Vorgeben, daß das betreffende Holz ihr eigenes sei; das Amt Ahlden reservirte sich jedoch den Herren von Hohenberg gegenüber dieserwegen am 23. August ausdrücklich und der Versuch der Bauern, auf diesem Wege zu erlangen, was auf dem Rechtswege nicht gestattet ward, war damit gescheitert.

In Folge der neueren hannoverschen Gesetzgebung fanden im Jahre 1846 über das Fortbestehen des Gerichts zwischen den Herren von Hohenberg und dem Amte Ahlden Verhandlungen statt, bei welchen Erstere sich dahin erklärten, daß die Holzgrafenschaft nur von einem rechtskundigen Mitgliede der berechtigten Familie oder einem anderen von ihr requirirten rechtskundigen ausgeübt werden solle. Im Jahre 1852 wird das Gericht in Folge der Neu-Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden eingegangen sein.

Aus dem Bezirke des vormaligen Amtes Rethem, wovon die Gerichte Cordingen, Voitzen und Hollige unter dem

Amtsgerichte Walsrode erledigt worden, sind hier noch verschiedene Holzgerechtigkeiten zu erwähnen, welche aus der allgemeinen Markt entstanden und schon frühe abgetheilt sind. (Fortsetzung folgt.)

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Fortsetzung.)

Brandes an Heyne.

Hannover, 11. Dec. 1775.

In Ansehung Herders ist die Antwort noch nicht gekommen, und fürchte fast, daß man noch einen Gewissenrath darüber anstelle. Die izegige Behandlung der Sachen benimt mir zwar öfters den Muth. Da ich aber doch glauben darf, daß ich noch manches hinhalte und zuletzt wieder herumleite, so erhole ich mich noch immer und denke: non si male nunc, et olim sic erit. Auch ist es die Universität nicht allein, die Münchhausen vermisset.

Brandes an Heyne.

Hannover, 15. Dec. 1775.

Die Königliche Resolution wegen Herders muß doch nun endlich kommen, und wenn heute die noch fehlenden beiden Englischen Posten eintreffen, so erwarte ich sie gewiß. Wegen des Punktes der Heterodoxie kan unmöglich ein mehreres verlangt werden. Ob man aber nun nicht neue Einwendungen hervorgesucht habe, das weiß der Himmel.

Brandes an Heyne.

Hannover, 18. Dec. 1775.

Wegen Herders haben wir nun die Königliche Resolution dahin, daß, da das Bedenken der theologischen Facultät so unbestimmt sei, nothwendig ein Colloquium oder Examen vorher gehen müsse. Ich denke, daß Herder sich doch wol dazu verstehen und alsdann sich schon so äußern werde, daß die Herren doch seine Orthodorie positive bestätigen müssen. Meiner Meinung nach wolte ich ihm sagen, daß er vorher den Gradum Dris annehmen müsse, und bei dieser Gelegenheit sollten denn die Herren Dogmatik mit ihm vornehmen. Der Unterschied wird ihm zwar wegen der Kosten empfindlich seyn, da er in der Folge die Würde wohl unentgeltlich erhalten hätte. Ich weiß ihm aber auf keine andere Weise zu helfen und halte es doch für jeden Ausgang sicherer, als wenn er sich qua Universitätsprediger der Formalität unterwerfen müste.

Heyne an Herder.

Göttingen, den 21. December 1775.

Vermuthlich haben Sie jetzt, liebster Freund, bereits einen Brief von Herrn Brandes. Ihnen die ganze Karte vormalen wäre weitläufig, hülf nichts als Sie bitterer zu machen, als Sie schon sein müssen, und wird besser auf eine mündliche Erläuterung verspart. Alles ist nicht mehr wie Welllauf. Wer mit den Orthodoxen anbindet, wer ehrgeizige, stolze Menschen beleidigend angreift, muß sich auf alles das gefaßt machen. Alle die hämischen Kunstgriffe Ihrer Feinde sind durch den Vorschlag, daß Sie Doctor werden, vernichtet. Es ist ein Aufwand, der Sie äußerst drücken muß; aber unter den weit drückendern Umständen war dies ein heroisches Mittel. Sie werden einmal erstaunen, wenn Sie die ganze Lage der Sache zurück übersehn werden können. Lassen Sie mich baldmöglichst Ihren Entschluß oder Nichtentschluß wissen. Mir pocht das Herz bei dem Gedanken, Sie mit Ihrer Frau hier zu sehn. Ach Gott, warum muß so viel Bitterkeit in diesen Kelch gemischt sein! Bald, bald antworten Sie mir!

Herder an Zimmermann.¹⁾

Bückeburg, den 21. December 1775.

Lieber treuer Herzensfreund. Ihr Brief ist von Freundeshand, von einem mildernenden, besänftigenden Engelsmanne geschrieben; aber aus den Bedingungen wird Nichts. Sie sind niedrig und

¹⁾ G. Bodemann: J. G. Zimmermann S. 327.

ich werfe sie mit Verachtung zurück, selbst bis auf den Gedanken, jezt einem Königl. Ministerium, das mir frei es eingetragen, auf so etwas nur antworten zu sollen. Ich wollte und kann Doctor der Theologie werden, aber frei! wo ich's will! und nicht als Burschenbedingung: ich muß erst den Ruf haben, bis ich's werde. Aus dem Colloquio wird Nichts. Es ist kein Antrag für einen Mitlehrer, einen Professor. Es ist schimpfliche Hänselei oder Falle. Fühlen Sie das nicht? Für mich, nach dem Antrage, einem freien Antrage und vor der Votation kann kein Gesez gemacht werden: und das Ministerium konnte den Vorschlag nicht thun, ohne mich zu befragen. Kein edler Mensch mit Odem in der Nase kann's sich gefallen lassen, wenn er den Geist, den Sinn, die schimpfliche, erniedrigende Absicht des Allen siehet. Und wenn die ganze kullurte Fakultät mich bei ihrer Hänselei richtig fände — Glender! der auf solche Bedingungen ihr Mitlehrer geworden — selbst examinirter Lehrbursch derer, die er Alle — Entweder war ich des Professorats fähig und werth, da man mich anfragt, oder nicht. Ist das, warum trug man mir's an? Jenes und Alles ist Schimpf, was darüber gesagt werde, Schimpf vor Deutschland! Dies muß ich sagen und dem Ministerio mit Indignation — wiewohl unterthänigst — sagen; nur allein die Indignation schützt mich. Fühlst Du nicht, Zimmermann, wie ich jezt bei Ja und Nein vor ganz Deutschland leide? Hohngelächter werde vor meinen Feinden? Ich will nach Hannover: ich will, wenn ich's soll, den König sehen; aber Colloquium, Examen, Doctorhänselei als conditio sine qua non — nichts! Lieber Dorfpriester und Organist. Ich war Consistorialrath in Bückeburg, da man mir's antrug: ich bin Superintendent in Bückeburg jezo, da man mir so etwas anträgt. Ich erniederte mich und werde Professor mit niedrigerem Solde. Man macht mich zum Lehrknaben und trägt mir hinten nach schimpfliche Bedingungen an. Ich bleibe was ich bin, und über das, daß man mich, einen Fremden, der ruhig saß, also der Welt darstellt, daß Vor- und Rückwärtsgehen Gelächter macht, muß ich mich, so laut, öffentlich, deutlich und vernehmlich als ich kann, schützen.

Fühle Dich aus Deinem Zirkel heraus, Königl. Großbritannischer Leibarzt, und sei Herder! Du müßtest es mir, und wenn ich das Königl. Ministerium künftigt um eine Pfarre ansehnen sollte, rathen! mich ewig verachten, wenn ich auf solche Bedingungen (hinten nach von Feinden und Schurken angegeben und von Schwachen gebilligt) Pabst zu Rom ward!

Herder.

Uebrigens in gutem Wohlseyn und ruhig, wenn mich auch das 80. Jahr erschliche da, wo ich jezt bin! Es wird mich aber nicht erschleichen, und, hoffen's zu Gott, auch nicht hier: wenn ich erst über Göttingen Ehrenerklärung vor ganz Deutschland habe. Leben Sie wohl, Herzensmann, und jagen Sie jedem, was ich dent' und fühle.

Brandes an Heyne.

Hannover, 22. Dec. 1775.

Herdern habe ich auf die glimpflichste Weise den Antrag gethan, daß er sich einem colloquio mit der Fakultät unterwerfen müße, und ich es am besten halte, solches ad capessendos honores zu thun. Ich hoffe, daß er auf solche Weise dabei mindern Anstand finden werde, und, wenn er auch nur doctorandus heißet, so können die übrigen praestanda allemal nachfolgen und die Kosten alsdann ia wol moderiret werden. Hier hat er jezt mehr Freunde als sonst, und in London kan auch demnächst in der Welt nichts weiter gesagt werden. Denn, daß er orthodox antwortete, versteht sich, hat auch bei mir keinen Zweifel.

Brandes an Heyne.

Hannover, 25. Dec. 1775.

Herder hat mir noch nicht geantwortet, aber an den Leibmedicus Zimmermann einen Brief geschrieben, der Feuer und Galle enthält. Dieser meinete darauf, daß er sich niemals zu der geforderten Bedingung herunterlassen werde. Ich habe aber schon mehr mit hitzigen Köpfen gekramet und erfahren, daß, wenn sie nur kurze Zeit zur Kühlung behalten, sie eben so leicht ins Wasser als ins Feuer gehen. Ich hoffe also noch, wann anders ihm wirklich an der Sache selber noch etwas gelegen ist. Er kan ia seines Sieges und aller Genugthuung demnächst desto gewisser seyn.

Herder an Brandes.¹⁾

Bückeburg, d. 26. December 1775.

In Sommers Mitte meldete mir ein Brief von C. Wohlgeboren, daß ein Königl. Ministerium die Gnade gehabt, mich als Professor der Theologie in Göttingen anzusezen, und jezo zu Ende des Jahres ein anderer, daß, ehe ich den Ruf erhalte, vorher ein Colloquium mit der theol. Fakultät in Göttingen nöthig sey.

Bereitwillig jeden Wink eines Kgl. Ministeriums in Absicht des Rufes, dazu ich designirt bin, als Pflicht zu erfüllen, scheinete mir gedachtes Colloquium mit meiner gegenwärtigen Stelle noch unvereinbar. Nicht nur eine Reise von der Art machen mir Geschäfte eines dreifachen Amtes hieselbst unmöglich, sondern es würde mir selbst und Jedermann fremde Pflicht scheinen, in die ich mich (wie es so lange schon das müßige Geschwätz von meinem Rufe gewesen) zum Nachtheil und Anstoß meiner gegenwärtigen Stelle eindränge. Zudem bekäme ein Colloquium mit der theol. Fakultät im Munde Anderer einen ganz andern Namen, den ich selbst zu nennen und hierher zu schreiben unwürdig finde: und ich würde durch einen solchen Schritt nur Hohngelächter meiner Feinde, wie meinen Freunden und mir selbst Vorwurf und Schande. Ueberdem, worüber sollte ich colloquieren? mit wem? wem zu gut? Kann ein späteres Gesez einen Fremden in anderweitigem Amt und Stelle verbinden, dem ein Königl. Ministerium seine Stelle frei und ohne solche Bedingungen antrug? Aber dem Befehl eines Königl. Ministeriums ein Genüge zu leisten ist ein anderer, ungemein edlerer, freierer und aufklärenderer Weg übrig: schriftliches Colloquium nemlich über die Punkte, darüber ein Kgl. Ministerium Aufschluß wünschet. Geschehe mir die Gnade, daß ich die Fragen und Punkte weiß, über die ich mich erklären oder mit der Fakultät in Göttingen besprechen soll, und ich freue mich darauf, nicht als auf eine Sache des Brods oder Amtes, an deren keinem ich Mangel leide, sondern der Ehre, der Pflicht, der Wahrheit. So erscheine ich nicht im Dunkeln, wo kein Auge des Colloquienten Absicht oder Waffen in der Hand siehet, sondern am Tage der Welt, par cum paribus, der designirte Professor mit Mitlehrern und Professoren, vor'm Könige von Großbritannien, einem Kgl. Ministerium und, wenn's seyn soll, vor'm Publikum selbst, als Richter.

In einer Sache der Ehre und des guten Namens, in einer für den Werth und die Nutzbarkeit meines Amtes theuern und unentbehrlichen Sache, verspreche ich meiner demüthigen Bitte gnädige Erhörung. Des Königs von Großbr. Majestät und Höchstdero Königl. Ministerium sind allzu gerecht, als daß sie einem Fremden durch freien Antrag ihrer Gnade in den verlegenen Mißton sezen wollten, in dem jezt Alles von Kopenhagen bis zu den Graubündlern und von Liekland bis nach England zu, ohne meine Veranlassung von mir spricht und horchet. Deffentliche Schriftunterhaltung klärt Alles auf, selbst wo der Gegner Name Legion hieß.²⁾

(Fortsetzung folgt.)

Bereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. Am 21. November hielt Herr Prof. Dr. Brakelbusch einen Vortrag über seine diesjährige Reise in Westindien. Daran schlossen sich weitere Mittheilungen über den Internationalen Geographen-Congreß in Berlin.

Einbeck. Am Mittwoch, den 29. November, hielt Herr Oberlehrer Feise im Geschichtsverein den angekündigten Vortrag über das alte Einbecker Stadtrecht. In seinem eineinhalbstündigen Vortrage sprach der Redner zunächst über die Handschrift, die uns daselbe überliefert. Legner (um 1600) spricht in seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronik von einem alten Buch auf Bergamen vom Jahre 1340, welches „ganz leserlich“ „die Einbecker Freiheit“ enthalte. Dieses Buch, das also den Brand von 1540 überdauert

¹⁾ Bodemann, Herders Berufung nach Göttingen, S. 80.

²⁾ In einem ausführlicheren Briefe an Brandes vom 5. Januar 1776, den Herder selbst als Kommentar des oben abgedruckten bezeichnet, wiederholt er in schärferen Ausdrücken seine Weigerung, sich zu einem Colloquium in Göttingen zu stellen. S. Bodemann, Herders Berufung nach Göttingen, S. 83.

hat, ist heute verloren. Zum Glück hat aber Lekner selbst eine Abschrift auf 4 Folioseiten genommen, die sich auf der Königl. Bibliothek in Hannover befindet und die Feise im Jahrgang 1899 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlicht hat. Mit Lekner nimmt der Redner an, daß es Heinrich der Wunderliche gewesen, der unserer Stadt das Recht verliehen, welches auf dem braunschweigischen beruhte, wie denn Braunschweig Oberhof für Einbeck blieb und häufig um Rath angegangen wurde. Auch auf das Verhältniß des Einbecker Rechtes zum Sachsenspiegel kam der Vortragende zu sprechen. Er erörterte sodann das (sehr lockere) Verhältniß der Stadt zu den Grubenhagenischen Landesherren, ferner was über die Verwaltung der Stadt aus dem alten Schriftstück zu ersehen, und besprach ausführlicher die privat- und strafrechtlichen Bestimmungen desselben, die wichtigsten Artikel im Urtext mittheilend. Eine anschauliche Schilderung des Prozeßganges und des eigenthümlichen Beweisverfahrens mit seinen Eideshelfern und Gottesurtheilen bildete den Schluß des lehrreichen Vortrages, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Vaterländische Gedenktage.

Dezember.

10. 1583. Einweihung der neuen Schule in Hannover.
1636. Herzog Friedrich, der Bruder Georgs, stirbt ohne Nachkommen, Lauenburg fällt an Calenberg.
1745. General v. Bennigsen wird geboren.
1757. Gefecht bei Hermannsburg (Luchner).
1813. Gefecht bei Sehestädt (General Falkett).
1814. Graf Ad. Ludw. Karl v. Platen-Hallermund wird geboren.
1842. General-Major a. D. Aug. Friedr. Wilh. v. d. Knefebeck, bekannter Legionär, stirbt zu Lüneburg.
11. 1532. Abt Boldewin zu Lüneburg stirbt.
1555. Herbord v. Holle, Abt von St. Michaelis, stirbt.
1813. Zweites Gefecht am Nive-Fluß.
12. 1626. Hoya wird vom Könige von Dänemark eingenommen.
1681. Professor Herm. Conring zu Helmstädt, geb. 9. November 1606, stirbt.
1777. A. v. Haller, geb. 16. Oktober 1703, stirbt.
1793. Vorposten-Gefecht bei Menin.
1813. Drittes Gefecht am Nive-Fluß.
1850. Geh. Legations-Rath Freih. Grote zu Hannover stirbt.
13. 1126. Herzog Heinrich der Schwarze stirbt zu Ravensburg.
1277. Herzog Johann, Sohn Ottos des Kindes, stirbt zu Dahlenburg.
1666. Prinz Maximilian Wilhelm, dritter Sohn Ernst Augusts, wird geboren.
1793. Gefecht vor Menin.
1810. Die nördlichen Provinzen von Hannover werden von Westfalen wieder abgetrennt und ganz zu Frankreich geschlagen.
14. 1635. Theilungs-Vergleich wegen der wolfsbüttelschen Erbschaft.
1720. Justus Möser wird zu Osnabrück geboren.
1837. Entlassung der sieben Göttinger Professoren Dahlmann, Albrecht, J. Grimm, W. Grimm, Servinus, Weber und Ewald.
1861. Heinrich Marschner, geb. 16. August 1796, stirbt zu Hannover.
15. 1191. Herzog Belf VI., Oheim Heinrichs des Löwen, stirbt (?).
1394. Herzog Otto der Quade, geb. 1330, stirbt zu Hardegsen.
1768. General Graf Friedr. zu Kielsmansegge wird geboren.
1784. Jerome Napoleon wird geboren.
1805. Vertrag zu Schönbrunn, wonach das Kurfürstenthum Hannover Preußen einverleibt wird.
1814. Eröffnung der ersten Stände-Versammlung.

1837. Socrath Jeremias David Reuß zu Göttingen stirbt im 88. Lebensjahre.
1853. Gymnasial-Direktor G. F. Grotefend zu Hannover stirbt im 79. Lebensjahre.
1865. König Georg V. stiftet den Ernst-August-Orden. Feier der 50 jährigen Vereinigung Ostfrieslands mit Hannover.
16. 999. Adelheid, Gemahlin Ottos I., stirbt.
1536. Papst Paul bestätigt den Quedlinburger Vertrag von 1523, wodurch das Stift Hilbesheim den welfischen Herzögen zugesprochen wird.
1677. Uebergabe von Stettin. General v. Ende kommandirt die cellischen Truppen.
1706. Die Lüneburgische Ritterschaft huldigt in Celle Georg Ludwig.
1859. Wilhelm Grimm stirbt.

Vereins-Anzeigen.

Geographische Gesellschaft. Am 12. Dezember Abends 8 Uhr wird der wissenschaftliche Hilfslehrer Goebel aus Linden in Saale des Kestner-Museums einen Vortrag über „Schnee und Eis im Hochgebirge“ halten.

Männer vom Morgenstern. Die nächste Versammlung, die der Erinnerung an die vor 400 Jahren erfolgte Schlacht der Wurster gegen die schwarze Garde bestimmt ist, wird mit Rücksicht auf den Vortragenden am Sonnabend, den 16. December, (Nachm. 5 Uhr) und nicht, wie zuerst angesetzt war, am Sonntag, den 17. December, stattfinden.

Hierbei: Litterarischer Weihnachts-Anzeiger der Buchhandlung von Fr. Cruse (Alfred Troschütz) in Hannover.

Inhalt.

Wilhelm Reuß, Die alte Erteneburg am rechten Elbufer. — E. Freiherr von Ular-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northem und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser (Fortsetzung). — Fr. Grütter, Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau (Fortsetzung). — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung). — Vereins-Nachrichten. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Herausgeber: Friedr. Teves in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.



So lange noch die Eichen wachsen in aller Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 51.

Hannover, den 17. Dezember 1899.

2. Jahrg.

Nachdruck verboten.

Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen in Hannover.
(Schluß.)

Ueber die Zeit seines Todes haben wir zwar keine direkte Nachricht, doch läßt sich eine Angabe der *Annales necrol. Fuldenses maj.*³³⁾ wonach ein Sigefridus comes im Jahre 1025 gestorben ist, mit großer Wahrscheinlichkeit auf unsern Grafen beziehen, weil sie von einem Vorgange begleitet wird, der sich im Jahre 1027 auf der Synode zu Frankfurt zugetragen hat. Hier wurde eine vornehme Frau Namens Goderun angeklagt, einen sächsischen Grafen Siegfried (Sigifrithus comes Saxonicus) getödtet zu haben. Ein Urtheil wurde, wohl aus Mangel an Beweisen, nicht gefällt,³⁴⁾ doch bestand noch im folgenden Jahre (1028) auf der Synode des Mainzer Erzbischofs Aribio in Geisteden (sö. von Heiligenstadt) ein wegen dieses Mordes angeklagter vornehmer Mann mit Glück die Feuerprobe.³⁵⁾ Nimmt man dazu, daß am 21. März 1016³⁶⁾ zu Mühlhausen eine nobilis mulier Godruna in Gegenwart eines Grafen Siegfried, den wir für den Unrigen erkannt haben, ein nicht ganz rechtliches Geschäft (sine voluntate filii sui) mit dem Bischof Meinwerk abschließt,³⁷⁾ so ist der Verdacht berechtigt, die Edelfrau Goderun für die Mörderin Siegfrieds zu halten.³⁸⁾ Sein Bruder

Benno (Bernhard),
dessen Geburt Cohn³⁹⁾ vor 982 setzt, tritt zuerst im Jahre 1002

als Teilnehmer an der gegen das Leben des Markgrafen Eckhard I. von Meissen gerichteten Verschwörung in unsere Geschichte ein. Die Gründe, welche ihn zum Mitverschworenen machten, habe ich an anderer Stelle darzulegen versucht und wiederhole hier nur, daß der von ihm nach Ottos III. Tode begünstigte Thronprätendent Hermann II., Herzog von Schwaben, der Vater der Stiefmutter (Gisela) von Benno's Gemahlin Hilica war.⁴⁰⁾

Mit seinem auch am Morde beteiligten Bruder und den Katlenburgischen Vettern wird er am 5. Januar 1007 in Pöhlde vom König in Gnaden wieder aufgenommen sein, wie aus den mehrerwähnten Quellen hervorgeht.

Ob Benno nach des Vaters Tode (1004) das Grafenamt im Rittega in Folge der noch auf ihm lastenden Blutschuld sogleich antreten durfte, wissen wir nicht; urkundlich tritt er erst darin hervor, als Kaiser Heinrich II. am 15. Januar 1015 zu Mühlhausen der Kirche zu Baderborn (Bischof Meinwerk) curtem Honstede (Hohnstedt, nw. von Northeim) in pago Rittiga, in comitatu Bernhardi comitis schenkte, wie der Hof ihm vom Erzbischof Anwan von Bremen (dem Vaterschwestersohn Meinwerks von Baderborn) übergeben war.⁴¹⁾ Mit Recht bemerkt Erhard⁴²⁾ hierzu, daß die Urkunde erst jetzt ausgefertigt wurde, die Schenkung selbst aber schon früher⁴³⁾ gemacht war. Zeitweilig muß übrigens der Graf Udo von Katlenburg den Rittega verwaltet haben, falls er nicht damals schon definitiv an ihn übergegangen war, denn wir haben ihn im Jahre 1020 im Besitze desselben kennen gelernt.

Außer dem Rittega mit dem Stammsitze Northeim hatte Benno auch die Grafengewalt in dem kleinen, den Rittega im Westen begrenzenden Gau Morunga inne, wenigstens erscheint er am 24. April 1013 in deren Besitz, als König Heinrich II.

³³⁾ Böhmer, *Fontes rer. Germ.* III, 159.

³⁴⁾ *Vita Godehardi ep. prior* in *M. G. SS.* XI, 190, c. 31.

³⁵⁾ *Annal. Hildesh.* in *M. G. SS.* III 3. J. 1028; *Vita Meinw.* a. a. O. c. 201.

³⁶⁾ Nicht 1015, wie die *Vita Meinw.* c. 111 will. Weitere Quellenangaben s. oben Note 23.

³⁷⁾ *Vita Meinw.* a. a. O. c. 111.

³⁸⁾ Vgl. *Breslau, Jahrb. Konrads II.*, 228, 377.

³⁹⁾ In „*Forsch. 3. deutschen Gesch.*“ VI, Stammtafel 2.

⁴⁰⁾ S. die Stammtafel.

⁴¹⁾ *Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. Westf.* II, 164, Nr. 140; *Diekamp, Supplem. zu den westf. Urkb.* 108, Nr. 614; *Lappenberg, Hamb. Urkb.* I, 63, Nr. 59 3. J. 1013 und *Brihardi statt Bernhardi*; *Rieger in „Forsch. 3. deutschen Gesch.“* XVI, 460 ff.

⁴²⁾ *Reg. h. Westf.* I, 151, Nr. 767; *C. d.* 64, Nr. 85.

⁴³⁾ Nach der *Vita Meinw.* a. a. O. c. 18 im Jahre 1013.

gelegentlich eines Fürstentages in seiner Pfalz Grone dem Bischof Meinwerk von Paderborn den ihm vom Erzbischof Unwan von Bremen durch dessen Vogt Udo übertragenen Hof Moranga (Stadt Moringen) in pago Morangano in comitatu Bernhardi comitis zur Nutzung auf Lebenszeit schenkt und bestimmt, daß die Erträge des Hofes nach Meinwerks Tode zur Bekleidung der Paderborner Kanoniker verwendet werden sollen.⁴⁴⁾

Mit Unrecht macht Schrader,⁴⁵⁾ und nach ihm von Heinemann,⁴⁶⁾ unsern Benno zum Grafen in dem zu beiden Seiten der Weser gelegenen Auga, anscheinend, weil in der Taufsurkunde eines gewissen Bernward⁴⁷⁾ vom Jahre 1015 der Ort Wiriesi (Würgassen a. d. Weser, s. von Beverungen) als im Auga und in der Grafschaft eines Grafen Benno gelegen aufgeführt wird. Ebenso fälschlich schreiben die beiden genannten Historiker⁴⁸⁾ unserm Grafen die Erwerbung der Grafschaft des westfälischen Grafen Dodico von Warburg zu. Graf im Auga und Erwerber dieser Grafschaft mit dem Hauptsitz Warburg (a. d. Diemel, nw. von Kassel) war ohne Zweifel der Graf Bernhard II. von Westfalen zu Werl, wie Seiberz⁴⁹⁾ unzweifelhaft nachgewiesen hat.⁵⁰⁾

Die sehr bedeutende Grafschaft Warburg, welche sich über den sächsischen Hessengau (Hessiga), den Nettegau (Netga) und Ittergau (Itterga)⁵¹⁾ erstreckte, erhielt nach dem am 29. August 1020 erfolgten kinderlosen Tode des Grafen Dodico allerdings zunächst der Bischof Meinwerk von Paderborn für sich und sein Stift vom Kaiser Heinrich II. zu Eigen,⁵²⁾ und erst als Letzterer im Jahre 1024 starb und es dem Erzbischof Aribo von Mainz gelungen war, die Grafschaft von dem neuen König Konrad II. als Lehn zu bekommen, gab Aribo dem Grafen Bernhard II. von Westfalen als Verwandten des verstorbenen Dodico im folgenden Jahre die Grafschaft — oder doch einen großen Theil derselben — zu Asterlehn.⁵³⁾

In derselben Periode nun, in welcher wir Bennos Bruder Siegfried II. und heider Vetter Udo von Katlenburg in öffentlichen Angelegenheiten des Bischofs Meinwerk, ihres Verwandten, in dessen Diocese Paderborn kennen gelernt haben (1015—1024), treffen wir dort auch Benno an. Das gleichzeitige Vorkommen des Grafen Bernhard II. von Westfalen und eines Grafen Bernhard von Babberg⁵⁴⁾ erschwert freilich die Unterscheidung dieser Personen, doch werden wir kaum irren, wenn wir den in den Kapiteln 34, 52, 73, 85, 100 der Vita Meinweri zum Jahre 1015, ferner in Kap. 174 zum Jahre 1022, und in den Kapiteln 56⁵⁵⁾ und 195 zum Jahre 1024 die Urkunden bezeugenden Grafen Benno als unsern Northeimer ansprechen. Unterbrochen wurden, soviel wir wissen, seine Beziehungen zu Meinwerk nur im Januar 1017, als Benno mit seinem Bruder und einigen Kirchenfürsten vom Kaiser nach der Mulde gesandt wurde, um mit dem Herzog Boleslav I. von Polen zu verhandeln.⁵⁶⁾

Ueber die Zeit seines Todes läßt sich nach dem Vorstehenden nur sagen, daß er nach 1024 gestorben ist. Wenn Schrader⁵⁷⁾

ihn noch 1043 in dem bei der Einweihung einer Kirche in Horohusen (jetzt Nieder-Marzberg, n. von Brilon) anwesenden Grafen Bernhard zu erkennen glaubt, so ist das ein Irrthum, weil seine Quelle⁵⁸⁾ auf Erfindung Falfes beruht,⁵⁹⁾ und wenn Schrader a. a. D. unter Berufung auf eine Kaiserurkunde vom 2. September 1047⁶⁰⁾ ihn gar für den darin genannten Grafen des sächsischen Hessengaus hält, so ist diese Ansicht noch energischer abzuweisen.

Bennos Gemahlin hieß Gilica⁶¹⁾ und war trotz der Zweifel Schraders⁶²⁾ die Tochter der Gräfin Gerburg II. von Stade aus deren zweiter Ehe mit dem Grafen Bruno VI. von Braunschweig, wie ich in der Lebensbeschreibung der Gerburg festgestellt habe.⁶³⁾

Aus dieser Verbindung läßt sich nun der northheimische Besitz von Erbgütern in der Grafschaft Stade ableiten.⁶⁴⁾ Gilicas Vater, Graf Bruno VI., schloß, wie wir aus der Biographie seiner Gemahlin Gerburg II. wissen, nach deren Tode eine neue Ehe mit Gisela,⁶⁵⁾ der Tochter Herzogs Hermann II. von Schwaben, die sich in zweiter Ehe mit dem Herzog Ernst I. von Schwaben vermählte und in dritter Ehe die Gemahlin König Konrads II. wurde. Der Ehe Brunos mit Gisela entstammte ein Sohn, Graf Rudolf (IV.), geb. um 1002, gest. 1038, April 23, der mit einer Gräfin von Egisheim (Egenesheim) die bekannte Ida von Elsdorf (Elsdorpe)⁶⁶⁾ zeugte,⁶⁷⁾ welche durch Richenza, einer Tochter aus ihrer dritten Ehe mit dem dithmarschen Grafen Ethelger (albus), die Stammutter des Hauses Oldenburg wurde.⁶⁸⁾ Diese Ida nun, die nach ihrem Stiefgroßvater, dem Herzog Ernst I. von Schwaben, den Beinamen „de Suevia“⁶⁹⁾ erhielt, besaß an der Oste, dem südlichen Nebenflusse der Elbe, große Allode mit dem Haupthofe Elsdorf, welchen Gütercomplex man nachmals nach ihrem Namen als Idengut (hereditas Idae) bezeichnete.⁷⁰⁾ Es fragt sich nun, wie dieser im fernen Bremischen gelegene Besitz in die Hand der Ida von Elsdorf gelangte, und auf welche Weise die Grafen von Northheim im 11. und 12. Jahrhundert bedeutende Güter⁷¹⁾ ebendort erwarben. Was die erste Frage betrifft, so ist zu bemerken, daß Bedekinds⁷²⁾ Behauptung, das Idengut sei altimmedingisches Allod, das von Idas erstem Gemahl Lippold (Liutpold), dem angeblichen Sohne der Immedingerin Glismod, Schwester Bischofs Meinwerk von Paderborn, auf sie gekommen, schon von Dehio⁷³⁾ zurückgewiesen ist. An der Hand der Forschung Krauses a. a. D. stellt sich, obgleich ihm die erste Ehe der Gräfin Gerburg II. von Stade mit dem edlen Dietrich von Quersfurt unbekannt blieb, die Sache meines Erachtens völlig klar. Das sogenannte Idengut wird, wenigstens zum großen Theile, die Gräfin Gerburg II. bei ihrer Vermählung mit Dietrich von Quersfurt von ihrem Vater als Mitgift erhalten haben. Als dann Dietrich, der Sohn aus dieser Ehe und spätere Bischof von Münster (1011—1022), geistlich wurde, und die einzige Tochter Theswida⁷⁴⁾ anscheinend früh starb, so ging, als auch Gerburg nicht lange nach ihrer Wiedervermählung mit dem Grafen Bruno VI. von Braunschweig gestorben war,

⁴⁴⁾ Wilmans-Philippi a. a. D. II, 161, Nr. 138; Diekamp a. a. D. 106, Nr. 633; Vita Meinw. a. a. D. c. 22; Kaiserl. Bestätigung auf der Synode zu Dortmund vom 10. Januar 1016; vgl. Wilmans-Philippi a. a. D. II, 167, Nr. 142; Diekamp a. a. D. 115, Nr. 740; Lappenberg a. a. D. 65, Nr. 62; Nieger a. a. D. XVI, 463 ff., 480; Girsch, Jahrb. Heinrichs II., II, 395, Note.

⁴⁵⁾ a. a. D. 29, 96, 176.

⁴⁶⁾ a. a. D. I, 101.

⁴⁷⁾ Erhard a. a. D. I, 156, Nr. 817, C. d. 67, Nr. 87. Die Vita Meinw. a. a. D. c. 75 schreibt Bennaka.

⁴⁸⁾ S. insbesondere Schrader a. a. D., wo S. 176—178 statt Benno (von Northheim) der Graf Bernhard II. von Westfalen zu setzen ist.

⁴⁹⁾ Vd. I, Abth. 2, S. 346—360 der Landes- u. Reichsgesch. des Herzogth. Westfalen; vgl. Böttger, Brunonen 247 f., 249, Note.

⁵⁰⁾ Damit fällt auch der Besitz des Deienberges (wüste Burg bei Warburg a. d. Diemel) in der Hand Bennos von Northheim, wie Schrader, Dynastentämme z. 186 ff. und Fahne, Herren u. Freiherren von Hövel I, 168 Note annahm. Nach Bernhard II. von Westfalen kamen allerdings die Northeimer in den Besitz der Burg.

⁵¹⁾ Wilmans-Philippi a. a. D. II, 188, Nr. 157.

⁵²⁾ Vita Meinw. a. a. D. c. 171.

⁵³⁾ Seiberz a. a. D.

⁵⁴⁾ Ueber ihn s. Waig, Verfassungs-gesch. VIII, 247, Nr. 3; Wend a. a. D. II, 631, Nr. w; Seiberz a. a. D. 355.

⁵⁵⁾ Das. falsch z. J. 1015 nach Erhard a. a. D. I, 167, Nr. 925.

⁵⁶⁾ S. Biographie Siegfrieds II. von Northheim.

⁵⁷⁾ a. a. D. 35.

⁵⁸⁾ Falfes, Trad. Corbej. 210.

⁵⁹⁾ Wilmans, Westf. Urth. Addit. 10 ff.

⁶⁰⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurth. Westf. II, 258, Nr. 200.

⁶¹⁾ Annal. Saxo in M. G. SS. VI 3. J. 1083.

⁶²⁾ a. a. D. 55, Note 90.

⁶³⁾ Zu annähernd richtigen Resultaten gelangte mit Hilfe älterer Ermittlungen Wendts und Schraders schon Lohm in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ VI, 556 ff., der (S. 558) das Jahr von Gilicas Vermählung „um 1010“ ansetzt.

⁶⁴⁾ Die Güter sind aufgeführt bei Bedekind, Noten I, 253 ff.

⁶⁵⁾ Genannt von Werl nach Hermann I. von Werl, dem ersten Gemahl ihrer Mutter Gerberga.

⁶⁶⁾ So genannt nach dem Kirchdorfe Elsdorf (Burg —), s. v. Zeben.

⁶⁷⁾ Die Angaben älterer und neuerer Genealogen, wonach Ida die Tochter Herzogs Ernst II. von Schwaben war, sind von Krause in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ XV, 639 ff. widerlegt.

⁶⁸⁾ Krause a. a. D. 639; Wehmel, Otto v. Northheim, Herz. v. Baiern (Dissert. 1870).

⁶⁹⁾ Annal. Stad. in M. G. SS. XVI, 319.

⁷⁰⁾ Krause a. a. D. 648 hat den Umfang des Idenguts festzustellen versucht.

⁷¹⁾ Genannt bei Bedekind, Noten I, 253.

⁷²⁾ a. a. D. III, 226.

⁷³⁾ Gesch. d. Erzbisth. Hamburg-Bremen I, Krit. Ausfüh. 71.

⁷⁴⁾ Zeitschr. d. Harz-Bereins, 7. Jahrg. (1874), Stammtafel z. S. 177, Bedekind a. a. D. III, 121.

jedenfalls ein Theil des Guts an Letzteren über, der ihn seiner zweiten Gemahlin Gisela zubrachte, von welcher er dann auf den einzigen Sohn dieser Ehe, den Grafen Ludolf (IV.) von Braunschweig, und von diesem auf seine Tochter Ida von Esstorf gekommen sein wird. Der andere Theil der bremischen Måde wird Gilica, der Tochter der Gräfin Gerburg II. aus ihrer Ehe mit Bruno VI. von Braunschweig, zugefallen sein, die ihn dann durch ihre Vermählung mit unserm Grafen Benno von Northheim an dessen Haus brachte.

Gilicas und Bennos Sohn war der als Feldherr wie als Diplomat hochberrühmt

Dtto 1.,

von 1061—1070 Herzog von Baiern und der gefährlichste Gegner König Heinrichs IV. im großen Sachsenkriege. Sein Leben und seine Thaten haben in dem schon erwähnten Werke Mehmels⁷⁵⁾ und in dem seines Fortsetzers Vogeler⁷⁶⁾ vorzügliche Bearbeiter gefunden.

Mit Ottos Enkel, dem Grafen Siegfried IV. von Northheim, der sich nach seiner bei Sontra (n. v. Rotenburg in Hessen) gelegenen Burg auch „Graf von Bomeneburg“ nannte, erlosch am 27. April 1144⁷⁷⁾ das berühmte Geschlecht der Grafen von Northheim im Maunsstamme.

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voingau.

Von Fr. Grütter.

(Schluß.)

8. Die freien Beltmerhöfe.

Diese zwischen dem Kethmer und Stöckener Felde belegene Holzung ward vom Amte Kethem als ein ihm allein zuständiger Ort angezehen und nur dem Burglehn berer von Mandelsloh, wenn volle Mast darin, das Aufreiben von 2 Schweinen zugestanden, bei halber Mast nur eins, und wenn nur „Prang“ oder Kreyenmast dann überall nichts. Scheint also ein Sunderholz zu sein.

9. Das Kethmer Bruch.

Hierin war das Haus Kethem nebst den Holzgräfen und Burgmännern daselbst mit Heide, Weide, Holz und Mastung berechtigt, die Kethemer Einwohner aber allein der Hude und Holzung halber, die Stöckener Einwohner aber nur der Hude halber theilhaftig, nach Inhalt der in den Jahren 1560, 1564, 1571 und letzten Mai 1598 zwischen dem Drost und Beamten zu Kethem, Holzgräfen und Burgmännern und der Bürgerschaft aufgerichteten Reesse, welche jedoch weiter nicht bekannt sind. Das Amtslagerbuch erwähnt, daß Holzgräfe und Burgmänner neben dem Hause Kethem hie bevor die Ausweisung und Pfandung gehabt und selbige die Strafe für sich allein präntirt haben. Das Holz ist von den Bürgern zu Kethem um 1669 fast gänzlich devastirt und deshalb in Zuschlag gelegt. Es waren verschiedene Erb-Zimmenzäune darin befindlich, welche den Bürgern zu Kethem gehörten.

10. Die Kethmer Mark.

Das Amtslagerbuch sagt darüber S. 72:

„Jenseits Anderten, bei der Kreyershorst belegen, darin Se. Fürstl. Durchl. Amthaus Kethem nebst dem Holzgrafen und Burgmännern, auch den Bürgern und sämtlichen Amtsvorbürgern, resp. der Holz- und Mastung halber, besage vorangezogener Reesse, wie es damit von Alters hergebracht, gleichfalls interessirt, wie denn gemelte Bürger und Vorbürger nach geführten Proceß mit dem Holzgrafen und Burgmännern vermöge einer auf fürstlicher Canzlei zu Zell den 4. Jan. 1665 publicirtes Urtheil de novo wieder in die possession des Holzhausens in selbige Mark gesetzt worden.“ Ueber die Mark, zu welcher früher auch das Kethemer Bruch wohl gehört haben wird, hatten, nach

derselben Quelle, das Amt Kethem und die Burgmänner 1669 die Ausweisung und Pfandung zusammen, und jeder einen besonderen Holzwärter darin bestellt.

11. Die Wahlinger Holzmark.

Dem Amtslagerbuche S. 74 zufolge gehörte diese „Holzmark“ nach der Gerichtsfindung mit hoher Botmäßigkeit, Gewalt, Grund und Boden, Ausweisung, Pfandung und Strafe allein an das Fürstl. Amthaus Kethem. Die Grenzen werden dort wie folgt bezeichnet: von dem Eichbaum vor Kirchwahling auf den Wischgraben, den Wischgraben entlang bis in die Höckenwinkelskühlen, die Kühlen entlang bis in die Harrodes Kühlen, die Kühlen hinauf bis in die Bockenkühlen, in die Markenrieth, von da in das Wahlinger Holz in den Graben vor dem Böhmer Holze, den Graben entlang bis in die Aller, die Aller hinunter bis an Honstetten Boy, von dar auf Schleppegrellen Ahe, an den Zaun und Hagen hernieder, daß sowohl Schleppegrellen als Honstetten keinen Zaun oder Hagen weiter aufziehen dürfen oder es fällt in die Hölzung und dann ferner um die Nähnünste, also daß die Nähnünste und Schlachth Pahl in der Hölzung bleiben, fortan von dem Pfarrhose rund um das Dorf Kirch Wahling, soweit sich die Zäune erstrecken, bis wieder auf den Eichenbaum auf dem Gosebrinke und dann so weit und breit der beiden Dörfer Alten und Kirch Wahling Pflüge sich erstrecken, so weit gebühret Unserem Gnädigsten Fürsten und Herrn wegen der Voigtei zu Wahlingen das außer dem Auspflügen, Abzäumen zu cognosciren und zu strafen. Obwohl die alten Hölzungsprotocolle, wird weiter berichtet, ergeben, daß zu Mastzeiten das Haus Kethem und die Eingeseffenen zu Alten- und Kirchwahling ihre Dehlucht auf diese Hölzung zu treiben berechtigt, so ist doch 1669 die Aenderung darin getroffen, daß die Alten- und Kirchwahlinger, als darin mit gehörige Hölzungsleute, von jeder Hufe, davon in Allem 56 incl. des Pastoren und Küsters seien, jede 4 Schweine treiben, damit die Mast nicht zu sehr geschwächt werde, das Haus Kethem dagegen 40 gegen 3, 30 gegen 2, 20 und 10 gegen 1, auch zu Vollmast wohl 62 Schweine darauf nimmt oder treibt und überdies dem Drost zu Kethem und dem Amtschreiber 5 Schweine, item den von Deffner wegen ihres Hofes zu Kirchwahlingen ihren Nachbarn oben und unten gleich und überdies des haltenden Wartpferdes, Wartrindes und Eberschweines halber für 15 Schweine Mast verstatet worden. Die Interessenten geben von den Mastschweinen kein Brennholz oder Hüttegeld, da dem, der Schweine brennt und dem Schweinehirten jedem eine gewisse Zahl Schweine auf der Mast passirt werden. Das Haus Kethem hat das nöthige Eichholz zu Bau und sonstigen Zwecken daraus, jedoch mäßiglich zu fällen, auch die Anweisung durch die vom Amte beedigten Holzgeschworenen thun zu lassen, auch so es nöthig und Mast vorhanden das Hölzungsgericht zu Wahling darüber zu halten, (wo alsdann die Hölzungsleute die Zehrung, auch das Pferdefutter zu schaffen schuldig sind) die Wrogen einzunehmen und die so ungebührlich gehölzet zur Strafe zu ziehen, dieselbe einzutreiben und der gnädigsten Herrschaft zu berechnen. Wenn ein Holzungsman etwas Neues bauet, wird ihm auf gebühliches Ansuchen ein Eichbaum angewiesen und zu hauen vergönnt, er muß dagegen für den Stamm ins Amtsregister 1 Thlr. entrichten. Alles Fallholz gehört an das Haus Kethem. Von dem ungen oder Weichholze mögen die Alten- und Kirchwahlinger, so darin mit berechtigt, zur Feuerung wohl hauen; dazu wird ihnen nach Befindung der Holzung jedem allein oder zweien zusammen ein pollsehner Baum, gleichfalls auch denen die Hochzeit halten und keine eigene Hölzung haben, ein „Johrer Stuppe“ zur Feuerung angewiesen und von jedem Stamm den Holzgeschworenen als Anweisungsgeld 4 fl. entrichtet.

Die Riede in der Holzmark wird den Einwohnern in beiden Wahlingen allein zugestanden.

Schließlich wird bemerkt: „So ist auch nächst und neben Ser^{mo} u. G. F. u. H. Niemand er sey was er wolle weder zu schießen oder zu fischen noch andere Regalien hoch und Botmäßigkeit halber darin berechtigt, nur daß die Burgmänner zu Kethem die Bluthrönne wegen ihrer Leute darin zu strafen hergebracht und ist davon die Gerichtsfindung de ao. 1606, auch was dieser-

⁷⁵⁾ Otto von Northheim, Herzog von Baiern (1061—1070), Dissert. v. J. 1870.

⁷⁶⁾ Otto von Northheim in den JJ. 1070—1083, Dissert. v. J. 1880.

⁷⁷⁾ Meine Gesch. d. Grfn. von Wingenburg 139.

halben zwischen den von Adeln und p. t. Beamten zu Methem vor Streit vorgefallen, in der Amtsregistratur befindlich."

12. Die Wohlenau.

Das Amtslagerbuch S. 80 berichtet darüber nur: Hölzung die Wohlen Aue an der Aller beneden Wohlendorf belegen, wird den 8 adeligen Geschlechtern oder Burgmännern dieses Amtes zugestanden. Auch Manecke (S. 404) sagt, daß sie an das adelige Gericht Wahlingen gehöre.

V. Im Amtsgerichte Celle.

Aus den Amtsgerichten Neustadt a. R. und Bissendorf ist keine Nachricht zu erlangen gewesen.

Aus dem Amtsgerichte Celle kommt die vormalige Amtsvogtei Winjen a. d. Aller und das Kirchspiel Gr. Fehlen in Betracht.

1. Die Acht Winjen a. d. A.

Von einem allgemeinen Holting ist auch hier keine Spur geblieben, sondern lediglich von einem besonderen für Winjen. Doch ist in diesem allerdings hinsichtlich des Wiegenbruchs eine Gemeinschaft der am rechten Allererufer belegenen Ortschaften bemerkbar. Damit wird auch das Wiegenmühlen-Recht, welches hier seinen Ursprung hat, verbunden gewesen sein.

Die Mark ist wohl zu der Zeit schon getheilt, als der Herzog seinen Aufenthalt dauernd in Celle nahm und die verschiedenen größeren Forsten durch Ueberlassung der kleineren an die Dörfer und Höfe sich ausschließlich zu eigen machte.

Das überhaupt sehr dürftige Erbregerbuch der Amtsvogtei von 1667 enthält Folgendes: Das Wiegenbruch in Eichenbäumen, worunter Birken und Ellern-Gesträuche, ist Se. Hochfürstl. Durchl. Wildbahn und ist der Amtsvogtei nebst 87 Unterthanen in 8 Dörfern wie auch der adel. Hof zum Wiekenberg, weim Mast allba vorhanden, welche aber gar selten gerathen thut, mit ihrer Dehlzucht an Schweinen darin berechtigt, ohne Unkosten und Fehmgelder. Berechtigt sind in Hambühren 10, in Oldau 12, in Suthwinjen 8, in Hornboftel 12, in Feversen 11, in Wiezen 9, in Steinförde 17, in Wiekenberg 8, zusammen 87 und der Junterhof daselbst.

Diverse Hölzungen eignen sich die Unterthanen zu, das alte Gehege oder Fuhr, Oldauer Fuhr, Hambühner Sand, Suthwinjer Sand, Hornbofteler Sand, Banneker und Winker Sand. Nach Wulthausen lieget der Ruhehorn.

Das v. Honstedtsche Gut zu Winjen empfängt an Feuerung aus den Fuhrn der Dorfschaft Winjen alljährlich 1 Follsehren Eichenbaum und aus dem Wiegenbruche 16 Faden Ellernholz.

Bei dem Dorfe Winjen ist Seite 55 bemerkt: Hölzung: Als nur um das Dorf nach der Aller der Ort genannt „Lerchen-Buer“, überdies nach dem Dorfe Walle, an Seiten des hohen Igers ein Ort, welcher der Nieder-Iger genannt wird, in hiesiger Acht belegen, wo vor Alters die Winker das Unterholz oder Gesträuch darin ohne Straffe gehauen auch die junge Pflanzel-Eichen von dar genommen und auf ihr Sand gepflanzt haben, wiewol bei Anordnung des Holzförsters dieses nunmehr sehr in Abgang kommen ist, item Leseholz im Wiegenbruche, sowohl in der Burgwedelschen als hiesigen Acht, Mastung, davon nicht mehr als um ihr Dorf; ist volle Mast kaum der Hof nicht höher als 4 oder 5 Schweine und der Köbter 1 oder 2 Schweine zum Höchsten eintreiben.

Oberdieß hat das Dorf die alte Gerechtigkeit, daß sie jährlich über ihre Hölzung auch Heidhan die Verbrecher unter sich strafen und die Strafe zum gemeinen Nutz anwenden.

Bei Hambühren heißt es: Die Hambühner Hud und Weide hat keine Schnebe, sondern hüten mit ihrem Vieh von ihren Dörfern durch die Heide ins Wiegenbruch, soweit dero Hirten den Tag das Vieh treiben können, jedoch, daß sie den Abend wieder zu Hause kommen können und haben auch mit den Zellischen keine Schnebe, gestalt sie einen zum anderen einhüten lassen, auch dero Pferde sowohl zu Winter als im Sommer im Bruche gehen. Hölzung: nur um das Dorf stehende Eichen zc. Vor Alters haben sie die Feuerung mehrentheils aus dem Wiegenbruche gehabt, jedoch an unschädlichem Weichholz zc. Mastung

zuvor unter den Bäumen so um das Dorf und an deren Feldmark stehen mit den Oldauern zc.

Sonsten sein sie mit ihrer Dehlzucht ins Wiegenbruch berechtigt, keine gekaufte Schweine aber nach Maitag dazu zu treiben; die vorher gekauft sein, werden zur Dehlzucht gerechnet.

Oldau, wie Hambühren.

Hornboftel desgl. Eine Forst „Lütten Hanover“ an der Aller. (Ein Beweis, daß der Name Hannover nur vom „Hohen Ufer“ herrührt.)

Wieze desgl. Von Maitag bis Johanni müssen die Schweine des jungen Wildprets wegen außer dem Wiegenbruche bleiben.

Steinförde und Wiekenberg desgl.

Bei Feversen heißt es: desgl. haben auf dem Lister neben den Bissendorfer und Esseler die Samuthude. Ein klein Eichengehölz jenseits der Aller (also auf dem rechten Ufer) die Feverser Boh, hat vor Alters an ihrem Dorfe gelegen, ist aber durch die Aller davon abgesondert.

Toren Hud und Weide nachher Stillen werts an Seiten der Aller bis an den Stillen Masch, nach Banneke zc.

Wittbeck Hud und Weide mit dem Hornvieh, den Sandfordt hinein und über die Klinten, weiter durch den Jarlofförde zc. Mastung auch in dem Sieder Eckerkamp und in der Holtau, auch in der Lieth zc.

Steden: Nothdürftige Feuerung aus dem Schenerbruch.

Bei Banneke, Meißendorf, Walle, Hasel und Walthausen ist nur bemerkt, daß sie die Hud und Weide mit den benachbarten Dorfschaften gemeinschaftlich und ohne besondere Grenze haben.

Ueber das Wiegenmühlen-Recht wird bei den „Gerichten“ ein genauer Bericht gegeben werden.

2. Die Acht Großen Fehlen.

Hierüber hat das Erbregerbuch der Burgvogtei Celle de 1664 S. 114 folgende Nachricht:

Groß helen Acht Hude, Weide und dazu gehörige gerechtigkeit, wie weit dieselbe begriffen, wie folget:

Erstlich bei dem Böherteiche tennst dem großen teiche omb, An den Ruhen Heestersberg hernegeßt und den kleinen teich her vndt durch den Wiethüper Wisch, von dem Trennenhope über, daß Rammelß Mohr langk vnd von dem Heustedter Felde bis an Meierken Zinnenstette, darnach vor dem Scheyerfelde herum bis an Gudehaus Campe, den Oster-Mohr bis an das Scheyer Heeg, von dar bis an der Vorwerken Neunwen wisch, vnd weiter of den Vorwerk bis of Gerdeners Kesselhafen, von Vorwerk fürter den Vorwerker wegt, bis auf die Kohlandes twechten vndt Ingesamtb ganz herum den Rathsteich, den Dehnbusch hernieder, Nebenst dem Aller-Campsbusch, nebenst den Drecksischen, vnd auf der alten Haustede bis an die kleinen helen garten Länderey belegend, so gehet Ihr Landt An daß kleinen helen Landt, vndt an das Boyer Lands, den Unterscheit da zwischen wirt mit streuchen abgestochen; Holzung belangent, So gehet die gerechtigkeit Ihrer zugehörigen Hölzung im Danholz, das Eichenholz Inwendig vnd außwendig des Hegez vndt Zugehörig, vnd das Dannenholz gehöret J. J. Durchl.

Wie auch auß dem Schoyer Bruche die notdürftige Feurung frey zu holen, die Feldtbeume belangen thuen, so gehet die grenke Ringes herum großen helen, Boye vnd kleinen Helen, ihre gerechtigkeit der Strohheide belangen thuet, so gehet dieselbe die Arlohes Heide hindurch bis an den Kiefenbeck, ist aber in der Arlohes Heide eine Zinnenstette begriffen, welcher Peter Tief, wonhafftig zu großen Helen gehörig. Wan er dieselbe Zinnenstette besetzen thuet giebt Jährlich J. J. Durchl. das Zehnt-Zimme wen aber vermelter Tief einen Fremdden verheuren tuht, so giebt derselbe jehrlich der fürgesetzten Obrigkeit daß Fluchtgelt davon.

Der Helenteich neben der Teich-Mühlen gehöret Ihrer J. Durchl. Der Müller giebt jährlich Pachtkohren 10 scheffel Rogken vnd hat die Mühle 2 grinde Dem Briefer muß die Dorfschaft großen Helen jehrlich 4 1/2 Hb. Rogken „Hirtenlohn“ geben.

Vom Holzgerichte ist nirgends etwas erwähnt, weil vernuthlich bei der Nähe der Residenz des Herzogs solches schon frühe eingegangen ist. Man darf sonst annehmen, daß es hier

war, wie in anderen „Achten“ des Gaues und ebenso wie dort Hofting und Goding auch hier gehalten wurden. Bei der Einheit, welche die Burgvoigtei zu Celle darstellt, ist weitere Erinnerung an einen früheren selbstständigen Bezirk Gr. Heflen, als die „Acht“, nicht geblieben, weshalb wir dieselbe unter den Gerichten auch nicht mit anführen, da andere Nachrichten, als die hier gegebenen, nicht vorhanden sind.

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.
(Fortsetzung.)

Brandes an Heyne.

Hannover, 1. Jan. 1776.

Von Herdern habe ich nun den Anschluß erhalten. Zwar lange nicht in dem Tone, wie er mit Zimmermann sprach, aber doch noch ausweichend. Ich habe ihm offenherzig geantwortet, daß etwas zu Hebung des einmal vorhandenen, noch so ungegründeten Anstoßes geschehen müsse, daß ich nicht sehe, wie es schriftlich geschehen könne, als wenn er etwa eine ganze Dogmatik herausgeben wolle, daß ich ihm also die Sache nochmals zur Ueberlegung anheim stelle, u. s. w. In der That schäme ich mich aber für den Mann und beklage ihn. Wissen Sie nicht noch einen medium terminum? Ich bitte darauf zu denken.

Brandes an Heyne.

Hannover, 8. Jan. 1776.

Von Herdern erwarte ich nun noch eine Antwort, ob er sich nicht vielleicht zu der einmal beliebten Formalität bequemen wolle. Lehnet er sie nochmals ab, so muß man sehen, wie etwa mit der schriftlichen Aufklärung herdurch zu kommen stehe, und hier will ich es schon stellen. Nur kan ich nicht gewiß seyn, ob solche auch in London für hinreichend werde gehalten werden. Bloss darum habe ich den andern Weg gewünscht. Denn so könnte man doch in der Welt nichts weiter sagen. Sonst bin ich allerdings Ihrer Meinung, und das ganze Ministerium wünschet auch recht den Mann mit Ehren und völliger Zufriedenheit zu erlangen.

Brandes an Heyne.

Hannover, 15. Jan. 1776.

Mit Herdern bin ich noch nicht weiter. Ich dachte es dahin zu bringen, daß sein Erbieten angenommen würde, und in der That muß ich sagen, daß man im Ministerio einen guten Ausgang mehr als jemals wünschet und die Sache nun fast als seine eigene ansieht. Es kamen aber folgende Betrachtungen vor:

1) sei die Formalität eines mündlichen Colloquii einmal vorgeschrieben, und man könne also ohne besondere Anfrage davon hier nicht abgehen, bei dieser aber sei, nach dem geäußerten Vorurtheile zu befürchten, daß man in der Ablehnung des Colloquii neuen Anstoß finden, mithin die Sache ein für alles abbrechen werde.

2) daß, da die bisherigen Hauptwürfe sich eben auf den schriftlichen Ausdruck des Herrn Herder gründeten, seine Schrift unfehlbarlich neuen Anlaß dazu geben, oder aber Erläuterungen über Erläuterungen bis ins unendliche hervorbringen, und dennoch wol der Fakultät immer den Ausweg zu einem abermaligen unbestimmten Urtheile übrig lassen würde, welches alles doch bei einer mündlichen Unterredung nicht Statt finden könne.

3) daß, auch nur allein auf den Punkt der Ehre gesehen, H. Herder mehr durch eine schriftliche Erörterung und Vertheidigung sich dem Publico bloßstelle und die unangenehme Veranlassung offen lege, als wenn er den doch an sich nichts weniger als erniedrigenden Schritt, Doktor zu werden und dabei gelegentlich seine Meinung zu sagen, antrete, als worüber das Publikum doch nichts niedriges urtheilen könne u. s. w. Mir deucht, hierinn ist doch viel wahres, und ich habe ihm also nochmals die Umstände vorgestellt, auch versichern können, daß man ihm die Kosten, wo nicht ganz doch zum Theil, ersetzen wolle woraus er wenigstens die Beruhigung nehmen kan, daß man hier ihm alles zutraue und seine Acquisition aufrichtig wünsche. Es ist übel, daß er die

Veranlassung dazu wissen müssen. Das Bild steht ihm immer vor Augen. Er sollte es aber auslöschen: und dann bleibt es ja immer bei einer schriftlichen Rechtfertigung dasselbe. Den Auftrag an die Fakultät wolt ich schon so fassen, daß sie bestimmt und wahr urtheilen, auch eben über die ganze Handlung mit Grunde nicht raisonniren noch stolz werden dürfte. Ein Examen an sich ist aber bei Beförderungen ja nichts ungewöhnliches noch vernehrendes. Jeder Doctor iuris, wenn er nur Rath bei uns wird, muß sich nochmals examiniren lassen, und kommt er dann etwa ins Ober-Appellationsgericht, so geschiehet es zum dritten Male und ebenfals von seinen künftigen Kollegen. Wenn Herder schon Doktor oder Professor wäre, so ließe sich diese Einwendung noch ehender hören.

(Fortsetzung folgt.)

Ahne Neigung.

Von August Dieker.
(Nienburger Mundart.)

Teau Netten in'n Hanneauwerschen, nahe an'r Lüneborger Snee, ligget twee Buerhawe en bäten buten Dore dichte neb'n einander. Up'n Goldbarge hett dat dar. Dei beiden Dbst- un Krutzgährens sünd dör ne Swartjeboorn-Hecke van eenanner 'etrennt; dei Hoffrüme dagegen hätt man 'n gemeinsamen Pahl-tun, seau eeninen ut Seitenstiepels, dei mit Barkenriesern ünnen un mit Heide haben uteflochten is, ans sei dar teau Lanne väl vörkamt. In'n Sommer lett use Herrgott denn noch allerlei Krüter in un dör den Tun wassen, datt 'e gan; greun mengeseirt utküht. An meisten staht'r Brennäteln inne; dei Ecken vörne hätt ganze Kullers. Hier is dei Tun äwer jüst an weingsten dichte. Hier sünd dei Dörgangsdahre för Fedderveih un lütje Farren, wenn sei sück van einen Hawe nah'n annern Bisite maht, wobie denn of vaken düchtig 'esmaust ward. Ja, wenn dei Hoffrüme sück gegensietig halgen oder vertuljaken wüht un hätt nich Luft, awerteaufetten, seau künnt sei of all mit eeniger Anstrenge dör mehrere van den Löckern kamen, wenn, — ja wenn dei Neppungen awerhaupt nich teauestellt sünd. — Kein Barometer in den Buern-dönkens van Netten, sütkost wenn et noch ganz heile is un dei Fleigen et nich teau blind 'ekäten hätt, wiest genauer geaut oder slecht Wäer an, ans düsse ulle Tun Freden oder Unfreden twischen den beiden Nawers. Et is mit ähm ans freuher mit den Jannstempel, blos umgekehrt: Sünd dei Dahre apen, denn is't Freden, sünd sei äwer mit Steinen oder Klozen oder seauwat verhol-warkt, denn is't nich richtig mit den Invernehmen up'r Nawers-kopp. Nu mot äwer seau gar dei Afgunst den beiden Häwen laten, datt dei Tunlöcker väl mehr frei ans verpeert sünd. Besonner is dat dei Fall 'ewäsen, seaulange dei Kinner bie düsfer Generatschon up beiden Sieten all seau meist herauewussen wörn. — Ans vörn Stiege Jahren mal dei twee Ohlen sück bie'r Riess-dagswahl veruntörn, weil Weimes, dei erine, dei deaunals noch Börsther was, den Landrat sienen Kandidaten wähle, un Nawer Golte en Welsen namm, deau hinke dei dicke Karro mal ne Tied-lang; denn Nawers Knecht hör ähm mit'r Swäpen den Trügge-weg awern Tun 'ewiest, ähn „Breißer“ schimpt un deau dei Tun-löcker mit Ansetelsbräen verrammelt. — Seau ne Unarten bie'n Wahlen gaht leider meistens of up dei Deinsten awer. — Awer dütt sichtbare Teiken van den Kriegsteaufstanne dure nich lange. Goltens Friß, wat dei tweede Söhn is, hale halle en Feuer Blaggen grade van der lichtsten Sorte, dei hoch 'elaet weern mökten, un darteau bruhe hei dei beiden Bräe. Seau was dei Speere weier ute. Den Jungen dreif äwer of ne eigene Art Ursache teau sienen Hanneln. Sei här sien Harte up gensiet'n Tune verklaren, ahne datt hei't mal recht wußte, un Weimes Fiskchen här't 'esunnen un was sück of nich ganz klar darawer, ob sei't weier trüggegewen, oder öhrt darvör intuschen schölle.

Sophie Weimers, ans sei up Hochdütsch hete, was dat ölfte Kind up'n Hawe. Dat tweede was'n Junge un darumme dei Anarwe; mehr Kinner wörn'r nich. Goltens dagegen härn blos 4 Jungens, garkeine Deerns. Dei beiden jünasten besöchten noch dei Scheuile. Nu gung all siet Jahren in'u Dörpe dat Gesprätk:

Golten Tweite siel nah Beimes Lüth, schüllt seihn, dar ward noch mal en Paar ut! Denn wurd aver dei Verhältnisse van den beiden 'esleckt oder davan 'ebeegt, ans dat jeau geht. Dei beidersietigen Dellern harn dat allens of woll all 'ehört un siel ener Deihl darbie 'edacht, äwer gegen eenanner noch nicks davan 'eseggt.

Seau stünnen dei Saken, ans Fritz Wolte den Harwst nah Hanneawer ünner dei Mauen gung un den Winter dör nich up Urtob kamm.

Ku teaug dat Freuhjahr mit aller Pracht int Dörp. Of dei Goldbarg freig sien gehöriget Deihl af. Wat grune un bleaume un dufte et in den beiden Gährens un ipriege up'n Hawe, an den Schünens un Spiekers! En Staat was't!

Einen Söndagnahmitdag gung dat junge Volk — Kinner un Deinsten — teau Dörpe in un danze en bäten nahr Handörgeln in'n Kreange. Golten Alane un noch eine van'n Soldaten wörn rinne; dat mößt 'esiert weern.

Bie Weimes hötten dei beiden Ohlen allene in; sei stoppe Strümpe, hei las hier langen Piepen ut'n Söndagsblae wat vör. Un dei ohle grote Veierbohm himier den apenen Fenster stiiere lieje mit den Bläen dartean, uicke jantst mit den Telgen un smeit van Lied teau Lied Stückchen van sienen Bleaumen an'e Schieben, in dei Dönsen, ans fleugen lütje witte Engels van'n Himmel. Vör'n Börsthuere, wo dei Päre müßig ut'r Klappen keiken, lagg Karro un snappe ut langer Wiele nah den ersten Fleigen un Brunnmoßjen, dei ähm umme dei Käse smurren. Dat annere Veih strecke siel behäwig snuwend in'n Stalle, verbaue un drümme van den nögsten Greunfeauer. Dei Pahue stolzeire mit sienen Heuhner-volk dör'n Gahn, sei söchten, hieken un picken, hierhen — darhen. Freau Gosing un öhr Mann bröchten mit ehrwürdigen Schritten dei lütjen gälten Balger gesiet'r Strate aver den Anger mit den välen Gösjelbleaumen in den Brinkpeaul, dei vör'n Dörpe is. Un aver dat allens lache jeau fründlich helle Freuhjahr's-Sümme. Frieden, luter seuter Söndags-Landfeden!

Awer mitten in düßsen Frieden tratt dat Schicksal, harmlos, in Freauengestalt un störe ähn. In dat grote Dahrt up Beimes Hoff kamm ulle Scheeper-Marife, ne Witreaue, dei ans Freiwarversche in'r ganzen Gegend bekannt was. Sei kümmerde siel weinig darumme, wat sei anrichte; sei gung blos öhren Verdeinsten nah. Ut'n Herkdörpe Wannloh was sei 'esiecht, van Nordmeyers an'n Kampe. Dat wörn Bullmeyers, ganze rechtliche, dägende Vite; keiner könn'n wat Veeges nahseggen, öhre Deinsten müchten'r jümmer geern wäen. Dei Hoff was dartean völlig schuldenfrei, un ans Armen harn sei blos eimen eeinigen Sahn, Heinrich, of'n geauen Bengel, gewisse. Awer düsse „Heini“ was in eener Henficht doch siener Dellern Sörgentind. Hei besatt en bäten lütsche, wunnerliche Finesse, könn siel wisten den jungen Lüen in euren Regeln nich recht bewegen, könn man ganz holperig un stiewe dei lichtsten Dänze danzen, un jeder Wig, den hei versochte, verunglücke ähm. Mit einem Weauere: Hei passe nich jeau recht in dei Welt. Dat harn hei äwer van lütjetup 'ehat. Van'r Scheaultied her wurd Heini mit den Götelnamen „Veelzebub“ benömmt, weil hei seau dat Weauert Veelzebub in'r Bibel eis las. Un wer ähn mal wat foppen wolle bien Danzen oder jüz, wenn hei siel stiewe benamm, dei reip: „Heini, lat dat Linjal man nich fallen!“ Dei Snack stamme of noch ut'n Jungsjahren. Eine Wiehnachten harn nömlieh Heini ünner annern van siener Mutter of en schönst gälpoliert Linjal schenkt 'ekragen. — Deaumals mößten dei Linjen bien Schriewen noch jümmer jülost 'etagen weern. — Was't nu, datt dei Junge Angst häre, annere Kinner bruken et of oder neihmen et ähn weg, oder woll hei't nich imuzig weern laten, förtum: Heini harn sien Klecinod jümmer pahrtlich ünner'n Postbeaue verstäken un heilt et mit'r linken Hand ünner wisse, datt et nich wegfällt. Seau jatt hei in'r Scheaule, jeau stund hei in'r Freiwärtelstümme, wenn annere Kinner ipälen, jeau gung hei weier nah Hus, einen Dag ans alle Dage. Daher dat Brüen noch jümmer. Soldate was Heinrich Nordmeyer of nich 'eworn. Hei harn woll'n starken of slanken Kerper, äwer ähm wörn twei Töhne teauhopenwussen. Den Fehler harn annere Jungens, dei mit ähm 'emustert wörn, utekeuert. Gines äwer mafe den Dellern doch Freide aver euren Sahn: Hei verstund

den Akerbeau, könn pleugen, seien un weihen, wenn of stief, doch aktrat. Na, un dat is doch dei Hauptfate för'n Buern. —

Mit düßsen Freie-Börslage kam Scheeper-Marife up Beimes Hoff, kamm umme Beimes Fritschen. Et was dei 4te Döhre, an wecke de Dhlische mit den Warwe kloppe. Van tweien wurd sei glic triiggewiesen, van der drüitten nah längeren Awerleggen, weil et dar der Deern nich ganz geaut teau klee. Dat wörn äwer of alle Brüe mit välen Gelle wäen, ut'r ersten Köppeln, ans dei Buere woll teau seggen pleggt. Dei bedanken siel för Nordmeyers Heinrichen, weinglic dei Freiwarversche öhre iwaren Geschütze: „Schuldenfreien Meierhoff“, „Junge geaut up'n Akerbeau“, up-feuhre. — Ku mößte sei eine Stappe deiper gahn: Figet Lüth, weiniger Geld; un jeau sleaug sei hier her. Wo geaut dreaup sei dat, datt dei Ohlen allene inne wörn. Ganz ungestört könn sei nu öhre Saken vörbringen, seauteaufeggen mit roklosen Pulver öhre Müntschon verscheiten. Awer sei erheilt doch nich dei erhäpte Wirkunge. Beimes wörn teauerste ganz awerrascht; sei harn gar noch nich in Gest an dat Freien eurer Tochter dacht un wiesen of weinig Aweigunge teau düßer Partie. Deau bruke äwer Marife öhre leste un beste, öhre Provatbomme. Beimes Muttern öhr Breauer Krijschan was dat. Dei wahne in Wannloh, un et gung ähm leune, mehrmals all, nu erst recht weier. „In'n lütjen Stanne is't bäier ans in'n groten“, harn hei freuher 'eseggt un denn ne Deinstmagd 'esreiet, dei hei gern sien mochte, un denn siel van Egenes 'esofft, — en Hus un Veih un Akergerätschaften, un deau siel Land 'epacht, dat meiste van — Nordmeyers. Awer den armen Weinschen jochte dat Unglücke swar heim. Hei harn Beck mit sienen bäten Veihe, mit'n Koorn un besonnern in'r Familie. Seine ganze Keege Kinner keimen, un siene Freau was meist jümmer krank darwisten. Wo vaken harn Beimes all ahne Upseihnen ähm bieestagne mit Pachtgeld, mit Saatkooorn, mit Kleedungsstücken för dei Kinner, un nu — nu stünnen ähm weier dei Pähle in der jungen Saat, dei Pandpähle van'n Gerichtsvoagt. Oh, wenn et euren eigenen Kinne mal seau gahn schölle; leuwe Lied, dat wör ja woll nich utteaholen! Ja, un wer wüßte, wer wüßte — mit Golten Fritzen? — Seau väl Vermägen harn sei beidersiets nich, siel ganz wat Grotes teau köpen, un dei düren Prieje, — dei schlechten Lied'n; ja, ja, et was teau bedenken, wer't geaut meene mit sienen Kinne. Awer bie Nordmeyers, wo seite dat Lüth dar in'r Wulle, un denn — Gott ja — of den Breauer was 'ehulpen! Dat wörn dei Splittern van Scheeper-Marifen öhrer lesten Bomme, un sei dreupen. Ans dei Dhlische weggung, säen Beimes: „Wie könn den Börslag nich ganz van'r Hand wiesen, wie wiilt et awerleggen un Fritschen fragen.“

Denn hernah sette siel Beimes Mutter in den groten Steanhil achtern'n Ahen, sleaug öhre Schörten för't Gesichte un — weene. Guer Water lagg up'n Kanapee, teaug dei Aneie hoch un dei Lemierlippen aver dei häwersten, kneip dei Dgen teau un sä nicks. Dat was jümmer en Teiken, datt hei nahdachte un in sienen Innern wat vörgung. Ja, ganz gewisse, dei Dellern wollen beide dat beste mit euren Kinne, und dat Kind harn't of verdeint. Awer, wat was't beste? Wer vermocht't teau seggen? Schöll Fritschen öhren Harten folgen un et günge öhr denn — ans — nee, sei mochten't nich utdenken, oder schüllen sei't teau düßer genauen Lage bekeuren? Dei Leuwe keime nahher vansülvst, harn väle all för wahr behauptet. Was't denn of wahr? Sei beiden harn et nich erfahren, sei harn siel glic leiw 'ehat. —

In'r Schummerei keimen dei jungen Vite nah Hus. Wo vergneugt juchtern sei den Goldbarg heran! Helle kling in dei stille, laue Abendluft dat bekannte Leed:

„Sind es nicht vergnügte Stunden,

Die wir bei einander funden?“

Golten Alane, dei bie Beimes Fritschen gung, mit dei hei jeau väl 'edantz häre, sung dei zweiten Stimme dartean, un Beimes Wilhelm bleaus dei Melodie up Barlenbast. Derndlich andächtich wörn sei darbie. Vör Golten Hawe gaf Fritschen den Fritz noch en „Festen“ un neie ut. Awer bie öhren Dahre harn hei sei all weier inehalt, heilt sei wisse, fate sei umme; selig lachend keiken dei beiden siel in dei Dgen un säen siel denn of „gute Nacht“. Mehr in Sprüngen ans in Schritten ile nu dat

Lüt') achter Breauer un Knecht un Magd her int Hus. Dei D en geiven sief dei grötste Meuhe bien Abendäten, eure Stim- munge nich teau verraen. Un dat süß umme dei Dellern seau beidrgte Döchtchen marke in öhren avertullen Harten dei rötlichen Degen van Muttern nich. Ans 'emolken was, gung gliet allens teau'r Ruhe. Fikichen stact öhre Kamerdöhre teau un lä sief balle in dat mit süßgemakten Nutentüge avertagene Bette. Kind- lich, ans et öhr avertagen was, fole sei dei Hanne awer der Decken un bae luer:

„Treuer Jesu, wache Du,
Denn jetzt geh' ich, einzuschlafen.
Gieb mir und den Meinen Ruh';
Bleib, o Hirt, bei Deinen Schafen.“

Dem dachte sei mit Wonne an den verflatenen Dag trügge; öhr was et nu klar: sei här öhr Harte gegen Frigen sient umme- tusch. Mit glücklichen Lächeln up den roen Lippen sleip sei denn in un slummere seau sanft un drömme seau sette.

Ans Goltten Fritz van Urlob trügge make, feuhern ne ganze Keege Jungens mit nah'r Bahn, Beimes Wilhelm of; et was weier Sonndagnahmitdag. Fikichen gung dei Afchied wat nahe; äwer süß was sei vergneugt un puppenlustig. Van den Wann- loher Börslage härn öhre Dellern noch kein Weaurt gegen sei teau seggen 'ewagt. Doch balle schöll dat stimm kamen. Den teaufamenden Sönnndag kamm Fikichen ganz kunsterniert van'r Kerken rin. Bör der Kerkdöhre, ans dat dei Sitte wolle, was äpentlich vörelen, datt den Onkel Krischan allens verfoft weern schölle. „Ich woll mie woll dod 'eschämt hewwen, ans ick dat höre; bie feinen mochte ick up'n Trüggerwege gahn“, sä se inner Thranen teau öhrer Mutter. Balle kamm dei Vater of darteau, un nu wurd 'estähnt un 'eücht, hen un her 'esprakt' un teualeste feimen dei Ohlen mit den Börslage van Nordmeyers Heinrichen an, jeauteausseggen ans Rettunge. „Umme Gotteswillen, nee, nee!“ schreie Fikichen luer un leip in dei Käfen. „Ich dachte mie dat“, meene dei Mutter, un sei jweigen nu stille davan. Awer den- jülwigen Nahmitdag kamm dei Freiwarwersche weier. Sei woll Resolutschon hewwen. Fikichen reit beaug ut ut'n Huse un flüchte int Dörrp nah en paar Fründinnen. „Du jüht woll, dat Lüth well't nich, un twingen dräwt wie't doch nich darteau“, säen dei Dellern teau Scheeper-Mariken. „Na, denn Adjüs! dat kamm den dummen Dinge noj mal stimm 'emeiet wäsen“, antweaure dei un gung.

Nu wurd äwer dei Sake erst recht bunt. Fikichen schreif in öhrer Upregunge dei ganze Angelegenheit Goltten Frigen her; dei schickte weier en Brief an Beimes Ohlen un an siene Dellern. Düsse feimen nu herawer un raen umme allens in'r Welt van der Freierei af; sei schölln doch jo euer Kind nich verköpen, dat wör erst 19 Jahr, wer könn wäten, wat sief in'n paar Jahren för dei Rinner, für — eure Rinner sünne. Dat wollen of Beimes nu nich, bewahre! Awer denn feimen weier eure Frünne, van siener, van öhrer Siete, schüllen sei för dumm, wenn sei seauene Partie usfleggen, dei ganz sicher en Glücke för dat Kind wöre; et wör jo dei beste in'n Kerkspelle. Van Leime könn'n doch allene nich leewen, dat Biespell härn sei doch bie Krischanen vör Degen. Seau wurd nu up Fikichens arme Harte von allen Sieten inestörmt, bet et mör wurd, un dei Dellern terbreufen sief den Kopp — dafür oder dagegen? „Ik kann'r gar nicks mehr teau seggen“, erkläre Beimes Mutter teualeste. Teau äwer sä dei Dochter entflaten teau öhren Vater: „Vater, ick bin avertügt, datt Zie mien beste wütt, ick will Jüch en gehorjemet Kind wäsen, kenne ick doch ut'r Bivel den Spruch: Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, wat meent Zie nah alle den Keuern, schall ick't deau oder nich?“ „Wie dünkt, sä dei Ohle mit beweriger Stimme, „nah alle — alledem, du mößt et am Enne woll deau“. — Dat was dei Schicksalspruch.

Wat nu folge, is lichte teau raen van den, wat vör grote Buernhochtien her geiht. Anfangs Juli, ans dat Noorn up't Beste stund, wurd Besichtigunge holen. Dei fällt up Nordmeyers Hawe ganz morisch ut. Denn was dar balle grote Löfte. Teau de wörn alle mög'en Frünne laen un mit glarren Aeten un Drinken bewirtet; besonnens gast' Seutbeier un Eluk, Ries un Kaffee mit Botterkaufen. Dunkel Krischan leit darbie en baten

teau deipe int Glas, vergeaut Thranen un meene, nu feime vör ähn of woll 'ne hätere Tied. Heini lewe ganz ap un späle örud- lich den „Kulanten“. Sei wör gar nich seau dröpsig ans dei Lue ähn schillern, hete et bie allen neien Frünnen.

Beimes Vater künnige denn gliet dat Geld teaur Mitgift und lehne noch en baten up'n Hof an. Sei woll nu of deau, wat hei jichens köune, darumme bestelle 'e dei Utstüer of recht geaut. Nordmeyers freigen Hannewärtslue, umme dei Gebäue in stand teau setten. Dei Wanne van inwennig un butwennig mößten 'ewittjet, dei Fenster un Döhren 'esträfen, dei ingestemmen Nämme, Sprüche un Zahrtahlen in'n Stänners bunt upefarwet weern, un seau wat mehr, ans't Druck is. Beier Swiene un 'ne Keauh wörn teau'n Meeßen inesedt; denn in ÖtOWER schöll all Verschriewunge und Hochtied wäsen. Dat was nu en Haßbassen un Hanteiren Beimes feimen gar nich recht teau sief süßwot. Un meisten freie sief Scheeper-Marike.

Awer ne grote Verstimmung was up Goltten Hawe. Dei Ohlen härn jo nicks utericht, un Frigen siene Breiwe an Beimes wörn gar nich mehr beantert. Bör de Lunlöcker härn dei Jungens allerlei Stenfram 'eballert; eene lange Speere tratt in, un fründliche Weuere henawer un herawer passeiren nich mehr.

Nu kamm dei Hochtied heran. Einen Bitter gaf et in den Kerkspelle all nich mehr. Dat Inlaen deuen dei Brutlue meistens süßweist oder sei schicken dei Deinsten rumme.

Goltens feimen nich mit; sei wollen't of nich. Up Nord- meyers Hawe wurd en grot Danztelt upefagen, un denn feimen dei Glächter, dei Bäcker un Kock un annere seauer Art. Of bie Beimes wurd 'eract un 'ebact, 'efakt un 'emakt; eure Ver- wandten feimen jo Freidag, an'n Hochtiedsmorgen, erst dar her.

Dei lesten Nacht in'n Vaterhuse gung Fikichen mit swaren Harten un wirren Koppe nah en Bette. Bet darhen här sei sief stark 'eholen, nu äwer was sei mit öhren Herrgott ganz allene — keiner sacht süß — nu leit sei den Thranen freien Loop un weene sief ganz harthast ut. Mit den Nachtgebäe up'n Lippen sleip sei denn in. Doch gegen Morgen wurd sei unruhig, stund half in'n Slape up, smeit dat Kleed awer, bund dei Nachtmommen up'n Koppe wisse teau, tratt mit barsken Feuten in dei Tuffeln, riegele dei Kamern up und gung henut up dei Dähle, henut ut'r Halböhre in den Hoff. Et was noch düster; kein Minsche wanke all un sacht sei. Awer Karro, dei ans treuer Wächter vor öhrer Döhre lagg, här sei 'ewittert un fliege in sienen Pflicht- geseuhle öhr nah awer dei Straie in dat Feld, bet an den Breauftrand. Dar sette sief dat arme Kind up'n Gravenewer dahl. Leiwere Gott, wer et dar 'esehne häre! Dei Nachtwind sufe unheimlich in den drögen Ellern, tule Fikichen dat lange blonne Haar innere Mommen los un smeit et öhr in't Gesichte. Sei ahne man allens ans in'n Drome. Wör Karro en Minsche wäsen, hei här 'eseggt: „Mien leuwe, beste Lüth, düit geiht hier nich, kunn nah Hus!“ Seau äwer lä hei den Kopp up öhre Hanne un knuffe an dei Kneie, — bet sei teau sief süßwot kamm. Sei verjeaug sief, befund sief up allens un ile hurtig weier trügge. Et woll all lecht weern, schöll öhr Weggahn noch keiner 'emarkt hewwen? Nee, glücklicher Wiese nich. Römms här't of erfahren, wenn't Fikichen nicht läter süßwot vertellt häre.

Balle wurd nu allens in'n Huse lebennig. Dei Ankfreesraue kamm. Sei fund Fikichen woll en baten bleik un verstört, äwer dei spreuk doch seau sanft un ruhig mit öhr, mit den Dellern, mit allen. Ans dei Freau den of dei Elöpen bund, dat Haar stact oder den Sleier orne, jümmer was dei Brut darmit inver- stahne. Gegen Mittdag besteig sei denn in vollen Smucke den Hochtiedswagen. Dei Musikanten bläusen den Gesang: Bis hieher hat mich Gott gebracht, un foort gung dei Logg — dat Stannes- amt was noch nich — teaur Treauung int Kerkdörrp, wo sei denn van den Brägam un sienen Begleiters empfunge wörn. Wälen Gästen wurd et bie der anmeutigen Musik wohl natt in'n Degen, äwer dei Brut bleiw hart. In öhren Gesichte lagg vollstännige Ergewunge in öhr Schicksal. Bie der Treauungsfrage gaf sei en ganz vernehmlich „Ja“, un denn wurd nahher dei Hochtied in oorisüblicher Wiese wieder 'efiert.

Fikichen was jeh Husfreau up Nordmeyers Hawe. Dat Gesprät awer sei dure noch ne lütje Tied in'n Kerkspelle foort,

denn äwer verstumme et. Man här eben weier annere Neig-
keiten teau bespräfen.

Up den Fredhawe van Wamloh drippt man vandage, wenn
man links umme dei Kerkencke bögt, gliest vörne anne en witten
Grawstein. An den steiht mit gollen Beaufstaven teau lesen:
„Hier ruht in Gott meine liebe Frau Sophie Nordmeyer, geb.
Beimes“. Ganz neit is düsse Schrift nich mehr; dei Grawhügel
is of all innefallen. — Nich lange was Fisschen in Nordmeyers
Hufe Sei kränkele gliest nahr Hochtiend un störm denn nah en
paar Jahren, ans sei einer Tochter dat Lewen 'eschenkt häre.
Dehr Mann was jümmer ungemein geaut gegen sei; hei beaut
allens up, umme öhr dat Lewen angenehm teau maken, wußte
hei doch, wo ungeern sei ähn 'enahmen häre. Ganz reuhrend
was wafen dei Wörförge för siene kranken Fraue. Of van den
Swiegeröllen här Fisschen nicks teau sien. Sei erkenne dat an
un spreuk et of bie jeder Gelegenheit gegen öhre Dellern ut,
äwer — sei wurd nich glücklich. Dehr Harte was 'estörwen, öhr
Kerper sieche, bet dei Dod sei erlöse.

Museums-Nachrichten.

Harburg, 10. Dezember. Dadurch, daß der Magistrat
dem Museums-Verein noch ein zweites großes Zimmer zur Ver-
fügung gestellt hat, ist es möglich geworden, die vorhandenen
Gegenstände übersichtlich zu ordnen. Eine bedeutende Bereicherung
haben die Sammlungen noch durch Ueberweisung eines Theiles
der früheren Geiserischen Sammlung erfahren. Nachdem heute
und am nächsten Sonntage das Museum den Mitgliedern des
Vereins und den Stiftern der Gegenstände geöffnet gewesen, wird
es für die Weihnachtstage allgemein zur Besichtigung geöffnet
werden. (S. S., 12. Dezember.)

Funde und Ausgrabungen.

Stade. Vor längerer Zeit hörte man von einem Alter-
thumsfunde auf dem Grunde des W. Mehrkens in Harfeld. Es
wurde eine größere Urne gefunden, welche leider beim Ausgraben
zerfiel. Vor einigen Tagen hat derselbe beim Abgraben von Erde
auf demselben Grundstücke wiederum zwei Urnen kleineren Um-
fanges gefunden, von denen die eine gut erhalten geblieben ist,
während die zweite in sich zusammenfiel. Die erhaltene Urne hat
eine Höhe von 25 Centimeter und mißt im Durchmesser ebenfalls
25 Centimeter; in derselben fand man noch Knochenreste, die wahr-
scheinlich von menschlichen Körpern herrühren. Beide Urnen waren
rundherum mit zugehauenen Steinen eingefast. Vielleicht hat
man es hier mit einer heidnischen Grabstätte zu thun. (Ohne
Frage! D. H.) (S. S., 2. Dezember.)

Waterländische Gedenktage Dezember.

- 17. 1629. Spruch des Reichskammergerichts wegen Rückgabe des
Stiftes Hildesheim an den Bischof von Hildesheim.
- 1702. Das hannoversche Reiter-Regiment von Penz wird bei
Lüttich von den Franzosen überfallen.
- 1789. Der Oberhof-Baudirektor Laves wird zu Uslar geboren.
- 18. 1704. Einnahme von Trarbach a. d. Mosel durch hannoversche
Truppen.
- 1852. König Georg V. erläßt die neue Domonial-Verwaltungs-
Ordnung.
- 19. 1692. Großes Dankfest in Hannover wegen der Erlangung
der Kurwürde.
- 1813. Ankunft des Herzogs von Cambridge in Hannover.
- 1845. General-Direktor der dir. Steuern Georg Chr. Lichtenberg
zu Hannover stirbt.
- 1866. General-Major Carl Bolger stirbt.

- 20. 1369. Herzog Magnus Torquatus bestätigt die Privilegien der
Stadt Lüneburg.
- 1691. Mit Herzog Jul. Ernst von Sachsen-Lauenburg stirbt dies
Geschlecht aus. Die Lande fallen an Hannover.
- 1706. Die Stadt Lüneburg huldigt dem Kurfürsten Georg
Ludwig.
- 1818. Geheimrath Dr. Ludw. Brüel wird geboren.
- 21. 1140. Herzog Belf wird bei der Einnahme von Weinsberg
(durch Konrad III.) von seiner Gemahlin durch List
gerettet.
- 1675. Sophia Dorothea wird mit dem Prinzen Aug. Friedrich
von Braunschweig-Wolfenbüttel (gefallen 22. Aug. 1676
vor Philippsburg) verlobt.
- 1694. Einnahme von Gyula in Ungarn.
- 1748. Der Dichter Ludwig Christoph Heinrich Hölty wird in
Mariensee geboren.
- 1821. Verordnung wegen der hannoverschen National-Kofarde
(gelb und weiß).
- 1861. Staats-Minister v. Bothmer stirbt im 66. Lebensjahre.
- 1878. Herzog Ernst August von Cumberland vermählt sich mit
Prinzessin Thyra von Dänemark.
- 22. 1711. Kurfürst Georg Ludwig wird mit dem Erzschatzmeister-
Amt belehnt.
- 1853. Königl. Verordnung, die Ober-Verwaltung der Zölle und
Steuern betreffend.
- 23. 1625. Herzogin Dorothea Auguste von Braunschweig-Lüneburg,
Lebtfisin von Gandersheim, stirbt.
- 1639. Freih. Otto Grote wird geboren.
- 1648. Herzog Christian Ludwig zieht in Celle als Landesherr ein.
- 1760. Gefecht bei Heiligenstadt.
- 1807. Landung der Legion in Gibraltar.
- 1813. Ankunft des Herzogs Friedr. Wilhelm in Braunschweig.

Inhalt.

E. Freiherr von Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Nort-
heim und Kattenburg von den Grafen von Stade nebst biographischen Nach-
richten über die älteren Glieder dieser Häuser (Schluß). — Fr. Grütter,
Markgenossenschaften und Holzgerichte im Voigau (Schluß). — D. Ulrich,
Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen (Fortsetzung).
— August Biesler, Ohne Neigung. — Museums-Nachrichten. — Funde und
Ausgrabungen. — Waterländische Gedenktage.

Herausgeber: Friedr. Teweß in Hannover, Haarstr. 4.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen
Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in
Bekanntkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige
Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen
entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden
die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft,
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und
des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hanno-
verschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath
reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk.
nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine
Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit
kostenfrei zur Verfügung.

Druck und Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



So lange noch die Eichen wachsen in aller Kraft um Hof und Haus, so lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus.

Organ der Gesellschaft für niedersächsische Landeskunde, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ erscheinen jeden Sonntag und kosten vierteljährlich 50 Bfg. ohne Bestellgeld. Man abonniert bei allen Postanstalten (Post-Zeitungs-Liste No. 3288), in Hannover bei der Expedition, Theaterstr. 8.

Inserate kosten die 4gespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Bfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Expedition: Hannover, Theaterstr. 8.

Nr. 52.

Hannover, den 24. Dezember 1899.

2. Jahrg.

Senior Bödefers Tagebuch.

Mehr als fünfzig Jahre war der Senior H. W. Bödefers als Pastor an der Marktkirche zu Hannover thätig gewesen, als er am 5. Januar 1875 durch den Tod aus seiner überaus segensreichen Wirkksamkeit hinweggerafft wurde. Sein Andenken ist hier in Ehren gehalten, zumal in den Familien, welchen er Seelsorger oder Freund war. Auch außerhalb der Stadt Hannover war der Senior Bödefers eine eben so bekannte wie geachtete Persönlichkeit. Volksthümlich im besten Sinne des Wortes, verdankte er sein Ansehen zum nicht geringen Theile den gemeinnützigen Bestrebungen, in deren Dienst er sich gestellt hatte. Seiner mühevollen und ausdauernden Arbeit hat der Segen nicht gefehlt; die wohlthätigen Stiftungen, die er ins Leben gerufen hat, gedeihen und haben bereits viel Gutes gewirkt. Sein Andenken wird außerdem noch durch sein bei der Marktkirche errichtetes Standbild und durch den Namen einer Straße gewahrt.

Bödefers Leben ist bereits mehrfach der Gegenstand literarischer Darstellung gewesen. Im Jahre 1849 erschien die Schrift von Friedrich Voigts: „Hermann Wilhelm Bödefers. Ein Fest-Album zum 27. November 1848.“ Bödefers selbst gab 1873 eine Uebersicht über seine Thätigkeit in der Schrift: „50 Dienstjahre bei der Marktgemeinde zu Hannover.“ Eine weitere Biographie von ihm erschien im folgenden Jahre unter dem Verfasser-namen Trenaens. Noch andere Nachrichten über sein Leben sind in kleineren selbständigen Aufsätzen sowie in verschiedenen Zeitschriften enthalten.

Was Bödefers selbst über seine eigene Persönlichkeit und über seine Thätigkeit gedacht hat, das hat er in seinem Tagebuche niedergelegt. Schon bald nach seiner Berufung an die Marktkirche verfaßte er nach seinen Erinnerungen und früheren Aufzeichnungen eine zusammenhängende Darstellung seines bisherigen Lebensganges. Diese Mittheilungen setzte er sodann fort, indem er über die ihn angehenden Ereignisse alsbald eine kurze Bemerkung oder einen längeren Bericht niederschrieb. Damit verband er häufig Beobachtungen über seine eigene innere Ent-

wicklung. Diese gleichzeitigen Aufzeichnungen sind von ihm bis zum Ende des Jahres 1874, also bis kurz vor seinem Tode fortgeführt. So liegt uns in dem Buche ein vollständiges Lebensbild Bödefers vor, das ihn sowohl als religiösen Character und als Seelsorger innerhalb seiner Gemeinde wie als Wohlthäter und Freund gemeinnütziger Thätigkeit in einem Wirkungskreise zeigt, der sich weit über die Stadt Hannover hinaus erstreckte.

Das Tagebuch, 800 beschriebene Quartseiten enthaltend, befindet sich im hiesigen Stadtarchive; mit Zustimmung der Frau Senior Bödefers wird es nunmehr von der ersten Nummer des folgenden Jahrgangs an in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden. An die Aufzeichnungen aus der Jugendzeit werden sich als Ergänzung einige Briefe Bödefers an seine Eltern schließen.

Es ist naturgemäß in dem Tagebuche eine Menge von Eintragungen enthalten, die sich auf häusliche Verhältnisse, Familien-Angelegenheiten und Aehnliches beziehen. Das Meiste hiervon wird, da es kein allgemeineres Interesse hat, fortgelassen und nur dasjenige beibehalten werden, was bei der Herausgabe des Zusammenhanges wegen nothwendig ist. Beibehalten sind auch die häufigen Erwähnungen von Bödefers Amtsbrüdern und sonstigen Bekannten oder Freunden, zu denen er amtliche oder gesellschaftliche Beziehungen hatte. Wenn jede dieser Mittheilungen an sich auch unwesentlich ist, so geben sie doch, im Ganzen genommen, ein Bild von seiner rastlosen Thätigkeit und der Ausdehnung seines Wirkungskreises. Die hier in Betracht kommenden Namen sind, falls der Gegenstand es erforderte, nur durch ihre Anfangsbuchstaben wiedergegeben. Die in der Handschrift vielfach vorkommenden Abkürzungen sind, wenn es zum Verständniß nöthig war, ergänzt worden. Im übrigen ist in dem Tagebuche nichts verändert und namentlich nichts hinzugesetzt, so daß der unmittelbare Eindruck, der durch die ungekünstelte und lebhafteste Art der Aufzeichnungen hervorgerufen wird, erhalten bleibt.

Dr. Fürgens.

Ausgegangene Höfe und Dörfer im Voingau.

Von Fr. Grütter.

Vielfache Ursachen, der Druck der Abgaben, die Schwierigkeit, das lebende und todtte Inventar zu erhalten, vor Allem aber Krieg und Fehden aller Art haben dazu beigetragen, einzelne Höfe und ganze Dörfer wüste zu legen und ihre Bewohner zu anderen Wohnstätten zu führen.

Vergleichen wüßt gewordene Höfe und Dörfer finden wir im Gau als noch wüste liegend bezeichnet, während von anderen berichtet wird, daß sie wieder angebaut wurden.

So wird das Dorf Hamwiede (Kirchspiel Kirchboitzen) schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als „wüsten Hemwiede“ bezeichnet.¹⁾ Erst gegen 1500 ist es wieder bebaut worden, nachdem die Edelherren von Hohenberg, die damaligen Lehnsnachfolger des ausgestorbenen Geschlechts ihrer Vasallen von Hemwiede Zins und Zehnten erlassen und bezw. herabgesetzt hatten, um dadurch den Wiederaufbau zu fördern. Bei dem Dorfe Kettenburg sind „Limbere“ und „Papinghe“ im 15. Jahrhundert wüste geworden und nicht wieder aufgebaut; doch erinnert an die einstigen Namen noch das „Zimmerbruch“ und die „Papenheide“ bei Kettenburg.²⁾ Dieses Dorfes alter Name „Kedin“ ist in dem heutigen Kettenburg (früher Kedinborg) noch enthalten. Auch Uhrsien mag einst eine Zeit lang wüste gewesen sein; des Ortes alter Name ist Odestingh, Odting. In Sudendorfs Urk.-B. B. VI S. 49 werden dort zwei Höfe auch ausdrücklich als wüste bezeichnet.

Das Amtslagerbuch der Amtsvoigtei Fallingbostel erwähnt Seite 50 der wüsten Höfe zu Polterdingen, welche einst am Böstlinger Wege lagen und von denen einige Stücke Land von Brüser in Pröbsten besäet wurden. Der Zehnte davon gehörte an die Pfarre zu Fallingbostel. Die einstigen Hofstellen dieses verwüsteten Dorfes finden wir beim „Königsholze“.

Der Hof Provesting (Pröpsten), von Praebenda, Pröven, ward der Dompropstei zu Minden geschenkt, von welcher er nach Aussterben der eine Zeit lang damit belehnt gewesen adeligen Familie 1338 an das Kloster Walsrode kam. (K.-A. Nr. 142 und 143.) Ein besonderer Theil (plattb. Deil) der wüste gelegten Höfe ward zu einem größeren Hofe vereinigt, welcher zur Erinnerung an die geschehene Theilung den Namen „zum Deil“ bekam, den er noch heute führt. Auch Bodhorn bekam einen Theil. Daß hier heilige Stellen in Frage kamen, geht auch daraus hervor, daß nicht allein die Pfarre zu Fallingbostel, sondern auch das Kloster Walsrode Theile der verwüsteten Höfe empfangen haben. Im Erbregerregister des Klosteramts Seite 10 findet sich eine Einnahme von 178 Stücken Land unter der Ueberschrift: Deilinger Landthaur so in Fallingbostel aufgenommen wirt vor Landt, welches, dem Vermuthen nach, an einem bei Deilingen belegenen gewesen vor gar langen Jahren aber verwüsteten Hoffe gehört.

Im ältesten Güterverzeichnisse des Klosters stehen dagegen unter Deilaghe 5 Höfe und 3 Kothstellen (case) aufgeführt. Das darunter und zugleich unter dem Hofe Bedestingh angemerkte „Wüste“ soll sich wohl auf alle beziehen.

Ein Dorf Fruchtorf (wahrscheinlich im Erbregerregister des Amts Ahlden verschrieben statt „Bruchdorf“) lag nach dieser Quelle an der Altenboitzer Brücke, welche 1664 zur Zeit der Abfassung jenes Registers noch die „Holgeber“ oder Fruchtorfer Brücke genannt ward, während man jetzt die obere Brücke die Holliger Brücke nennt. Die Stelle ist noch durch große Steinmauern bezeichnet. Die Verwüstung dieses Dorfes ist wahrscheinlich in der Hildesheimer Stiftsfehde (1519) oder noch früher geschehen. Die Höfner zogen sich dann hinter die Berge nach Hollige zurück und bauten sich dort im sog. Spizende wieder an. Da sie in Fruchtorf oder Bruchdorf mit dem benachbarten Altenboitzen nach

Kirchboitzen zur Kirche gehörten, so sind sie auch nach ihrer Vereinigung mit dem Dorfe Hollige dort geblieben, während die alten Holliger Höfner nach Dülshorn gehören. Die früheren Fruchtorfer Bauern, fünf an der Zahl, haben ihren früheren Besitz an der erwähnten Brücke auch bei der Theilung behalten, wo außer den alten Steinmauern auch noch alte Benennungen, wie „im Kälberhofe“ u. s. w. an die alten Hofstätten erinnern.

Wüste Höfe giebt es im Bezirke eine Menge; sie sind mit anderen Höfen vereinigt und oft erinnert nur ein Garten, eine Wiese im „wüsten Hofe“ daran, daß dort einst eine menschliche Wohnstätte gestanden hat. Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzeichnen; ich gebe nur, was ich in Urkunden gefunden habe. In der Amtsvoigtei Bergen waren nach dem Erbregerregister de 1666 damals wüste: der Meierhof bei Bleckmar zur Hälfte, 2 Höfe zu Wohlde, 1 Kothze zu Sülze, 1 Hof zu Katenen.

Im Fallingbostelschen Amtsgelberegister von 1663—64 (bei Königlichem Finanzdirection zu Hannover) wird ein Hof „zum Grefel“ als verwüstet aufgeführt, ebenso der Hof des „Budo zu Walling“ bei Woltem, der Hof „zum Schönenfelde“, der in Fallingbostel bei der Vieth lag und dem Kloster Walsrode gehörte.

Die beiden Höfe in Nunningen bildeten ursprünglich einen Hof, dann zerfiel derselbe in vier Höfe, bis der eine in der „Klosterzelle“ zur Forst umgewandelt und der andere mit dem vorderen Hofe vereinigt ward. Die beiden Hofstellen sind noch sichtbar. Der alte vorchristliche Name dieses Ortes, der vermuthlich wegen besonderer Heiligkeit desselben ausgetilgt wurde, ist nicht bekannt.

Zur selben Zeit (etwa 1413) lagen in Ebbinggen 3 Höfe, in Griemen 2, in Wenzingen 1, in Osterbostel 1 und der Hof zu Wiggen (Bedestingh) wüste, in Büchien 6 Höfe. Bei Stübedshorn wird gleichfalls ein wüster Hof genannt, ebenso in Soltau unweit der Kirche. Der Hof bei Stübedshorn ist ohne Zweifel der im ältesten Klostergüter-Verzeichniß zwischen Lettingh in parochia Tzoltouwe und Hartberninghe (Harber) unter dem Namen Danckberingh aufgeführte Hof, von dem es heißt: „In villa Danckberingh j curia, que dat XII solidos.“

An alten Namen sind untergegangen

1. Walsuborg für Borg = Walsrode.
2. Marsne für die beiden vordersten Höfe in Deuzen, die jedoch darnach noch heute die Mafel-Höfe heißen.
3. Eddelinghausen für 2 Höfe in Ellinghausen, welcher Name aus dem ersteren corrupt sein mag.
4. Dütken-Benefelde für Cordinger-Mühle (Kloster-Archiv Nr. 238, 241 und 242).
5. Engellinggen für Elferdingen.
6. Walling für den einen Hof zu Wolten, wahrscheinlich den v. Frelingischen.
7. Bedelsdorf für Donnerhorst. Es giebt in der angrenzenden Feldmark von Hülzingen noch ein „Bodelfeld“.
8. Rode für Walsrode. Die „Rodenhöfe“ vor dem Verdener Thore bezeichnen noch die Lage der früheren Höfe.
9. Kedin für Kettenburg ist bereits erwähnt.
10. Osterbostel als Bezeichnung der 4 Höfe zu Kronsnest, Küsterhof, Homanshof und einen wüsten Hof, den der Küsterhof mit besitzt und der vielleicht den Namen Seckenhopfen führte, welcher Hof in der Urkunde 140 des Kloster-Archivs über das Pröpstener Amtgut bei dem benachbarten „Kold“ mit genannt wird.

Herzog August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg auf der Universität Straßburg.

Durch das Hochstift und durch die Universität hat auch das Haus Braunschweig mit der Stadt Straßburg in Beziehung gestanden. Zu keiner Zeit wohl mehr als im Jahre 1598, wo drei seiner Söhne in ihren Mauern weilten. Es waren dies des Herzogs Julius Sohn, Joachim Karl, der als Domprobst, und Herzog Franz, Heinrichs von Dannenberg Sohn, der als Domherr dem Kapitel zu Straßburg angehörte, und des Letzteren Bruder, Herzog August der Jüngere, der in diesem Jahre die Universität

¹⁾ Lüneburger Lehnsregister von 1330.

²⁾ Sudendorf, B. VI, S. 54. De hove to geddinghe vnde de hove to papinghe vnde de hoff to dem limbere de synd wuste vnde vorwasson dat tar nicht aff eyn gheyd (Hebuneregister aus dem 14. Jahrhundert).

Walsroder Klostergüter-Verzeichniß: Limbere. In Limbere j curia que dat xvij modios silig. et xv modios brasii hofmate. Johann de Kedenborgh anno 1488.

In papinghe j curia que dat xij solidos.

zu Straßburg besuchte. Da dieser mehr noch als durch seine schriftstellerischen Leistungen durch die Begründung der Wolfenbütteler Bibliothek, sich in der Geschichte der deutschen Wissenschaft einen ehrenvollen Platz errungen hat, so wird es nicht unberechtigt erscheinen, mit ein paar Worten des Aufenthalts zu gedenken, den der Fürst an dieser alten deutschen Bildungsstätte genommen hat. Leider sind wir nur spärlich darüber unterrichtet. Denn das Tagebuch des Herzogs¹⁾ enthält aus dieser Zeit nur sehr wenige Aufzeichnungen. Wir erfahren im Wesentlichen daraus nur, daß er am 3. März in Straßburg angekommen und am 6. Oktober von dort wieder fortgezogen ist, daß er am 5. Juli ein Schießen, am 2. August ein Ringrennen gehalten, daß er am 6. Juli an einer Hochzeit (der des Kammerlings des Grafen Ernst v. Mansfeld) theilgenommen, daß am 7. Juli die Tragödie von der Medea aufgeführt wurde, daß sein Vetter Joachim Karl am 23. März ein Feuerwerk hat anzünden lassen, daß sein Bruder Franz am 25. März von Straßburg nach Haus gereist ist und daß vom 3. bis 8. Juli der Kurfürst von Heidelberg in Straßburg gewohnt hat. Um so willkommener sind die Ergänzungen, die wir zu diesen dürftigen Notizen aus dem Ausgabenverzeichnisse erhalten, das des Herzogs Hofmeister, Volrad v. Waghdorf, in jener Zeit geführt hat.²⁾ Danach kostete der Aufenthalt in Straßburg und die Rückreise in die Heimath insgesammt 2153 Thaler 15 Bagen 1 Kreuzer. Es würde zu weit führen, die Beträge, aus denen diese Summe sich zusammensetzt, im Einzelnen hier zu behandeln. Es wird genügen die Posten herauszugreifen, die uns Aufschluß über des Herzogs Studien und seinen Verkehrskreis gewähren. Die Angaben der letzteren Art werden um so mehr Interesse beanspruchen dürfen, da die Matrikel der Universität leider erst mit dem Jahre 1621 beginnt. Wir geben jene Eintragungen v. Waghdorfs auszugsweise in chronologischer Reihenfolge hier wieder.³⁾

	Th. B. Kr.
11. März für ein Kleinot der Frau Zilhartin vorehret	21 — —
11. März für Artischofen stüß der Frau von Ehingen überschigt	3 — —
14. März einem Franzosen so H. Augusto ein französische Grammaticam vorehret	— 10 —
28. April Trankgelt als der Herr Thum Probst H. Augusto einen Hirschjenger überschigt	— 11 2
30. April pro inscriptione geben	7 — —
5. Mai Magistro Langio vorehrt, so H. Augusto sein buch Florilogium rerum et materialium selectarum dediciret	30 — —
13. Mai in des Raths raifigen stall vorehrt	6 — —
21. Mai beim jungen Herzog von Wurtemberg zu vorschießen vgefeszt	1 — —
29. Juni Graf Ernst von Mansfeldt Kammerling Hochzeitgesengt	10 — —
29. Juni bey Graf Ernst buchschießen vgefeszt	1 8 —
Juli für die Tragödiam Medeae	— 5 2
20. Juli für wein of dem schies reyen als der Graf von Wittgenstein mit geschossen	— 20 —
30. Juli für ein stug in der Churfürsten von Haydelberg Stammbuch zue mahlen	3 — —
9. August Lamberto Schengelio geben so H. Augusto artem memoriae profitirt	16 — —
18. August H. Augustus of dem Ringrennen gegen Langmantell vorspielt	1 — —
25. August in des Herrn Thum Probsts raifigen Stall vorehrt	4 — —
26. August beim Herrn Thum Probst mit dem Staal zu vorschießen vgefeszt	— 3 —
2. Sept. dem Depositori wegen des jungen Kettenheimers geben	1 1 —

¹⁾ Handschrift 42, 19. Aug. fol. in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

²⁾ Im herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

³⁾ Eine eingehendere Behandlung des Gegenstandes behalte ich mir für eine andere Stelle vor.

		Th. B. Kr.
2. Sept. in des Herrn Thum Probst Stammbuch ein stug zue mahlen	2	— —
3. Sept. H. Augustus zue unterschiedlichen Zeiten gegen Hans Peter von Neuburg vorspielt	3	15 —
16. Sept. H. Augustus gegen Johan Martin Sägfell vorspielt	—	16 —
28. Sept. von astronomischen sachen abzueschreiben geben	—	11 —
29. Sept. einem boten so vmb H. Augusti Stammbuch nach Haydelbergt abgefertigt worden dem Franzosen geben so H. Augustum in französischer Sprache instituirt	7	16 —
1. Octbr. Magistro Floro vorehrt so H. Augusto Eloquentiam profitirt	30	— —
1. Octbr. Magistro Paulo Birdungo Mathematico an 12 Cronen wegen H. Augusti vorehret dem haydelbergischen boten mehr botenlohn geben, als er vmb H. Augusti Stammbuch dem Churfürsten nachgeschigt vnd 1. ganzer wochen vgehaltten worden	7	10 —
1. Octbr. am dische zue Straßburgt vorehrt	1125	Th. 18 B. 3 Kr. 1 Pf.

Von Straßburg trat dann Herzog August eine längere Reise über Stuttgart, Augsburg u. s. w. nach Italien an. Doch ist er in der Folge noch wiederholt nach jener Stadt zurückgekehrt. Er weilte in ihr mit einigen Unterbrechungen vom 24. April 1601 bis 24. März 1602. Dann vom 8. November bis 4. Dezember 1603, vom 13. September 1604 bis 3. Januar 1605 und vom 27. Januar bis 24. Februar d. Jz. Zum letzten Male scheint er Straßburg im Jahre 1612 aufgesucht zu haben, wo er vom 16. bis 28. Mai in der Stadt sich aufhielt.

Auch die beiden jüngeren Söhne des Herzogs August, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, denen im Frieden zu Osnabrück (Art. XIII §. 13) je eine Präbende des Hochstifts Straßburg zugesprochen wurde, haben später die Stadt besucht. Herzog Anton Ulrich bezog die Hochschule daselbst im Jahre 1655 und wohl als letzter seines Geschlechts ist dessen Sohn August Friedrich am 25. Juli 1672 dort immatriculirt worden. Die Einnahme der Stadt durch die Franzosen, die bald nachher erfolgte, machte den Beziehungen des Hauses Braunschweig zu Stift und Universität Straßburg ein Ende.

Wolfenbüttel. P. Zimmermann.

(Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Straßburger Festnummer.)

Albrecht von Haller¹⁾ über Wolfenbüttel, Braunschweig und Lüneburg.

Der alte würdige Hollmann, weiland Professor in Göttingen, erzählt sehr ansprechend in seiner „Geschichte Göttingens“ von den Hühnersteigen, den Mistpfützen und dem zu einem Hörsaale umgewandelten Kornboden. Damals war Göttingen freilich eine recht schmutzige kleine Stadt, der es an einem guten Straßenpflaster, an nächtlicher Beleuchtung und vielem Andern fehlte.

Zu jener Zeit zog Albrecht von Haller, einer der ersten Lehrer an der Georgia Augusta, in Göttingen ein; er fand kein Glück bei „dem Volke an der sanften Leine“, wie er die Göttinger zu nennen pflegte. Der Gegensatz zwischen der Art des Norddeutschen und des Schweizers mochte wohl ebenso groß sein, als der zwischen den wild von den Bergen, über Felsen und Abhänge stürzenden Gebirgswässern seiner Heimath und der zwischen Wiesen und Feldern still dahin ziehenden „sanften“ Leine. Haller wurde, trotz der väterlichen Fürsorge des Herrn von Münchhausen,²⁾ das

¹⁾ Geb. 16. October 1708 in Bern, † 12. December 1777.

²⁾ Gerlach Adolf Freiherr von Münchhausen, geb. 14. October 1688 in Berlin, hannoverscher Minister, wurde bei der Stiftung der Universität in Göttingen 1737 deren Curator, und wirkte außerordentlich segensreich; † 26. November 1770.

Heimweh nicht los. Der frühe Tod seiner Gattin, die er so schmerzlich beweinte,

„Soll ich von Deinem Tode singen?
O Marianne, wels' ein Lied!“

der in die erste Zeit seines Göttinger Aufenthaltes fiel, und die Folge eines Sturzes mit dem Reisewagen auf dem halzbrechenden Pflaster Göttingens — „Steinadeln der Cleopatra“ konnte dieses Pflaster füglich genannt werden — mag das seinige dazu beigetragen haben. In der Jacobikirche zu Göttingen steht der Grabstein Marianne von Hallers und ihres kleinen Sohnes. Auch seine zweite Frau verlor Haller in Göttingen. Zum dritten Male vermählt, kehrte er in seine Schweizer Heimath, nach Bern zurück; über sein Leben dort schrieb er: „Nous sommes ici attelés au char de la republique, nous le trainons tous le jour. Cette vie n'est supportable qu'en tant que l'on consent à faire quelque bien. C'est l'unique consolation qui nous reste dans la vieillesse et parmi les efforts inutiles pour la correction de tant d'abus, de désordres et de vices.“

In unserer Kinderzeit stand noch am Stadtgraben vor dem Albaniithore zu Göttingen der alte graue Thurm, ein Rest der ehemaligen Befestigung Göttingens, der Albrecht von Haller als Anatomiegebäude gedient hat; er ist längst verschwunden, ein neues Stadtviertel ist jenseits der Wälle entstanden, welsch ein Contrast zwischen jenem Thurme der alten Zeit, in dem der gelehrte Mann so lange gearbeitet, und den Prachtbauten für wissenschaftliche Arbeit unserer Zeit.

Aber ihre großen Reize muß die alte kleine Stadt, das alte Göttingen doch schon damals, trotz Hallers Heimweh gehabt haben, denn Schläger,¹⁾ der die weite Welt wie wenige seiner Zeitgenossen gesehen, rühmte begeistert: „Extra Goettingam vivere non est vivere!“

Haller hat uns viel hinterlassen; den Göttingern insbesondere seine beiden Lieblingserschöpfungen, den botanischen Garten und die reformirte Kirche; die Irritabilitätslehre, mit ihrem Befolge von Einfluß auf die Gestalt der organischen Naturwissenschaften, und seine schönen schwermüthigen Dichtungen, in denen, in hellem ursprünglichen Glanze, ein Funken jenes Feuers lebt, welches Prometheus den Göttern raubte, um die Nacht der armen Menschheit damit zu erhellen.

Ein sorglich geführtes, erst später aufgefundenes Tagebuch aus Hallers Jugendtagen, welches die Eindrücke, die er auf einer Bildungsreise gewonnen, schildert, gehört auch zu diesem reichen Erbe; es wirft ein helles Licht auf jene alte Zeit, in der die Leute noch nicht so bedacht darauf waren, Notizen für die Nachwelt zu machen, als sie es heute sind. Wir können es uns nicht versagen, einige interessante Bruchstücke dieses Tagebuchs, die unsere engere Heimath betreffen und aus denen man erfährt, wie es sich vor nahezu 200 Jahren lebte, hier wieder zu geben:

„Wolfenbüttel, eine kleine schlecht gebaute, noch ziemlich reinliche Stadt, mit einem einigen Thore. Sie ist besetzt, wird aber etwas negligirt; die Straßen sind ziemlich breit. Die Citadelle ist feste. Gleich anfang sehen wir den Herzog von Bevern mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Schwester, in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, gefolgt mit einer andern, darin seine Familie war. Er ist präsumtiver Erbe des Hauses Braunschweig, wird auch als ein appanagirter Herr, nebst 10 Kindern, meist da erhalten.“

— Die Bibliothek zu Wolfenbüttel ist in der Citadelle, gegen dem Schloß über, wo ein schöner Platz ist. Das Gebäude ist rund, wie das Pantheon. Mitten hohl, wo ein Saal ist, darin der Bibliothecarius arbeitet.

Oben aber formirt sie eine Galerie Bücher, in zwei Stockwerken, die rings umgehen, folglich einen großen Platz einnehmen, davon die unterste voll Bücher, schön geconditionirt und in guter Ordnung ist. Es mögen hier wohl 200 000 sein: oben sind häufliche msept, aber noch ziemlich ledigen Platzes. Sie ist sehr lichte, aber das Gebäude hat zu viel Holz.

Das Zeughaus ist gleich daneben. Mag nicht viel sein. Das alte Schloß ist von Stein und besteht aus drei Thürmen

sammt einigen Zwischengebäuden. Mag ist wohl desert seyn. Das neue Schloß ist auf dem Plage vor dem alten Schloß. Es ist von Holz, zwey Stockwerk hoch. Man muß über einen Graben drein gehen. Inwendig macht es einen viereckigen Hof. Es sind sehr viele Zimmer drin, davon einige noch nicht fertig.

Das Audienzzimmer ist prächtig. Ein Daiz¹⁾ von carmosinem Samt mit dicken goldnen Franzen, bedeckt des Herzogs Thron, die Tapezaren ist auch von gleichem Samt und Schnüren. Ein massiv silberner Tisch steht dabei, wie auch ein Schrank mit güldenem Service, lustres von Silber &c. Das Silberwerk ist überall sehr gemein. Unter denen Kunststücken sind ein paar gipserne Reuter, die sehr wohl gemacht sind, wie auch ein paar erzene.

Braunschweig. — Trunken Mumme, das ein süß Syrup gleich stark Getränke ist, so mir unerträglich war. Sah das große Stück, oder vielmehr Haubiz, dessen Durch schnitt dritthalb Schuh, die Dicke forn an der Mündung von 4 Daumen, in der Pulverkammer eines Fußes ist; es schießt Steine, wird mit 600 Pf. Pulver geladen. Es ist merklich, daß es fast nichts knallt, sondern einen dunkeln Dampf giebt.

Von hier gut Weg und gut Land, sehr gute Posten. Schafstätt, klein Dorf in einem Walde, deren schöne herum sind, das Land aber voll schlimmer Heiden.²⁾ Wir fanden gute Bette.

Lüneburg, eine der schönsten niedersächsischen Stätten, ganz von gebakenen Steinen, und Erkeln. Der Markt ist groß und nett, gute hannoversche Völker drinn. Sie ist sonst nicht gar feste, noch groß, aber sehr wohl gelegen. Von Lüneburg fährt man durch die Lüne, einen Perlenbach.“

Auf dieser Bildungsreise durchstriefte der junge Haller das westliche Deutschland, Holland und England; von den Engländern sagt er, nachdem er sehr anerkennend über sie gesprochen: „Sie würden auch vielleicht noch mehr thun, wenn sie nicht eine allzu-große Hochachtung vor ihr eigen Land zurückhielte, den Wehrt von Ausländern recht einzusehen. Besonders zählen sie die sämtlichen Deutschen kaum zu Leuten.“

Georg Friedrich Brandes und Herders Berufung nach Göttingen.

Von D. Ulrich.

(Schluß.)

Brandes an Heyne.

Hannover, 11. Jan. 1776.

H. Herder hat mir noch nicht geantwortet. Ich hoffe, daß er noch aus der Noth eine Tugend machen werde. Denn je mehr ich es bedenke, je gewisser werde ich, daß er durch schriftliche Erläuterung die Absicht nicht erfüllen, sondern nur neue Waffen gegen sich darbringen werde. Die Art seines Ausdrucks wird immer aufstößig bleiben, und denen, die das Arge suchen, dazu die Hand bieten. Was er aber mit einer etwanigen öffentlichen Rechtfertigung gewinnen könne, vermag ich in der That nicht abzusehen. Gegen wen will er sich denn rechtfertigen? Hier hat man ihm nichts zur Last gelegt, sondern vielmehr sowol durch den Antrag selbst, als auch nachher die beste Meinung bezeuget. Daß ihn die theol. Fakultät verkehrt habe, kan man doch auch nicht sagen. Er müßte also gegen den König selber und die wahrhaftig mir noch unbekanten Insinuatoren lediglich zu Felde ziehen.

Trotz der wiederholten Weigerung Herders, zu einem Colloquium nach Göttingen zu gehen, schien es, als wenn noch im letzten Augenblicke eine Verständigung zustande kommen sollte. Fest auf seinem Willen zu beharren, auch gegen den Rat der Freunde und gegen die Stimme praktischer Klugheit war Herders Sache nicht. So kräftig er auch den Vorschlag von Brandes anfänglich abgewiesen hatte, so gelang es doch dem Zureden seiner Freunde in Hannover, ihn zum Einlenken zu bringen, und er

¹⁾ August Ludwig von Schläger, der bekannte Historiker und Publizist, geb. in Gaggstedt in Württemberg, † zu Göttingen 9. September 1809.

²⁾ Thronhimmel.

³⁾ Die Lüneburger Heide.

willigte darin ein, sich mit einem Vertrauensmann der Hannoverschen Regierung zu besprechen, um den drohenden Bruch abzuwenden. So kam er denn am 18. Januar 1776 in Oldendorf bei Hameln mit Westfeld, einem früheren Bückeburger Kammerrat, der seit 1774 in Hannover angestellt war, zusammen; und dem verständigen Zureden dieses Mannes gelang es, den Widerstrebenden zum Verzicht auf seinen Widerspruch gegen das Ansuchen eines Colloquiums zu bewegen. Er versprach, sich vor der Theologenfakultät zur Erwerbung des Doktorhutes zu stellen, wenn er gegen Chikanen der Professoren sicher gestellt würde, und wenn man ihm in Bezug auf die Berufung als Professor eine Zusicherung gewähre. Auch bedingte er sich Freiheit aus für den Fall einer etwaigen anderweitigen Berufung. Der Vertreter der Hannoverschen Regierung bewilligte alle seine Forderungen, und es schien, als wenn damit die letzten Schwierigkeiten weggeräumt seien.

Brandes an Heyne.

Hannover, 22. Jan. 1776.

Herr Herder scheint sich doch zu dem verlangten Schritte bequemen zu wollen, und so müßte ich doch in der Welt nicht, was ihn uns noch entziehen könnte. Gelassenheit muß er freilich mitbringen, um dadurch hauptsächlich den bösen Willen und feindliche Tücke zu entwafnen. Allein wenn er diese auch auf eine kurze Zeit sich nicht geben könnte, so würde seine schriftliche Erläuterung gewiß noch immer bedenklicher gewesen seyn. Wir wissen, wie wenig er darinn die Ausdrücke zu mäßigen pfleget. Ich zweifle auch nicht, daß wenn er den besonders furchtbaren beiden Herren, W. und L., sich erst persönlich zeigt, er sie gewinnen werde. Er ist darinn gewiß ganz anders, als hinter seinem Schreibpulte, und wird durch seine Hofmanier die Herren doch auch zum äußerlichen Anstande nöthigen, da zumal in ihr Stolz nun befriedigt seyn muß. Freilich macht der erste Vorgang noch immer besorglich, daß sie ihren Bericht, wo irgend möglich, auf Schrauben stellen werden. Allein eben bis wolte ich ihnen im Rescripte vorhalten und aufgeben, daß sie ihre Fragen auf das simpleste und präciseste einrichten, blos bei den eigentlichen Glaubenslehren und allgemein angenommenen Kennzeichen der Orthodogie stehen bleiben, und dann bis zu völliger Gewisheit sich mit einander vernehmen, auch, wann wieder Verhoffen die Antwort in ein und andern Stücke nicht befriedigend oder hinlänglich erachtet werden möchte, sie diese Antworten selber aufmerken und einschicken solten. Wenn denn H., wie er sich seit vornehmen muß, den symbolischen Büchern gemäß antwortet, und sich gleichfalls recht bestimmt und deutlich ausdrückt, anbei über keine dahin nicht gehörende Nebendinge sich herausläßt, so müßte ich doch in der Welt nicht, was man noch gegen ihn sagen könnte. Indessen kommt es doch nun wieder darauf an, daß man die Herren einigermaßen vorbereite. Sie haben vielleicht, liebster Freund, den Muth verloren: die gute Sache aber schenkte Ihnen denselben wol wieder. Ich dünke also, daß Sie d. H. Lesh noch wol fassen könnten, und ihm etwa begreiflich machten, wie ein solcher Bericht, als der letztere, nichts heiße und keinen guten Eindruck von ihrer Einsicht und Toleranz gemacht habe, die Sache daneben nun einmal so weit gediehen sei, daß sie schlechterdings nicht anders, als durch ihren beharrlichen bösen Willen zurückgehen könne, und sie davon nicht nur alhier keine Ehre haben, sondern sich auch vor der ganzen Welt um ihr Ansehen und rechtschaffenen Rahmen bringen würden u. In den ersten Tagen wird, wie Sie leicht erachten, hierunter nichts geschehen. Sie könnten also dazu die Gelegenheit wahrnehmen: und Herder soll inzwischen auch so vorbereitet werden, daß wir seinetwegen in Ruhe seyn können. H. Bütter, der sich doch so gern in Beförderungssachen und besonders in die Theologie menget, hat in einem Briefe an seinen Freund Str. alles gute von H. gefaget, und seinen Ruf recht gewünscht, weil er überzeugt sei, einen fürtrefflichen Prediger an ihm zu bekommen. Dis halte ich für etwas, das auch vielleicht auf die Theologen und zumalen L. wirken kann.

Wenn übrigens Sie das Betragen des Ministerii nicht zu begreifen scheinen, so nimmt es mich eben nicht Wunder, da freilich ganz allein dessen Ehre, wenigstens mehr als Herders seine, dabei im Spiele ist. Ich kan aber hiezu nichts sagen, und bin

vielmehr gewiß, daß, wenn man der Königlich Vorschritt nicht schlechterdings Folge geben, und, da es nun einmal so weit gekommen, noch andere Vorschläge thun wolte, diese rundaus verworfen und die Sache ganz abgeschlagen werden würde. Sagen Sie mir also, liebster Freund, ob es nicht besser sei, den harten Schritt nur einzugehen.

Daß endlich Lesh nun wieder auf sein Predigtamt zurückgehet, darüber muß ich erstaunen. Der Mann hat seit einigen Jahren auf die Entledigung davon gedrungen, in solches bei Ausschlagung des Kielischen Rufes zum Bedinge gemacht, wobei ihm Komplimente genug geschehen sind. Nun sollte man ihn noch einmal darum bitten! Das hoffe ich nicht, und würde lieber den schlechtesten Kandidaten an seine Stelle vorschlagen. Was sind das aber doch für Leute!

Brandes an Heyne.

Hannover, 26. Jan. 1776.

Herr Herder ist nun völlig entschlossen, die Feuerprobe der Doktorei auszuhalten. Ich kan mir nunmehr keine weitere Chicanen ausdenken: doch sagen Sie mir einmal, was man etwa noch zu völliger Sicherheit thun könne. Denn sie bleiben dort immer schwarzer, als man es sich nur vorstellen kan.

Brandes an Heyne.

Hannover, 29. Jan. 1776.

Von H. Herder habe ich nun den förmlichen Entschluß zur Annahme der Doktormürde, und ihm darauf geschrieben, daß er mir die Zeit dazu eröffnen solle, um alsdann, und nicht zu lange vorher, das Rescript an die Fakultät abzulassen. Indessen können Sie, liebster Freund, nunmehr und zwar etwa noch in der Maße als ob es eventualiter geschehe, bei den Herren die Vorbereitung treffen. Es kommt mir alles darauf an, daß sie sich bloß bei dem Punkte der Orthodogie halten, und desfalls recht bestimmten, nicht auf die mindesten Schrauben stehenden Bericht geben, dabei auch aller Nebendinge sich gänzlich enthalten. Denn daß H. sich recht bestimmt äußern werde, ist seine Schuldigkeit, auch wol zu erwarten.

Brandes an Heyne.

Hannover, 2. Febr. 1776.

Von Ihren Aufsitzen mit H. W. muß ich das saepe jocum saepe bitem wiederholen. Die Dummheit kan nicht weiter gehen, und wenn denn solche Leute richten sollen, so ist man leider! recht übel daran. . . . Indessen macht der böse Engel, so unter der Decke spielt, mir wegen Herders noch immer Unruhe. Ich werde freilich das Rescript so allgemein fassen, daß sie in keine Weise daraus eine vernünftige Deutung zur Gerichtsbarkeit nehmen können. Aber einen Bericht müssen wir leider! immer haben, womit wir in London den Zweifel gänzlich stopfen mögen. Hiezu muß H. freilich durch eine Aeußerung, die recht nach dem dummen Sinn der Leute ist, den besten Grund legen, und seine Einsicht und Gelehrsamkeit schlechterdings gefangen nehmen. Ich werde dabei sagen, daß der Bericht nur Ja und Nein über die Frage der Orthodogie seyn dürfe, und man über Nebensachen gar kein Urtheil, sondern nur in dem unverhofften Falle einer offenbaren Bedenklichkeit wegen der Orthodogie die speciellen Punkte und Gründe davon erwarte. Bei andern Leuten, als die unrige sind, könnte doch in der Welt nichts niedrigeres darauf erfolgen. Sed novimus homines. Herr Müller müßte aber doch auf allen Fall mehr Herz bezeigen. Denn wenn sie nur unter sich getheilet wären, so würde bei den Rehermachern die Schaam noch wol über die Bosheit siegen. Die Lage, darinn wir sind, ist traurig.

Brandes an Heyne.

Hannover, 5. Febr. 1776.

H. Herder hat mir, zu meiner Vermunderung, noch nicht geantwortet. Wie steht denn um Herrn Koppens? Wenn er nur nicht im Schnee vergraben ist.

Brandes an Heyne.

Hannover, 9. Febr. 1776.

Daß H. Kopp uns nun so nahe sei, höre ich gern. Ich wünsche von Herdern ein gleiches: habe aber noch keine Antwort, welches ich nicht begreifen kan.

Brandes an Heyne.

Hannover, 12. Febr. 1776.

Ueber die Ankunft des Herrn Koppen bin ich recht erfreuet. Von Herdern aber habe ich noch nichts, und das macht mir die Zeitung eines andern Antrags sehr wahrscheinlich. Ich hätte den Mann herzlich gern. Wenn er aber für seinen Unterhalt sonst einen beßeren Weg siehet, und er mich um Rath fragen sollte, so werde ich nach meinem Gewißen ihn nicht zurück halten können.

Brandes an Heyne.

Hannover, 16. Febr. 1776.

Von Herdern habe ich diese Stunde noch nichts, und wird also die Nachricht von einem andern Rufe mir immer wahrscheinlicher.

Brandes an Heyne.

Hannover, 1. März 1776.

Von H. Herder kan ich es freilich nicht ganz billigen, daß er, auch im Vertrauen, wegen seines nun schon so langen Stillschweigens keine Ursache angibt.

Brandes an Heyne.

Hannover, 4. März 1776.

Von Herdern habe ich nun leider! durch H. Zimmermann die Bestätigung unserer Besorgnisse. Der Weimarsche Ruf hat seine völlige Richtigkeit, und er wartet nur auf die förmliche Ausfertigung, um uns die Anzeige zu thun. Lugete Musae! Um diesen Schlag hat uns doch die fromme Kalumnie geholfen. Denn obwol sie zu überwinden war, und gewiß überwunden seyn würde, der Mann auch alsdann bei uns zu seinem wahren Besten mehr, und zum Unterhalte wenigstens eben das, was er in Weimar haben wird, gefunden haben würde; so fühlet er doch das Vorgegangene noch immer zu tief, um nicht die Gelegenheit zu ergreifen, seine Verachtung gegen uns und die auswärtige mehrere Schätzung öffentlich darzulegen. Wenn er nur seine Empfindungen darauf einschränket! Bis jetzt kan er doch in der That nicht wissen, wer ihm eigentlich bei uns den Verdruß erregt hat.

Brandes an Heyne.

Hannover, 22. März 1776.

H. Herder hat mir seinen Weimarschen Ruf nunmehr in dem Anschlusse eröffnet, den ich doch unartig finde, und nur sehr kurz beantwortet habe. Ich wünsche ihm indessen alles gute, ob ich gleich gewiß bin, daß er bei uns ein ganz anderer Mann geworden seyn und alsdann schon ein größeres Glück gemacht haben würde, da hingegen dis in allem Betracht sein non plus ultra seyn dürfte.

Brandes an Heyne.

Hannover, 29. März 1776.

Daß Sie den letzten Brief des mir sonst immer schätzbaren und nun bedauerlichen Herders nicht billigen würden, habe ich nicht anders vermuthet. Sein vermeintlicher Sieg in dem angehaltenen Kampfe würde mir viel ehrwürdiger geschienen seyn, wenn er ihn mit Großmuth angekündigt hätte. Nec vos arguerim, Teueri. Indessen sind wir leider drum und dürfen wol nicht denken, daß wir seines gleichen wieder finden.

Brandes an Heyne.

Hannover, 6. April 1776.

Je mehr ich von dem Weimarschen Haushalte höre, je mehr betrübt es mich um Herdern, der sich gewiß mit hinreißen lassen wird. Der choquante Satz des La Beaumelle, daß die Fürsten aniekt, Statt der sonst um sich gehabten Zwerge und Hofnarren, nun Gelehrte bei sich zu nehmen anfangen, wird leider! immer mehr bestätigt.

Brandes an Heyne.

Hannover, 29. April 1776.

Haben Sie schon im letzten Stücke des L. Merkurs die Vertheidigung, oder vielmehr das Elogium, der Herderschen Urkunde gelesen? Fast sollte ich glauben, daß es von ihm selber wäre. Seine Sprache ist es vollkommen. Dieser Tagen wolte mir jemand sagen, daß bei seinem Rufe nach Weimar sich noch Anstoß fände. Ich kan es zwar nicht glauben, aber wünsche es doch

immer um feinewillen. Die Sachen gehen dort auf einem Fuße, der unmöglich Stand halten kan.

Brandes an Heyne.

Hannover, 11. Juni 1776.

Von Weimar habe ich dieser Tage viele wunderliche Dinge gehört, die Sie aber auch zu Gotha woll alle noch zuverlässiger werden erfahren haben. Das kan doch nicht lange so fortgehen. Herder soll ja nun diesen Johannis gewiß dort anziehen. Wenn er sich nur nicht verlieret! Es wäre ewig Schade!

Brandes an Heyne.

Hannover, 27. Juni 1776.

Was Sie mir von Weimar sagen, ist abscheulich. Und dahin führt das seltenste Schicksal Herdern! Denn sein in diesen Tagen bevorstehender Antritt wird mir aufs neue bestätigt.

Brandes an Heyne.

Hannover, 1. Aug. 1777.

Unter andern alten Bekanten in Pirmont habe ich auch Herdern gefunden, aber in seinen Verhältnissen gegen mich so verändert, daß ich, wenn ich nicht längst über Schwachheiten zu lachen gewohnt wäre, darüber empfindlich seyn müssen. Da er aber jah, daß es mich gar nicht rührete, und ich ihn bei einer Gelegenheit offenerzig sprach, so schien er doch in sich zu gehen. Alle andre Hannoveraner blieben indessen unter seinem Zorne oder Verachtung, wie wenig sie es auch um ihn verdient haben.

Hannoversches Magazin 1779, 42. Stück.

Montag, den 24. May 1779.

Schluß der kleinen Aufsätze über verschiedene Gegenstände.

XLIV.

Herder.

Was Gelehrte über Dinge von Gelehrsamkeit gegen Herdern, diesen Adler unter den deutschen Genies, erinnern, prüfe, wer kann. Hier nur das. Mir hat Moses Mendelssohn gesagt: er finde in Herders ältester Urkunde des Menschengeschlechts Schätze von tiefer, vor ihm nie verstandener Wahrheit und einen ganz neuen, zur Aufklärung der heiligen Schrift vor ihm sonst durch niemand erreichten Orientalischen Geist.

Warum aber ein flacher, wässerichter, in der Reihe der Wesen so tief unter Herdern als die Erde unter dem Himmel stehender Alltagsscribler, irgendwo im Hannoverschen Magazin, Herdern einen großen Querkopf nennt, warum man diesen Pfeiler der deutschen Orthodoxie für den größten Heterodoxen ausgiebt, ohne jemals auch nur einen einzigen Grund dafür zu sagen; warum man ihn, da er in Weimar, in der wahren, edlen Mitte guter Sitten, in der Einfach, Würde, Göttlichkeit und erhabenen Ruhe seines Standes lebt, durch Deutschland und die Schweiz verbreitet hat, er steige in Stiefeln und Sporen auf die Kanzel, reite nach jeder Predigt dreymal um die Kirche in Weimar und jage dann, mit der Peitsche knallend, in vollem Gallop wie ein Turnieritter, zu Tempel und Thor hinaus — bedarf dies einer Erklärung?

Zimmermann an Herders Gattin.

Hannover, den 30. Mai 1779.

Ich weiß nicht, ob ich es wagen darf, meine liebe Freundin, Ihnen beiliegende Blätter¹⁾ zu übersenden. Ihr Herr Gemahl wird auffahren, wenn er liest, was ich Nr. 44 von ihm sage. Meine Absicht war hierbei diese. Der König liest unser „Magazin“, und einmal wollte ich doch, daß unser König wisse, wie sehr man Herdern in seinem Lande mißhandelt.

Die Wuth können Sie sich nicht vorstellen, die ich durch diese 47 Aufsätze in Hannover, zumal bei dem sogenannten zweiten Range, gegen mich erregt habe. Die guten Leute sollten mir danken, daß ich liberales Denken und Schreiben unter ihnen einführe; aber das verstehen sie nicht. Der Lärm in Göttingen bei Rästner, Lichtenberg, Michaelis und Schlözer bedarf keiner Beschreibung. Lichtenberg äußerte sich im ersten Anfall seines Zornes

¹⁾ Hannoversches Magazin, 1779, 38.—42. Stück. Darin ist die obige Auslassung über Herder enthalten.

sonderbar. Er schrieb unter meinem Namen, der am Ende in der Beilage genannt ist: „Ist 51 Jahre alt!“

Heyne an Herder.

Göttingen, den 15. März 1802.

Sie kennen mich zu gut, mein Bester, und ich Sie wiederum, daß zu fürchten wäre, wir könnten einander fremd werden, oder weniger wärmere, herzliche Freundschaft unterhalten. Ihre Geschäfte sind von weitem Umfang, und ich werde auch herumgetrieben und recht im eigentlichen Sinne abgenutzt, weil man mich nutzen will und muß, so lange man mich noch hat. Tausendmal denke ich, wie doch vieles ganz anders hier geworden sein würde, wenn Sie der Unjrige geworden wären. Was könnte nicht alles sein! und anders sein! Setzt trete ich die Kelter allein, und so ganz allein! Es ist kein Geist mehr in den Menschen, und es läßt sich keiner in sie bringen!

Herders Witwe an J. G. Müller.

Freiberg, den 12. September 1805.

Was Ihren zweiten Ruf nach Heidelberg betrifft, so ist die Wagschale dafür und dagegen gleich schwer. Allerdings ist es ein großes und wichtiges Werk, junge Gemüther mit Geist und Seele auf den rechten Weg zu leiten; dieser Nutzen ist unberechenbar. Darüber hatte sich der Vater oft und viel ausgesprochen, und sein verfehltes Leben (wie ers nannte) immer und immer schmerzlicher beklagt, und daß er nicht nach Göttingen gegangen sei. Das Gefühl hat ihn freilich bis ins Grab begleitet. Wenn aber dagegen Männer, die das Professorleben als eine Kette aufgeregter Leidenschaften kennen, behaupten, der Vater hätte mit seiner zarten, reizbaren Gemüthsart früher Ruhe und Leben verloren, indem er der niedrigen Leidenschaft der Gelehrten nicht mit gleichen Waffen begegnen konnte — was soll man nun für das Bessere halten? Heyne besuchte den Vater das Jahr nach dem Göttinger Rufe,¹⁾ und als ihn der Vater über alles befragte und um seine aufrichtige Meinung bat, sagte Heyne, er habe besser gethan, in Weimar zu bleiben. Eine Zeitlang that dieser Ausspruch gut, aber nicht lange; er fühlte sich erhaben über diesen elenden Gelehrtenneid. Ach, liebster Freund, wenn ich an dieses Capitel komme, so liegt mir ein Centner auf dem Herzen. Man kann sagen, er ist in der Hälfte seines Lebens, in dem, was er noch thun und leisten wollte, weggenommen!

Museums-Nachrichten.

Celle, 14. Dez. Die Generalversammlung des Museumsvereins wurde heute hier abgehalten. Der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Bomann, hob in seinem Bericht hervor, daß das Museum sich in erfreulicher Weise fortentwickelt habe. Die Mitgliederzahl sei von 183 auf 266 gestiegen, und die Zahl der Zuwendungen im letzten Jahr sei größer gewesen, wie in jedem Jahre zuvor. Das Museum war von April d. J. an an 28 Sonntagen dem Publikum geöffnet. Der Besuch war recht befriedigend. Die Zahl der Besuchenden betrug durchschnittlich etwa 55. Reiche Anerkennung zollten dem Museum bei einer Besichtigung im Mai die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, sowie Vorstandsmitglieder des Kestnermuseums daselbst, des Herzoglichen, sowie des städtischen Vaterländischen Museums in Braunschweig, ferner der Museen in Lüneburg und Hameln. Der Sammlung altceltescher Gegenstände sind zahlreiche Stücke auch in diesem Berichtsjahre überwiesen. Wir nennen nur die Sammlung von 77 gezeichneten Hausmarken und einen gut erhaltenen Anzug, den der Stadtrath Ebel zu Celle am Tage seiner Hochzeit (um 1799) trug. Er besteht aus blauweidenem ~~Wolle~~ nebst Weste von gleichem Stoffe, Kniebeinkleid aus schwarzem Sammet, schwarzen feidenen Strümpfen und kleinem, mit weißem Flaum

¹⁾ Heyne und Brandes gaben die Hoffnung nicht auf, Herder für Göttingen zu gewinnen. Im Jahre 1789 fanden noch einmal Verhandlungen darüber zwischen Heyne und Herder statt. Aber auch dieses Mal wurden die „schönen Träume“, die Brandes der Verwirklichung schon nahe glaubte, zunichte.

befestigten dreieckigem Hut. Zahlreiche Zuwendungen erhielt auch im Berichtsjahre die althannoversche Uniformsammlung. Außer mehreren vollständigen Uniformen und Parade-Uniformen, die noch im Jahre 1866 getragen wurden, heben wir noch den roten Offiziersstrack hervor, den der Führer des Verdener Landwehr-Bataillons, Hurzig, bei Waterloo trug, ferner mehrere Uniformstücke des hannoverschen Generalleutnants Pfannkuche, die dieser in der deutsch-englischen Legion und nachher bei der reitenden Artillerie in Hannover trug. Eine außerordentliche Vermehrung hat die Sammlung ländlicher Gegenstände erfahren. Hervorragend ist namentlich, was in dieser Beziehung von der Elbinsel Finkenwerder dem Museum zugeführt ist. Aber auch aus der Nähe von Celle sind eine Menge kulturhistorisch interessanter Gegenstände an das Museum geliefert. Unter diesen befinden sich fünf vollständige Volkstrachten früherer Zeiten. Auch die vorgegeschichtliche, naturwissenschaftliche, sowie die numismatische Abtheilung und die Bibliothek vaterländischer Bücher sind vermehrt worden. In der Rechnungsablage wurde mitgetheilt, daß die ordentliche Einnahme 903 *M* 77 *S*, die außerordentliche 1247 *M* 25 *S* betrug. Von Privaten beteiligten sich mit größeren Beträgen Oberbürgermeister Denicke (180 *M*) und C. Böttcher in Bremen (150 *M*). Die Ausgaben betragen 2776 *M* 31 *S*. Bei der Vorstandswahl wurden die sachungsmäßig ausscheidenden Herren, Fabrikbesitzer Bomann und Baurath Lucas, wieder, ferner Kaufmann Meinerts und Lehrer Schlicht neugewählt.

(S. U., 15. Dez.)

Funde und Ausgrabungen.

Hamburg, 15. Dez. In dem Hamburger Walddorfe Groß-Hansdorf stieß man dieier Tage auf eine Steinsezung, welche sich als eine uralte Töpferwerkstätte erwies. Dieselbe ist 1 1/2 m breit, 2 m lang und 50 cm hoch. Innerhalb des Raumes lagen eine größere Menge Scherben mit und ohne Ornamenten und einige steinerne Werkzeuge. Das Alter der Werkstätte wird auf mindestens 2500 Jahre geschätzt. (S. U., 16. Dezember.)

Vaterländische Gedenktage. Dezember.

- 24. 1088. Markgraf Egbert II. besiegt den Kaiser Heinrich IV. bei Gleichen und entreißt ihm die Königs-Insig-nien.
- 1601. Herzog Franz (Dannenberger Linie) verunglückt bei Strahburg.
- 1706. Graf v. Platen-Hallermund erhält Sitz und Stimme auf der westfälischen Reichsgrafen-Bank.
- 1815. Befehl zur Auflösung der englisch-deutschen Legion.
- 1840. Das Schatz-Kollegium wird eingesetzt.
- 1849. Gesetz zur Bildung der Schwurgerichte.
- 1858. General-Lieutenant Ludw. v. Berger zu Hannover stirbt im 60. Lebensjahre.
- 25. 1757. Bombardement von Harburg.
- 1807. Belleillesche Zwangs-Anleihe von 16 Millionen Franken in Hannover.
- 1800. Aus-schiffung der Brigade von Alten bei Dover.
- 1832. Geh. Justizrath Georg Jac. Fr. Meister stirbt zu Göttingen.
- 1859. Ober-Baurath J. F. L. Hausmann, geb. 22. Februar 1782, stirbt zu Göttingen.
- 27. 1815. Letzte Revue der englisch-deutschen Legion.
- 28. 1381. Walsrode wird von den Bremern eingenommen und in Asche gelegt.
- 1679. Herzog Joh. Friedrich stirbt.
- 1694. Herzog Georg Ludwig und Sophia Dorothea werden geschieden.
- 1784. Der Geschichtschreiber Wachsmuth wird in Hildesheim geboren.

1861. General-Major a. D. und Kommandant zu Celle Georg Wilhelm Freiherr v. Hohenberg stirbt 68 Jahre alt.
29. 1126. Wulfhilde, Tochter Herzog Magnus, des letzten Billung, Gemahlin Heinrichs des Schwarzen, Mutter Heinrichs des Stolzen und Großmutter des Löwen, stirbt.
1674. General Chauvet schlägt die Franzosen bei St. Marie aux Mines.
1757. Ueberfall bei Santensbüttel.
1808. Kavallerie-Gefecht bei Benavente. 3. Husaren.
1811. Gefecht bei La Nava. 2. Husaren zeichnen sich aus.
30. 1648. Herzog Friedrich von Celle stirbt.
1690. Prinz Friedrich August fällt im Kampfe gegen die Türken bei St. Georgi in Ungarn.
1757. Kapitulation von Sarburg.
1813. Bombardement von Glückstadt.
1826. Freih. A. v. Sieigentesch, geb. 12. Januar 1774, stirbt.
31. 1137. Kaiser Lothar II. wird in Königslutter beigelegt.
1747. Der Dichter Gottfried Aug. Bürger wird zu Wolmerswende geboren.
1759. Ueberfall bei Kaiserswerth und Uerdingen. General Scheitherr.
1855. Hofrath Hermann zu Göttingen stirbt im 52. Lebensjahre.

1900.

Januar.

1. 1157. Heinrich der Löwe erhält für das Schloß Baden die Reichsgüter Scharzfeld, Böhlsde und Herzberg.
1559. Erlass der Kirchenverfassung des Herzogs Julius.
1612. Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Heinrich Julius, vermählt sich mit August von Sachsen.
1615. Prinzessin Dorothea vermählt sich mit Christian Wilhelm von Brandenburg.
1651. Friedensfest in Hannover nach Beendigung des 30 jährigen Krieges.
1690. Prinz Karl Philipp fällt im Türkenkriege beim Passe Kaisanlid. Ein hannoversches Infanterie-Regiment verliert über 800 Mann.
1841. Militär-Strafgesetzbuch für das Königreich Hannover.
2. 1699. 50 jähr. Regierungs-Jubiläum Georg Wilhelms.
1758. General Oberg schlägt die Franzosen bei Bisselshövede. Der Kirchenhistoriker Joh. Karl Fürtteg. Schlägel wird geboren.
3. 1639. Eleonore d'Albreuse, Gemahlin Georg Wilhelms, wird geboren. Nach Anderen am 7.
1728. Der Volkswirth Joh. Georg Büsch wird zu Alten-Medingen geboren.
1761. Gefecht bei Duderstadt-Borbis. Nach Anderen am 2.
4. 1138. Lothar II. wird in Königslutter beigelegt. Nach Anderen am 31. Dezember 1137.
1575. Sibonia von Sachsen, Gemahlin Erichs II., stirbt.
1785. Jacob Grimm wird geboren.
5. 1806. Die Truppen der Legion schließen Hameln ein.
1819. Prinz-Regent Georg empfiehlt den hannov. Ständen das Zwei-Kammer-System.
1827. Herzog von York, der letzte regierende Bischof von Osnabrück (— 1802), stirbt.
1831. Ausbruch der Unruhen in Osterode.
6. 1763. Allgem. Friedensfest im hannoverschen Lande.
1782. Bombardement des von Hannoveranern besetzten Forts St. Philipp auf Minorca durch die Spanier.
1809. Brand des Landschafts-Hauses in Hannover (Osterstr).

Vereins-Anzeigen.

Die im Kestner-Museum stattfindenden Vorträge der wissenschaftlichen Vereine beginnen wieder in der zweiten Woche nach Neujahr. Die näheren Mittheilungen darüber werden in der am 7. Januar erscheinenden Nummer der Hannov. Geschichtsblätter erfolgen.

Die Hannoverschen Geschichtsblätter haben sich auch im zweiten Jahre ihres Bestehens eines stetig wachsenden Interesses zu erfreuen gehabt, so daß es dem Herausgeber ein Bedürfniß ist, dafür an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig verfehlt er aber nicht, die Bitte zu wiederholen, das der Pflege der Landesgeschichte gewidmete Unternehmen auch ferner durch fleißige Mitarbeit und Zuführung neuer Abonnenten zu unterstützen.

Hierbei: Titel und Inhalts-Verzeichniß zum 2. Jahrgang.

Inhalt.

Dr. Jürgens, Senior Bödefers Tagebuch — Fr. Grütter, Ausgegangene Höfe und Dörfer im Voingau. — P. Zimmermann, Herzog August d. F. zu Braunschweig und Lüneburg auf der Universität Straßburg — Albrecht von Haller über Wolfenbüttel, Braunschweig und Lüneburg. — D. Ulrich, Georg Friedrich Brandes und Herbers Berufung nach Göttingen (Schluß) — Museums-Nachrichten. — Funde und Ausgrabungen. — Vaterländische Gedenktage. — Vereins-Anzeigen.

Herausgeber: Friedr. Cewes in Hannover, Haarstr. 4

Zur gefälligen Beachtung.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen etc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen (Postzeitungsliste 3288), für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstraße 8.

Den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover und des Vereins für neuere Sprachen werden die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ kostenfrei geliefert.

Der erste Jahrgang kann, soweit der Vorrath reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pfg. eine Einband-Decke geliefert.

Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Etwasige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt zu richten.

Wegen Uebernahme von Agenturen für einzelne Ortschaften wolle man sich gefälligst an die Expedition wenden.